This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 478631 DUPL

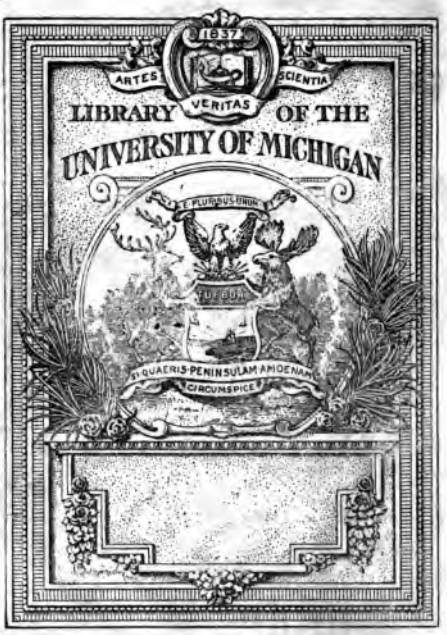
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

DAVID RICARDO'S

GRUNDGESETZE

DER

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

BESTEUERUNG.

AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERSETZT UND ERLÄUTERT

VON

Dr. ED. BAUMSTARK,

Ord. Prof., Geh. Reg.-Rath, Mitglied des Herrenhauses.

ERSTER BAND.

ÜBERSETZUNG.

ZWEITE DURCHGESEHENE, VERBESSERTE UND VERMEHRTE AUFLAGE.

LEIPZIG,

VERLAG VON WILHELM ENGELMANN.

1877.

DAVID RICARDO'S

GRUNDGESETZE

DER

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

BESTEUERUNG.

AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERSETZT

VON

Dr. ED. BAUMSTARK,

Ord. Prof., Geh. Reg.-Rath, Mitglied des Herrenhauses.

ZWEITE DURCHGESEHENE, VERBESSERTE UND VERMEHRTE AUFLAGE.

LEIPZIG,

VERLAG VON WILHELM ENGELMANN.

1877.

Vorrede des Uebersetzers, zur ersten Auflage.

Wenn ich alle Gründe, welche mich zur Uebersetzung des vorliegenden Buches bestimmt haben, freimüthig angeben würde, so liefe ich Gefahr, mir durch meine Geradheit noch mehr zu schaden, als ich mir als Schriftsteller bereits dadurch geschadet zu haben scheine. Der vorurtheilsfreie und gutdenkende Kenner unserer volks- und staatswirthschaftlichen Literatur wird dieselben schon längst aufgefunden haben. Ich will daher nur Einen meiner Bestimmgründe zu dieser Arbeit angeben.

Ricardo scheint mir ein viel besprochener, aber wohl wenig durchkannter, volks- und staatswirthschaftlicher Schriftsteller zu sein. Sonst wäre es wohl nicht möglich, dass man allenthalben seinen Ernst und Scharfsinn in den Himmel erhebt, und doch fast überall, wo nur seiner gedacht wird, Lächerliches und Oberflächliches von ihm anführt. *Ricardo* erscheint, — so kommt es mir vor —, in Deutschland nur maskirt mit dem Rocke der deutschen Volkswirthschaftslehre, und wie man die Kinder oft mit Recht vor Masken warnt, so schreckt man in Deutschland von *Ricardo* ab, weil er viel zu tief, zu trocken und zu kurz sei, um nicht auch räthselhaft, unangenehm, paradox und dunkel zu erscheinen. Allein *Ricardo* forscht überall nach den unwandelbaren Grundgesetzen des Verkehrs, gerade so

193209

wie der Naturforscher nach den unabänderlichen Grundgesetzen der Natur. Er leugnet die unendlichen Mannigfaltigkeiten ihrer Erscheinung, die oft den Anschein des Widerspruchs haben, keineswegs, aber er hat sich nicht zur Aufgabe gemacht, dieselben überall anzudeuten, zu erklären und in ihren entferntesten Folgen darzustellen. Seine Urtheilsführung ist gedrängt, seine Sprache bündig, sein Vorschreiten bedachtsam, aber sein leitender Grundgedanke dermaassen durch alle seine Untersuchungen durchgehend und seine Begriffe so scharf und überall festgehalten, dass man kein Hauptstück aus sich allein erklären, geschweige denn eine einzelne Stelle seines Buches aus dem Zusammenhange nehmen oder gar, — was aber meistens geschieht, — einem anderen Systeme angehörende Begriffe in seine Untersuchungen und Behauptungen übertragen kann, ohne ihm die lächerlichsten und stumpfesten Sätze unterzuschieben. Er will ganz und will öfters gelesen und durchdacht werden, wie alle grössten Schriftsteller aller Zeiten und Fächer.

Weil es mir als ein grosser Gewinn für Deutschland erscheint, wenn *Ricardo's* Grundgesetze die deutsche Volks- und Staatswirthschaft durchdringen, und weil mir die Erfahrung zu zeigen scheint, dass die englische Sprache ein Hinderniss hiegegen ist; so habe ich es gewagt, denselben in's Deutsche zu übersetzen und zu erläutern.

Jede Uebersetzung ist ein Wagniss, und gut übersetzen ausserordentlich schwer, oft schwerer, als ein eigenes Buch schreiben. Leichtsinnige Uebersetzungen gibt es in Menge, die Zahl der durchdachten ist sehr gering. Es wäre mir leid, wenn die vorliegende des *Ricardo* in den Tross der Ersteren eingereiht werden müsste. Ich habe geglaubt, ich begehe durch diese Uebersetzung keine Vermessenheit, weil ich den *Ricardo* in Folge mehrjähriger Studien fast auswendig gelernt hatte, ehe mir der Gedanke an dessen Uebersetzung kam. Auch sind mir die Grundsätze, welche dem Uebersetzer die Hand führen

sollen, nicht ganz fremd. Ich muss es mir versagen, die Worte eines der geistreichsten und grössten Gelehrten Europa's hier anzuführen, weil es eine gewisse Lieblosigkeit, die sich mit beleidigtem Ehrgeize paart, gibt, welche die grösste Verehrung vor einem grossen Manne gerne als Anmassung und Eigendünkel darstellt. Es sind jenes die unsterblichen Worte, welche *Wilhelm von Humboldt* in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Agamemnon von Aeschylus über das Uebersetzen gesagt hat. Ich nehme blos seine ausgesprochenen Grundsätze heraus. Der Uebersetzer soll nach einfacher Treue in Betreff des wahren Charakters seines Originals, und nicht in Betreff bloser Zufälligkeiten streben. Unerlässliche Bedingung ist dabei einfache und anspruchslose Liebe zum Originale und Studium desselben. Nothwendig hat die Uebersetzung die Farbe der Fremdheit, aber sie soll nicht eine Fremdheit, sondern nur das Fremde fühlen lassen. Das Letztere zu vermeiden ist ekle Scheu vor dem Ungewöhnlichen. Der Uebersetzer hat zur Verhütung von Undeutschheit und Dunkelheit sein Mögliches zu leisten. Allein man soll an ihn in Betreff des Letzteren keine ungerechte Forderungen machen. Eine Uebersetzung ist kein Commentar, daher darf sich der Uebersetzer keinerlei Ergänzungen erlauben. Aber Leichtigkeit und Klarheit der Uebersetzung ist am schwersten zu erreichen. Indessen Ideale erreicht man auf Erden nicht, und ich will zufrieden sein, wenn ich keine sträflichen Fehler gemacht habe. Mit Wissen und Absicht habe ich mir nur eine Ergänzung des Originals, — wenn sie Jemand also nennen wollte, — erlaubt, indem ich das Wort Value, weil es *Ricardo* selbst nicht anders verstanden wissen will, durchweg, zur Verhütung von Missverständnissen, durch Tauschwerth übersetzte. Eine Ergänzung wird man es nicht nennen wollen, wenn durchgehends das Wort Industry durch Gewerb- und Betriebsamkeit wiedergegeben ist, da unser Wort Gewerbfleiss den Begriff von Industry nicht um-

fasst. Das Wort Wealth habe ich mit dem deutschen Worte Wohlstand und Vermögen, je nach dem vorherrschenden Sinne, ausgedrückt, weil das englische Wort Riches mehr dem deutschen Begriffe Reichthum entspricht, der etwas anderes ist, als blos Vermögen, und weil die englische Sprache gewöhnlich das Wort Wealth gebraucht, wo die deutsche Vermögen sagen würde.

Die Uebersetzung ist nach der zweiten Ausgabe des Originals, welche a. 1819 erschienen ist, verfertigt, weil die a. 1821 erschienene dritte Auflage trotz aller Bemühungen weder in England noch in Deutschland zu haben war, und, wie man mir aus glaubhafter englischer Quelle versicherte, von der zweiten nicht verschieden sein soll. Eine Verschiedenheit der Ansichten ist keineswegs vorhanden, aber die zweite Ausgabe hat Zusatzstellen, die sich in der ersten nicht finden. Und selbst die neue Auflage der französischen Uebersetzung (v. J. 1835) ist nur ein neuer Abdruck ihrer ersten Ausgabe, die offenbar nach der ersten Ausgabe des englischen Originals übersetzt war, die in das Jahr 1817 fällt.

Die Erläuterungen zu *Ricardo's* Grundgesetzen sollen einen zweiten Band ausmachen. Sie werden weiter um sich greifen, als blose sogenannte Zusätze. Der zweite Band soll auch selbstständig sein, eine Sammlung von Abhandlungen über volks- und staatswirthschaftliche Fragen, welche *Ricardo's* Grundgesetze und Behauptungen zur Richtschnur haben.

Heidelberg, im November 1836.

Vorbemerkungen zur zweiten Auflage.

Auf Wunsch des Herrn Verlegers habe ich die Uebersetzung dieses Buches für eine zweite Auflage neu bearbeitet. Der jetzigen Bearbeitung liegt die dritte und bekanntlich letzte von *Ricardo* selbst noch herausgegebene Auflage des Werkes vom Jahre 1821 zu Grunde, wie solche *Macculloch* in seiner Ausgabe der sämmtlichen Werke *Ricardo's* (London, *John Murray*, 1846), zum vierten Male, veröffentlicht hat.

In dieser ist das erste Hauptstück, vom Werthe, ganz umgearbeitet, — das zwanzigste Hauptstück, vom Unterschiede zwischen Werth und Vermögen, vermehrt und verbessert, — ein ganz neues, einunddreissigstes, Hauptstück, über Maschinenwesen, hinzugefügt, — das nunmehr zweiunddreissigste Hauptstück, *Malthus'* Ansichten über die Rente, vervollständigt und erweitert, und in anderen Hauptstücken Einzelnes zugesetzt und klarer dargelegt. Jedoch hat *Ricardo* keine seiner Ansichten im Wesentlichen geändert.

Die Uebersetzung habe ich Wort für Wort geprüft und, wie ich glaube, vielfältig verbessert. Im Uebrigen nehme ich Bezug auf meine Vorrede zur ersten Auflage.

Die wissenschaftliche kritische Untersuchung *Ricardo*'scher Lehren hat bis zu hohem Grade zugenommen und auch deren wissenschaftliche Gegner haben ihre Tiefe und ihren inneren Werth anerkannt.

Es ist ebenso naturgemäss wie erfreulich, dass unsere Zeit vorzugsweise den gesellschaftlichen und insbesondere den volks- und staatswirthschaftlichen praktischen Fragen sich mit Eifer zuwendet.

Mit Untersuchungen volkswirthschaftlicher Lebensfragen seines Vaterlandes hat *Ricardo* seine schriftstellerische Thätigkeit begonnen, und aus deren wissenschaftlicher Vertiefung ist schliesslich das vorliegende Buch entstanden. Aus diesem kann Rath und Richtung geschöpft werden.

Seine Grundgesetze und Methode scheinen mir dabei jede und weit mehr Beachtung zu verdienen, als denselben von mancher maassgebenden Seite gewidmet wurde. Es liegt in der Vernachlässigung solcher streng wissenschaftlicher, aus dem Leben geschöpfter, Forschungsergebnisse bei den Verhandlungen über das gesellschaftliche Leben und dessen Verbesserung die ganze Gefahr der Bodenlosigkeit nicht etwa blos eines grenzenlosen Idealismus, sondern auch eines verkehrten Realismus.

Die Hauptstücke *Ricardo's* über Rente, Lohn, Gewinnst, Kapital, Maschinenwesen, Handel, Prämien, Zölle und Steuern überhaupt, verdienen von diesem Gesichtspunkte aus die ernsteste Beachtung, wie weit er auch selbst gerade in diesem Buche davon entfernt ist, Gesetze und Einrichtungen vorzuschlagen.

Diese Gedanken haben mich schriftstellerisch bestimmt, dem buchhändlerischen Wunsche des Herrn Verlegers zu entsprechen. Ich hoffe, dass meine Arbeit zu den nützlichen gehören werde.

Der zweite Band, die Erläuterungen enthaltend, soll baldigst nachfolgen.

Greifswald, im Juli 1877.

E. Baumstark.

GRUNDGESETZE

DER

VOLKSWIRTHSCHAFT UND BESTEUERUNG

VON

DAVID RICARDO.

Aus David Ricardo's Leben.

Wer sich nicht selbst ein Denkmal hinterlassen hat, der verdient nicht, dass man ihm Eines setze. Wer sich aber selber eines hinterlassen hat, der bedarf nicht, dass man ihm Eines setze. Der Kriegsheld bringt unter Kanonendonner und auf Rauchwolken seinen Namen den Zeitgenossen entgegen, hinter blutigen Schlachtfeldern und rauchenden Städten ist der bereitete Friede sein heiligstes Denkmal für alle Zeiten. Der Staatsmann knüpft seinen Namen an seine Gesetze. Die grössten Baumeister haben ihr Leben daran gesetzt, sich die riesenmässigen Denkmäler zu bauen, welche wir anstaunen. Nur die Thatkraft und Tugend des geräuschlosen bürgerlichen Lebens bahnt sich schwer den Weg zum Andenken der Nachwelt.

Es ist schwer zu bestimmen, ob sich *David Ricardo* mehr durch Thätigkeit und Beharrlichkeit, durch Rechtschaffenheit, durch Vaterlandsliebe, durch Wohlthätigkeit, durch seine Bescheidenheit, durch seine Geistesgaben oder durch seinen erworbenen Reichthum ausgezeichnet habe. Was man aber durch solche Eigenschaften und Mittel im Vereine für Wissenschaft und Leben vermag, das hat er bewiesen, wie wenige.

David Ricardo wurde am 19. April 1772 in London geboren. Sein Vater, ein geborener Holländer, hatte sich schon

in seiner Jugend in England nieder gelassen. In seiner zahlreichen Familie war *David* sein drittgeborenes Kind. Der Vater war israelitischer Abkunft und israelitischen Glaubens, Mitglied der Stockbörse, Besitzer eines selbsterworbenen beträchtlichen Vermögens, ein Mann von Talent, Rechtschaffenheit und grossem Einflusse auf der Börse. *David* wurde im Glauben und für das Geschäft seines Vaters erzogen. Seinen Unterricht erhielt er theils in England theils in Holland, wo er zwei Jahre auf einer Schule war, welche, unter Ausschluss der klassischen Bildung, blos die gewöhnlichen kaufmännischen Unterrichtsgegenstände umfasste. Mancher, der sich einer klassischen Bildung erfreut, wird sich wundern, dass man auch ohne diese ein tiefer Denker und dazu Einer der grössten seiner Zeit werden kann. Denn dies ward der junge *Ricardo* später mit seiner kaufmännischen Bildung. Sein angeborenes entschiedenes Talent für beharrliches und tiefes Nachdenken, seine eindringende Gabe der Beobachtung in Geschichte und Leben, und wohl auch das Zusammentreffen vieler Staatsereignisse während seines Lebens haben ihn dazu gemacht, was er geworden. Die Amsterdamer und polnischen Juden sind überhaupt unter ihren Glaubensgenossen wegen ihres ausserordentlichen Scharfsinnes berühmt und verehrt. Auch ist anerkannt, dass das Studium des Talmud den Scharfsinn und überhaupt den Verstand dermaassen schärft, dass man es nicht glauben würde, wenn Einen nicht oft die gemeinsten Juden davon überzeugten. Wem fällt hier nicht *Spinoza*, nicht auch *Moses Mendelssohn* ein, diese grossen Männer — ohne frühere klassische Bildung?

»Die Kunst sich zu bereichern,« — sagt sein erster Lebensbeschreiber im Annual Obituary vom Jahre 1823, wie man behauptet Einer von *Ricardo's* Brüdern, — »die Kunst, sich zu bereichern, steht nicht in grosser Achtung; indessen hat Ricardo wohl seine ausserordentlichen Geistesanlagen in nichts bis zu einem solchen Grade ausgebildet, als wie in seinen Geldgeschäften. Die vollkommenste Kenntniss aller Schwierigkeiten; eine bewunderungswürdige Schnelligkeit im Gebrauche der Zahlen; die Gabe, ohne auch nur den geringsten Anschein von Anstrengung die unzähligen Verhandlungen, in die er ver-

wickelt war, abzumachen; die Kaltblütigkeit; sein durchdringender Scharfsinn; und, um auch dies zu sagen, ein günstiges Zusammentreffen öffentlicher Ereignisse, — dies Alles hat es ihm möglich gemacht, alle seine Mitbewerber zu überfliegen und sein Vermögen, so wie seinen Ruf, schnell auf eine Höhe zu steigern, welche man in so kurzer Zeit in dieser Laufbahn noch nicht erreicht hatte. Seine hohen Anlagen hatten schon von Anfang an seine Mitbewerber dermaassen in Erstaunen gesetzt, dass die Aufgeklärtesten unter ihnen es nicht unterlassen konnten, von ihm auszusagen, er sei zu den höchsten Stellen geboren.«

Schon in seinem vierzehnten Jahre wurde er von seinem Vater in den Börsengeschäften gebraucht. Er verrieth schon in seiner Jugend viel Sinn für Speculation, Abstraction und Allgemeinheiten. Und die Freiheit seines Geistes brachte ihn oft in Widerspruch mit den Vorurtheilen seines Vaters. Denn dieser war, wie in Religion, so auch in der Politik ein Anhänger des Altherkömmlichen, der Meinungen der Vorfahren. Blinde Unterwürfigkeit und leidender Gehorsam war mit David's Grundsätzen unvereinbar. Die Gegenstände ihrer Meinungsverschiedenheiten und diese Letzteren selbst waren so wichtig und so gross, und, wie es eben bei solchen Missverhältnissen im Familienleben zu gehen pflegt, die Reibungen zwischen ihm und dem Vater nahmen so zu, dass schon in seiner Jugend noch die kindliche Liebe und Ehrfurcht vor seinem Vater so weit in den Hintergrund traten, dass er sich vom Glauben der Väter lossagte und sich in die christliche Gemeinschaft aufnehmen liess.

Dieser Schritt machte die Trennung von seinem Vater nur noch schroffer. Er brachte ihm aber, als er bald darauf volljährig geworden war, mit der Hand einer *Miss Wilkinson* ein eheliches und häusliches Glück, welches über dreissig Jahre dauerte. Auf seine eigenen Hilfsmittel beschränkt, begann er auf eigenen Namen Geschäfte. Mit seinem Talente und edeln Charakter erwarb er sich bald die Achtung der ältesten und ehrenwerthesten Männer von der Börse in so hohem Grade, dass sie ihm von freien Stücken ihre Unterstützung in seinen Unter-

nehmungen anboten. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen seiner Freunde, denn in wenigen Jahren schon hatte er ein sehr grosses Vermögen erworben.

Allein der Durst nach Reichthum konnte bei seinem für alles Gute, Wahre und Schöne empfänglichen Charakter nie die Oberhand bekommen. Im Gegentheile, als die Sorge für sein Vermögen ihn weniger in Anspruch nahm, widmete er sich der Wissenschaft, dem Staate und der Wohlthätigkeit.

Von seinem fünfundzwanzigsten Lebensjahre an ergab er sich mit bedeutendem Erfolge dem Studium der Mathematik, Chemie und Mineralogie, baute sich ein eigenes Laboratorium, legte sich eine Mineraliensammlung an und ward bei der Stiftung der geologischen Gesellschaft Eines der ersten Mitglieder. Jedoch keine Wissenschaft umfasste er mit solcher leidenschaftlichen Vorliebe, als wie die öffentliche Wirthschaftslehre, ja er liess alle anderen gänzlich liegen, so bald er mit dieser bekannt zu werden angefangen hatte. Die Umstände und Art, wie er dazu kam, sind nicht wenig bemerkenswerth.

Er machte im Jahre 1799, also im siebenundzwanzigsten seines Lebens, zur Herstellung der Gesundheit seiner Frau eine Reise nach Bath. Auf dieser Reise, — so erzählt man, — fand er bei einem Freunde, den er besuchen wollte, einen Band von *A. Smith's* Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Volkswohlstandes. Er las sich augenblicklich in diesen Band hinein und mit jeder Seite stieg sein Entzücken. Gewiss ist, dass er erst auf dieser Reise *A. Smith's* ausgezeichnetes Werk kennen gelernt hat; dass er es von dieser Zeit an las, aber doch erst einige Jahre nachher seine volks- und staatswirthschaftlichen Studien eigentlich und ausschliesslich begann, deren Ergebnisse später die ausgezeichnetsten Staatswirthe aller jetzt lebenden gebildeten Völker zur Bewunderung hinrissen.

Es dauerte jedoch noch zehn Jahre, bis *Ricardo* seine erste schriftstellerische Arbeit veröffentlichte und auch bei ihm kann man, wie bei den meisten englischen politischen Schriftstellern, sagen, dass sich seine Schriften in ihrer chronologischen Er-

scheinung gerade an sehr wichtige volkswirthschaftliche Staatszustände anreihen, also zunächst praktische Staatsfragen zum Gegenstande haben. Allein sie förderten und bereicherten zugleich die Wissenschaft in ganz Europa in solchem Grade, wie nicht leicht irgend eine andere staatswirthschaftliche Schrift, welche nach den seinigen erschien.

Im Jahre 1809 stand der Preis der Goldbarren sehr hoch und der Wechselcurs sehr tief. Diese Erscheinung erregte die allgemeine Aufmerksamkeit, und *Ricardo* machte sie zum Gegenstande seiner gründlichen Untersuchung. Auch war er vor allen anderen dazu berufen, denn seine Studien in der Volkswirthschaftslehre und seine umfassende Erfahrung, welche er aus seinen ungeheuer vielen Geschäften geschöpft hatte, gaben ihm dazu die beste Vorbereitung. Ohne die Absicht, seine Ansichten darüber zu veröffentlichen, hatte er seine Arbeit über die Ursache, den Bestand und die Folgen jener Erscheinung vollendet, und liess sich endlich dazu bewegen, Briefe darüber im Morning Chronicle bekannt zu machen. Der erste am 6. September erschienene Brief machte schon grossen Eindruck und veranlasste Erwiderungen. Dies bestimmte den Verfasser, die Frage vollständiger und methodischer zu entwickeln und er liess die Schrift: »Der hohe Preis der Barren, ein Grund der Entwerthung der Banknoten« (The high price of Bullion, a proof of the depreciation of Banknotes. London, printed for *John Murray.*) drucken. Diese äusserst interessante kleine Schrift erreichte in nicht völlig zwei Jahren die vierte Auflage (a. 1811), und ist in dieser nun freilich auch am vollkommensten; denn sie enthällt ausser der Lösung der Hauptfrage auch noch Bemerkungen zu einem Artikel im Edinburger Review über die Entwerthung des Papiergeldes, und Vorschläge zur Herstellung eines Umlaufsmittels, das im Tauschwerthe so unveränderlich als Gold sei, ohne dass man von Letzterem zur Sicherung des Ersteren vieles bedürfe. Einige Monate nachher bildete das Parlament einen besonderen Ausschuss zur Untersuchung der Frage (Bullion Committee). *Ricardo's* Schriftchen gab den Leitfaden in den Parlamentsverhandlungen ab und trug ohne Zweifel sehr viel dazu

bei, dass diese Maassregeln ergriffen wurden; und später gingen auch *Ricardo's* Vorschläge siegreich durch. Zum Verständnisse der ganzen Frage muss man wissen, dass England damals wegen der Bankrestriction ein Papiergeld hatte, welches zur Zeit noch nicht beliebig bei der Bank gegen Metall zurück gegeben werden konnte. *Ricardo* zeigt nun in seinem Schriftchen, dass der Tauschwerth und Preis des Goldes in umgekehrtem Verhältnisse zu jenem des Papiergeldes oder der Banknoten steht; dass Ueberfluss und Mangel an Umlauftsmittel nur relative Begriffe sind; dass, wenn ein Land blos Metallgeld oder beliebig einlösbares Papiergeld als Umlaufsmittel habe, der Curs des Umlaufsmittels in einem Lande im Vergleich mit jenem in anderen Ländern nicht um mehr steigen oder fallen könne, als im Falle des Mangels um die Einfuhrkosten fremden Metalles oder Metallgeldes, und im Falle des Ueberflusses um die Ausfuhrkosten des Ueberschusses über den eigenen Bedarf; dass aber, wenn in dem Lande (wie dazumal in England) ein uneinlösbares Papiergeld in Umlauf und gesetzliches Zahlmittel sei, dieses Umlaufsmittel, da es in den anderen Ländern keine Giltigkeit habe, nicht ausgeführt werden, folglich der Ueberfluss nicht abfliessen könne, und also das Herabgehen des Wechselcurses gegen das Ausland oder die Erhöhung des Preises der Edelmetalle in ungemünztem Zustande über den Preis derselben in der Münzform um den Betrag der Ausfuhrkosten der Münzen, ein sicherer Beweis davon sei, dass man zu viel Papiergeld in Umlauf gesetzt habe und sein Tauschwerth im Verhältnisse dieses Zuviel gesunken sei.

Ricardo's Ansichten fanden Widerspruch. Das Bedeutendste was gegen ihn erschien, ist eine Schrift von *Bosanquet* (praktische Bemerkungen über den Bericht des Bullion-Committee — Practical Observations on the Report of the Bullion Committee —), worin die Ansichten des Ausschusses nach der Erfahrung geprüft, verworfen und dessen Vorschläge durch andere ersetzt werden. *Bosanquet* siegte vor der Hand, aber nur um *Ricardo's* Sieg später um so glänzender zu machen. Denn dieser schrieb im Jahre 1811 eine Erwiderung auf *Bosanquet's* Bemerkungen (Reply to *Mr. Bosanquet's* Practical ob-

servations on the Report of the Bullion Committee. London 1811), eine reine Controversschrift mit steter Beziehung auf sein früheres Schriftchen und den Bericht des Ausschusses, worin er *Bosanquet* Irrthümer in den Thatsachen, im Grundsatze und in der Folgerung nachwies, dergestalt, dass sein Gegner das Feld räumen musste.

Im Jahre 1815 kam das englische Korngesetz zur Sprache, wodurch später die Getreideeinfuhr gestattet wurde, sobald der Preis zu 80 sh. stehe. Eine so wichtige Staatsfrage musste natürlich alle Sachverständigen und Männer von Fach in Bewegung setzen. Nachdem der berühmte Professor *Malthus*, dem wir das treffliche Werk über Bevölkerung verdanken, und ein Advokat *West* die Gelegenheit ergriffen und Schriften über die Natur, den Ursprung und die Grundgesetze der Grundrente veröffentlicht hatten; so trat auch *Ricardo* in dieser Angelegenheit auf. Jene hatten über die Grundrente neue Gesetze und Grundsätze aufgestellt, aber es nicht recht verstanden sie gehörig durchzuführen und auf die vorschwebende Frage anzuwenden. Denn *Malthus* hatte es versucht, die Nothwendigkeit eines neuen Sperrsystems zu beweisen. Seine drei Schriften waren: Observations on the Corn laws (Betrachtungen über die Korngesetze); The Grounds of an Opinion on the Policy of Restricting the importation of foreign Corn (Gründe einer Ansicht über das Verbot der Einfuhr fremden Getreides); und An Inquiry into the Nature and Progress of Rent, and the Principles by which it is regulated (Untersuchung über die Natur und Fortschritte der Grundrente und die Gesetze wonach sie geregelt wird). Die Schrift von *West* führt den Titel: Essay on the application of Capital on Land (Versuch über die Anlage von Kapital auf Grund und Boden). *Ricardo* war ein Anhänger des Systems der Handelsfreiheit und schrieb hierauf seine Schrift: An Essay on the Influence of a low Price of Corn on the profits of Stock, shewing the Inexpediency of Restrictions on Importation, with Remarks on *Mr. Malthus'* two last Publications »An Inquiry etc.« and »The Grounds etc« London 1825. (Versuch über den Einfluss eines niederen

Getreidepreises auf die Kapitalgewinnste, eine Darlegung der Ungeeignetheit der Sperrungen der Einfuhr, nebst Bemerkungen zu des Hrn. *Malthus* zwei neuen Schriften: »Versuch u. s. w.« und »Gründe u. s. w.«, welche im nämlichen Jahre zwei Auflagen erlebte. Er vertheidigt darin gegen *Malthus* den freien Getreidehandel. Aber ausser dem blos praktischen Interesse hat die Schrift eine hohe wissenschaftliche Bedeutung, da nämlich die darin vorgetragenen Grundgesetze von der Grundrente und vom Kapitalgewinnste eine Art Skitze von denjenigen Ansichten über diese Einkommensarten sind, welche *Ricardo* später in seinem grösseren Werke weiter ausführte.

Ricardo's grösste, aber auch letzte Gelegenheitsschrift entstand bei einer anderen wichtigen Gelegenheit. Nämlich seine Proposals for an economical and secure Currency, with Observations on the Profits of the Bank of England (Vorschäge zu einem wohlfeilen und sicheren Umlaufsmittel, nebst Bemerkungen über die Gewinnste der Bank von England). Wie bereits erwähnt wurde, war die englische Bank durch die Bankrestriction der Verbindlichkeit, die Banknoten gegen Baarschaft einzulösen, enthoben, und es entstanden denn desshalb in den Parlamentsverhandlungen die drei Fragen: Ob die Bank angehalten werden solle, ihre Banknoten auf Verlangen der Inhaber mit Baarschaft zu bezahlen? — Ob eine Veränderung in Betreff der Uebereinkunft der Regirung und der Bank wegen der Verwaltung der Staatsschuld getroffen werden solle? — Welche Entschädigung das Publikum für den hohen Belauf der Depositen erhalten solle, von welchen die Bank Gewinn ziehe? — *Ricardo's* Schrift erschien zuerst im Jahre 1816, und erlebte im Jahre 1819 die dritte Auflage. Er zeigt in derselben, dass man keines Umlaufsmittels bedürfe, das an und für sich einen inneren Werth habe, sondern vielmehr den Umlauf mit Papiergeld besorgen könne, wenn man nur die Menge desselben in gehörigen Schranken zu halten wisse; dass so der Curs des Papiergeldes auf dem Gleichstande mit jenem des Edelmetalls und sogar noch höher erhalten werden könne; dass man aber,

um das Papiergeld so zu halten, nicht nöthig habe und nicht klug handle, es gegen Münzen nach Verlangen einzulösen, sondern vielmehr zur Garantie und Einlösung blos Goldbarren von bestimmtem Gewichte und Feingehalte erforderlich seien; dass man bei dieser Maassregel den Curs des Papiergeldes stetig erhalte und sich vor den Uebelständen einer zu grossen Menge von Papiergeld bewahre. *Ricardo's* Vorschlag wurde nicht nur von beiden Häusern in ihrem Berichte a. 1819 empfohlen, sondern bildete sogar in der Folge wirklich die Grundlage der berühmten Bill von Peel.

Schon die erste dieser Gelegenheitsschriften hatte veranlasst, dass die Männer ersten Ranges und Gelehrte von grossem Verdienste *Ricardo's* Bekanntschaft suchten. Unter diesen verdienen *Malthus*, der bereits erwähnte, und *Mill*, der Verfasser der Geschichte von brittisch Indien, besonders erwähnt zu werden, nicht blos wegen ihrer engen Freundschaft mit ihm, sondern auch wegen des grossen Einflusses, den er auf sie ausübte. Der letzte von diesen beiden ward sein Schüler im Felde der öffentlichen Wirthschaftslehre, und stellte später *Ricardo's* Grundsätze in dieser Wissenschaft in einem eigenen Buche methodisch zusammen.

In einem Zeitabschnitte von 18 Jahren lässt sich von den Studien eines Mannes wie *Ricardo* etwas Grosses erwarten, besonders da schon vorher und in dieser Zeit mit von den grössten Ereignissen aller Zeiten an seinem tiefen Geiste vorüber gegangen waren. Er hatte in seinem Inneren allmälich die öffentliche Wirthschaftslehre aus ihren alten Angeln gehoben, und wusste sie auch wieder in neue einzusetzen. Allein hiezu liess ihn seine Bescheidenheit fast gar nicht kommen; er fühlte zwar, welchen Ruf er sich durch seine Gelegenheitsschriften erworben hatte; fürchtete aber zugleich, einem grösseren Werke über die öffentliche Wirtschaftslehre nicht gewachsen zu sein und mit einem solchen seinen alten Ruf einzubüssen. Die Wissenschaft ist aber nun auch seinen Freunden, namentlich dem genannten *Mill*, vielen Dank schuldig; denn durch diese wurde er dazu bewogen, im Jahre 1817 das vorliegende Werk, On the Principles of political Economy and Taxa-

tion (Ueber die Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung) in Druck zu geben. Mit eben diesem Werke, das 1819 die zweite und 1821 die dritte Auflage erlebte, begann seit *A. Smith* wieder die erste neue Wendung in der Geschichte der öffentlichen Wirthschaftslehre. Auch ist nach *A. Smith's* unsterblichem Werke über diese Wissenschaft bei keinem Volke auch nur Eines erschienen, welches an Tiefe der Forschung, an Scharfsinn der Wendung und Auseinandersetzung, an Selbstständigkeit der Untersuchung, an Neuheit und Eigenthümlichkeit der Grundsätze, an der Masse neuer Lehren, und an fortwährendem lebendigstem Interesse für die Wissenschaft dem vom *Ricardo* gleichkäme, geschweige denn dasselbe überträfe. Kein einziges von den 32 Hauptstücken, aus denen es besteht, überrascht nicht durch neue Wahrheiten, und hat man das Werk einmal gelesen, so bedarf es keiner äusseren Aufmunterung mehr, um es immer wieder zu studiren. Wer auch im Stande wäre, bloss Irrthümer darin zu entdecken, würde aus diesem Werke mehr lernen, als aus jedem der nach *A. Smith* erschienenen Werke über die öffentliche Wirthschaftslehre. Er hat mit *A. Smith* diese Wissenschaft zu einem Kaleidoskop gemacht, denn bei jeder Wendung derselben, wozu sie Einen führen, sieht man ein neues überraschendes Bild aus denselben Elementen: und hat man mit *Ricardo* gearbeitet, so hat der Boden, auf dem man steht, einen neuen Untergrund und eine neue Gestaltung der Oberfläche. Es würde hier zu weit führen, alle die Neuheiten und Eigenthümlichkeiten dieses Werkes aus einander zu setzen, — dies muss vielmehr dem zweiten Bande überlassen bleiben. Alle Grundlehren dieser Wissenschaft sind neu aufgefasst, und das Buch selbst ist von der Art, dass man es ganz im Zusammenhange durcharbeiten muss, um es recht schätzen zu lernen. Es ist kein Buch zum Nachschlagen, kein Buch, in das der Leser seine eigenen Begriffe übertragen kann, ein Buch vielmehr, dem man sich ganz hingeben und überlassen muss, um es zu verstehen oder allenfalls zu widerlegen. Selten dürfte *Quintilian's* Spruch über *Cicero* mit mehr Recht angewendet sein, als bei *Ricardo*: Sciat se non parum profecisse, cui *Ricardo* valde placebit. Wem *Ricardo*

gefällt, der befindet sich auch in keiner schlechteren Gesellschaft, als in der von *Mill*, *Torrens*, *Mac-Culloch*, *Brougham*, *Russel*, *Peel*, *Gladstone* und Anderen.

Was *Ricardo* gefürchtet hatte, geschah nicht. Sein Werk setzte ihm unter den Schriftstellern im Fache der öffentlichen Wirthschaftslehre die Krone auf. Nach *A. Smith* hat sie auch kein Würdigerer getragen. Sein Vermögen und Ruhm setzte ihn in den Stand sich von den Geschäften zurückzuziehen, — um um so mehr arbeiten zu können. Denn hatte er von dem Stuhle der Wissenschaft aus bisher das Seinige zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beigetragen, so wollte er es jetzt von der Bank der Volksvertreter aus ebenfalls thun. Er hatte einen ausgedehnten Grundbesitz erworben, Gatcomb Park in der Grafschaft Gloucester. Er trat für Portarlington im Jahre 1819 in's Unterhaus ein, aber immer noch mit einem Misstrauen gegen seine Kräfte und mit einer Bescheidenheit, die das Staunen der Welt erregen muss. Er schrieb an einen Freund: »Sie werden wissen, dass ich im Hause der Gemeinen sitze. »Ich fürchte, dass ich da nicht viel nützen werde. Ich habe es »zweimal versucht, zu sprechen, aber ich sprach mit grösster »Beklommenheit und ich verzweifle daran, ob ich je die Angst »überwinden werde, die mich befällt, wenn ich den Ton meiner »Stimme höre.« Und später einmal: »Ich danke Ihnen für die »Mühe, welche Sie sich geben, mir Muth zu machen. Die »Nachsicht des Hauses hat die Schwierigkeit zu sprechen für »mich gemindert; allein ich sehe noch so viele und so furcht»bare Hindernisse, dass ich fürchte, es am Ende für klug und »besonnen halten zu müssen, wenn ich mich mit stillschweigen»der Abstimmung abgebe.« Zum Glück that er es nicht und gewann allmälig im Parlamente einen überwiegenden Einfluss, was wieder der Wissenschaft nicht weniger nützte, als dem Leben und dem Staate.

Es dürfte jedoch nicht leicht Jemand gefunden werden, der weniger Grund zu einer solchen Aengstlichkeit hatte, als gerade *Ricardo*. Dies zeigte er zu Hause wie im Parlamente. Er ging mit seltener Nachsicht und Ruhe auf die Ansichten Anderer ein. Er war bescheiden genug, wann und so lange

es sein musste, einem Anderen das Feld zu lassen. Fing er aber über eine Frage zu sprechen an, dann war der Sieg nicht lange unentschieden. Er besass, ausser seinen ausgebreiteten Kenntnissen, der Gediegenheit seines Urtheils und der Begeisterung für den Gegenstand, eine ausserordentliche Geschicklichkeit, jede Frage in ihre einfachen Elemente zu zerlegen, dieselbe ins rechte Licht zu stellen und die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln. Ihm war es stets nur um Wahrheit zu thun, und einen eigenen Irrthum, dessen man ihn überwiesen hatte, einzugestehen kostete ihn gar keine Mühe. Zu blosem Spiele des Verstandes und zu Zweideutigkeiten brauchte er seinen Scharfsinn niemals. Er sprach mit seltener Klarheit und Leichtigkeit über die schwierigsten Gegenstände; er hatte in der That die Gabe der Rede mehr als die der Schrift. Seine Schriften erfordern angestrengte ungetheilte Aufmerksamkeit, im Ganzen aber weit mehr wegen ihrer Tiefe und Schärfe, als wegen Undeutlichkeit. Er befleissigt sich des kurzen bündigen Ausdrucks, — zuerst der allgemeine Satz, dann das passendste Beispiel zur Erläuterung, und endlich die Folgerungen. Ein glänzender Redner konnte er nicht sein, und in dieser Eigenschaft steht er vielen seiner Mitglieder im Parlamente nach. Er siegte nicht durch Beredsamkeit, sondern durch die Wahrheit, die Ruhe und die Gabe, die beifälligsten Einwendungen von Grund aus zu entkräften. Um so glänzender mussten auch seine Siege über die grössten Redner sein. So war er weder Whig noch Radicalreformer, aber doch ein Reformer, und stimmte fast immer mit der Opposition. Man könnte wohl sagen, er war ein Mitglied des Unterhauses, wie es sein soll in einem Staate, dessen Verfassung auf solchen Grundsätzen fusst, wie die englische: fest an seinen Grundsätzen haltend, streng gegen Missbräuche, umsichtig in Vorschlägen, erhaben über Leidenschaften des Tages, unzugänglich für Schwankungen, unbekümmert um den Beifall der Menge, furchtlos vor dem Hasse der Grossen, glühend vor Vaterlandsliebe, theilnahmlos an den Cabalen und Intriguen der Partheien in den Häusern, ein steter Vertheidiger der Rechte und Freiheiten aller Klassen, und reich genug, um unabhängig und von politischem Leichtsinn frei zu sein. Hätte *Ricardo* im Parlamente nichts Anderes be-

wirkt als den heilsamen Geist der Sparsamkeit, der jetzt in der englischen Staatswirthschaft herrscht, und das vorherrschende Streben, den Monopolgeist aus der brittischen Gewerbsgesetzgebung zu vertreiben, welches jetzt die gesetzgebende Gewalt durchdringt; so verdiente er schon darum unsterblich zu sein. Und Niemand kann dessen so gerühmt werden, wie er; ihm verdankt Grossbrittannien seit seinem Eintritte ins Parlament diese glückliche Veränderung, deren Geist immer mehr um sich greift.

Indessen schadete seine parlamentarische Wirksamkeit seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht. Im Jahre 1820 lieferte er für das Supplement der Encyclopaedia Britannica den Artikel »Funding System,« eine Abhandlung, womit andere Männer von Fach am wenigsten einverstanden sind. Er zieht darin die Deckung ausserordentlicher Staatsausgaben durch Steuern jener durch Anleihen vor, und hält eine Tilgung der Staatsschuld durch Ausschreibung des Schuldkapitals auf die Bürger, also durch Verwandlung in Privatschulden der Einzelnen, für ausführbar.

Die letzte Gelegenheitsschrift, die er veröffentlichte, erschien im Jahre 1822 und führt den Titel: Protection to Agriculture (Schutz für den Ackerbau). Sie war durch die damaligen Parlamentsverhandlungen über die englischen Korngesetze veranlasst. Man möchte sagen, er habe nie etwas Ausgezeichneteres geschrieben, als dieses kleine Schriftchen; so sind darin die Fragen über den Getreidepreis, über dessen Einfluss auf den Arbeitslohn und Gewinnst, über die Wirkung der Auflagen auf den Ackerbau und die Gewerbe u. s. w. abgehandelt, alles in demselben Sinne, wie in der kleinen Schrift vom Jahre 1815.

Leider war dies seine letzte gedruckte Arbeit. Denn bald erlitt die Wissenschaft und der Staat einen grossen Verlust durch seinen Tod. *Ricardo* war nicht kräftig, aber auch nicht schwächlich. Er litt mehrere Jahre an einem Ohre, ohne jedoch darauf besonders aufmerksam zu sein. Nach dem Schlusse der Parlamentssitzung vom Jahre 1823 ging er auf seinen Sitz

Gatcomb Park zurück und vollendete dort seinen »Plan zur Errichtung einer Staatsbank,« der später herausgegeben wurde, und worin er die Möglichkeit, Gefahrlosigkeit und Vortheilhaftigkeit einer Notenbank unter Leitung des Staats zu beweisen sucht. Auch arbeitete er an Untersuchungen über den Tauschwerth der Nahrungsmittel, ohne jedoch diese Arbeit vollenden zu können. Im September überfiel ihn ein heftiger Schmerz im kranken Ohre, ein Abscess ging auf, was ihm einige Erleichterung verschaffte; allein nach zwei Tagen nahm die Entzündung zu, sein Gehirn wurde dadurch ergriffen, und er verfiel in eine gänzliche Geistesabwesenheit, in welcher er am 11. September starb.

Es fanden sich unter seinen hinterlassenen Papieren auch noch Anmerkungen zu *Malthus'* Grundsätzen der öffentlichen Wirthschaftslehre, in denen er sich selbst gegen *Malthus* vertheidigt, und diesem Irrthümer nachweist.

Er nahm die schönsten Zeugnisse seines Zeitalters mit in sein Grab. Er war äusserst liebenswürdig im Umgange; ein nachsichtsvoller und gütiger Gatte und Vater; ein ergebener zuverlässiger Freund; gegen Jedermann freimüthig und einfach; überhaupt ein tüchtiger Mensch. Bedeutungsvoll und natürlich waren auch seine Antworten auf viele an ihn gerichtete Fragen. Einmal gefragt, wie es ein Handelsmann machen müsse, um reich zu werden, gab er die für den Oberflächlichen eben so platte, als für den Denker tiefsinnige Antwort: Er kaufe, wann man ihm anbietet, und verkaufe, wann man nachfrägt! *Ricardo* versammelte um sich immer Männer von Geist und Kenntnissen, um mit ihnen sich frei über Alles und besonders über öffentliche Wirthschaft zu unterhalten, und zeigte sich dabei stets in der vollen Sanftheit und Liebenswürdigkeit des Charakters.

Seine Arbeitsamkeit war grenzenlos und findet nur einen theilweisen Beweis in seiner Thätigkeit als Schriftsteller, wozu er nur die wenige Zeit verwenden konnte, welche ihm seine eigenen und später noch seine Parlamentsgeschäfte übrig liessen. Mit dem siebenundzwanzigsten Jahre trat er in die Vorhallen

der öffentlichen Wirthschaftslehre als Neuling ein, und im einundfunfzigsten starb er als ein König derselben, betrauert von den Freunden, vom Vaterlande und der der ganzen Welt angehörenden Wissenschaft.

Nicht weniger aber betrauert auch von den Nothleidenden. Denn er war in seinem thatenreichen bewegten Leben immer am Hilfeleisten und Unterstützen. Ganz davon zu schweigen, dass er Arme und sonst Nothleidende in hohem Maasse unterstützte, und dass er zu den Beschützern fast aller Mildthätigkeitsanstalten der Hauptstadt gehörte, so darf nicht unerwähnt bleiben, dass er auf eigene Kosten ein Hospital und zwei Schulen in der Nähe seines Landsitzes unterhielt. Also auch hierin hat er Ausserordentliches geleistet.

Er hinterliess eine Wittwe mit drei Söhnen und vier Töchtern, wovon die Eine kurz nach ihrer Verheirathung vor mehreren Jahren gestorben ist.

Sein Freund *Mill* sagt von ihm: »*Ricardo's* Leben bietet ein ermuthigendes Beispiel dar. *Ricardo* hatte Alles zu thun und genügte seinem Eifer. Möge das jugendliche Gemüth, dessen edles Streben höher geht, als die Verhältnisse gestatten, die Hoffnung nicht verlieren, eine geistige Ueberlegenheit zu erlangen oder einen wohlthätigen Einfluss auf das Schicksal des Menschengeschlechts zu bekommen, und möge es bedenken, mit welch' widerwärtiger Lage *Ricardo's* merkwürdige Laufbahn sich eröffnete, und wie sie sich schloss. Er hatte sein Glück zu machen, seinen Geist zu bilden, seine Erziehung zu beginnen und zu leiten. Mitten unter den thätigsten Mitbewerbern wusste er sich ein grosses Vermögen zu sammeln, und sich die Achtung und Zuneigung derjenigen Menschen zu erwerben und zu erhalten, welche die Reinheit seiner Handlungen am besten beurtheilen konnten. Mitten im praktischen Leben, unter den mannigfaltigsten Einzelheiten und bei den Sorgen bis ins Kleinste erwarb und bildete er die Gewohnheit umfassenden, tiefen und ruhigen Nachdenkens aus und endete damit, dass er keinen Bedeutenderen über sich und wohl nur wenige Gleiche neben sich hatte.«

Wenn ihm sein Leben und seine Schriften keinen unsterblichen Namen verschafft hätten, so würde es ohne Bedeutung sein, dass die grosse Nation, der er angehört, dem Lehrstuhle der öffentlichen Wirthschaftslehre an der Universität zu London für alle Zeiten den Namen *Ricardo* gegeben hat. Denn, wer sich nicht selbst ein Denkmal gesetzt hat, der verdient nicht, dass man ihn Eines setze. Wer sich aber selbst Eines hinterlassen hat, der bedarf nicht, dass man ihm Eines setze.

Vorrede des Verfassers.

Das Erzeugniss der Erde oder mit anderen Worten alles dasjenige, was von ihrer Oberfläche mittelst der vereinigten Anwendung von Arbeit Maschinen und Kapital bezogen wird, vertheilt sich unter drei Klassen von Mitgliedern des Gemeinwesens: nämlich unter die Eigenthümer des Bodens, unter die Eigner des Vermögensstammes oder Kapitals, welches zur Bebauung des Bodens erforderlich ist, und unter die Arbeiter, durch deren Gewerb- und Betriebsamkeit derselbe bebauet wird.

Indessen es sind, je nach dem verschiedenen Stande der Gesellschaft, die verhältnissmässigen Antheile an dem ganzen Erzeugnisse der Erde, welche einer jeden von jenen Klassen unter dem Namen Rente, Gewinn und Arbeitslohn zufallen, wesentlich verschieden. Dies rührt hauptsächlich von der jedesmaligen Fruchtbarkeit des Bodens, Anhäufung von Kapital und Bevölkerung, und Fertigkeit, Talenten und Werkzeugen her, welche im Ackerbaue angewendet werden. Die Darlegung der Gesetze, welche diese Vertheilung anordnen, ist die Hauptaufgabe der Volkswirthschaftslehre. Wie sehr nun auch diese Wissenschaft durch die Schriften eines *Turgot*, *Stuart*, *Smith*, *Say*, *Sismondi* und Anderer weiter gefördert worden ist, so gewähren sie dennoch sehr wenige genügende Belehrung über den natürlichen Entwicklungsgang der Rente, des Gewinnstes und des Arbeitslohnes.

Im Jahre 1815 legte *Malthus* in seiner »Untersuchung über die Natur und Fortschritte der Rente« und, fast zur nämlichen

Zeit, ein Mitglied der Universität Oxford in seinem »Versuche über die Anwendung von Kapital auf den Grund und Boden« der Welt die wichtige Lehre von der Rente dar, ohne deren Kenntniss es unmöglich ist, die Wirkungen der Fortschritte des Volkswohlstandes auf den Gewinnst und Arbeitslohn zu verstehen oder den Einfluss der Besteuerung auf die verschiedenen Klassen der Mitglieder des Gemeinwesens aus einander zu setzen, besonders wenn die besteuerten Güter unmittelbare Erzeugnisse der Erdoberfläche sind. *A. Smith* und andere tüchtige Schriftsteller, auf die ich mich bezogen habe, übersahen weil sie den Gesichtspunkt über die Grundgesetze der Rente nicht richtig erkannten, wie mir scheint, manche wichtige Wahrheit, deren Entdeckung einzig und allein möglich ist, wenn man das Wesen der Rente durch und durch versteht.

Um nun aber diesen Mangel zu ersetzen, sind freilich Fähigkeiten weit höherer Art erforderlich, als sie der Verfasser der folgenden Blätter besitzt. Indessen auf das reiflichste Nachdenken, das er diesem Gegenstande gewidmet, auf die Nachhilfe, welche er aus den Werken der oben genannten ausgezeichneten Schriftsteller geschöpft, und auf die schätzbare Erfahrung hin, welche die letzten Jahre mit ihrem Ueberflusse an Thatsachen dem gegenwärtigen Geschlechte dargereicht haben, wagt er das Vertrauen, man werde ihn nicht für vermessen halten, wenn er auch seine Meinung über die Gesetze des Gewinnstes und Arbeitslohnes und über die Wirksamkeit der Steuern ausspreche. Sollten die Grundsätze, welche er für die richtigen hält, auch von Anderen so befunden werden, so wird es die Sache anderer, fähigerer, Männer sein, sie bis zu allen ihren wichtigen Folgerungen weiter zu entwickeln.

Wenn der Verfasser herrschende Meinungen bestritt, so fand er es nothwendig, besonders mehr auf solche Stellen in den Schriften von *A. Smith* zu achten, bei welchen er Grund zu haben glaubt, andererer Ansicht zu sein; allein er hofft,

man werde ihn deshalb nicht verdächtigen, als ob er nicht, in Gemeinschaft mit allen, welche die Wichtigkeit der Volkswirthschaftslehre anerkennen, an der Bewunderung Antheil nehme, welche das tiefdurchdachte Werk dieses gefeierten Schriftstellers mit so vielem Rechte erregt hat.

Dieselbe Bemerkung kann auch auf die ausgezeichneten Werke von *Say* angewendet werden, welcher nicht blos der Erste oder unter den Ersten der Schriftsteller des Festlandes war, die *A. Smith's* Grundsätze richtig würdigten und anwendeten, und der mehr, als andere Schriftsteller des Festlandes zusammen genommen, dazu beigetragen hat, die Grundsätze dieses aufgeklärten und wohlthätigen Systems den Völkern Europas zu empfehlen; dem aber insbesondere gelungen ist, diese Wissenschaft in eine logischere und unterrichtendere Ordnung zu bringen, und der sie mit mehrfachen eigenthümlichen, genauen und tiefen Erörterungen bereichert hat*). Die Achtung des Verfassers für die Schriften dieses Herrn konnte ihn jedoch nicht abhalten, zu solchen Stellen seiner »öffentlichen Wirthschaftslehre,« welche mit seinen eigenen Grundansichten nicht übereinstimmen, seine Bemerkungen mit derjenigen Freimüthigkeit zu machen, welche, seines Erachtens, das Interesse der Wissenschaft erheischt.

Vorbemerkung des Verfassers zur dritten Auflage.

In dieser Auflage habe ich versucht, meine Ansicht über die schwierige Frage über den Werth vollständiger als in der vorigen aus einander zusetzen, und zu diesem Behufe habe ich zum ersten Hauptstück einige Zusätze gemacht. Ich habe

*) Kap. 15. Th. I., »Von den Absatzwegen,« enthält insbesondere einige sehr wichtige Grundsätze, welche dieser ausgezeichnete Schriftsteller, meiner Meinung nach, zuerst auseinander gesetzt hat.

auch ein neues Hauptstück über die Frage von dem Maschinenwesen und von den Wirkungen der Verbesserung desselben hinsichtlich der Interessen der verschiedenen Klassen im Staate eingefügt. In dem Hauptstück über die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten des Werthes und Vermögens habe ich die Lehre von *Say* über diese wichtige Frage nach der vierten und letzten Auflage seines Werkes geprüft. Ich habe in dem letzten Hauptstücke versucht, schärfer als früher ins Auge zu fassen die Lehre von der Fähigkeit eines Landes, mehr Geldsteuern zu zahlen, trotzdem dass der Gesammt-Geldwerth der Masse seiner Güter fallen sollte, zufolge entweder der verminderten Menge von Arbeit, welche die Hervorbringung des Getreides im Lande erfordert, zufolge von Verbesserungen der Landwirthschaft, oder des Bezuges eines Theiles seines Getreidebedarfs zu einem niedrigen Preise aus dem Auslande mittelst der Ausfuhr seiner Gewerksartikel. Diese Untersuchung ist von grosser Wichtigkeit in Bezug auf die Frage wegen der Gestattung ungehinderter Einfuhr fremden Getreides, besonders in einem Lande, welches, in Folge einer ungeheueren Staatsschuld, mit einer schweren festen Geldbesteuerung belastet ist. Ich habe zu zeigen gesucht, dass die Fähigkeit, Steuern zu bezahlen, nicht von dem Geldwerthe der Masse von Gütern, noch von dem reinen Geldwerthe der Einkünfte der Kapitalisten und Grundherren, sondern von dem Geldwerthe des Einkommens jedes Staatsangehörigen, verglichen mit dem Geldwerthe der Güter, welche er üblicher Weise verbraucht, abhängig ist.

März 1821.

Inhalt.

Seite

Vorreden des Uebersetzers V
Aus David Ricardo's Leben XIII
Vorreden des Verfassers XXIV

Erstes Hauptstück.

Vom Werthe 1

Zweites Hauptstück.

Von der Rente 40

Drittes Hauptstück.

Von der Bergwerksrente 58

Viertes Hauptstück.

Von dem natürlichen und Marktpreise 61

Fünftes Hauptstück.

Vom Arbeitslohne 66

Sechstes Hauptstück.

Von den Gewinnsten 82

Siebentes Hauptstück.

Von dem auswärtigen Handel 100

Achtes Hauptstück.

Von den Steuern 122

Neuntes Hauptstück.

Steuern von Roherzeugnissen 127

Zehntes Hauptstück.

Steuern von der Rente 144

Elftes Hauptstück.

Zehnten 147

Zwölftes Hauptstück.

Grundsteuer 152

Dreizehntes Hauptstück.

Steuern vom Golde 162

Vierzehntes Hauptstück.

Häusersteuern 171

***

Seite

Fünfzehntes Hauptstück.
Auflagen auf die Gewinnste 175

Sechszehntes Hauptstück.
Auflagen auf den Arbeitslohn 185

Siebenzehntes Hauptstück.
Auflagen von anderen Gütern, als Roherzeugnissen 212

Achtzehntes Hauptstück.
Armensteuern 226

Neunzehntes Hauptstück.
Von den plötzlichen Veränderungen in den Kanälen des Handels . . 232

Zwanzigstes Hauptstück.
Werth und Vermögen, ihre unterscheidenden Eigenthümlichkeiten . 242

Einundzwanzigstes Hauptstück.
Wirkungen der Kapitalansammlung auf Gewinnste und Zinsen . . . 256

Zweiundzwanzigstes Hauptstück.
Ausfuhrprämien und Einfuhrverbote 268

Dreiundzwanzigstes Hauptstück.
Ueber die Prämien auf die Hervorbringung 288

Vierundzwanzigstes Hauptstück.
Adam Smith's Lehre von der Grundrente 294

Fünfundzwanzigstes Hauptstück.
Vom Kolonialhandel 306

Sechsundzwanzigstes Hauptstück.
Ueber rohes und reines Einkommen 315

Siebenundzwanzigstes Hauptstück.
Vom Umlaufsmittel und von Banken 320

Achtundzwanzigstes Hauptstück.
Ueber den verglichenen Tauschwerth des Goldes, des Getreides und der Arbeit in reichen und armen Ländern 341

Neunundzwanzigstes Hauptstück.
Auflagen welche die Hervorbringer bezahlen 348

Dreissigstes Hauptstück.
Ueber den Einfluss der Nachfrage und des Angebotes auf den Preis 351

Einunddreissigstes Hauptstück.
Ueber Maschinenwesen 356

Zweiunddreissigstes Hauptstück.
Malthus' Ansichten über die Rente 368

Erstes Hauptstück.

Vom Werthe.

I. Abtheilung.

Der Werth eines Gutes, oder die Menge eines anderen Gutes, gegen welche man dasselbe vertauscht, richtet sich nach der verhältnissmässigen Menge von Arbeit, welche zu seiner Hervorbringung erforderlich ist, und nicht nach der grösseren oder geringeren Vergütigung, welche für diese Arbeit gegeben wurde.

Es ist von *A. Smith* die Bemerkung gemacht worden, dass das Wort Werth zwei verschiedene Bedeutungen habe, und bald die Nutzbarkeit eines besonderen Gegenstandes, bald sein Vermögen, andere Güter eintauschen zu können, ausdrücke, welches der Besitz jenes Gegenstandes mit sich bringt. In erster Bedeutung kann man ihn Gebrauchswerth, in der anderen Tauschwerth nennen. »Die Dinge — fährt derselbe fort — welche den grössten Gebrauchswerth haben, besitzen häufig wenig oder gar keinen Tauschwerth; und, umgekehrt, diejenigen, welche den grössten Tauschwerth besitzen, haben wenig oder gar keinen Gebrauchswerth.« Wasser und Luft sind über alle Maassen nützlich; sie sind in der That zum Leben unentbehrlich, und doch kann man, unter gewöhnlichen Verhältnissen, für sie im Tauschverkehre gar nichts erlangen. Gold dagegen, wenngleich von unbedeutendem Nutzen im Vergleiche mit Luft oder Wasser, vermag man gegen eine grosse Menge anderer Güter auszutauschen.

Die Nutzbarkeit ist darum nicht der Maassstab des Tauschwerthes, obgleich sie für ihn unbedingt wesentlich ist. Wenn

ein Gut auf keine Weise nutzbar wäre, mit anderen Worten, wenn ein solches auf keine Weise zu unserem Wohlsein beitragen könnte, so würde es alles Tauschwerthes baar und ledig sein, wie selten es auch wäre, oder wie gross auch die Menge von Arbeit sein müsste, die man zu seiner Erlangung anzuwenden hätte.

Die Güter leiten, wenn sie Nutzbarkeit besitzen, ihren Tauschwerth von zwei Quellen ab: nämlich von ihrer Seltenheit und von der Menge der Arbeit, die erfordert wird, um sie zu erlangen.

Es gibt Güter, deren Tauschwerth einzig und allein durch ihre Seltenheit bestimmt wird. Keinerlei Arbeit kann ihre Anzahl vergrössern und desshalb vermag ihr Tauschwerth nicht durch gesteigertes Angebot verringert zu werden. Seltene Bildsäulen und Gemälde, seltene Bücher und Münzen, Weine von eigenthümlicher Güte, welche nur aus Trauben gewonnen werden können, die auf einem ganz besonderen Boden gewachsen sind, von welchem es nur eine sehr geringe Menge gibt, sind alle von dieser Gattung. Ihr Tauschwerth ist von der, ursprünglich zu ihrer Hervorbringung nothwendigen, Arbeit ganz und gar unabhängig und wechselt blos mit dem Wechsel im Wohlstande und in den Neigungen derjenigen, welche sie zu besitzen wünschen.

Diese Güter machen aber nur einen sehr geringen Theil derjenigen Gütermasse aus, welche täglich auf dem Markte umgetauscht werden. Bei weitem den grössten Theil dieser Güter, welche Gegenstand unserer Wünsche sind, verschafft man sich durch Arbeit; und sie lassen sich nicht nur in einem einzigen Lande, sondern noch in manchen anderen vervielfältigen, fast ohne bestimmbare Grenze für ihre Menge, wenn wir nur geneigt sind, die zu ihrer Erlangung erforderliche Arbeit anzuwenden.

Indem wir nun so von Gütern, von deren Tauschwerthe und von den Gesetzen sprechen, welche ihren gegenseitigen Preis bestimmen, so meinen wir immer nur solche Güter, welche durch die Anwendung menschlicher Gewerb- und Betriebsamkeit vermehrt werden können, und auf deren Hervorbringung die Mitbewerbung ohne Einschränkung wirkt.

Auf den frühesten Stufen der Entwickelung der Gesellschaft

hängt der Tauschwerth dieser Güter, oder die Regel, welche bestimmt, wie viel von dem Einen im Tauschverkehre für ein Anderes hingegeben werden darf, fast ausschliesslich von der verglichenen Arbeitsmenge ab, welche auf ein jedes verwendet worden war.

»Der Sachpreis eines jeden Dinges, sagt *A. Smith*, mit anderen Worten, was ein jedes Ding dem Menschen, der desselben bedarf, wirklich kostet, ist die Beschwerde und Mühe, die er ausstand, um sich dasselbe zu verschaffen. Was ein jedes Ding für denjenigen, der es sich verschafft hat und desselben zu seinem Gebrauche oder zum Austausche gegen irgend eine andere Sache bedarf, wirklich werth ist, besteht in der Beschwerde und Mühe, welche er sich durch dessen Eintauschung ersparen und auf einen Anderen überwälzen kann.« »Arbeit war der uranfängliche Preis, das ursprüngliche Kaufgeld, welches man für alle Dinge bezahlte.« »In diesem frühesten und rohen Zustande der Gesellschaft, welcher beiden, sowohl der Anhäufung von Vermögensstamm, als auch der Aneignung von Grundeigenthum, voraus ging, scheint das gegenseitige Verhältniss der Arbeitsmengen, welche zur Erlangung verschiedener Gegenstände erforderlich waren, der einzige Umstand gewesen zu sein, der eine Regel für den gegenseitigen Austausch des Einen gegen das Andere abgeben konnte. Wenn z. B. bei einem Jägervolke das Erlegen eines Bibers zweimal so viel Arbeit kostet, als die Erlegung eines Hirsches, so wird ein Biber natürlich gegen zwei Hirsche vertauscht werden oder zwei Hirsche werth sein. Denn es ist sachgemäss, dass, was gewöhnlich das Erzeugniss zweier Tage oder Stunden Arbeit ist, auch doppelt so viel werth sein muss, als dasjenige, was üblicher Weise ein Erzeugniss eines Tages oder einer Stunde Arbeit ist.«[1])

Dass dies wirklich die Grundlage des Tauschwerthes aller Dinge ist, ausgenommen derjenigen, welche durch die menschliche Gewerb- und Betriebsamkeit nicht vermehrt werden können, ist eine Wahrheit von grösster Wichtigkeit für die Volkswirthschaftslehre. Denn aus keiner Quelle entspringen so viele Irrthümer und Meinungsverschiedenheiten in dieser Wissenschaft,

1) Buch I. Hauptst. 5.

als aus den unbestimmten Bedeutungen, welche man dem Worte »Werth« beilegt.

Wenn die in Gütern verwirklichte Arbeitsmenge den Tauschwerth dieser Güter bestimmt, so muss auch jede Vermehrung jener Arbeitsmenge den Tauschwerth desjenigen Gutes erhöhen, auf welches dieselbe angewendet wurde, eben so wie jede Verminderung der Arbeitsmenge denselben auch erniedrigen muss.

A. Smith, welcher die erste Quelle des Tauschwerthes so scharf gezeichnet hat und eigentlich in Uebereinstimmung damit zu der festen Behauptung gezwungen war, dass alle Dinge mehr oder weniger Tauschwerth erhalten, je nachdem mehr oder weniger Arbeit auf ihre Hervorbringung verwendet wurde, hat nichts desto weniger selbst einen anderen Maassstab des Tauschwerthes aufgestellt und spricht von Dingen, die mehr oder weniger Tauschwerth hätten, im Verhältnisse als sie mehr oder weniger von diesem Maassstabe einzutauschen vermöchten. Bald spricht er vom Getreide, bald von der Arbeit, als solchem Maassstabe, nicht etwa von der auf die Hervorbringung eines Gegenstandes verwendeten Menge von Arbeit, sondern von der Arbeitsmenge, über welche derselbe auf dem Markte verfügen kann; als ob dies zwei gleichbedeutende Ausdrücke wären, und als ob, weil nun einmal die Arbeit eines Menschen doppelten Erfolg habe und derselbe demgemäss zweimal so viel von einem Gute hervorbringen könne, derselbe nothwendiger Weise auch doppelt so viel als die frühere Arbeitsmenge im Tausche dafür erhalten müsste.

Wenn dem wirklich so wäre, wenn die Belohnung des Arbeiters jedesmal im Verhältnisse zu demjenigen stände, was er hervorgebracht hat, alsdann würden die auf ein Gut verwendete Arbeitsmenge, und diejenige, welche er mit jenem Gute zu erkaufen vermöchte, einander gleich sein und eine jede würde genau als Maassstab für die Veränderungen des Tauschwerthes anderer Dinge dienen können. Allein diese Arbeitsmengen sind sich nicht gleich; die Erste ist unter vielen Umständen ein unveränderlicher Maassstab, der ganz genau die Veränderungen des Tauschwerthes anderer Dinge anzeigt, die Andere dagegen ist just so vielen Schwankungen unterworfen, als die Güter selbst, welche man damit vergleicht. Nachdem *A. Smith* sehr

gründlich das Unzureichende eines veränderlichen Vergleichsmittels, wie Gold und Silber ist, um den veränderlichen Tauschwerth anderer Dinge zu bestimmen, gezeigt hatte, so wählte er doch selber, indem er bei Getreide oder Arbeit stehen blieb, ein nicht weniger veränderliches Vergleichsmittel.

Gold und Silber sind ohne Zweifel Werthsschwankungen zufolge der Entdeckung neuer und ergiebigerer Bergwerke unterworfen; allein solche Entdeckungen sind selten und ihre Folgen, wenn auch mächtig, sind doch auf Zeitabschnitte von verhältnissmässig kurzer Dauer beschränkt. Sie unterliegen ebenso auch Werthsschwankungen zufolge der Verbesserungen in der Fertigkeit und Maschinerie, womit man die Bergwerke ausbeutet, da nämlich in Folge solcher Verbesserungen eine grössere Menge davon durch die nämliche Arbeitsmenge gewonnen werden kann. Ferner erleiden sie Werthsschwankungen zufolge der Verringerung der Ausbeute, nachdem die Bergwerke eine Reihe von Zeitaltern hindurch die Welt damit versorgt haben. Aber welchen von diesen Gründen der Werthsschwankungen unterliegt das Getreide nicht? Aendert sich sein Tauschwerth nicht ebenso gut auf der einen Seite, zufolge der Verbesserungen im Landbaue, in den Maschinen und Ackergeräthschaften, als wie zufolge der Entdeckung neuer fruchtbarer Erdstriche, welche in anderen Ländern neu angebaut werden und auf den Tauschwerth des Getreides auf jedem Markte wirken können, wo die Einfuhr frei ist? Ist es, auf der anderen Seite, nicht Werthserhöhungen unterworfen, zufolge von Einfuhrverboten, vom Steigen der Bevölkerung und des Wohlstandes und von grösserer Schwierigkeit der Befriedigung des steigenden Begehrs, alles dies nach Berechnung der Arbeitsmenge, die noch weiter angewendet werden muss, um Boden geringerer Güte zu bebauen? Ist nicht der Tauschwerth der Arbeit in demselben Maasse veränderlich, da auf ihn, so gut wie auf den Tauschwerth anderer Dinge, nicht blos das Verhältniss zwischen Angebot und Begehr, welches gleichförmig mit jeder Veränderung im Zustande des Gemeinwesens wechselt, sondern auch die Veränderung im Preise der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse wirkt, für welche der Arbeitslohn ausgegeben wird?

In einem und demselben Lande kann zur Hervorbringung

einer gegebenen Menge von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen zu einer Zeit doppelt so viel Arbeit erforderlich sein, als zu einer anderen und späteren; und dennoch ist es möglich, dass sich die Löhnung der Arbeiter sehr wenig verringert. Wäre der Arbeitslohn in dem früheren Zeitabschnitte eine gewisse Menge Lebensmittel und anderer Bedürfnisse, so könnte er wahrscheinlich nicht mehr bestehen, sobald diese Menge herabgesetzt würde. Lebensmittel und andere Bedürfnisse können in diesem Falle um 100% gestiegen sein, wenn man sie nach zu ihrer Hervorbringung nothwendiger Arbeitsmenge schätzt, während sich ihr Tauschwerth kaum erhöht haben dürfte, wenn man ihn nach der für sie einzutauschenden Arbeitsmenge misst.

Dieselbe Bemerkung kann man mit Bezug auf zwei oder mehrere Länder machen. In Amerika und Polen bringt, auf dem zuletzt in Anbau genommenen Boden, die Jahresarbeit einer gegebenen Anzahl von Menschen weit mehr Getreide hervor, als in England auf gleichbeschaffenem Boden. Setzt man nun in diesen drei Ländern alle anderen Bedürfnisse als gleich wohlfeil voraus, würde man da nicht einen sehr bedeutenden Fehlschluss machen, wenn man annähme, dass die Getreidemenge, womit man den Arbeiter löhnete, in einem jeden dieser drei Länder mit der Leichtigkeit der Hervorbringung in geradem, gleichem Verhältnisse stehe?

Könnten die Schuhe und Kleidungsstücke der Arbeiter vermittelst verbesserter Maschinerie mit nur einem Viertheile so viel Arbeit, als jetzt zu ihrer Herstellung erfordert wird, verfertigt werden, so würden sie wahrscheinlich um 75% sinken; allein dass der Arbeiter demzufolge fortan dauernd vier Röcke oder vier Paar Schuhe statt eines einzigen tragen könne, ist so weit entfernt wahr zu sein, dass sogar sein Arbeitslohn über kurz oder lang sich, kraft der Wirkungen der Mitbewerbung und der steigenden Bevölkerung, dem neuen Tauschwerthe der Bedürfnisse anpassen wird, für welchen man ihn ausgibt. Würden sich diese Verbesserungen auf alle Gegenstände des Verzehres der Arbeiter ausdehnen, so würden wir sie wahrscheinlich nach Verfluss von sehr wenigen Jahren, wenn überhaupt im Besitze einer Vermehrung ihrer Genüsse, nur im Besitze einer

geringen, sehen, wenn auch der Tauschwerth dieser Güter, verglichen mit einem anderen Gute, in dessen Verfertigung keine solche Verbesserung eingeführt ist, eine sehr beträchtliche Verringerung erlitten hätte und wenn sie auch das Erzeugniss einer sehr beträchtlich verminderten Menge Arbeit wären.

Es kann daher nicht richtig sein, mit *A. Smith* zu sagen, »dass, weil eine Arbeit bald eine grössere bald eine geringere Gütermenge einzutauschen vermöge, der Tauschwerth der Güter und nicht jener der Arbeit, welche sie eintausche, sich verändere;« und folglich, »dass die Arbeit, allein niemals wechselnd im eigenen Tauschwerthe, allein der letzte und wirkliche Maassstab sei, nach welchem der Tauschwerth aller Güter zu allen Zeiten und an allen Orten geschätzt und verglichen werden könne.« Es ist dagegen ganz richtig, was *A. Smith* früher gesagt hat, nämlich, »dass das Verhältniss der zur Erlangung verschiedener Gegenstände erforderlichen Arbeitsmengen der einzige Umstand zu sein scheine, der eine Regel für den Umtausch derselben gegen ein Anderes abgeben könne;« oder mit anderen Worten, dass die verglichene Menge derjenigen Güter, welche die Arbeit hervorbringt, ihren gegenwärtigen oder vergangenen gegenseitigen Tauschwerth bestimme, und keineswegs die verglichenen Mengen derjenigen Güter, welche dem Arbeiter im Verkehre für seine Arbeit gegeben werden.

Zwei Güter wechseln im gegenseitigen Tauschwerthe und wir wünschen zu wissen, in welchem derselben die Veränderung wirklich stattgefunden hat. Vergleichen wir den jetzigen Tauschwerth des Einen mit Schuhen, Strümpfen, Hüten, Eisen, Zucker und allen anderen Gütern, so finden wir, dass dasselbe für genau dieselbe Menge dieser Dinge wie vorher vertauscht wird. Vergleichen wir das Andere mit diesen nämlichen Gütern, so finden wir, dass es sich in Bezug zu allen denselben verändert hat. Wir können dann mit grosser Wahrscheinlichkeit folgern, dass die Veränderung in diesem Gute, und nicht in den Gütern, mit welchen wir es verglichen haben, vorgegangen ist. Untersuchen wir dann alle Umstände, welche mit der Hervorbringung dieser verschiedenen Güter verbunden sind, genauer, so finden wir, dass genau dieselbe Menge von Arbeit und Kapital zur Hervorbringung der Schuhe, Strümpfe, Hüte,

des Eisens, Zuckers u. s. w. nöthig gewesen ist, dass aber dieselbe Menge wie vorher zur Hervorbringung des einen Gutes, dessen Tauschwerth sich verändert hat, nicht nöthig ist. Die Wahrscheinlichkeit wird in Gewissheit verwandelt und wir sind sicher, dass die Veränderung in dem einen Gute vorgegangen ist. Wir entdecken dann die Ursache seiner Veränderung.

Wenn ich fände, dass eine Unze Goldes für eine geringere Menge aller oben aufgezählten Güter und mancher anderen ausgetauscht würde, und wenn ich ausserdem noch fände, dass in Folge der Entdeckung einer neuen und ergiebigeren Mine, oder zufolge einer angewendeten Maschinen-Einrichtung von grossem Nutzen, eine gegebene Menge Goldes mittelst weniger Arbeit gewonnen werden könne, so dürfte ich mit gutem Grunde sagen, dass die grössere Leichtigkeit der Gewinnung oder die geringere erforderliche Arbeitsmenge zur Erlangung des Goldes die Ursache seiner Tauschwerths-Veränderung im Verhältnisse zu anderen Gütern sei. Auf gleiche Weise würde es, wenn die Arbeit im Tauschwerthe beträchtlich fiele, im Verhältniss zu allen anderen Dingen, und wenn ich fände, dass jenes Fallen eine Folge eines überschüssigen Angebots (an Arbeit), veranlasst durch die grosse Leichtigkeit, womit Getreide und die anderen Bedürfnisse der Arbeiter hervorgebracht werden, sei, wie ich begreife, ganz richtig sein, zu sagen, dass das Getreide und die Bedürfnisse im Tauschwerthe herabgegangen seien in Folge der wenigeren, zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Arbeit, und dass dieser Leichtigkeit der Versorgung der Arbeiter mit ihrem Unterhalte ein Sinken des Tauschwerths der Arbeit gefolgt sei. Nein, sagen *A. Smith* und *Malthus*, in dem das Gold betreffenden Falle wäre es richtig, die Veränderung als ein Sinken seines Tauschwerths zu bezeichnen, weil das Getreide und die Arbeit keine Veränderung erlitten hätten; und da das Gold über weniger von denselben, so wie von allen anderen Dingen, als vorher, verfüge, so sei es richtig, zu sagen, alle Dinge seien unverändert geblieben und das Gold allein habe sich geändert; allein wenn Getreide und Arbeit herabgehen, Dinge, welche wir als unseren Maassstab des Tauschwerths gewählt haben, trotz allen Veränderungen, welchen sie anerkanntermaassen unterworfen sind, so wäre es doch höchst ungeeignet,

so zu sprechen. Die richtige Behauptung würde sein, dass Getreide und Gold fest geblieben und alle anderen Gegenstände im Tauschwerthe gestiegen sind.

Gegen diese Sprache erhebe ich Widerspruch. Ich finde, dass genau so, wie in dem Falle mit dem Golde, die Ursache der Veränderung zwischen Getreide und anderen Dingen in der geringeren erforderlichen Menge von Hervorbringungsarbeit liegt; bei richtiger Schlussfolgerung muss ich die Veränderung des Getreides und der Arbeit ein Sinken ihres Tauschwerthes nennen, und nicht ein Steigen des Tauschwerthes der mit denselben verglichenen Dinge. Wenn ich einen Arbeiter auf eine Woche zu miethen habe und ich demselben anstatt 10 Schillingen nur 8 bezahle, während eine Veränderung des Tauschwerthes des Geldes nicht eingetreten ist, so kann der Arbeiter vermuthlich mehr Nahrung und Bedürfnissgegenstände mit seinen 8 Schillingen als vorher mit den 10 erlangen: allein dies rührt nicht von einem Steigen des wirklichen Tauschwerthes seines Lohnes, wie *A. Smith* und neuerdings *Malthus* behaupten, sondern von einem Herabgehen des Tauschwerthes aller der Dinge her, für welche der Arbeitslohn ausgegeben wird, vollkommen verschiedene Dinge. Gleichwohl sagt man mir nach, weil ich dies ein Herabgehen des wirklichen Tauschwerthes des Arbeitslohnes nenne, ich nehme eine neue und nicht gebräuchliche Ausdrucksweise an, welche mit den wahren Grundsätzen der Wissenschaft unvereinbar sei.

Angenommen, ein Arbeiter werde für die Arbeit während einer Woche, wenn der Getreidepreis 80 Schilling beträgt, mit einem Buschel Getreide und, wenn der Preis auf 40 Schilling fällt, mit einem und einem Viertel-Buschel bezahlt. Angenommen ferner, er brauche wöchentlich einen halben Buschel Getreide für seine Familie und vertausche den Rest gegen andere Dinge, als Brennstoff, Seife, Lichte, Thee, Zucker, Salz u. s. w. Wenn dann die übrigen $^3/_4$ Buschel, in dem einen Fall, ihm nicht so viel an vorstehenden Waaren verschaffen können, wie $^1/_2$ Buschel in dem anderen, — was er eben nicht kann, wird dann die Arbeit im Tauschwerthe gestiegen oder gefallen sein? — Gestiegen, müsste *A. Smith* sagen, weil ihm Getreide der Maassstab ist, und der Arbeiter mehr Getreide für seine wöchent-

liche Arbeit bekommt. Gefallen, sollte *A. Smith* sagen, »weil der Tauschwerth eines Dinges von der Macht, andere Güter zu kaufen, welche der Besitz dieses Gegenstandes verleiht, abhängig ist« und die Arbeit weniger Macht, solche andere Güter zu kaufen, besitzt.

II. Abtheilung.

Arbeit von verschiedenen Beschaffenheiten verschieden vergütet. Dies keine Ursache von Veränderung im verhältnissmässigen Tauschwerthe der Güter.

Indessen, wenn ich von der Arbeit, als Grundlage alles Tauschwerthes, und von einer verhältnissmässigen Menge von Arbeit, als dem fast ausschliesslich den gegenseitigen Tauschwerth der Güter bestimmenden Moment, spreche, darf man nicht unterstellen, dass ich die verschiedenen Beschaffenheiten der Arbeit und die Schwierigkeit der Vergleichung einer Stunde oder eines Tages Arbeit in der einen Beschäftigung mit der Arbeit gleicher Dauer in einer anderen ausser Augen lasse. Die Würdigung, welche verschiedenen Beschaffenheiten der Arbeit zu Theil wird, findet ihre Ausgleichung schon auf dem Markte mit genügender Genauigkeit für alle praktischen Zwecke und hängt viel von der vergleichsweisen Geschicklichkeit der Arbeiter und von der Anstrengung der vollbrachten Arbeit ab. Die Stufenleiter, die einmal gebildet ist, ist weniger Abänderung unterworfen. Wenn ein Tag Arbeit eines Goldarbeiters mehr werth ist als die Tagesarbeit eines gemeinen Arbeiters, so ist dies schon langeher ausgeglichen und auf der Werths-Skala auf die richtige Stufe gesetzt.[1])

---

1) »Allein wenn auch die Arbeit der wirkliche Maassstab des Tauschwerthes aller Güter ist, so ist sie doch nicht derjenige, wonach der Tauschwerth derselben gemeiniglich geschätzt wird. Es ist oft schwierig, das Verhältniss zwischen zwei verschiedenen Mengen von Arbeit zu bestimmen. Die Zeit, welche auf zwei verschiedene Arten von Werken verwendet wurde, vermag nicht immer allein dieses Verhältniss zu bestimmen. Die verschie-

Vergleicht man nun den Tauschwerth eines und desselben Gutes aus verschiedenen Zeitabschnitten, so braucht man die Geschicklichkeit und den inneren Werth der Arbeit an sich, wie sie zur Hervorbringung dieses besonderen Gutes erfordert werden, kaum in Betracht zu ziehen, denn sie wirken beide in beiden Perioden gleich. Eine Gattung von Arbeit aus einer gegebenen Zeit wird dabei mit sich selbst aus einer anderen Zeit verglichen; thut man einen Zehntheil, Fünftheil oder Viertheil zu oder ab, so wird eine, zur Ursache in geradem Verhältnisse stehende, Wirkung auf den verglichenen Tauschwerth des Gutes entstehen.

Hat jetzt ein Stück Tuch den Tauschwerth von zwei Stücken Leinewand und ist sein Tauschwerth nach zehn Jahren, von jetzt an gerechnet, gleich vier Stücken Leinewand, so dürfen wir kecklich daraus schliessen, dass entweder mehr Arbeit zur Verfertigung des Tuches, oder weniger zur Hervorbringung der Leinewand nöthig wurde, oder dass beide Ursachen wirkten.

Da die Untersuchung, auf welche ich des Lesers Aufmerksamkeit zu ziehen wünsche, sich auf die Wirkung der Veränderungen im gegenseitigen Tauschwerthe der Güter und keineswegs auf jene im absoluten Werthe (eines jeden für sich) bezieht, so kommt wenig auf die Erforschung des verglichenen Grades der Schätzung an, in welcher die verschiedenen Gattungen der menschlichen Arbeit stehen. Wir können ganz ruhig

---

denen Grade der bestandenen Mühseligkeit und der entwickelten Geschicklichkeit müssen gleichfalls in Berechnung gezogen werden. So kann mehr Arbeit in dem beschwerlichen Werke von einer Stunde, als dem leichten von zwei Stunden, oder in einer Stunde Beschäftigung in einem Gewerbe, welches 10 Lehrjahre voraussetzt, mehr, als in einem monatlichen Gewerbsfleisse bei einem gewöhnlichen leichten Geschäfte enthalten sein. Inzwischen ist es nicht leicht, ein genaues Maass zu finden, sei es in der Mühseeligkeit oder Geschicklichkeit. In der That, man gibt auch bei dem gegenseitigen Umtausche verschiedener Erzeugnisse verschiedener Arten von Arbeit gemeiniglich für beide etwas ab und zu. Man findet sich ab, nicht nach einem genauen Maassstabe, sondern durch Dingen und Feilschen auf dem Markte, nach einer gewissen Art von roher Gleichheit, welche, wenn auch nicht genau, doch hinreichend ist, um die Geschäfte des gemeinen Lebens zu führen.« — Natur und Ursachen des Wohlstandes der Völker. Buch I. Hauptst. 10.

annehmen, dass, wie gross auch ursprünglich ihre Ungleichheit, wie verschieden auch das Talent, die Geschicklichkeit oder die Zeit gewesen sein mag, welche zur Erlangung einer gewissen Art von Fertigkeit erfordert wurde, jener Grad dennoch von einem Geschlechtsalter zum anderen sich ungefähr gleich bleibt. Wenigstens ist seine Veränderung von einem Jahre zum anderen sehr unbeträchtlich und kann folglich nur geringen Einfluss auf den gegenseitigen Tauschwerth der Waaren für kurze Zeitabschnitte haben.

»Das Verhältniss zwischen dem verschiedenen Betrage des Arbeitslohnes und Gewinnstes in den verschiedenen Anwendungen von Arbeit und Kapital scheint, wie bereits bemerkt worden ist, durch Reichthum oder Armuth, durch Fortschreiten, Stillstehen oder Rückgang des Zustandes der Gesellschaft nicht sehr berührt zu werden. Solche Umwälzungen in der öffentlichen Wohlfahrt müssen am Ende den allgemeinen Betrag des Arbeitslohnes und Gewinnstes, wenn sie ihn berühren, in allen verschiedenen Gewerben gleichmässig berühren. Das Verhältniss zwischen denselben muss darum das nämliche bleiben und kann durch solche Umwälzungen, wenigstens für beträchtliche Zeit, nicht geändert werden.«[1])

III. Abtheilung.

Nicht blos die unmittelbar auf Güter verwendete Arbeit berührt ihren Werth, sondern auch die auf die Geräthe, Werkzeuge, und Gebäude, welche diese Arbeit unterstützten, verwendete Arbeit.

Gerade eben in dem frühen Zustande (der Gesellschaft), auf welchen *A. Smith* Bezug nimmt, ist einiges Kapital, obgleich möglicher Weise vom Jäger selbst verfertigt und angesammelt, nothwendig, um ihn in Stand zu setzen, sein Wild zu erlegen. Ohne eine Waffe konnte weder der Biber noch

---

1) Natur und Ursachen des Wohlstandes der Völker. Buch I. Hauptstück 10.

der Hirsch getödtet werden, und darum musste der Tauschwerth dieser Thiere nicht blos durch zur Tödtung erforderliche Zeit und Arbeit, sondern auch durch die zur Ausrüstung des Jägers nöthige Zeit und Arbeit, zur Anschaffung der Waffe, womit die Tödtung bewirkt wurde, nöthige Zeit und Arbeit bestimmt werden.

Gesetzt, die Waffe zur Erlegung des Bibers wäre mittelst mehr Arbeit verfertigt, als zur Zusammensetzung jener, die zur Tödtung des Hirsches gebraucht wird, erforderlich ist, aus Rücksicht auf die grössere Schwierigkeit, dem ersteren Thiere nahe zu kommen, und auf die daraus folgende Nothwendigkeit, es um so sicherer aufs Korn nehmen zu müssen; alsdann würde natürlicher Weise ein Biber von mehr Tauschwerth sein als zwei Hirsche, und gerade genau aus dem Grunde, weil, in Allem zusammen, mehr Arbeit zu dessen Erlegung erforderlich sein würde. Oder gesetzt, zur Herstellung beider Waffen sei dieselbe Menge Arbeit nöthig, aber diese seien von ungleicher Dauerhaftigkeit, dann würde von dem dauerhafteren Geräthe nur ein kleiner Tauschwerthstheil auf das Gut übergehen, ein viel grösserer Tauschwerthstheil des weniger dauerhaften Geräthes würde in dem Gute angelegt werden, zu dessen Hervorbringung dasselbe beigetragen hat.

Alle zur Erlegung des Bibers und Hirsches nothwendigen Geräthschaften könnten auch einer einzigen Klasse von Menschen angehören und das Geschäft der Erlegung dürfte von einer anderen versehen werden; und trotzdem würden ihre verglichenen Preise zur wirklich verwendeten Arbeit im Verhältnisse stehen, sowohl was die Bildung des Kapitals, als was die Erlegung der Thiere anbelangt. Unter verschiedenen Verhältnissen von Ueberfluss oder Mangel an Kapital, in Vergleichung mit der Arbeit, unter verschiedenen Verhältnissen von Ueberfluss oder Mangel an Nahrungs- und sonstigen wesentlichen Lebensbedürfnissen dürften Diejenigen, welche einen gleichen Tauschwerth in Kapital für ein oder das andere Geschäft geliefert haben, die Hälfte, einen vierten oder einen achten Theil des Erzeugnisses in Beschlag nehmen, der Rest würde als Arbeitslohn an Diejenigen bezahlt, welche die Arbeit geleistet haben; allein diese Theilung vermag nicht auf den gegenseitigen Tauschwerth dieser

Güter einzuwirken, weil Gewinnst und Arbeitslohn in beiden Geschäften von ganz gleicher Wirkung sein würden, ob nun der Kapitalgewinnst grösser oder geringer, 50, 20 oder 10% sei, oder ob der Arbeitslohn hoch oder niedrig stehe.

Wenn man sich nun auch die Beschäftigungen der Gesellschaft ausgedehnter vorstellt, wie einige Mitglieder für Kähne und Fischereigeräthe sorgen, andere für die Saat und unbehilfliche Ackerwerkzeuge, wie man sie anfänglich gebraucht, so wird sich dennoch der nämliche Grundsatz bewähren, dass der Tauschwerth der Güter in geradem Verhältnisse zur Hervorbringungsarbeit steht; nicht blos zur Arbeit, welche auf die Erzeugung unmittelbar, sondern auch zu jener, welche auf die Geräthe oder Maschinen verwendet wurde, die erforderlich sind, um die besondere Arbeit zu bewirken, bei welcher sie gebraucht werden.

Blicken wir aber auf einen Zustand der Gesellschaft, in welchem grössere Verbesserungen eingeführt sind und Gewerbe und Handel blühen, so werden wir wieder finden, dass die Güter ihren Tauschwerth gleichförmig nach diesem Grundsatze verändern: schätzen wir so den Tauschwerth der Strümpfe, so werden wir erkennen, dass derselbe, im Vergleiche mit jenem anderer Dinge, von der Gesammtmenge der zu ihrer Verfertigung und auf den Markt-Bringung nothwendigen Arbeit abhängt. Da ist erstens Arbeit erforderlich zur Bebauung des Bodens, auf welchem die rohe Baumwolle wächst; zweitens, zur Versendung der Baumwolle in dasjenige Land, wo die Strümpfe gewebt werden, eine Arbeitsmenge, welche noch einen Theil von derjenigen in sich schliesst, die erforderlich ist, um das Schiff zu bauen, auf welchem sie verschickt wird und welches mit den Frachtstücken beladen wird; drittens, für den Spinner und Weber; viertens, ein Theil der Arbeit des Maschinenbauers, Schmieds und Zimmermanns, welche die Werkgebäude und Maschinen herstellen, durch deren Hilfe sie verfertigt werden; fünftens, die Arbeit des Kleinhändlers und mancher anderer Personen, welche weiter einzeln aufzuzählen unnöthig ist. Die Gesammtsumme dieser verschiedenen Arten von Arbeit bestimmt die Menge von anderen Dingen, gegen welche die Strümpfe ausgetauscht werden können, während dieselbe Betrachtung der

verschiedenen Arbeitsmengen, die auf diese anderen Dinge verwendet worden sind, gerade so die Menge der anderen Dinge regelt, welche für die Strümpfe gegeben werden darf.

Um uns vollends zu überzeugen, dass dieses der wirkliche Urgrund des Tauschwerthes ist, lasset uns annehmen, es sei eine Verbesserung erfunden in den Mitteln, um die Arbeit in einem von den verschiedenen Prozessen abzukürzen, welche die rohe Baumwolle durchlaufen muss, ehe die fertigen Strümpfe auf den Markt kommen, um gegen andere Dinge verhandelt zu werden, und die Wirkungen beobachten, welche alsdann erfolgen. Bedürfte man wenigerer Menschen, um die rohe Baumwolle zu bauen; oder würden weniger Schiffsleute bei der Verschiffung oder weniger Schiffszimmerleute zum Baue des Schiffes, auf welchem sie uns zugeschickt wird, erfordert; ebenso weniger Hände für den Bau der Werkgebäude und Maschinen; oder würden diese, wenn sie erbaut sind, wirksamer gemacht; alsdann müssten die Strümpfe unausweichlich im Tauschwerthe sinken und würden demzufolge die Verfügung über weniger andere Dinge gewähren. Sie müssten fallen, weil eine geringere Menge Arbeit zu ihrer Hervorbringung erforderlich wäre, und würden für eine geringere Menge von denjenigen Dingen hingegeben werden, bei deren Erzeugung keine solche Abkürzung der Arbeit stattgefunden hätte.

Eine Ersparniss an Arbeit ermangelt niemals, den Tauschwerth einer Waare zu verringern, geschehe sie nun in der zur Verfertigung des Gutes selbst nöthigen Arbeit, oder an jener, die zur Bildung des Kapitals erforderlich ist, mit dessen Beistande es hervorgebracht wird. In jedem Falle müsste der Preis der Strümpfe sinken, ob nun weniger Menschen, als Bleicher, Spinner und Weber, überhaupt weniger zur unmittelbaren Verfertigung nothwendige Menschen, oder weniger Schiffs- und Fuhrleute, Maschinenbauer und Schmiede, überhaupt dabei mehr mittelbar beschäftigte Menschen, angewendet werden. In dem einen Falle fiele alsdann die ganze Arbeitsersparniss auf die Strümpfe, eben weil jener Theil der Arbeit gänzlich für sie allein bestimmt ist; in dem anderen aber nur ein Theil, indess der Rest auf alle jene anderen Güter zu fallen käme, zu deren

Hervorbringung die Werkgebäude, Maschinen und Frachtgeschäfte auch noch dienen.

Angenommen, auf den frühesten Stufen der Gesellschaft seien Bogen und Pfeile des Jägers von gleichem Tauschwerthe und gleicher Dauerhaftigkeit, wie der Kahn und die Geräthschaften des Fischers, weil beide das Erzeugniss gleicher Arbeitsmenge seien. Unter solchen Umständen würde der Tauschwerth des Hirsches, des Erzeugnisses von einem Tage Jägersarbeit, genau dem Tauschwerthe der Fische, des Ergebnisses von einem Tage Fischersarbeit, gleich sein. Der verglichene Tauschwerth der Fische und des Wildprets würde ganz und gar durch die Menge von Arbeit bestimmt, welche sich in jedem verwirklicht hat, wie gross nun auch der Betrag des Erzeugnisses oder wie hoch oder niedrig auch der allgemeine Stand des Arbeitslohnes oder Gewinnstes sein möchte. Wenn z. B. die Kähne und Fischereigeräthe einen Tauschwerth von 100 £ hätten, und zehn Jahre lang aushielten, und wenn beim Fischen zehn Menschen verwendet würden, deren Arbeit jährlich 100 £ kostete und welche in einem Tage zwanzig Lachse fingen; wenn ferner ebenso die Waffen des Jägers auch 100 £ werth wären und ebenfalls zehn Jahre aushielten, und wenn gerade auch zehn Menschen verwendet würden, welche jährlich 100 £ Arbeitslohn bekämen und täglich zehn Hirsche schössen; alsdann würde der natürliche Preis eines Hirsches zwei Lachse sein, gleichgiltig, ob derjenige Theil des Errungenen, welcher den Menschen, die das Geschäft verrichtet haben, zufliesst, gross oder klein ist. Derjenige Theil, welcher als Arbeitslohn bezahlt wird, ist aber von grösster Wichtigkeit bei der Frage über den Gewinnst; denn man wird auf den ersten Blick einsehen, dass die Gewinnste hoch oder niedrig sein müssen, genau im Verhältnisse, als der Arbeitslohn niedrig oder hoch steht; allein dies kann den gegenseitigen Tauschwerth der Fische und des Wildprets nicht im Geringsten berühren, da der Arbeitslohn in beiden Beschäftigungen zu gleicher Zeit hoch oder niedrig ist. Wollte der Jäger die Bezahlung eines grossen Theils oder des Tauschwerthes von einem grossen Theile seines Wildes für Arbeitslohn als ein Mittel vorschützen, um den Fischer zu bewegen, dass er ihm mehr Fische für sein Wildpret gebe, so

würde dieser entgegnen, dass er von der nämlichen Ursache gerade so wie er betroffen sei; und desshalb wird, unter allen Veränderungen im Gewinnste und Arbeitslohn, unter allen Wirkungen der Kapitalanhäufung, so lange der Eine noch durch einen Tag Arbeit dieselbe Menge Fische und der Andere dieselbe Menge Wildpret erringt, das natürliche Verhältniss des Umtausches bestehen bleiben, nämlich ein Hirsch für zwei Lachse.

Sobald mit der gleichen Menge Arbeit weniger Fische oder mehr Wild erlangt wird, so muss der Tauschwerth der Fische im Vergleiche mit jenem des Wildes steigen. Wenn dagegen umgekehrt mit der nämlichen Arbeitsmenge weniger Wild, aber mehr Fische gewonnen werden, so wird auch der Tauschwerth des Wildprets gegen jenen der Fische steigen.

Gäbe es irgend ein anderes Gut, welches unveränderlich im Tauschwerthe wäre, so würden wir im Stande sein, durch Vergleichung des Tauschwerthes der Fische und des Wildprets mit jenem dieses anderen Gutes, zu ermitteln, wie viel von jener Veränderung einer Ursache, die den Tauschwerth der Fische bestimmt, und einer anderen, welche den Tauschwerth des Wildprets bestimmt, zuzuschreiben wäre.

Gesetzt, das Geld sei dieses Gut. Wenn nun ein Lachs 1 £ und ein Hirsch 2 £ werth wäre, so würde ein Hirsch zwei Lachse werth sein. Aber ein Hirsch kann auf den Tauschwerth von drei Lachsen kommen, wenn entweder mehr Arbeit zu seiner Erlangung oder weniger zum Fange des Lachses erforderlich wäre oder diese beiden Ursachen zu gleicher Zeit wirkten. Hätten wir diesen unveränderlichen Maassstab, so vermöchten wir ganz gut anzugeben, in welchem Grade die eine oder die andere dieser Ursachen wirke. Wenn der Lachs fortan noch für 1 £ verkauft würde, während der Hirsch auf 3 £ stiege, so könnten wir daraus schliessen, dass mehr Arbeit zur Erlangung eines Hirsches erforderlich sei. Wenn ein Hirsch fortan zu 2 £ stände, und der Lachs mit 13 sh. 4 d. bezahlt würde, so könnten wir sicher sein, dass weniger Arbeit zur Erlangung eines Lachses nöthig sei. Stiege aber ein Hirsch auf 2 £ 10 sh. und fiele der Lachs auf 16 sh. 8 d., so dürften wir überzeugt sein, dass beide Ursachen zur Hervorbringung der

Veränderung im gegenseitigen Tauschwerthe dieser Güter zusammen gewirkt haben.

Keine Veränderung im Stande des Arbeitslohnes vermag eine Veränderung im gegenseitigen Tauschwerthe dieser Güter hervorzubringen; denn angenommen, der Lohn stiege, so würde doch in keinem dieser Geschäfte mehr Arbeit erforderlich sein, es würde für dieselbe nur ein höherer Preis bezahlt werden, und die nämlichen Erwägungen, welche den Jäger- und Fischer bestimmten, eine Erhöhung des Tauschwerthes des Wildes und der Fische zu versuchen, würden auch den Bergwerksbesitzer veranlassen, den Tauschwerth des Goldes zu steigern. Dieser Antrieb wirkt mit gleicher Stärke bei allen diesen drei Geschäften, und die gegenseitige Stellung der in denselben Beschäftigten ist dieselbe noch wie vor dem Steigen des Arbeitslohnes, der gegenseitige Tauschwerth von Wild, Fisch und Gold wird unverändert fortbestehen. Der Arbeitslohn kann um 20 % steigen und die Gewinnste können demzufolge in grösserem oder geringerem Verhältniss fallen, ohne die geringste Aenderung im gegenseitigen Tauschwerthe dieser Güter.

Angenommen nun, man könne mit derselben Arbeit und dem nämlichen stehenden Kapitale mehr Fische, aber nicht mehr Gold oder Wild, erlangen, so würde der verglichene Tauschwerth der Fische im Vergleiche mit Gold oder Wildpret fallen. Wenn, anstatt nur zwanzig, fünfundzwanzig Lachse das Ergebniss von einem Tage Arbeit würden, dann würde der Preis eines Lachses anstatt 1 £ nur 16 sh. sein und $2^1/_2$ Lachse, anstatt nur zwei, im Tausche für einen Hirsch gegeben werden, aber der Preis des letzteren würde immer noch wie vorher zu 2 £ stehen. Auf dieselbe Weise würde der verglichene Tauschwerth des Fisches in die Höhe gehen, wenn mit demselben Kapitale und derselben Arbeitsmenge weniger Fische erlangt würden. Die Fische würden demnach im Tauschwerthe steigen oder fallen, einzig und allein, weil mehr oder weniger Arbeit zur Erlangung einer gegebenen Menge davon erfordert wird; sie können auch niemals über oder unter das Verhältniss der erforderlichen vergrösserten oder verringerten Arbeit steigen oder fallen.

Wenn wir denn einen unveränderlichen Maassstab hätten,

womit wir im Stande wären, die Veränderungen der Tauschwerthe anderer Güter zu bemessen, so würden wir finden, dass die äusserste Grenze, bis zu welcher hinauf derselbe anhaltend steigen könnte, wenn diese Güter unter den angenommenen Umständen hervorgebracht würden, in geradem Verhältnisse zu dem Arbeitszusatze stehen müsste, der zu ihrer Hervorbringung nöthig wäre, und dass derselbe auch nicht um den geringsten Grad steigen könnte, wenn nicht mehr Arbeit zu ihrer Hervorbringung erforderlich wäre. Eine Erhöhung des Arbeitslohnes würde die Güter weder in ihrem Geldwerthe, noch in ihrem verglichenen Tauschwerthe gegen andere Güter steigern, deren Hervorbringung keines Arbeitszusatzes bedürfte, dasselbe Verhältniss des stehenden und umlaufenden Kapitals und stehendes Kapital von der nämlichen Dauerhaftigkeit anwendete. Ist mehr oder weniger Arbeit zur Hervorbringung der anderen Güter erforderlich, so wird dies, wie wir bereits gezeigt haben, unmittelbar eine Veränderung in ihrem verglichenen Tauschwerthe veranlassen, allein eine solche Aenderung rührt von der veränderten erforderlichen Arbeitsmenge und nicht von dem Steigen des Arbeitslohnes her.

IV. Abtheilung.

Das Grundgesetz, dass die Menge der Hervorbringungsarbeit den gegenseitigen Tauschwerth der Güter bestimmt, wird durch die Anwendung von Maschinen als stehendem Kapitale beträchtlich umgestaltet.

In der vorigen Abtheilung wurde angenommen, dass die Waffen und Geräthe, welche zur Erlegung des Hirsches und Lachses erforderlich sind, gleich dauerhaft und das Ergebniss gleicher Arbeitsmenge seien, und wir haben gesehen, dass die Veränderungen im gegenseitigen Tauschwerthe des Hirsches und Lachses allein von der wechselnden Menge der Erlangungsarbeit abhängen. Allein in jedem Zustande der Gesellschaft können die in den verschiedenen Gewerbszweigen angewendeten Werkzeuge, Geräthe, Gebäude und Maschinen von verschiedener

Dauerhaftigkeit sein und verschiedene Mengen von Herstellungsarbeit erfordern. Diese Verschiedenheit der Dauerhaftigkeit des stehenden Kapitals und der Verhältnisse bei Verbindung der beiden Kapital-Arten bringt eine andere Ursache von Veränderungen im gegenseitigen Tauschwerthe der Güter, ausser der grösseren oder geringeren Hervorbringungsarbeit, zu Stande, nämlich das Steigen oder Fallen des Tauschwerthes der Arbeit.

Die Nahrung und Kleidung der Arbeiter, die Gebäude, in denen sie arbeiten, die Geräthe, welche ihre Arbeit unterstützen, sind sämmtlich vergänglicher Natur. Jedoch herrscht ein grosser Unterschied in Betreff der Zeit der Dauer dieser verschiedenen Kapitalien. Eine Dampfmaschine hält länger als ein Schiff, dieses länger als die Arbeiterkleidung und diese wieder länger als die Nahrung.

Je nachdem nun das Kapital schnell vergänglich ist und häufiger Erneuerung bedarf, oder aber nur einer geringen langsamen Abnutzung unterliegt, wird es in umlaufendes oder stehendes Kapital eingetheilt.[1]) Ein Brauer, dessen Gebäude und Maschinen werthvoll und dauerhaft sind, sagt man, beschäftigt einen grossen Theil stehendes Kapital, dagegen aber ein Schuster, dessen Kapital hauptsächlich zur Zahlung des Arbeitslohnes verwendet wird, der wieder für Nahrung und Kleidung, also für vergänglichere Güter, als die Gebäude und Maschinen sind, ausgegeben wird, einen grossen Theil seines Kapitals als umlaufendes.

Auch ist noch zu bemerken, dass das umlaufende Kapital in sehr ungleicher Zeit umlaufen oder seinem Anwender wieder erstattet werden kann. Der Saatweizen ist für den Landwirth stehendes Kapital in Vergleichung mit dem Weizen des Bäckers, der daraus Brode bereitet. Ersterer scharrt denselben in den Boden und kann ihn vor Ablauf eines Jahres nicht ersetzt bekommen. Der Andere kann denselben in Mehl verwandeln lassen, an seine Kunden ihn in Gestalt von Brod verkaufen und so sein Kapital wieder frei machen, denselben Gang erneuern oder jede Woche ein anderes Geschäft anfangen.

---

1) Eine nicht wesentliche Eintheilung, bei welcher auch die Grenzlinie nicht genau gezogen werden kann.

Zwei Gewerbe können im Ganzen einen gleichen Betrag von Kapital anwenden, aber es kann sehr verschieden vertheilt sein, je nachdem ein Theil stehendes, ein anderer Theil umlaufendes ist.

In dem einen Gewerbe kann nur sehr wenig Kapital als umlaufendes, d. h. zur Unterhaltung der Arbeit, der grösste Theil desselben dagegen in Maschinen, Geräthen, Gebäuden und dergl., als Kapital von verhältnissmässig stehendem und dauerhaftem Charakter angelegt sein. In einem anderen kann der nämliche Kapitalbetrag vorzugsweise zum Unterhalte der Arbeit und nur sehr geringen Theils in Geräthen, Maschinen und Gebäuden angelegt sein. Ein Steigen des Arbeitslohnes kann nicht verfehlen, die unter solchen Umständen hervorgebrachten Güter ungleich zu treffen.

Dagegen können zwei Gewerbsunternehmer einen ganz gleichen Betrag stehenden und umlaufenden Kapitals anwenden, aber die Dauerhaftigkeit des ersteren kann sehr ungleich sein. Der Eine kann Dampfmaschinen im Werthe von 10,000 £, der Andere Schiffe vom nämlichen Tauschwerth haben.

Wenn sie keine Maschinen, sondern blos Arbeit bei der Hervorbringung anwendeten und dieselbe Zeitlänge brauchten, ehe sie ihre Güter auf den Markt bringen, so würde der Tauschwerth derselben genau der angewendeten Menge von Arbeit entsprechen.

Wenn sie stehendes Kapital von gleichem Tauschwerthe und gleicher Dauerhaftigkeit anwendeten, dann würde auch der Tauschwerth der Güter gleich sein und sich mit der grösseren oder geringeren Hervorbringungsarbeit ändern.

Aber obschon unter gleichen Umständen hervorgebrachte Güter ihren gegenseitigen Tauschwerth aus einer anderen Ursache als wegen einer Vermehrung oder Verminderung der Hervorbringungsarbeit des Einen oder Anderen nicht ändern, so werden sie, in Vergleichung mit anderen, nicht mittelst derselben verhältnissmässigen Menge stehenden Kapitals hervorgebrachten, Gütern ihren Tauschwerth auch aus der anderen erwähnten Ursache ändern, nämlich wegen eines Steigens des Tauschwerthes der Arbeit, wenngleich weder mehr noch weniger Arbeit auf die Hervorbringung des einen oder anderen ver-

wendet worden wäre. Gerste und Hafer werden das gegenseitige Tauschwerthsverhältniss bei Veränderung des Arbeitslohnes behalten. Baumwollen- und Wollenwaaren desgleichen, wenn sie beide, unter genau gleichen Umständen hergestellt werden. Dagegen aber wird, zufolge Steigens oder Fallens des Arbeitslohnes, Gerste mehr oder weniger Tauschwerth in Vergleichung mit Baumwollenwaaren, und Hafer in Vergleichung mit Wollenwaaren, bekommen.

Gesetzt, zwei Unternehmer beschäftigen, ein jeder auf ein Jahr, 100 Leute zur Herstellung zweier Maschinen und ein Anderer die gleiche Zahl zur Hervorbringung von Getreide, so werden die beiden Maschinen am Jahresschluss denselben Tauschwerth haben wie das Korn, wenn dieselben mittelst gleicher Arbeitsmenge hervorgebracht sind. Gesetzt nun, der eine der Maschinenbesitzer verwende eine derselben im nächsten Jahre, ebenfalls unter Beschäftigung von 100 Leuten zur Herstellung von Wollenwaaren, und der Andere die andere auch unter Beistand von 100 Leuten zur Herstellung von Baumwollenwaaren, während der Landwirth fortfährt, seine 100 Leute mit Getreidebau zu beschäftigen. Im zweiten Jahre werden sie alle drei dieselbe Menge von Arbeit verwendet haben, aber die Waaren und Maschinen zusammengenommen des Wollenwaarenfabrikanten, sowie die des Baumwollenwaarenfabrikanten, werden das Ergebniss der einjährlichen Arbeit von 200 Leuten, oder besser, der zweijährlichen Arbeit von 100 Leuten sein. Während das Getreide mittelst der einjährlichen Arbeit von 100 Leuten hervorgebracht wird, muss also, wenn das Getreide 500 £ Werth hat, die Maschine und die Wollenwaaren zusammen einen Werth von 1000 £ und die Maschine nebst den Baumwollenwaaren ebenfalls den doppelten Werth des Getreides haben. Indessen dieselben müssen mehr als den doppelten Werth des Getreides haben, weil der Gewinnst vom Kapitale der Wollen- und Baumwollenwaarenfabrikanten vom ersten Jahre zum Kapital geschlagen worden ist, während der des Landwirths ausgegeben und genossen wurde. Demgemäss werden die betreffenden Güter auf Grund der verschiedenen Grade der Dauerhaftigkeit der Kapitalien oder, was das Nämliche ist, auf Grund der Dauer der Zeit, bis eine Art derselben auf den Markt gebracht werden

kann, einen Tauschwerth bekommen, nicht lediglich genau nach dem Verhältniss der auf sie verwendeten Arbeit, also nicht blos wie 2 : 1, sondern etwas mehr, zur Ausgleichung der erforderlichen längeren Zeitdauer, bis die meistwerthige Art derselben auf den Markt gebracht werden kann.

Angenommen, jeder Arbeiter bekomme einen Jahreslohn von 50 £, oder es würden 5000 £ Kapital bei 10 % Gewinnst angewendet, so wird am Schlusse des ersten Jahres der Tauschwerth einer jeden Maschine so gut wie des Getreides 5500 £ sein. Im zweiten Jahre werden die Fabrikanten und der Landwirth wieder ein Jeder 5000 £ auf Arbeit anlegen und ihre Güter wieder zu 5500 £ verkaufen; aber die Anwender der Maschinen müssen, wenn sie dem Landwirth gleichstehen sollen, nicht blos 5500 £ für die gleichen Kapitalien zu 5000 £, die auf Arbeit verwendet wurden, sondern noch 550 £ dazu bekommen, als Gewinnst von 5500 £, welche sie in Maschinen angelegt haben, und sie müssen demzufolge ihre Waaren zu 6,050 £ verkaufen. Hiebei wenden Kapitalisten jährlich genau dieselbe Arbeitsmenge auf Hervorbringung ihrer Güter an und dennoch haben ihre Erzeugnisse verschiedenen Tauschwerth wegen der verschiedenen Höhe des stehenden Kapitals oder der Menge darin angesammelter Arbeit, welche ein Jeder beziehungsweise in Anwendung brachte. Die Wollen- und Baumwollenwaaren haben gleichen Tauschwerth, als Erzeugnisse gleicher Mengen von Arbeit und von stehendem Kapital. Das Getreide aber hat nicht denselben Tauschwerth wie jene Artikel, weil es, was das Kapital betrifft, unter anderen Umständen gewonnen wird.

Allein, wie wird der gegenseitige Tauschwerth durch ein Steigen des Tauschwerthes der Arbeit getroffen? Es leuchtet ein, dass die gegenseitigen Tauschwerthe der Wollen- und Baumwollenwaaren keine Veränderung erleiden, denn was, unter den angenommenen Umständen, die Einen trifft, muss gleichmässig auch die Anderen treffen. Auch die gegenseitigen Tauschwerthe des Weizens und Hafers werden keine Aenderung erleiden, weil sie, was das stehende und umlaufende Kapital anbelangt, unter gleichen Umständen gewonnen werden. Dagegen muss der gegenseitige Tauschwerth zwischen Getreide

einerseits und Wollen- oder Baumwollenwaaren andererseits, in Folge der Zunahme des Tauschwerthes der Arbeit, eine Veränderung erfahren.

Es gibt kein Steigen des Tauschwerthes der Arbeit ohne Sinken der Gewinnste. Wenn das Getreide zwischen dem Landwirth und den Arbeitern vertheilt würde, so würde der grössere Theil diesen zufliessen, der kleinere jenem verbleiben. Ebenso würde, wenn die Wollen- und Baumwollenwaaren zwischen die Arbeiter und den Lohnherrn vertheilt würden, der grössere Theil den Ersteren gegeben werden und der geringere dem Letzteren verbleiben. Gesetzt nun, dass in Folge einer Zunahme des Lohnes die Gewinnste von 10 auf 9% herabgehen, so werden die Fabrikanten, anstatt 550 £ zu dem gemeinen Preise ihrer Waaren (von 5500 £) als Gewinn vom stehenden Kapital zuzuschlagen, nur 9% dieses Kapitalbetrags oder 495 £ in Ansatz bringen, folglich wird der Preis 5995 anstatt 6050 £ betragen. Da das Getreide immer noch zu 5500 £ verkauft wird, so werden die Fabriksartikel, auf welche mehr stehendes Kapital verwendet ist, gegen das Getreide oder andere Waaren, auf welche weniger stehendes Kapital verwendet ist, verhältnissmässig herabgehen. Alle Güter, welche durch theure Maschinen oder in theueren Gebäuden verfertigt werden oder eine geraume Zeit, bis sie auf den Markt gebracht werden können, bedürfen, werden im verglichenen Tauschwerthe herabgehen, während alle diejenigen, welche hauptsächlich mittelst Arbeit hervor- oder schneller auf den Markt gebracht werden, steigen werden.

Der Leser mag vielleicht entgegnen, dass diese Ursache der Werthsveränderung der Güter in ihren Wirkungen verhältnissmässig schwach sei. Ich habe angenommen, dass bei einem Steigen des Lohnes, welches ein Sinken des Gewinnstes um 1% verursache, unter solchen Umständen hervorgebrachte Güter im gegenseitigen Tauschwerthe sich nur um 1% verändern würden; sie sinken bei einer so grossen Verminderung der Gewinnste von 6050 auf 5995 £. Die grösste Wirkung, welche in Folge des Steigens des Lohnes auf den gegenseitigen Tauschwerth dieser Güter eintreten kann, wird 6 oder 7% nicht übersteigen. Denn die Gewinnste können, unter irgend was für

Umständen, wahrscheinlich dauernd und allgemein eine tiefere Erniedrigung nicht ertragen.

So verhält es sich nicht hinsichtlich der anderen starken Ursache der Veränderungen des Tauschwerthes der Güter, nämlich mit der Vermehrung oder Verminderung der zur Hervorbringung nöthigen Arbeitsmenge. Wenn zur Hervorbringung des Getreides 80 anstatt 100 Leute erforderlich würden, so würde der Tauschwerth des Getreides um 20 % oder von 5500 auf 4400 £ herabgehen. Wenn zur Herstellung der Wollenwaaren die Arbeit von 80 Leuten statt von 100 genügte, so würden dieselben von 6050 auf 4400 £ sinken. Eine Veränderung des dauernden Gewinnstsatzes um einen grossen Betrag ist nur die Folge von Ursachen, die im Laufe von Jahren wirken, während Aenderungen in der Menge von Hervorbringungsarbeit sich täglich ereignen können. Eine jede Verbesserung im Maschinenwesen, in Werkzeugen, Gebäuden, in Schaffung von Rohstoffen erspart Arbeit und setzt uns in Stand, das Gut, auf welches dieselbe Anwendung findet, leichter herzustellen, und verändert also seinen Tauschwerth. Obschon es ein Fehler wäre, die Wirkung eines Steigens oder Fallens der Arbeit gänzlich ausser Acht zu lassen, bei der Würdigung der Ursachen der Veränderungen des Tauschwerthes der Güter, so wäre es doch gleich unrichtig, demselben zu viel Bedeutung beizumessen. Ich werde daher im weiteren Verfolge dieses Buches, obschon ich auf diese Ursache der Veränderung Bezug nehmen werde, alle die grossen Veränderungen in Betracht ziehen, welche im verglichenen Tauschwerthe von Gütern, die mittelst grösserer oder geringerer, von Zeit zu Zeit erforderlicher Arbeitsmenge hervorzubringen sind, Platz greifen.

Es ist kaum nöthig zu sagen, dass Güter, welche dieselbe Hervorbringungsarbeit in sich schliessen, ihren Tauschwerth ändern werden, wenn sie nicht in derselben Zeit auf den Markt gebracht werden können.

Angenommen, ich beschäftige 20 Leute ein Jahr lang mit einem Aufwand von 1000 £ zur Herstellung eines Gutes, ich beschäftige am Jahresschlusse noch auf ein folgendes Jahr 20 Leute mit demselben Aufwande von 1000 £ zur feineren Ausarbeitung oder Vervollkommnung desselben Gutes, und bringe

dasselbe am Ende der zwei Jahre auf den Markt, so muss mein Gut bei 10% Gewinnst zu 2310 £ verkauft werden. Denn ich habe 1000 £ Kapital auf ein Jahr und 2100 £ Kapital auf noch ein Jahr mehr angelegt. Ein Anderer beschäftigt genau die nämliche Menge Arbeit, aber er verwendet sie ganz im ersten Jahre: er verwendet 40 Leute mit einem Aufwande von 2000 £ und am Ende des ersten Jahres verkauft er das Gut mit 10% Gewinnst zu 2200 £. Hiebei sind also zwei Güter von gleicher Hervorbringungsarbeit vorhanden, das Eine verkauft sich zu 2310 £, das Andere zu 2200 £.

Dieser Fall scheint von dem vorigen verschieden zu sein, er ist es aber in der That nicht. In beiden Fällen rührt der höhere Preis des einen Gutes von der längeren Zeit her, welche vergehen muss, bis dasselbe auf den Markt gebracht werden kann. Im vorigen Falle sind die Maschinen und Wollenwaaren von mehr als dem doppelten Tauschwerthe des Getreides, obgleich nur die doppelte Menge von Arbeit auf dieselben verwendet ist. Im zweiten Falle ist das eine Gut mehr werth als das andere, obschon auf dessen Hervorbringung nicht mehr Arbeit verwendet ist als auf das andere. Der Unterschied im Tauschwerthe rührt von den Gewinnsten her, welche als Kapital angesammelt sind, und die Werthserhöhung ist eine gerechte Entschädigung auf die Zeit, während welcher die Gewinnste vorenthalten werden.

So ergibt sich denn, dass die Theilung des Kapitals in stehendes und umlaufendes nach verschiedenen Verhältnissen in verschiedenen Gewerben eine beträchtliche Umgestaltung der Regel veranlasst, welche allgemein in Anwendung ist, wenn Arbeit fast ausschliesslich zur Hervorbringung verwendet wird, nämlich der Regel, dass Güter niemals ohne Anwendung von mehr oder weniger Arbeit zu ihrer Hervorbringung im Tauschwerthe wechseln, indem, wie in dieser Abtheilung nachgewiesen ist, ohne Aenderung in der Arbeitsmenge, das Steigen ihres Tauschwerthes allein ein Sinken des Tauschwerthes derjenigen Güter bewirken wird, zu deren Hervorbringung stehendes Kapital angewendet ist. Je grösser das angewendete stehende Kapital ist, um so tiefer wird das Sinken sein.

V. Abtheilung.

Das Grundgesetz, dass der Tauschwerth nicht mit dem Steigen und Fallen des Arbeitslohnes wechsele, wird ebenso umgestaltet durch die ungleiche Dauerhaftigkeit des Kapitals und durch die ungleiche Schnelligkeit, mit welcher es seinem Anwender erstattet wird.

In der vorigen Abtheilung haben wir angenommen, dass von zwei Kapitalien in zwei verschiedenen Beschäftigungen die Verhältnisse des stehenden und umlaufenden Kapitals verschieden seien. Jetzt lasst uns aber den Fall setzen, dass jenes Verhältniss der Theilung zwar gleich, aber das Kapital von ungleicher Dauerhaftigkeit sei. Im Verhältnisse als das stehende Kapital weniger dauerhaft ist, nähert es sich der Natur des umlaufenden. Es wird verbraucht und sein Tauschwerth in kürzerer Zeit wieder geschaffen, um dem Gewerbsunternehmer das Kapital zu erhalten. Wir haben bereits gesehen, dass im Verhältnisse, als in einem Gewerbe das stehende Kapital vorwiegend ist, wenn der Arbeitslohn steigt, der Tauschwerth der in demselben verfertigten Güter verhältnissmässig niedriger ist, als der Tauschwerth der Erzeugnisse derjenigen Gewerbe, in welchen das umlaufende Kapital überwiegt. Im Verhältnisse zur geringeren Dauerhaftigkeit des stehenden Kapitals und als es der Natur des umlaufenden näher tritt, wird von derselben Ursache die nämliche Wirkung hervorgebracht.

Wenn ein stehendes Kapital nicht von dauerhafter Natur ist, so erfordert seine Instandhaltung jährlich viel Arbeit. Aber die hiezu verwendete Arbeit ist als wirklich auf das verfertigte Gut verwendet anzusehen, welches einen Tauschwerth im Verhältniss zu derselben haben muss. Habe ich eine Maschine von 20,000 £ Werth, die mittelst sehr wenig Arbeit zur Hervorbringung von Gütern mitwirken kann, und kostet die Instandhaltung derselben nur unbedeutend Arbeit, bei einem allgemeinen Gewinnstsatze von 10 %, so brauche ich zum Preise der Artikel nicht viel mehr als 2000 £ zuzuschlagen, wegen der Anwendung der Maschine. Wenn aber die Instandhaltung derselben viel kostete, wenn die zu dieser erforderliche Arbeit jährlich 50 Leute erheischte, so würde ich dem Preise meiner Güter einen Zusatz geben müssen, gleich demjenigen, welchen ein anderer Gewerb-

treibender bekommen müsste, der 50 Leute zur Herstellung anderer Güter verwendet und gar keine Maschine braucht.

Allein ein Steigen des Lohnes wird Güter, welche mittelst rasch verbrauchter Maschinen hergestellt werden, und solche, welche mit langsam verbrauchten Maschinen hergestellt werden, nicht gleich berühren. Bei Herstellung der Einen wird viel Arbeit beständig auf das hervorgebrachte Gut übertragen werden, bei Herstellung der Anderen nur wenig. Jegliches Steigen des Lohnes oder, was dasselbe ist, jegliches Sinken der Gewinnste wird den verglichenen Tauschwerth derjenigen Güter, welche mittelst dauerhaften Kapitals hergestellt werden, herabdrücken und den verglichenen Tauschwerth derjenigen, welche mittelst vergänglicheren Kapitals hervorgebracht werden, verhältnissmässig erhöhen. Ein Sinken des Arbeitslohnes wird ganz genau die entgegengesetzte Wirkung äussern.

Ich habe bereits gesagt, dass stehendes Kapital von verschiedener Dauerhaftigkeit ist. Nehmen wir eine Maschine an, welche, in einem besonderen Geschäfte angewendet, auf ein Jahr die Arbeit von 100 Leuten leisten kann, aber nur ein Jahr dauert. Gesetzt, die Maschine koste 5000 £ und der Lohn der 100 Leute koste ebenfalls 5000 £ jährlich, so ist klar, dass es für den Unternehmer gleichgiltig ist, ob er die Maschine anwendet oder die Leute beschäftigt. Gesetzt aber, der Lohn steige und die Arbeit der 100 Leute koste jährlich 5500 £, so liegt es auf der Hand, dass der Unternehmer nicht zögern wird, dass es in seinem Interesse liegt, die Maschine anzuschaffen und seine Artikel durch diese herstellen zu lassen. Aber wird nicht auch die Maschine im Preise auf 5500 £ steigen in Folge des Steigens des Lohnes? Sie wird es, wenn auf ihre Herstellung kein Kapital verwendet und ihrem Verfertiger kein Gewinnst zu bezahlen ist. Wäre, beispielsweise, die Maschine das Erzeugniss der Arbeit von 100 Leuten, bei einem Jahre Herstellungszeit und einem Lohne von 50 £ für jeden Mann, folglich ihr Preis 5000 £. Stiege dieser Lohn auf 55 £, so sollte der Preis 5500 £ sein. Allein dies wird nicht der Fall sein. Entweder müssen weniger als 100 Leute verwendet oder sie kann zu 5000 £ nicht gekauft werden, denn aus den 5000 £ müsste der Gewinnst für die Kapitalauslage für Beschäftigung

der Leute bezahlt werden. Angenommen nunmehr, dass nur 85 Leute zu 50 £ Lohn für den Mann oder 4250 £ im Ganzen auf's Jahr gebraucht und dass die 750 £, welche der Verkauf der Maschine über den an die Leute gegebenen Lohn einbringen würde, den Gewinnst für die Kapitalanlage des Maschinenbauers ausmachen würden. Wenn der Lohn um 10 % stiege, so würde derselbe 425 £ Kapital mehr, folglich 4675 £ statt nur 4250 £, anlegen müssen, auf welches Kapital er nur 325 £ Gewinnst beziehen würde, wenn er fortführe, seine Maschine für 5000 £ zu verkaufen. Aber dies ist der Fall bei allen Gewerbtreibenden und Kapitalisten, das Steigen des Lohnes trifft sie sämmtlich. Wenn daher der Maschinenbauer den Preis der Maschine in Folge des Steigens des Lohnes erhöhen würde, so würde eine ungewöhnliche Menge von Kapital zur Herstellung solcher Maschinen angelegt werden, bis ihr Preis wieder den gemeinüblichen Gewinnstsatz einbrächte[1]). Wir sehen also, dass die Maschinen nicht im Preise steigen werden zufolge des Steigens der Löhne.

Der Gewerbtreibende indessen, der bei einem allgemeinen Steigen des Arbeitslohnes zu einer Maschine seine Zuflucht nehmen kann, welche die Kosten der Hervorbringung seines Artikels nicht vermehren wird, würde sich besonderer Vortheile erfreuen, wenn er den bisherigen Preis für seine Waaren beibehalten könnte. Allein er wird, wie wir bereits gesehen haben, gezwungen werden, seinen Preis herabzusetzen oder es wird Kapital in seinen Gewerbszweig hineinströmen, bis sein Gewinnst bis auf den allgemeinen Stand desselben hinabgesunken sein wird. Somit zieht das Volk Vortheil vom Maschinenwesen. Diese stummen Werkthätigen (Maschinen) sind allerwege das

1) Man ersieht hieraus, woher es kommt, dass alte Länder beständig Maschinenwesen anwenden müssen und neue Länder Arbeit verwenden. Mit einer jeden Schwierigkeit bei Versorgung der Menschen mit dem Lebensunterhalte steigt natürlich die Arbeit im Tauschwerthe, und mit jeder Preiserhöhung für die Arbeit entstehen neue Versuchungen, Maschinen in Anwendung zu bringen. Diese Schwierigkeit der Versorgung der Menschen mit dem Lebensunterhalte ist beständig wirksam in alten Ländern, in neuen Ländern dagegen kann eine sehr starke Bevölkerungszunahme stattfinden, ohne die geringste Erhöhung des Arbeitslohns. Es kann ebenso leicht sein, die 7., 8. und 9. Million Menschen wie die 2., 3. und 4. Million zu versorgen.

Erzeugniss von viel weniger Arbeit, als diejenige ist, welche sie ersetzen, selbst wenn sie von demselben Geldwerthe sind. In Folge ihres Einflusses werden wenigere Personen durch eine Preissteigerung der Lebensmittel, welche den Arbeitslohn erhöht, getroffen. Es wird, wie in den früheren Beispielen, fünf und achtzig anstatt 100 Leute treffen und das daraus hervorgehende Ersparniss zeigt sich in der Verminderung des Preises des hergestellten Gutes. Weder Maschinen noch durch dieselben hergestellte Güter steigen im wirklichen Tauschwerthe, aber alle durch Maschinen verfertigten Güter gehen herab und zwar im Verhältnisse der Dauerhaftigkeit derselben.

So wird man denn eingesehen haben, dass auf den frühesten Stufen der Gesellschaft, vor der Einführung von Maschinen oder dauerhaften stehenden Kapitales, die Güter, welche durch gleiches Kapital hervorgebracht werden, auch fast von ganz gleichem Tauschwerthe sind und in diesem vergleichsweise gegen jedes andere steigen oder fallen, ganz allein nach dem grösseren oder geringeren Betrage der Arbeit, welche zu ihrer Hervorbringung nothwendig ist. Aber nach Einführung dieser kostspieligen und dauerhaften Werkzeuge werden Güter, wenn sie auch vermittelst der Anwendung gleichen Kapitals verfertigt sind, doch sehr ungleichen Tauschwerth haben; und obgleich sie immerfort gegen alle anderen steigen oder fallen müssen, im Verhältnisse als mehr oder weniger Arbeit zu ihrer Hervorbringung nöthig wird, so sind sie doch einer anderen, aber kleineren Veränderung im Tauschwerthe vermöge des Steigens und Fallens des Arbeitslohnes und Gewinnstes unterworfen. So lange als die Güter, welche um 5000 £ verkauft werden, das Erzeugniss eines Kapitals sein können, das im Betrage demjenigen gleich kommt, durch welches andere Güter hervorgebracht werden, die man für 10,000 £ verkauft, werden die Gewinnste der Gewerbe auch dieselben sein; aber sie werden ungleich sein, wenn die Güterpreise nicht mit dem Steigen oder Fallen des Gewinnstsatzes wechseln.

Es zeigt sich ebenfalls, dass, im Verhältnisse zur Dauerhaftigkeit des in einem Zweige der Hervorbringung angelegten Kapitales, die verhältnissmässigen Preise dieser Güter, auf welche solch' ein dauerhaftes Kapital angewendet wird, sich

umgekehrt wie der Arbeitslohn verändern. Sie werden fallen, wenn der Arbeitslohn in die Höhe, und steigen, wenn derselbe heruntergeht. Und andererseits werden die Preise derjenigen Güter, welche hauptsächlich durch Arbeit mit weniger Kapital oder mittelst stehenden Kapitals von wenigerer Dauerhaftigkeit als das Mittel, in welchem der Preis geschätzt wird, hervorgebracht werden, steigen, wenn der Arbeitslohn herabgeht, und fallen, wenn derselbe steigt.

VI. Abtheilung.

Ueber einen unveränderlichen Maassstab des Tauschwerthes.

Wenn Güter sich im verglichenen Tauschwerthe ändern, so ist es wünschenswerth, Mittel zu haben, um feststellen zu können, welche davon im wirklichen Tauschwerthe gefallen und welche gestiegen sind, und dies kann nur geschehen durch Vergleichung des Einen nach dem Anderen mit einem unveränderlichen Grund- und Richtmaassstabe des Tauschwerthes, welcher selbst keiner der Schwankungen unterworfen ist, welchen andere Güter ausgesetzt sind. Der Besitz eines solchen Maassstabes ist unmöglich, weil es kein Gut gibt, welches nicht selbst denselben Veränderungen unterworfen ist, wie die Dinge, deren Tauschwerth festgestellt werden soll, d. h. es gibt keines, zu dessen Hervorbringung nicht mehr oder weniger Arbeit erforderlich wäre. Wenn aber die Ursache der Veränderung im Tauschwerthe eines Mittels beseitigt werden könnte, — wenn es möglich wäre, dass zur Hervorbringung unseres Geldes z. B. zu allen Zeiten die gleiche Arbeitsmenge erfordert würde, so würde dasselbe dennoch nicht ein vollkommenes Grund- und Richt- oder unveränderliches Maass des Tauschwerthes sein, weil, wie ich bereits zu zeigen gesucht habe, dasselbe verhältnissmässigen Veränderungen zufolge des Steigens oder Fallens der Löhne, auf Grund der verschiedenen Mengen stehenden Kapitals, welches zu seiner Hervorbringung und zur Herstellung derjenigen

Güter, deren Tauschwerthsänderungen wir zu bestimmen wünschen, unterworfen ist. Dasselbe kann zudem auch Veränderungen zufolge derselben Ursache unterliegen auf Grund verschiedener Grade der Dauerhaftigkeit des auf dasselbe und auf die mit demselben zu vergleichenden Güter verwendeten stehenden Kapitals, oder die Zeit, welche erforderlich ist, um das Eine auf den Markt zu bringen, kann länger oder kürzer sein, als diejenige, welche für die Güter, deren Werthsveränderungen ermittelt werden sollen, behufs ihrer Aufbringung auf den Markt erforderlich ist. Alle diese Umstände machen ein Gut, auf welches man seine Absicht richten mag, zu einem vollkommen genauen Tauschwerthsmaasse untauglich.

Wenn wir z. B. das Gold als Grund- und Richtmaass nehmen wollten, so ist einleuchtend, dass dasselbe nur ein Gut ist, welches unter denselben Zufälligkeiten, wie jedes andere, zu erlangen ist und Arbeit und stehendes Kapital zu diesem Behufe erheischt. Wie bei jedem anderen Gute können auch bei seiner Hervorbringung Verbesserungen in Ersparniss an Arbeit angewendet werden und folglich kann es im verhältnissmässigen Tauschwerthe gegen andere Dinge hauptsächlich auf Grund der grösseren Leichtigkeit seiner Hervorbringung herabgehen.

Gesetzt, diese Ursache der Veränderung werde entfernt, und es werde stets dieselbe Arbeitsmenge zur Herbeischaffung des Goldes erfordert, so würde dasselbe dennoch nicht ein vollkommenes Tauschwerthsmaass sein, mittelst dessen wir genau die Veränderungen bei anderen Dingen ermitteln könnten. Denn dasselbe würde nicht mit genau derselben Verbindung stehenden und umlaufenden Kapitals wie alle anderen Dinge hervorgebracht; auch nicht mittelst stehenden Kapitals von derselben Dauerhaftigkeit wie diese; noch würde dasselbe genau dieselbe Länge der Zeit zur Aufbringung auf den Markt erheischen. Dasselbe würde ein vollkommenes Tauschwerthsmaass für alle Dinge sein, welche genau unter den nämlichen Umständen, wie es selbst, hervorgebracht würden, aber für keine anderen. Wenn dasselbe z. B. unter denselben Umständen hervorgebracht würde, welche wir als zur Herstellung von Wollen- und Baumwollenwaaren nöthig angenommen haben, so würde es ein voll-

kommener Tauschwerthsmaassstab für die Gegenstände sein, aber nicht für Getreide, Kohlen und andere Güter, welche mit einem grösseren oder kleineren Betrage stehenden Kapitals hergestellt werden; weil, wie wir gezeigt haben, jedwede Veränderung im ständigen Gewinnstsatze einen Einfluss auf den gegenseitigen Tauschwerth aller dieser Güter haben muss, unabhängig von einer Aenderung in der zu deren Hervorbringung angewendeten Menge von Arbeit. Würde Gold unter denselben Umständen wie Getreide hervorgebracht, so würde dasselbe, selbst wenn sie sich niemals änderten, aus den nämlichen Gründen nicht ein vollkommener Maassstab für den Tauschwerth der Wollen- und Baumwollenwaaren sein. Also kann weder Gold noch irgend ein anderes Gut jemals ein vollkommener Tauschwerthsmaassstab für alle Dinge sein. Allein ich habe schon bemerkt, dass die Wirkung einer Veränderung im Gewinnstsatze auf den verhältnissmässigen Preis der Dinge nur eine geringe ist, dass weitaus die bedeutendsten Wirkungen durch die wechselnden Mengen der Hervorbringungsarbeit hervorgerufen werden, und dass wir desshalb, wenn wir diese einflussreiche Veränderungsursache von der Hervorbringung des Goldes beseitigt annehmen, am Golde wahrscheinlich einen theoretisch möglichst annähernden Grund- und Richtmaassstab für den Tauschwerth besitzen. Kann das Gold denn nicht als ein Gut angesehen werden, welches mit solchen Antheilen von beiden Arten des Kapitals hervorgebracht wird, wie solche der durchschnittlichen Menge von Kapitalien bei der Hervorbringung der meisten Güter am nächsten kommen? Können nicht jene Antheile so nahezu gleich entfernt von den beiden Extremen sein, von dem Einen, wenn wenig stehendes Kapital gebraucht, und von dem Anderen, wenn wenig Arbeit verwendet ist, um die richtige Mitte zwischen beiden zu bilden?

Wenn ich nun mich selbst als im Besitze eines, dem ganz unveränderlichen sich am nächsten annähernden, Grund- und Richtmaasses befindlich annehmen kann, so ist der Vortheil hievon, dass ich von den Veränderungen anderer Dinge sprechen kann, ohne mich bei jeder Gelegenheit durch die Betrachtung der möglichen Aenderung des Tauschwerthes dieses Mittels, in

welchem der Preis und der Tauschwerth geschätzt werden, verwirren zu lassen.

Um nun die Untersuchung über diesen Gegenstand zu erleichtern, nehme ich das Gold als unveränderlich an, obschon ich zugebe, dass Goldgeld den meisten Veränderungen anderer Dinge und demgemäss allen Veränderungen seines Preises unterliegt, welche durch irgend eine Veränderung des Tauschwerthes des Gutes, von welchem ich reden mag, veranlasst werden.

Bevor ich diesen Gegenstand verlasse, mag die Bemerkung am Platze sein, dass *A. Smith* und alle ihm folgenden Schriftsteller, ohne eine mir bekannte Ausnahme, behaupten, dass ein Steigen des Preises der Arbeit gleichförmig ein Steigen des Preises aller Güter zur Folge habe. Es ist mir hoffentlich gelungen zu beweisen, dass eine solche Meinung unbegründet ist und dass blos diejenigen Güter im Preise steigen werden, welche mit weniger stehendem Kapital hervorgebracht werden, als das Mittel, in welchem die Preise geschätzt werden, und dass alle diejenigen Güter, welche mit mehr stehendem Kapital hervorgebracht werden, bestimmt im Preise herabgehen werden, wenn der Arbeitslohn steigt. Umgekehrt, wenn der Arbeitslohn herabgeht, so werden allein diejenigen Güter im Preise fallen, welche mit einem geringeren Antheile stehenden Kapitals hervorgebracht werden, als das Mittel, in welchem man die Preise schätzt, und dass alle diejenigen, welche mit einem grösseren Antheile stehenden Kapitals hergestellt werden, bestimmt im Preise steigen werden.

Ich muss auch noch bemerken, dass ich nicht gesagt habe, dass das eine Gut, welches eine Arbeit von 1000 £ Kosten in sich schliesst, während ein anderes Arbeit von 2000 £ Kosten erfordert hat, 1000 £ und dieses andere 2000 £ Tauschwerth haben werde. Ich habe vielmehr gesagt, dass ihr gegenseitiger Tauschwerth wie 2 : 1 sein und dass sie gegenseitig nach diesem Verhältnisse ausgetauscht werden. Es ist für die Wahrheit dieser Lehre nicht von Bedeutung, ob das Eine dieser Güter zu 1100 £, das Andere zu 2200 £, oder das Eine zu 1500 £ und das Andere zu 3000 £ verkauft wird. Diese Frage unter-

suche ich jetzt nicht, ich behaupte blos, dass ihre gegenseitigen Werthe durch die gegenseitigen Mengen von Arbeit bestimmt werden, welche auf ihre Hervorbringung verwendet werden[1]).

VII. Abtheilung.

Verschiedene Wirkungen der Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes, des Mittels, in welchem der Preis stets ausgedrückt wird, oder der Veränderungen im Tauschwerthe der Güter, welche mit Geld erkauft werden.

Obgleich ich, wie bereits auseinandergesetzt, noch Gelegenheit haben werde, das Geld als im Tauschwerthe unveränderlich zu betrachten, um noch besonders die Ursachen der gegenseitigen Veränderungen des Tauschwerthes anderer Dinge darzulegen, so wird es von Nutzen sein, die verschiedenen Wirkungen zu bezeichnen, welche hervorgehen aus der Veränderung der Preise der Güter in Folge der bereits angedeuteten Ursachen, namentlich zufolge der zu ihrer Hervorbringung erforderten verschiedenen Arbeitsmengen und der Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes selbst.

Da das Geld ein veränderliches Gut ist, so wird das Steigen des Geldlohns häufig durch ein Sinken des Tauschwerthes des Geldes verursacht werden. Ein Steigen des Lohnes aus dieser Ursache wird in der That unabänderlich von einem Steigen des Preises der Güter begleitet sein. Allein man wird in solchen

1) *Malthus* bemerkt über diese Lehre: »Wir haben in der That die Macht, nach Willkür die Arbeit, welche auf ein Gut verwendet worden ist, dessen wirklichen Werth zu nennen, allein dadurch gebrauchen wir Wörter in einem anderen Sinne, als in welchem sie üblicher Weise gebraucht werden; wir haben mit einmal die wichtige Unterscheidung zwischen Kosten und Werth, und machen es fast unmöglich, mit Klarheit den eigentlichen Antrieb zur Hervorbringung von Vermögen darzulegen, welcher in der That von dieser Unterscheidung abhängt.« *Malthus* scheint zu denken, es gehöre zu meiner Lehre, dass Kosten und Tauschwerth eines Gutes Eins und dasselbe seien. Es ist so, wenn er mit dem Worte Kosten »die Hervorbringungskosten« einschliesslich der Gewinnste meint. Allein in vorstehender Stelle meint er es nicht so und desshalb hat er mich nicht klar verstanden.

Fällen finden, dass die Arbeit und alle Güter gegenseitig keine Aenderung erfahren haben und die Veränderung sich auf das Geld beschränkt hat.

Das Geld ist ein Gut, welches man aus einem fremden Lande bezieht, es ist das allgemeine Tauschmittel unter den gebildeten Völkern, und es ist ebenso unter die Länder in Verhältnissen vertheilt, welche fortwährendem Wechsel unterworfen sind sowohl mit jeder Verbesserung im Handel und Maschinenwesen als auch mit jeder Vergrösserung der Schwierigkeit, die Nahrungs- und andere Bedürfnissmittel für die wachsende Bevölkerung herbeizuschaffen. Bei der Auseinandersetzung der Grundgesetze, wonach sich Tauschwerth und Preis richtet, muss man sorgfältig diejenigen Veränderungen, welche das Gut selbst betreffen, von denjenigen unterscheiden, welche durch eine Veränderung in demjenigen Mittel veranlasst werden, in welchem der Tauschwerth geschätzt oder der Preis ausgedrückt wird.

Ein Steigen des Arbeitslohnes, in Folge einer Veränderung im Tauschwerthe des Geldes, bringt eine allgemeine Wirkung auf den Preis hervor und deshalb hat es keinerlei Wirkung auf den Gewinnst. Im Gegentheile, ein Steigen des Arbeitslohnes, als Folge von dem Umstande, dass der Arbeiter freigebiger belohnt wird, oder von der Schwierigkeit, die Bedürfnisse zu befriedigen, wozu der Arbeitslohn wieder verausgabt wird, trägt, ausgenommen in einigen Fällen, nichts zur Erhöhung der Preise bei, wohl aber wirkt es sehr auf Erniedrigung der Gewinnste. In dem einen Falle wird kein grösserer Theil der jährlichen Arbeit des Landes dem Unterhalte der Arbeiter gewidmet, dagegen aber im anderen.

Je nach der Vertheilung des ganzen Erzeugnisses vom Boden eines Landgutes unter die drei Klassen der Grundherren, Kapitalisten und Arbeiter haben wir das Steigen oder Fallen der Rente, des Gewinnstes und des Arbeitslohnes zu beurtheilen, und keineswegs nach dem Tauschwerthe, zu welchem das Erzeugniss in demjenigen Mittel geschätzt wird, das unleugbar Veränderungen unterliegt.

Nicht die Menge des Erzeugnisses an sich, welche von jeder dieser Klassen bezogen wird, ist es, wonach man ohne Fehler über den Stand des Gewinnstes, der Rente und des Arbeits-

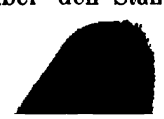

lohnes urtheilen kann, sondern vielmehr die Menge von Arbeit, welche erfordert wird, um dieses Erzeugniss zu erlangen. Durch Verbesserungen im Maschinenwesen und Ackerbaue kann das Gesammterzeugniss verdoppelt werden; allein wenn sich Arbeitslohn, Rente und Gewinn ebenfalls verdoppeln, so stehen alle drei unter sich im nämlichen Verhältnisse wie zuvor, und von keinem kann man sagen, es habe sich im Verhältnisse zu den anderen verändert. Wenn dagegen der Arbeitslohn nicht an der ganzen Vergrösserung des Erzeugnisses Antheil genommen, wenn derselbe, anstatt sich zu verdoppeln, blos um die Hälfte zugenommen hat, wenn die Rente ebenso, anstatt sich zu verdoppeln, nur um drei Viertheile gewachsen und der Rest der Zunahme zum Gewinn geschlagen wäre, alsdann würde, glaube ich, man mit Recht sagen können, dass Rente und Arbeitslohn gesunken seien, während der Gewinnst stieg. Denn, hätten wir einen unveränderlichen Grund- und Richtmaassstab für den Tauschwerth dieses Erzeugnisses, so würden wir finden, dass der Arbeiterklasse und den Grundherren ein geringerer, der Kapitalistenklasse aber ein grösserer Tauschwerth zugefallen sei, als zuvor. Wir würden z. B. finden, dass, obschon sich die Menge der Güter an sich verdoppelt hat, dieselbe doch genau das Erzeugniss der früheren Arbeitsmenge ist. Wenn von jedem Hundert Hüte, Kleider oder Quarter Getreide, die hervorgebracht wurden, vorher

	die Arbeiter	25
	die Grundherrn	25
und	die Kapitalisten	50
	zusammen	100

bezogen, und wenn, nachdem sich die Menge dieser Güter verdoppelt hat, von jedem Hundert

	die Arbeiter blos	22
	die Grundherrn -	22
und	die Kapitalisten -	56
	zusammen	100

bekämen; so darf ich wohl in diesem Falle sagen, dass Arbeitslohn und Rente gefallen, und die Gewinnste gestiegen seien, obgleich in Folge des Ueberflusses an Gütern der Antheil der

Arbeiter und Grundherren im Verhältnisse von 25 zu 44 gestiegen ist. Der Arbeitslohn ist nach seinem Sachwerthe, nämlich nach der Menge von Arbeit und Kapital anzuschlagen, welche angewendet wurden, um ihn hervorzubringen, und nicht nach dem Nennwerthe, nämlich in Kleidern, Hüten, Geld oder Getreide. Unter den angenommenen Umständen würden die Güter auf die Hälfte ihres früheren Tauschwerthes, und wenn das Geld seinen Tauschwerth nicht verändert hätte, ebenso auf die Hälfte ihres früheren Preises gesunken sein. Wenn nun nach diesem Schätzungsmittel, das sich in seinem Werthe nicht verändert hat, gefunden würde, dass der Arbeitslohn gefallen sei, so würde dies nicht im Geringsten ein Fallen dem Sachwerthe nach sein, denn derselbe würde dem Arbeiter eine grössere Menge wohlfeiler Güter liefern, als sein früherer Lohn.

Die Veränderung im Tauschwerthe des Geldes, wenn sie auch gross wäre, bewirkt keine Veränderung im Gewinnstsatze. Denn, gesetzt, die Güter des Gewerbsunternehmers steigen von 1000 auf 2000 £ oder um 100 %, so wird, wenn sein Kapital, worauf die Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes so viel Einfluss haben als auf den Tauschwerth des ganzen Erzeugnisses, wenn seine Maschinen, Werkgebäude und sein Gewerbsvermögen ebenfalls um 100 % steigen, sein Gewinnstsatz derselbe verbleiben und der Unternehmer wird dieselbe Menge und nicht mehr von dem Erzeugnisse der Arbeit des Landes zu Gebote haben.

Kann derselbe mit einem Kapitale von gegebenem Tauschwerthe durch Ersparniss an Arbeit die Menge seiner Erzeugnisse verdoppeln, und sinken diese auf die Hälfte ihres früheren Preises, so werden sie im nämlichen Verhältnisse zu dem Kapitale, das sie hervorbrachte, stehen, wie zuvor, und die Gewinnste werden sich folglich noch auf dem nämlichen Stande befinden.

Ist durch ein zufälliges Ereigniss zur nämlichen Zeit, wann derselbe die Menge seiner Erzeugnisse bei der Anwendung desselben Kapitals verdoppelt, der Tauschwerth des Geldes um die Hälfte vermindert, so wird das Erzeugniss zu doppelt so hohem Geldwerthe verkauft werden, als zuvor; aber auch das Kapital, welches zu ihrer Hervorbringung verwendet ist, wird den zwei-

fachen Geldwerth gegen früher haben, und desshalb wird in diesem Falle der Tauschwerth der Erzeugnisse auch im nämlichen Verhältnisse zum Tauschwerthe des Kapitals stehen wie vorher. Und wenn gleich das Erzeugniss doppelt so gross ist, so wird die Rente, der Arbeitslohn und der Gewinn sich nur so weit verändern, als die Verhältnisse, nach welchen dieses doppelt so grosse Erzeugniss unter die drei Klassen, die daran Antheil nehmen, vertheilt wird.

Zweites Hauptstück.

Von der Rente.

Es bleibt aber nun noch zu betrachten übrig, ob die Aneignung von Grund und Boden und die erfolgende Bildung der Rente eine Veränderung im gegenseitigen Tauschwerthe der Güter veranlasst, unabhängig von der zur Hervorbringung nöthigen Arbeitsmenge. Um diese Seite des Gegenstandes verstehen zu können, müssen wir über die Natur der Rente und über die Gesetze, nach welchen sie steigt oder fällt, Untersuchungen anstellen.

Rente ist derjenige Theil des Erzeugnisses der Erde, welcher dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird. Sie wird öfters aber mit dem Zinse und Kapitalgewinnste vermischt und in der Sprache des gemeinen Lebens wird das Wort auch zur Bezeichnung dessen gebraucht, was vom Pachter jährlich an den Grundherrn überhaupt entrichtet wird. Wenn von zwei neben einander liegenden Landgütern von gleicher Flächenausdehnung und natürlicher Fruchtbarkeit das Eine alle Gemächlichkeiten landwirthschaftlicher Gebäude besässe und zudem gehörig entwässert und gedüngt, auch vortheilhaft durch Hecken, Zäune und Mauern abgetheilt wäre, während das Andere gar keine von diesen Vortheilen besässe; so würde natürlich mehr Vergütung für die Benutzung des Ersteren, als für jene des Letzteren bezahlt werden, und dennoch wird man in beiden Fällen die Vergütung Rente heissen. Allein es ist einleuchtend,

dass blos ein Theil des jährlich für das verbesserte Pachtgut entrichteten Geldes für die ursprünglichen und unverwüstlichen Kräfte des Bodens gegeben würde; der andere Theil würde für die Nutzung des Kapitals bezahlt, welches zur Verbesserung des Bodens und zur Erbauung derjenigen Gebäude ausgelegt worden ist, die zur sicheren Aufbewahrung der Erzeugnisse erforderlich sind. *A. Smith* spricht zuweilen von der Rente in dem strengen Wortverstande, in welchem ich sie zu nehmen wünsche, aber noch öfter in dem Sinne, wie ihn das gemeine Leben gebraucht. Er erzählt uns, dass der Begehr nach Bauholz und sein daher rührender hoher Preis in den mehr südlichen Gegenden Europas verursacht habe, dass für Wälder in Norwegen eine Rente bezahlt werde, welche zuvor keine ertragen hätten. Ist es aber nun nicht einleuchtend, dass die Person, welche dasjenige entrichtete, was er so Rente nennt, dieses in Rücksicht auf die werthvollen Güter bezahlte, welche damals auf der Bodenfläche standen, und dass sich dieselbe nebst einem Gewinnste durch den Verkauf des Bauholzes wieder bezahlt macht? Wenn aber nach der Entfernung des Bauholzes wirklich dem Grundherrn für die Benutzung des Bodens durch eine neue Pflanzung von Bauholz oder anderen Erzeugnissen, je nach der Aussicht auf zukünftigen Begehr, noch eine Vergütung bezahlt würde, dann dürfte man sie mit Recht Rente nennen, eben weil sie für die hervorbringenden Kräfte des Bodens gegeben würde. Aber in dem von *A. Smith* angegebenen Falle war die Vergütigung für die gestattete Hinwegnahme und Veräusserung des Bauholzes entrichtet worden, und keineswegs für die erlaubte Anpflanzung des Bodens. In demselben Sinne spricht er von der Rente der Kohlengruben und Steinbrüche. Von diesen gilt aber dieselbe Bemerkung, nämlich dass die für die Grube und den Bruch gegebene Vergütigung für den Tauschwerth der Steinkohlen oder Steine, die daraus gewonnen werden können, bezahlt wird und mit den ursprünglichen unzerstörbaren Kräften des Bodens in gar keiner Verbindung steht. Dies ist eine Unterscheidung von grosser Wichtigkeit bei einer Untersuchung über Rente und Gewinn. Denn es hat sich gezeigt, dass die Gesetze, welche die fortschreitende Bildung der Rente regeln, himmelweit von denjenigen verschieden sind, welche die Ent-

wickelung der Gewinnste leiten, und selten in derselben Richtung wirksam sind. In allen vorgeschrittenen Ländern wird zuweilen dasjenige, was jährlich an den Grundherrn entrichtet wird, weil es zugleich die Eigenthümlichkeit und das Wesen der Rente und des Gewinnstes in sich vereinigt, durch die Wirkung sich entgegenwirkender Ursachen im Stillstande erhalten, und schreitet alsdann zu anderen Zeiten wieder vorwärts oder zurück, je nachdem eben die eine oder die andere dieser Ursachen die Oberhand erlangt. Im ferneren Verlaufe dieses Werkes möchte ich, wenn von der Grundrente die Sprache ist, so verstanden werden, als spreche ich von derjenigen Vergütigung, welche an den Grundeigenthümer für die Benutzung der ursprünglichen unzerstörbaren Kräfte des Bodens entrichtet wird.

Bei der ersten Ansiedelung auf einem Landstriche, auf welchem sich ein Ueberfluss an reichem und fruchtbarem Boden findet, wovon nur ein kleiner Theil zum Baue der Lebensmittel für die dermalige Bevölkerung erforderlich ist oder mit dem Kapitale bebauet werden kann, das der Bevölkerung zu Gebote steht, wird es keine Rente geben. Denn Niemand wird etwas für die Benutzung von Boden bezahlen, wann er in solchem Ueberflusse vorhanden ist, dass es viel herrenlosen Boden gibt, welcher einem Jeden, der nur zum Anbaue desselben Lust hat, zu Gebote steht.

Nach den allgemein bekannten Grundgesetzen von Begehr und Angebot kann für die Benutzung solchen Bodens, aus dem angeführten Grunde, keine Rente bezahlt werden, ebenso wie für den Gebrauch von Luft und Wasser oder irgend einer anderen Gabe der Natur, welche in unbegränzter Menge vorhanden ist, auch nichts gegeben wird. Mit einer gegebenen Menge von Stoff, mit Hilfe des Druckes der Luft, und mit der Federkraft des Dampfes können Maschinen Arbeit verrichten und die menschliche Arbeit sehr bedeutend abkürzen; aber für den Gebrauch dieser natürlichen Hilfsmittel bezahlt man nichts, weil sie unerschöpflich sind und Jedermann frei zu Gebote stehen. Auf dieselbe Art machen der Brauer, Brenner, Färber ohne Unterlass Gebrauch von Luft und Wasser zum Behufe der Hervorbringung ihrer Güter, allein, da ihre Menge grenzenlos ist,

so haben sie keinen Preis.[1]) Wenn aller Boden die nämlichen Eigenthümlichkeiten hätte, wenn seine Flächenausdehnung keine Grenzen hätte, wenn derselbe allgemein von gleicher Beschaffenheit wäre, so könnten für dessen Benutzung keine Lasten bedungen werden, ausgenommen wo er mit seiner Lage ganz besondere Vortheile gewährete. Es wird demnach blos aus dem Grunde eine Rente entrichtet, weil der Boden nicht in unendlicher Menge und allgemein gleicher Beschaffenheit vorhanden ist und bei zunehmender Bevölkerung Boden von geringerer Beschaffenheit oder weniger vortheilhafter Lage zum Anbaue genommen wird. Sobald, in Folge des Fortschreitens der Gesellschaft, Boden von Fruchtbarkeit zweiten Grades zum Anbaue genommen wird, so beginnt die Rente unmittelbar auf jenem erster Güte und der Betrag dieser Rente richtet sich nach dem Unterschiede der Beschaffenheiten dieser zweierlei Bodenarten.

Sobald Boden dritter Klasse angebaut wird, so beginnt die Rente der zweiten und richtet sich wie vorher nach dem Unterschiede in ihren hervorbringenden Kräften. Zugleich aber wird die Rente vom Boden erster Klasse steigen, denn sie muss immer über jener der zweiten Klasse stehen, nach dem Unterschiede zwischen dem Erzeugnisse, welches sie bei einer gegebenen Menge von Kapital und Arbeit liefern. Mit jedem Schritte der Zunahme der Bevölkerung, welcher ein Land zwingt, seine Zuflucht zu Boden geringerer Beschaffenheit zu nehmen, um sich in Stand zu setzen, die gehörige Menge Nahrungsmittel zu ziehen, muss auch die Rente jedes fruchtbareren Bodens in die Höhe gehen.

---

1) »Die Erde ist, wie wir bereits gesehen haben, nicht das einzig Wirkende der Natur, welches eine hervorbringende Kraft hat, aber sie ist wirklich oder doch beinahe das Einzige, welches eine Anzahl von Menschen für sich mit Ausschluss von Anderen in Besitz nimmt, und dessen Wohlthaten sie sich zu eigen machen. Das Wasser der Ströme und der See hat ebenfalls hervorbringende Kraft, mit welcher es unsere Maschinen treibt, unsere Boote weiter trägt, unsere Fische nährt. Der Wind, welcher unsere Mühlen treibt, und ebenfalls der Strahl der Sonne arbeitet für uns. Aber zum Glücke durfte sich bis jetzt noch Niemand unterstehen zu sagen: »der Wind und die Sonne sind mein und für den Dienst, den sie leisten, muss mir etwas bezahlt werden.« I. B. Say Econ. politique Band II. S. 124.

Gesetzt also, Boden No. 1, 2, 3 gebe, bei gleichem Kapitale und gleicher Arbeit, einen Reinertrag von 100, 90, 80 Quarter Getreide. In einem neuen Lande, wo im Vergleiche mit der Bevölkerung Ueberfluss an fruchtbarem Boden ist und also blos Boden No. 1 bebaut zu werden braucht, wird der ganze Reinertrag dem Bebauer zufallen und den Gewinnst von dem Kapitale ausmachen, welches er anlegt. Sobald aber die Bevölkerung so zugenommen hat, dass Boden No. 2 angebaut werden muss, von welchem nach Abzug des Unterhaltes der Arbeiter nur 90 Quarter Getreide gewonnen werden, so fängt die Rente von No. 1 an. Denn entweder muss es zwei verschiedene Gewinnstsätze vom landwirthschaftlichen Kapitale geben oder es müssen 10 Quarter oder ihr Tauschwerth von dem Reinertrage von No. 1 in irgend einer anderen Absicht abgezogen werden. Ob der Eigenthümer des Bodens oder irgend eine andere Person den Boden No. 1 bebaut ist gleichgiltig, auf jeden Fall bilden diese 10 Quarter die Rente. Denn der Bebauer des Bodens No. 2 wird mit seinem Kapitale dasselbe Ergebniss erlangen, ob er nun Boden No. 1 bebaut, und 10 Quarter Rente entrichtet, oder ob er Boden No. 2 bebaut und keine Rente zu bezahlen hat. Auf dieselbe Weise kann gezeigt werden, dass, sobald Boden No. 3 in Anbau gebracht wird, die Rente vom Boden No. 2 aus 10 Quarter oder dem Werthe von 10 Quarter bestehen muss, während die Rente von No. 1 auf 20 Quarter steigen wird; denn der Bebauer von No. 3 wird denselben Gewinn haben, ob er 20 Quarter Rente von No. 1, oder 10 Quarter als Rente von No. 2 entrichtet oder aber No. 3 bebaut, ohne Rente bezahlen zu müssen.

Es geschieht öfters und in der That gewöhnlich, dass man vor dem Anbaue von No. 2, 3, 4, 5 oder noch schlechteren Bodens, auf den bereits angebauten Boden das Kapital hervorbringender verwendet. Es kann sich vielleicht finden, dass, durch Verdoppelung des ersten auf Boden No. 1 verwendeten Kapitals, das Erzeugniss, wenn auch nicht gerade doppelt so gross, aber doch um 85 Quarter grösser werden und diese Menge dasjenige überschreiten kann, was durch Anwendung des nämlichen Kapitals auf Boden No. 3 erzielt werden könnte.

In einem solchen Falle wird man es vorziehen, auf den

alten Boden Kapital zu verwenden, und es wird gleichfalls eine Rente verschaffen. Denn sie ist stets der Unterschied zwischen den Reinerträgen zweier gleichen Mengen von Kapital und Arbeit in ihrer Anwendung auf den Boden. Wenn ein Pachter mit einem Kapitale von 1000 £ von seinem Boden 100 Quarter Weizen zieht, und mit der Anwendung von noch einmal 1000 £ auf demselben Boden noch 85 Quarter mehr, so wird es sein Grundherr beim Ausgange des Pachtvertrages in seiner Gewalt haben, ihn zu einer Rentezahlung von 15 Quarter oder zur Entrichtung eines Gleichwerthes für die Vermehrung der Rente zu vermögen; denn zwei verschiedene Gewinnstsätze kann es nicht geben. Ist er mit einem Minderertrage des zweiten Kapitals von 1000 £ um 15 Quarter zufrieden, so ist es der Fall, weil für dasselbe keine vortheilhaftere Anlage gefunden werden kann. Der allgemeine Gewinnstsatz wird in diesem Verhältnisse stehen, und wenn der erste Pachter zurücktritt, so wird sich eine andere Person finden, welche Dasjenige, was diesen Gewinnst überschreitet, dem Eigenthümer des Bodens, aus welchem sie es bezieht, zu geben Willens ist.

In diesem, wie in dem anderen Falle, bezahlt das zuletzt angewendete Kapital keine Rente. Denn wegen der grösseren hervorbringenden Kräfte der ersten 1000 £ werden 15 Quarter als Rente entrichtet, für die Anlage der zweiten 1000 £ aber nichts. Würde nun noch ein drittes Kapital von 1000 £ auf denselben Boden angewendet, mit einem Ertrage von 75 Quarter, dann würde auch für das zweite Kapital von 1000 £ eine Rente bezahlt werden und sie würde dem Unterschiede zwischen dem Erträgnisse der beiden letzteren Kapitalien gleich sein, nämlich 10 Quarter betragen. Zu gleicher Zeit würde die Rente von den ersten 1000 £ Kapital von 15 auf 25 Quarter steigen, während die letzten 1000 £ Kapital gar keine Rente geben würden.

Wenn nun also gutes Gelände in viel grösserem Ueberflusse vorhanden, als zur Erzeugung der Nahrungsmittel für eine steigende Bevölkerung erforderlich ist, oder auch, wenn ins Unendliche hinaus Kapital ohne Ertragsverminderung auf alten Boden angewendet werden könnte, dann würde kein Steigen der Rente stattfinden können. Denn sie geht ohne Ausnahme

aus der Anwendung eines Arbeitszusatzes von einem verhältnissmässig geringeren Erträgnisse hervor.

Der fruchtbarste und günstigst gelegene Boden wird zuerst angebaut und der Tauschwerth seines Ertrages wird auf dieselbe Weise, wie der Tauschwerth aller anderen Güter, bestimmt durch die Gesammtmenge verschiedenartiger Arbeit, von der Ersten bis zur Letzten, welche nothwendig ist, um denselben hervor- und auf den Markt zu bringen. Sowie Boden von geringerer Beschaffenheit in Anbau genommen wird, so steigt der Tauschwerth des rohen Erzeugnisses, weil mehr Arbeit zu dessen Hervorbringung erfordert wird.

Der Tauschwerth aller Güter, seien sie Erzeugnisse der Gewerke, des Bergbaues oder der Landwirthschaft, wird stets bestimmt, nicht durch die geringere Arbeitsmenge, welche unter höchst günstigen und unter solchen Verhältnissen, welche ausschliesslich von Denjenigen genossen werden, die besondere Geschicklichkeiten in hervorbringenden Geschäften besitzen, zu ihrer Hervorbringung hinreicht, sondern durch die grössere Menge von Arbeit, welche nothwendig auf deren Hervorbringung von Denjenigen verwendet wird, die keine solche besonderen Geschicklichkeiten besitzen und mit der Hervorbringung derselben unter den ungünstigsten Verhältnissen fortfahren. Man versteht unter diesen ungünstigsten Verhältnissen jene, unter welchen der nothwendige Bedarf an Erzeugnissen es gebietet, die Hervorbringungsarbeiten fortzusetzen.

So werden in einer Wohlthätigkeitsanstalt, worin die Armen durch den Stiftungsfond der Wohlthäter beschäftigt werden, die allgemeinen Preise der Güter, welche aus diesen Arbeiten hervorgehen, nicht durch die ganz besonderen Geschicklichkeiten dieser Arbeitsleute, sondern durch die gemeinen, gewöhnlichen, natürlichen Schwierigkeiten bestimmt, welche sich jedem anderen Gewerksmanne entgegenstellen. Derjenige Gewerksmann, welchem keine von jenen Geschicklichkeiten zu Statten käme, würde alsbald vom Markte vertrieben sein, wenn das Angebot, welches jene begünstigten Arbeitsleute auf denselben bringen, dem Bedarfe des Gemeinwesens Genüge leistete. Allein wenn er sein Gewerbe forttriebe, so könnte dies nur unter der Bedingung geschehen, dass er aus demselben den

gewöhnlichen allgemeinen Kapitalgewinnstsatz bezöge. Und dies könnte blos geschehen, wenn seine Güter zu einem Preise verkauft würden, welcher zu der auf ihre Hervorbringung verwendeten Arbeit im Verhältnisse stände. [1])

Es ist gewiss, dass auf dem besten Boden noch und fortan mit der gleichen Arbeit die gleiche Menge von Erzeugnissen, wie zuvor, erlangt werden kann; aber ihr Tauschwerth wird in Folge der verringerten Erträgnisse in die Höhe getrieben, welche Diejenigen beziehen, welche neue Arbeit und frisches Kapital auf weniger fruchtbaren Boden verwenden. Wenn nun auch die Vortheile, welche fruchtbarer Boden vor geringerem voraus hat, auf keinen Fall verloren gehen, sondern vielmehr blos von dem Landwirthe oder Zehrer auf den Grundherrn übergehen, so wird der verglichene Tauschwerth der Roh-Erzeugnisse doch

---

1) Hat nicht *Say* in folgender Stelle vergessen, dass es die Hervorbringungskosten sind, welche zuletzt den Preis bestimmen? »Das Erzeugniss der Landbauarbeit hat diese ganz besondere Eigenthümlichkeit, dass es nicht theurer wird, wenn seine Menge abnimmt, weil die Bevölkerung stets zu gleicher Zeit sinkt, wenn sich die Menge der Nahrungsmittel verringert, und weil folglich die Menge dieser Erzeugnisse, welche man begehrt, zu gleicher Zeit das Angebot herabdrückt. Ueberdies, hat man nicht wahrgenommen, dass das Getreide auf jenen Plätzen theurer ist, wo es unangebautes Gelände in Fülle gibt, als in völlig urbar gemachten Ländern. England und Frankreich waren um Vieles unvollkommener angebaut im Mittelalter, als jetzt, sie brachten viel weniger Roh-Erzeugnisse hervor: nichtsdestoweniger kann man durch eine Vergleichung mit dem Tauschwerthe anderer Dinge sich überzeugen, dass das Getreide damals nicht theurer bezahlt wurde, als jetzt. War die Menge der Erzeugnisse geringer, so war es auch die Bevölkerung; die Schwäche des Begehrs hob die Wirkung der Niedrigkeit des Angebotes auf.« Economie politique Bd. II. S. 338.

Indem *Say* von der Ansicht durchdrungen ist, dass der Preis der Güter durch den Preis der Arbeit bestimmt werde, und mit Recht annimmt, dass Wohlthätigkeitsanstalten jeder Art die Bevölkerung über den Stand zu erhöhen streben, den sie sonst einhalten würde, und folglich den Arbeitslohn herabdrücken; so äussert er noch: »Ich vermuthe, dass die Wohlfeilheit der Güter, welche von England kommen, zum Theile durch die zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten verursacht wird, welche in diesem Lande bestehen.« Economie polit. Bd. II. S. 277. Dies ist die feste Meinung eines Mannes, der behauptet, dass der Arbeitslohn die Preise der Dinge bestimme.

fortfahren, beständig über seinem früheren Stande zu bleiben, und bewirken, dass sie gegen mehr Hüte, Kleider, Schuhe etc. ausgetauscht werden, auf deren Hervorbringung kein solcher Arbeitszusatz verwendet zu werden brauchte, so lange nämlich, als mehr Arbeit für Boden niederer Klasse erforderlich ist, und als derselbe uns in Stand setzt, uns mit dem gestiegenen Bedarfe an solchen Roh-Erzeugnissen zu versehen.

Der Grund also, warum die Roh-Erzeugnisse im verglichenen Tauschwerthe steigen, ist der, dass mehr Arbeit auf die Hervorbringung des letzten Theiles davon verwendet, und nicht der, dass dem Grundherrn eine Rente entrichtet wird. Der Tauschwerth des Getreides wird durch die Menge von Arbeit, welche zum Behufe seiner Hervorbringung auf diese Klasse von Boden verwendet wird, oder durch denjenigen Theil des Kapitals, welcher keine Rente bezahlt, bestimmt; das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern es wird eine Rente entrichtet, weil das Getreide hoch steht, und man hat mit Recht die Bemerkung gemacht, dass, selbst wenn die Grundherren auf die ganze Rente verzichten würden, doch keine Herabsetzung des Getreidepreises erfolgen würde. Solch' eine Maassregel würde nur die Pächter in Stand setzen, wie Herren zu leben, aber keineswegs die Arbeitsmenge verringern, welche erforderlich ist, um Roh-Erzeugnisse von dem unergiebigsten angebauten Boden zu gewinnen.

Nichts ist gewöhnlicher, als dass man von den Vortheilen reden hört, welche der Boden vor jeder anderen Quelle nützlicher Erzeugnisse voraus habe, eben wegen des Ueberschusses, welchen derselbe unter der Gestalt der Rente gewähre. Indess gibt derselbe, gerade wenn er im Ueberflusse vorhanden, am fruchtbarsten und ertragreichsten ist, keine Rente. Blos wenn seine Kräfte schwinden, und wenn er für die Arbeit weniger Ertrag liefert, wird ein Theil vom Ur-Erzeugnisse der fruchtbareren Bodenflächen als Rente auf die Seite geschafft. Es ist wirklich sonderbar, dass gerade diese Eigenschaft des Bodens, die doch eigentlich als eine Unvollkommenheit hätte bezeichnet werden sollen, wenn man ihn mit den natürlichen Hilfsmitteln der Gewerke vergleicht, als dasjenige hervorgehoben werden konnte, was ihm einen absonderlichen Vorzug gebe. Wäre

Luft, Wasser, Federkraft des Dampfes und Druck der Luft von verschiedener Art und Beschaffenheit; könnten sie in ausschliesslichen Besitz genommen werden und wäre eine jede Art und Beschaffenheit in mässigem Vorrathe vorhanden, dann würden sie so gut wie der Boden eine Rente geben, so wie sie nämlich allmälig mit abnehmender Güte nach einander in Benutzung genommen würden. Mit jeder Anwendung einer schlechteren Art davon müsste jedesmal auch der Tauschwerth der Güter, bei deren Verfertigung sie gebraucht wurden, steigen, weil eben gleiche Mengen von Arbeit immer weniger hervorbrächten. Der Mensch würde mehr im Schweisse seines Angesichtes arbeiten, aber die Natur weniger vollbringen, und der Boden nicht mehr länger einen Vorzug geniessen, just wegen seiner beschränkten Kräfte.

Wenn der Ueberschuss des Erzeugnisses, welchen der Boden in der Gestalt der Rente erträgt, ein Vortheil ist, so ist zu wünschen, dass mit jedem Jahre die neu gefertigten Maschinen weniger wirkten, als die alten; denn dies würde ohne Zweifel nicht blos den Gewerkswaaren, welche durch diese, sondern auch jenen, welche durch die anderen Maschinen im ganzen Königreiche verfertigt werden, einen höheren Tauschwerth geben und es würde alsdann allen Denjenigen, welche die hervorbringendsten Maschinen besitzen, eine Rente bezahlt werden. [1])

---

1) »Im Ackerbaue, sagt *A. Smith*, arbeitet die Natur vereint mit dem Menschen, und obgleich ihre Arbeit nichts kostet, so hat ihr Erzeugniss doch seinen Tauschwerth, so gut als das des kostspieligsten Arbeitsmannes.« Die Arbeit der Natur wird bezahlt, nicht weil sie viel, sondern weil sie wenig thut. Im nämlichen Verhältnisse, als sie mit ihren Gaben karger wird, erzwingt sie auch für ihr Werk einen höheren Preis. Wo sie grossmüthig wohlthätig ist, arbeitet sie immer umsonst. »Das Arbeitsvieh in der Landwirthschaft veranlasst nicht blos, wie die Arbeiter in den Gewerken, die Wiedergewinnung eines Tauschwerthes, welcher seiner eigenen Abnutzung oder dem dasselbe anwendenden Kapitale sammt Gewinnst seines Eigenthümers gleichkommt, sondern noch eines viel grösseren. Ueber das Kapital des Pachters sammt seinem Gewinnste hinaus verursacht es noch die Hervorbringung der Rente für den Grundherrn. Diese kann als das Erzeugniss jener Naturkräfte betrachtet werden, deren Benutzung der Grundherr dem Pachter leiht. Sie ist grösser oder kleiner je nach der angenommenen Ausdehnung jener Kräfte, oder mit anderen Worten, je nach

Das Steigen der Rente ist immer die Folge des zunehmenden Wohlstandes in einem Lande und der Schwierigkeit, die steigende Bevölkerung mit den gehörigen Nahrungsmitteln zu

---

der natürlichen oder künstlich gesteigerten Fruchtbarkeit des Bodens. Was nach Abzug der Abgleichung alles dessen, was als Menschenwerk angesehen werden kann, noch übrig bleibt, ist das Werk der Natur. Es ist selten weniger als ein Viertheil und oft mehr als ein Dritttheil des ganzen Erzeugnisses. Eine gleiche Menge von hervorbringender Arbeit in den Gewerken kann keine so grosse neue Hervorbringung veranlassen. In diesen thut die Natur nichts, und der Mensch Alles; und das neu Gewonnene muss stets zur Stärke der wirkenden Ursachen, welche es schaffen, in geradem Verhältnisse stehen.' Das landwirthschaftliche Kapital setzt daher nicht blos eine grössere Menge hervorbringender Arbeit in Bewegung als ein gleiches Gewerkskapital, sondern es gibt auch noch dazu neben der Menge von hervorbringender Arbeit, die es anwendet, dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit eines Landes, dem wirklichen wahrhaftigen Vermögen und Einkommen seiner Bewohner einen viel höheren Werth. Unter allen Arten der Kapitalverwendung ist diese für die Gesellschaft bei weitem die vortheilhafteste.« Buch II. Hauptst. 5.

Thut die Natur in den Gewerken wirklich nichts für den Menschen? Sind die Wind- und Wasserkräfte, die unsere Maschinen in Bewegung setzen, und die Schifffahrt unterstützen, denn gar nichts? Der Druck der Luft, die Federkraft des Dampfes, welche uns in Stand setzen, die staunenswürdigsten Maschinen wirken zu machen, — sind sie nicht Gaben der Natur? nicht zu gedenken der Wirkungen der Hitze bei Enthärtung und Schmelzung der Metalle, der Zersetzung der Luft beim Färben und Gähren. Es kann kein Gewerk angeführt werden, in welchem die Natur dem Menschen nicht Hilfe leistet, und dazu nicht edelmüthig und unentgeltlich.

In seinen Bemerkungen zu dieser aus *A. Smith* angeführten Stelle sagt *Buchanan:* »Ich habe im vierten Bande bei den Bemerkungen über hervorbringende und nicht hervorbringende Arbeit zu zeigen gesucht, dass der Ackerbau nicht mehr als irgend jeder andere Gewerbsbetrieb das Volksvermögen vergrössert. Indem *A. Smith* bei der Gewinnung der Rente als eines so grossen Vortheils für die bürgerliche Gesellschaft verweilt, denkt er nicht daran, dass die Rente eine Wirkung der hohen Preise ist, und dass dasjenige, was der Grundherr auf diesem Wege gewinnt, in seinem ganzen Betrage auf Kosten des Gemeinwesens gewonnen wird. Aus der Gewinnung der Rente entsteht kein Gewinn an sich und rein für die bürgerliche Gesellschaft; es gewinnt dabei nur eine Bürgerklasse auf Kosten der anderen. Die Meinung, der Ackerbau gebe ein Erzeugniss und eine Rente, weil die Natur mit der menschlichen Gewerb- und Betriebsamkeit bei den Vorgängen in der Pflanzung zusammenwirkt, ist nichts als Einbildung. Nicht von dem Erzeugnisse, sondern von dem Preise desselben kommt die Rente her; und

versehen. Dasselbe ist ein Zeichen, aber niemals eine Ursache des Wohlstandes; denn dieser nimmt oft reissend zu, während die Rente entweder im Stillstande oder im Fallen begriffen ist. Die Rente geht am schnellsten in die Höhe, wenn der verfügbare Boden in seinen hervorbringenden Kräften nachlässt. Der Volkswohlstand nimmt in denjenigen Ländern am reissendsten zu, wo der verfügbare Boden am fruchtbarsten, und wo die Einfuhr am ungehindertsten ist, durch landwirthschaftliche Gewerbsverbesserungen das Erzeugniss ohne Vergrösserung der verhältnissmässigen Arbeitsmenge vermehrt werden kann und folglich die Zunahme der Rente gering ist.

Wären die hohen Getreidepreise die Wirkung, und nicht die Ursache der Rente, so würden sie darunter leiden, je nachdem die letztere hoch oder niedrig stände; die Rente wäre ein Bestandtheil des Getreidepreises. Allein dasjenige Getreide, welches durch die grösste Arbeitsmenge erzeugt wurde, ist der Bestimmer der Getreidepreise; und die Rente ist auch nicht im Mindesten ein Bestandtheil der letzteren und kann es auch nicht sein. [1]). *A. Smith* kann also nicht Recht haben, da er annimmt, die ursprüngliche Regel, wonach sich der Tauschwerth der Güter bestimme, nämlich die verglichene Arbeitsmenge, durch welche sie hervorgebracht werden, könne durch die Aneignung von Grundeigenthum und Zahlung einer Rente gänzlich umgeändert werden. Rohstoffe wandeln in die Zusammensetzung der meisten Güter hinein, aber ihr Tauschwerth, so gut wie der des Getreides, wird durch die Hervorbringungsfähigkeit desjenigen Theiles des Kapitals, der zuletzt auf den Boden verwendet wurde und keine Rente bezahlt, bestimmt; und darum ist die Rente kein Bestandtheil des Preises der Güter.

Bisher haben wir die Wirkungen der natürlichen Fortschritte des Volkswohlstandes und der Bevölkerung auf die Rente betrachtet, in einem Lande, wo der Boden von manchfacher her-

---

diesen Preis erlangt man, nicht weil die Natur bei der Hervorbringung mitwirkt, sondern weil er dasjenige ist, was die Verzehrung nach ihrem Begehre für das Angebot zu geben für angemessen hält.«

1) Das klare eigentliche Verständniss dieses Grundgesetzes ist, ich bin dessen überzeugt, von der allergrössten Wichtigkeit für die Volkswirthschaftslehre.

vorbringender Kraft ist, und wir haben gesehen, dass mit jedem neuen Kapitalzusatze, welchen man auf den Boden anzuwenden gezwungen ist, die Rente steigen muss. Es folgt aus denselben Grundgesetzen, dass gewisse Umstände und Verhältnisse der Gesellschaft, welche es unnöthig machen, einen so grossen Kapitalbetrag auf den Boden zu verwenden, und welche daher den letzten Kapitalzusatz hervorbringender machen, die Rente erniedrigen müssen. Dieselbe Wirkung muss natürlicher Weise auch eine grosse Abnahme des Volkskapitals haben, welche wirklich der Sache nach den Fond des Landes verringert, der zur Unterhaltung der Arbeit bestimmt ist. Die Bevölkerung regelt sich selbst nach dem Fond, welcher zu ihrer Beschäftigung bestimmt ist, und nimmt daher zu oder ab mit der Zu- oder Abnahme des Kapitals. Jede Verringerung des Kapitals hat daher auch nothwendig einen geringeren wirksamen Begehr nach Getreide, ein Sinken des Preises und eine Verminderung des Bodenanbaues und der Pflanzung zur Folge. Umgekehrt wird, so wie die Kapitalanhäufung die Rente steigert, auch die Kapitalverringerung die Rente senken. Boden von geringerer Fruchtbarkeit wird in der Folge verlassen, der Tauschwerth der Erzeugnisse wird fallen und Boden von höherer Fruchtbarkeit wird der zuletzt in Anbau genommene und derjenige sein, welcher dann keine Rente entrichtet.

Dieselbe Wirkung kann indess hervorgebracht werden, wann der Volkswohlstand und die Bevölkerung eines Landes gestiegen sind, wenn nämlich diese Zunahme von solchen hervorstechenden Verbesserungen im Ackerbaue begleitet ist, welche ebenso eine Verringerung der Nothwendigkeit des Anbaues ärmeren Bodens oder der Auslage des nämlichen Kapitals für den Anbau der fruchtbareren Bodentheile bewirken.

Ist eine Million Quarter Getreide zur Unterhaltung einer gegebenen Bevölkerung erforderlich und wird dieselbe von Boden erster, zweiter und dritter Klasse bezogen; wird später eine Verbesserung erfunden, wodurch sie schon auf Boden No. 1 und 2 gewonnen werden kann, ohne dass man No. 3 bedarf: so ist es einleuchtend, dass die unmittelbare Folge davon ein Sinken der Rente sein muss. Denn No. 2 wird fortan anstatt No. 3 bebaut, ohne eine Rente zu bezahlen, und die Rente von No. 1

wird, anstatt der Unterschied zwischen dem Erzeugnisse von No. 3 und No. 1, blos jener zwischen dem Erzeugnisse von No. 2 und No. 1 sein. Bei der nämlichen und nicht grösseren Bevölkerung kann kein Begehr nach mehr Getreide entstehen; das Kapital und die Arbeit, die vorher auf No. 3 verwendet wurden, wird jetzt der Hervorbringung anderer, für das Gemeinwesen wünschenswerther, Güter gewidmet und kann keine erhöhende Wirkung auf die Rente äussern, es müssten denn die Rohstoffe, aus welchen sie bereitet werden, ohne unvortheilhaftere Kapitalanlage auf den Boden nicht zu erlangen sein, in welchem Falle aber No. 3 wieder bebaut werden muss.

Es ist ausser allem Zweifel, dass das Sinken des verhältnissmässigen Preises der Roherzeugnisse zufolge der Verbesserung der Landwirthschaft, oder vielmehr der Anwendung von weniger Arbeit auf den Ackerbau, natürlich zu einer grösseren Kapitalanhäufung führen muss, denn die Kapitalgewinnste müssen sich dabei mächtig vermehren. Diese Kapitalanhäufung muss eine Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit, also höheren Arbeitslohn, grössere Bevölkerung, einen weiteren Begehr nach Roherzeugnissen und ausgedehnteren Anbau von Boden herbeiführen. Jedoch erst nach der Vergrösserung der Bevölkerung, d. h. also, nachdem No. 3 in Anbau genommen worden ist, wird die Rente so hoch sein als zuvor. Eine beträchtliche Zeit wird aber vorübergegangen sein, begleitet von einer wirklichen Verminderung der Rente.

Allein die Verbesserungen im Ackerbaue sind von doppelter Art: solche, welche die hervorbringenden Kräfte des Bodens vermehren, und solche, die uns in Stand setzen, vermittelst Verbesserung unserer Geräthschaften, die Bodenerzeugnisse mit weniger Arbeit zu erlangen. Beide führen zu einem Sinken der Preise der Roherzeugnisse; beide berühren die Rente, aber nicht in gleichem Maasse. Veranlassen sie kein Sinken des Preises der Roherzeugnisse, dann sind sie auch keine Verbesserungen; denn es ist die wesentliche Eigenschaft einer Verbesserung, die vorher zur Hervorbringung eines Gutes nöthig gewesene Arbeitsmenge zu verringern, und diese Verringerung kann ohne Sinken des Preises oder verhältnissmässigen Tauschwerthes der Roherzeugnisse nicht Statt finden.

Die Verbesserungen, welche die hervorbringenden Kräfte des Bodens vermehren, sind solche, wie z. B. eine umsichtigere Fruchtfolge oder bessere Wahl des Düngers. Solche Verbesserungen setzen uns geradezu in Stand, auf kleinerer Bodenfläche dieselbe Menge von Erzeugnissen zu ziehen. Wenn ich, durch Einführung der Rüben in die Fruchtfolge, ausserdem dass ich mein Getreide beziehe, auch noch meine Schaafe füttern kann, so wird der Boden, auf welchem sonst dieselben gefüttert wurden, entbehrlich und es wird dieselbe Menge von Roherzeugnissen auf einer kleineren Bodenfläche erzielt. Wenn ich eine Düngungsart entdecke, welche mich in Stand setzt, auf einem Stücke Grund und Boden um 20 % mehr Getreide zu erbauen, so werde ich wenigstens doch einen Theil meines Kapitals von dem unfruchtbarsten Theile meines Landgutes zurückziehen. Allein es ist, wie ich vorhin bemerkte, nicht nothwendig, dass gerade Boden ausser Anbau gesetzt werden muss, um die Rente herabzusetzen; es ist vielmehr hiezu hinreichend, dass allmälig nach einander Kapitalzusätze auf denselben Boden mit verschiedenem Ergebnisse angewendet seien und derjenige davon, welcher das unbedeutendste Ergebniss liefert, zurückgezogen werde. Wenn ich, durch Einführung des Rübenbaues oder durch den Gebrauch eines kräftigeren Düngers, mit geringerem Kapitale dasselbe Erzeugniss erlangen kann, ohne den Unterschied zwischen den hervorbringenden Kräften der allmälig nach einander angewendeten Kapitalzusätze zu verändern, so werde ich die Rente erniedrigen; denn ein verschiedener und hervorbringenderer Kapitalzusatz gibt den Maassstab ab, nach welchem alle anderen bemessen werden. Wenn z. B. die allmälig nach einander angelegten Kapitalzusätze 100, 90, 80, 70 ertrügen, so würde meine Rente 60 betragen, oder den Unterschied zwischen

70 und 100 = 30	während das Erzeugniss wäre	100
70 und 90 = 20		90
70 und 80 = 10		80
60		70
		340

und so lange ich diese allmäligen Kapitalzusätze anwendete,

würde sich die Rente gleich bleiben, wenn gleich das Erzeugniss eines jeden eine gleiche Vermehrung erlitte. Wenn anstatt 100, 90, 80, 70, das Erzeugniss 125, 115, 105, 95 würde, so bliebe die Rente 60 oder der Unterschied zwischen

95 und 125 = 30	während das Erzeugniss wäre	125
95 und 115 = 20		115
95 und 105 = 10		105
60		95
		440

Jedoch eine solche Zunahme des Erzeugnisses ohne entsprechende Zunahme der Nachfrage[1]) kann kein Beweggrund zur Anwendung so vielen Kapitals auf den Boden sein; ein Kapitalzusatz wird zurückgenommen werden und es wird folglich der nunmehr Letzte 105 anstatt 95 ertragen und die Rente auf 30 herabgehen oder auf den Unterschied zwischen

105 und 125 = 20	während das Erzeugniss immer noch dem Bedarfe der Bevölkerung genügen, nämlich = 345 Quarter sein wird,	125
105 und 115 = 10		115
30		105
		345

denn die Nachfrage geht blos nach 340 Quarter.

Aber es gibt landwirthschaftliche Verbesserungen, welche den verhältnissmässigen Tauschwerth der Erzeugnisse verkleinern können, ohne die Getreiderente zu verringern, obgleich sie die Geldgrundrente erniedrigen. Solche Verbesserungen erhöhen die hervorbringenden Kräfte des Bodens nicht, aber sie setzen uns in Stand, ihre Erzeugnisse mit weniger Arbeit zu erlangen. Sie sind mehr auf die Bildung des landwirthschaftlichen Kapitals, als auf den Bodenanbau selbst gerichtet. Von dieser Art sind Verbesserungen der landwirthschaftlichen Geräthe, wie z. B.

---

1) Man wird mich hoffentlich nicht so verstehen, als unterschätze ich die Wichtigkeit aller Arten Verbesserungen in der Landwirthschaft für die Grundherren. Ihre unmittelbare Wirkung ist Verminderung der Rente. Allein da dieselben einen starken Antrieb zur Vermehrung der Bevölkerung geben und uns gleichzeitig in Stand setzen, ärmeren Boden mit weniger Arbeit zu bebauen, so sind sie schliesslich für die Grundherren von ungeheuerem Votheil. Indessen, eine Zeitperiode muss verstreichen, während welcher sie denselben wirklich nachtheilig sind.

des Pfluges und der Dreschmaschine, Sparsamkeit im Gebrauche der Wirthschaftspferde, und bessere Kenntnisse in der Thierheilkunde. Weniger Kapital, was dasselbe ist als wie weniger Arbeit, wird auf den Boden angewendet; aber um dasselbe Erzeugniss zu bekommen, darf nicht weniger Boden angebaut werden. Ob jedoch Verbesserungen dieser Art die Getreiderente berühren, hängt von der anderen Frage ab, ob der Unterschied zwischen den Erzeugnissen der verschiedenen allmälig hinter einander angelegten Kapitalzusätze zugenommen hat, sich gleich geblieben ist oder abgenommen hat. Wenn vier Kapitalanlagen, 50, 60, 70, 80 auf den Boden verwendet sind, von welchen jede dasselbe Ergebniss liefert, und wenn mich irgend eine Verbesserung in der Form solchen Kapitals in den Stand setzen würde, von einem jeden derselben 5 zurückzuziehen, so dass sie nur 45, 55, 65, 75 betrügen, so würde mit der Getreiderente keine Aenderung vor sich gehen; wenn mich aber die Verbesserungen in den Stand setzten, den ganzen letzten Kapitalzusatz, welcher am wenigsten einträgt, zu sparen, so würde die Getreiderente unmittelbar fallen, weil nämlich der Unterschied zwischen dem fruchtbarsten und wenigst fruchtbaren Kapitale abgenommen hätte. Denn dieser Unterschied macht die Rente aus.

Ohne die Beispiele zu vermehren, hoffe ich, ist genug gesagt worden, um darzuthun, dass Alles, was die Ungleichheit der Grösse der Erzeugnisse der allmälig nach einander auf den alten oder auf neuen Boden angewendeten Kapitalzusätze vermindert, die Rente zu erniedrigen strebt; und dass Alles, was jene Ungleichheit vergrössert, nothwendig die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muss und die Rente zu erhöhen strebt.

Indem wir von der Rente des Grundherrn sprachen, haben wir sie vorzüglich als einen Theil des ganzen Erzeugnisses, welches mit einem gegebenen Kapital auf einem gegebenen Landgute gewonnen wird, betrachtet, ohne Rücksicht auf dessen Tauschwerth zu nehmen. Aber so lange dieselbe Ursache, nämlich die Schwierigkeit der Hervorbringung, den Tauschwerth der Roherzeugnisse und folglich auch den als Rente an den Grundherrn entrichteten Theil derselben erhöht, ist es klar, dass der Grundherr durch die Schwierigkeit der Hervorbringung doppelt in Vortheil kommt. Erstens empfängt derselbe einen

grösseren Antheil und zweitens ist das Gut, womit er bezahlt wird, von grösserem Tauschwerthe[1]).

---

1) Um dies klar zu machen und um darzuthun, in welchem Grade die Getreide- und Geldgrundrente sich verändere, lasset uns den Fall setzen, dass die Arbeit von 10 Menschen auf Boden von gewisser Beschaffenheit 180 Quarter Weizen hervorbringe und dessen Werth zu 4 £ p. Quarter, also im Ganzen zu 720 £ stehe; ferner dass die Arbeit von 10 weiteren Menschen auf demselben oder anderem Boden nur 170 Quarter dazu hervorbringe. In diesem Falle würde der Weizen von 4 £ auf 4 £ 4 sh. 8 d. steigen, denn 170 : 180 = 4 £ : 4 £ 4 sh. 8 d. Oder da in dem einen Falle zur Hervorbringung von 170 Quarter die Arbeit von 10 Menschen, im anderen aber nur von 9,44 Menschen erforderlich ist, so muss das Steigen des Preises = 9,44 : 10 oder 4 £ : 4 £ 4 sh. 8 d. sein. Wenn noch einmal 10 Menschen angestellt würden und der Ertrag

160 wäre, so stiege der Preis auf 4 £ 10 sh. 0 d.
150 - - - 4 - 16 - 0 -
140 - - - 5 - 2 - 10 -

Wenn nun vom Boden, der 180 Quarter bei einem Preise von 4 £ ertrug, keine Rente bezahlt wurde, so wird der Tauschwerth von 10 Quarter als Rente entrichtet werden müssen, sobald blos 170 Quarter hervorgebracht werden können. Dies macht zu 4 £ 4 sh. 8 d. p. Quarter 42 £ 7 sh. 6 d.

20 Quarter, wenn 160 gewonnen werden, was zu

4 £ 10 sh. 0 d. macht 90 £

30 - - 150 4 - 16 - 0 - - 144 -
40 - - 140 5 - 2 - 10 - - 205 - 13 sh. 4 d.

Die Getreiderente würde nun steigen im Verhältnisse von $\begin{Bmatrix}100\\200\\300\\400\end{Bmatrix}$

Und die Geldgrundrente im Verhältnisse von $\begin{Bmatrix}100\\212\\340\\485\end{Bmatrix}$

Drittes Hauptstück.

Von der Bergwerksrente.

Die Metalle werden, wie andere Dinge, durch Arbeit erlangt. Der Sache nach erzeugt sie eigentlich die Natur, aber die Arbeit des Menschen zieht sie aus dem Schoosse der Erde hervor und bereitet sie für unseren Gebrauch zu.

Bergwerke bezahlen, so gut als wie der Ackerboden, im Allgemeinen ihrem Eigenthümer eine Rente; und diese ist, so gut als wie Rente vom Ackerboden, die Folge, und niemals die Ursache des hohen Tauschwerthes ihrer Erzeugnisse.

Wenn da ein Ueberfluss an gleich ergiebigen Bergwerken wäre, welche sich Einer ausschliesslich aneignen könnte, so könnten sie keine Rente geben; der Tauschwerth ihrer Erzeugnisse würde von der Arbeitsmenge abhängen, welche nothwendig ist, um die Metalle zu gewinnen und auf den Markt zu bringen.

Dagegen aber gibt es Bergwerke verschiedener Art und Beschaffenheit, welche bei gleicher Menge von Arbeit sehr verschiedene Ausbeute liefern. Das aus der ärmsten bebauten Grube gewonnene Metall muss im geringsten Falle einen Tauschwerth haben, der gross genug ist, nicht blos um Kleidung, Nahrung und anderen Lebensbedarf für die Bergleute herbeischaffen und das Erzeugniss auf den Markt bringen zu können, sondern auch demjenigen, welcher das für den Betrieb des Unternehmens nothwendige Kapital vorschiesst, den gemeinüblichen ordentlichen Gewinn zu geben. Der Kapitalertrag des ärmsten Bergwerks, welches keine Rente bezahlt, regelt die

Rente von allen anderen ergiebigeren Bergwerken. Was dieses Bergwerk so erträgt, wird als der gebräuchliche Kapitalgewinnst angenommen. Was nun die anderen Bergwerke mehr als dieses ertragen, wird nothwendiger Weise als Rente an die Eigenthümer bezahlt. Da dies demgemäss das nämliche Grundgesetz ist, wie jenes, welches wir bereits in Betreff der Rente des Ackerbodens dargelegt haben, so wird es nicht nothwendig sein, uns weiter darüber zu verbreiten.

Es reicht schon die Bemerkung hin, dass dasselbe allgemeine Gesetz, welches den Tauschwerth der Roherzeugnisse und der Gewerkswaaren bestimmt, auch auf die Metalle anwendbar ist; denn ihr Tauschwerth hängt nicht von dem Gewinnstsatze, nicht vom Stande des Arbeitslohnes, auch nicht von der Bergwerksrente, sondern von der ganzen Arbeitsmenge ab, welche nöthig ist, um die Metalle zu gewinnen und auf den Markt zu bringen.

Gleich dem Tauschwerthe eines jeden anderen Gutes ist auch der Tauschwerth der Metalle Veränderungen unterworfen. Es mögen Verbesserungen an den bergmännischen Geräthschaften und Maschinen gemacht werden, welche die Arbeit beträchtlich abkürzen; es mögen neue ergiebigere Lager und Gänge entdeckt werden, aus welchen mittelst derselben Arbeit mehr Metall gefördert werden kann; oder es mögen die Erleichterungen bei der Versendung auf den Markt vermehrt werden. In einem jeden dieser Fälle werden die Metalle im Tauschwerthe sinken und desshalb für eine geringere Menge anderer Dinge umgetauscht werden. Auf der anderen Seite wird der Tauschwerth des Metalls, im Vergleiche mit dem Tauschwerthe anderer Dinge, mit der Schwierigkeit seiner Gewinnung beträchtlich zunehmen, sie mag nun von der grösseren Teufe, in welcher die Grube abgebaut werden muss, von der Ansammlung von Grubenwassern, oder von anderen Zufälligkeiten herrühren.

Man hat daher schon mit Recht die Bemerkung gemacht, dass, so ehrlich auch die Münzen eines Landes nach dem gesetzlichen Münzfusse geprägt seien, das Gold- und Silbergeld nicht blos zufälligen und zeitweisen, sondern auch anhaltenden und natürlichen Schwankungen im Tauschwerthe unterworfen sei.

Durch die Entdeckung von Amerika und durch die reichhaltigen Bergwerke, an denen es Ueberfluss hat, wurde auf den

natürlichen Preis der Edelmetalle eine sehr grosse Wirkung hervorgebracht. Mancher glaubt, dass diese Wirkung noch nicht beendigt sei. Inzwischen ist es doch wahrscheinlich, dass alle diese Wirkungen auf den Tauschwerth der Metalle, insoweit sie von der Entdeckung Amerikas herrühren, längst ihr Ende erreicht haben. Und wenn sich seit einigen Jahren in ihrem Tauschwerthe ein Sinken eingestellt hat, so ist es den Verbesserungen in der Art des Grubenbaues zuzuschreiben.

Woher dies nun auch immer kommen mochte, die Wirkung war so leise und allmälig, dass man im Handel und Wandel, wo doch das Gold und Silber das allgemeine Mittel zur Schätzung des Tauschwerthes aller anderen Dinge ist, davon wenig Unbequemlichkeit verspürt hat. Diese Edelmetalle sind zwar ohne Zweifel ein veränderliches Tauschwerthsmaass, aber doch ist wahrscheinlich kein Gut weniger Veränderungen unterworfen. Dieser und die anderen Vortheile, welche diesen Metallen eigen sind, als ihre Härte, Hämmerbarkeit, Theilbarkeit und andere mehr, haben denselben allenthalben als Geldstoff in den gebildeten Ländern den Vorzug gesichert.

Wenn gleiche Mengen Arbeit, mit gleichen Mengen stehenden Kapitals, zu allen Zeiten aus einem Bergwerke, welches keine Rente abwirft, gleiche Mengen Goldes ziehen könnten, so würde das Gold ein nahezu unveränderliches Tauschwerthsmaass sein. Seine Menge würde zwar wirklich mit dem Begehre danach zunehmen, aber sein Tauschwerth unveränderlich sein und es selbst ganz vorzüglich gut zur Messung des wechselnden Tauschwerthes aller anderen Dinge befunden werden. Ich habe schon in einem früheren Theile dieses Werkes das Gold, als mit dieser Gleichförmigkeit begabt, angesehen und in dem folgenden Hauptstücke will ich diese Voraussetzung noch fortgelten lassen. Wenn ich daher von den Veränderungen des Preises rede, so ist dies immer so zu verstehen, dass die Veränderung in dem Gute selbst, und nicht in dem Mittel, in welchem dasselbe geschätzt wird, liege.

Viertes Hauptstück.

Von dem natürlichen und Marktpreise.

Wenn wir auch die Arbeit zur Grundlage des Tauschwerthes der Güter gemacht, und die verglichene Arbeitsmenge, welche zu ihrer Hervorbringung erforderlich ist, auch als das Gesetz erklärt haben, das die entsprechenden Mengen der Güter bestimme, welche von einem jeden im Tauschverkehre für das andere gegeben werden müssen; so darf hieraus noch nicht angenommen werden, als leugneten wir die zufälligen und zeitweisen Abweichungen des wirklichen oder Marktpreises der Güter von diesem ihrem ursprünglichen und natürlichen Preise.

Im gewöhnlichen Laufe der Dinge gibt es kein Gut, welches auf die Länge der Zeit genau in dem Grade von Häufigkeit ausgeboten würde, wie es der Bedarf und die Wünsche der Menschen verlangen, und folglich gibt es auch keines, welches nicht zufälligen und zeitweisen Preisveränderungen unterworfen wäre.

Blos in Folge solcher Veränderungen wird das Kapital genau in der erforderlichen Menge und in nicht grösserer auf die Hervorbringung der Güter, welche gerade im Begehre stehen, verhältnissmässig angewendet. Mit dem Steigen oder Fallen der Preise werden auch die Gewinnste über ihren allgemeinen Gleichgewichtsstand gehoben oder unter denselben herabgedrückt und die Kapitalien entweder mit neuem Muthe in das Gewerbe, in welchem die Veränderung vorgegangen ist, angelegt oder aber mit Furchtsamkeit aus demselben wieder zurückgezogen.

Während es Jedermann frei steht, sein Kapital anzulegen,

wo es ihm gefällt, so wird man natürlich für dasselbe die vortheilhafteste Anlage suchen; man wird natürlich mit 10% Gewinn nicht zufrieden sein, wenn man durch Hinwegziehung seines Kapitals einen Gewinn von 15% machen kann. Diese rastlose Begierde auf Seiten aller Kapitalanwender, ein weniger gewinnreiches Geschäft eines vortheilhafteren willen zu verlassen, hat ein unablässiges Streben zur Folge, die Gewinnstsätze Aller einander gleich zu machen oder in solchen Verhältnissen fest zu setzen, dass sich nach der Schätzung der Parteien ein Vortheil, welchen Einer vor dem Anderen voraus hat oder zu haben scheint, ausgleicht. Es ist vielleicht sehr schwer, die Schritte zu verfolgen und zu bezeichnen, auf welchen dieser Wechsel bewirkt wird: wahrscheinlich auf diese Art, dass ein Gewerbsunternehmer nicht ganz und gar seine Unternehmung wechselt, sondern blos die Grösse des Kapitals vermindert, welches er im Geschäfte stecken hat. In allen reichen Ländern gibt es eine Anzahl von Menschen, welche man Geldkapitalistenklasse nennt; sie treiben kein Gewerbe, sondern leben von den Zinsen ihres Geldes, welches in Wechselgeschäften oder Darleihen an den gewerb- und betriebsameren Theil des Gemeinwesens angelegt ist. Auch die Banken wenden grosse Kapitalien auf dieselbe Weise an. Dieses so angelegte Kapital bildet ein umlaufendes Kapital von hohem Belaufe und wird, in grösseren oder geringeren Theilen, von allen verschiedenen Gewerben des Landes angewendet. Da gibt es vielleicht keinen einzigen Gewerbsunternehmer, selbst unter den reichen, welcher sein Geschäft nur so weit ausdehnt, als ihm es seine eigenen Mittel erlauben; er erhält stets einen Theil dieses umlaufenden Kapitals in Zu- oder Abnahme je nach der Lebhaftigkeit der Nachfrage nach seinen Waaren. Nimmt die Nachfrage nach Seide zu, und nach Tüchern ab, so geht der Tuchmacher nicht gerade mit seinem Kapitale in ein Seidengeschäft über, sondern er entlässt einen Theil seiner Arbeiter, und unterlässt, die Banker und Geldkapitalisten um Darleihen anzugehen; während dessen ist der Fall des Seidenfabrikanten umgekehrt: er wünscht mehr Arbeiter anzustellen und die Beweggründe zum Borgen werden bei ihm stärker, er borgt mehr und auf diese Art wird, ohne dass Einer von den Gewerksleuten sein übliches Geschäft auf-

geben muss, das Kapital von einem Geschäfte in das andere übergetragen. Wenn wir auf die Märkte einer grossen Stadt einen Blick werfen und dort bemerken, wie regelmässig sie mit beidem, mit in- und ausländischen Waaren, versehen werden, in der erforderlichen Menge, unter allen Umständen eines veränderlichen Begehrs, wie sich dieser eben nach den Launen des Geschmacks oder nach den Veränderungen in der Grösse der Bevölkerung gestaltet, ohne öftere Veranlassung der Folgen einer Ueberfüllung zufolge zu grossen Angebotes, oder wegen hoher Preise zufolge eines für die Nachfrage zu geringen Angebotes; so müssen wir bekennen, dass das Grundgesetz, welches jedem Geschäfte in dem erforderlichen Betrage sein Kapital verhältnissmässig zutheilt, wirksamer ist, als man gewöhnlich allgemein annimmt.

Ein Kapitalist wird, wenn er einen gewinnreichen Anlagsplatz für seine Kapitalien sucht, natürlicher Weise alle Vortheile in Betracht ziehen, welche eine Beschäftigung vor der anderen hat. Er kann daher wohl gewillt sein, einen Theil seines Geldgewinnstes fahren zu lassen, in Betracht der Sicherheit, Reinlichkeit, Behaglichkeit oder eines anderen wirklichen oder eingebildeten Vortheiles, welchen eine Anlage vor der anderen voraus haben mag.

Wenn nun, wegen dieser Umstände, die Kapitalgewinnste so gestellt wären, dass sie in einem Geschäfte 20, in einem anderen 25, und noch in einem anderen 30% betrügen, so würden sie wahrscheinlich anhaltend in diesem gegenseitigen und blos in diesem Unterschiede zu stehen fortfahren; denn wenn irgend eine Ursache den Gewinnst des Einen davon um 10% erhöhete, so wäre derselbe entweder nur vorübergehend und würde alsbald wieder auf seinen gewöhnlichen Satz zurücksinken, oder die Gewinnste der anderen Gewerbe würden in demselben Verhältnisse gesteigert.

Die jetzige Zeit scheint Eine der Ausnahmen von der Richtigkeit dieser Wahrnehmung zu bilden. Die Beendigung des Krieges hat die vorher bestandene Theilung der Beschäftigungen in Europa dergestalt verschoben, dass noch nicht jeder Kapitalist seinen Wirkungskreis in der neuerdings nothwendig gewordenen Geschäftstheilung gefunden hat.

Lasset uns annehmen, alle Güter ständen zu ihrem natürlichen Preise, die Kapitalgewinnste seien folglich in allen Anwendungsarten genau auf demselben Stande oder weichen blos um so viel von einander ab, als nach Schätzung der Partheien irgend ein wirklicher oder nur eingebildeter Vortheil ausmacht, den sie besitzen oder fahren lassen. Gesetzt nun, ein Modewechsel steigere die Nachfrage nach Seidenstoffen und vermindere jene nach Wollenstoffen, so bliebe ihr natürlicher Preis, die zu ihrer Hervorbringung nöthige Arbeitsmenge, unverändert, aber es stiege der Marktpreis der Seidenstoffe und es sänke jener der Wollenstoffe; und folglich stände der Gewinnst des Seidenfabrikanten über, jener des Wollenfabrikanten aber unter dem allgemeinen angenommenen Gewinnstsatze. Nicht nur die Gewinnste, sondern auch der Lohn der Arbeiter in diesen Geschäften würde dadurch getroffen werden. Diese gesteigerte Nachfrage nach Seidenstoffen würde nun zwar alsbald durch die Uebertragung von Kapital und Arbeit aus dem Wollengeschäfte in das Seidengeschäft gedeckt werden; wenn nun hernach die Marktpreise der Seiden- und der Wollenstoffe sich ihrem natürlichen Preise wieder näherten, so würden die entsprechenden Fabrikanten dieser Waaren wieder die üblichen Gewinnste beziehen.

Dieses Streben eines jeden Kapitalisten, seine Kapitalien aus einer weniger vortheilhaften Anlage in eine vortheilhaftere zu bringen, verhütet also, dass der Marktpreis der Güter auf die Länge der Zeit entweder um vieles über oder um vieles unter dem natürlichen Preise steht. Der Mitbewerb richtet also den Tauschwerth der Güter so ein, dass, nach Bezahlung des Lohnes für die zur Hervorbringung nöthige Arbeit, und nach Besorgung aller zur Anwendung des Kapitals nach dem ursprünglichen Grade seiner Wirksamkeit erforderlichen Auslagen, der übrig bleibende Tauschwerth oder der Ueberschuss desselben bei jedem Geschäfte im Verhältnisse stehen wird zum Tauschwerthe des verwendeten Kapitals.

Im siebenten Hauptstücke der Untersuchung über die Natur und Ursachen des Volkswohlstandes ist Alles, was diese Frage betrifft, sehr geschickt abgehandelt. Nachdem wir nun völlig die zeitweisen Wirkungen kennen gelernt haben, welche in

einzelnen Anwendungen von Kapital auf die Güterpreise, so wie auch auf den Arbeitslohn und Kapitalgewinn durch zufällige Ursachen hervorgebracht werden, ohne Einfluss auf den allgemeinen Güterpreis, Arbeitslohn oder Gewinnst zu äussern, so lange diese Wirkungen in allen Stufen der Gesellschaft gleich werkthätig sind; so wollen wir sie nun ganz ausser Betracht lassen, während wir von den Gesetzen handeln, welche die natürlichen Preise, den natürlichen Arbeitslohn und den natürlichen Gewinnst regeln, da dies Wirkungen sind, die mit jenen zufälligen Ursachen gar nicht zusammenhängen. Wenn ich daher nun vom Tauschwerthe der Güter oder von der Kaufkraft irgend eines Gutes spreche, so verstehe ich darunter jedesmal jene Kraft, welche dasselbe besitzt, in so ferne sie nicht durch irgend zeitweise oder zufällige Ursachen gestört ist, und welche ihr natürlicher Preis ist.

Fünftes Hauptstück.

Vom Arbeitslohne.

Arbeit hat, wie alle anderen Dinge, welche gekauft und verkauft werden und deren Menge vergrössert oder verkleinert werden kann, ihren natürlichen und ihren Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher nothwendig ist, um die Arbeiter, einen mit dem anderen, in Stand zu setzen, zu bestehen und ihr Geschlecht fortzupflanzen, ohne Vermehrung oder Verminderung.

Die Fähigkeit des Arbeiters, sich selbst und die Familie zu ernähren, welche zur Erhaltung der Arbeiterzahl erforderlich sein kann, hängt nicht von der Geldmenge, welche er als Arbeitslohn empfangen mag, sondern von der Menge Nahrungsmittel, anderer Lebensbedürfnisse und Gemächlichkeiten ab, welche zum Unterhalte des Arbeiters und seiner Familie erforderlich sind. Mit einem Steigen des Preises der Nahrungsmittel und anderen Lebensbedürfnisse wird auch der natürliche Preis der Arbeit steigen; mit einem Sinken des Preises jener Ersteren geht auch der natürliche Preis der Letzteren herab.

Mit den Fortschritten der Gesellschaft hat auch immer der natürliche Preis der Arbeit ein Streben zum Steigen, weil Eines von den Hauptgütern, wodurch ihr natürlicher Preis geregelt wird, wegen der grösseren Schwierigkeit seiner Hervorbringung, ein Streben hat, theurer zu werden. So wie inzwischen die Verbesserungen im Ackerbaue, die Entdeckung neuer Märkte, von welchen man Unterhaltsmittel einführen kann, auf einige

Zeit diesem Streben nach einem Steigen der Preise der Lebensbedürfnisse entgegenwirken und ihren natürlichen Preis zu sinken veranlassen, so werden die nämlichen Ursachen die entsprechenden Wirkungen auf den natürlichen Preis der Arbeit hervorbringen.

Der natürliche Preis aller Güter, ausgenommen der Roherzeugnisse und der Arbeit, hat ein Streben zu fallen, mit der Zunahme des Wohlstandes und der Bevölkerung; denn, obgleich sie auf der einen Seite in ihrem Sachtauschwerthe, zufolge der Erhöhung des natürlichen Preises der Rohstoffe, aus denen sie verfertigt sind, in die Höhe getrieben werden, so wird dieser Erscheinung mehr als ein gleiches Gegengewicht gegeben durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, durch bessere Theilung und Vertheilung der Arbeit, und durch Erhöhung der Geschicklichkeit der Hervorbringer, so wohl in der Wissenschaft als in der Kunst.

Der Marktpreis der Arbeit ist derjenige, welcher wirklich für dieselbe bezahlt wird, nach der natürlichen Wirksamkeit des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage; Arbeit ist theuer, wenn sie spärlich, und wohlfeil, wenn sie reichlich vorhanden ist. So viel nun auch der Marktpreis der Arbeit von ihrem natürlichen Preise abweichen mag, so hat er doch, wie die Güter, ein Streben, sich ihm nachzubilden.

Wann der Marktpreis der Arbeit ihren natürlichen Preis überschritten hat, dann ist die Lage des Arbeiters blühend und glücklich, dann hat er es in seiner Gewalt, über eine grössere Menge von Lebensbedürfnissen und Lebensgenüssen zu [redacted] und deshalb eine gesunde und zahlreiche Familie zu erhalten. Wann jedoch zufolge der Ermunterung, welche hoher Arbeitslohn zur Vergrösserung der Bevölkerung gibt, die Arbeiterzahl zugenommen hat, hernach sinkt der Arbeitslohn wieder auf seinen natürlichen Preis und in der That zuweilen wegen der Gegenwirkung unter denselben.

Steht der Marktpreis der Arbeit unter ihrem natürlichen, alsdann ist die Lage der Arbeiter am elendesten, alsdann beraubt sie die Armuth um alle die Gegenstände körperlichen und gemüthlichen Wohlbehagens, welche die Sitte zu unerlässlichen Bedürfnissen gemacht hat. Erst, nachdem die Entbehrungen

ihre Anzahl verringert haben oder nachdem die Nachfrage nach Arbeit gestiegen ist, steigt der Marktpreis der Arbeit wieder bis zur Höhe ihres natürlichen Preises, und erst alsdann hat der Arbeiter wieder das mässige Wohlbehagen, welches der natürliche Stand des Arbeitslohnes gewähren kann.

Ungeachtet jenes Strebens des Arbeitslohnes, sich dem natürlichen Satze gleich zu bilden, kann dennoch der Marktsatz desselben, in einer fortschreitenden Gesellschaft, auf unbestimmte Zeit hinaus, ständig über demselben stehen; denn man kann dem Antriebe, welchen eine Kapitalvermehrung zu neuer Nachfrage nach Arbeit gibt, nicht eher folgen, als wann eine neue Kapitalvermehrung dieselbe Wirkung hervorbringt; und darum kann, wenn die Kapitalvermehrung allmälig und ständig ist, die Nachfrage nach Arbeit einen fortwährenden Reiz zur Vermehrung der Bevölkerung unterhalten.

Kapital ist derjenige Theil des Volksvermögens, welcher auf die Hervorbringung verwendet wird, und besteht aus Nahrung, Kleidung, Werkzeugen, Rohstoffen, Maschinen u. s. w., die nothwendig sind, um die Arbeit ins Werk zu setzen und derselben Erfolg zu geben.

Kapital kann zu gleicher Zeit der Menge nach steigen, während sein Tauschwerth steigt. Es kann zur Nahrung und Kleidung in einem Lande etwas hinzugesetzt werden, zur nämlichen Zeit, als mehr Arbeit als zuvor erforderlich ist, um jene Vermehrung hervorzubringen; in diesem Falle steigt nicht allein die Menge, sondern auch der Tauschwerth des Kapitals.

Oder aber das Kapital kann, ohne dass sein Tauschwerth steigt, und sogar, während derselbe wirklich im Sinken begriffen ist, zunehmen. Es kann nicht nur zur Nahrung und Kleidung in einem Lande etwas hinzugefügt werden, sondern es kann zugleich dieser Zusatz mit Hilfe von Maschinen, ohne Vergrösserung, ja sogar unter entschiedener Verringerung der, zu ihrer Verfertigung erforderlichen, verhältnissmässigen Arbeitsmenge, hervorgebracht werden. Die Menge der Kapitalien kann wachsen, während nicht blos weder ihre Gesammtheit noch ein einzelner Theil davon einen grösseren Tauschwerth als zuvor hat, sondern sogar einen geringeren haben kann.

In dem ersten Falle wird der natürliche Preis der Arbeit,

welcher immer von dem Preise der Nahrung, Kleidung und anderer Lebensbedürfnisse abhängt, steigen; im zweiten wird er sich gleich bleiben oder fallen; aber in beiden Fällen wird der Marktsatz des Arbeitslohnes in die Höhe gehen, denn die Zunahme der Nachfrage nach Arbeit steht in geradem Verhältnisse zur Vermehrung des Kapitals; die Nachfrage nach Denjenigen, welche eine Arbeit zu verrichten Willens sind, steht in geradem Verhältnisse zu der zu vollbringenden Arbeit.

In beiden Fällen aber steigt dazu noch der Marktpreis der Arbeit über ihren natürlichen Preis, und strebt doch, sich demselben gleich zu stellen, nur wird im ersten Falle diese Uebereinstimmung am schnellsten erreicht sein. Die Lage der Arbeiter wird sich verbessern, aber nicht um vieles; denn der gestiegene Preis der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse wird einen grossen Theil des erhöheten Arbeitslohnes verschlingen; folglich wird ein geringes Angebot an Arbeit, oder eine unbedeutende Zunahme der Bevölkerung, alsbald den Marktpreis auf den alsdann erhöheten natürlichen Preis der Arbeit zurückführen.

Im zweiten Falle wird die Lage des Arbeiters sehr stark verbessert; er wird einen erhöheten Geldlohn empfangen, ohne einen erhöheten Preis für die Güter bezahlen zu müssen, die er mit seiner Familie verzehrt; vielleicht ist dieser sogar noch herabgegangen, und ehe eine grosse Zunahme der Bevölkerung eingetreten ist, wird der Marktpreis der Arbeit hernach nicht auf den alsdann niederen und herabgesetzten natürlichen Preis sinken.

Also mit jeder Verbesserung der Gesellschaft, mit jeder Vermehrung ihres Kapitals steigt auch der Marktpreis der Arbeit; allein der Fortbestand dieses Steigens hängt von der Frage ab, ob der natürliche Preis derselben sich ebenso gehoben habe; und dies dagegen hängt wieder vom Steigen des natürlichen Preises derjenigen Bedürfnisse ab, für welche der Arbeitslohn ausgegeben wird.

Man denke sich aber nicht, der natürliche Preis der Arbeit, wie derselbe gerade in Nahrungs- und anderen Bedürfnissmitteln geschätzt ist, sei unabänderlich festgesetzt und beständig. Er wechselt zu verschiedenen Zeiten in einem und demselben Lande und ist in verschiedenen Ländern der Sache nach sehr ver-

schieden.[1]). Er hängt wesentlich von den Sitten und Gebräuchen des Volkes ab. Einem englischen Arbeiter würde sein Lohn unter dem natürlichen Satze und zu knapp für die Unterhaltung seiner Familie vorkommen, wenn er damit kein anderes Nahrungsmittel als Kartoffeln kaufen und dafür in keiner besseren Wohnung, als in einer schmutzigen Hütte, leben könnte; und dennoch werden in Ländern, wo »das Leben wohlfeil ist«, diese mässigen Wünsche der Natur für hinreichend gehalten und seine Bedürfnisse zur Zufriedenheit gestillt. Manche von den Bequemlichkeiten, welche man jetzt in einer englischen Arbeiterhütte geniesst, würden in früheren Zeiten unserer Geschichte für Ueppigkeiten gehalten worden sein.

Durch das mit den Fortschritten der Gesellschaft verbundene fortwährende Sinken der Gewerkswaaren und das immerwährende Steigen der Roherzeugnisse entsteht am Ende solch' ein Missverhältniss in ihrem gegenseitigen Tauschwerthe, dass in reichen Ländern ein Arbeiter, durch Aufopferung blos eines sehr geringen Theiles seiner Nahrung, sich in Stand gesetzt fühlt, für alle seine anderen Bedürfnisse reichlich zu sorgen.

Unabhängig von den Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes, welche nothwendiger Weise den Arbeitslohn berühren, welche wir aber als nicht wirkend angenommen haben, da wir den Tauschwerth des Geldes als immer gleichbleibend betrachteten, scheint derselbe aus zwei Gründen einem Steigen oder Fallen unterworfen zu sein:

1) wegen Angebot und Nachfrage nach Arbeitern,

---

1) »Wohnung und Kleidung, welche in dem einen Lande unerlässlich sind, können wohl in einem anderen durchaus unnöthig sein; und ein Arbeiter in Hindostan kann mit voller Kraft wohl seine Arbeit fortsetzen, obgleich er als natürlichen Arbeitslohn nur so viel Bedeckung empfängt, als in Russland unzureichend wäre, einen Arbeiter vor dem Untergange zu bewahren. Selbst in Ländern, welche unter einem Klima liegen, verursachen verschiedene Lebensgewohnheiten öfters ebenso beträchtliche Veränderungen im natürlichen Preise der Arbeit, als die natürlichen Ursachen.« *R. Torrens*, Essay on the External Corn Trade p. 68. (Versuch über den auswärtigen Getreidehandel). Dieser ganze Gegenstand ist vom Major *Torrens* sehr geschickt beleuchtet.

2) wegen des Preises der Güter, auf welche der Arbeitslohn verwendet wird.

Auf verschiedenen Stufen der Gesellschaft geschieht die Anhäufung von Kapital oder die Ansammlung der Mittel, um Arbeit anzuwenden, mehr oder weniger rasch und muss in allen Fällen von den hervorbringenden Kräften der Arbeit abhängen. Diese aber sind allgemeinhin am grössten, wann Ueberfluss an fruchtbarem Boden ist: in solchen Zeitabschnitten geht die Kapitalansammlung oft so rasch vor sich, dass die Herbeischaffung von Arbeitern nicht mit derselben Schnelligkeit geschehen kann, wie jene des Kapitals.

Man hat durch Berechnung gefunden, dass unter günstigen Umständen eine Bevölkerung sich in fünfundzwanzig Jahren verdoppeln kann; aber unter denselben günstigen Umständen möchte sich wohl das Gesammtkapital eines Landes in noch kürzerer Zeit verdoppeln. In diesem Falle würde der Arbeitslohn während der ganzen Zeit ein Streben zum Steigen haben, weil die Nachfrage nach Arbeit noch schneller wachsen würde, als das Angebot.

In neuen Ansiedelungen, wo die Künste und Kenntnisse verfeinerter Länder eingeführt werden, hat wahrscheinlich das Kapital ein Streben nach schnellerem Anwachse als die Menschenzahl, und wenn der Mangel an Arbeitern nicht aus volkreicheren Ländern gedeckt würde, so würde dies Streben den Preis der Arbeit sehr stark in die Höhe treiben. Im Verhältnisse als solche Länder volkreich werden, und Boden schlechterer Beschaffenheit in Anbau gesetzt wird, nimmt das Streben nach einem Anwachse des Kapitals ab; denn der Ueberschuss an Erzeugnissen, welcher nach Befriedigung der Bedürfnisse der vorhandenen Bevölkerung verbleibt, muss nothwendiger Weise zur Leichtigkeit der Hervorbringung, oder mit anderen Worten, zu der geringeren Anzahl der zur Hervorbringung verwendeten Personen, im Verhältnisse stehen. Unerachtet es nun wahrscheinlich ist, dass unter den günstigsten Umständen die Kraft der Hervorbringung noch grösser ist, als die der Bevölkerung, so wird dies doch nicht lange so währen; denn, da die Grösse der Bodenfläche begrenzt und ihre Beschaffenheit verschieden ist, so wird mit jeder Vergrösserung des auf sie angelegten

Kapitals eine Abnahme des Ertragssatzes eintreten, während die Kraft der Bevölkerung immerfort dieselbe verbleibt.

In denjenigen Ländern, welche Ueberfluss an fruchtbarem Boden haben, deren Bewohner aber wegen Unwissenheit, träger Gleichgiltigkeit und grober Rohheit allen Uebeln des Mangels und der Hungersnoth ausgesetzt sind, und in welchen sich die Bevölkerung, wie man gesagt hat, um die Unterhaltsmittel drängt und drückt, sollten ganz andere Mittel ergriffen werden, als in längst bevölkerten und bebaueten Ländern nothwendig sind, in welchen zufolge der Abnahme des Angebotes an Roherzeugnissen alle Uebel einer dichten Bevölkerung erduldet werden. In dem einen Falle rührt das Uebel von einer schlechten Staatsverwaltung, von der Unsicherheit des Eigenthums und von dem Mangel an Erziehung unter allen Volksklassen her. Um glücklicher zu werden, brauchen die Menschen dort nur besser regirt und erzogen zu werden, denn die Vermehrung des Kapitals über die Zunahme der Bevölkerung hinaus wird das unausweichliche Ergebniss davon sein. Keine Zunahme der Bevölkerung kann zu gross sein, die Kräfte der Hervorbringung sind immer noch grösser. In dem anderen Falle wächst die Bevölkerung schneller als die Mittel zu ihrer Unterhaltung. Jede neue Anstrengung der Gewerb- und Betriebsamkeit wird, wenn sie nicht von einer Verminderung des Zuwachssatzes der Bevölkerung begleitet ist, das Uebel nur noch vermehren, denn die Hervorbringung kann mit ihr nicht Schritt halten.

Bei einer, sich um die Unterhaltsmittel drängenden und drückenden, Bevölkerung ist das einzige Abhilfsmittel entweder eine Verminderung der Bevölkerung oder eine raschere Ansammlung von Kapital. In reichen Ländern, in welchen bereits aller fruchtbare Boden angebauet ist, ist das letztere Mittel weder sehr ausführbar noch sehr wünschenswerth, weil sein Erfolg, wenn es sehr weit getrieben würde, kein anderer wäre, als alle Klassen der Bevölkerung gleich arm zu machen. Aber in armen Ländern, wo die Mittel der Hervorbringung im Ueberflusse vorräthig sind, indem noch nicht aller fruchtbare Boden in Anbau steht, sind jene beiden die einzig heilsamen und erfolgreichen Mittel zur Entfernung des Uebels, besonders da ihre Wirkung die sein wird, alle Klassen des Volkes zu erheben.

Die Freunde der menschlichen Gesittung können nur wünschen, dass in allen Ländern die arbeitende Klasse einen Geschmack für die Gegenstände körperlichen und gemüthlichen Wohlbehagens und für Genüsse bekomme und durch alle gesetzlichen Mittel in ihren Anstrengungen noch angetrieben werde, um sich dieselben zu verschaffen. Es kann keine bessere Sicherung gegen eine übermässige Bevölkerung geben. In denjenigen Ländern, in welchen die arbeitende Klasse die wenigsten Bedürfnisse hat und mit der wohlfeilsten Nahrung zufrieden ist, ist das Volk den grössten Glückswechselfällen und dem grössten Elende ausgesetzt. Sie hat daselbst keinen Zufluchtsort gegen Jammer und Noth; sie kann ihr Heil nicht in einem niedrigeren Zustande suchen; sie steht bereits so niedrig, dass sie nicht tiefer sinken kann. Bei einem Mangel am Hauptgegenstande ihres Unterhalts gibt es wenige Ersatzmittel, mit denen sie sich helfen könnte, und Theuerung derselben ist von den meisten Schrecknissen der Hungersnoth begleitet.

In der natürlichen Entwickelung der Gesellschaft hat der Arbeitslohn ein Streben zu sinken, insofern derselbe von Angebot und Nachfrage bestimmt wird; denn das Angebot an Arbeitern fährt in einem und demselben Satze zu steigen fort, während die Nachfrage nach solchen in einem niedrigeren Satze steigt. Wenn zum Beispiele der Arbeitslohn durch einen jährlichen Zuwachs an Kapital von 2 % geregelt würde, so würde derselbe sinken, wenn nur eine Vermehrung um $1\frac{1}{2}$ % Statt fände. Er würde sogar noch tiefer sinken, wenn das Kapital blos um 1 oder $\frac{1}{2}$ % stiege, und er würde so zu sinken fortfahren, bis das Kapital stetig würde, worauf es alsdann auch der Arbeitslohn würde und blos hinreichte, um die vorhandene Bevölkerung zu erhalten. Ich sage, der Arbeitslohn würde unter diesen Umständen fallen, wenn er blos durch Angebot und Nachfrage nach Arbeitern geregelt würde; allein wir dürfen nicht vergessen, dass derselbe auch durch die Preise der Güter bestimmt wird, für welche man ihn verwendet.

Wie die Bevölkerung steigt, so gehen auch die Lebensbedürfnisse im Preise in die Höhe, weil zu ihrer Hervorbringung mehr Arbeit erforderlich ist. Wenn alsdann der Geldlohn fallen sollte, während jedes Gut, wofür derselbe verwendet wird,

stiege, so würde der Arbeiter doppelt getroffen und alsbald seines Unterhaltes beraubt. Desshalb wird der Geldlohn, anstatt zu fallen, steigen; aber nicht hoch genug, um den Arbeiter in Stand zu setzen, sich so viele Gegenstände seiner Bedürfnisse und des Wohlbehagens zu kaufen, als vor dem Steigen des Preises dieser Güter. Wenn sein jährlicher Lohn vorher 24 £ oder 6 Quarter Getreide zu 4 £ war, so würde derselbe vermuthlich, wenn der Getreidepreis auf 5 £ stiege, nur den Tauschwerth von 5 Quarter Getreide bekommen. Fünf Quarter aber würden alsdann 25 £ kosten; desshalb bekäme dann der Arbeiter noch eine Zugabe im Geldlohne, obgleich er mit derselben ausser Stande wäre, sich mit derselben Menge von Getreide und anderen Gütern zu versehen, welche er zuvor in seiner Familie verzehrte.

Ungeachtet nun der Arbeiter der Sache nach schlechter bezahlt wird, so wird diese Vermehrung seines Lohnes dennoch nothwendiger Weise die Gewinnste des Gewerbsunternehmers verringern; denn er wird seine Güter nicht zu einem höheren Preise verkaufen und doch steigt bei ihm die Ausgabe für die Hervorbringung. Dies soll jedoch bei unserer Untersuchung über die Grundgesetze, welche die Gewinnste regeln, betrachtet werden.

Es scheint nun, dass die nämliche Ursache, welche die Rente steigert, nämlich die wachsende Schwierigkeit, mit derselben verhältnissmässigen Arbeitsmenge eine grössere Masse von Nahrungsmitteln zu verschaffen, auch den Arbeitslohn in die Höhe treibt; und darum wird, wenn das Geld von unveränderlichem Tauschwerthe ist, beides, die Rente und der Arbeitslohn, ein Streben haben, mit der Zunahme des Volkswohlstandes und der Bevölkerung zu steigen.

Aber zwischen dem Steigen der Rente und des Arbeitslohnes ist ein wesentlicher Unterschied. Das Steigen des Geldwerthes der Rente ist von einer Vermehrung der Erzeugnissmasse begleitet; es ist nicht blos die Geldrente des Grundherrn, sondern auch seine Getreiderente grösser; er hat mehr Getreide und jedes bestimmte Maass davon wird gegen eine grössere Menge aller anderen Güter vertauscht, deren Tauschwerth nicht gesteigert wurde. Das Schicksal des Arbeiters ist weniger glück-

lich; es ist zwar wahr, er bekommt mehr Geldlohn, aber sein Getreidelohn wird herabgesetzt; und nicht blos seine Verfügung über Getreide wird geschwächt, sondern seine Lage im Allgemeinen wird verschlimmert, da er es schwieriger findet, den Marktsatz des Arbeitslohnes über dem natürlichen Satze desselben zu erhalten. Während der Getreidepreis um 10% steigt, geht der Arbeitslohn stets um weniger als 10% in die Höhe, aber die Rente steigt immer mehr; die Lage des Arbeiters verschlimmert sich im Allgemeinen und die des Grundherrn verbessert sich stets.

Angenommen, der Lohn des Arbeiters sei jährlich 24 £ oder der Tauschwerth von 6 Quarter Weizen zu 4 £, und angenommen, die Hälfte seines Arbeitslohnes werde für Weizen, die übrige Hälfte oder 12 £ für andere Dinge ausgegeben. Dann bekommt er

24 £ 14 sh.	wenn der Quarter steht zu	4 £ 4 sh. 8 d.	oder den Tauschwerth von	5,83	Qrtr.
25 - 10 -		4 - 10 - 0 -		5,66	-
26 - 8 -		4 - 16 - 0 -		5,50	-
27 - 8 - 6 d.		5 - 2 - 10 -		5,33	-

Er bekommt diesen Lohn, um sich in Stand zu setzen, gerade eben so zu leben, und nicht besser, als wie zuvor; denn, da als Getreide zu 4 £ für den Quarter stand, musste er geben:

für 3 Quarter zu 4 £	12 £
und für andere Dinge	12 -
	24 £

Wenn der Weizen zu 4 £ 4 sh. 8 d. steht, so kosten ihm drei Quarter,

welche er und seine Familie verzehrt	12 £ 14 sh.
die anderen Dinge, ohne Preisveränderung	12 - 0 -
	24 £ 14 sh.

Steht der Weizen aber zu 4 £ 10 sh.,

dann kosten ihm drei Quarter	13 £ 10 sh.
und andere Dinge	12 - 0 -
	25 £ 10 sh.

Sobald der Weizen 4 £ 16 sh. gilt, dann kosten

drei Quarter	14 £ 8 sh.
andere Dinge	12 - 0 -
	26 £ 8 sh.

Und wenn der Weizen zu 5 £ 2 sh. 10 d. steht, dann machen

drei Quarter	15	£	8	sh.	6	d.
andere Dinge noch	12	-	0	-	0	-
	27	£	8	sh.	6	d.

Im Verhältnisse, als das Getreide theurer wird, bekommt er weniger Getreidelohn, aber sein Geldlohn steigt immer, während seine Genüsse, nach der obigen Unterstellung, genau dieselben bleiben. Allein so wie die Preise anderer Güter im Verhältnisse steigen, als Roherzeugnisse in ihre Verfertigung mit einfliessen, so hat er auch für manche davon mehr zu zahlen. Obschon ihm Thee, Zucker, Seife, Lichter und Hauszins vermuthlich nicht theurer zu stehen kommen, so muss er doch für Speck, Käse, Butter, Leinewand, Schuhe und Tuch mehr bezahlen; und desshalb wird, selbst bei obiger Vermehrung des Lohns, seine Lage vergleichsweise schlechter sein. Jedoch man kann sagen, ich habe die Wirkung des Arbeitslohnes auf den Preis unter der Voraussetzung betrachtet, dass das Gold oder das Geldmetall das Erzeugniss eines Landes sei, in welchem der Arbeitslohn sich veränderte; und die Folgerungen, welche ich gezogen habe, stimmten wenig mit dem wirklichen Stande der Dinge überein, weil das Gold ein Metall ausländischer Hervorbringung sei. Allein der Umstand, dass Gold ein ausländisches Erzeugniss ist, schwächt die Wahrheit der Behauptung nicht ab, weil gezeigt werden kann, dass die Wirkungen zuletzt und in der That unmittelbar dieselben sind, ob nun das Gold zu Hause aufgefunden oder von Aussen eingeführt worden ist.

Wenn der Arbeitslohn steigt, so geschieht dies im Allgemeinen, weil das Wachsen des Volkswohlstandes und Kapitals eine neue Nachfrage nach Arbeit veranlasst hat, welche unfehlbar mit einer gesteigerten Hervorbringung von Gütern verbunden ist. Um diese vermehrte Menge von Gütern, selbst zu demselben Preise wie zuvor, in Umlauf zu setzen, wird mehr Geld erfordert, mehr von jenem ausländischen Gute, aus welchem das Geld verfertigt wird und welches nur durch Einfuhr zu erlangen ist. Wann aber je irgend einmal ein Gut in grösserer Menge als vorher gesucht wird, so steigt sein verhältnissmässiger Tauschwerth im Vergleiche mit denjenigen Gütern, mit welchen seine Anschaffung bewirkt wird. Werden mehr Hüte gesucht, dann

steigt ihr Preis und man erhält für sie mehr Gold. Wird mehr Gold gesucht, dann steigt das Gold und fallen die Hüte im Preise, denn es ist alsdann eine grössere Anzahl Hüte und andere Dinge nöthig, um dieselbe Menge Gold zu erkaufen. Allein in dem angenommenen Falle zu sagen, dass die Güter steigen, weil der Arbeitslohn in die Höhe gehe, heisst einen entschiedenen Widerspruch aussprechen; denn zuerst sagen wir, das Gold steige im verhältnissmässigen Tauschwerthe zufolge der Nachfrage, und dann, es falle im verhältnissmässigen Tauschwerthe, weil die Preise steigen, zwei Wirkungen, welche mit einander gänzlich unvereinbar sind. Zu sagen, die Güter seien im Preise gestiegen, ist dasselbe als wie, das Geld sei im verhältnissmässigen Tauschwerthe herabgegangen, denn nach Gütern wird der verhältnissmässige Tauschwerth des Goldes geschätzt. Wenn denn nun alle Güter im Preise stiegen, so könnte das Gold nicht vom Auslande herkommen, um diese theueren Güter zu kaufen, sondern es würde vielmehr aus dem Lande hinaus wandern, um mit Vortheil zum Ankaufe von vergleichsweise wohlfeileren ausländischen Gütern verwendet zu werden. Es ergibt sich also, dass das Steigen des Arbeitslohnes die Güterpreise nicht in die Höhe treibt, es mag nun das Geldmetall im Inlande oder im Auslande gewonnen werden. Alle Güter können nicht zu gleicher Zeit ohne Vermehrung der bisherigen Geldmenge steigen. Diese Vermehrung könnte man, wie wir bereits gezeigt haben, weder im Inlande bekommen noch vom Auslande einführen. Um im Auslande eine grössere Menge Goldes erkaufen zu können, müssen die Güter im Inlande wohlfeil sein, und nicht theuer. Die Goldeinfuhr und ein Steigen des Preises der im Inlande erzeugten Güter, mit welchen das Gold eingekauft oder bezahlt wird, sind an sich durchaus unvereinbare Wirkungen. Der ausgebreitete Gebrauch des Papiergeldes verändert diese Frage nicht, denn das Papiergeld bildet oder sollte seinen Tauschwerth bilden nach jenem des Goldes, und desshalb steht derselbe blos unter dem Einflusse solcher Ursachen, welche den Tauschwerth des Metalls bestimmen.

Dies also sind die Gesetze, wonach sich der Arbeitslohn richtet und das Glück bei weitem des grössten Theils jedes Gemeinwesens gelenkt wird. Gleich allen anderen Verträgen sollte der Arbeitslohn dem reinen und freien Mitbewerbe des

Marktes überlassen sein und niemals durch Einmischung der Gesetzgebung beaufsichtigt werden.

Die klare und gerade Tendenz der Armengesetze ist in geradem Gegensatze zu diesen einleuchtenden Grundgesetzen. Sie ist nicht, wie die Gesetzgebung wohlwollend beabsichtigte, dazu angethan, die Lage der Armen zu verbessern, sondern die Lage der Armen und Reichen zugleich zu verschlechtern; anstatt den Armen reich zu machen, sind sie darauf berechnet, den Reichen arm zu machen, und so lange die gegenwärtigen Gesetze in Kraft sind, liegt es ganz im natürlichen Laufe der Dinge, dass die Mittel zum Unterhalte der Armen fortschreitend wachsen müssen, bis sie alles reine Einkommen des Landes oder wenigstens so viel davon verschlungen haben, als uns der Staat, nach Befriedigung seiner eigenen unaufhörlichen Forderungen für die öffentlichen Ausgaben, noch übrig lässt[1]).

Dies verderbliche Streben jener Gesetze ist nicht länger mehr ein Geheimniss, seitdem es durch die geschickte Hand von *Malthus* enthüllt ist; und jeder Freund der Armen muss heiss ihre Aufhebung wünschen. Unglücklicherweise haben sie schon so lange bestanden, und die Gewohnheiten der Armen haben sich durch ihre Wirksamkeit so gestaltet, dass es, um sie ohne Gefahr aus unserem Staatssystem mit den Wurzeln auszuziehen, der grössten Vorsicht und geschicktesten Leitung bedarf. Unter allen, welche für eine Zurücknahme dieser Gesetze am meisten gestimmt sind, stimmt man darin überein, dass, wenn es wünschenswerth ist, der überwältigendsten Noth derjenigen zuvorzukommen, zu deren Gunsten sie irrthümlich gegeben worden, ihre Abschaffung nur sehr langsam stufenweise geschehen darf.

Es ist eine über jeden Zweifel erhabene Wahrheit, dass das körperlich gemüthliche Wohlbehagen und die Wohlfahrt der

1) Ich stimme mit *Buchanan* in der folgenden Stelle, insoferne sie sich auf zeitweise Zustände des Elends bezieht, so weit überein, dass »das grosse Uebel in der Lage der Arbeiter die Armuth ist, welche entweder vom Mangel an Nahrungsmitteln oder von jenem an Arbeit herrührt, und dass in allen Ländern zu ihrer Unterstützung Gesetze ohne Zahl erlassen worden sind. Allein es gibt im gesellschaftlichen Zustande Trübsale, denen die Gesetzgebung nicht abhelfen kann; und es ist desshalb nützlich, ihre Grenze zu kennen, damit wir nicht, vor dem Streben nach dem Unausführbaren, das Gute verfehlen, dessen Erreichung wirklich in unserer Macht steht.« *Buchanan* p. 61.

Armen bleibend nicht gesichert werden kann, ohne ihren eigenen Bedacht auf ihrer Seite oder ohne Anstrengung von Seiten der Gesetzgebung, die Zunahme der Armenzahl zu regeln und zu frühe und unvorsichtige Heirathen unter denselben weniger häufig zu machen. Die Wirksamkeit des Systems der Armengesetze war diesem gerade entgegengesetzt. Sie haben die Zurückhaltung überflüssig gemacht und die Unvorsichtigkeit sogar noch aufgemuntert, indem sie ihr einen Theil des Verdienstes der Klugheit und Betriebsamkeit darboten[1]).

Die Natur des Uebels gibt das Gegengift an. Durch stufenweise Verengerung des Kreises der Armengesetze, durch Einprägung des Werthes der Unabhängigkeit in das Herz der Armen, indem man ihnen zeigt, dass sie ihre Blicke nicht auf die ordnungsmässig eingerichtete oder zufällige Wohlthätigkeit richten müssten, sondern vielmehr auf ihre eigenen Anstrengungen für den Unterhalt, dass Klugheit und Vorsicht weder unnöthige noch unnütze Tugenden sind, — durch dieses werden wir uns stufenweise einem gesünderen und heilsameren Zustande nähern.

Kein Entwurf zur Verbesserung der Armengesetze verdient die mindeste Beachtung, welcher nicht ihre gänzliche Aufhebung zum letzten Zwecke hat; und derjenige ist der beste Freund der Armen und der Gründer menschlicher Gesittung, welcher aus einander setzen kann, wie dieser Zweck am Ende mit der grössten Sicherheit und zugleich mit der geringsten Gewaltthätigkeit erreicht werden kann. Nicht durch eine von der gegenwärtigen verschiedene Erhebungsart der Mittel für den Un-

---

1) Die Fortschritte an Einsicht, welche sich über diesen Gegenstand im Hause der Gemeinen seit 1796 zeigten, waren zum Glücke nicht sehr klein, wie man ersehen kann, wenn man den letzten Bericht des Ausschusses für die Armengesetze und folgende Ansichten von *Pitt* von diesem Jahre einander gegenüber stellt. »Lasset uns, sagt er, Unterstützung geben, wo eine Anzahl von Kindern, anstatt ein Grund für Schmach und Verachtung, eine Rechts- und Ehrensache ist. Dies wird eine grosse Familie zum Segen und nicht zu einem Fluche machen; und dies wird eine Unterscheidungslinie ziehen zwischen denjenigen, die durch eigene Arbeit für sich selber sorgen können, und denjenigen, welche, nachdem sie ihr Vaterland mit einer Anzahl Kinder bereichert haben, einen Anspruch auf dessen Unterstützung in ihrem Unterhalte haben.« *Hansard*, Parliamentary History vol. 32 p. 710. (Geschichte des Parlaments.)

terhalt der Armen kann das Uebel gemildert werden. Es wäre nicht nur keine Verbesserung, sondern noch eine Erschwerung des Elends, welches wir entfernt zu sehen wünschen, wenn die Mittel im Betrag noch erhöht oder, nach einigen neuerlichen Vorschlägen, als allgemeiner Zusammenschuss des Landes im Ganzen erhoben würden. Die gegenwärtige Erhebungs- und Verwendungsart hat dazu gedient, ihre verderbliche Wirkung zu mildern. Jedes Kirchspiel erhebt seinen besonderen Zusammenschuss zum Unterhalte seiner eigenen Armen. Dadurch wird es Sache des eigenen Interesses und leichter ausführbar, die Beitragssätze niedrig zu halten, als wenn im ganzen Königreiche für die Armenunterstützung ein einziger allgemeiner Zusammenschuss erhoben würde. Ein Kirchspiel ist des eigenen Vortheils wegen viel mehr auf eine wirthschaftliche Erhebungsart der Beiträge und auf eine sparsame Vertheilung der Unterstützungen bedacht, wenn ihm das Ersparniss allein zu Gute kommt, als wenn hundert andere Kirchspiele an demselben Antheil zu nehmen haben.

Dieser Ursache allein haben wir die Thatsache zuzuschreiben, dass die Armengesetze noch nicht das ganze reine Volkseinkommen verschlungen haben; der Kraft, womit sie angewendet wurden, verdanken wir es, dass sie noch nicht überwältigend drückend geworden sind. Wenn jedes menschliche Wesen, das Mangel an Unterhalt hat, kraft des Gesetzes sicher sein kann, ihn zu erlangen, und in dem Maasse, um das Leben erträglich behaglich zu machen, so führt uns die blosse Lehre zu der Erwartung, dass alle anderen Steuern zusammen genommen im Vergleiche mit dieser einzigen Armensteuer leicht sein werden. Das Gesetz der Schwere ist nicht weniger gewiss, als das Streben solcher Gesetze, Wohlstand und Macht in Elend und Schwäche zu verwandeln; die Anstrengungen der Arbeit von Allem wegzuziehen, ausgenommen von den Gegenständen des blossen Unterhalts; den Verstand zu verkehren; den Geist beständig nur zu beschäftigen mit der Herbeischaffung der Bedürfnisse des Körpers; bis endlich alle Klassen mit der Plage allgemeiner Armuth behaftet sind. Zum Glücke waren diese Gesetze während der Zeit fortschreitender Wohlfahrt in Wirksamkeit, in welcher die Mittel zur Unterhaltung der Arbeit regelmässig zunahmen und

ein Wachsen der Bevölkerung hervorgerufen wurde. Aber wenn unsere Fortschritte langsamer werden sollten; wenn wir einmal in Stillstand gerathen sollten, wovon wir, wie ich hoffe und glaube, jetzt noch sehr ferne sind, dann wird die verderbliche Natur dieser Gesetze offenbarer und aufregender, und dazu noch ihre Aufhebung durch viele vermehrte Schwierigkeiten verhindert werden.

Sechstes Hauptstück.

Von den Gewinnsten.

Nachdem nun dargethan worden ist, dass die Gewinnste des Grundvermögens in verschiedenen Geschäften unter einander im Verhältnisse stehen und insgesammt ein Streben haben, sich in gleichem Grade und gleicher Richtung zu verändern, so bleibt uns noch zu betrachten übrig, welches denn die Ursache der fortwährenden Veränderungen im Gewinnstsatze und der daraus folgenden fortwährenden Veränderungen im Zinssatze sei.

Wir haben gesehen, dass sich der Getreidepreis[1]) nach der zu seiner Hervorbringung erforderlichen Arbeitsmenge in Verbindung mit demjenigen Theile des Kapitals richte, der keine Rente bringt. Wir haben ferner auch gesehen, dass alle Gewerkswaaren im Preise steigen und sinken, je nachdem mehr oder weniger Arbeit zu ihrer Hervorbringung nothwendig wird. Weder der Pachter, welcher diejenige Bodenklasse bebaut, die den Preis regelt, noch der Gewerksmann, welcher Güter verfertigt, opfert einen Theil seines Erzeugnisses als Rente. Der ganze Tauschwerth ihrer Güter wird nur in zwei Abtheilungen gebracht: die Eine macht den Gewinn aus dem Kapitale, die Andere den Lohn für die Arbeit aus.

Gesetzt, Getreide und Gewerksgüter würden immer zu dem-

1) Der Leser wird gebeten, im Gedächtnisse zu halten, dass ich, um den Gegenstand klarer zu machen, das Geld als im Tauschwerthe unveränderlich ansehe, und desshalb auch annehme, eine jede Preisveränderung lasse sich auf eine Veränderung im Tauschwerthe der Güter zurückführen.

selben Preise verkauft, dann würden die Gewinnste hoch oder niedrig sein, im Verhältnisse als der Arbeitslohn hoch oder niedrig wäre. Allein angenommen, das Getreide steige im Preise, weil mehr Arbeit zu seiner Erzeugung erforderlich wäre, dann wird diese Ursache den Preis der Gewerkserzeugnisse nicht steigern, zu deren Hervorbringung nicht mehr Arbeit erfordert würde. Wenn daher der Arbeitslohn derselbe bleibt, so bleibt auch der Gewinn der Gewerksleute derselbe; aber wenn, wie sicherlich wahr ist, der Arbeitslohn mit dem Steigen des Getreidepreises in die Höhe geht, dann müssen ihre Gewinnste nothwendiger Weise fallen.

Wenn ein Gewerksunternehmer seine Güter immer um dasselbe Geld, z. B. um 1000 £, verkauft, so hängt sein Gewinn von dem Preise der zu ihrer Verfertigung nöthigen Arbeit ab. Sein Gewinn wird kleiner, wenn der Arbeitslohn auf 800 £ steigt, als wenn er bisher nur 600 £ bezahlte. Im Verhältnisse also, als der Arbeitslohn steigt, fällt der Gewinn. Aber wenn der Preis der Roherzeugnisse steigen würde, so kann man fragen, ob der Pachter nicht wenigstens denselben Gewinnstsatz beziehe, obschon er mehr für Arbeitslohn bezahlen müsse? Gewiss nicht: denn er wird nicht blos, in Gemeinschaft mit dem Gewerksunternehmer, jedem Arbeiter, den er verwendet, mehr Arbeitslohn zu zahlen haben, sondern auch gezwungen sein, entweder Rente zu entrichten oder eine grössere Arbeiterzahl zu beschäftigen, um dasselbe Erzeugniss zu bekommen; und das Steigen des Preises der Roherzeugnisse wird nur zu dieser Rente oder grösseren Arbeiterzahl im Verhältnisse stehen und ihn nicht für das Steigen des Lohnes entschädigen.

Wenn beide, der Gewerksmann und der Pachter, 10 Menschen anstellen, einen jeden mit einem jährlichen Lohne, der von 24 auf 25 £ steigt, dann ist die ganze Summe, die ein Jeder bezahlt, 250 anstatt 240 £. Dies ist nun freilich der ganze Mehrbetrag, den der Gewerksmann aufwenden muss, um die gleiche Menge von Gütern zu erlangen; aber der Pachter ganz neuen Bodens würde vermuthlich einen Arbeiter mehr anstellen und also auch 25 £ als Arbeitslohn mehr bezahlen müssen, und der Pachter schon alten Bodens genau denselben Mehrbetrag von 25 £, aber als Rente; ohne jenen Arbeitszusatz würde das Ge-

treide nicht gestiegen sein, noch sich die Rente erhöhet haben. Der Eine hat daher 275 £ blos für Arbeitslohn, der Andere aber für Rente und Lohn zusammengenommen zu bezahlen; ein jeder 25 £ mehr als der Gewerksmann; für diese letzten 25 £ wird der Pachter durch die Erhöhung des Preises der Roherzeugnisse entschädigt und desshalb stellt sich sein Gewinn jenem des Gewerksunternehmers noch gleich. Da diese Behauptung wichtig ist, so will ich sie noch mehr zu beleuchten suchen.

Wir haben dargethan, dass in früheren Zuständen der Gesellschaft sowohl des Grundherrn als des Arbeiters Antheil am Tauschwerthe des Erzeugnisses der Erde nur klein ist; und dass er im Verhältnisse zu den Fortschritten des Volkswohlstandes und zu der Vermehrung der Schwierigkeiten der Versorgung mit Nahrungsmitteln zunimmt. Wir haben ferner auch gezeigt, dass, obschon der Tauschwerth des Antheiles des Arbeiters durch den hohen Tauschwerth der Nahrungsmittel gesteigert wird, sein Antheil der Wirklichkeit nach sinkt, während jener des Grundherrn nicht blos im Werthe erhöhet wird, sondern auch der Menge nach steigt.

Die übrig bleibende Menge von Bodenerzeugnissen, nach der Befriedigung des Grundherrn und Arbeiters, gehört nothwendig dem Pachter und macht seinen Kapitalgewinnst aus. Allein man kann anführen: dass er, obgleich mit dem Fortschreiten der Gesellschaft sein verhältnissmässiger Antheil an dem Erzeugnisse kleiner werde, so gut wie der Grundherr und Arbeiter, im Verhältnisse als dasselbe im Tauschwerthe steige, nichts destoweniger doch auch einen grösseren Tauschwerth bekommen dürfte.

Man kann zum Beispiele sagen, dass, wann das Getreide von 4 auf 10 £ steige, die vom besten Boden bezogenen 180 Quarter um 1800 £ anstatt um 720 £ verkauft werden können, und desshalb, obgleich gezeigt werden könne, dass der Grundherr und Arbeiter einen grösseren Tauschwerth für Rente und Lohn empfangen, dennoch der Tauschwerth des Gewinnes des Pachters eben so erhöhet werden dürfte. Inzwischen dies ist unmöglich, wie ich nun darzuthun suchen will.

Zuerst, der Preis des Getreides steigt nur im Verhältnisse zur vermehrten Schwierigkeit seines Anbaues auf Boden schlechterer Beschaffenheit.

Es ist bereits bemerkt worden, dass, wenn die Arbeit von 10 Menschen, auf Boden einer gewissen Beschaffenheit, 180 Quarter Weizen erlangt und sein Tauschwerth 4 £ für den Quarter oder 720 £ im Ganzen ist, und wenn die Arbeit von weiteren 10 Menschen auf demselben oder anderem Boden blos 170 Quarter zu jenen hervorbringt, der Weizen von 4 £ auf 4 £ 4 sh. 8 d. steigen werde; denn 170 : 180 = 4 £ : 4 £. 4 sh. 8 d. Mit anderen Worten, da in dem einen Falle zur Gewinnung von 170 Quarter die Arbeit von 10 Menschen erforderlich ist, und im anderen blos jene von 9,44, so muss das Steigen so wie von 9,44 : 10 oder wie 4 £ : 4 £ 4 sh. 8 d. sein. Auf dieselbe Weise liesse sich zeigen, dass, wenn die Arbeit von 10 weiteren Menschen nur 160 Quarter hervorbrächte, der Preis weiter auf 4 £ 10 sh. steigen würde; wenn nur 150, auf 4 £ 16 sh. u. s. w.

Aber wann 180 Quarter gewonnen werden, auf einem Boden, der keine Rente bezahlt, und wann der Preis 4 £ per Quarter ist, so werden sie verkauft um 720 £.

Und wann 170 Quarter gewonnen werden, auf einem Boden, der keine Rente bezahlt, und wann der Preis auf 4 £ 4 sh. 8 d. gestiegen ist, so werden sie noch verkauft um . . . . . 720 £.

Ebenso ertragen 160 Quarter zu 4 £ 10 sh. . . 720 £.

Und 150 Quarter zu 4 £ 16 sh. die gleiche Summe 720 £.

Nun ist es einleuchtend, dass, wenn von diesen gleichen Tauschwerthen der Pachter zu einer Zeit verbunden ist einen Arbeitslohn zu bezahlen, welcher nach dem Weizenpreise von 4 £ bestimmt ist, und zu anderen Zeiten nach höheren Preisen, sich sein Gewinnstsatz im Verhältnisse zum Steigen des Getreidepreises verringern wird.

In diesem Falle, denk' ich, ist es desshalb klar bewiesen, dass ein Steigen des Getreidepreises, welches den Geldlohn des Arbeiters in die Höhe treibt, den Geldwerth des Gewinnstes des Pachters herabsetzt.

Allein die Lage des Pachters alten und besseren Bodens wird in keiner Beziehung hievon verschieden sein; auch er wird erhöheten Arbeitslohn zu bezahlen haben, und wird keineswegs mehr von dem Tauschwerthe seines Erzeugnisses erübrigen, als 720 £, wie hoch auch immer sein Preis sein mag, und diese

sind unter ihn selbst und seine immer gleiche Arbeiterzahl zu vertheilen; im Verhältnisse also, in welchem diese mehr erlangen, muss er weniger für sich erübrigen.

War der Getreidepreis 4 £, so gehörten die 180 Quarter ganz dem Anbauer und er verkaufte sie um 720 £. Stieg das Getreide auf 4 £ 4 sh. 8 d., so war er gehalten von den 180 Quarter den Tauschwerth von 10 Quarter als Rente zu entrichten, folglich brachten ihm die übrig bleibenden 170 Quarter nicht mehr als 720 £ ein; stieg er ferner noch auf 4 £ 10 sh., so bezahlte er 20 Quarter oder ihren Tauschwerth als Rente und behielt blos 160 Quarter übrig, welche ihm die nämliche Summe von 720 £ einbrachten.

Man wird demnach einsehen, dass, was auch immer für ein Steigen des Getreidepreises Statt finden mag, in Folge der Nothwendigkeit einer Anwendung von mehr Arbeit und Kapital, um noch einen Zusatz zu der bisherigen Menge von Erzeugnissen zu erlangen, ein solches Steigen dem Tauschwerthe nach stets durch die Vergrösserung der Rente oder Vermehrung der angewendeten Arbeit ausgeglichen werden wird; so dass der Pachter, ob nun das Getreide um 4 £, 4 £ 10 sh. oder 5 £ 2 sh. 10 d. verkauft wird, für dasjenige, was ihm nach Entrichtung der Rente noch übrig bleibt, denselben wirklichen Tauschwerth empfangen wird. Ebenso sehen wir daher, dass er, das Erzeugniss, welches ihm gehört, mag nun 180, 170, 160 oder 150 Quarter betragen, für dasselbe immer die gleiche Summe von 720 £ erlangt; denn der Preis steigt im umgekehrten Verhältnisse zur Menge.

Die Rente fällt demnach, — das ergibt sich hieraus — immer auf den Verzehrer und niemals auf den Pachter; denn, sollte das Erzeugniss seines Pachtgutes in Einem fort 180 Quarter sein, bei dem Steigen des Preises, dann würde er für sich selbst den Tauschwerth einer geringeren Menge übrig behalten und den Tauschwerth einer grösseren Menge seinem Grundherrn geben; aber der Abzug würde immer nur so gross sein, dass ihm die gleiche Summe von 720 £ verbliebe.

Ferner wird man auch einsehen, dass in allen Fällen die nämliche Summe von 720 £ zu Arbeitslohn und Gewinnst vertheilt werden muss. Uebersteigt der Tauschwerth der Roh-

erzeugnisse des Bodens jenen Tauschwerth, so gehört der Mehrbetrag, wie gross er auch sein mag, zur Rente. Gibt es gar keinen solchen Mehrbetrag, so wird es auch keine Rente geben. Mag der Arbeitslohn oder Gewinn steigen oder fallen, immer ist es die Summe von 720 £, aus welcher beide entrichtet werden müssen. Einerseits kann der Gewinn nie so hoch steigen, dass er so viel von jenen 720 £ verschlänge, dass nicht genug übrig bliebe, um die Arbeiter mit den unumgänglichen Bedürfnissen versehen zu können; anderseits kann der Arbeitslohn niemals so hoch steigen, dass kein Theil von jener Summe als Gewinnst übrig bliebe.

In jedem Falle also wird sowohl der landwirthschaftliche als auch der Gewerksgewinn durch ein Steigen im Preise der Roherzeugnisse verringert, wenn es von einem Steigen des Arbeitslohnes begleitet ist[1]). Wenn der Pachter keinen grösseren Tauschwerth für das Getreide bekommt, welches ihm nach Entrichtung der Rente noch übrig bleibt, wenn der Gewerksmann für die Güter, welche er verfertigt, keinen grösseren Tauschwerth erlangt, und wenn beide einen grösseren Tauschwerth im Arbeitslohn bezahlen müssen, kann dann irgend ein Satz klarer dargelegt sein, als der, dass der Gewinnst mit einem Steigen des Arbeitslohnes fallen muss?

Der Pachter hat daher, obschon er selbst nichts an der Rente des Grundherrn bezahlt, da sie sich immer nach dem Preise der Erzeugnisse richtet und unabänderlich auf die Zehrer fällt, ein sehr entschiedenes Interesse, die Rente oder vielmehr den natürlichen Preis der Erzeugnisse niedrig zu halten. Als Verzehrer roher Erzeugnisse und solcher Dinge, in welchen Roherzeugnisse als Bestandtheile enthalten sind, hat er, in Gemeinschaft mit allen anderen Zehrern, einen Vortheil dabei, dass er den Preis niedrig hält. Aber am meisten ist er sachlich betheiligt bei einem hohen Getreidepreise, da dieser auf den Arbeitslohn Einfluss hat. Mit jeder Erhöhung des Getreidepreises wird er auch

1) Der Leser weiss wohl, dass wir die zufälligen Veränderungen ganz ausser Betracht lassen, welche von schlechten und guten Jahreszeiten oder vom Begehre herrühren, welcher zufolge plötzlicher Erscheinungen im Stande der Bevölkerung steigt oder fällt. Wir sprechen vom natürlichen und ständigen, nicht aber vom zufälligen und schwankenden Preise des Getreides.

von einer gleichen und unveränderlichen Summe von 720 £ mehr Arbeitslohn an die 10 Menschen zu zahlen haben, welche er, der Annahme gemäss, beständig beschäftigt. Wir haben in der Abhandlung vom Arbeitslohne gesehen, dass dieser unabänderlich mit dem Steigen des Preises der Roherzeugnisse in die Höhe geht. Auf Grund der daselbst zu Hilfe genommenen Berechnung wird man ersehen, dass, wenn der Weizen zu 4 £ per Quarter steht, der Arbeitslohn jährlich 24 £ betragen wird.

Wenn der Weizen steht zu	£	sh.	d.	so würde der Arbeitslohn betragen	£	sh.	d.
	4	4	8		24	14	0
	4	10	0		25	10	0
	4	16	0		26	8	0
	5	2	0		27	8	6

Von der unveränderlichen Summe von 720 £, welche unter die Arbeiter und Pächter zu vertheilen ist, würden,

wenn der Preis des Weizens beträgt	£	sh.	d.	die Arbeiter bekommen	£	sh.	und die Pächter	£	sh.	d.
	4	0	0		240	0		480	0	0
	4	4	8		247	0		473	0	0
	4	10	0		255	0		465	0	0
	4	16	0		264	0		456	0	0
	5	2	10		274	5		445	15	[1]

---

1) Die 180 Quarter Getreide werden, nach den oben erwähnten Veränderungen im Tauschwerthe des Getreides, in folgenden Verhältnissen unter die Grundherren, Pächter und Arbeiter vertheilt:

Preis per Quarter. £	sh.	d.	Rente in Weizen.	Gewinn in Weizen.	Arbeitslohn in Weizen.	Zusammen Quarter.
4	0	0	0 Qrtr.	120 Qr.	60 Qr.	
4	4	8	10 -	111,7 -	58,3 -	
4	10	0	20 -	103,4 -	56,6 -	180
4	16	0	30 -	95 -	55 -	
5	2	10	40 -	86,7 -	53,3 -	

und, unter denselben Umständen, wird die Geldrente, der Arbeitslohn und der Gewinnst sein, wie folgt:

Preis per Quarter. £	sh.	d.	Rente. £	sh.	d.	Gewinn. £	sh.	d.	Arbeitslohn. £	sh.	d.	Zusammen. £	sh.	d.
4	0	0	0	0	0	480	0	0	240	0	0	720	0	0
4	4	8	42	7	6	473	0	0	247	0	0	762	7	6
4	10	0	90	0	0	465	0	0	255	0	0	810	0	0
4	16	0	144	0	0	456	0	0	264	0	0	864	0	0
5	2	10	205	13	4	445	15	0	274	5	0	925	13	4

Und setzt man, dass das ursprüngliche Kapital des Pachters 3000 £ war, so betrüge sein Gewinn, wenn er im ersten Falle 480 £ ist, 16 %. Fiele er aber auf 473 £, dann betrüge er 15,7 %

Bei 465 £ . . . . 15,5 %
- 456 - . . . . 15,2 -
- 445 - . . . . 14,8 -

Allein der Gewinnstsatz wird noch tiefer sinken, weil das Kapital des Pachters, wie man sich erinnern muss, grossentheils aus Roherzeugnissen besteht, als wie aus Getreide, Heustöcken, ungedroschenem Weizen und Gerste, Pferden und Kühen, welche sämmtlich zufolge des Steigens der Preise der Erzeugnisse in die Höhe gehen. Sein Gewinn für sich allein wird sinken von 480 £ auf 445 £ 15 sh.; aber, wenn aus dem Grunde, den ich gerade aufgestellt habe, sein Kapital von 3000 £ auf 3200 £ steigen sollte, so wird sein Gewinnstsatz, sobald das Getreide zu 5 £ 2 sh. 10 d. steht, unter 14 % betragen.

Wenn ein Gewerksmann nun so 3000 £ in seinem Geschäfte angewendet hat, so muss er wegen des Steigens des Arbeitslohnes sein Kapital vergrössern, um dasselbe Geschäft fortführen zu können. Wenn seine Güter vorher um 720 £ verkauft wurden, so werden sie fortan zu demselben Preise abgesetzt werden; aber der Arbeitslohn, welcher zuvor 240 £ betrug, wird auf 274 £ 5 sh. steigen, sobald das Getreide zu 5 £ 2 sh. 10 d. steht. Im ersten Falle wird er einen Gewinn von 480 £ an den 3000 £ haben, im zweiten einen solchen von 445 £ 15 sh. an dem vergrösserten Kapitale, und desshalb wird sich sein Gewinn dem veränderten Gewinnstsatze des Pachters gleich stellen.

Es gibt wenige Güter, welche nicht mehr oder weniger durch das Steigen des Preises der Roherzeugnisse berührt werden, weil bei der Verfertigung der Meisten Rohstoffe aus dem Boden mit einlaufen. Baumwollenwaaren, Leinewand und Tuch werden sämmtlich mit dem Weizen im Preise steigen; aber sie steigen wegen der grösseren Arbeitsmenge, welche auf die Rohstoffe verwendet wird, aus welchen sie gemacht werden und keineswegs, weil der Gewerksmann den Arbeitern, welche er bei Verfertigung derselben anwendete, mehr hat bezahlen müssen.

In allen Fällen steigen die Güter, weil mehr Arbeit auf sie verwendet wurde, und nicht, weil die auf sie verwendete Arbeit

in einem höheren Tauschwerthe steht. Goldsachen und Artikel von Eisen, Silber und Kupfer steigen nicht, weil keines der Roherzeugnisse der Erdoberfläche bei ihrer Verfertigung mit unterläuft.

Man kann sagen, ich habe es für ausgemacht angenommen, dass der Geldlohn mit dem Preise der Roherzeugnisse steige, allein dies sei durchaus keine nothwendige Folge, denn die Arbeiter können sich auch mit weniger Genüssen begnügen. Es ist wahr, dass der Arbeitslohn vorher auf einer grossen Höhe gestanden haben und eine Herabsetzung um etwas erleiden kann. Ist dem also, so wird das Fallen des Gewinnstes verhindert werden: aber es ist unmöglich zu begreifen, dass der Geldpreis der Arbeit fallen oder stille stehen sollte bei einem stufenweise wachsenden Preise der Bedürfnisse; und darum kann man für ausgemacht annehmen, dass, unter gewöhnlichen Umständen, im Preise der Bedürfnisse kein anhaltendes Steigen Statt findet, ohne dass es eine Erhöhung des Arbeitslohnes veranlasst oder eine solche schon vorher gegangen ist.

Die Wirkungen auf den Gewinnst würden die nämlichen oder fast die nämlichen gewesen sein, wenn irgend eine Erhöhung des Preises derjenigen anderen Bedürfnisse, mit Ausnahme der Nahrungsmittel, vorhanden gewesen wäre, auf welche der Arbeitslohn verwendet wird. Die Nothwendigkeit der Bezahlung eines erhöheten Preises solcher Bedürfnisse, in welcher sich der Arbeiter befindet, würde ihn zwingen, mehr Lohn zu verlangen; und was eben den Arbeitslohn erhöhet, setzt nothwendig den Gewinnst herab. Allein angenommen, der Preis von Seidenwaaren, Sammeten, Hausrath und irgend anderen Gütern, deren der Arbeiter nicht bedarf, gehe in die Höhe, zufolge der auf sie verwendeten grösseren Arbeitsmenge, würde dies die Gewinnste nicht berühren? Sicherlich nicht; denn nichts kann die Gewinnste treffen, als das Steigen des Arbeitslohnes; Seidenwaaren und Sammete werden vom Arbeiter nicht verbraucht und können desshalb auch den Arbeitslohn nicht in die Höhe treiben.

Man verstehe mich wohl, ich spreche vom Gewinnste im Allgemeinen. Ich habe bereits bemerkt, dass der Marktpreis eines Gutes seinen natürlichen oder nothwendigen Preis über-

schreiten kann, in so fern dasselbe in geringerer Menge hervorgebracht werden kann, als die neue Nachfrage danach erfordert. Dies ist jedoch nur eine zeitweise Erscheinung. Der hohe Gewinnst von dem zur Hervorbringung dieses Gutes verwendeten Kapitale wird natürlich zu diesem Geschäfte Kapital herbeiziehen; und sobald als die erforderlichen Gewerbsmittel herbeigeschafft sind und die Menge dieses Gutes gehörig angewachsen ist, wird sein Preis sinken und die Gewinnste dieses Geschäftes werden sich dem allgemeinen Stande der Gewinnste gleich stellen. Ein Sinken des allgemeinen Gewinnstsatzes ist gar nicht unvereinbar mit einem besonderen Steigen des Gewinnstes in besonderen Unternehmungen. Just durch die Ungleichheit der Gewinnste wird das Kapital von einer Anlage in die andere hinüber gezogen. Während nun der allgemeine Gewinnst im Fallen ist und sich in Folge der Erhöhung des Arbeitslohnes und der Zunahme der Schwierigkeit, die wachsende Bevölkerung mit den Bedürfnissen zu versorgen, allmälig auf einen niedrigeren Stand setzt, so kann doch der Gewinnst des Pachters, für eine Zwischenzeit von einiger geringer Dauer, über dem früheren Stande sein. Es kann eben so auch einem besonderen Zweige des ausländischen und Kolonialhandels auf eine gewisse Zeit ein ausserordentlicher Sporn gegeben werden; aber die Zulassung dieser Thatsache entkräftet auf keinen Fall die Lehre, dass der Gewinnst vom hohen oder niedrigen Arbeitslohne, der Arbeitslohn vom Preise der Bedürfnisse, und der Preis der Bedürfnisse hauptsächlich vom Preise der Nahrungsmittel abhängt, weil alle anderen Erfordernisse meistens ohne Grenze vermehrt werden können.

Man muss sich erinnern, dass die Preise auf dem Markte sich stets verändern, und hauptsächlich nach dem verglichenen Stande der Nachfrage und des Angebotes. Obgleich Tuch um 40 sh. p. Yard geliefert werden und dabei den gewöhnlichen Gewinn geben kann, so kann es doch auf 60 bis 80 sh. steigen, wegen eines allgemeinen Modewechsels oder aus einer anderen Ursache, welche plötzlich und unerwartet die Nachfrage erhöhet oder das Angebot vermindert. Die Tuchmacher werden auf einige Zeit ungewöhnlichen Gewinn machen, aber es wird natürlich diesem Gewerke Kapital zufliessen, bis Nachfrage und

Angebot wieder in ihrem richtigen Gleichgewichte stehen, in welchem Falle alsdann der Preis des Tuches wieder auf 40 sh., seinen natürlichen oder nothwendigen Preis, herabsinken wird. Auf die nämliche Weise kann das Getreide mit jeder Zunahme der Nachfrage danach so hoch steigen, dass es dem Pachter mehr als den allgemeinen Gewinn einbringt. Ist dabei fruchtbarer Boden in Fülle vorhanden, dann wird der Preis des Getreides wieder auf sein früheres Maass zurück sinken, nachdem das erforderliche Kapital zu seiner Hervorbringung angewendet worden ist, und der Gewinnst wird wieder sein wie zuvor; ist aber dabei kein Ueberfluss an fruchtbarem Boden, ist zur Hervorbringung des Mehrbedarfes an Getreide mehr als die gewöhnliche Menge von Kapital und Arbeit erforderlich, dann wird das Getreide nicht auf seinen vorherigen Preisstand sinken. Sein natürlicher Preis wird erhöhet werden, und der Pachter wird, anstatt anhaltend einen grösseren Gewinn zu erlangen, sich genöthigt sehen, sich mit dem geringeren Satze zu begnügen, welcher eine unausweichliche Folge der Erhöhung des Arbeitslohnes ist, die durch das Steigen des Preises der Bedürfnisse veranlasst wurde.

Das natürliche Streben des Gewinnstes ist demnach, zu sinken; denn bei dem Fortschreiten der Gesellschaft und des Volkswohlstandes erlangt man den erforderlichen Mehrbedarf an Nahrungsmitteln durch Aufopferung von mehr und mehr Arbeit. Diesem Streben, dieser Schwerkraft des Gewinnstes, wird zum Glücke von Zeit zu Zeit entgegen gewirkt durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, welche mit der Hervorbringung der Bedürfnisse zusammenhängen, so wie durch Entdeckungen in der Landwirthschaftslehre, welche uns in Stand setzen, einen Theil der früher nöthig gewesenen Arbeit aufzugeben und deshalb den Preis des ersten Bedürfnisses der Arbeiter herabzusetzen. Das Steigen des Preises der Bedürfnisse und des Arbeitslohnes hat jedoch auch seine Grenzen; denn sobald der Arbeitslohn (nach dem früher angenommenen Falle) den 720 £., der ganzen Einnahme des Pachters, gleich käme, dann müsste auch die Kapitalansammlung ein Ende haben; denn kein Kapital kann alsdann noch irgend einen Gewinnst abwerfen und keine Vermehrung der Arbeit kann begehrt werden und folglich wird

die Bevölkerung ihren höchsten Standpunkt erreicht haben. Wirklich wird schon lange vor diesem Zeitabschnitte der sehr niedrige Gewinnstsatz alle Kapitalansammlung zum Stillstande gebracht haben, und schier das ganze Erzeugniss des Landes, nach Bezahlung der Arbeiter, wird Eigenthum der Grundeigenthümer, der Zehnt- und der Steuererheber sein.

Lege ich nun die früher gebrauchte, freilich sehr unvollkommene Grundlage hier wieder meiner Rechnung zu Grunde, so wird sich also ergeben, dass, sobald das Getreide zu 20 £. p. Quarter steht, das ganze Reineinkommen des Landes den Grundherren zukommt, denn alsdann wird zur Hervorbringung von 36 Quarter dieselbe Arbeitsmenge erforderlich sein, welche ursprünglich zur Gewinnung von 180 Quarter nöthig war, da 20 £ : 4 £ = 180 : 36. Der Pachter nun, welcher ursprünglich 180 Quarter hervorbrachte (wenn es einen solchen gäbe, denn das alte und neue auf den Boden verwendete Kapital wird dermaassen unter einander geworfen sein, dass man es auf keine Weise unterscheiden kann), wird verkaufen die

	180 Q.	zu 20 £., um . . .	3600 £.
Ab den Tauschwerth von	144 Q.	für den Grundherrn als Rente, nämlich den Unterschied zwischen 36 und 180 Qr.	2880 -
	36 Q.	. . . . .	720 £.
Ab den Tauschwerth von	36 Q.,	für die 10 Arbeiter als Lohn	720 £,

wobei nichts mehr als Gewinnst übrig bleibt. Ich habe angenommen, dass zu diesem Preise von 20 £ die Arbeiter fortan, ein jeder 3 Quarter jährlich, verzehren; also im Ganzen . . . . . 60 £.
Und dass sie für andere Güter ausgeben . . . . . 12 -
wobei auf jeden Arbeiter kommen . . . . . 72 £,
also zehn Arbeiter jährlich 720 £ kosten.

Bei allen diesen Berechnungen habe ich blos das Grundgesetz zu beleuchten gesucht und es ist kaum nothwendig zu bemerken, dass meine ganze Grundlage blos aufs Gerathewohl

und hauptsächlich zum Behufe der beispielsweisen Erläuterung zur Hand genommen wurde. Die Ergebnisse, obgleich verschieden dem Grade nach, würden im Grundgesetze dieselben sein, wenn ich mich auch noch so genau daran begeben hätte, den Unterschied der Arbeiterzahl, welche erforderlich wäre, um den allmälig mit der Volkszahl steigenden Bedarf an Getreide zu erlangen, die Mengen, welche von den Arbeitersfamilien verzehrt werden u. s. w. u. s. w. zu bestimmen. Mein Zweck war, den Gegenstand zu vereinfachen. Deshalb habe ich auch auf das Steigen der Preise anderer Bedürfnisse, als der Nahrungsmittel der Arbeiter, keine Rücksicht genommen, ein Steigen, welches eine Folge vom erhöheten Tauschwerthe der Rohstoffe, aus welchen sie verfertigt werden, wäre und fernerhin den Arbeitslohn noch mehr in die Höhe triebe und den Gewinnst herabsetzte.

Ich habe bereits gesagt, dass, lange bevor dieser Preisstand anhaltend geworden, kein Beweggrund zur Kapitalansammlung mehr da sei; denn nicht ein einziger Mensch sammelt sich anders als in der Aussicht Kapitalien, um sie hervorbringend zu machen, und blos bei dieser Verwendung wirken sie auf den Gewinnst. Ohne solchen Beweggrund kann es keine Kapitalansammlung geben und folglich nie ein solcher Stand der Preise stattfinden. Der Pachter und Gewerksmann kann eben so wenig ohne Gewinn, als der Arbeiter ohne Lohn leben. Ihre Lust zur Kapitalansammlung wird mit jeder Verringerung des Gewinnstes abnehmen und wird vollends verschwinden, wenn ihre Gewinnste so klein sind, dass sie ihnen nicht einmal eine genugsame Vergütung für ihre Mühe und ihr Wagniss einbringen, welchen sie bei der hervorbringenden Anwendung ihres Kapitals nothwendig begegnen müssen.

Dagegen aber muss ich auch bemerken, dass der Gewinnstsatz viel reissender fällt, als ich in meiner Berechnung geschätzt habe: denn bei einem Tauschwerthe der Erzeugnisse, wie ich ihn unter den angenommenen Umständen gesetzt habe, wird der Tauschwerth des Vermögensstammes des Pachters sehr erhöhet, da er nothwendiger Weise aus vielen Gütern besteht, welche im Tauschwerthe gestiegen sind. Bevor das Getreide von 4 £ auf 12 £ steigen konnte, musste sein Kapital vermuth-

lich im Tauschwerthe schon verdoppelt und 6000 £ anstatt 3000 £ werth sein. Wäre nun sein Gewinnst 180 £ oder 6% vom ursprünglichen Kapitale, so würde in dieser Zeit derselbe in der Wirklichkeit nicht höher als zu 3% stehen; denn 6000 £ zu 3% geben 180 £; und nur unter diesen Bedingungen könnte ein neuer Pachter mit 6000 £ Geld in der Tasche auf das Pachtgeschäft eingehen.

Manche Gewerbe würden aus derselben Quelle mehr oder weniger Vortheil schöpfen. Der Brauer, Brenner, Tuchmacher, der Leinenweber würden zum Theile für die Abnahme ihrer Gewinnste durch die Erhöhung des Tauschwerthes ihrer aus rohen und verarbeiteten Stoffen bestehenden Kapitalien entschädigt werden; aber der Verfertiger von Eisen- und Stahlwaaren, Goldsachen und manchen anderen Waaren, so wie auch diejenigen, deren Kapitalien sämmtlich in Geld bestehen, werden dem völligen Sinken des Gewinnstsatzes unterworfen sein, ohne irgend eine Entschädigung.

Wir sollten also erwarten, dass, wenn auch der Kapitalgewinnstsatz zufolge der Kapitalanhäufung auf dem Boden abnähme, dennoch der Gesammtbetrag der Gewinnste steigen werde. Gesetzt also, es falle bei wiederholten Kapitalanhäufungen von 100,000 £ der Gewinnstsatz von 20 auf 19, auf 18, auf 17% mit beständiger Abnahme, so dürften wir erwarten, dass der Gesammtbetrag dieser Gewinnste, welche diese auf einander folgenden Kapitaleigenthümer beziehen, fort und fort im Zunehmen sei; dass er grösser sein würde, wenn das Kapital 200,000 £, als wenn es 100,000 £ wäre; noch grösser, wenn es 300,000 £ wäre; und so fort immer mit jeder Vergrösserung des Kapitales zunehme, wenn auch nach einem abnehmenden Gewinnstsatze. Allein diese zunehmende Reihe ist nur für eine gewisse Zeit lang richtig; so sind 19% von 200,000 £ mehr als 20% von 100,000 £, ferner auch 18% von 300,000 £ mehr als 19% von 200,000 £; aber nachdem Kapital zu einem grossen Betrage angesammelt und der Gewinnst gefallen ist, verringert die fernere Ansammlung den Gesammtgewinnst. So setze man, die Ansammlung betrage 1,000,000 £ und der Gewinnstsatz 7%; wird nun zu jener Million noch ein Kapitalzusatz von 100,000 £ gemacht und sinkt der Gewinnstsatz auf 6%, so werden die

Kapitaleigenthümer 66,000 £ oder 4000 £ weniger, als vorher, beziehen, obgleich der Gesammtbelauf des Kapitals von 1,000,000 £ auf 1,100,000 £ erhöhet worden ist.

Es kann indess, so lange das Kapital immer noch einen Gewinnst bringt, keine Kapitalansammlung stattfinden, ohne zugleich eine Erhöhung sowohl der Menge als auch des Tauschwerthes der Erzeugnisse zu bewirken. Durch Anwendung von 100,000 £ Zusatzkapital wird kein Theil des früheren Kapitals weniger hervorbringend werden. Das Erzeugniss des Bodens und der Arbeit des Landes muss zunehmen und sein Tauschwerth in die Höhe getrieben werden, nicht blos durch den Tauschwerth des Zusatzes, der zu der früheren Erzeugnissmenge noch hinzu gebracht wird, sondern auch durch den neuen Tauschwerth; welcher dem ganzen Bodenerzeugnisse durch die steigende Schwierigkeit der Hervorbringung des letzten Theiles davon gegeben wird. Wird nun die Ansammlung von Kapital doch sehr gross, ungeachtet dieses erhöheten Tauschwerthes, so wird dieser in der Art vertheilt, dass ein geringerer Tauschwerth als zuvor zu den Gewinnsten geschlagen, während Derjenige, welcher der Rente und dem Arbeitslohne zugedacht ist, erhöhet wird. Demnach werden mit den allmäligen Kapitalzusätzen von 100,000 £, mit dem Sinken des Gewinnstsatzes von 20 auf 19, auf 18, auf 17% u. s. w. die jährlichen Erzeugnisse der Menge nach grösser werden und einen höheren Tauschwerth haben, als die ganze Werthsvermehrung beträgt, welche das Zusatzkapital hervorzubringen berechnet ist. Von 20,000 £ wird er auf mehr als 39,000 £ steigen und alsdann zu mehr denn 57,000 £ und wann das angewendete Kapital, wie vorhin angenommen wurde, eine Million beträgt, so wird, wenn noch 100,000 £ dazu angelegt werden und der Gesammtgewinnst wirklich kleiner als zuvor ist, nichts desto weniger das Einkommen des Landes um 6000 £ vermehrt werden, aber eigentlich nur das Einkommen der Grundherren und der Arbeiter; sie werden mehr als den Mehrbetrag des Erzeugnisses erlangen und vermöge ihrer Stellung im Stande sein, selbst noch die früheren Erringnisse des Kapitalisten anzugreifen.

Gesetzt denn, der Getreidepreis sei 4 £ p. Quarter, und der Pachter erhalte deshalb, wie früher berechnet wurde, von

jeden 720 £, die ihm nach Entrichtung der Rente noch übrig bleiben, 480 £ für sich und bezahle 240 £ an seine Arbeiter. Stiege nun der Getreidepreis auf 6 £ p. Quarter, so würde er seinen Arbeitern 300 £ bezahlen müssen und selbst nur 420 £ als Gewinnst behalten dürfen; er würde an sie 300 £ bezahlen müssen, damit sie in Stand kämen, dieselbe Menge von Lebensmitteln, wie vorher, und nicht mehr verbrauchen zu können. Wenn nun das angewendete Kapital so gross wäre, dass es hunderttausendmal 720 £ oder 72,000,000 £ eintrüge, so würde der Gesammtgewinnst 48,000,000 £ sein, wann der Weizen zu 4 £ p. Quarter stände; und wenn zufolge der Anwendung eines grösseren Kapitals, bei einem Weizenpreise von 6 £ p. Quarter, 105,000 mal 720 £ oder 75,600,000 £ erlangt würden, so würde der Gewinnst wirklich von 48,000,000 £ auf 44,100,000 £ oder 105,000 mal 420 £ fallen und der Arbeitslohn von 24,000,000 £ auf 31,500,000 £ steigen. Der Arbeitslohn würde steigen, weil im Verhältnisse zum Kapitale mehr Arbeiter angewendet würden; und jeder Arbeiter würde mehr Geldlohn empfangen; allein die Lage desselben würde, wie wir bereits gezeigt haben, schlechter sein, in so fern als er nur über eine kleinere Menge von Landeserzeugnissen zu verfügen vermöchte. Die einzigen wirklich Gewinnenden würden die Grundherren sein; sie würden höhere Renten empfangen, erstens weil die Erzeugnisse in höherem Tauschwerthe ständen, und zweitens weil sie auch einen sehr vergrösserten Antheil erhalten würden.

Obgleich ein grösserer Tauschwerth hervorgebracht worden, so wird doch ein grösserer verhältnissmässiger Antheil von dem Reste dieses Tauschwerthes nach Entrichtung der Rente von den Hervorbringern verzehrt und dieser, aber auch dieser allein, regelt den Gewinnst. Während der Boden im Ueberflusse erträgt, kann der Arbeitslohn auf einige Zeit steigen und es können die Hervorbringer mehr verzehren, als ihren gewohnten Antheil; aber der Vergrösserungsreiz, welchen die Bevölkerung alsdann bekommt, wird alsbald die Arbeiter zu der gebräuchlichen Verzehrung zurück zwingen. Sobald jedoch ärmlicher Boden in Anbau genommen oder mehr Kapital und Arbeit auf den alten Boden verwendet wird, mit einem geringeren Ertrage an Erzeugnissen, so muss die Wirkung bleibend sein. Ein

grösserer verhältnissmässiger Antheil von dem Reste des Erzeugnisses, der, nach Entrichtung der Rente, unter die Eigenthümer des Kapitals und die Arbeiter zu vertheilen ist, wird dann den Letzteren zugetheilt. Ein Jeder kann, und wird auch vermuthlich, eine geringere Menge an und für sich haben; aber da im Verhältnisse zu dem ganzen vom Pachter zurückbehaltenen Erzeugnisse mehr Arbeiter angestellt sind, so wird der Tauschwerth eines grösseren verhältnissmässigen Antheils des ganzen Erzeugnisses durch den Arbeitslohn verschlungen, und folglich der Tauschwerth eines geringeren solchen Antheiles dem Gewinnste zugetheilt werden. Dieser wird nothwendiger Weise kraft der Gesetze der Natur, welche der hervorbringenden Kraft des Bodens ihre Grenzen gesetzt haben, ständig werden.

So kommen wir denn doch zu der nämlichen Schlussfolgerung, welche wir früher schon aufzustellen versuchten: — nämlich dass in allen Ländern, und zu allen Zeiten, der Gewinnst von der Arbeitsmenge abhängt, welche, um die Arbeiter mit ihren Bedürfnissen zu versorgen, auf denjenigen Boden oder in Verbindung mit demjenigen Kapitale erforderlich ist, welche keine Rente liefern. Die Wirkungen der Kapitalansammlung werden daher in verschiedenen Ländern auch verschieden sein und hauptsächlich von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängen. Wie ausgedehnt auch ein Land sein mag, wo der Boden von ärmlicher Beschaffenheit und die Einfuhr von Nahrungsmitteln verboten ist, so werden doch die mässigsten Kapitalansammlungen von grossen Herabsetzungen des Gewinnstsatzes und von einem raschen Steigen der Rente begleitet sein; und im Gegentheile ein kleines, aber fruchtbares Land kann, namentlich wenn es die freie Einfuhr von Nahrungsmitteln gestattet, ein grosses Kapitalvermögen, ohne irgend eine bedeutende Verringerung des Gewinnstsatzes oder Erhöhung der Grundrente, ansammeln. In dem Hauptstücke vom Arbeitslohne haben wir zu zeigen uns bemüht, dass der Geldpreis der Güter durch ein Steigen des Arbeitslohnes nicht in die Höhe getrieben werden könne, gleichgiltig, ob man annehme, das Gold, der Geldstoff, sei das Erzeugniss des Landes selbst, oder es werde vom Auslande eingeführt. Allein wenn auch an dem anders wäre, wenn die Preise der Güter durch hohen Arbeitslohn bleibend in die Höhe

getrieben würden, so würde der aufgestellte Satz dennoch nicht weniger wahr sein, nämlich dass hoher Arbeitslohn unausweichlich die Lohnherren trifft, indem er sie um einen Theil ihres wirklichen Gewinnstes beraubt. Gesetzt, der Hutmacher, der Strumpfwirker und der Schuster bezahlten, ein jeder, 10 £ Arbeitslohn mehr für die Verfertigung einer besonders gegebenen Menge ihrer Waaren, und der Preis der Hüte, Strümpfe und Schuhe nähme um so viel zu, als hinreicht, um den entsprechenden Gewerksleuten die 10 £ zu erstatten; so würde ihre Lage nicht besser sein, als wenn kein solches Steigen der Preise stattgefunden hätte. Wenn der Strumpfwirker seine Strümpfe um 110 £ anstatt um 100 £ verkaufte, so würde sein Gewinnst dem Geldbetrage nach ganz derselbe sein, wie zuvor; aber da er im Verkehre für die gleiche Summe ein Zehntheil Hüte, Schuhe und andere Waaren weniger bekäme und mit dem früheren Betrage seiner Ersparnisse bei höherem Arbeitslohne weniger Arbeiter anstellen könnte, und bei gestiegenem Preise weniger Rohstoffe einzukaufen vermöchte, so würde er in keiner besseren Lage sein, als wenn sein Geldgewinnst sich dem Betrage nach wirklich verringert hätte und jedes Ding bei seinem früheren Preise stehen geblieben wäre. So habe ich mich also bemüht, darzuthun, erstens dass ein Steigen des Arbeitslohnes den Preis der Güter nicht erhöhe, aber unausweichlich den Gewinnst herabsetze; und zweitens, dass, wenn die Preise der Güter gesteigert werden könnten, dennoch die Wirkung auf den Gewinnst dieselbe sein werde; und dass wirklich nur der Tauschwerth des Mittels, nach welchem die Preise und Gewinnste geschätzt werden, herabgesetzt werde.

Siebentes Hauptstück.

Vom auswärtigen Handel.

Keinerlei Ausdehnung des auswärtigen Handels wird unmittelbar den Betrag der Tauschwerthe in einem Lande erhöhen, obgleich er sehr kräftig dazu beiträgt, die Masse der Güter und darum auch die Summe der Genüsse zu vermehren. Da der Tauschwerth aller auswärtigen Güter nach der Menge von Erzeugnissen unseres Bodens und unserer Arbeit bemessen wird, welche man im Tausche dafür gibt, so würden wir auch keinen grösseren Tauschwerth haben, wenn wir, zufolge der Auffindung neuer Märkte, für die hingegebene bestimmte Menge eigener Güter im Tausche die doppelte Menge auswärtiger bekämen. Kann ein Kaufmann durch den Einkauf englischer Güter bis zum Betrage von 1000 £ eine Menge auswärtiger Güter erlangen, welche er auf dem englischen Markte wieder um 1200 £ absetzen kann, so wird er durch solch' eine Anwendung des Kapitales 20% Gewinnst machen; allein weder seine Erringnisse, noch der Tauschwerth der eingeführten Güter werden durch die grössere oder geringere Menge der erlangten auswärtigen Güter vergrössert oder verringert werden. Ob er z. B. 25 oder 50 Pipen Wein einführt, — sein Vortheil kann dadurch auf keine Weise berührt werden, wenn zu einer Zeit die 25 Pipen, und zur anderen die 50 Pipen, für das Gleiche, nämlich für 1200 £ verkauft werden können. In jedem Falle wird sein Gewinn auf 200 £ bemessen sein oder auf 20% von seinem Kapitale; und in jedem Falle wird derselbe Tauschwerth nach England einge-

führt werden. Würden die 50 Pipen für mehr als 1200 £ verkauft, so würde der Gewinnst dieses einzelnen Kaufmanns den allgemeinen Gewinnstsatz überschreiten, und es würde natürlich diesem vortheilhaften Geschäfte Kapital zuströmen, bis das Sinken des Weinpreises Alles wieder in das vorige Gleichgewicht gebracht hätte.

Man hat wirklich behauptet, dass die grossen Gewinnste, welche zuweilen von Kaufleuten im auswärtigen Handel gemacht werden, den allgemeinen Gewinnstsatz im Lande erhöhen und dass das Zurückziehen der Kapitalien aus anderen Anlagen, in der Absicht, an dem neuen und vortheilhaften auswärtigen Handel Antheil zu nehmen, die Preise allgemein steigern und somit die Gewinnste erhöhen werde. Eine hohe Autorität hat gesagt, dass, wenn auf den Getreidebau, auf Tuch-, Hut-, Schuhmacherei u. s. w. nothwendiger Weise weniger Kapital verwendet werde, während sich die Nachfrage danach gleich bleibe, der Preis dieser Güter dermaassen erhöhet werde, dass der Pachter, Hutmacher, Tuchweber und Schuster, eben so gut als wie der Aussenhändler, einen höheren Gewinn machen werde. [1])

Diejenigen, welche diese Behauptung vertheidigen, stimmen mit mir darin überein, dass die Gewinnste der verschiedenen Kapitalanlagen sich einander gleich zu stellen, mit einander voran zu gehen und zu weichen streben. Unsere Meinungsverschiedenheit besteht darin: Sie behaupten, die Gleichheit der Gewinnste werde durch das allgemeine Steigen derselben bewerkstelligt; und ich bin der Meinung, der Gewinnst des begünstigten Geschäftes werde alsbald wieder auf das allgemeine Gewinnstgleichgewicht zurücksinken.

Denn, erstens, stelle ich in Abrede, dass weniger Kapital nothwendiger Weise dem Getreidebau, der Tuch-, Hut-, Schuhmacherei u. s. w. gewidmet wird, so lange nicht die Nachfrage nach diesen Gütern abnimmt, und, wenn dem so ist, ihr Preis nicht steigt. Zu dem Einkaufe auswärtiger Güter wird entweder ein gleicher, grösserer, oder geringerer Theil der Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit von England verwendet. Würde der gleiche Theil verwendet, alsdann wird auch die

1) *A. Smith*, Buch I. Hauptst. 9.

gleiche Nachfrage nach Tuch, Schuhen, Getreide und Hüten, wie zuvor, stattfinden und ihrer Hervorbringung der gleiche Antheil vom Kapitale gewidmet werden. Wird zufolge des wohlfeileren Preises der auswärtigen Güter ein geringerer Antheil von dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit von England zum Ankaufe auswärtiger Güter verwendet, dann bleibt um so viel mehr für die Anschaffung anderer Dinge übrig. Ist eine grössere Nachfrage nach Hüten, Schuhen, Getreide u. s. w. als vorher, was auch der Fall sein kann, und haben die Verzehrer auswärtiger Güter einen grösseren Theil ihres Einkommens zur freien Verfügung, so steht auch das Kapital zur Verfügung bereit, womit man vorher den grösseren Tauschwerth an auswärtigen Gütern gekauft hat; so dass mit der gesteigerten Nachfrage nach Getreide, Schuhen u. s. w. ebenso auch die Mittel zur Herbeischaffung eines gesteigerten Angebotes vorhanden sind und folglich weder die Preise noch die Gewinnste anhaltend steigen können. Wird mehr von dem Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit von England zum Ankaufe auswärtiger Güter verwendet, so kann nur weniger zum Ankaufe anderer Dinge verwendet werden und man wird weniger Hüte, Schuhe u. s. w. begehren. Zu gleicher Zeit, als bei der Hervorbringung von Hüten, Schuhen u. s. w. Kapital frei wird, muss mehr zur Verfertigung solcher Güter angewendet werden, mit welchen man die auswärtigen kauft; und folglich bekommt in allen Fällen die Nachfrage nach aus- und inländischen Gütern zusammen genommen, was den Tauschwerth betrifft, ihre Grenze von dem Einkommen und Kapitale des Landes gesteckt. Wenn das Eine zunimmt, so nimmt das Andere ab. Wenn die Menge von Wein, welche für die gleiche Menge englischer Waaren eingeführt wird, doppelt so gross ist, als vorher, so kann das englische Volk entweder doppelt so viel Wein als vorher trinken, oder aber dieselbe Menge von Wein und mehr englische Güter verzehren. Wäre mein Einkommen 1000 £, womit ich jährlich eine Pipe Wein um 100 £ und eine gewisse Menge englischer Güter um 900 £ kaufte, so könnte ich, wenn der Wein auf 50 £ p. Pipe fiele, die ersparten anderen 50 £ entweder zum Ankaufe einer weiteren Pipe Wein oder zum Ankaufe von mehr englischen Gütern anwenden. Würde ich mehr Wein kaufen und thäten

alle Weintrinker ein Gleiches, so würde der auswärtige Handel auch nicht im mindesten verändert; eine gleiche Menge englischer Waaren würde gegen Wein ausgeführt und wir müssten eine doppelt so grosse Menge, wenn auch gleich nicht den doppelt so grossen Tauschwerth an Wein, erlangen. Aber würden wir, ich und die Anderen, uns mit derselben Menge Wein, als wie zuvor, begnügen, so würden weniger englische Waaren ausgeführt werden und die Weintrinker könnten entweder die Güter verzehren, welche sonst ausgeführt worden wären, oder irgend andere, zu denen sie eben Lust hätten. Das für ihre Hervorbringung erforderliche Kapital würde durch das aus dem auswärtigen Handel frei gewordene ersetzt werden.

Es gibt zwei Wege, auf denen man Kapital ansammeln kann: man kann es zufolge vergrösserten Einkommens oder verringerter Verzehrung aufsparen. Wenn mein Gewinnst von 1000 auf 1200 £ gestiegen ist, während sich meine Ausgaben gleich bleiben, so sammle ich jährlich 200 £ mehr als zuvor. Wenn ich an meinen Ausgaben 200 £ spare, während mein Gewinnst sich gleich bleibt, so entsteht dieselbe Wirkung; es kommen jährlich 200 £ zu meinem Kapitale hinzu. Der Kaufmann, welcher Wein einführt, nachdem die Gewinnste von 20 % auf 40 % gestiegen sind, muss seine englischen Güter, anstatt um 1000 £, um 857 £ 2 sh. 10 d. kaufen, während er doch den Wein, welchen er gegen jene Güter einführt, um 1200 £ verkauft; oder wenn er die englischen Güter immer noch um 1000 £ kaufte, so müsste er den Preis seines Weines auf 1400 £ erhöhen; so würde er 40 anstatt 20 % Gewinnst von seinem Kapitale beziehen; allein wenn, wegen der Wohlfeilheit aller Güter, für welche er seine Einnahme verwendet, er und alle anderen Zehrer an jeden zuvor ausgegebenen 1000 £ den Tauschwerth von 200 £ sparen könnten, so würden sie das eigentliche Volksvermögen wirksamer vermehren; in einem Falle würden die Ersparnisse vermittelst der Zunahme des Einkommens, in dem anderen vermittelst der Verringerung der Ausgabe gemacht.

Wenn, zufolge der Einführung von Maschinen, die Gesammtheit der Güter, auf welche Einkommen verwendet wird, im Tauschwerthe um 20 % fielen, so müsste ich im Stande sein, mit eben so vielem Erfolge zu sparen, als wenn mein Einkommen

um 20 % erhöht worden wäre; allein in dem einen Falle ist der Gewinnstsatz stillstehend und in dem anderen wird er um 20 % erhöht. — Wenn ich, zufolge der Einfuhr wohlfeiler auswärtiger Güter, an meiner Ausgabe 20 % sparen kann, so wird der Erfolg genau derselbe, wie wenn das Maschinenwesen die Auslagen für deren Hervorbringung verringert hätte; aber die Gewinnste würden nicht erhöhet.

Also nicht zufolge der Ausdehnung des Absatzes wird der Gewinnstsatz erhöht, obgleich dieselbe für die Vermehrung der Masse der Güter gleich wirksam sein und uns in Stand setzen kann, die zur Unterhaltung der Arbeit bestimmten Mittel, und die Stoffe zu vermehren, auf welche die Arbeit angewendet werden soll. Es ist für die Wohlfahrt der Menschen ganz eben so wichtig, dass unsere Genüsse vermehrt werden, durch bessere Vertheilung der Arbeit, dadurch, dass jedes Land diejenigen Güter hervorbringt, wozu es nach seiner Lage, seinem Klima und seinen anderen natürlichen oder künstlichen Vortheilen geeignet ist, und durch die Vertauschung derselben gegen Güter anderer Länder, als wie dass sie vermehrt werden durch ein Steigen des Gewinnstsatzes.

Ich habe durch dieses Werk hindurch gestrebt zu zeigen, dass der Gewinnstsatz immer nur durch ein Sinken des Arbeitslohnes erhöhet werden und dass es kein anhaltendes Sinken des Arbeitslohnes geben kann, ausgenommen in Folge eines Herabgehens der Preise derjenigen Bedürfnisse, auf welche der Arbeitslohn verwendet wird. Wenn also nun zufolge der Ausdehnung des auswärtigen Absatzes oder zufolge von Verbesserungen im Maschinenwesen die Nahrungsmittel und anderen Bedürfnisse des Arbeiters zu einem herabgesetzten Preise auf den Markt gebracht werden können, dann wird der Gewinnst steigen. Wenn wir, anstatt selbst unser Getreide zu ziehen oder selbst die Kleidung und die anderen Bedürfnisse des Arbeiters zu verfertigen, einen neuen Markt entdecken, auf welchem wir uns mit diesen Gütern um wohlfeileren Preis versehen können, dann sinkt der Arbeitslohn und steigt der Gewinn; aber wenn die Güter, welche man zufolge der Ausdehnung des auswärtigen Handels oder von Verbesserungen im Maschinenwesen wohlfeiler erhält, ausschliesslich von den Reichen verzehrt werden, dann wird keine Aen-

derung im Gewinnstsatze stattfinden. Der Lohnsatz der Arbeiter wird nicht berührt, wenn auch Wein, Sammet, Seide und andere kostbare Güter um 50 % im Preise fallen sollten, und folglich wird auch der Gewinnst unverändert bleiben.

Der auswärtige Handel, obgleich wohlthätig für ein Land, in so fern er die Menge und Verschiedenartigkeit der Gegenstände erweitert, auf welche man sein Einkommen verwenden kann, und in so fern er durch Ueberfluss und Wohlfeilheit der Waaren zur Sparsamkeit und zur Kapitalansammlung antreibt, hat doch kein Streben in sich, den Kapitalgewinnst zu erhöhen, es sei denn, dass die eingeführten Güter von der Art wären, für welche der Arbeitslohn wieder ausgegeben wird.

Die Bemerkungen, welche in Betreff des auswärtigen Handels gemacht worden, sind gleichweise auf den Binnenhandel anwendbar. Der Gewinnstsatz wird niemals erhöht durch bessere Arbeitstheilung, Erfindung von Maschinen, durch Strassen- und Kanal-Anlagen, oder durch Mittel zur Abkürzung der Arbeit entweder in den Gewerken, oder in der Versendung der Waaren. Dies sind Ursachen, welche auf den Preis wirken und niemals verfehlen, dem Zehrer höchst nützlich zu sein; in so weit sie dieselben in Stand setzen, mittelst derselben Arbeit oder mittelst des Tauschwerthes der Erzeugnisse derselben Arbeit im Tausche eine grössere Menge der Güter zu erlangen, auf welche die Verbesserung ihre Anwendung findet; aber sie haben gar keinerlei Wirkung auf den Gewinnst. Auf der anderen Seite, jede Verringerung des Arbeitslohnes steigert den Gewinnst, aber bringt keine Wirkung auf den Preis der Güter hervor. Das Eine ist für alle Klassen vortheilhaft, denn alle sind Zehrer; das Andere ist es blos für die hervorbringende Klasse; diese gewinnt mehr, aber jedes Ding bleibt in seinem vorherigen Preise. Im ersten Falle erwirbt sie so viel als zuvor; aber jedes Ding, worauf sie ihren Gewinnst verwendet, hat im Tauschwerthe abgenommen.

Die nämliche Regel, welche den gegenseitigen Tauschwerth der Güter in dem einen Lande regelt, bestimmt keineswegs auch den gegenwärtigen Tauschwerth der Waaren, welche zwischen zwei oder mehreren Ländern umgetauscht werden.

Unter einem Systeme vollkommener Handelsfreiheit widmet

ein jedes Land natürlich sein Kapital und seine Arbeit denjenigen Geschäften, welche für dasselbe am erspriesslichsten sind. Diese Verfolgung des eigenen Vortheils steht in wunderbarem Zusammenhange mit dem allgemeinen Wohle der Gesammtheit. Durch Aufmunterung der Gewerb- und Betriebsamkeit, durch Belohnung des Talents, und durch wirksamste Benutzung der eigenthümlichen Kräfte, welche die Natur darbietet, vertheilt sie die Arbeit am erfolgreichsten und wirthschaftlichsten; während sie durch Vermehrung der Erzeugnissmasse allgemein Nutzen verbreitet und durch ein gemeinsames Band des Vortheils und Verkehrs die allgemeine Gesellschaft der Völker durch die ganze gesittete Welt hindurch zusammenhält. Dieses Grundgesetz ist es, welches bestimmt, dass in Frankreich und Portugal Wein bereitet, in America und Polen Getreide gezogen, und in England Eisen- und Stahlwaaren und andere Güter verfertigt werden.

In einem und demselben Lande stehen die Gewinnste, allgemein gesprochen, immer auf demselben Gleichgewichtsstande oder sind blos verschieden, in so fern die Anwendung des Kapitals mehr oder weniger sicher und angenehm ist. Es ist dies aber nicht so zwischen verschiedenen Ländern. Wenn die Gewinnste von den in Yorkshire angelegten Kapitalien diejenigen überträfen, welche von, zu London angelegten, Kapitalien bezogen werden, so würde sich alsbald Kapital von London nach Yorkshire bewegen und es würde eine Gleichheit der Gewinnste erfolgen; allein wenn in Folge der verminderten Hervorbringung auf dem englischen Boden wegen der Zunahme des Kapitals und der Bevölkerung der Arbeitslohn stiege und der Gewinnst fiele, so würde daraus nicht folgen, dass Kapital und Bevölkerung nothwendiger Weise von England nach Holland oder Spanien oder Russland, wo die Gewinnste höher sein möchten, auswanderten.

Hätte Portugal keine Handelsverbindungen mit anderen Staaten, so würde es gezwungen sein, anstatt einen grossen Theil seines Kapitals und seiner Gewerb- und Betriebsamkeit auf die Hervorbringung von Weinen, womit es für seinen eigenen Gebrauch das Tuch und die Eisen- und Stahlwaaren anderer Länder einkauft, anzuwenden, vielmehr einen Theil dieses Kapitals zur Verfertigung dieser Güter zu verwenden, welche es indessen

auf diesem Wege vermuthlich der Beschaffenheit und Menge nach geringer erlangen würde.

Die Menge von Wein, welche es im Tausche für das englische Tuch geben muss, wird nicht durch die entsprechende Arbeitsmenge, welche der Hervorbringung eines jeden gewidmet ist, bestimmt, wie es der Fall sein würde, wenn beide Güter in England oder in Portugal hervorgebracht würden.

England kann sich in solchen Umständen befinden, dass zur Hervorbringung des Tuchs die Arbeit von 100 Menschen auf ein Jahr lang erforderlich sind; und wenn es den Wein selbst zu gewinnen suchte, so möchte ihm die Arbeit von 120 Menschen auf dieselbe Zeit hinaus nöthig sein. England würde es daher vortheilhaft finden, den Wein einzuführen und ihn durch Ausfuhr von Tuch zu kaufen.

Die Gewinnung des Weines in Portugal möchte blos die Arbeit von 80 Menschen auf ein Jahr lang erfordern, und die Verfertigung des Tuches im nämlichen Lande die Arbeit von 90 Menschen auf dieselbe Zeit hinaus erheischen. Es würde desshalb für dasselbe vortheilhaft sein, Wein gegen Einfuhr von Tuch auszuführen. Dieser Tausch würde Statt finden, trotz dem, dass die eingeführte Waare von Portugal selber mit weniger Arbeit als von England hervorgebracht werden könnte. Obgleich es das Tuch vermittelst der Arbeit von nur 90 Menschen verfertigen könnte, so würde es dasselbe doch von einem Lande einführen, in welchem zu dessen Verfertigung die Arbeit von 100 Menschen erforderlich ist, weil es ihm mehr Nutzen bringen würde, sein Kapital auf die Hervorbringung von Wein zu verwenden, für welchen es mehr Tuch aus England beziehen würde, als es selbst verfertigen könnte, wenn es einen Theil seines Kapitals vom Weinbaue auf die Tuchmacherei übertrüge.

So würde also England das Erzeugniss der Arbeit von 100 Menschen für ein Erzeugniss der Arbeit von 80 hingeben. Solch' ein Tausch könnte unter den einzelnen Bewohnern eines und desselben Landes nicht Statt finden. Die Arbeit von 100 Engländern kann nicht für die Arbeit von 80 Engländern hingegeben werden, aber das Erzeugniss der Arbeit von 100 Engländern kann wohl für das Erzeugniss der Arbeit von 80 Portugiesen, 60 Russen oder 120 Ostindiern hingegeben werden. Der Unter-

schied zwischen einem einzigen und mehreren Ländern in dieser Hinsicht ist hinlänglich begründet, wenn man die Schwierigkeit, mit welcher das Kapital von einem Lande zum anderen sich bewegt, um eine vortheilhaftere Anlage zu suchen. und die geschäftige Beweglichkeit betrachtet, womit es immerhin in einem und demselben Lande von einer Provinz in die andere übergeht [1].

Es würde ohne Zweifel für die englischen Kapitalisten, und auch für die Zehrer in beiden Ländern von Vortheil sein, wenn unter solchen Umständen Wein und Tuch in Portugal hervorgebracht werden könnte und desshalb die auf die Tuchmacherei verwendeten englischen Kapitalien und Arbeit zu diesem nämlichen Zwecke nach Portugal übergesiedelt würden. In diesem Falle würde der gegenseitige Tauschwerth dieser Güter durch dasselbe Grundgesetz bestimmt werden, als wie wenn das Eine ein Erzeugniss von Yorkshire, das Andere eines von London wäre: und in jedem anderen Falle könnte, wenn das Kapital ungehindert in diejenigen Länder zu strömen vermöchte, wo es am gewinnreichsten angelegt werden könnte, im Gewinnstsatze gar kein Unterschied, und im Sach- oder Arbeitspreise der Güter kein anderer Unterschied bestehen, als der Arbeitszusatz, welcher erforderlich ist, um sie auf die verschiedenen Märkte zu versenden, wo sie verkauft werden sollen.

Indess zeigt die Erfahrung, dass die eingebildete oder wirkliche Unsicherheit des Kapitals, so lange es nicht unter der unmittelbaren Aufsicht seines Eigenthümers steht, in Verbindung mit der natürlichen Abneigung eines jeden Menschen, das Land

---

[1] Es wird daher einleuchten, dass ein Land, welches im Besitze sehr beträchtlicher Vortheile im Maschinenwesen und in der Geschicklichkeit und desshalb im Stande ist, Güter mit viel weniger Arbeit als seine Nachbaren zu verfertigen, für solche Güter einen Theil des für seinen Verbrauch nöthigen Getreides einführen kann, selbst wenn sein Boden fruchtbarer wäre und das Getreide mit weniger Arbeit gewonnen werden könnte, als in demjenigen Lande, von welchem es dasselbe einführt. Zwei Menschen können beides, sowohl Schuhe als Hüte, machen und der Eine davon übertrifft in beiden Geschäften den Anderen; aber in der Hutmacherei kann er seinen Mitbewerber nur um $1/5$ oder 20% übertreffen und in der Schuhmacherei um $1/3$ oder 33% vorzüglicher sein; — wird es nicht zum Vortheile beider gereichen, wenn der geschicktere Mensch sich ausschliesslich der Schuhmacherei, und der weniger geschickte sich der Hutmacherei widmete? —

seiner Geburt und Verbindungen zu verlassen und sich mit allen seinen stehenden Gewohnheiten einer fremden Regirung und neuen Gesetzen anzuvertrauen, die Uebersiedelung des Kapitals sehr erschweren. Diese Gefühle, welche geschwächt zu sehen mich betrüben würde, bestimmen die meisten Menschen von Vermögen, sich lieber mit einem niedrigeren Gewinnstsatze in ihrem Vaterlande zu begnügen, als eine gewinnreichere Anlage für ihr Vermögen bei fremden Völkern zu suchen.

Gold und Silber werden, da sie zum allgemeinen Umlaufsmittel ausgewählt worden sind, durch den Mitbewerb im Handel unter die verschiedenen Länder der Welt in solchen Verhältnissen vertheilt, dass sie sich dem natürlichen Verkehre anpassen, welcher auch Statt finden würde, wenn es keine solche Metalle gäbe und der Handel zwischen den Ländern ein reiner Tauschhandel wäre.

Darum kann nach Portugal kein Tuch eingeführt werden, wenn es daselbst nicht für mehr Gold verkauft wird, als es in dem Lande kostet, woher es eingeführt wird: und nach England kann kein Wein eingeführt werden, wenn er daselbst nicht für mehr Gold verkauft wird, als er in Portugal kostet. Wäre der Handel blos Tauschhandel, so könnte er nur so lange währen, als England das Tuch so wohlfeil zu verfertigen vermöchte, dass es, wenn es Tuch machte, eine grössere Menge Wein für eine gegebene Menge Arbeit erlangen könnte, als wenn es Wein bauete, und folglich so lange als die Gewerb- und Betriebsamkeit von Portugal den umgekehrten Erfolg hätte. Gesetzt nun, England entdecke die Mittel und Wege, um selbst Wein zu gewinnen, so dass es für dasselbe vortheilhafter würde, Wein zu bauen als einzuführen; dann würde es natürlich einen Theil seines Kapitals vom auswärtigen Handel auf den Binnenhandel übertragen; es würde aufhören, Tuch für die Ausfuhr zu verfertigen, und dagegen für sich selber Wein bauen. Der Geldpreis dieser Güter würde sich demgemäss gestalten; der Wein würde daselbst sinken, während das Tuch auf dem früheren Preise stehen bliebe, und in Portugal würde mit dem Preise beider Güter keine Veränderung vor sich gehen. Tuch würde noch einige Zeit lang aus unserem Lande ausgeführt werden, weil sein Preis in Portugal höher stände als hier; aber anstatt Wein würde man im

Tausche Geld dafür geben, bis die Anhäufung von Geld hier und die Verminderung der Geldmenge dort dermaassen auf den verhältnissmässigen Tauschwerth des Tuchs in beiden Ländern wirkte, dass seine Ausfuhr aufhörte vortheilhaft zu sein. Wenn die Verbesserungen in der Weingewinnung sehr wichtig wären, dann könnte es für beide Länder vortheilhaft werden, ihre Geschäfte zu wechseln, nämlich so, dass England allen Wein, und Portugal alles Tuch, für beide Länder lieferte; allein dies könnte blos durch eine neue Vertheilung der Edelmetalle bewirkt werden, welche den Preis des Tuches in England in die Höhe treiben, und in Portugal herabsetzen müsste. Der verhältnissmässige Preis des Weines würde in England wegen des aus der Verbesserung seiner Bereitung bezogenen wirklichen Vortheils herabgehen; dies ist so viel gesagt, als, sein natürlicher Preis würde fallen; der verhältnissmässige Preis des Tuches würde aber zufolge der Geldanhäufung daselbst steigen.

Gesetzt also, vor der Verbesserung der Weinbereitung in England sei der Preis des Weines daselbst 50 £ p. Pipe und der Preis einer gewissen Menge Tuch 45 £, während in Portugal der Preis desselben Maasses Wein 45 £ und derselben Menge Tuch 50 £ sei; dann würde man Wein aus Portugal mit 5 £, und Tuch aus England mit eben so grossem Gewinnste ausführen.

Angenommen aber, der Wein falle, nach Einführung jener Verbesserung, in England auf 45 £, und das Tuch verbleibe bei seinem Preise. Jede Verhandlung im Handel ist eine unabhängige Verhandlung. So lange nun ein Kaufmann Tuch in England um 45 £ kaufen und in Portugal mit dem gebräuchlichen Gewinnste verkaufen kann, so wird er auch fortwährend Tuch aus England ausführen. Sein Geschäft ist einfach, englisches Tuch zu kaufen und es mit einem Wechsel zu bezahlen, welchen er mit portugiesischem Gelde kauft. Es ist ihm ganz gleichgiltig, was aus diesem Gelde wird; er hat seine Schuld durch Uebersendung eines Wechsels abgetragen. Sein Geschäft ist ohne Zweifel nach den Bedingungen eingerichtet, unter welchen er diesen Wechsel bekommen kann, aber diese sind ihm zur Zeit bekannt; und er untersucht die Ursachen nicht, welche auf den Marktpreis der Wechsel oder auf den Wechselcurs von Einfluss sind.

Wenn die Märkte für die Ausfuhr von Wein aus Portugal nach England günstig sind, dann wird der Ausführer des Weines der Verkäufer eines Wechsels sein, welcher entweder vom Einführer des Tuches oder von derjenigen Person gekauft wird, welche ihm seinen Wechsel verkauft hat; und so werden die Ausführer in einem jeden Lande für ihre Güter bezahlt, ohne das Erforderniss, dass Geld aus einem Lande in's andere gehe. Ohne irgend eine unmittelbare gegenseitige Verhandlung wird das durch den Tucheinführer in Portugal bezahlte Geld dem portugiesischen Weinausführer bezahlt werden; und in England wird durch dasselbe Wechselgeschäft der Tuchausführer ermächtigt, seinen Tauschwerth von dem Weineinführer in Empfang zu nehmen.

Stände aber der Weinpreis so, dass kein Wein nach England ausgeführt werden könnte, so würde der Tucheinführer dennoch gleichfalls einen Wechsel kaufen; allein der Preis dieses Wechsels würde höher sein, weil sein Verkäufer Kenntniss davon haben dürfte, dass kein Gegenwechsel auf dem Markte ist, wodurch er zuletzt die Verhandlungen zwischen den beiden Ländern abschliessen könnte; er könnte wissen, dass das Gold- oder Silbergeld, welches er im Tausche für den Wechsel erhielte, seinem Handelsfreunde in England wirklich zugesendet werden müsse, um ihn in Stand zu setzen, die begehrte Summe zu bezahlen, zu deren Forderung er Einen ermächtigt hat, und könnte daher in den Wechselpreis alle die zu machenden Auslagen sammt seinem billigen und gebräuchlichen Gewinnste mit einrechnen.

Wenn denn nun diese Prämie für einen Wechsel auf England dem Gewinnste an der Tucheinfuhr gleich käme, so würde die Einfuhr natürlich aufhören; aber wenn die Prämie für den Wechsel nur 2% betrüge, wenn man, um in England eine Schuld von 100 £ bezahlen zu können, in Portugal 102 £ bezahlen müsste, während das Tuch, das 45 £ kostet, um 50 £ verkauft würde, so würde Tuch eingeführt, Wechsel gekauft und Geld ausgeführt werden, bis die Abnahme der Geldmenge in Portugal und ihre Zunahme in England einen solchen Stand der Preise hervorgebracht haben würde, dass es fernerhin nicht mehr vortheilhaft wäre, diese Verhandlungen fortzusetzen.

Allein die Verringerung der Geldmenge in einem Lande und

deren Vermehrung in einem anderen wirken nicht auf den Preis einer einzigen Waare allein, sondern auf die Preise aller, und desshalb wird der Preis des Weines und des Tuches in England steigen und in Portugal fallen. Der Tuchpreis, vorher 45 £ in dem einen und 50 £ in dem anderen Lande, wird vermuthlich auf 49 oder 48 in Portugal fallen und in England auf 46 oder 47 £ steigen und keinen hinreichenden Gewinnst nach Zahlung der Wechselprämie liefern, um einen Kaufmann zu verleiten, diese Waare einzuführen.

So kommt es, dass jedem Lande sein Geld verhältnissmässig nur in dem Maasse zugetheilt wird, als es zur Führung eines vortheilhaften Tauschgeschäftes nöthig ist. England führte Tuch gegen Wein aus, weil dadurch für dasselbe selbst seine Gewerb- und Betriebsamkeit hervorbringender wurde; es hatte mehr Tuch und Wein, als wenn es beide selber erzeugt hätte; Portugal führte Tuch ein und Wein aus, weil seine Gewerb- und Betriebsamkeit für beide Länder in dem Weinbaue nutzbringender angewendet werden konnte. Lassen wir einmal mehr Schwierigkeit in England bei der Tuchmacherei, und in Portugal im Weinbaue, oder umgekehrt mehr Leichtigkeit in England bei dem Weinbaue und in Portugal bei der Tuchmacherei herrschen, und der Handel muss unmittelbar aufhören.

Keinerlei Veränderung findet in den Verhältnissen Portugals Statt; aber England findet, dass es seine Arbeit hervorbringender in der Weinbereitung anwenden kann, und augenblicklich wird sich das Tauschgeschäft zwischen beiden Ländern verändern. Nicht blos wird die Weinausfuhr aus Portugal stocken, sondern es findet auch eine neue Vertheilung der Edelmetalle Statt, und seine Tucheinfuhr ist gehemmt.

Beide Länder möchten es vielleicht ihrem Interesse gemäss finden, sich ihren Wein und ihr Tuch selbst zu machen; aber es würde dabei folgendes eigenthümliche Ergebniss eintreten: in England würde, obgleich der Wein wohlfeiler würde, das Tuch im Preise steigen, und der Verbraucher des Tuchs müsste für dasselbe mehr bezahlen, während in Portugal die Verbraucher von Wein und Tuch sich im Stande sehen würden, diese Güter wohlfeiler zu kaufen. In demjenigen Lande, wo die Verbesserung gemacht ist, würden die Preise steigen; in

dem anderen dagegen, wo keine Veränderung Statt gefunden hat, aber ein vortheilhafter Zweig des auswärtigen Handels entzogen ist, würden sie sinken.

Dies ist übrigens nur ein scheinbarer Vortheil für Portugal, denn die in diesem Lande hervorgebrachte Tuch- und Weinmenge zusammen genommen würde abnehmen, während sie in England zunähme. Das Geld würde in einem gewissen Grade seinen Tauschwerth in den beiden Ländern verändert haben, — in England würde er gesunken und in Portugal gestiegen sein. In Geld geschätzt würde das gesammte Einkommen von Portugal verringert werden; in demselben Mittel geschätzt, würde es in England vergrössert werden.

So ergibt sich denn, dass die Verbesserung im Gewerbswesen eines Landes dahin strebt, die Vertheilung der Edelmetalle unter den Völkern der Welt zu verändern; sie strebt, die Gütermenge zu derselben Zeit zu vermehren, während welcher sie die allgemeinen Preise in dem Lande, wo die Verbesserung Statt gefunden hat, in die Höhe treibt.

Um die Frage zu vereinfachen, habe ich angenommen, der Handel zwischen zwei Ländern beschränke sich auf zwei Güter, — auf Wein und Tuch; allein es ist wohl bekannt, dass viele und verschiedenartige Artikel auf die Liste der Ein- und Ausfuhr kommen. Durch die Ableitung von Geld aus einem Lande und die Anhäufung desselben in einem anderen, wird der Preis aller Güter betroffen und zur Ausfuhr von viel mehr Gütern neben dem Gelde ermuntert, wodurch auch eine so grosse Wirkung auf den Tauschwerth des Geldes in den zwei Ländern, als sonst zu erwarten gewesen wäre, verhütet wird.

Ausser den Verbesserungen in Künsten und Maschinen gibt es noch verschiedene andere Ursachen, welche beständig auf den natürlichen Gang des Handels wirken und dem Gleichgewichte und gegenseitigen Tauschwerthe des Geldes Hindernisse in den Weg legen. Aus- und Einfuhrprämien, neue Auflagen auf Waaren stören bald unmittelbar bald mittelbar das natürliche Tauschgeschäft und machen die Ein- oder Ausfuhr von Geld nothwendig, damit die Preise nach dem natürlichen Gange des Handels eingerichtet werden können; und diese Wirkung wird hervorgebracht nicht blos in dem Lande, wo die störende Ur-

sache Statt findet, sondern auch in höherem oder niedrigerem Grade in jedem Lande der Handelswelt.

Dies wird einigermaassen als Grund der verschiedenen Tauschwerthe des Geldes in verschiedenen Ländern gelten; es wird uns erklären, warum die Preise der inländischen Güter, und zwar derjenigen von grossem Umfange, wenn gleich im Vergleiche nur von geringem Tauschwerthe, ganz unabhängig von anderen Ursachen in denjenigen Ländern höher sind, wo die Gewerke blühen. Unter zwei Ländern von genau gleicher Bevölkerung, mit gleicher Fläche gleich fruchtbaren angebauten Bodens, auch noch mit gleicher Kenntniss im Ackerbaue, werden die Preise der Roherzeugnisse in demjenigen am höchsten sein, wo bei der Verfertigung der ausführbaren Güter die grössere Geschicklichkeit und das bessere Maschinenwesen angewendet wird. Jedoch wird der Gewinnstsatz vermuthlich nur um weniges verschieden sein; denn der Arbeitslohn oder die wirkliche Belohnung der Arbeiter kann in beiden gleich sein; aber dieser Arbeitslohn so wie die Roherzeugnisse werden nach Geld in demjenigen Lande höher gerechnet werden, in welches wegen der Vortheile, die die Geschicklichkeit und das Maschinenwesen gewährt, im Tausche gegen Güter ein Ueberfluss an Geld eingeführt wird.

In Keinem dieser zwei Länder würde ein entschiedener Zufluss von Edelmetallen Statt finden, wenn das Eine in der Verfertigung einer Art von Gütern, das Andere in der Verfertigung einer anderen Art von Gütern den Vorrang besässe; jene Wirkung würde aber nicht ausbleiben, wenn der Vorrang zu Gunsten des Einen sehr bedeutend überwöge.

In einem früheren Theile dieses Werkes haben wir zum Behufe der Beweisführung angenommen, das Geld habe fortwährend gleichen Tauschwerth; jetzt wollen wir zeigen, dass, ausser den gewöhnlichen und der ganzen Handelswelt gemeinsamen Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes, sich auch noch theilweise Veränderungen einstellen, welchen das Geld in besonderen Ländern unterworfen ist; und dass in der That der Tauschwerth des Geldes niemals in zwei Ländern gleich ist, da er von der in jedem eingeführten Besteuerung, von der Geschicklichkeit im Gewerkswesen, von den Vortheilen des Klimas,

von den natürlichen Erzeugnissen und vielen anderen Ursachen abhängt.

Obgleich übrigens das Geld fortwährend solchen Veränderungen unterworfen ist und folglich die Preise der Güter, welche den meisten Ländern gemein sind, ebenfalls beträchtlicher Verschiedenheit unterliegen, so wird dennoch weder durch Geldzufluss noch Abfluss eine Wirkung auf den Gewinnstsatz hervorgebracht. Das Kapital nimmt nicht zu, weil das Umlaufsmittel vermehrt wird. Wenn die Rente, welche der Pachter an den Grundherrn bezahlt, und der Arbeitslohn in einem Lande 20 % höher steht als im anderen, und wenn zu gleicher Zeit der Nennwerth des Kapitals des Pachters um 20 % höher ist, so wird er genau den nämlichen Gewinnstsatz beziehen, obgleich er seine Roherzeugnisse um 20 % höher verkauft.

Der Gewinn, es kann nicht oft genug wiederholt werden, hängt vom Arbeitslohne ab, nicht vom Geldlohne, sondern vom Sachlohne, nicht von der Anzahl Pfund Sterling, welche jährlich an die Arbeiter bezahlt werden mögen, sondern von der Anzahl von Arbeitstagen, die erforderlich sind, um diese Pfund Sterling zu erlangen. Der Arbeitslohn kann daher in zwei Ländern genau derselbe sein; derselbe kann zur Rente und zum ganzen Erzeugnisse des Bodens in demselben Verhältnisse stehen, obgleich der Arbeiter in dem Einen dieser Länder wöchentlich 10 und im Anderen 12 sh. bekommen kann.

In den früheren Zuständen der Gesellschaft, wo die Gewerke wenig Fortschritte gemacht haben, und das Erzeugniss aller Länder fast ganz dasselbe ist und aus den umfangreichen und nützlichsten Gütern besteht, wird der Tauschwerth des Geldes in verschiedenen Ländern hauptsächlich durch ihre Entfernung von den Bergwerken bestimmt, welche die Edelmetalle liefern; allein so wie die Künste und Vervollkommnungen der Gesellschaft vorschreiten und sich verschiedene Völker in einzelnen Gewerken hervorthun, so wird der Tauschwerth der Edelmetalle, obgleich jene Entfernung immer mit in Rechnung genommen wird, hauptsächlich durch die Ueberlegenheit in diesen Gewerken bestimmt werden.

Gesetzt, alle Völker brächten Getreide, Vieh und nur grobe Kleider hervor, und Gold sei nur durch Ausfuhr dieser Waaren

aus denjenigen Ländern, welche dieselben hervorbrächten, oder aus denjenigen, unter deren Botmässigkeit sie stehen, zu erlangen; dann würde das Gold natürlich in Polen von grösserem Tauschwerthe sein als in England, wegen der grösseren Auslage für die Versendung so umfangreicher Waaren, wie das Getreide ist, in eine weitere Entfernung, und folglich wegen der grösseren Auslage, die mit der Verschickung des Goldes nach Polen verbunden wäre.

Dieser Unterschied im Tauschwerthe des Goldes oder, was dasselbe ist, der Unterschied im Preise des Getreides in den zwei Ländern würde vorhanden sein, wenn auch, wegen der grösseren Fruchtbarkeit des Bodens und wegen der Ueberlegenheit der Arbeiter an Geschicklichkeit und durch Geräthschaften, England an Leichtigkeit des Getreidebaues Polen weit überträfe.

Wenn jedoch Polen zuerst seine Gewerke verbesserte, wenn es ihm gelänge, ein Gut zu verfertigen, welches allgemein erwünscht wäre und in geringem Umfange einen grossen Tauschwerth einschlösse, oder wenn es ausschliesslich mit einem Naturerzeugnisse gesegnet wäre, welches allgemein erwünscht und doch nicht im Besitze anderer Länder wäre; so würde es für dieses Gut im Tausche noch mehr Gold bekommen, welches auf den Preis seines Getreides, Viehes und seiner groben Kleider Einfluss haben würde. Der Nachtheil der Entfernung würde wahrscheinlich mehr als aufgewogen durch den Vortheil des Besitzes eines ausführbaren Gutes von hohem Tauschwerthe, und das Geld würde in Polen fortwährend von geringerem Tauschwerthe sein als in England. Wenn aber, im Gegentheile, der Vortheil der Geschicklichkeit und des Maschinenwesens im Besitze von England wäre, so käme zu der vorherigen Ursache noch eine andere hinzu, wesshalb das Gold in England weniger Tauschwerth hätte als in Polen und wesshalb Getreide, Vieh und Kleidung im ersteren Lande höher im Preise ständen.

Dies, glaub' ich, sind die zwei einzigen Ursachen, welche den verglichenen Tauschwerth des Geldes in den verschiedenen Ländern der Welt bestimmen; denn, obgleich die Besteuerung eine Störung des Geldgleichgewichts veranlasst, so thut sie dies doch nur dadurch, dass sie dem Lande, in welchem sie umgelegt ist, einige von den Vortheilen, die mit

der Geschicklichkeit, Betriebsamkeit und dem Klima verbunden sind, entzieht.

Es ist mein Bestreben gewesen, sorgfältig zwischen dem niederen Tauschwerthe des Geldes und dem hohen Tauschwerthe des Getreides oder irgend eines anderen Gutes, mit welchem man das Geld vergleichen kann, zu unterscheiden. Man hat diese beiden Dinge allgemein für gleichbedeutend gehalten; allein es ist einleuchtend, dass, wann das Getreide von 5 auf 10 sh. p. Buschel steigt, dies entweder von einem Sinken des Geldwerthes oder von einem Steigen des Getreidewerthes herrühren kann. So haben wir gesehen, dass das Getreide im gegenseitigen Tauschwerthe gegen andere Dinge steigen muss, sobald man sich genöthigt sieht, allmälig seine Zuflucht zu Boden von schlechterer und wieder schlechterer Beschaffenheit zu nehmen, um nur die wachsende Volkszahl zu ernähren. Wenn daher das Gold fortwährend in einem und demselben Tauschwerthe verbleibt, so wird das Getreide gegen mehr solches Geld umgetauscht werden, das heisst, es wird im Preise steigen. Dieselbe Preiserhöhung des Getreides wird auch durch eine solche Verbesserung des Maschinenwesens in den Gewerken hervorgebracht werden, welche uns in Stand setzt, Güter mit eigenthümlichen Vortheilen zu verfertigen; denn der Geldzufluss wird der Erfolg davon sein; das Geld wird im Tauschwerthe herabgehen und desshalb gegen weniger Getreide umgetauscht werden. Aber die Wirkungen hohen Getreidepreises sind gänzlich verschieden, wann derselbe durch ein Steigen des Getreidewerthes hervorgebracht und wann er durch das Sinken des Geldwerthes veranlasst ist. In beiden Fällen wird zwar der Geldpreis der Arbeit in die Höhe gehen, aber wenn dies eine Folge vom Sinken des Geldwerthes ist, so werden nicht nur der Arbeitslohn und das Getreide, sondern auch alle anderen Güter im Preise steigen. Wenn nun der Gewerksunternehmer mehr an Arbeitslohn zu bezahlen hat, so wird er auch mehr für seine Gewerkswaaren einnehmen und der Gewinnstsatz wird unverändert bleiben. Wenn hingegen das Steigen des Getreidepreises von der Schwierigkeit der Hervorbringung herrührt, so wird der Gewinnst herabgehen. Denn der Gewerksunternehmer wird mehr Arbeitslohn bezahlen müssen, und nicht im Stande sein,

sich durch Erhöhung des Preises seiner Gewerkswaaren einen Ersatz dafür zu verschaffen.

Eine jede Verbesserung des Bergbaues, durch welche die Edelmetalle mit weniger Arbeit gewonnen werden können, wird den Tauschwerth des Geldes allgemein herabsetzen. Dasselbe wird alsdann in allen Ländern gegen weniger Güter umgetauscht werden: aber wann irgend ein Land in Gewerken einen Vorrang besitzt, so dass dadurch ein Geldzufluss in dasselbe veranlasst wird, dann wird auch der Tauschwerth des Geldes niedriger werden, und die Preise des Getreides und der Arbeit werden in diesem Lande verhältnissmässig höher steigen, als in einem anderen.

Dieser höhere Tauschwerth des Geldes wird nicht durch den Wechselcurs angedeutet: die Wechsel können immer fort noch al Pari stehen, wenn auch die Preise von Getreide und Arbeit um 10, 20 oder 30% in dem einen Lande höher sein sollten, als im anderen. Unter den angenommenen Umständen liegt eine solche Verschiedenheit der Preise in der natürlichen Ordnung der Dinge und der Wechselcurs kann nur dann al Pari stehen, wann in dem durch Gewerke sich auszeichnenden Lande genug Geld eingeführt wird, um den Preis seines Getreides und seiner Arbeit zu steigern. Würden andere Länder die Geldausfuhr verbieten und könnten sie mit Erfolg den Gehorsam gegen solch' ein Gesetz erzwingen, so vermöchten sie wirklich das Steigen des Preises von Getreide und Arbeit in dem Gewerkslande zu verhindern: denn solch' ein Steigen kann nur nach geschehenem Zuflusse von Edelmetallen Statt finden, vorausgesetzt, dass kein Papiergeld eingeführt ist: allein sie könnten nicht verhüten, dass der Wechselcurs gegen sie selbst sehr ungünstig stände. Wenn England dieses Gewerksland wäre, und wenn es möglich wäre, die Geldeinfuhr zu verhüten, so würde der Wechselcurs mit Frankreich, Holland und Spanien um 5, 10 oder 20% gegen diese Länder stehen können.

Wann irgend einmal der Geldumlauf gewaltsam in Stockung gebracht wird und wann das Geld verhindert ist, sich in sein richtiges Gleichgewicht zu setzen, dann gibt es keine Grenzen für die möglichen Veränderungen des Wechselcurses. Die Wirkungen davon sind ähnlich, wie diejenigen, welche erfolgen,

wann ein nicht nach Belieben der Inhaber gegen Baarschaft umtauschbares Papiergeld mit Zwang in Umlauf gesetzt worden ist. Solch' ein Umlaufsmittel ist nothwendiger Weise innerhalb der Grenzen des Landes eingesperrt, in welchem es ausgegeben wurde; es kann sich, wenn es im Ueberflusse vorhanden ist, nicht selbst allgemein über andere Länder verbreiten. Das Gleichgewicht des Umlaufs ist zerstört und der Wechselcurs wird unausweichlich für dasjenige Land ungünstig sein, wo es in zu grosser Menge umläuft; just so würden auch die Wirkungen eines metallischen Umlaufsmittels sein, wenn das Geld durch Zwangsmittel, durch unumgehbare Gesetze, in einem Lande zurückgehalten würde, sobald ihm der Handelsstrom einen Stoss in der Richtung nach anderen Ländern gäbe.

Wann jedes Land genau die Geldmenge hat, welche es haben soll, so wird zwar das Geld nicht in jedem wirklich denselben Tauschwerth haben, denn in Betreff mancher Güter wird er um 5, 10 oder selbst um 20 % verschieden sein; aber der Wechselcurs wird al Pari stehen. Hundert Pfund Sterling in England, oder das Silber, welches in 100 £ enthalten ist, werden einen Wechsel von 100 £ oder eine gleiche Menge Silber in Frankreich, Spanien oder Holland erkaufen.

Indem wir von dem Wechselcurse und vom verglichenen Tauschwerthe des Geldes in verschiedenen Ländern reden, brauchen wir nicht im mindesten auf den Tauschwerth des Geldes, wie er in Waaren geschätzt wird, in jedem Lande Rücksicht zu nehmen. Der Wechselcurs wird niemals durch Schätzung des verglichenen Tauschwerthes des Geldes in Getreide, Tuch oder sonst irgend einem Gute bestimmt, sondern durch Schätzung des Tauschwerthes des Umlaufsmittels des einen Landes in dem Umlaufsmittel eines anderen.

Derselbe kann ebenso auch durch Vergleichung mit irgend einem Maassstabe bestimmt werden, der beiden Ländern gemein ist. Wenn ein Wechsel auf England von 100 £ dieselbe Gütermenge in Frankreich oder Spanien erkauft, welche ein Wechsel auf Hamburg von demselben Betrage erkaufen kann, so steht der Wechselcurs zwischen Hamburg und England al Pari; aber wenn ein Wechsel auf England von 130 £ nicht mehr daselbst

erkauft, als ein Wechsel auf Hamburg von 100 £, so steht der Wechselcurs um 30% gegen England.

In England können 100 £ einen Wechsel oder das Recht erkaufen, 101 £ in Holland, 102 £ in Frankreich und 105 £ in Spanien in Empfang zu nehmen. Der Wechselcurs mit England ist in diesem Falle, sagt man, 1% gegen Holland, 2% gegen Frankreich und 5% gegen Spanien. Dies zeigt zugleich an, dass die Menge des Umlaufsmittels grösser ist, als sie in diesen Ländern sein sollte, und der verglichene Tauschwerth ihrer Umlaufsmittel und des englischen würde dann unmittelbar wieder in's Gleichgewicht gestellt werden, entweder durch Entziehung von den ihrigen oder durch Vermehrung des englischen.

Diejenigen, welche behaupten, unser Umlaufsmittel sei während der letzten zehn Jahre im Tauschwerthe gesunken, indem der Wechselcurs mit Abweichungen von 20 bis 30% gegen dieses Land stand, haben niemals, wie man sie beschuldigte, den Satz aufgestellt, das Geld könne, verglichen mit verschiedenen Gütern, in einem Lande nicht mehr Tauschwerth als in einem anderen haben; sondern nur, es könnten die 130 £ in England trotz der Werthsverminderung nicht zurückgehalten werden, so lange sie, in hamburgischem oder holländischem Gelde geschätzt, nicht von grösserem Tauschwerthe seien, als 100 £.

Durch eine Sendung von 130 £ guten englischen Geldes nach Hamburg mit 5 £ Versendungskosten würde ich daselbst nur in den Besitz von 125 £ kommen; was anderes könnte mich denn nur bewegen, 130 £ für einen Wechsel zu zahlen, der mir in Hamburg nur 100 £ verschaffte, als der Umstand, dass meine Pfund Sterling kein gutes Geld wären? — sie würden verschlechtert, ihrem inneren Werthe nach unter die hamburgischen Pfund Sterling herabgesetzt sein und, wenn ich sie wirklich mit einer Auslage von 5 £ dorthin sendete, auch nur um 100 £ verkauft werden. Als Metallgeld, das wird nicht geleugnet, würden mir meine 130 £ in Hamburg 125 £ verschaffen, aber mit ihnen in Papiergeld kann ich nur 100 £ erlangen, und doch wird behauptet, 130 £ in Papier seien von demselben Tauschwerthe, als 130 £ in Silber oder Gold.

Einige haben wirklich mit mehr Grund behauptet, 130 £ in Papier seien nicht von gleichem Tauschwerthe mit 130 £

Metallgeld; aber sie sagten zugleich, das Metallgeld habe seinen Tauschwerth verändert und nicht das Papiergeld. Sie möchten gerne das Wort Werthsverringerung (depreciation) in der Bedeutung als ein wirkliches Sinken des Tauschwerthes nehmen, und nicht als gegenseitigen Unterschied zwischen dem Tauschwerthe des Geldes und dem Maasstabe, nach welchem er gesetzlich bestimmt wird. Hundert Pfund Sterling englischen Geldes waren vordem mit 100 £ hamburgischen Geldes von gleichem Tauschwerthe und man konnte diese mit jenen erkaufen; in jedem anderen Lande konnte man mit einem Wechsel auf England oder Hamburg genau dieselbe Gütermenge kaufen. Um dieselben Dinge zu erlangen, musste ich neulich 130 £ englisches Geld geben, während sie Hamburg um 100 £ hamburgisch Geld bekommen konnte. War das englische Geld noch von dem nämlichen Tauschwerthe, als wie zuvor, so musste das hamburgische Geld im Tauschwerthe gestiegen sein. Allein wo ist der Beweis hiefür? Wie ist auszumitteln, ob das englische Geld gefallen oder das hamburgische gestiegen sei? — Es gibt keinen Maassstab, um dies zu bestimmen. Dies ist eine Streitigkeit, die keinen Beweis zulässt, und weder geradezu bejaht noch geradezu verneint werden kann. Die Völker der Welt müssen schon frühe die Ueberzeugung gewonnen haben, dass es in der Natur kein Tauschwerthsmaass gab, dessen man sich untrüglich bedienen könnte, und desshalb wählten sie ein Mittel, welches ihnen im Ganzen weniger veränderlich erschien, als jedes andere Gut.

Nach diesem Maassstabe müssen wir uns denn nun richten, bis das Gesetz verändert und irgend ein anderes Gut aufgefunden ist, durch dessen Gebrauch wir einen vollkommeneren Maassstab erlangen, als derjenige ist, welchen wir bisher angenommen haben. So lange in unserem Lande Gold ausschliesslich dieser Maassstab ist, wird das Geld im Werthe gesunken sein, wann ein Pfund Sterling nicht mit 5 Pfenniggewichten und 3 Grain reinen Goldes von gleichem Tauschwerthe ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Gold allgemein im Tauschwerthe steigt oder fällt.

Achtes Hauptstück.

Von den Steuern.

Steuern sind ein Theil von dem Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit eines Landes, der zur Verfügung der Regirung gestellt wird; und sie werden immer zuletzt entweder von dem Kapitale oder von dem Einkommen des Landes bezahlt.

Wir haben bereits dargelegt, wie das Kapital eines Landes entweder stehendes oder umlaufendes ist, je nach seiner mehr oder weniger dauerhaften Natur. Es ist schwer, genau anzugeben, wo der Unterschied zwischen dem umlaufenden und dem stehenden Kapitale beginnt: denn es gibt fast unendliche Abstufungen in der Dauerhaftigkeit des Kapitals. Die Nahrungsmittel eines Landes werden wenigstens einmal jedes Jahr verzehrt und wieder hervorgebracht: die Kleidung des Arbeiters wird vermuthlich in weniger als zwei Jahren nicht verbraucht und wieder hervorgebracht; während die Dauer des Hausrathes auf zehn oder zwanzig Jahre berechnet ist.

Wann das jährliche Erzeugniss eines Landes seine jährliche Verzehrung übersteigt, dann sagt man, sein Kapital nehme zu; wann seine jährliche Verzehrung nicht wenigstens durch seine jährliche Hervorbringung ersetzt wird, dann sagt man, sein Kapital nehme ab. Das Kapital kann folglich durch vergrösserte Hervorbringung oder durch verringerte Verzehrung vermehrt werden.

Wenn die Verzehrung der Regirung, indem sie durch Erhebung von mehr Steuern vergrössert wird, entweder mit einer gesteigerten Hervorbringung oder mit einer verminderten Verzehrung auf Seiten des Volks zusammentrifft, so fallen die

Steuern auf das Einkommen, und das Volkskapital wird ungeschmälert bleiben; wenn aber keine vermehrte Hervorbringung oder verringerte, nichthervorbringende Verzehrung auf Seiten des Volkes stattfindet, so werden die Steuern nothwendiger Weise auf das Kapital fallen, d. h. sie werden den zu hervorbringendem Verbrauche bestimmten Vermögensstamm schmälern.[1])

Im Verhältnisse, als das Kapital eines Landes vermindert wird, nehmen auch nothwendig seine Erzeugnisse ab; und es werden folglich, wenn die nichthervorbringenden Ausgaben auf Seiten des Volks und der Regirung sich fortwährend gleich bleiben, bei einer beständigen Abnahme der jährlichen Wiederhervorbringung, die Hilfsquellen des Volkes und Staates mit zunehmender Schnelligkeit verfallen und Jammer und Verderben erfolgen.

Ungeachtet der ungeheueren Ausgaben der englischen Regirung während der letzten zwanzig Jahre, kann doch wenig Zweifel darüber sein, dass die erhöhete Hervorbringung auf Seiten des Volkes dieselben mehr als ersetzt hat. Das Volkskapital ist nicht nur ungeschmälert geblieben, sondern es hat sogar sehr zugenommen, und das jährliche Volkseinkommen ist, selbst nach der Entrichtung der Steuern, wahrscheinlich jetzt grösser, als in irgend einem Zeitabschnitte unserer Geschichte.

Zum Beweise hievon möchten wir uns auf die Zunahme der Bevölkerung, auf die Ausdehnung des Ackerbaues, auf die Erweiterung der Schifffahrt und des Gewerkswesens, auf die Anlage von Docken, auf die Eröffnung zahlreicher Kanäle, so wie auch auf noch manche andere kostspielige Unternehmungen

---

1) Alle Erzeugnisse eines Landes werden immerdar verbraucht; aber es macht den denkbar grössten Unterschied, ob sie verbraucht werden von Denjenigen, welche wieder, oder von Denjenigen, welche nicht wieder einen anderen Werth hervorbringen. Indem wir sagen, Einkommen werde erspart und zum Kapital geschlagen, so meinen wir, dass der zum Kapital geschlagene Theil des Einkommens durch hervorbringende, anstatt durch nichthervorbringende, Arbeiter verzehrt wird. Es kann keinen grösseren Irrthum geben, als die Annahme, dass das Kapital durch Nichtverzehrung vermehrt werde. Wenn der Preis der Arbeit so hoch steigen würde, dass, unerachtet der Kapitalvermehrung, nicht mehr Arbeit beschäftigt werden könnte, so würde ich sagen, eine solche Kapitalvermehrung werde immerhin nichthervorbringend verbraucht.

beziehen, — alles Zeichen einer Vergrösserung sowohl des Kapitals als der Bevölkerung.

Uebrigens ist doch gewiss, dass ohne Besteuerung die Zunahme des Kapitals noch viel grösser gewesen wäre. Es gibt keine Steuern, welche nicht eine Wirkung haben, die Fähigkeit der Kapitalansammlung zu schwächen. Alle Steuern müssen entweder auf das Kapital oder auf das Einkommen fallen. Wenn sie das Kapital angreifen, so müssen sie verhältnissmässig die Grundlage schmälern, durch deren Ausdehnung der Umfang der hervorbringenden Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes immerhin bestimmt werden muss; und wenn sie auf das Einkommen fallen, so müssen sie entweder die Kapitalansammlung vermindern oder die Steuerpflichtigen zwingen, den Steuerbetrag durch eine entsprechende Einschränkung in der früheren, nichthervorbringenden, Verzehrung von Lebensbedürfnissen und Gegenständen des Wohllebens zu ersparen. Einige Steuern bringen diese Wirkungen in einem viel grösseren Grade als andere hervor; aber der grosse Nachtheil der Besteuerung ist nicht sowohl in der Auswahl der steuerbaren Gegenstände, als vielmehr in der Gesammtheit der Wirkungen derselben zu suchen.

Steuern sind nicht nothwendig Kapitalsteuern, weil sie auf das Kapital umgelegt sind, noch Einkommensteuern, weil sie auf das Einkommen umgelegt sind. Wenn ich von meinem Einkommen von 1000 £ jährlich eine Steuer von 100 £ bezahlen muss, so ist sie wirklich eine Steuer von meinem Einkommen, wenn ich mich mit der Ausgabe des Restes von 900 £ begnüge; aber sie wird eine Kapitalsteuer sein, wenn ich fortfahre, 1000 £ auszugeben.

Das Kapital, von welchem mein Einkommen von 1000 £ herrührt, kann einen Tauschwerth von 10,000 £ haben; eine Steuer von 1 % von solch' einem Kapitale würde 100 £ betragen; aber mein Kapital würde unangegriffen bleiben, wenn ich mich, nach Zahlung dieser Steuer, gleichfalls mit einer Ausgabe von 900 £ begnügte.

Das Streben, welches Jedermann hat, seine Lebenslage zu behaupten und seinen Wohlstand auf der Höhe zu erhalten, welche er einmal erreicht hat, verursacht, dass die meisten Steuern, mögen sie auf Kapital oder Einkommen umgelegt sein, vom Einkommen bezahlt werden, und deshalb müssen, mit der

Zunahme der Besteuerung oder mit der Vermehrung der Staatsausgaben, die jährlichen Genüsse des Volkes abnehmen, das Volk müsste denn in Stand gesetzt sein, seine Kapitalien und sein Einkommen verhältnissmässig zu vermehren. Es sollte die Sorge der Regirungen sein, die Neigung des Volkes hiefür zu ermuthigen und niemals solche Steuern aufzulegen, welche unausweichlich auf das Kapital fallen; denn so lange sie dies Letztere thun, schmälern sie die Mittel zur Erhaltung der Arbeit und vermindern hiedurch die zukünftige Hervorbringung des Landes.

In England hat man diese Sorge vernachlässigt, in der Taxe von den gerichtlichen Bestätigungen der Testamente, in der Vermächtnisssteuer, und in allen Taxen von der Uebertragung des Eigenthums von Todten auf Lebende. Wird ein Vermächtniss von 1000 £ einer Steuer von 100 £ unterworfen, so betrachtet der Vermächtnissnehmer sein Vermächtniss nur wie 900 £ und fühlt keinen besonderen Beweggrund, an seinen Ausgaben 100 £ Steuer zu ersparen, und das Kapital des Landes ist dadurch vermindert. Hätte derselbe aber wirklich 1000 £ erhalten und 100 £ als eine Steuer vom Einkommen, vom Weine, von Pferden oder von Bedienten zahlen müssen, so würde er wahrscheinlich seine Ausgaben vermindert oder doch nicht um diese Summe vermehrt haben und das Kapital des Landes würde ungeschmälert geblieben sein.

»Steuern vom Eigenthumsübertrage von Todten auf Lebende, sagt *Adam Smith*, fallen am Ende, so gut wie sofort, unmittelbar auf die Personen, auf welche das Eigenthum übertragen wird. Steuern vom Verkaufe von Grund und Boden fallen insgesammt auf den Verkäufer. Der Verkäufer befindet sich fast immer in der Nothwendigkeit, zu verkaufen, und muss daher einen Preis nehmen, wie er ihn bekommen kann. Der Käufer ist kaum irgend einmal genöthigt zu kaufen, und er wird daher nur einen Preis bezahlen, wie er ihm beliebt. Er erwägt, was der Grund und Boden ihm, den Preis und die Steuer zusammen genommen, kostet. Je mehr er auf dem Wege der Steuer zahlen muss, um so weniger wird er auf dem Wege des Preises zu geben geneigt sein. Solche Steuern fallen daher fast immer der durch die Nothwendigkeit gezwungenen Person zur Last, »und müssen folglich sehr hart und drückend sein.« »Stempel-

abgaben und Einschreibegebühren von Schuldscheinen und Vertragsurkunden über Gelddarleihen, fallen insgesammt auf den Entlehner und werden in der That immer durch ihn bezahlt. Abgaben derselben Art von gerichtlichem Verfahren fallen auf die Partheien. Sie verkürzen Beiden den Kapitalwerth des streitigen Gegenstandes. Je mehr es kostet, ein Eigenthum zu erwerben, um so geringer muss der reine Tauschwerth sein, wann es erworben ist. Alle Steuern von Eigenthumsüberträgen jeder Gattung streben, so weit sie den Kapitalwerth dieses Eigenthums vermindern, die Mittel zu verringern, welche zur Erhaltung der Arbeit bestimmt sind. Sie sind sämmtlich mehr oder weniger verschwenderische Abgaben, welche das Einkommen des Fürsten, welches selten andere als nichthervorbringende Arbeiter unterhält, auf Kosten des Volkskapitals erhöhen, das keine andere als hervorbringende Arbeiter unterhält.«

Allein dies ist nicht der einzige Vorwurf gegen Steuern von Uebertragungen des Eigenthums; sie verhindern, dass das Volkskapital auf dem für das Gemeinwesen vortheilhaftesten Wege vertheilt wird. Was die allgemeine Wohlfahrt anbelangt, so kann dem Umsatze und Umtausche aller Gattungen von Eigenthum nicht zu viel Leichtigkeit gegeben werden, denn durch diese Mittel vermag Kapital jeder Art seinen Weg in die Hände Derjenigen zu finden, welche es am besten zur Vermehrung der Landeserzeugnisse verwenden. »Warum, frägt *Say*, wünscht Jemand seinen Grund und Boden zu verkaufen? weil er eine andere Anlage in Aussicht hat, in welcher sein Kapital mehr hervorbringen wird. Warum wünscht ein Anderer diesen nämlichen Grund und Boden zu kaufen? um ein Kapital anzuwenden, das ihm zu wenig einträgt, das nicht angelegt war, oder dessen Benutzung er einer Verbesserung fähig erachtet. Dieser Umtausch wird das allgemeine Einkommen vergrössern, indem es das Einkommen dieser Partheien erhöht. Wenn aber die Lasten so unmässig sind, dass sie den Tausch hemmen, so sind sie ein Hinderniss der Erhöhung des allgemeinen Einkommens.« Uebrigens werden diese Steuern ohne Mühe erhoben; und dies wird von Manchem so angeschlagen, als ob es eine Ausgleichung für ihre nachtheiligen Folgen herbeiführe.

Neuntes Hauptstück.

Steuern von Roherzeugnissen.

Ich habe in einem früheren Theile dieses Werkes, wie ich hoffe zur Genüge, das Grundgesetz dargethan, dass der Preis des Getreides durch seine Hervorbringungskosten auf demjenigen Boden ausschliesslich oder vielmehr mit demjenigen Kapitale ausschliesslich bestimmt wird, welche keine Rente bringen. Daraus folgt, dass Alles, was irgend die Hervorbringungskosten vermehrt, auch den Preis erhöht, und was auch immer dieselben vermindert, auch den Preis herabsetzt. Die Nothwendigkeit, ärmeren Boden zu bebauen oder auf bereits angebauten Boden vermittelst eines Kapitalzusatzes einen geringeren Ertrag zu bekommen, wird unausweichlich den Tauschwerth der Roherzeugnisse erhöhen. Die Erfindung von Maschinen, welche den Anbauer in Stand setzen, sein Getreide mit weniger Hervorbringungskosten zu erlangen, wird natürlich seinen Tauschwerth verringern. Jede Steuer, welche dem Anbauer auch immer auferlegt ist, sei es in Gestalt der Landtaxe, des Zehnten, oder einer Auflage auf das Erzeugniss, wenn er ein solches bezieht, wird die Hervorbringungskosten vermehren und folglich den Preis der Roherzeugnisse steigern.

Wenn der Preis der Roherzeugnisse nicht hoch genug stiege, um den Anbauer für die Steuer zu entschädigen, so würde er natürlich ein Geschäft verlassen, in welchem sein Gewinnst unter dem allgemeinen Gleichstand der Gewinnste stände; dies würde eine Verminderung des Angebotes verursachen, bis der

ungeschwächte Begehr ein solches Steigen im Preise der Roherzeugnisse hervorgebracht hätte, dass dadurch der Bodenanbau gleich gewinnbringend würde, wie die Anlage des Kapitals in irgend einem anderen Geschäfte.

Ein Steigen des Preises ist das einzige Mittel, wodurch er die Steuer bezahlen, und fortfahren könnte, den üblichen und allgemeinen Gewinnst aus dieser Kapitalanwendung zu ziehen. Er könnte ohnedies die Steuer von der Rente nicht abziehen, und den Grundherrn nicht sie zu zahlen zwingen, denn er bezahlt keine Rente. Er würde sie nicht von seinem Gewinnste abziehen; denn es ist kein Grund vorhanden, warum er mit einer Kapitalanwendung fortfahren sollte, die ihm kleine Gewinnste gibt, während doch alle andere Geschäfte grössere eintragen. Es kann sich daher hier nur darum handeln, dass er die Macht habe, den Preis der Roherzeugnisse um eine, der Steuer gleichkommende, Summe zu erhöhen.

Eine Steuer von Roherzeugnissen wird nicht von dem Grundherrn, auch nicht vom Pachter, sondern vom Verzehrer in einem erhöheten Preise bezahlt.

Rente ist, man muss sich daran erinnern, der Unterschied zwischen dem Erzeugnisse, das man durch Anwendung gleicher Theile Kapital und Arbeit auf Boden der nämlichen oder verschiedener Art und Beschaffenheit erlangt. Zudem ist zu erinnern, dass die Geldrente und Getreiderente sich nicht in gleichem Verhältnisse verändern.

Bei einer Steuer von Roherzeugnissen, bei einer Landtaxe oder beim Zehnten wird sich die Getreiderente verändern, während die Geldrente dieselbe bleibt, wie zuvor.

Wenn, wie wir schon früher angenommen haben, der in Anbau befindliche Boden von dreierlei Art und Beschaffenheit wäre und mit gleichem Kapitalbetrage

180 Quarter Getreide gewonnen würden von Boden No. 1,
170 - - - - - - - 2,
160 - - - - - - - 3,

so würde die Rente von No. 1 sein 20 Quarter, der Unterschied zwischen dem Ertrage von No. 3 und No. 1; die Rente von No. 2 aber 10 Quarter, der Unterschied zwischen dem Ertrage von No. 3 und No. 2; während No. 3 gar keine Rente bezahlt.

Wenn nun der Getreidepreis 4 £ p. Quarter wäre, so würde die Geldrente von No. 1 sein 80 £ und jene von No. 2 dagegen 40 £.

Gesetzt, es werde auf Getreide eine Steuer von 8 sh. per Quarter gelegt; dann würde der Preis auf 4 £ 8 sh. steigen; und wenn die Grundherren noch eben so viel Getreiderente, wie vorher, bezögen, so würde die Geldrente von No. 1 sein 88 £ und von No. 2 dagegen 44 £. Allein sie würden eben nicht eine eben so grosse Getreiderente beziehen; die Steuer würde schwerer auf No. 1 als auf No. 2, und schwerer auf No. 2 als auf No. 3 fallen, weil sie von einer grösseren Menge von Getreide erhoben würde. Die Schwierigkeit der Hervorbringung auf No. 3 bestimmt den Preis; und das Getreide steigt auf 4 £ 8 sh., damit der Gewinnst von dem auf No. 3 angelegten Kapitale mit dem allgemeinen Gewinnste in Gleichgewicht sein kann.

Das Erzeugniss und die Steuer von den drei Bodenarten wird sein, wie folgt:

No. 1 erträgt	180 Quarter zu 4 £ 8 sh. p. Qr.	792 £
Ab den Tauschwerth von	16,3 Qr. oder 8 sh. p. Qr. von 180	72 £
Reinerzeugniss an Getreide	163,7 Qr. . . . . an Geld	720 £
No. 2 erträgt	170 Quarter zu 4 £ 8 sh. p. Qr.	748 £
Ab den Tauschwerth von	15,4 Qr. oder 8 sh. p. Qr. von 170	68 £
Reinerzeugniss an Getreide	154,6 Qr. . . . . an Geld	680 £
No. 3 erträgt	160 Quarter zu 4 £ 8 sh. p. Qr.	704 £
Ab den Tauschwerth von	14,5 Qr. oder 8 sh. p. Qr. von 160	64 £
Reinerzeugniss an Getreide	145,5 Qr. . . . . an Geld	640 £.

Die Geldrente von No. 1 würde immer noch 80 £ oder der Unterschied zwischen 640 und 720 £ sein, und jene von No. 2 nur 40 £ oder der Unterschied zwischen 640 und 680 £, genau eben so viel wie zuvor; aber die Getreiderente wird von

20 Quarter bei No. 1 auf 18,2 Quarter, den Unterschied zwischen 145,5 und 163,7 Quarter, jene von No. 2 aber von 10 auf 9,1 Quarter, den Unterschied zwischen 145,5 und 154,6 Quarter herabgehen.

Eine Steuer vom Getreide würde also auf den Verzehrer des Getreides fallen und dessen Tauschwerth, im Vergleiche mit allen anderen Gütern, in einem, zur Steuer im Verhältnisse stehenden, Grade erhöhen. Im Verhältnisse als Roherzeugnisse bei der Verfertigung anderer Güter mit einlaufen, würde auch ihr Tauschwerth gesteigert werden, es sei denn, dass der Steuer durch andere Ursachen die Waage gehalten würde. Sie würden in der That mittelbar besteuert und ihr Tauschwerth würde im Verhältnisse zur Steuer steigen.

Indessen eine Steuer von Roherzeugnissen und von den Bedürfnissen der Arbeiter würde eine andere Wirkung haben, — sie würde den Arbeitslohn in die Höhe treiben. Wegen der Wirkung des Bevölkerungsgesetzes auf die Zunahme der Menschheit bleibt der Arbeitslohn der niedrigsten Klasse niemals viel über dem Satze stehen, welchen Natur und Gewohnheit zum Unterhalte der Arbeiter erheischen. Diese Klasse vermag niemals irgend einen beträchtlichen Antheil an der Besteuerung zu tragen; und sie würde folglich, wenn sie für den Weizen p. Qr. noch 8 sh. mehr zu zahlen hätte und in etwas geringerem Maasse auch bei anderen Bedürfnissen, von demselben Arbeitslohne, wie zuvor, nicht leben und das Geschlecht der Arbeiter nicht fortpflanzen können. Der Arbeitslohn würde unausweichlich und nothwendig steigen; und in dem Verhältnisse, wie er steigen würde, würde der Gewinnst fallen. Der Staat würde von allem im Lande verbrauchten Getreide eine Steuer von 8 sh. erheben, wovon ein Theil unmittelbar von den Verzehrern des Getreides, der andere aber mittelbar von Denjenigen, welche die Arbeit anwenden, bezahlt und den Gewinnst auf dieselbe Weise treffen würde, wie wenn der Arbeitslohn wegen der gestiegenen Nachfrage nach Arbeit im Vergleiche mit dem Begehre oder wegen der zunehmenden Schwierigkeit, die für die Arbeiter erforderlichen Nahrungs- und anderen Bedürfnissmittel zu erlangen, in die Höhe getrieben worden wäre.

In so weit als die Steuer die Verzehrer träfe, würde sie

eine gleiche Steuer sein, allein in so fern sie den Gewinnst träfe, würde sie eine ungleiche Steuer sein; denn sie würde weder auf den Grundherrn noch auf den Kapitaleigenthümer wirken, da sie fortwährend, der Eine dieselbe Geldrente, der Andere dieselben Zinsen, erhalten würden, als wie zuvor. Eine Steuer von den Bodenerzeugnissen würde denn also wirken, wie folgt:

1) Sie würde den Preis der Roherzeugnisse um eine der Steuer gleichkommende Summe steigern und folglich auf jeden Zehrer fallen im Verhältnisse seiner Verzehrung.
2) Sie würde den Arbeitslohn erhöhen und den Gewinnst erniedrigen.

Man kann denn nun gegen solch' eine Steuer einwenden:

1) Dass sie, indem sie den Arbeitslohn erhöhet und den Gewinnst erniedrigt, eine ungleiche Steuer ist, in so fern sie das Einkommen des Pachters, Handelsmannes und Gewerksmannes trifft und das Einkommen des Grundherrn, Kapitalisten und Anderer, welche festes Einkommen geniessen, steuerfrei lässt.
2) Dass zwischen dem Steigen des Getreidepreises und jenem des Arbeitslohnes eine beträchtliche Zeit verstreicht, während welcher die Arbeiter viel Ungemach erfahren würden.
3) Dass die Erhöhung des Arbeitslohnes und die Erniedrigung des Gewinnstes ein Abschreckungsmittel gegen Kapitalansammlung ist und auf dieselbe Weise wirkt, wie natürliche Armuth des Bodens.
4) Dass durch Steigerung des Preises der Roherzeugnisse die Preise aller Güter, bei deren Verfertigung Roherzeugnisse mit einlaufen, in die Höhe getrieben werden und wir folglich auf dem allgemeinen Markte mit den ausländischen Gewerken unter gleichen Bedingungen nicht mitbewerben können.

In Betreff des ersten Einwurfes, dass sie, indem sie den Arbeitslohn erhöht und den Gewinnst erniedrigt, ungleich wirkt, in so fern sie das Einkommen des Pachters, Handelsmannes und Gewerksmannes trifft, und das Einkommen des Grundherrn, Kapitaleigenthümers und Anderer, die ein festes Einkommen beziehen, steuerfrei lässt, — kann erwidert werden, dass, wenn

die Wirkung der Steuer ungleich ist, es der Gesetzgebung zusteht, sie gleich zu machen durch die unmittelbare Besteuerung der Grundrente und der Kapitalzinsen. Dadurch würden alle Gegenstände einer Einkommensteuer erreicht, ohne die Unbequemlichkeit, seine Zuflucht zu der schädlichen Maassregel einer Durchspähung der Angelegenheiten eines Jeden nehmen zu müssen und Beamte mit Vollmachten zu bewaffnen, welche den Gewohnheiten und Gefühlen eines freien Landes widerstreiten.

In Betreff des zweiten Einwurfes, dass zwischen dem Steigen des Getreidepreises und jenem des Arbeitslohnes eine beträchtliche Zeit verstreiche, während welcher die Arbeiter viel Ungemach erfahren würden, — erwidere ich, dass, unter verschiedenen Umständen, der Arbeitslohn dem Preise der Roherzeugnisse mit sehr verschiedenen Graden der Schnelligkeit folgt; dass in einigen Fällen durch das Steigen des Getreidepreises gar keine Wirkung auf den Arbeitslohn hervorgebracht wird; dass in anderen Fällen das Steigen des Arbeitslohnes dem Steigen des Getreidepreises vorausgeht, dagegen in manchen die Wirkung auf den Arbeitslohn langsam, in anderen aber rasch ist.

Diejenigen, welche behaupten, dass es der Preis der Bedürfnisse sei, welcher den Preis der Arbeit bestimme, jedesmal nach der besonderen Stufe des Fortschrittes, auf welchem sich die Gesellschaft befindet, scheinen zu bereitwillig zugegeben zu haben, dass auf ein Steigen oder Fallen des Preises der Bedürfnisse sehr langsam eine Erhöhung oder Erniedrigung des Arbeitslohnes folge. Ein hoher Preis der Lebensmittel kann von verschiedenen Ursachen herrühren und demgemäss auch sehr verschiedene Wirkungen hervorbringen. Er kann herrühren

1) von unzureichendem Angebote;
2) von stufenweise zunehmender Nachfrage, welche zuletzt noch von vermehrten Hervorbringungskosten begleitet sein kann;
3) von einem Sinken des Tauschwerthes des Geldes;
4) von Auflagen auf die Bedürfnisse.

Diese vier Ursachen sind von Denjenigen nicht hinlänglich unterschieden und getrennt worden, welche über den Einfluss eines hohen Preises der Bedürfnisse auf den Arbeitslohn Unter-

suchungen angestellt haben. Wir wollen sie, eine jede für sich, besonders prüfen.

Eine schlechte Ernte wird einen hohen Preis der Nahrungsmittel hervorbringen, und der hohe Preis ist das einzige Mittel, wodurch die Verzehrung gezwungen wird, sich nach dem Stande des Angebotes zu richten. Wären alle Getreidekäufer reich, so könnte der Preis auf jede Höhe steigen, und dennoch würde das Ergebniss kein anderes sein; der Preis würde am Ende so hoch werden, dass die wenigst Reichen gezwungen wären, sich den Gebrauch eines Theiles von der Menge, welche sie gewöhnlich verzehrten, zu versagen, da durch Verminderung der Verzehrung allein die Nachfrage innerhalb der Grenzen des Angebotes zurückgebracht werden kann. Unter solchen Umständen kann keine Staatsmaassregel verkehrter sein, als die gewaltsame Bestimmung des Geldlohnes nach dem Preise der Nahrungsmittel, wie häufig bei unrichtiger Anwendung der Armengesetze geschehen ist. Solch' eine Maassregel verschafft dem Arbeiter keine wirkliche Erleichterung, weil ihre Wirkung ist, den Getreidepreis noch höher zu steigern, und weil er am Ende gezwungen wird, seine Verzehrung im Verhältnisse des beschränkten Angebotes zu beschränken. Im natürlichen Gange der Ereignisse würde ein zufolge schlechter Jahreszeiten unzureichendes Angebot, ohne alles verderbliche und unkluge Einmischen des Staates, kein Steigen des Lohnes zur Folge haben. Die Erhöhung des Lohnes ist für die Empfänger desselben nur nominal; sie vermehrt den Mitbewerb auf dem Getreidemarkte, und ihre letzte Wirkung ist die Steigerung der Gewinnste der Getreidebauer und Getreidehändler. Der Arbeitslohn wird der Wirklichkeit nach durch das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage nach Bedürfnissmitteln und zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeit bestimmt; und das Geld ist blos das Mittel oder der Maassstab, worin der Arbeitslohn ausgedrückt wird. In diesem Falle ist denn das Elend der Arbeiter unabwendbar und keine Gesetzgebung kann ein Gegenmittel herbeischaffen, ausgenommen durch die Einfuhr von mehr Nahrungsmitteln oder durch Annahme der geeignetsten Ersatzmittel.

Wann ein hoher Getreidepreis die Folge erhöhter Nachfrage ist, dann ist ihm jedesmal eine Erhöhung des Arbeitslohnes

vorher gegangen, denn die Nachfrage kann nicht grösser werden, ohne Vermehrung der Mittel unter dem Volke zur Bezahlung dessen, was es begehrt. Eine Kapitalansammlung bringt natürlich eine erweiterte Mitbewerbung unter den Anwendern der Arbeit und demzufolge eine Erhöhung ihres Preises hervor. Der erhöhte Arbeitslohn wird nicht immer unmittelbar für Nahrungsmittel ausgegeben, sondern vielmehr zuerst bestimmt, zu den anderen Genüssen des Arbeiters beizutragen. Seine verbesserte Lage bewegt ihn und setzt ihn in Stand zu heirathen, und alsdann überwiegt die Nachfrage nach Nahrung zum Unterhalte seiner Familie natürlich jene nach diesen anderen Genüssen, für welche sein Arbeitslohn zu Zeiten ausgegeben wurde. Das Getreide steigt alsdann im Preise, weil die Nachfrage danach zunimmt, weil es in der Gesellschaft Leute gibt, welche mehr Mittel zu dessen Bezahlung haben; und der Gewinnst des Pachters wird über den allgemeinen Gleichstand der Gewinnste erhöht werden, bis die erforderliche Menge von Kapital auf dessen Hervorbringung verwendet ist. Ob, nachdem sich dies eingestellt hat, das Getreide wieder auf seinen früheren Preis zurücksinken oder anhaltend höher bleiben werde, wird von Art und Beschaffenheit des Bodens abhängen, von welchem die vergrösserte Menge Getreides bezogen worden ist. Wird dieselbe von Boden von der nämlichen Fruchtbarkeit, als wie derjenige ist, welcher zuletzt in Anbau stand, und ohne grössere Kosten der Arbeit bezogen, so wird der Preis auf seinen früheren Stand fallen; wird sie aber von ärmerem Boden bezogen, so wird er sofort anhaltend höher bleiben. Der hohe Arbeitslohn in dem ersten Falle rührt von einer Zunahme der Nachfrage nach Arbeit her: in so weit er zur Verehelichung ermuntert und die Mittel zum Unterhalte der Kinder herbeischafft, bringt er die nämliche Wirkung hervor wie die Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit. Wann aber das Angebot herbeigeschafft ist, dann wird der Arbeitslohn wieder auf seinen früheren Stand herabsinken, wenn das Getreide auch auf seinen früheren Preis herabgegangen ist; er wird aber auf einen höheren Stand, als der frühere war, steigen, wenn das erhöhete Angebot an Getreide auf Boden niederer Art und Beschaffenheit hervorgebracht worden ist. Ein hoher Preis ist durchaus nicht unvereinbar

mit reichlichem Angebote: der Preis ist anhaltend hoch, nicht weil die Menge unzureichend ist, sondern weil die Hervorbringungskosten gestiegen sind. Allgemein stellt sich heraus, dass, wann die Bevölkerung einen Antrieb zur Vergrösserung erhalten hat, eine grössere Wirkung hervorgebracht wird, als der Fall erfordert; die Bevölkerung kann um so viel vergrössert werden und wird es auch, dass sie, ungeachtet der gesteigerten Nachfrage nach Arbeit, im Verhältnisse zu den Mitteln für Erhaltung der Arbeiter doch mehr beträgt, als vor der Vermehrung des Kapitals. In diesem Falle wird eine Gegenwirkung eintreten, der Arbeitslohn wird unter dem natürlichen Gleichstand stehen, und es bleiben, bis das übliche Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage wieder hergestellt ist. In diesem Falle nun geht dem Steigen des Getreidepreises eine Erhöhung des Arbeitslohnes voraus und darum bricht kein Ungemach über die Arbeiter herein.

Ein Sinken des Tauschwerthes des Geldes, zufolge des Zuflusses von Edelmetallen aus den Bergwerken oder des Missbrauches von Bankvorrechten, ist eine fernere Ursache vom Steigen des Preises der Nahrungsmittel; aber es bringt keine Aenderung in der hervorgebrachten Menge. Es lässt ferner auch die Arbeiterzahl unverändert, so wie auch die Nachfrage nach Arbeitern; denn dabei ist weder eine Vermehrung, noch eine Verminderung des Kapitals vorhanden. Die Menge von Bedürfnissmitteln, welche den Arbeitern zuzufallen hat, hängt von dem verglichenen Begehre und Angebote von solchen nebst dem verglichenen Begehre und Angebote von Arbeit ab, da Geld nur das Mittel ist, in welchem die Menge ausgedrückt wird; und da keines davon verändert wird, so ändert sich auch der wirkliche Lohn des Arbeiters nicht. Der Geldlohn wird steigen, aber er wird ihn nicht in Stand setzen, sich mit der nämlichen Menge von Bedürfnissmitteln zu versehen, als wie zuvor. Diejenigen, welche dieses Grundgesetz bestreiten, sind gehalten zu zeigen, warum eine Vermehrung der Geldmenge nicht auf die Steigerung des Preises der Arbeit, deren Menge sich nicht vermehrt hat, dieselbe Wirkung äussern sollte, welche sie, wie sie anerkennen, auf den Preis der Schuhe, der Hüte und des Getreides haben würde, wenn die Menge dieser Güter nicht

vergrössert wäre. Der gegenseitige Markttauschwerth der Hüte und Schuhe wird durch Nachfrage und Angebot von Hüten, verglichen mit Nachfrage und Angebot von Schuhen, bestimmt und das Geld ist nur das Mittel, worin ihr Tauschwerth ausgedrückt wird. Verdoppelt sich der Preis der Schuhe, so wird sich auch jener der Hüte verdoppeln und sie werden beide den nämlichen gegenseitigen Tauschwerth behalten. So wird auch die Arbeit, wenn das Getreide und alle anderen Bedürfnisse der Arbeiter im Preise aufs Doppelte steigen, im Preise sich verdoppeln; und so lange in dem üblichen Begehre und Angebote von Bedürfnissmitteln und Arbeit keine Unterbrechung stattfindet, kann auch kein Grund vorhanden sein, weshalb sie in ihrem bisherigen gegenseitigen Tauschwerthe nicht beharren sollten.

Weder ein Sinken des Geldes im Tauschwerthe, noch eine Auflage auf Roherzeugnisse wird, obgleich jedes den Preis in die Höhe bringen wird, nothwendig mit der Menge von Roherzeugnissen zusammentreffen oder mit der Zahl von Menschen, welche sowohl sie zu kaufen im Stande als zu verzehren Willens sind. Es ist sehr wohl einzusehen, warum, wann das Landeskapital unregelmässig zunimmt, der Arbeitslohn steigen müsse, während der Getreidepreis feststehend bleibt oder in geringem Verhältnisse steigt; und warum, wann das Landeskapital abnimmt, der Arbeitslohn sinken müsse, während das Getreide im Preise feststehend bleibt oder in einem viel kleineren Verhältnisse sinkt, und zwar dazu noch auf eine beträchtliche Zeit; der Grund hievon ist, weil Arbeit ein Gut ist, welches nicht nach Belieben vermehrt und vermindert werden kann. Sind zu wenig Hüte für den Begehr auf dem Markte, so wird der Preis steigen, jedoch nur auf kurze Zeit; denn in Jahresfrist kann, durch Anwendung von mehr Kapital in diesem Geschäfte, eine merkliche Zugabe zu der Menge von Hüten gemacht werden und deshalb kann ihr Marktpreis den natürlichen nicht lange um sehr viel überschreiten; allein so ist es nicht mit den Menschen; ihr könnet ihre Anzahl, wann eine Vermehrung des Kapitals vorhanden ist, in ein oder zwei Jahren nicht vergrössern, noch könnt ihr sie, wenn das Kapital in einem Rückgangszustande ist, schnell vermindern; und deshalb muss, da

die Händezahl langsam zu- und abnimmt, während die Mittel zum Unterhalte der Arbeit sich rasch vermehren oder vermindern, eine geraume Zwischenzeit verstreichen, ehe sich der Preis der Arbeit genau nach den Preisen des Getreides und anderer Bedürfnisse geregelt hat; allein im Falle eines Sinkens im Tauschwerthe des Geldes oder bei einer Auflage auf Getreide ist nicht nothwendig auch ein Ueberschuss im Angebote von Arbeit oder ein Nachlass in der Nachfrage vorhanden, und desshalb kann kein Grund vorhanden sein, warum der Arbeiter eine wirkliche Verringerung seines Lohnes zu erleiden haben sollte.

Eine Steuer vom Getreide vermindert nicht nothwendig die Menge von Getreide, sie steigert blos seinen Geldpreis; sie vermindert nicht nothwendig die Nachfrage nach Arbeit im Vergleiche mit dem Angebote; wie sollte sie nun den Antheil herabsetzen, welcher an die Arbeiter bezahlt wird? Gesetzt, es sei wahr, dass sie die dem Arbeiter gegebene Menge herabsetze, mit anderen Worten, dass sie den Geldlohn nicht in demselben Verhältnisse steigere, wie die Steuer den Preis des Getreides erhöhet, welches derselbe verbraucht; würde dann nicht das Angebot an Getreide die Nachfrage danach überschreiten? — würde es nicht im Preise fallen? — und würde der Arbeiter nun nicht seinen üblichen Antheil bekommen? In solchen Fällen würde wirklich Kapital aus dem Ackerbaue zurückgezogen werden; denn, stiege der Preis nicht um den ganzen Betrag der Steuer, so würde der landwirthschaftliche Gewinn niedriger sein, als der allgemeine Gleichstand der Gewinnste, und das Kapital würde eine vortheilhaftere Anwendung suchen. In Rücksicht auf eine Steuer von Roherzeugnissen, welche der Hauptpunkt unserer Erörterung ist, scheint mir, dass zwischen der Erhöhung des Preises der Roherzeugnisse und jener des Lohnes der Arbeiter kein Zeitraum verstreichen werde, welcher drückend auf den Arbeitern lasten könnte; und dass desshalb diese Klasse keine andere Unbequemlichkeit erdulden werde, als diejenige, welche sie zufolge einer anderen Art der Besteuerung erleiden würde, nämlich die Gefahr, es möchte die Steuer die zum Unterhalte der Arbeit bestimmten Mittel schwächen und desshalb die Nachfrage nach solcher hemmen oder herabstimmen.

In Betreff des dritten Einwurfes gegen Steuern von Roh-

erzeugnissen, nämlich dass die Erhöhung des Arbeitslohnes und die Erniedrigung des Gewinnstes ein Abschreckungsmittel gegen Kapitalansammlung ist und auf dieselbe Weise wirkt, wie natürliche Armuth des Bodens, habe ich in einem anderen Theile dieses Werkes zu zeigen gesucht, dass Ersparnisse eben so wirksam in den Ausgaben als durch Hervorbringung gemacht werden können; bei einer Herabsetzung des Tauschwerthes der Güter eben so als wie bei einer Erhöhung des Gewinnstsatzes. Durch Erhöhung meines Gewinnstes von 1000 auf 1200 £ bei gleich bleibenden Preisen wird meine Macht, mein Kapital durch Ersparnisse zu vergrössern, erweitert, aber nicht um so viel, als wie wenn meine Gewinnste sich gleich bleiben, während die Güter im Preise dermaassen herabgehen, dass mir 800 £ so viel verschaffen, als vorher 1000 £ erkaufen konnten.

Nun muss die durch die Steuer geforderte Summe erhoben werden; und die Frage ist ganz einfach die, ob derselbe Betrag von den Einzelnen erhoben werden soll mittelst Erniedrigung ihrer Gewinnste, oder mittelst Erhöhung der Preise derjenigen Güter, für welche die Gewinnste ausgegeben werden.

Die Besteuerung lässt unter jeder Gestalt nur die Wahl zwischen Uebeln; wirkt sie nicht auf den Gewinnst oder andere Einkommensquellen, so muss sie auf die Ausgaben wirken; und vorausgesetzt, die Lasten würden gleichmässig getragen und drängeten nicht die Wiederhervorbringung zurück, so ist es gleichgiltig, worauf die Steuer gelegt wird. Steuern von der Hervorbringung oder vom Kapitalgewinnste, mögen sie nun unmittelbar oder mittelbar, durch Besteuerung des Bodens oder seiner Erzeugnisse, auf die Gewinnste gelegt werden, haben vor anderen Steuern folgenden Vortheil: dass, eine Besteuerung alles anderen Einkommens vorausgesetzt, keine Klasse des Gemeinwesens sich ihnen entziehen kann und eine jede im Verhältnisse ihrer Mittel beiträgt.

Steuern von Ausgaben kann sich ein Geizhals entziehen; er kann jährlich ein Einkommen von 10,000 £ haben und nur 300 £ ausgeben; aber Steuern vom Gewinnste, seien sie nun unmittelbar oder mittelbar, kann er nicht ausweichen; er wird zu denselben beitragen, entweder indem er einen Theil oder den Tauschwerth eines Theiles seiner Erzeugnisse abgibt; oder

er wird, bei erhöheten Preisen der für die Hervorbringung wesentlich nothwendigen Bedürfnisse, ausser Stand kommen, in dem bisherigen Grade mit der Kapitalansammlung fortzufahren. Er kann wirklich ein Einkommen von derselben Grösse haben, aber er wird nicht die nämliche Verfügung über Arbeit, noch über eine gleiche Menge von Stoffen, haben, an denen solche Arbeit ausgeübt werden kann.

Wenn ein Land von allen anderen wie eine Insel abgeschlossen ist, weil es mit gar keinem seiner Nachbarn Verkehr hat, so kann es auf keinem Wege einen Theil seiner Steuern von sich abwälzen. Ein Theil seiner Boden- und Arbeitserzeugnisse wird dem Dienste des Staates gewidmet werden; und ich kann nicht umhin zu denken, dass es, wenn die Steuern nicht ungleich auf derjenigen Klasse lasten, welche Kapital anhäuft und spart, von geringer Bedeutung ist, ob sie vom Gewinnste, von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Gewerkswaaren erhoben werden. Wenn meine Einkünfte 1000 £ jährlich betragen und ich Steuern im Betrage von 100 £ bezahlen muss, so ist es von geringer Erheblichkeit, ob ich sie von meinen Einkünften entrichte und blos 900 £ übrig behalte, oder ob ich für meine landwirthschaftlichen Verbrauchsgüter oder für meine Gewerkswaaren 100 £ mehr bezahle. Wenn 100 £ mein ausgemachter verhältnissmässiger Antheil an den Staatsausgaben sind, so besteht die Vortrefflichkeit der Besteuerung darin, dass sie sicher bewirkt, dass ich gerade 100 £, weder mehr noch weniger, bezahlen muss; und dies kann auf keine Weise so sicher bewerkstelligt werden, als wie durch Besteuerung des Arbeitslohnes, der Gewinnste oder der Roherzeugnisse.

Der vierte und letzte Einwurf, welcher noch zu bemerken übrig bleibt, ist: dass durch Steigerung des Preises der Roherzeugnisse die Preise aller Güter, bei deren Verfertigung Roherzeugnisse mit einlaufen, in die Höhe getrieben werden, und wir folglich auf dem allgemeinen Markte mit den ausländischen Gewerken unter gleichen Bedingungen nicht mitbewerben werden.

Für's Erste, das Getreide und alle inländischen Waaren könnten nicht wirklich im Preise steigen, ohne Zufluss der Edelmetalle; denn die nämliche Geldmenge könnte nicht die nämliche Gütermenge in Umlauf setzen bei hohen so wie bei niedrigen

Preisen, und die Edelmetalle könnten niemals mit theueren Gütern erkauft werden. Wann mehr Gold erforderlich ist, dann kann man es nur erlangen dadurch, dass man mehr, und nicht weniger, Güter im Tausche für dasselbe gibt. Auch könnte der Geldmangel nicht durch Papier ersetzt werden, denn das Papier bestimmt nicht den Tauschwerth des Goldes, als einer Waare, sondern das Gold den Tauschwerth des Papiers. Ohne dass der Tauschwerth des Goldes erniedrigt werden könnte, vermöchte man auch kein Papier in Umlauf zu setzen, das nicht an seinem Tauschwerthe verlöre. Und dass der Tauschwerth des Goldes nicht erniedrigt werden könnte, ergibt sich klar, wenn wir in Erwägung ziehen, dass der Tauschwerth des Goldes, als einer Waare, durch die Gütermenge bestimmt werden muss, welche man den Ausländern im Tausche für dasselbe geben muss. Wann das Gold wohlfeil ist, dann sind die Güter theuer; und wann das Gold theuer ist, dann sind die Güter wohlfeil und fallen im Preise. Da nun keine Ursache erwiesen ist, warum die Ausländer ihr Gold wohlfeiler verkaufen sollten, als gewöhnlich, so erscheint es nicht als wahrscheinlich, dass ein Goldzufluss stattfinden werde. Ohne solchen Zufluss kann es aber keine Zunahme seiner Menge, kein Sinken seines Tauschwerthes, kein allgemeines Steigen der Güterpreise geben[1]).

Die wahrscheinliche Folge einer Auflage auf Roherzeugnisse würde ein Steigen des Preises der Roherzeugnisse und aller Güter sein, in welche Roherzeugnisse mit eingelaufen sind, jedoch durchaus nicht im Verhältnisse zur Auflage; während andere Waaren, bei deren Verfertigung keine Roherzeugnisse mit eingelaufen sind, wie da sind Artikel aus Metallen und Erdarten, im Preise herabgehen würden, so dass die nämliche Geldmenge wie bisher für den ganzen Umlauf ausreichen würde.

Eine Steuer, welche eine Erhöhung der Preise aller inländischen Erzeugnisse bewirkte, würde nicht von der Ausfuhr abschrecken, ausgenommen für eine sehr kurze Zeit. Stiege ihr Preis im Inlande, so könnten sie unmittelbar nicht mit Gewinn ausgeführt werden, weil sie daselbst einer Last unterworfen sein

1) Man kann in Zweifel ziehen, ob Güter, welche im Preise gestiegen sind, hauptsächlich zufolge der Besteuerung, nicht mehr Geld zu ihrem Umlaufe erfordern. Ich glaube, nicht.

würden, von welcher sie im Auslande frei wären. Die Steuer würde die nämliche Folge haben, wie eine Aenderung im Tauschwerthe des Geldes, welche nicht allgemein und allen Ländern gemeinsam wäre, sondern sich auf ein einziges Land beschränkte. Wenn England dieses Land wäre, so würde es nicht im Stande sein zu verkaufen, aber es vermöchte zu kaufen, weil die einführbaren Waaren im Preise nicht gesteigert würden. Unter diesen Umständen könnte nichts als Geld zum Ersatze für ausländische Güter ausgeführt werden, aber dies ist ein Handel, der nicht lange bestehen könnte; ein Volk kann an Geld nicht erschöpft werden, denn, nachdem eine gewisse Geldmenge dasselbe verlassen hat, wird der Werth des zurückgebliebenen Restes steigen und die Folge hievon wird ein solcher Preis der Güter sein, dass sie wieder mit Gewinn ausgeführt werden können. Wann desshalb das Geld im Tauschwerthe gestiegen ist, so dürfen wir dasselbe nicht länger zum Ersatze für Güter ausführen, sondern wir müssen diejenigen Gewerkswaaren ausführen, welche zuerst durch die Preiserhöhung der Roherzeugnisse, aus denen sie gefertigt sind, im Preise in die Höhe getrieben worden waren und alsdann durch die Geldausfuhr wieder herabgesetzt wurden.

Aber es kann eingewendet werden, dass, wann das Geld im Tauschwerthe so stiege, dasselbe in Bezug auf ausländische so gut wie auf inländische Güter steigen und desshalb alle Ermuthigung zur Einfuhr ausländischer Güter aufhören würde. So angenommen, wir führeten Güter ein, welche im Auslande 100 £ kosten und im Inlande um 120 £ verkauft werden, so würden wir aufhören dieselben einzuführen, sobald der Tauschwerth des Geldes in England so gestiegen wäre, dass sie blos für 100 £ verkauft würden; dies könnte jedoch nicht eintreffen. Der Beweggrund, welcher uns bestimmt, eine Waare einzuführen, ist die Entdeckung ihrer verhältnissmässigen Wohlfeilheit im Auslande, dies ist: die Vergleichung ihres Preises im Auslande mit ihrem Preise im Inlande. Wenn ein Land Hüte ausführt und Tuch einführt, so thut es dies, weil es mehr Tuch erlangen kann, indem es Hüte macht und gegen Tuch austauscht, als wenn es das Tuch selber verfertigte. Wenn das Steigen des Preises der Roherzeugnisse in der Hutmacherei eine Vermehrung der Her-

vorbringungskosten veranlasst, so verursacht es auch eine Kostenerhöhung in der Tuchweberei. Würden daher beide Güter im Inlande verfertigt, so würden auch beide im Tauschwerthe steigen. Das Eine indessen, als Waare, die wir einführen, würde weder steigen noch fallen, wann der Tauschwerth des Geldes stiege; denn dadurch, dass es nicht fiele, würde es sein natürliches Verhältniss zu dem ausgeführten Gute wieder annehmen. Das Steigen der Roherzeugnisse macht den Preis eines Hutes von 30 auf 33 sh. oder um 10% steigen; dieselbe Ursache würde das Tuch, wenn wir solches verfertigten, von 20 auf 22 sh. p. Yard steigen machen. Dieses Steigen zerstört das Verhältniss zwischen Tuch und Hüten nicht; ein Hut war und bleibt ein und ein halb Yard Tuch werth. Allein wenn wir Tuch einführen, so wird sein Preis gleichmässig zu 20 sh. p. Yard stehen bleiben, unangefochten erstens vom Sinken und zweitens vom Steigen des Tauschwerths des Geldes; während die Hüte, welche von 30 auf 33 sh. gestiegen waren, wieder von 33 auf 30 sh. fallen werden, auf welchem Punkte das Verhältniss zwischen Tuch und Hüten wieder hergestellt sein wird.

Um die Betrachtung dieses Gegenstandes zu vereinfachen, habe ich bisher angenommen, dass eine Erhöhung des Tauschwerthes der Rohstoffe in gleichem Verhältnisse alle inländischen Waaren treffen würde; dass, wann die Wirkung auf die Einen eine Erhöhung um 10% wäre, auch alle um 10% im Tauschwerthe gesteigert würden; allein da der Tauschwerth der Güter in sehr verschiedenem Verhältnisse durch Rohstoffe und Arbeit entsteht, da manche Güter, z. B. alle aus Metall gefertigten, durch das Steigen der Roherzeugnisse der Erdoberfläche nicht berührt werden, so ist es einleuchtend, dass unter den Wirkungen einer Auflage auf Roherzeugnisse auf den Tauschwerth der Güter die grösste Verschiedenheit herrschen würde. In so weit als diese Wirkung hervorgebracht wäre, würde sie die Ausfuhr einzelner Güter beschleunigen oder verzögern und ohne Zweifel von derselben Unbequemlichkeit begleitet sein, welche auch mit der Besteuerung der Güter selbst verbunden ist; sie würde das natürliche Verhältniss zwischem dem Werthe eines jeden stören. So könnte der natürliche Preis eines Hutes, anstatt der nämliche zu sein wie 1½ Yard Tuch, nur der Tausch-

werth von $1^1/_4$ Yard oder sogar von $1^3/_4$ Yard sein und dadurch dem auswärtigen Handel eher eine verschiedene Richtung geben. Alle diese Unbequemlichkeiten würden wahrscheinlich mit dem Tauschwerthe der Aus- und Einfuhr nicht zusammenstossen; sie würden blos der allerbesten Vertheilung des Kapitals in der ganzen Welt Hindernisse in den Weg legen, welche niemals so gut geregelt wird, als wie wann eine jede Waare sich frei und entfesselt von künstlichen Hemmnissen zu ihrem natürlichen Preise festsetzen darf.

Obgleich denn nun das Steigen des Preises der meisten von unseren eigenen Waaren die Ausfuhr für eine Zeit allgemein aufhalten würde und die Ausfuhr weniger Waaren fortwährend verhindern könnte, so könnte es doch der Sache nach dem auswärtigen Handel nicht in den Weg treten und würde uns auch, was den Mitbewerb auf ausländischen Märkten anbelangt, nicht in verhältnissmässigen Schaden versetzen.

Zehntes Hauptstück.

Steuern von der Rente.

Eine Auflage auf die Rente würde blos die Rente treffen; sie würde ganz auf die Grundherren fallen und könnte nicht auf irgend eine Klasse der Zehrer übergewälzt werden. Der Grundherr könnte seine Rente nicht steigern, weil er den Unterschied zwischen dem Erzeugnisse, welches von dem mindest hervorbringenden angebauten Boden bezogen wird, und demjenigen, welches man von Boden jeder anderen Beschaffenheit erlangt, unverändert lassen würde. Drei Bodenarten, No. 1, 2 und 3, sind angebaut und ertragen bei gleicher Arbeit entsprechend 180, 170 und 160 Quarter Weizen; aber No. 3 gibt keine Rente und ist deshalb steuerfrei; die Rente von No. 2 kann nicht über den Tauschwerth von zehn, und jene von No. 1 nicht über jenen von 20 Quarter gesteigert werden. Solch' eine Steuer könnte den Preis der Roherzeugnisse nicht erhöhen, weil der Anbauer von No. 3, da er weder Rente noch Steuer bezahlt, durchaus nicht im Stande wäre, den Preis des hervorgebrachten Gutes zu steigern. Eine Steuer von der Rente würde vom Anbaue neuen Bodens nicht abschrecken, denn solcher Boden zahlt keine Rente und würde steuerfrei sein. Wenn No. 4 in Anbau gebracht würde und 150 Quarter trüge, so würde für solchen Boden keine Steuer bezahlt werden; aber er würde auf No. 3 eine Rente von 10 Quarter verschaffen, welcher dann anfangen würde, die Steuer zu bezahlen.

Eine Steuer von der Rente, nach den dermaligen Bestand-

theilen der letzteren, würde von dem Bodenanbau abhalten, weil sie eine Steuer von den Gewinnsten des Grundherrn wäre. Der Ausdruck Grundrente, wie ich schon anderswo bemerkt habe, wird von dem ganzen Betrage des Tauschwerthes gebraucht, welchen der Pachter an den Grundherrn bezahlt und wovon nur ein Theil eigentlich Rente ist. Die Baulichkeiten, die wand-, nied- und nagelfesten Geräthe und andere vom Grundherrn vorausgemachte Anlagen, bilden eigentlich einen Theil des Pachtgutkapitals und würden, wenn sie der Grundherr nicht gestellt hätte, vom Pachter haben besorgt werden müssen. Rente ist die an den Grundherrn für die Benutzung des Bodens und für die Benutzung des Bodens allein bezahlte Summe. Die weitere Summe, welche an denselben unter dem Namen Rente entrichtet wird, wird für den Gebrauch der Baulichkeiten u. s. w. gegeben und ist wirklich Gewinnst von dem Kapitale des Grundherrn. Bei der Besteuerung der Rente würde, wenn man keinen Unterschied zwischen dem für die Benutzung des Bodens und dem für den Gebrauch des Kapitals des Grundherrn bezahlten Antheile machte, ein Theil der Steuer auf die Gewinnste des Grundherrn fallen und deshalb den Muth zum Bodenanbaue benehmen, es sei denn, dass der Preis des Roherzeugnisses in die Höhe ginge. Von demjenigen Boden, für dessen Benutzung keine Rente bezahlt würde, könnte dem Grundherrn unter diesem Namen eine Vergütigung für den Gebrauch der Baulichkeiten entrichtet werden. Diese Baulichkeiten würden nicht errichtet, auch würden auf solchem Boden keine Roherzeugnisse gezogen werden, bis der Preis, zu welchem sie verkauft werden, nicht blos alle üblichen Auslagen, sondern auch noch die weitere der Steuer decken würde. Dieser Theil der Steuer fällt nun weder auf den Grundherrn, noch auf den Pachter, sondern auf den Verzehrer des Roherzeugnisses.

Da kann nicht lange ein Zweifel obwalten, dass, wenn eine Steuer auf die Rente gelegt würde, die Grundherren alsbald einen Weg finden würden, um zu unterscheiden zwischen demjenigen, was an sie für die Benutzung des Bodens, und demjenigen, was für den Gebrauch der Baulichkeiten und der Verbesserungen entrichtet wird, welche mit Hilfe des Kapitals der Grundherren gemacht sind. Das Letztere würde entweder Haus-

und Baurente genannt werden oder aber es müssten auf allem frisch in Anbau genommenen Boden solche Baulichkeiten und Verbesserungen vom Pachter, und nicht vom Grundherrn übernommen werden. Des Grundherrn Kapital könnte in der That wirklich zu diesem Behufe verwendet werden; es könnte dem Namen nach vom Pachter ausgelegt werden, während der Grundherr ihm dazu die Mittel böte, entweder in der Form eines Anleihens oder durch Kauf einer Zeitrente für die Dauer der Pachtzeit. Ob nun wirklich unterschieden oder nicht, es besteht ein wirklicher Unterschied zwischen der Natur der Vergütigungen, welche der Grundherr für diese verschiedenen Gegenstände bekommt; und es ist ganz gewiss, dass eine Steuer von der wirklichen Grundrente gänzlich auf den Grundherrn, dagegen aber eine Steuer von derjenigen Vergütigung, welche der Grundherr für den Gebrauch seines auf das Pachtgut verwendeten Kapitals erhält, in einem vorschreitenden Lande, auf den Verzehrer des Roherzeugnisses fällt. Wenn man eine Steuer auf die Rente legen würde, ohne die Mittel zur Sonderung der Vergütigung, welche dermalen vom Pachter an den Grundherrn unter dem Namen Rente bezahlt wird, zu ergreifen, so würde die Steuer, in so weit sie die Rente von den Baulichkeiten und wand-, niet- und nagelfesten Geräthen beträfe, niemals irgend eine Zeit lang auf den Grundherrn, sondern auf den Verzehrer fallen. Das auf diese Baulichkeiten u. s. w. verwendete Kapital muss den üblichen Kapitalgewinnst einbringen; allein es würde aufhören, diesen Gewinnst auf dem zuletzt angebauten Boden zu ertragen, wenn die Ausgaben für diese Baulichkeiten u. s. w. nicht auf den Pachter fielen; und wenn sie dies thäten, so würde der Pachter aufhören, seinen üblichen Gewinnst zu machen, es sei denn, dass er dessen Zahlung dem Verzehrer aufladen könnte.

Elftes Hauptstück.

Zehnten.

Der Zehnte ist eine Abgabe vom Roherzeugnisse des Bodens, und fällt, gleich den Auflagen auf Roherzeugnisse, gänzlich auf den Zehrer. Er unterscheidet sich von einer Steuer von der Rente in so fern, als er auch Boden trifft, welchen solch' eine Steuer nicht treffen würde; und steigert den Preis der Roherzeugnisse, welchen diese Steuer nicht verändern würde. Boden der schlechtesten Beschaffenheit, so gut als wie solcher von der besten, entrichtet Zehnten und genau im Verhältnisse zu der auf ihm gewonnenen Erzeugnissmenge; der Zehnte ist daher eine gleiche Steuer.

Wenn Boden der letzten Klasse oder derjenige, welcher keine Rente gibt und den Getreidepreis bestimmt, genug erträgt, um dem Pachter den üblichen Kapitalgewinnst zu liefern, wann der Weizenpreis 4 £ p. Quarter ist, so muss der Preis auf 4 £ 8 sh. steigen, ehe der nämliche Gewinnst nach Auflage des Zehntens erlangt werden kann, weil der Bauer von jedem Quarter Weizen an die Kirche 8 sh. entrichten muss; und wenn er den nämlichen Gewinnst nicht erhält, so ist kein Grund vorhanden, warum er sein Geschäft nicht verlassen sollte, wann er ihn in einem anderen Gewerbe erschwingen kann.

Der alleinige Unterschied zwischen dem Zehnten und den Auflagen auf Roherzeugnisse ist der, dass der Eine eine veränderliche und die Anderen unveränderliche Geld-Abgaben sind. Bei einem Stillstande der Gesellschaft, wo weder eine erhöhte,

noch eine verringerte Leichtigkeit der Hervorbringung von Getreide stattfindet, werden beide in der Wirkung genau dieselben sein; denn bei einem solchen Zustande wird das Getreide auf einem unveränderlichen Preise stehen und die Steuer eben deshalb auch unveränderlich sein. In einem entweder rückgängigen oder solchen Zustande des Ackerbaues, wo grosse Verbesserungen eingeführt werden, und wo also die Roherzeugnisse verhältnissmässig gegen andere Dinge im Tauschwerthe fallen werden, wird der Zehnte eine leichtere Abgabe sein als eine ständige Geldsteuer; denn, sollte der Getreidepreis von 4 auf 3 £ fallen, dann würde die Steuer von 8 auf 6 sh. sinken. In einem vorschreitenden Zustande der Gesellschaft, jedoch ohne merkliche landwirthschaftliche Verbesserungen, würde der Getreidepreis steigen, und der Zehnte eine drückendere Abgabe sein, als eine ständige Geldsteuer. Stiege das Getreide von 4 auf 5 £, so würde der Zehnte von demselben Boden von 8 auf 10 sh. in die Höhe gehen.

Weder der Zehnte noch eine Geldsteuer wird die Geldrente der Grundherren berühren, aber beide werden der Sache nach die Getreiderenten treffen. Wir haben bereits bemerkt, wie eine Geldsteuer auf die Getreiderenten wirkt, und es ist gleichfalls einleuchtend, dass eine gleiche Wirkung durch den Zehnten veranlasst wird. Wenn Boden No. 1, 2, 3, entsprechend 180, 170 und 160 Quarter lieferten, so könnten die Renten von No. 1 zwanzig und von No. 2 zehn Quarter sein; allein sie würden nicht mehr länger dies Verhältniss nach Entrichtung des Zehnten behalten; denn wenn ein Zehnttheil von jedem Erzeugniss hinweg genommen wird, so wird der Rest 162, 153, 144 sein und demgemäss die Getreiderente von No. 1 auf 18 und von No. 2 auf 9 Quarter herabgesetzt werden. Allein der Getreidepreis würde von 4 £ auf 4 £ 8 sh. $10^2/_3$ d. steigen; denn 144 Quarter verhalten sich zu 4 £, wie 160 zu 4 £ 8 sh. $10^2/_3$ d. und folglich würde die Geldrente unverändert bleiben; denn von No. 1 würde sie 80 [1]) und von No. 2 40 £ sein. [2])

Der Hauptvorwurf gegen den Zehnten ist der, dass er keine

1) 18 Quarter zu 4 £ 8 sh. $10^2/_3$ d.
2) 9 Quarter zu 4 £ 8 sh. $10^2/_3$ d.

ständige und feste Steuer ist, sondern im Tauschwerthe steigt, im Verhältnisse als die Schwierigkeit der Hervorbringung des Getreides wächst. Wenn diese Schwierigkeiten den Getreidepreis auf 4 £ stellen, so ist die Steuer 8 sh.; wenn sie ihn auf 5 £ erhöhen, so ist sie 10 sh.; wenn auf 6 £, dann ist sie 12 sh. Der Zehnte steigt nicht blos im Tauschwerthe, sondern nimmt auch dem Betrage nach zu; so wurde, da No. 1 angepflanzt wurde, die Steuer blos von 180 Quarter, da No. 2 in Anbau kam, ward sie von 180 + 170 oder 350 Quarter, und da No. 3 zur Pflanzung genommen wurde, von 180 + 170 + 160 = 510 Quarter erhoben. Es wird nicht blos der Steuerbetrag von 100,000 auf 200,000 Quarter erhöht, wann das Erzeugniss von einer auf zwei Millionen Quarter gestiegen ist; sondern es wird auch, in Folge der zur Hervorbringung der zweiten Million erforderlichen grösseren Arbeit, der verglichene Tauschwerth der Roherzeugnisse dermaassen gesteigert, dass die 200,000 Quarter, obschon der Menge nach nur das Doppelte, dem Tauschwerthe nach dennoch dreimal so viel betragen können, als die 100,000 Quarter, welche vorher entrichtet worden waren.

Würde ein gleicher Tauschwerth für die Kirche in irgend anderen Mitteln erhoben, die auf dieselbe Weise wie der Zehnte verhältnissmässig mit der Schwierigkeit des Anbaues zunähmen, so würde die Wirkung die nämliche sein, und deshalb ist es ein Missgriff, anzunehmen, dass er, weil er von dem Boden erhoben wird, von dem Bodenanbaue mehr entmuthige, als es ein gleicher Betrag thäte, wenn derselbe auf irgend eine andere Art erhoben würde. Die Kirche würde in beiden Fällen beständig einen vergrösserten Theil vom Reinertrage des Bodens und der Arbeit des Landes bekommen. Bei einem sich verbessernden Zustande der Gesellschaft nimmt der Reinertrag des Bodens fortwährend, im Verhältnisse zu dessen Rohertrage, ab; allein das reine Einkommen des Landes ist es, wovon zuletzt alle Steuern bezahlt werden, sei es in einem vorschreitenden oder in einem stillstehenden Lande. Eine Steuer, welche mit dem rohen Einkommen zunimmt und auf das reine Einkommen fällt, muss nothwendig eine sehr lästige und eine sehr unerträgliche Steuer sein. Der Zehnte ist ein Zehnttheil vom rohen

und nicht vom reinen Ertrage des Bodens, und deshalb muss derselbe, so wie die Gesellschaft an Wohlstand zunimmt, dennoch, obgleich der nämliche verhältnissmässige Antheil vom Rohertrage, fortan ein grösserer und immer grösserer Antheil vom Reinertrage werden.

Indessen, der Zehnte kann für die Grundherren als nachtheilig betrachtet werden, in so fern als er gleich wie eine Einfuhrprämie wirkt, da durch ihn der inländische Getreideerwachs besteuert wird, während die Einfuhr ausländischen Getreides unbelastet bleibt. Und wenn in der Absicht, um die Grundherren vor den Wirkungen der verringerten Nachfrage nach Boden zu bewahren, welche solch' eine Prämie veranlassen muss, das eingeführte Getreide ebenfalls und in gleichem Maasse wie das im Inlande erwachsene besteuert, und der Ertrag dieser Steuer an den Staat bezahlt würde, so könnte keine Maassregel offener und billiger sein; denn was mittelst dieser Steuer an den Staat bezahlt wird, würde eine Verminderung der anderen Steuern verursachen, welche die Ausgaben der Regirung nothwendig erheischen; allein wenn solch' eine Steuer blos dazu gewidmet würde, die an die Kirche bezahlten Vermögensmittel zu vergrössern, so könnte sie in der That zwar im Ganzen die allgemeine Erzeugnissmasse vermehren, aber sie würde den, den hervorbringenden Klassen zufallenden, Theil jener Masse verringern.

Würde der Handel mit Tuch vollkommen frei gelassen, so könnten unsere Tuchmacher in Stand kommen, das Tuch wohlfeiler zu geben, als wir es einzuführen vermöchten. Würde eine Steuer den inländischen Tuchmachern und nicht den Einführern von Tuch auferlegt, so würde Kapital mit Nachtheil von der Tuchmacherei hinweg und der Verfertigung irgend anderer Güter zugetrieben werden, da es alsdann wohlfeiler eingeführt, als im Inlande gemacht werden könnte. Würde nun auch noch das eingeführte Tuch besteuert werden, so würde hingegen wieder im Inlande Tuch verfertigt werden. Der Verbraucher kaufte zuerst Tuch im Inlande, weil es wohlfeiler als das ausländische wäre; darauf kaufte er ausländisches Tuch, weil es steuerfrei wohlfeiler, als das besteuerte inländische wäre; zuletzt kaufte er es wieder im Inlande, weil es wohlfeiler wäre,

da beides, das aus- und inländische Tuch, besteuert wäre. Der letzte Fall ist es, wo er für sein Tuch den höchsten Preis bezahlt, allein seine ganze Mehrzahlung kommt dem Staate zu Gute. Im zweiten Falle zahlt er mehr als im ersten, allein Alles, was er weiter bezahlt, empfängt nicht der Staat; dies ist eine Preiserhöhung, verursacht durch die Schwierigkeit der Hervorbringung, welche hinzugetreten ist, weil uns durch die Steuerumlage die leichtesten Mittel der Hervorbringung entzogen worden sind, da sie durch eine Steuer eingeschränkt worden ist.

Zwölftes Hauptstück.

Grundsteuer.

Eine Grundsteuer, umgelegt im Verhältnisse zu der Grundrente und wechselnd mit jeder Veränderung der Rente, ist ihrer Wirkung nach eine Steuer von der Rente; und, da nun solch' eine Steuer nicht solchen Boden, der keine Rente erträgt, und auch nicht das Erzeugniss des Kapitals trifft, welches auf den Boden einzig und allein in der Absicht auf Gewinnst angewendet wird und niemals Rente bezahlt, so wird sie auf gar keine Weise den Preis der Roherzeugnisse berühren, sondern vielmehr ganz und gar auf die Grundherren fallen. In keiner Beziehung würde eine solche Steuer von der Steuer von der Rente unterschieden sein. Allein wenn eine Grundsteuer auf alles angebaute Land gelegt ist, so wird sie, wenn sie auch noch so mässig wäre, eine Auflage auf Erzeugnisse sein und desshalb die Preise der Erzeugnisse steigern. Ist der Boden Nr. 3 zuletzt in Anbau genommen, so wird derselbe, wenngleich er keine Rente bezahlen sollte, nach der Umlage der Steuer, nicht mehr bebaut werden und nicht den allgemeinen Gewinnstsatz ertragen können, wenn nicht die Preise der Erzeugnisse steigen, bis sie die Steuer vergütigen. Entweder wird Kapital von dieser Anlage zurückgehalten, bis der Getreidepreis zufolge des Begehres hinlänglich gestiegen sein wird, um den üblichen Gewinnst zu geben; oder es wird, wenn es bereits auf solchen Boden angewendet war, denselben verlassen, um eine vortheilhaftere Anlage zu suchen. Die Steuer kann nicht auf den Grundherrn gewälzt werden.

denn nach der Unterstellung bekommt er keine Rente. Solch' eine Steuer kann zur Beschaffenheit und Art des Bodens und zu dem Reichthume an Erzeugnissen desselben in's Verhältniss gesetzt sein, und alsdann unterscheidet sie sich in keiner Beziehung vom Zehnten; oder sie kann nach *Acre* auf alles bebauete Land, von welcher Art und Beschaffenheit es auch sein möge, fest umgelegt sein.

Eine Grundsteuer dieser letzteren Gattung würde eine sehr ungleiche Auflage sein und in Widerspruch stehen mit Einer der vier allgemeinen Steuermaximen, mit welchen nach *A. Smith* alle Steuern in Uebereinstimmung sein sollten. Diese vier Maximen sind folgende:

1) »Die Unterthanen eines jeden Staats haben zur Erhaltung der Regirung so genau als möglich im Verhältnisse ihrer entsprechenden Vermöglichkeit (abilities) beizutragen.«
2) »Die Abgabe, welche jeder Einzelne zu entrichten gebunden ist, muss bestimmt abgemessen und darf nicht willkürlich sein.«
3) »Jede Steuer ist zu der Zeit oder auf die Art zu erheben, wann und wie ihre Bezahlung für den Entrichtenden am angemessensten erscheint.«
4) »Jede Steuer muss so berechnet sein, dass sie so wenig als möglich aus den Taschen des Volkes über dasjenige hinaus nimmt und behält, was sie in die Staatskasse liefert.«

Eine gleiche Grundsteuer, welche ohne Unterschied und Rücksicht auf Verschiedenheit der Art und Beschaffenheit des Bodens, auf alles bebauete Land gelegt wird, wird den Getreidepreis im Verhältnisse der Steuer erhöhen, welche der Anbauer des Bodens der schlechtesten Art und Beschaffenheit entrichtet. Boden von verschiedener Art und Beschaffenheit mit Anwendung des nämlichen Kapitals wird sehr verschiedene Mengen roher Erzeugnisse geben. Wird auf den Boden, welcher mit einem gegebenen Kapitale 1000 Quarter Getreide liefert, eine Steuer von 100 £ gelegt, so wird das Getreide um 2 sh. per Quarter steigen, um den Pachter für seine Steuer zu entschädigen. Allein es können mit dem gleichen Kapitale auf Boden von besserer Art und Beschaffenheit 2000 Quarter erzielt werden, was, be

2 sh. Preiserhöhung per Quarter, 200 £ gibt; indessen da die Steuer auf beiden Bodenarten gleichmässig lastet, so wird sie vom besseren so gut wie vom schlechteren 100 £ betragen und der Verzehrer von Getreide folglich besteuert werden, nicht blos um die Bedürfnisse des Staats zu bezahlen, sondern zugleich um dem Anbauer des besseren Bodens jährlich während der Pachtzeit 100 £ zu geben und hernach die Rente des Grundherrn bis zu diesem Betrage noch zu steigern. Eine Steuer, wie die beschriebene, würde der vierten Maxime des *A. Smith* widersprechen, sie würde aus den Taschen des Volks mehr nehmen und behalten, als in die Staatskasse eingebracht würde. Die Taille in Frankreich vor der Revolution war eine solche Steuer; blos diejenigen Ländereien waren besteuert, welche sich in bäuerlichem Besitze befanden; der Preis der Roherzeugnisse stieg im Verhältnisse zur Steuer, und desshalb wurden diejenigen, deren Ländereien steuerfrei waren, durch Erhöhung ihrer Renten begünstigt. Auflagen auf Roherzeugnisse und der Zehnte sind frei von diesem Vorwurfe; sie steigern zwar den Preis der Roherzeugnisse, aber sie nehmen von jeder Bodenklasse eine Steuer im Verhältnisse zu ihrem wirklichen Ertrage an Erzeugnissen, und nicht im Verhältnisse zu dem Ertrage des wenigst fruchtbaren Bodens.

Aus der eigenthümlichen Ansicht, welche *A. Smith* von der Rente hat, und weil ihm entgangen ist, dass in jedem Lande viel Kapital auf Boden verwendet wird, für welchen keine Rente entrichtet wird, macht er den Schluss, dass alle Auflagen auf den Boden, mögen sie nun auf den Boden selbst in Gestalt einer Grundsteuer oder des Zehntens, oder auf das Erzeugniss des Bodens gelegt, oder aber vom Gewinnste des Pachters erhoben werden, unabänderlich vom Grundherrn bezahlt werden und dass dieser in allen Fällen der wirkliche Steuergeber sei, obgleich die Steuer, allgemeinhin, dem Namen nach vom Pachter vorgeschossen werde. »Auflagen auf das Erzeugniss des Bodens«, sagt derselbe, »sind in Wirklichkeit Auflagen auf die Rente; und obgleich sie anfänglich vom Pachter vorgeschossen werden mögen, so werden sie doch zuletzt vom Grundherrn bezahlt. Wann ein gewisser Theil der Erzeugnisse als Steuer hinweg gegeben werden muss, so überschlägt der Pachter, so gut als er

kann, wie gross der Tauschwerth jenes Theiles, ein Jahr in's andere, in seinem wahrscheinlichen Betrage sein werde, und macht einen verhältnissmässigen Abzug an der Rente, welche er dem Grundherrn zu bezahlen übernommen hat. Da gibt es keinen Pachter, welcher nicht von vorne herein einen Ueberschlag machte, wie hoch sich der Kirchenzehnte ein Jahr in's andere wahrscheinlich belaufen werde.« Es ist ohne Zweifel richtig, dass der Pachter seine wahrscheinlichen Auslagen aller Art berechnet, wann er mit seinem Grundherrn über seine Pachtrente abschliesst; und wenn er für den an die Kirche zu entrichtenden Zehnten oder für die Auflage auf die Erzeugnisse des Bodens nicht durch ein Steigen der Erzeugnisse seines Pachtgutes im verhältnissmässigen Tauschwerthe entschädigt würde, so würde er dieselbe natürlich an seiner Rente in Abzug bringen. Allein es ist gerade die bestrittene Frage: ob er sie im eintretenden Falle von seiner Rente abzieht oder durch einen höheren Preis der Erzeugnisse entschädigt wird. Aus den bereits angegebenen Gründen kann ich nicht den leisesten Zweifel darüber haben, dass sie den Preis der Erzeugnisse steigern wird, und *A. Smith* folglich eine unrichtige Ansicht über diese wichtige Frage hat.

Dr. *Smith's* Ansicht über diesen Gegenstand ist vermuthlich der Grund, warum er »den Zehnten und jede andere Grundsteuer dieser Gattung, bei dem Anscheine völliger Gleichheit, doch als sehr ungleiche Abgaben« bezeichnet, weil »ein bestimmter Theil des Erzeugnisses unter verschiedenen Umständen ein Gleichwerth für einen sehr verschiedenen Theil der Rente sei.« Ich habe zu zeigen gesucht, dass solche Steuern nicht mit ungleichem Gewichte auf die verschiedenen Klassen der Pächter oder Grundherren fallen, da sie beide durch das Steigen des Preises der Roherzeugnisse entschädigt werden, und zu der Steuer blos im Verhältnisse, als sie Verzehrer von Roherzeugnissen sind, beitragen. In so weit als wirklich der Arbeitslohn, und durch diesen der Gewinnstsatz berührt wird, bilden die Grundherren, anstatt ihren vollen Antheil zu solch' einer Steuer beizutragen, die besonders ausgenommene Klasse. Die Kapitalgewinnste sind es, wovon derjenige Theil der Steuer entnommen wird, der auf diejenigen Arbeiter fällt, welche aus Mangel an

den gehörigen Vermögensmitteln ausser Stande sind, Steuern zu bezahlen; dieser Antheil wird ausschliesslich von allen denjenigen getragen, deren Einkommen von der Anwendung von Kapital herrührt, und er trifft daher die Grundherren auf keine Weise.

Aus dieser Ansicht von Zehnten und von Auflagen auf den Boden und dessen Erzeugnisse ist nicht herzuleiten, dass sie nicht den Landbau entmuthigen. Alles, was den Tauschwerth der Güter irgend einer Gattung, die allgemein begehrt werden, erhöht, wirkt auch entmuthigend auf Landbau und Hervorbringung; allein dies ist ein von aller Besteuerung unzertrennliches Uebel und nicht blos den besonderen Steuern eigen, von denen wir nun sprechen.

Dies kann in Wirklichkeit als der unvermeidliche Nachtheil betrachtet werden, der alle durch den Staat erhobenen und wieder verausgabten Steuern begleitet. Jede neue Auflage wird eine neue Last der Hervorbringung und erhöht den natürlichen Preis. Ein Theil der Arbeit eines Landes, welcher vorher zur Verfügung der Steuerbeiträger gestanden hat, wird zur Verfügung des Staats gestellt und kann daher nicht hervorbringend verwendet werden. Dieser Theil kann so gross werden, dass kein hinreichender Ueberschuss des Ertrags übrig gelassen wird, um die Thätigkeiten derjenigen anzufeuern, welche durch ihre Ersparnisse gewöhnlich das Kapital des Staates vermehren. Die Besteuerung ist jedoch zum Glücke niemals in einem freien Lande so gesteigert worden, dass sie anhaltend von Jahr zu Jahr dessen Kapital verringerte. Solch' ein Besteuerungszustand könnte nicht lange ausgehalten werden; oder die Steuer verschlänge, wenn er es dennoch würde, fortdauernd so viel vom jährlichen Ertrage des Landes, dass es zu den schauerlichsten Scenen von Elend, Hungersnoth und Entvölkerung Veranlassung gäbe.

»Eine Grundsteuer«, sagt *A. Smith*, »welche gleich der Landtaxe von Grossbrittannien auf jeden Landstrich nach einem bestimmten unveränderlichen Kanon umgelegt ist, wird, wenn sie gleich anfangs bei ihrer Einführung gleich gewesen sein sollte, im Verlaufe der Zeiten dennoch nothwendiger Weise ungleich, in demselben Maasse als die Fortschritte der Verbesserungen oder Vernachlässigungen des Ackerbaues in verschiedenen Landestheilen ungleich sind. In England war die Schätzung,

auf deren Grund hin die verschiedenen Grafschaften und Kirchspiele der Landtaxe kraft der 4. Acte von Wilhelm und Marie unterworfen wurden, just also bei ihrer ersten Einführung, sehr ungleich. Diese Steuer verstösst desshalb gegen die Erste der vier oben erwähnten Maximen. Sie ist vollständig in Uebereinstimmung mit den drei übrigen. Dies ist ganz sicher. Die Zeit der Steuerentrichtung fällt mit jener der Rentenzahlung gerade zusammen und ist darum für den Steuerpflichtigen so passend als möglich. Obschon der Grundherr auf jeden Fall der wirkliche Steuerzahler ist, so wird doch die Steuer gewöhnlich vom Pachter vorgeschossen, dem sie der Grundherr bei der Zahlung der Rente wieder abrechnen muss.«

Wälzt der Pachter die Steuer nicht auf den Grundherrn, sondern auf den Zehrer, so kann sie nimmer ungleich werden, wenn sie es nicht von Anfang schon war; denn der Preis der Erzeugnisse ist auf einmal im Verhältnisse der Steuer erhöhet worden und wird sich nachher nicht mehr aus dieser Ursache verändern. Sie kann, wenn sie ungleich ist, was sie auch, wie ich zu zeigen gesucht habe, werden wird, gegen die vierte oben erwähnte Maxime verstossen, aber sie wird es nicht gegen die Erste. Sie kann mehr aus den Taschen des Volkes ziehen, als sie der Staatskasse einbringt, aber sie wird auf keine Klasse der Steuerpflichtigen ungleich fallen. *Say* scheint mir die Natur und Wirkungen der englischen Landtaxe missverstanden zu haben, da er sagt: »Manche Leute schreiben dieser festen Schätzung die grosse Blüthe der englischen Landwirthschaft zu. Dass sie dazu sehr viel beigetragen hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber was würde man zu einer Regirung sagen, welche, sich an einen Handelsmann mit geringem Geschäfte wendend, folgende Sprache führete: »Mit einem geringen Kapitale treibst du ein beschränktes Geschäft und deine directen Abgaben sind dem zufolge sehr klein. Borge und sammle Kapital; erweitere dein Geschäft, so dass es dir unermesslichen Gewinnst einbringt; du sollst dennoch niemals mehr Abgaben zahlen. Ueberdies sollen deine Nachkommen, wann sie deine Gewinnste erben und sie abermals erhöhen, nicht höher, als du es bist, eingeschätzt werden und auch keinen grösseren Antheil an den öffentlichen Lasten zu tragen haben.«

»Ohne Zweifel würde dies eine starke Aufmunterung für Gewerke und Handel abgeben; aber wäre es wohl auch gerecht? Könnte man ihre Fortschritte nicht um irgend einen anderen Preis erlangen? In England selbst, hat nicht daselbst die Gewerks- und Handelsbetriebsamkeit seit der nämlichen Zeit sogar grössere Fortschritte gemacht, ohne dass sie mit so viel Partheilichkeit bevorzugt wurde? Ein Grundherr erhöhet durch seine Emsigkeit, Sparsamkeit und Gewandtheit sein jährliches Einkommen um 5000 Franken. Wenn nun der Staat von ihm den fünften Theil seines vermehrten Einkommens fordert, bleibt alsdann nicht eine Zunahme von 4000 Franken übrig, um seine Thätigkeit fernerhin noch anzufeuern?«

Say nimmt an, »ein Grundherr erhöhe durch seine Emsigkeit, Sparsamkeit und Gewandtheit sein jährliches Einkommen um 5000 Franken«. Allein ein Grundherr ist nicht in der Lage, seine Emsigkeit, Sparsamkeit und Gewandtheit auf seinen Boden anzuwenden, wenn er ihn nicht selbst bewirthschaftet. Und in diesem Falle macht er in der Eigenschaft als Kapitalist und Landwirth die Verbesserung, und nicht als Grundherr. Es ist nicht abzusehen, dass er den Ertrag seines Gutes durch eine gerade ihm eigenthümliche Kunst so vermehren könnte, ohne in erster Linie das darauf angelegte Kapital zu vermehren. Vermehrt er dieses, so wird sein grösseres Einkommen zu seinem vermehrten Kapitale im nämlichen Verhältniss stehen, wie das Einkommen aller übrigen Landwirthe zu ihrem Kapital.

Folgte man den Eingebungen von *Say*, und forderte der Staat wirklich den fünften Theil vom vermehrten Einkommen des Pachters, so wäre dies eine einseitige Auflage auf die Pächter, welche deren Gewinnste träfe und die Gewinnste anderer Geschäfte nicht berührete. Die Steuer würde von allen Ländereien bezahlt, von denjenigen, welche spärlichen, wie von denjenigen, welche reichlichen Ertrag lieferten; und bei einigen könnte vermittelst eines Abzuges an der Rente keine Vergütigung stattfinden, weil von denselben keine Rente entrichtet wird. Eine einseitige Auflage auf Gewinnste fällt niemals auf das Gewerbe, auf welches sie gelegt ist, denn der Gewerbsmann wird entweder sein Geschäft verlassen oder sich selbst für die Steuer entschädigen. Nun könnten aber diejenigen, welche keine Rente

bezahlen, einzig und allein durch eine Erhöhung des Preises der Erzeugnisse entschädigt werden und so würde die von *Say* vorgeschlagene Steuer auf den Zehrer und weder auf den Grundherrn noch auf den Pachter fallen.

Würde die vorgeschlagene Abgabe gesteigert im Verhältnisse zu der vergrösserten Menge oder zu dem erhöhten Tauschwerthe des vom Boden erzielten rohen Ertrages, so würde sie sich in nichts vom Zehnten unterscheiden und gleichfalls auf den Zehrer übertragen werden. Ob sie nun dann auf den rohen oder ob sie auf den reinen Ertrag des Bodens fiele, sie würde jedenfalls eine Zehrsteuer sein und den Grundherrn und Pachter nur auf demselben Wege, wie andere Auflagen auf Roherzeugnisse, treffen.

Hätte man auf den Boden gar keine Steuer gelegt und die nämliche Summe durch irgend andere Mittel aufgebracht, so würde die Landwirthschaft wenigstens eben so, als wie wirklich geschah, in Blüthe gekommen sein; denn es ist nicht möglich, dass eine Auflage auf den Boden eine Aufmunterung für den Landbau sein kann; eine mässige Abgabe kann und wird vermuthlich die Hervorbringung nicht beträchtlich hindern, aber sie kann dieselbe auch nicht aufmuntern. Die englische Regirung hat keine solche Sprache geführt, wie sie *Say* unterstellt. Sie versprach nicht, die landbauende Klasse und ihre Nachkommen von aller zukünftigen Besteuerung frei zu halten und den ferneren Bedarf, welcher dem Staate nöthig werden könnte, von den anderen Klassen der Gesellschaft zu erheben; sie sagte blos, »auf diese Art und Weise wollen wir fernerhin den Boden nicht mit mehr belasten; aber wir behalten uns die volleste Freiheit vor, euch unter anderer Form mit euerem ganzen Antheile zur Deckung der zukünftigen Bedürfnisse des Staates beizuziehen.«

Wo *Say* von den Naturalsteuern oder von einer Abgabe spricht, die einen gewissen verhältnissmässigen Antheil vom Erzeugnisse ausmacht, was gerade dasselbe wie der Zehnte ist, sagt er: »diese Besteuerungsart scheint die gleichmässigste zu sein; indessen es gibt keine, die es weniger sein könnte; sie lässt gänzlich die Vorschüsse ausser Acht, welche die Hervorbringer gemacht haben; sie ist zum rohen, und nicht zum reinen Einkommen in ein Verhältniss gesetzt. Zwei Landwirthe bauen

verschiedene Arten von Roherzeugnissen: Einer pflanzt Getreide auf einem Mittelboden, wobei sich seine Auslagen im Durchschnitte jährlich auf 8000 Franken belaufen: er verkauft das Roherzeugniss seines Bodens um 12,000 Franken und hat dann einen Reinertrag von 4000 Franken.

»Sein Nachbar hat Weide- oder Waldboden, welcher ebenfalls jährlich 12,000 Franken einbringt, aber seine Auslagen belaufen sich nur auf 2000 Franken. Er hat daher einen durchschnittlichen Reinertrag von 10,000 Franken.«

»Ein Gesetz befiehlt, dass ein Zwölfttheil des Ertrags an allen Erdfrüchten in Natura, welcher Gattung sie sein mögen, erhoben werden solle. Von dem Ersten wird dem Gesetze zufolge Getreide im Werthe von 1000 Franken erhoben; von dem Zweiten aber Heu, Vieh oder Holz zum nämlichen Werthe von 1000 Franken. Was hat sich herausgestellt? Dem Einen ist ein Vierttheil seines Reinertrags, mit 4000 Franken, dem Anderen, dessen Einkommen 10,000 Franken betrug, blos ein Zehnttheil davon entzogen worden. Einkommen ist der reine Gewinn, welcher nach genauer Erstattung und Wiederherstellung des Kapitals in seinem vorigen Zustande übrig bleibt. Hat ein Kaufmann ein Einkommen gleich allen Verkäufen, die er im Laufe eines Jahres macht? gewiss nicht; sein Einkommen beläuft sich blos auf den Ueberschuss seiner Verkäufe über seine Vorauslagen, und dieser Ueberschuss allein ist es, worauf die Einkommensteuern fallen sollten.«

Say's Irrthum in dieser obigen Stelle liegt in der Unterstellung, dass, weil der Tauschwerth des Ertrags des Einen dieser zwei Landgüter, nach Wiederersatz des Kapitals, grösser ist als der Tauschwerth des Ertrags des Anderen, das reine Einkommen der Landwirthe um denselben Betrag verschieden sein werde. Das reine Einkommen der Grundherren und Pächter des Waldbodens zusammen genommen mag viel grösser sein als das reine Einkommen der Grundherren und Pächter des Getreidebodens; aber dies ist so in Bezug auf den Unterschied der Rente und nicht in Bezug auf den Unterschied des Gewinnstsatzes. *Say* hat den verschiedenen Betrag der Rente, welche diese Landwirthe zu entrichten haben würden, ganz und gar ausser Betracht gelassen. Es kann da keine zwei Gewinnstsätze

in einem und demselben Geschäfte geben und desshalb ist es, wenn der Tauschwerth des Erzeugnisses zum Kapitale in verschiedenem Verhältnisse steht, die Rente, was verschieden ist, und nicht der Gewinnst. Unter welchem Vorwande würde ein Mann mit einem Kapitale von 2000 Franken einen reinen Gewinn von 10,000 Franken in seinem Geschäfte machen dürfen, während ein Anderer mit einem Kapitale von 8000 Franken blos 4000 Franken gewänne? Lassen wir *Say* die gehörige Rücksicht auf die Rente nehmen; lassen wir ihn ferner die Wirkung berücksichtigen, welche solch' eine Steuer auf die Preise der verschiedenen Gattungen von Roherzeugnissen haben würde, und er wird alsdann begreifen, dass es keine ungleiche Steuer ist, und weiter, dass die Hervorbringer selbst nicht anders, als jede andere Zehrerklasse, zu ihr beitragen werden.

Dreizehntes Hauptstück.

Steuern vom Golde.

Das Steigen der Güterpreise wird sich zuletzt, zufolge der Besteuerung oder Schwierigkeit der Hervorbringung, in allen Fällen einstellen; aber die Dauer der Zwischenzeit, ehe sich der Marktpreis der Güter ihrem natürlichen Preise gleichstellt, muss von der Natur des Gutes und von der Leichtigkeit abhängen, womit seine Menge vermindert werden kann. Könnte die Menge des besteuerten Gutes nicht verringert werden, könnte z. B. das Kapital des Pachters oder Hutmachers nicht hinweg und in andere Geschäfte hinüber gezogen werden; so würde es von keiner Folge sein, wenn ihre Gewinnste vermittelst der Steuer unter den allgemeinen Gleichstand herabgesetzt würden; so lange die Nachfrage nach ihren Waaren nicht wüchse, würden sie niemals in Stand kommen, den Marktpreis von Getreide und Hüten auf den gesteigerten natürlichen Preis zu erhöhen. Ihre Drohungen, ihre Gewerbe zu verlassen und ihre Kapitalien in mehr begünstigten Geschäften anzulegen, würden als leere Drohreden behandelt werden, die nicht in Erfüllung gebracht werden könnten; und es würde folglich der Preis nicht durch Verringerung der Hervorbringung gesteigert werden. Indessen es können Güter aller Gattungen in der Menge herabgesetzt werden und das Kapital kann aus Gewerben, die weniger gewinnbringend sind, gezogen und solchen zugewendet werden, die es mehr sind, aber mit verschiedenen Graden von Schnelligkeit. Im Verhältnisse als das Angebot eines besonderen Gutes, ohne Ungelegenheit für den Hervorbringer, leichter verringert werden

kann, wird sein Preis rascher steigen, nachdem die Schwierigkeit seiner Hervorbringung durch die Besteuerung oder irgend ein anderes Mittel vermehrt worden ist. Getreide ist für Jedermann ein unumgänglich nothwendiges Gut; darum wird auf die Nachfrage danach durch eine Steuer wenig Einfluss geäussert werden und desshalb könnte auch das Angebot davon nicht lange übermässig sein, selbst wenn die Hervorbringer bei der Zurückziehung ihrer Kapitalien vom Boden grossen Schwierigkeiten begegneten. Aus diesem Grunde wird der Getreidepreis durch die Besteuerung schnell gesteigert werden und der Pachter in Stand kommen, die Steuer von sich auf den Zehrer überzuwälzen.

Wären die Gruben, welche uns mit Gold versehen, in unserem Lande und wäre das Gold besteuert, so könnte es im gegenseitigen Tauschwerthe gegen andere Dinge nicht steigen, bis seine Menge abgenommen hätte. Dies würde insbesondere um so mehr der Fall sein, wenn Gold ausschliesslich zu Geld gebraucht würde. Es ist gewiss, dass die wenigst ergiebigen Gruben, diejenigen, welche keine Rente bezahlen, nicht länger bearbeitet werden könnten, da sie den allgemeinen Gewinnstsatz nicht zu geben vermöchten, bis der verhältnissmässige Tauschwerth des Goldes um so viel stiege, als die Steuer beträgt. Die Menge des Goldes und demnach auch jene des Geldes würde langsam verringert werden; sie würde in einem Jahre um ein Weniges, in einem anderen um ein wenig mehr abnehmen, und zuletzt würde sein Tauschwerth im Verhältnisse zur Steuer in die Höhe gehen; allein in der Zwischenzeit würden die Eigenthümer oder Actionäre, da sie die Steuer entrichteten, der leidende Theil sein, und nicht diejenigen, welche das Geld gebrauchen. Wenn die Regirung von jedem 1000 Quarter Weizen im Lande und von jedem in Zukunft erzielten 1000 Quarter 100 Quarter als Abgabe erhöbe, so würden die übrigen 900 Quarter gegen dieselbe Menge anderer Güter umgetauscht werden, gegen welche es vorher die 1000 Quarter wurden; allein wenn dasselbe in Betreff des Goldes stattfände, wenn nun die Regirung von jedem 1000 £ Geld, das sich schon im Lande befindet oder in Zukunft erst herein gebracht würde, 100 £ als Steuer erheben könnte, so würden die übrigen 900 £ sehr

wenig mehr erkaufen, als 900 £ vorher. Die Abgabe würde auf denjenigen fallen, dessen Eigenthum in Geld bestände, und würde dies so lange thun, bis die Geldmenge im Verhältnisse zur Vermehrung der Hervorbringungskosten, die durch die Steuer verursacht wurde, abgenommen hätte.

Dies würde vielleicht besonders noch mehr der Fall sein in Bezug auf ein zu Geld gebrauchtes Metall, als bei jedem anderen Gute, weil die Nachfrage nach Geld nicht auf eine bestimmt begrenzte Menge geht, wie die Nachfrage nach Tüchern oder Lebensmitteln. Die Nachfrage nach Geld wird durchaus von seinem Tauschwerthe bestimmt, und sein Tauschwerth von seiner Menge. Wäre Gold von doppelt so grossem Tauschwerthe, so würde die Hälfte seiner Menge im Umlaufe die nämlichen Dienste leisten, und wäre es nur von halb so grossem Tauschwerthe, so würde eine doppelt so grosse Menge davon nothwendig. Steigt der Markt-Tauschwerth des Getreides wegen der Besteuerung oder wegen der Schwierigkeit der Hervorbringung um ein Zehnttheil, so ist es noch zweifelhaft, ob irgend eine Wirkung dadurch auf die verzehrte Menge hervorgebracht würde, weil Jedermanns Nachfrage nur eine bestimmte Menge betrifft, und desshalb ein Jeder, wenn er die Mittel zum Kaufen hat, fortfahren wird, so viel zu verzehren als vorher; allein beim Gelde, da steht die Nachfrage genau im Verhältnisse zu seinem Tauschwerthe. Niemand könnte zweimal so viel Getreide verzehren, als er gewöhnlich zu seinem Unterhalte nothwendig hat; aber Jedermann, der nur die nämliche Menge von Gütern kauft und verkauft, kann genöthigt sein, zwei-, drei- oder mehrmal mehr Geld zu verwenden.

Die Beweisführung, deren ich mich so eben bediente, passt nur für diejenigen Zustände der Gesellschaft, in welchen die Edelmetalle zu Geld gebraucht werden und wo kein Papierkredit hergestellt ist. Das Metall Gold hat gleich allen anderen Waaren auf dem Markte seinen Tauschwerth, der zuletzt durch die verglichene Leichtigkeit oder Schwierigkeit seiner Hervorbringung bestimmt wird; und obschon es wegen seiner dauerhaften Natur und wegen der Schwierigkeit, seine Menge zu verringern, seinem Markt-Tauschwerthe nach nicht leicht Veränderungen unterworfen ist, so ist dennoch diese Schwierigkeit

durch den Umstand sehr vergrössert, dass man es zu Geld braucht. Wäre die Goldmenge auf dem Markte zum Behufe des Verkehrs nur 10,000 Unzen, und der jährliche Verbrauch in unseren Gewerken 2000 Unzen, so könnte es in einem Jahre im Tauschwerthe um ein Viertheil oder 25% in die Höhe getrieben werden, sobald das jährliche Angebot ausbliebe; würde aber, zufolge seiner Verwendung zu Geld, eine Menge von 100,000 Unzen gebraucht, so würde sein Tauschwerth vor wenigstens zehn Jahren nicht um ein Viertheil steigen. Da Geld, welches aus Papier gemacht ist, in seiner Menge leicht vermindert werden kann, so würde sein Tauschwerth, obgleich ihm das Gold als Maassstab dient, so rasch wie der des Metalles selbst zunehmen, wenn das Metall, als ein nur ganz kleiner Theil des Umlaufes, einen sehr leisen Zusammenhang mit dem Gelde hätte.

Wäre Gold das Erzeugniss eines einzigen Landes und allgemein zu Geld gebraucht, so könnte auf dasselbe eine recht beträchtliche Auflage gelegt werden, welche auf kein Land fiele, ausgenommen im Verhältnisse, als ein solches das Gold in Gewerken und zu Geräthen gebrauchte; von dem Theile, welcher zu Geld verwendet wäre, würde, wenn auch eine starke Steuer erhoben werden könnte, dieselbe doch Niemand bezahlen. Dies ist eine besondere Eigenthümlichkeit des Geldes. Alle anderen Güter, wovon es eine beschränkte Menge gibt und welche nicht durch Mitbewerb vermehrt werden können, sind in Betreff ihres Werthes vom Geschmacke, von der Laune und von den Mitteln der Käufer abhängig; Geld dagegen ist ein Gut, welches zu vermehren kein Land irgend einen Wunsch oder Bedürfniss hat; es entsteht kein grösserer Vortheil aus dem Gebrauche von zwanzig Millionen, als von zehn Millionen Umlaufsmitteln. Ein Land könnte einen Alleinhandel mit Seide oder Wein haben, und doch könnten die Preise von Seide und Wein fallen, weil in Folge von Laune, Mode oder Geschmack, Tuch und Branntwein vorgezogen und an die Stelle gesetzt werden könnten; dieselbe Wirkung könnte in einem gewissen Grade mit Gold stattfinden, in so fern als dasselbe in Gewerken gebraucht wird; allein während Geld das allgemeine Tauschmittel ist, so ist die Nachfrage danach keine Sache freier Wahl, sondern stets der

Nothwendigkeit. Ihr müsset es im Tausche für euere Güter nehmen, und deshalb gibt es keine Grenzen für die Menge davon, welche euch im auswärtigen Handel aufgedrungen wird, wenn es im Tauschwerthe sinkt, und keine Verminderung derselben, der ihr euch nicht unterwerfen müsset, wenn er steigt. Ihr könnet wohl in der That Papiergeld an dessen Stelle setzen, aber dadurch werdet und könnet ihr die Geldmenge nicht verringern, denn diese wird durch den Tauschwerth des Hauptgutes bestimmt, gegen welches es umtauschbar ist; nur durch die Erhöhung der Preise könnet ihr die Ausfuhr von Gütern aus einem Lande, wo sie mit wenig Geld gekauft werden, in ein anderes, wo sie für mehr verkauft werden können, verhüten, und diese Erhöhung kann nur durch Einfuhr von metallischem Gelde aus dem Auslande oder durch Schaffung oder Hinzugabe von Papiergeld im Inlande bewirkt werden. Wenn denn nun der König von Spanien, vorausgesetzt er sei im ausschliesslichen Besitze der Gruben, und Gold allein werde zu Geld gebraucht, auf Gold eine beträchtliche Abgabe legte, so würde er dessen natürlichen Tauschwerth um sehr viel steigern; und da sein Markttauschwerth in Europa zuletzt durch seinen natürlichen Tauschwerth in Spanisch-Amerika bestimmt wird, so würden von Europa für eine gegebene Menge Goldes mehr Waaren gegeben werden. Aber in Amerika würde nicht die nämliche Menge Goldes hervorgebracht werden, da sein Tauschwerth nur im Verhältnisse zur Verringerung seiner Menge erhöhet würde, die wieder eine Folge der Vermehrung der Hervorbringungskosten wäre. In Amerika würde man nicht mehr Güter, als vorher, im Tausche für all' sein Gold erhalten; und man kann fragen, wo denn eigentlich der Vortheil Spaniens und seiner Kolonien liegen würde? Er würde darin bestehen, dass, wenn weniger Gold hervorgebracht würde, zu dessen Hervorbringung weniger Kapital verwendet würde; aus Europa würde vermittelst der Anwendung des kleineren Kapitals der gleiche Tauschwerth an Gütern eingeführt werden, welcher zuvor vermittelst Anwendung eines grösseren erlangt wurde; und deshalb würden alle Erzeugnisse, welche vermittelst der Anwendung des, den Goldgruben entzogenen, Kapitals erlangt würden, ein Vortheil sein, welchen Spanien aus der Umlage

jener Steuer bezöge, und welchen es nicht in solcher Reichlichkeit oder mit solcher Gewissheit beziehen würde, wenn es den Alleinhandel mit irgend einer anderen Waarengattung besässe. Von solch' einer Steuer, in so weit sie das Geld betrifft, würden die Völker von Europa keinerlei Nachtheil erleiden; sie würden die nämliche Gütermenge, und folglich auch dieselben Genussmittel haben, wie zuvor, aber diese Güter würden durch eine geringere, weil werthvollere, Menge Geldes in Umlauf gesetzt.

Würde in Folge der Steuer nur ein Zehnttheil der gegenwärtigen Goldmenge aus den Gruben bezogen, so würde dieses Zehnttheil von gleichem Tauschwerthe sein, wie die jetzt erbeuteten zehn Zehnttheile. Allein der König von Spanien ist nicht ausschliesslich im Besitze der Edelmetallgruben; und wenn er's auch wäre, so würde sein Vortheil aus dem Besitze und seine Steuergewalt durch die Begrenzung des Begehrs und Verbrauchs in Europa zufolge der allgemeinen, in grösserem oder geringerem Grade eingeführten, Ausgabe von Papiergeld um sehr vieles verringert werden. Das Uebereinstimmen der Markt- und natürlichen Preise der Güter hängt zu allen Zeiten von der Leichtigkeit ab, womit das Angebot erhöht oder erniedrigt werden kann. Bei Gold, Häusern und Arbeit, so wie auch bei manchen anderen Dingen, kann diese Wirkung, unter gewissen Umständen, nicht leicht hervorgebracht werden. Allein anders ist es bei denjenigen Gütern, welche von Jahr zu Jahr verbraucht und wieder hervorgebracht werden, wie z. B. bei Hüten, Schuhen, Getreide und Tuch; sie können herabgesetzt werden, wenn es nöthig ist, und es kann keine lange Zwischenzeit verstreichen, bis das Angebot im Verhältnisse zur vergrösserten Ausgabe für die Hervorbringung verkürzt ist.

Eine Auflage auf Roherzeugnisse von der Erdoberfläche wird, wie wir gesehen haben, auf die Verzehrer fallen und auf keine Weise die Rente berühren, es sei denn, dass sie durch Verminderung der Mittel zur Erhaltung der Arbeit den Arbeitslohn herabsetzt, die Bevölkerung verringert und die Nachfrage nach Getreide erniedrigt. Allein eine Abgabe vom Erzeugnisse der Goldgruben muss, durch Erhöhung des Tauschwerthes dieses Metalls, nothwendig die Nachfrage danach herabstimmen, und deshalb Kapital aus der Anwendung entfernen, zu welcher es

angelegt war. Wenngleich nun Spanien aus einer Auflage auf Gold alle die Vortheile einernten würde, welche ich dargethan habe, so würden doch die Eigenthümer derjenigen Gruben, aus denen Kapital weggezogen worden war, ihre ganze Rente einbüssen. Dies wäre eine Zubusse für Einzelne, aber kein Verlust für das Volk; denn Rente ist keine Schaffung, sondern vielmehr nur eine Uebertragung von Vermögen: der König von Spanien und die Eigenthümer der Gruben, welche bebauet zu werden fortfahren, würden zusammen nicht blos dasjenige empfangen, was das befreite Kapital hervorbrächte, sondern auch alles dasjenige, was die anderen Eigenthümer verlören.

Gesetzt, es würden die Gruben der 1., 2. und 3. Klasse bebauet, die Ausbeute sei entsprechend 100, 80 und 70 Pfunde Gold und darum die Rente von No. 1 dreissig und von No. 2 zehn Pfunde. Angenommen nun, die Steuer bestehe aus 70 Pfunden Gold jährlich von jeder im Gange befindlichen Grube, und es könne folglich nur die No. 1 mit Vortheil bebauet werden; so ist es einleuchtend, dass alle Rente unmittelbar verschwinden würde. Vor der Steuerauflage wurde von den 100 Pfunden, die aus No. 1 gewonnen wurden, eine Rente von 30 Pfunden bezahlt, und der Bearbeiter der Grube behielt noch 70 übrig, eine Summe, gleich dem Erzeugnisse der wenigst ergiebigen Grube. Der Tauschwerth davon denn, was dem Kapitalisten der Grube No. 1 noch verbleibt, muss so gross sein wie zuvor, oder derselbe würde nicht den gemeinen Kapitalgewinn einnehmen; und folglich muss, nach der Entrichtung von 70 Pfunden als Steuer von jenen 100 Pfunden, der Tauschwerth der übrig gebliebenen 30 Pfunde so gross sein, als der von 70 Pfunden zuvor und eben deshalb auch der Tauschwerth des ganzen Hunderts so gross als jener von 233 Pfunden zuvor. Sein Tauschwerth könnte wohl höher sein, allein nicht niedriger, oder selbst diese Grube würde verlassen werden. Da das Gold eine Monopol-Waare ist, so könnte es seinen natürlichen Tauschwerth übersteigen und alsdann würde es eine Rente bezahlen, gleich diesem Ueberschusse; allein kein Kapital würde auf diese Grube verwendet werden, wenn das Gold unter diesem Tauschwerthe stände. Zur Gegengabe für ein Drittheil der auf die Gruben verwendeten Arbeit und Kapitalien würde Spanien so

viel Gold erhalten, dass es dafür die nämliche oder beinahe dieselbe Gütermenge eintauschen könnte, als wie vorher. Es würde um den Ertrag der, aus den Gruben frei gemachten, zwei Dritttheile der Arbeit und Kapitalien reicher sein, als vorher. Sollte der Tauschwerth der 100 Pfunde Gold gleich jenem der vorher erbeuteten 250 Pfunde sein, so würde der Antheil des Königs von Spanien, seine 70 Pfunde, nach dem früheren Tauschwerthe 175 Pfunden gleich sein: nur ein geringer Theil der königlichen Auflage würde auf die eigenen Unterthanen fallen, der grössere Theil würde durch die bessere Vertheilung des Kapitals erlangt.

Die Rechnung würde für Spanien so stehen:

Früheres Ergebniss:

Gold 250 Pfunde (angenommen) gleich dem Tauschwerthe von	10,000 Yards Tuch.

Jetziges Ergebniss:

Von den zwei Kapitalisten, welche die Gruben verlassen, derselbe Tauschwerth von 140 Pfunden Gold, der früher dafür eingetauscht wurde, gleich	5,600 - -
Von dem Kapitalisten, der die Grube No. 1 betreibt, 30 Pfunde Gold nach der Tauschwerthsvermehrung von 1 zu $2^1/_2$, und deshalb nur im Tauschwerthe gleich .	3,000 - -
Abgabe an den König von 70 Pfunden, eben so nach der Tauschwerthserhöhung von 1 zu $2^1/_2$, und deshalb jetzt im Tauschwerthe gleich	7,000 - -
	15,600 Yards Tuch.

Von den 7000, die der König einnimmt, würde das spanische Volk nur 1400 entrichten und 5600 wären reiner Gewinn, bewirkt durch das aus den Gruben befreite Kapital.

Wenn die Auflage, anstatt eine feste Summe von jeder bebauten Grube zu sein, einen bestimmten Theil ihres Ertrags ausmachte, so würde die Menge nicht unmittelbar dem zufolge geringer werden. Würde die Hälfte, ein Viertheil oder ein Dritttheil der Ausbeute jeder Grube durch die Steuer wegge-

nommen, so läge es doch nichtsdestoweniger im Vortheile der Eigner, die Ausbeute ihrer Gruben so reichlich zu machen, als vorher; allein wäre die Menge nicht verringert, sondern blos ein Theil der Ausbeute vom Eigner auf den König übertragen, so würde ihr Tauschwerth nicht steigen; die Auflage würde auf das Kolonialvolk fallen, und kein Vortheil gewonnen werden. Eine Steuer dieser Gattung würde die Wirkung haben, welche nach *A. Smith's* Annahme Abgaben von Roherzeugnissen auf die Grundrente ausüben würden; sie würde gänzlich auf die Grubenrente fallen. Triebe man sie noch ein wenig weiter, dann würde in der That die Steuer nicht nur die ganze Rente verschlingen, sondern sogar den Bearbeiter der Grube um den gemeinen Kapitalgewinnst berauben, und derselbe würde demgemäss sein Kapital aus der Hervorbringung von Gold hinwegziehen. Würde die Steuer noch mehr erhöhet, dann würde auch die Rente noch besserer Gruben verschlungen und noch mehr Kapital zurückgezogen werden; und so würde die Menge des Goldes fortwährend abnehmen, sein Tauschwerth steigen und es würden sich die nämlichen Wirkungen einstellen, welche wir bereits auseinandergesetzt haben; ein Theil der Abgabe würde von dem spanischen Kolonialvolke getragen werden und der andere eine Schaffung neuer Erzeugnisse sein, indem er die Kraft desjenigen Werkzeuges erhöhete, welches als Tauschmittel gebraucht wird.

Auflagen auf Gold sind von zweierlei Gattung, die Eine auf die wirkliche in Umlauf befindliche, die Andere auf die jährlich aus den Gruben erbeutete Menge Goldes. Beide haben das Streben, die Goldmenge zu verringern, und den Tauschwerth des Goldes zu erhöhen; aber durch keine von beiden wird sein Tauschwerth gesteigert werden, bis dessen Menge verringert würde; und darum werden solche Auflagen eine Zeit lang, bis das Angebot abgenommen hat, auf die Geldbesitzer fallen; allein zuletzt wird derjenige Theil, welcher fortwährend auf das Gemeinwesen fällt, von dem Grubeneigner in der Herabsetzung seiner Rente und von den Käufern desjenigen Theiles vom Golde entrichtet werden, der als ein Genussgut für Jedermann gebraucht und nicht ausschliesslich als Umlaufsmittel abgesondert wird.

Vierzehntes Hauptstück.

Häusersteuern.

Es gibt auch noch andere Güter ausser Gold, welche nicht leicht in der Menge vermindert werden können; jede Abgabe von denselben wird daher auf den Eigenthümer fallen, wenn die Preiserhöhung die Nachfrage vermindern sollte.

Häusersteuern sind von dieser Art; wenn auch auf den Inhaber gelegt, so fallen sie dennoch häufig mittelst einer Verringerung der Rente auf den Grundherrn. Die Erzeugnisse des Bodens werden verzehrt und wieder hervorgebracht von Jahr zu Jahr, und so noch manche andere Güter; da sie nun deshalb leicht in Gleichstand mit der Nachfrage gebracht werden können, so können sie auch ihren natürlichen Preis nicht lange überschreiten. Allein da eine Häusersteuer in dem Lichte eines Rentezusatzes, den der Miether bezahlt, betrachtet werden kann, so wird sie eine Verringerung der Nachfrage nach Häusern von derselben jährlichen Rente veranlassen, ohne das Angebot von solchen herabzusetzen. Die Rente wird deshalb fallen, und ein Theil der Steuer indirect vom Grundherrn entrichtet werden.

»Die Hausrente,« sagt *A. Smith*, »kann in zwei Theile zerlegt werden, wovon der Eine ganz eigentlich Baurente genannt werden kann, der Andere aber gewöhnlich Grundrente genannt wird. Die Baurente ist der Zins oder Gewinnst von dem auf den Hausbau verwendeten Kapitale. Um das Geschäft des Erbauers in Gleichstand mit anderen Gewerben zu bringen, ist es erforderlich, dass diese Rente zureicht, erstens zur Zahlung des

nämlichen Zinses, welchen er für sein Kapital erlangt haben würde, wenn er es auf gute Versicherung ausgeliehen hätte; und zweitens zur beständigen Unterhaltung und Ausbesserung des Hauses, oder, was auf das Nämliche hinaus kommt, zur Erstattung des Kapitals, das er zu dessen Erbauung verwendet hat, in einer gewissen Reihe von Jahren.« »Wenn im Verhältnisse zum Geldzinse das Geschäft des Erbauers zu irgend einer Zeit einen viel grösseren Gewinnst als jenen einbringt, so wird es alsbald anderen Gewerben so viel Kapital entziehen, dass dadurch der Gewinnst auf seinen eigentlichen Gleichstand herabgesetzt wird. Wenn es aber zu irgend einer Zeit viel weniger erträgt als jenen Zins, so werden alsbald andere Gewerbe diesem so viel Kapital entziehen, dass dieser Gewinnst dagegen wieder in die Höhe getrieben wird. Was auch immer für ein Theil der ganzen Hausrente über dem Satze steht, der hinreicht, um einen billigen Gewinnst zu geben, — er wird natürlich der Grundrente zugeschlagen; und wo der Eigenthümer des Hausplatzes und des Gebäudes zwei verschiedene Personen sind, wird er in den meisten Fällen vollständig an den Ersteren entrichtet. Bei Häusern auf dem Lande, in einer Entfernung von irgend einer grossen Stadt, wo eine reiche Auswahl an Boden vorhanden ist, beträgt die Grundrente kaum so viel oder nicht mehr, als was der Raum, auf dem das Haus erbauet ist, bezahlen würde, wenn er zum Ackerbaue verwendet wäre. Bei Landsitzen, in der Nähe mancher grossen Stadt, ist sie manchmal einen guten Theil höher und es wird dabei häufig die Bequemlichkeit oder Schönheit der Lage sehr hoch bezahlt. Die Grundrenten sind allgemein am höchsten in der Hauptstadt, und in denjenigen Theilen derselben, wo es sich eben trifft, dass die grösste Nachfrage nach Häusern ist, was auch immer für ein Grund derselben vorhanden sein mag, ob Gewerbe und Geschäft, Vergnügen und Geselligkeit, oder Eitelkeit und Sitte«. Eine Auflage auf die Hausrente kann entweder auf den Inhaber des Hauses oder auf den Eigenthümer des Hausplatzes oder auf den Bauherrn fallen. In gewöhnlichen Fällen kann man annehmen, dass die ganze Steuer unmittelbar und am Ende vom Inhaber bezahlt wird.

Ist die Abgabe mässig und sind die Landesverhältnisse ent-

weder im Stillstande oder Vorschreiten begriffen, dann dürfte wenig Grund für einen Hausinhaber sein, sich mit einem Hause schlechterer Gattung zu begnügen. Ist dieselbe aber hoch oder sollten irgend andere Umstände die Nachfrage nach Häusern vermindern, so würde das Einkommen des Grundherrn fallen, denn der Inhaber würde zum Theile für die Steuer durch Verminderung der Rente entschädigt werden. Es ist indessen schwer zu sagen, in welchen Verhältnissen dieser Theil der Steuer, deren sich der Inhaber durch ein Sinken der Rente enthoben hat, auf die Baurente und auf die Grundrente fallen werde. Es ist wahrscheinlich, dass im ersten Falle beide betroffen würden; allein da die Häuser, wenngleich nur langsam, doch sicherlich verfallen, und da nicht mehr gebauet würde, bis die Gewinnste des Erbauers wieder auf den allgemeinen Gleichstand gesetzt wären; so würde die Baurente, nach einer Zwischenzeit, wieder auf ihren natürlichen Preis gestellt werden. Da der Erbauer blos so lang Rente erhält, als das Gebäude dauert, so könnte er auf längere Zeit unter den ungünstigsten Umständen keinen Theil der Auflage bezahlen.

Die Entrichtung dieser Abgabe würde alsdann zuletzt auf den Inhaber des Hauses und auf den Eigenthümer des Bodens fallen; allein, »in welchem Verhältnisse diese endliche Zahlung unter denselben vertheilt werde,« sagt *A. Smith*, »ist wohl nicht sehr leicht zu bestimmen. Die Theilung würde vermuthlich unter verschiedenen Umständen sehr verschieden sein, und eine Abgabe dieser Art könnte, diesen verschiedenen Umständen gemäss, beide, den Hausbewohner und den Bodeneigenthümer, sehr ungleich treffen.«[1])

A. Smith betrachtet die Bodenrenten als für die Besteuerung besonders geeignete Gegenstände. »Beide, die Bodenrente wie die gewöhnliche Grundrente,« sagt er, »sind eine Einkommensart, welche der Eigenthümer in manchen Fällen ohne alle Sorge oder Aufmerksamkeit auf sein Eigenthum geniesst. Wenn auch von diesem Einkommen ein Theil hinweggenommen werden sollte, um die Staatsausgaben zu bestreiten, so wird dadurch keine Abschreckung von irgend einer Art Gewerb- und

1) Buch V. Hauptst. 2.

— Betriebsamkeit verursacht. Der jährliche Ertrag des Bodens und der Arbeit der Gesellschaft, der wirkliche Wohlstand und das Einkommen der grossen Masse des Volkes könnten nach der Umlage einer solchen Steuer die nämlichen bleiben, wie zuvor. Die Bodenrenten und die gewöhnliche Grundrente sind daher wohl die Einkommensarten, welche es am besten tragen können, wenn man eine Steuer auf sie umlegt.« Es ist zuzugeben, dass die Wirkungen dieser Steuern so sein würden, wie sie *A. Smith* beschrieben hat; allein es würde gewiss sehr ungerecht sein, ausschliesslich das Einkommen irgend einer besonderen Klasse der Mitglieder des Gemeinwesens zu besteuern. Die Staatslasten sollten von Allen im Verhältnisse ihrer Mittel getragen werden; dies ist Eine von den vier erwähnten Maximen *A. Smith's*, welche jeder Besteuerung als Richtschnur dienen sollten. Die Rente geht öfters Denjenigen zu, welche nach manchen Jahren von Anstrengung ihre Gewinnste gemacht und ihr Vermögen auf den Ankauf von Boden oder Häusern verwendet haben; und es würde gewiss eine Verletzung der Sicherheit des Eigenthums, desjenigen Grundsatzes, der immer heilig gehalten werden sollte, sein, wenn man sie einer ungleichen Steuer unterwürfe. Es ist zu beklagen, dass die Stempelabgabe, womit die Uebertragung des Grundeigenthums belastet ist, der Sache nach den Uebergang desselben in solche Hände verhindert, in denen es wahrscheinlich am nutzbarsten gemacht würde. Und wenn man bedenkt, dass der Grund und Boden, als ein zur ausschliesslichen Besteuerung geeigneter Gegenstand betrachtet, nicht blos im Preise herabgehen würde, um für das Wagniss dieser Besteuerung zu entschädigen, sondern auch, im Verhältnisse zu der unbegrenzten Natur und zu dem unsicheren Tauschwerthe des Wagnisses, einen für Speculationen geeigneten Gegenstand abgäbe, die mehr die Natur verwegenen Spiels als besonnenen Geschäfts annehmen würden, so wird es wahrscheinlich sein, dass die Hände, in welche der Grund und Boden in diesem Falle zu kommen am geeignetsten wäre, die Hände derjenigen sein würden, welche mehr von den Eigenthümlichkeiten des Spielers, als von jenen des besonnenen Eigenthümers besitzen, der seinen Grund und Boden gern zum grössten Nutzen anwendet.

Fünfzehntes Hauptstück.

Auflagen auf die Gewinnste.

Abgaben von denjenigen Gütern, welche allgemeinhin Gegenstände des Wohllebens genannt werden, fallen blos auf diejenigen, welche von diesen Gebrauch machen. Eine Auflage auf Wein wird von dem Verzehrer des Weines bezahlt. Eine Auflage auf Lustpferde oder Kutschen wird von denjenigen bezahlt, welche sich solche Vergnügungen bereiten, und genau im Verhältnisse, als sie sich solche bereiten. Allein Auflagen auf Bedürfnisse treffen die Verbraucher von Bedürfnissen nicht im Verhältnisse zur Menge, welche sie davon brauchen, sondern oft in einem weit höheren. Eine Getreidesteuer, haben wir bemerkt, trifft einen Gewerksmann nicht blos in dem Verhältnisse, als er und seine Familie Getreide verzehrt, sondern sie verändert auch den Kapitalgewinnstsatz und trifft desshalb auch sein Einkommen. Was immer den Arbeitslohn steigert, das erniedrigt den Kapitalgewinnst; desshalb hat auch jede Auflage auf die vom Arbeiter verbrauchten Güter ein Streben, den Gewinnstsatz zu erniedrigen.

Eine Auflage auf Hüte wird den Preis der Hüte erhöhen; eine Auflage auf Schuhe den Preis der Schuhe; wäre dies nicht der Fall, so würde die Steuer zuletzt vom Gewerksmanne bezahlt; sein Gewinn würde unter den allgemeinen Gleichstand herabgedrückt werden und er sein Geschäft verlassen. Eine einseitige Auflage auf Gewinnste wird den Preis der Güter, auf welche sie fällt, erhöhen; eine Abgabe z. B. vom Gewinnste des Hutmachers würde den Preis der Hüte steigern; denn, wäre

sein Gewinn besteuert, und nicht auch der eines anderen Gewerbes, so würde sein Gewinn, wenn er den Preis seiner Hüte nicht höher setzte, unter dem allgemeinen Gewinnstsatze stehen, und er seine Unternehmung gegen eine andere vertauschen.

Auf dieselbe Weise würde eine Auflage auf den Gewinnst des Pachters den Getreidepreis erhöhen; eine Auflage auf den Gewinnst des Tuchmachers den Tuchpreis; und, würde auf alle Gewerbe im Verhältnisse zu den Gewinnsten eine Steuer gelegt, so würden alle Waaren im Preise steigen. Allein, wenn das Bergwerk, welches uns den Geldstoff liefert, in unserem Lande läge, und der Gewinnst des Bergmanns ebenfalls besteuert würde, so würde keine Waare im Preise steigen, Jedermann gäbe einen gleichen verhältnissmässigen Antheil von seinem Einkommen her, und Alles wäre wie vorher.

Wird das Geld nicht besteuert und wird ihm daher fernerhin sein Tauschwerth gelassen, während jeder andere Gegenstand der Steuer unterliegt und im Tauschwerthe steigt, so wird der Hutmacher, Pachter, Tuchmacher, wenn jeder dieselben Kapitalien anwendet und dieselben Gewinnste bezieht, den nämlichen Steuerbetrag bezahlen. Ist die Steuer 100 £, so werden die Hüte, das Tuch und das Getreide, jedes, im Tauschwerthe um 100 £ steigen. Gewinnt der Hutmacher an seinen Hüten 1100 £ anstatt nur 1000 £, so wird er an den Staat 100 £ als Steuer entrichten, und noch 1000 £ für Gegenstände seines eigenen Verbrauches übrig behalten. Allein, da Tuch, Getreide und alle anderen Güter aus derselben Ursache im Preise steigen werden, so wird er für seine 1000 £ nicht mehr erlangen, als vorher mit 910 £, und so wird er zu den Staatsbedürfnissen mit Verringerung seiner Ausgaben beitragen; er wird, durch die Steuerzahlung, einen Theil vom Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes dem Staate zur Verfügung gestellt haben, anstatt denselben selbst zu gebrauchen. Schlägt er die 1000 £, anstatt sie auszugeben, zu seinem Kapitale, so wird er am Steigen des Arbeitslohnes und an den gesteigerten Kosten seiner Rohstoffe und Maschinen finden, dass seine 1000 £ Ersparniss sich nicht höher belaufen, als sich ein Ersparniss von 910 £ vorher belief.

Wird das Geld besteuert oder aus irgend einer anderen

Ursache sein Tauschwerth verändert, und bleiben alle Güter genau auf demselben Preise wie zuvor, so werden auch die Gewinnste des Gewerksmannes und des Pachters die nämlichen sein, wie zuvor; sie werden fernerhin 1000 £ betragen, und, da sie, ein jeder, 100 £ an den Staat zu zahlen haben, nur 900 £ übrig bleiben, welche ihnen weniger Verfügung über die Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes geben werden, mögen sie dieselben auf hervorbringende oder nicht-hervorbringende Arbeit verwenden. Genau was sie einbüssen, gewinnt der Staat. In dem ersten Falle würde der Steuerzahler für 1000 £ eine eben so grosse Menge von Gütern haben, als vorher um 910 £; in dem zweiten würde er blos so viel dafür haben, als vorher für 900 £, denn der Güterpreis würde unverändert bleiben und er würde nur 900 £ auszugeben haben. Dies kommt von der Verschiedenheit des Steuerbetrages her; im ersten Falle macht er nur ein Elfttheil seines Einkommens aus, in dem zweiten ein Zehnttheil; das Geld ist in beiden Fällen von verschiedenem Tauschwerthe.

Allein obschon, wenn das Geld nicht besteuert ist und sich im Tauschwerthe nicht verändert, alle Güter im Preise steigen werden, so werden sie doch nicht alle im nämlichen Verhältnisse steigen; sie werden nach der Steuerumlage nicht denselben gegenseitigen Tauschwerth Eines gegen das Andere haben, welchen sie vor derselben hatten. In einem früheren Theile dieses Werkes erörterten wir die Wirkungen der Theilung des Kapitals in stehendes und umlaufendes, oder besser in dauerhaftes und vergängliches, auf die Preise der Güter. Wir zeigten, dass zwei Gewerbsunternehmer genau den nämlichen Kapitalbetrag anwenden und daraus genau den gleichen Gewinnstbetrag beziehen könnten, dagegen aber ihre Waaren um sehr verschiedene Geldsummen verkaufen würden, je nachdem die angewandten Kapitalien schnell oder langsam vernutzt und wieder hervorgebracht werden. Der Eine könnte seine Güter um 4000, der Andere um 10,000 £ absetzen und beide doch 10,000 £ Kapital angewendet haben und 20 % oder 2000 £ Gewinn beziehen. Das Kapital des Einen könnte z. B. aus 2000 £ umlaufendem, das wieder hervorzubringen wäre, und aus 8000 £ stehendem, in Gebäuden und Maschinen, bestehen; das des Anderen dagegen

aus 8000 £ umlaufendem und nur 2000 £ stehendem in Gebäuden und Maschinen. Wenn nun eine jede dieser zwei Personen mit 10 % oder 200 £ von ihrem Einkommen zu besteuern wäre, so müsste die Eine, um aus ihrem Gewerbe den allgemeinen Gewinnstsatz zu beziehen, den Preis ihrer Güter von 10,000 auf 10,200 £ erhöhen; und die Andere wäre eben so gezwungen, den Preis ihrer Güter von 4000 £ auf 4200 £ zu steigern. Vor der Steuerumlage waren die von dem Einen dieser Gewerbsunternehmer abgesetzten Güter $2^1/_2$ mal mehr werth als die des Anderen; nach derselben werden sie 2,42 mal mehr werth sein; die Einen sind um 2, die Andern um 5 % gestiegen; folglich würde eine Einkommensteuer, so lange das Geld im Tauschwerthe unverändert bliebe, den gegenseitigen Preis und Tauschwerth der Güter verändern. Dies würde ebenfalls seine Richtigkeit haben, wenn die Steuer, anstatt auf die Gewinnste, auf die Güter selbst gelegt würde. Vorausgesetzt, sie seien im Verhältnisse des zu ihrer Hervorbringung verwendeten Kapitals besteuert, so würden sie gleichmässig steigen, welches auch immer ihr Tauschwerth sein möchte, und desshalb nicht das nämliche Tauschwerthsverhältniss bewahren, das sie vorher hatten. Eine Waare, welche von zehn- auf elftausend Pfund Sterling gestiegen wäre, würde nicht mehr im nämlichen Tauschwerthsverhältnisse, wie vorher, zu einer anderen stehen, welche von zwei- auf dreitausend gestiegen wäre. Stiege unter diesen Umständen das Geld im Tauschwerthe, aus welcher Ursache es auch immer kommen möchte, so würde dies die Waarenpreise nicht im nämlichen Verhältnisse treffen. Dieselbe Ursache, welche den Preis der Einen von 10,200 auf 10,000 £ oder um weniger als 2 % herabsetzen würde, würde jenen der Anderen von 4200 auf 4000 £ oder um $4^3/_4$ % erniedrigen. Fielen sie in irgend einem anderen Verhältnisse, so würden die Gewinnste nicht gleich sein; denn um sie gleich zu machen, müsste, wann der Preis der ersten Waare 10,000 £ war, jener der zweiten 4000 £, und wann der Preis der Ersten 10,200 £ war, jener der zweiten 4200 £ sein.

Die Betrachtung dieser Thatsache wird zum Verständnisse des sehr wichtigen Grundgesetzes führen, auf welches, glaub' ich, noch niemals aufmerksam gemacht worden ist. Es ist dieses:

dass in einem Lande, wo es keine Besteuerung gibt, die Veränderung im Tauschwerthe des Geldes, in so fern sie von Mangel oder Ueberfluss daran herrührt, in gleichem Verhältnisse auf die Preise aller Güter wirken wird; dass, wenn ein Gut von 1000 £ Tauschwerth auf 1200 £ steigt oder auf 800 £ fällt, ein Gut von 10,000 £ Tauschwerth auf 12,000 £ steigen oder auf 8000 £ fallen wird; allein in einem Lande, wo die Preise künstlich zufolge der Besteuerung gesteigert sind, wird Geldüberfluss zufolge des Geldeinströmens, oder dessen Ausfuhr und daraus entstandener Mangel zufolge ausländischer Nachfrage danach nicht in gleichem Verhältnisse auf die Preise aller Güter wirken; manche werden um 5, 6 oder 12 % steigen oder fallen, andere um 3, 4 oder 7 %. Wäre ein Land nicht besteuert und sollte das Geld im Tauschwerthe fallen, so würde sein Ueberfluss auf jedem Markte gleiche Wirkung hervorbringen. Stiege das Fleisch um 20 %, so würde Brod, Bier, Schuhe, Arbeit und jedes Gut ebenfalls um 20 % in die Höhe gehen; es ist nothwendig, dass sie dies so thun, um einem jeden Gewerbe den gleichen Gewinnstsatz zu sichern. Allein dies ist nicht mehr richtig, wann irgend Eines von diesen Gütern besteuert ist; würden sie in diesem Falle sämmtlich im Verhältnisse zu dem Sinken des Tauschwerths des Geldes steigen, so würden die Gewinnste ungleich gemacht; in dem Falle, wenn Güter besteuert wären, würden die Gewinnste über den allgemeinen Gleichstand hinaus erhöhet und Kapital von einer Unternehmung in die andere übertragen werden, bis ein Gleichgewicht der Gewinnste wieder hergestellt wäre, das nur stattfinden könnte, wenn die verhältnissmässigen Preise verändert wären.

Wird dieses Grundgesetz nicht die verschiedenen Wirkungen erklären, welche, wie bemerkt worden, durch die Tauschwerthsveränderung des Geldes während der Bankrestriction auf die Preise der Güter hervorgebracht wurden? Es ist denjenigen, welche behaupteten, das Umlaufsmittel sei in dieser Periode zufolge des zu grossen Ueberflusses an Papiergeld im Tauschwerthe gesunken, eingewendet worden, dass, wenn dies der Fall gewesen wäre, alle Güter in gleichem Verhältnisse hätten steigen müssen; allein man hat gefunden, dass manche sich im Preise beträchtlich mehr als andere verändert hatten und davon

hat man abgeleitet, dass das Steigen der Preise von etwas herrühre, was den Tauschwerth der Güter betreffe, und nicht von einer Veränderung im Tauschwerthe des Umlaufsmittels. Es zeigt sich indessen, wie wir bereits gesehen haben, dass in einem Lande, wo Güter besteuert sind, diese Letzteren sich nicht sämmtlich im nämlichen Verhältnisse verändern, sei es zufolge einer Erhöhung oder einer Erniedrigung des Tauschwerthes des Umlaufsmittels.

Würde der Gewinn aller Gewerbe besteuert, ausgenommen der des Pachters, so würden alle Güter im Geldtauschwerthe steigen, mit Ausnahme der Roherzeugnisse. Der Pachter würde das nämliche Einkommen an Getreide haben, wie vorher, und sein Getreide auch um denselben Geldpreis verkaufen; allein, da er gezwungen sein würde, einen erhöheten Preis für alle die Waaren, welche er verbraucht, mit Ausnahme des Getreides, zu bezahlen, so würde es für ihn eine Auflage auf die Ausgabe sein. Auch würde er um diese Steuer durch eine Aenderung im Tauschwerthe des Geldes nicht erleichtert werden, denn eine solche könnte alle die besteuerten Waaren auf ihren früheren Preis herabdrücken, aber die unbesteuerte Einzige würde auch unter ihren früheren Preisstand sinken; und darum würde der Pachter, wenn er auch seine Waaren zum nämlichen Preise wie zuvor kaufen würde, dennoch weniger Geld zu ihrem Ankaufe haben.

Der Grundherr würde auch genau in derselben Lage sein; er würde die nämliche Getreide- und die nämliche Geldrente haben, wie zuvor, wenn alle Waaren im Preise stiegen und das Geld denselben Tauschwerth behielte; und er würde die nämliche Getreide-, aber eine kleinere Geldrente haben, wenn alle Waaren zu demselben Preise zu haben wären: so dass er in beiden Fällen, obschon sein Einkommen nicht direkt besteuert wäre, indirekt zu der erhobenen Geldsumme beitragen würde.

Allein gesetzt, der Gewinnst des Pachters werde auch besteuert, alsdann würde er in derselben Lage sein, wie andere Gewerbsunternehmer; sein Roherzeugniss würde steigen, so dass er, nach Entrichtung der Steuer, das nämliche Geldeinkommen hätte, aber er würde für alle Waaren, welche er ver-

zehrte, die Roherzeugnisse mit eingeschlossen, einen höheren Preis bezahlen.

Sein Grundherr indessen würde sich in einer anderen Lage befinden; dieser würde durch die Auflage auf seines Pachters Gewinnste in Vortheil kommen, da er für den erhöheten Preis, zu welchem er seine Gewerkswaaren erkaufen würde, wenn sie stiegen, entschädigt würde; und er würde dasselbe Geldeinkommen haben, wenn die Waaren, in Folge einer Erhöhung des Tauschwerthes des Geldes, zu ihrem früheren Preise verkauft würden. Eine Auflage auf den Gewinnst des Pachters ist keine zum Rohertrage des Bodens im Verhältniss stehende Steuer, sondern sie steht im Verhältnisse zum Reinertrage nach Entrichtung der Rente, des Arbeitslohnes und aller anderen Lasten. Da die Bebauer der verschiedenen Bodengattungen Nr. 1, 2 und 3 genau das gleiche Kapital anwenden, so werden sie auch genau den gleichen Gewinnst beziehen, wie gross auch immer ihr Rohertrag sein mag, der bei dem Einen mehr als bei dem Anderen sein kann; und folglich werden auch alle gleich besteuert werden. Angenommen, der Rohertrag des Bodens Nr. 1 sei 180 Quarter, der von Nr. 2 aber 170 Quarter, und jener von Nr. 3 endlich 160 Quarter, und ein jeder werde mit 10 Quarter besteuert, so wird der Unterschied zwischen den Erträgen von Nr. 1, 2 und 3, nach Entrichtung der Steuer, der nämliche sein wie zuvor; denn, wird Nr. 1 auf 170, Nr. 2 auf 160, und Nr. 3 auf 150 Quarter herabgesetzt, so wird der Unterschied zwischen 3 und 1 wie vorher 20 Quarter, und zwischen Nr. 3 und 2 ebenso 10 Quarter sein. Wenn nach der Steuerumlage die Preise des Getreides und jedes anderen Gutes die nämlichen blieben wie vorher, so würde die Geldrente so wie die Getreiderente unverändert bleiben; sollte dagegen der Preis des Getreides und jedes anderen Gutes in Folge der Steuer in die Höhe gehen, so wird die Geldrente im nämlichen Verhältnisse ebenfalls steigen. Wäre der Getreidepreis p. Quarter 4 £, so würde die Rente von Nr. 1 gleich 80 £ und jene von Nr. 2 gleich 40 £ sein; stiege dagegen das Getreide um 5 % oder auf 4 £ 4 sh., so würde die Rente ebenfalls um 5 % steigen, denn zwanzig Quarter Getreide würden alsdann 84 £, und zehn Quarter 42 £ werth sein, so dass in jedem Falle der Grundherr

von einer solchen Steuer nicht getroffen würde. Eine Auflage auf die Kapitalgewinnste lässt die Getreiderente stets unverändert, und darum ändert sich die Geldrente mit dem Getreidepreise; aber eine Auflage auf die Roherzeugnisse, oder der Zehnte, lässt die Getreiderente niemals unverändert, dagegen lässt sie die Geldrente die nämliche sein, wie vorher. In einem anderen Theile dieses Werkes habe ich bemerkt, dass, wenn eine Grundsteuer von dem nämlichen Geldbetrage auf sämmtliche Gattungen bebaueten Bodens gelegt wäre, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Fruchtbarkeit, dieselbe in ihren Wirkungen sehr ungleich sein würde, da dies ein Vortheil für den Eigenthümer des ergiebigeren Bodens wäre. Sie würde den Getreidepreis im Verhältnisse der Lasten erhöhen, welche der Pachter des schlechtesten Bodens zu tragen hätte; allein da dieser erhöhete Preis für die grössere Masse auf besserem Boden erzielter Erzeugnisse erlangt wird, so würden die Pächter solchen Bodens während der Pachtzeit im Vortheile sein und nach Ablauf derselben würde der Vortheil dem Grundherrn in Gestalt einer Zunahme der Rente zufliessen. Der Einfluss einer gleichen Steuer auf die Gewinnste des Pachters ist genau der nämliche; sie steigert die Geldrente des Grundherrn, wenn das Geld im nämlichen Tauschwerthe verbleibt; allein da die Gewinnste aller anderen Gewerbe so gut besteuert sind als wie die der Pächter und folglich die Preise aller Güter so gut erhöhet werden als jener des Getreides, so verliert der Grundherr so viel durch den gesteigerten Geldpreis der Güter und des Getreides, für welche er seine Rente wieder ausgibt, als er durch das Steigen seiner Rente gewinnt. Sollte das Geld im Tauschwerthe steigen und sollten alle Dinge, nach einer Steuerumlage auf die Kapitalgewinnste, auf ihre früheren Preise herabgehen, so würde die Rente ebenfalls dieselbe bleiben, wie vorher. Der Grundherr würde die nämliche Geldrente einnehmen und alle Waaren, auf welche er sie verwendet, um ihren früheren Preis erhalten; so dass er unter allen Umständen unbesteuert bleiben würde [1]).

1) Dass die Gewinnste der Pächter allein und nicht auch die Gewinnste anderer Kapitalisten besteuert würden, wäre für die Grundherren höchst vortheilhaft. Dies wäre in der That eine Auflage auf die Verbraucher von Roherzeugnissen, theils zum Nutzen des Staates, theils zum Nutzen der Grundherren.

Dies Verhältniss ist eigenthümlich. Durch Besteuerung der Gewinnste des Pachters belastet ihr ihn nicht mehr, als wenn ihr dieselben steuerfrei liesset, und der Grundherr hat entschieden sein Interesse daran, dass seines Pachters Gewinnste besteuert werden, da er nur unter dieser Bedingung selbst in Wirklichkeit unbesteuert bleibt.

Eine Auflage auf die Kapitalgewinnste würde auch die Geld-Kapitalisten treffen, wenn alle Güter im Verhältnisse zur Steuer steigen würden; allein wenn alle Güter zufolge der Veränderung des Tauschwerthes des Geldes auf ihren früheren Preis sänken, so würde der Geld-Kapitalist nichts zu der Steuer beitragen; er würde alle seine Waaren zu dem nämlichen Preise einkaufen, aber noch immer die nämlichen Geldzinsen einnehmen.

Gibt man zu, dass zufolge der Besteuerung der Gewinnste eines einzigen Gewerbsmannes der Preis seiner Güter steigen würde, um ihn den anderen Gewerbsleuten gleich zu stellen; und dass zufolge der Besteuerung zweier Gewerbsleute die Preise zweier Gattungen von Gütern steigen müssten: so sehe ich nicht ein, wie man noch darüber streiten kann, dass zufolge der Besteuerung aller Gewerbsunternehmer die Preise aller Güter steigen würden, vorausgesetzt, dass die Bergwerke, welche uns mit Geld versehen, im Lande liegen und unbesteuert bleiben. Allein da das Geld oder der Geldstoff eine von Aussen eingeführte Waare ist, so können die Preise nicht aller Güter steigen; denn solch' eine Wirkung könnte nicht eintreten ohne einen Zuwachs zur Geldmenge[1]), welchen man, wie im fünften Hauptstücke gezeigt

---

1) Bei weiterem Nachdenken bezweifle ich, ob zur Besorgung des Umlaufs derselben Gütermenge mehr Geld erforderlich sein würde, wenn die Preise durch die Besteuerung und nicht durch die Schwierigkeit der Hervorbringung erhöhet würden. Gesetzt, es werden 100,000 Quarter Getreide in einer gewissen Gegend und Zeit zu 4 £ für den Quarter verkauft und es steige der Preis des Getreides, zufolge einer direkten Auflage von 8 sh. auf den Quarter, auf 4 £ 8 sh., so wird, denk' ich, die nämliche Menge Geldes und nicht mehr erforderlich sein, um dieses Getreide zu dem erhöheten Preise in Umlauf zu setzen. Kaufte ich vorher 11 Quarter zu 4 £ und bin ich in Folge der Auflage genöthigt, meinen Verbrauch auf 10 Quarter zu vermindern, so brauche ich nicht mehr Geld, denn in beiden Fällen zahle ich 44 £ für mein Getreide. Das Publicum würde in der That ein Elftel weniger verzehren und die Regirung diesen Theil verbrauchen.

ist, nicht durch Eintausch gegen theure Güter erlangen könnte. Uebrigens könnte ein solches Steigen, wenn es möglich wäre, nicht andauernd sein, denn es würde einen mächtigen Einfluss auf den auswärtigen Handel äussern. Als Gegengabe für eingeführte Waaren könnten diese theueren Güter nicht ausgeführt werden, und desshalb müssten wir für einige Zeit zu kaufen fortfahren, obschon wir zu verkaufen aufgehört hätten, und so lange Geld oder Barren ausführen, bis die verhältnissmässigen Preise der Waaren beinahe dieselben wären, wie vorher. Es scheint mir unbedingt wahr zu sein, dass eine gut eingerichtete Auflage auf die Gewinnste zuletzt die Waaren, sowohl der inländischen als auch der ausländischen Gewerbe, wieder auf denselben Geldpreis stellen würde, welchen sie vor der Steuerumlage hatten.

Da Auflagen auf Roherzeugnisse, Zehnten, Abgaben vom Arbeitslohne und von den Bedürfnissen der Arbeiter durch Erhöhung des Arbeitslohnes die Gewinnste erniedrigen werden, so werden, wenn auch nicht gerade in gleichem Maasse, alle von denselben Folgen begleitet sein.

Die Erfindung von Maschinen, welche die inländischen Gewerbe wesentlich verbessert, strebt immer den verhältnissmässigen Tauschwerth des Geldes zu steigern, und darum zu dessen Einfuhr zu ermuthigen. Jede Besteuerung, alle vermehrten Hindernisse, sei es für den Gewerksmann, oder für den Pflanzer von Gegenständen, streben dagegen den verhältnissmässigen Tauschwerth des Geldes zu erniedrigen und zu dessen Ausfuhr zu ermuthigen.

Das Geld zu dessen Ankauf würde durch die 8 sh. vom Quarter erzielt werden, welche von den Pächtern in Gestalt der Auflage zu erheben sind, aber der erhobene Betrag wird gleichzeitig denselben für ihr Getreide bezahlt werden. Desshalb ist die Auflage eine Naturalsteuer und macht nicht nöthig, dass mehr Geld, oder, wenn auch, nur so wenig mehr Geld angewendet wird, dass der Mehrbedarf ganz wohl ausser Acht gelassen werden kann.

Sechszehntes Hauptstück.

Auflagen auf den Arbeitslohn.

Auflagen auf den Arbeitslohn werden den Arbeitslohn erhöhen und darum den Kapitalgewinnstsatz erniedrigen. Wir haben bereits gesehen, dass eine Abgabe von den Bedürfnissen die Preise der Letzteren erhöht, und ein Steigen des Arbeitslohnes zur Folge hat. Der einzige Unterschied zwischen einer Auflage auf Bedürfnisse und einer solchen auf den Arbeitslohn besteht darin, dass die Erstere nothwendig von einer Erhöhung des Preises der Bedürfnisse begleitet sein wird, dagegen die Letztere nicht; zu einer Abgabe vom Arbeitslohne wird folglich weder der Kapitalist, noch der Grundeigenthümer, noch irgend eine andere Klasse, als die Beschäftiger der Arbeit etwas beitragen. Eine Auflage auf den Arbeitslohn ist ganz und gar eine Abgabe vom Gewinnste, eine Auflage auf Bedürfnisse ist dies nur zum Theile und zum Theile eine Steuer reicher Zehrer. Die letzten Wirkungen, welche aus solchen Steuern entspringen, sind genau dieselben, welche aus einer direkten Besteuerung der Gewinnste hervorgehen.

»Der Arbeitslohn der unteren Klassen der Arbeiter,« sagt *A. Smith*, »wird, wie ich im ersten Buche zu zeigen gesucht habe, allenthalben nothwendig durch zwei verschiedene Umstände bestimmt, durch die Nachfrage nach Arbeit und durch den gewöhnlichen oder Durchschnittspreis der Lebensmittel. Die Nachfrage nach Arbeit, je nachdem sie eben im Steigen, Stillstehen oder Fallen ist, oder eine zunehmende, stetige oder ab-

nehmende Bevölkerung erheischt, bestimmt den Unterhalt der Arbeiter und setzt fest, in welchem Grade derselbe reichlich, mässig oder kärglich sein solle. Der gewöhnliche oder Durchschnittspreis der Lebensmittel bestimmt die Geldmenge, welche dem Arbeiter bezahlt werden muss, um ihn in Stand zu setzen, sich ein Jahr ins andere diesen reichlichen, mässigen oder kärglichen Unterhalt zu kaufen. Während die Nachfrage nach Arbeit und der Preis der Lebensmittel also dieselben bleiben, kann eine direkte Auflage auf den Arbeitslohn keine andere Wirkung haben, als den Arbeitslohn noch um etwas höher zu steigern als die Steuer.«

Der Behauptung, wie sie hier von Dr. *Smith* aufgestellt wurde, setzt *Buchanan* zwei Einwürfe entgegen. Erstens leugnet derselbe, dass der Geldlohn durch den Preis der Lebensmittel bestimmt werde, und zweitens leugnet er, dass eine Auflage auf den Arbeitslohn den Preis der Arbeit erhöhen werde. In Betreff des ersten Punktes ist Hrn. *Buchanan's* Beweisführung S. 59 folgende: »Der Arbeitslohn besteht, so ist bereits bemerkt, nicht in Geld, sondern in demjenigen, was man mit Geld kauft, nämlich in Nahrungsmitteln und anderen Bedürfnissen; und der dem Arbeiter aus dem gemeinsamen Vermögensstamme bezahlte Lohn wird stets zum Angebote im Verhältnisse stehen. Wo die Lebensmittel wohlfeil und reichlich vorhanden sind, da wird sein Antheil um so grösser sein; und wo sie theuer und spärlich vorhanden sind, da wird derselbe um so kleiner sein. Sein Arbeitslohn wird ihm stets seinen richtigen Antheil und kann ihm nicht mehr geben. Es besteht wirklich eine Meinung, welche von Dr. *Smith* und den meisten anderen Schriftstellern angenommen ist, dass der Geldpreis der Arbeit vom Geldpreise der Lebensmittel bestimmt werde und der Arbeitslohn verhältnissmässig steige, wann die Lebensmittel im Preise in die Höhe gehen. Allein es ist klar, dass der Preis der Arbeit keinen nothwendigen Zusammenhang mit dem Preise der Nahrung hat, da er ganz und gar von dem Angebote an Arbeitern, verglichen mit der Nachfrage nach solchen, abhängt. Zudem ist zu bemerken, dass der hohe Preis der Lebensmittel ein sicheres Anzeichen eines mangelhaften Angebotes ist und sich im natürlichen Laufe der Dinge einstellt, zum Zwecke einer

Aufhaltung der Verzehrung. Ein kleineres Angebot an Nahrung, unter dieselbe Zehrerzahl vertheilt, wird offenbar einem Jeden einen kleineren Antheil geben, und der Arbeiter muss seinen Antheil am allgemeinen Mangel tragen. Um diese Last gleichmässig zu vertheilen, und den Arbeiter von einer so ungehinderten Verzehrung seines Unterhaltes, wie zuvor, abzuhalten, steigt der Preis. Allein es scheint, der Arbeitslohn muss zugleich mit ihm in die Höhe gehen, damit der Arbeiter noch fortan die nämliche Menge von einem seltener gewordenen Gute geniessen könne; und so erscheint die Natur als ihren eigenen Zwecken entgegen wirkend: erstens, indem sie den Preis der Nahrung steigert, um die Verzehrung zu vermindern, und dann, indem sie den Arbeitslohn erhöhet, um dem Arbeiter denselben Vorrath, wie vorher, zu verschaffen.«

In dieser Beweisführung von *Buchanan* scheint mir eine arge Mischung von Wahrheit und Irrthum zu sein. Weil ein hoher Preis der Lebensmittel zuweilen eine Wirkung mangelhaften Angebotes ist, so nimmt ihn *Buchanan* als sichere Anzeige des mangelhaften Angebotes an. Er schreibt einer Ursache allein zu, was von mehreren herrühren kann. Es ist ohne Zweifel wahr, dass bei mangelhaftem Angebote unter die gleiche Anzahl von Zehrern eine kleinere Menge ausgetheilt wird und auf jeden ein kleinerer Theil fällt. Um nun diese Verkürzung gleichmässig zu vertheilen und den Arbeiter von einer so freien Verzehrung seines Unterhaltes, wie sie vorher war, abzuhalten, steigt der Preis. Man muss deshalb *Buchanan* zugeben, dass ein durch mangelhaftes Angebot verursachtes Steigen des Preises der Lebensmittel nicht nothwendig den Geldlohn in die Höhe treibt, da die Verzehrung eingeschränkt werden muss, was einzig und allein durch eine Verringerung des Kaufvermögens der Zehrer geschehen kann. Allein weil der Preis der Lebensmittel zufolge mangelhaften Angebotes steigt, so sind wir noch nicht zu dem Schlusse berechtigt, den *Buchanan* zu machen scheint, nämlich dass ein reichliches Angebot nicht mit einem hohen Preise zusammen bestehen könne, mit einem hohen Preise nicht blos mit Bezug auf Geld, sondern mit Bezug auf alle anderen Dinge.

Der natürliche Preis der Güter, welcher zuletzt immer ihren

Marktpreis beherrscht, hängt von der Leichtigkeit der Hervorbringung ab; allein die hervorgebrachte Menge steht nicht im Verhältnisse zu dieser Leichtigkeit. Obschon die Ländereien, welche jetzt in Anbau genommen sind, um vieles schlechter sind, als diejenigen, welche vor drei Jahrhunderten in Anbau waren, und deshalb die Schwierigkeit der Hervorbringung zugenommen hat, wer könnte dessen ungeachtet noch einen Zweifel hegen, dass die Menge, welche jetzt hervorgebracht wird, diejenige, welche damals hervorgebracht wurde, sehr weit übersteigt? Nicht blos ist ein hoher Preis vereinbar mit einem vermehrten Angebote, sondern selten ermangelt er sogar, dasselbe zu begleiten. Wenn denn nun in Folge der Besteuerung oder Schwierigkeit der Hervorbringung der Preis der Lebensmittel gestiegen ist, und sich die Menge derselben nicht vermindert hat, so wird der Geldlohn steigen; denn, wie *Buchanan* richtig bemerkt hat, »der Arbeitslohn besteht nicht in Geld, sondern in demjenigen, was man mit Geld kauft, nämlich, in Nahrungsmitteln und anderen Bedürfnissgegenständen; und der dem Arbeiter aus dem gemeinsamen Vermögensstamme bezahlte Lohn wird stets zum Angebote im Verhältnisse stehen.«

Mit Bezug auf den zweiten Punkt, ob eine Auflage auf den Arbeitslohn den Preis der Arbeit erhöhen würde, sagt *Buchanan:* »Nachdem der Arbeiter seine gebührende Belohnung für seine Arbeit eingenommen hat, wie kann er dann noch Rückgriff an seinen Herrn für dasjenige haben, was er hinterher noch davon zu Steuern herzugeben gezwungen ist? Es gibt kein Gesetz oder keinen Grundsatz in den menschlichen Angelegenheiten, wodurch ein solcher Schluss begründet wäre. Sobald der Arbeiter seinen Lohn empfangen hat, so ist derselbe in seinem eigenen Gewahrsam, und er muss, in so weit er es vermag, die Lasten aller Erpressungen tragen, denen er später immerhin ausgesetzt sein mag: denn er hat offenbar kein Mittel, um diejenigen zur Wiedererstattung zu zwingen, welche ihm bereits den gerechten Lohn für seine Arbeit gegeben haben.« *Buchanan* hat unter Zustimmung folgende passende Stelle aus *Malthus'* Werke über Bevölkerung angeführt, welche mir auf seinen Einwurf vollständig zu antworten scheint. »Der Preis der Arbeit, wenn man ihn seinen natürlichen Gleichstand suchen lässt, ist

ein sehr wichtiges politisches Barometer, welches das Verhältniss zwischen dem Angebote an Lebensmitteln und der Nachfrage danach, zwischen der zu verzehrenden Menge und der Zehrerzahl ausdrückt; und, nach dem mittleren Stande genommen, unabhängig von zufälligen Umständen, drückt dasselbe klar die Bedürfnisse der Gesellschaft hinsichtlich der Bevölkerung aus, d. h. wie gross auch immer die Kinderzahl in einer Ehe, welche zur genauen Erhaltung der gegenwärtigen Bevölkerung erforderlich ist, sein mag, der Preis der Arbeit wird zum Unterhalte dieser Zahl gerade hinreichend oder grösser oder kleiner sein, je nachdem der Stand der wirklichen Mittel zur Erhaltung der Arbeit im Stillstande, Fortschritte oder Rückschritte begriffen ist. Indessen sehen wir ihn, anstatt ihn in diesem Lichte zu betrachten, für etwas an, was wir nach Gefallen erhöhen oder herabdrücken können, für etwas, was hauptsächlich von Seiner Majestät Friedensrichtern abhänge. Wann eine Erhöhung des Preises der Lebensmittel schon anzeigt, dass die Nachfrage für das Angebot zu gross ist, um den Arbeiter in die nämliche Lage zu versetzen, in welcher er vorher war, so steigern wir den Preis der Arbeit, d. h. wir vermehren die Nachfrage und sind alsdann sehr erstaunt darüber, dass der Preis der Lebensmittel zu steigen fortfährt. Hiebei verfahren wir ungefähr so, als wie wenn wir, wann das Quecksilber im gewöhnlichen Wetterglase auf stürmisch steht, dasselbe durch einen gewaltsamen Druck auf beständig schön zu steigern suchen, und dann uns doch wundern, dass es zu regnen fortfährt.«

»Der Preis der Arbeit wird klar die Bedürfnisse der Gesellschaft hinsichtlich der Bevölkerung ausdrücken;« er wird gerade zur Unterhaltung der Bevölkerung hinreichen, welche zu dieser Zeit der Stand der Mittel zur Erhaltung der Arbeiter erfordert. War vorher der Arbeitslohn blos angemessen, um die erforderliche Bevölkerung zu erhalten, so wird er nach der Steuerumlage dazu nicht mehr angemessen sein, denn der Arbeiter wird alsdann nicht mehr die nämlichen Mittel zur Besorgung der Ausgaben für seine Familie haben. Die Arbeit wird daher steigen, weil die Nachfrage fortdauert, und blos die Erhöhung des Preises ist es, wodurch das Angebot nicht aufgehalten wird.

Nichts ist gewöhnlicher, als Hüte oder Malz steigen zu sehen, wenn sie besteuert sind; sie steigen, weil das erforderliche Angebot nicht herbeigeschafft würde, wenn sie nicht stiegen: so auch mit der Arbeit: wenn der Arbeitslohn besteuert wird, so steigt ihr Preis, weil, wenn er dies nicht thäte, die erforderliche Bevölkerung nicht erhalten würde. Gibt *Buchanan* nicht Alles zu, was behauptet wurde, wann er sagt, dass, »wäre derselbe (der Arbeiter) in der That auf das blosse Zugeständniss seiner Bedürfnisse herabgebracht, derselbe auch keine fernere Herabsetzung seines Lohnes erdulden werde, weil er unter solchen Bedingungen sein Geschlecht nicht fortpflanzen könnte?« Gesetzt, die Landesverhältnisse seien von der Art, dass die gemeinsten Arbeiter veranlasst wären, ihr Geschlecht nicht blos fortzupflanzen, sondern auch zu vergrössern; so würde ihr Arbeitslohn danach bestimmt sein. Können sie sich vermehren, wenn ihnen die Steuer einen Theil ihres Lohnes entzieht und denselben auf die blossen Bedürfnisse herabbringt?

Es hat ohne Zweifel seine Richtigkeit, dass ein besteuertes Gut nicht im Verhältnisse zur Steuer steigt, wenn die Nachfrage danach abnimmt und seine Menge nicht verringert werden kann. Ist Metallgeld allgemein im Gebrauche, so wird sein Tauschwerth durch eine Steuer nicht für eine beträchtliche Zeit im Verhältnisse zum Steuerbetrage erhöhet werden, weil bei einem höheren Preise die Nachfrage danach abnehmen und seine Menge nicht verringert wird; und unstreitig wirkt die nämliche Ursache häufig auf den Arbeitslohn; die Zahl der Arbeiter kann nicht schnell im Verhältnisse zur Vermehrung oder Verminderung der Mittel, welche zu ihrer Beschäftigung bestimmt sind, vergrössert oder verringert werden; allein in dem angenommenen Falle gibt es keine nothwendige Abnahme der Nachfrage nach Arbeit, und nimmt dieselbe auch ab, so sinkt die Nachfrage nicht im Verhältnisse zur Steuer. *Buchanan* vergisst, dass die durch die Steuer hinweggenommenen Vermögensmittel vom Staate zum Unterhalte von Arbeitern verwendet werden, zwar nicht für hervorbringende, aber doch für Arbeiter. Müsste der Preis der Arbeit nicht steigen, sobald der Arbeitslohn besteuert ist, so würde eine grosse Zunahme in dem Mitbewerbe um Arbeit stattfinden, weil die Eigenthümer des Kapitals, welche zu

dieser Steuer nichts beizutragen hätten, noch die nämlichen Mittel zur Beschäftigung von Arbeit haben würden; während der Staat, welcher die Steuer einnimmt, mehr Mittel zu demselben Zwecke besässe. Staat und Volk werden alsdann Mitbewerber und die Folge dieses Mitbewerbs ist eine Erhöhung des Preises der Arbeit. Nur die gleiche Menschenzahl wird zwar beschäftigt, aber sie wird zu höherem Lohne angestellt werden.

Wäre die Steuer gleichzeitig auf die Klasse der Kapitalisten auferlegt worden, so würde ihr auf Erhaltung der Arbeit zu verwendender Fond gerade in demselben Maasse verringert worden sein, als der des Staats zu demselben Zwecke bestimmte zugenommen hätte; und deshalb würde auch kein Steigen des Arbeitslohnes stattgefunden haben; denn, obschon dann noch dieselbe Nachfrage wäre, so würde doch nicht der nämliche Mitbewerb vorhandensein. Schickte die Regirung den Ertrag der Steuer, sobald sie erhoben wäre, mit einem Male einem anderen Staate als Hilfsgelder zu, und würden daher diese Mittel der Unterhaltung ausländischer, und nicht englischer Arbeiter, als da sind Soldaten, Matrosen u. s. w., gewidmet; dann fände in der That eine Verminderung der Nachfrage nach Arbeit statt und der Arbeitslohn könnte nicht in die Höhe gehen, trotz seiner Besteuerung; aber dasselbe würde sich einstellen, wenn die Steuer auf verzehrbare Gegenstände, auf die Kapitalgewinnste, gelegt wäre oder wenn die nämliche Summe auf irgend eine andere Weise erhoben würde, um die Hilfsgelder zu gewähren: weniger Arbeit könnte im Inlande beschäftigt werden. In dem einen Falle wird das Steigen des Lohnes verhütet, in dem anderen muss derselbe unumgänglich fallen. Allein gesetzt, der Betrag der Lohnsteuer werde, nachdem er von den Arbeitern erhoben ist, unentgeltlich an ihre Lohnherren bezahlt, so würde derselbe ihren Geldvorrath, der zur Erhaltung von Arbeit bestimmt ist, vermehren, aber den Preis weder der Güter noch der Arbeit erhöhen. Er würde folglich den Mitbewerb unter den Beschäftigern der Arbeit vermehren und die Steuer würde zuletzt weder für die Meister noch für die Arbeiter einen Verlust zur Folge haben. Der Meister würde für die Arbeit einen erhöheten Preis bezahlen; die Zugabe, welche der Arbeiter empfinge, würde an den Staat als Abgabe bezahlt und alsdann den

Meistern wieder erstattet werden. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Ertrag der Steuern allgemeinhin verzehrend verausgabt wird, dass man sie stets auf Kosten der Behaglichkeit und Genüsse des Volkes erhebt, und dass sie gewöhnlich entweder das Kapital vermindern oder dessen Ansammlung verzögern. Durch die Verminderung des Kapitals bewirken sie eine Verringerung der wirklichen zur Erhaltung von Arbeit bestimmten Vorräthe; und deshalb auch eine Herabsetzung der wirksamen Nachfrage nach Arbeit. Die Steuern vermindern also im Allgemeinen, in so fern sie das wirkliche Kapital des Landes verkleinern, die Nachfrage nach Arbeit; und es ist deshalb eine wahrscheinliche, jedoch keine nothwendige, noch eine besonders eigenthümliche Folge einer Auflage auf den Arbeitslohn, dass der Letztere, wenn er auch stiege, doch nicht um eine der Steuer genau gleichkommende Summe steigen würde.

A. Smith hat, wie wir gesehen haben, völlig eingeräumt, dass die Wirkung einer Lohnsteuer die Erhöhung des Arbeitslohnes um eine der Steuer wenigstens gleichkommende Summe sein, und, wenn nicht unmittelbar, doch am Ende von dem Lohnherrn bezahlt werden würde. In so weit stimmen wir völlig mit ihm überein; aber wir weichen wesentlich in den Ansichten über die späteren Wirkungen einer solchen Steuer ab.

»Von einer direkten Auflage auf den Arbeitslohn könnte man daher,« sagt *A. Smith*, »wenn sie auch der Arbeiter vielleicht aus seiner eigenen Hand bezahlen würde, nicht eigentlich sagen, dass sie von ihm gerade vorgeschossen werde; zum wenigsten wenn die Nachfrage nach Arbeit und der mittlere Preis der Lebensmittel nach der Steuerumlage die nämlichen blieben, wie vor derselben. In allen solchen Fällen würde nicht blos die Steuer, sondern noch etwas mehr wirklich von der Person vorgeschossen werden, welche den Arbeiter beschäftigte. Die endliche Zahlung würde in verschiedenen Fällen auf verschiedene Personen fallen. Die Erhöhung des Lohnes für Gewerksarbeit, welche solch' eine Steuer veranlassen könnte, würde von dem Gewerksmeister vorausbezahlt, welcher berechtigt und genöthigt wäre, dieselbe nebst einem Gewinnste auf den Preis seiner Güter zu schlagen.

Die Erhöhung des Lohnes für ländliche Arbeit, welche solch' eine Steuer veranlassen könnte, würde vom Pachter vorausgelegt werden, welcher, um die nämliche Arbeiterzahl wie vorher halten zu können, genöthigt wäre, ein grösseres Kapital anzuwenden. Um nun aber dies grössere Kapital nebst dem gewöhnlichen Kapitalgewinnste wieder herauszuschlagen, würde es für ihn nothwendig sein, einen grösseren Theil, oder was auf dasselbe hinauskommt, den Preis eines grösseren Theils der Bodenerzeugnisse für sich zurück zu behalten und folglich dem Grundherrn weniger Rente zu bezahlen. Die endliche Zahlung dieser Erhöhung des Lohnes würde in diesem Falle auf den Grundherrn fallen, nebst dem Gewinnstzusatze für den Pachter, welcher dieselbe vorgeschossen hatte. In allen Fällen muss eine direkte Auflage auf den Arbeitslohn für die Länge beides, sowohl eine grössere Herabsetzung der Grundrente, als auch eine grössere Erhöhung des Preises der Gewerksgüter veranlassen, als aus der besonderen Umlage einer dem Steuerertrage gleichkommenden Summe theils auf die Grundrente theils auf verzehrbare Waaren erfolgt sein würde.«[1]) In dieser Stelle ist behauptet, der Lohnzusatz, welchen der Pachter bezahlt habe, werde zuletzt auf die Grundherren fallen, die eine kleinere Rente einnehmen würden; aber der Lohnzusatz, welchen die Gewerksunternehmer bezahlen, werde eine Erhöhung im Preise der Gewerksgüter veranlassen und deshalb auf die Verbraucher dieser Güter fallen.

Nun denn angenommen, die Gesellschaft bestehe aus Grundherren, Gewerksunternehmern, Pächtern und Arbeitern. Die Arbeiter, dies gibt man zu, werden für die Steuer entschädigt; — allein durch wen? — wer würde den Theil bezahlen, welcher nicht auf die Grundherren fiele? — Die Gewerksunternehmer könnten nichts davon tragen; denn, sollte der Preis ihrer Waaren im Verhältnisse des Lohnzusatzes, den sie bezahlten, steigen, so würden sie sich nach der Steuerumlage in einer besseren Lage als vor derselben befinden. Sollte der Tuchmacher, Hutmacher, Schuhmacher u. s. w., ein jeder, im Stande sein, den Preis ihrer Güter um 10% zu erhöhen, — ange-

1) Bd. III. S. 337.

nommen, 10 % entschädigten sie vollständig für den Lohnzusatz, den sie bezahlten, — »wären sie,« wie *A. Smith* sagt, »berechtigt und genöthigt, den Lohnzusatz sammt einem Gewinnste auf die Preise ihrer Güter zu schlagen;« so könnte ein Jeder von den Gütern jedes Anderen so viel verbrauchen, als vorher, und würde also nichts zu der Steuer beitragen. Bezahlte der Tuchmacher mehr für seine Hüte und Schuhe, so würde er auch mehr für sein Tuch bekommen, und gäbe der Hutmacher mehr für sein Tuch und seine Schuhe, so würde er auch mehr für seine Hüte empfangen. Alle Gewerkswaaren würden alsdann von ihnen mit so viel Vortheil als vorher abgesetzt und, in so weit das Getreide nicht im Preise stiege, wie *A. Smith* annimmt, während sie mehr für seinen Ankauf auszulegen hätten, würden sie auch von einer solchen Steuer Vortheile, und keine Nachtheile ziehen.

Wenn denn nun weder die Arbeiter noch die Gewerksunternehmer zu solch' einer Steuer beitragen, wenn die Pächter ebenfalls durch das Sinken der Rente entschädiget würden, so müssten die Grundherren allein nicht blos ihr ganzes Gewicht tragen, sondern auch noch zu dem erhöheten Gewinnste der Gewerksunternehmer beitragen. Jedoch müssten sie, um dies zu thun, alle Gewerkswaaren des Landes verbrauchen, denn der Preiszusatz, wie er auf die ganze Masse fällt, beträgt wenig mehr, als die Steuer, welche ursprünglich auf die Gewerksarbeiter gelegt wurde.

Nun wird man nicht bestreiten, dass der Tuchmacher, der Hutmacher und alle anderen Gewerksmänner gegenseitig Verbraucher der Güter eines jeden Anderen sind; man wird auch nicht bestreiten, dass Arbeiter jeder Gattung Seife, Tuch, Schuhe, Lichter und andere Waaren brauchen; daher ist es unmöglich, dass das ganze Gewicht dieser Abgaben auf die Grundherren allein fallen sollte.

Allein, wenn die Arbeiter keinen Theil der Auflage bezahlen, und die Gewerkswaaren dennoch im Preise steigen, so muss der Arbeitslohn in die Höhe gehen, nicht allein um dieselben für die Steuer zu entschädigen, sondern auch für den erhöheten Preis der Bedürfnisse an Gewerkswaaren, was, in so weit es die landwirthschaftliche Arbeit betrifft, noch eine neue

Ursache für das Fallen der Rente, und, in so weit es die Gewerksarbeit berührt, für eine fernere Erhöhung des Preises der Güter sein wird. Diese Preiserhöhung der Güter wird dagegen wieder auf den Arbeitslohn wirken, und diese Wirkung und Gegenwirkung, zuerst von Seiten des Lohnes auf die Güter und dann von Seiten der Güter auf den Lohn, wird ohne bezeichenbare Grenzen ausgedehnt werden. Die Vordersätze, auf welchen diese Theorie fusst, leiten zu solchen abgeschmackten Schlussfolgerungen, dass man auf den ersten Blick einsehen kann, wie der Grundsatz ganz und gar nicht vertheidigt zu werden vermag.

Alle die Wirkungen, welche beim natürlichen Fortschreiten der Gesellschaft und bei zunehmender Schwierigkeit der Hervorbringung durch ein Steigen der Rente und der Bedürfnisse auf den Kapitalgewinnst und Arbeitslohn hervorgebracht werden, werden auch durch ein Steigen des Lohnes in Folge der Besteuerung veranlasst; und deshalb werden die Genüsse der Arbeiter, so gut als jene ihrer Beschäftiger, durch die Steuer verkürzt; und zwar nicht gerade besonders durch diese Steuer allein, sondern durch jede andere, durch welche ein gleicher Betrag erhoben werden sollte, da sämmtliche Steuern den zur Haltung von Arbeit bestimmten Vorrath zu verringern streben möchten.

Der Irrthum *A. Smith's* rührt vor Allem von der Annahme her, dass alle vom Pachter bezahlten Steuern nothwendig auf den Grundherrn fallen müssten, in Gestalt eines Abzugs von der Rente. Ueber diesen Gegenstand habe ich mich vollständig erklärt und ich glaube zur Zufriedenheit des Lesers gezeigt zu haben, dass, so lange viel Kapital auf den Boden, der keine Rente bezahlt, angelegt wird, und so lange das durch dies Kapital erlangte Ergebniss es ist, was den Preis der Roherzeugnisse bestimmt, an der Rente kein Abzug gemacht werden kann; und folglich wird entweder dem Pachter keine Vergütung für eine Lohnsteuer gegeben, oder wenn auch, so muss sie ihm durch einen Zusatz zum Preise der Roherzeugnisse zukommen.

Drücken die Steuern ungleich auf den Pachter, so wird er in der Lage sein, den Preis der Roherzeugnisse zu erhöhen, um sich auf einen Gleichstand mit Denjenigen zu stellen, welche

andere Gewerbe betreiben; allein eine Lohnsteuer, welche ihn nicht mehr als jedes andere Gewerbe treffen würde, könnte nicht abgewälzt oder durch einen hohen Preis der Roherzeugnisse vergütet werden; denn derselbe Grund, welcher ihn zur Steigerung seines Getreidepreises bestimmen würde, nämlich sich für die Steuer zu entschädigen, würde auch den Tuchmacher vermögen, seinen Tuchpreis zu erhöhen, den Schuster, Hutmacher und Möbelmacher, die Preise der Schuhe, Hüte und Möbel zu steigern.

Wenn sie nun so sämmtlich den Preis ihrer Güter erhöhen können, um sich nebst einem Gewinnste für die Steuer zu entschädigen; so ist es doch einleuchtend, dass die Steuer niemals bezahlt werden könnte, da sie alle einander gegenseitig Verbraucher ihrer Waaren sind; denn wer würde der Steuerträger sein, wenn Alle entschädigt würden?

Ich hoffe denn also, dass es mir gelungen ist darzuthun, dass eine jede Steuer, welche eine Erhöhung des Lohnes bewirkt, mittelst einer Verringerung des Gewinnstes entrichtet wird, und deshalb eine Lohnsteuer in Wirklichkeit eine Auflage auf den Gewinnst ist.

Dieses Grundgesetz der Vertheilung des Erzeugnisses von Arbeit und Kapital unter den Arbeitslohn und Gewinnst, welches ich aufzustellen versucht habe, scheint mir so zuverlässig zu sein, dass ich denken sollte, es sei, ausgenommen in Betreff der unmittelbaren Wirkungen, von wenig Wichtigkeit, ob der Kapitalgewinnst oder der Arbeitslohn besteuert werde. Durch Besteuerung der Kapitalgewinnste würde man vermuthlich das Verhältniss, nach welchem die Vorräthe für Haltung der Arbeit zunehmen, verändern, und der Lohn würde, indem er zu hoch würde, zu dem Stande dieser Vorräthe in ein Missverhältniss gerathen. Durch Besteuerung des Lohnes würde auch die dem Arbeiter gegebene Vergütigung, indem sie zu niedrig würde, zu diesen Vorräthen in ein Missverhältniss gerathen. Das natürliche Gleichgewicht zwischen Gewinnst und Arbeitslohn würde in dem einen Falle durch ein Sinken, und in dem anderen durch ein Steigen des Geldlohnes wieder hergestellt werden. Eine Lohnsteuer fällt demgemäss nicht auf den Grundherrn, sondern auf den Kapitalgewinnst: sie »berechtigt und nöthigt

den Gewerksmeister nicht, sie sammt einem Gewinnste auf die Preise der Güter zu schlagen,« denn er wird ausser Stand sein, ihre Preise zu steigern, und muss also solch' eine Steuer selber ganz und ohne Entschädigung bezahlen. [1])

Ist nun die Wirkung der Lohnsteuern von der Art, wie ich sie beschrieben habe, so verdienen sie auch den Tadel nicht, welchen *A. Smith* auf sie wirft. Er bemerkt über solche Steuern: »Diese und einige andere Steuern derselben Art, sagt man, hätten den grösseren Theil der Gewerke Hollands vernichtet, indem sie den Preis der Arbeit steigerten. Aehnliche Steuern, obgleich bei Weitem nicht so drückend, finden im Mailändischen, in den Staaten von Genua, im Herzogthume Modena, in den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla und im Kirchenstaate statt. Ein französischer Schriftsteller von einigem Namen hat den Vorschlag gemacht, die Finanzen seines Landes umzuändern, dadurch, dass man an die Stelle der anderen Steuern diese verderblichste aller Auflagen setze. Es gibt nichts so Abgeschmacktes, sagt Cicero, was nicht dann und wann von Philosophen behauptet worden wäre.« Und an einer anderen Stelle sagt er: »Auflagen auf Bedürfnisse streben nothwendig, indem sie den Arbeitslohn erhöhen, den Preis aller Gewerkserzeugnisse zu steigern und folglich die Ausdehnung ihres Absatzes und ihres Verbrauches zu beengen.« Sie würden diesen Tadel nicht verdienen, selbst wenn Dr. *Smith's* Grundsatz, dass solche Steuern die Preise der Gewerkswaaren steigerten, wahr wäre; denn solch' eine Wirkung könnte nur vorübergehend sein und würde uns im auswärtigen Handel keinem Schaden unterziehen. Steigerte irgend eine Ursache den Preis weniger Gewerkswaaren, so würde sie deren Ausfuhr verhindern oder hemmen; wirkte aber dieselbe Ursache allgemein bei

---

1) *Say* scheint sich die allgemeine Meinung über diesen Gegenstand auch angeeignet zu haben. Vom Getreide redend, sagt er: »Daher kommt es, dass dessen Preis auf die Preise aller anderen Waaren Einfluss hat. Ein Pachter, ein Gewerksunternehmer oder ein Handelsmann beschäftigt eine gewisse Anzahl Arbeiter, die sämmtlich Gelegenheit haben, eine gewisse Menge Getreides zu verzehren. Wenn der Getreidepreis steigt, so ist er genöthigt, den Preis seiner Erzeugnisse in einem gleichen Verhältnisse zu erhöhen.« Bd. I. Hptst. 17.

Allen, so würde die Wirkung blos dem Namen nach eintreten, und weder ihren gegenseitigen Tauschwerth berühren, noch um irgend etwas den Anreiz zum Tauschhandel vermindern, was doch aller Handel, der auswärtige und der Binnenhandel, in Wirklichkeit ist.

Ich habe bereits versucht, darzuthun, dass, wann irgend eine Ursache die Preise der Güter erhöhet, die Wirkungen davon fast denen des Sinkens des Tauschwerthes des Geldes gleich sind. Sinkt das Geld im Tauschwerthe, so steigen alle Güter im Preise; und ist die Wirkung auf ein einziges Land beschränkt, so wird es den auswärtigen Handel auf die nämliche Weise berühren, wie ein hoher Güterpreis, der durch allgemeine Besteuerung hervorgerufen ist; und indem wir also die Wirkungen eines niedrigen Tauschwerthes des Geldes, wie er auf ein einziges Land beschränkt ist, untersuchen, so untersuchen wir auch die Wirkungen eines hohen Güterpreises, wie sie auf ein einziges Land beschränkt sind. Wirklich, *A. Smith* war auch von der Aehnlichkeit dieser zwei Fälle völlig überzeugt und behauptete in Uebereinstimmung damit, dass der niedrige Tauschwerth des Geldes, oder, wie er es nennt, des Silbers in Spanien, zufolge des Ausfuhrverbotes, den Gewerken und dem auswärtigen Handel Spaniens in sehr hohem Grade nachtheilig war. »Aber diejenige Werthsverringerung des Silbers, welche, als Wirkung entweder der besonderen Lage oder Staatseinrichtungen eines besonderen Landes, blos in diesem Lande sich einstellt, ist ein Gegenstand von sehr wichtigen Folgen, der, weit entfernt, irgend Jemanden reicher zu machen, vielmehr Jedermann nur wirklich ärmer zu machen strebt. Das Steigen des Geldpreises aller Güter, welches in diesem Falle diesem Lande eigenthümlich ist, veranlasst mehr oder weniger Entmuthigung in jeder Gattung von Gewerb- und Betriebsamkeit, welche in demselben stattfindet, und setzt fremde Völker in Stand, dadurch, dass sie fast alle Arten von Gütern um eine kleinere Silbermenge geben, als seine eigenen Werkleute sie liefern können, diese nicht blos auf dem auswärtigen, sondern auch auf dem einheimischen Markte aus dem Felde zu schlagen.«[1])

1) Bd. II. S. 278.

Ein, und ich denke, der Einzige von den Nachtheilen eines niedrigen Tauschwerthes des Silbers in einem Lande, welche aus einer erzwungenen Uebermenge von Silber hervorgehen, ist von Dr. *Smith* trefflich auseinandergesetzt. Wäre der Handel mit Gold und Silber frei, »so würde das Gold und Silber, welches in die Fremde ginge, nicht für nichts hinaus gehen, sondern einen gleichen Tauschwerth an Gütern einer oder der anderen Art zurück bringen. Dabei würden diese Güter nicht sämmtlich Gegenstände blossen Luxus und blosser Ausgaben zum Verbrauche für müssiges Volk sein, das nichts zum Ersatze für seine Verzehrung hervorbringt. Da der wirkliche Wohlstand und das Einkommen müssigen Volkes durch diese ausserordentliche Gold- und Silberausfuhr gar nicht vermehrt würden, so würde durch dieselbe auch ihre Verzehrung keineswegs vermehrt. Diese Güter würden, wahrscheinlich zum grössten Theile und sicherlich zum Theile, in Rohstoffen, Werkzeugen und Lebensmitteln für die Beschäftigung und Unterhaltung gewerbsamen Volkes bestehen, welches den vollen Tauschwerth seiner Verzehrung sammt Gewinnst wieder hervorbrächte. Ein Theil des todten Vermögensstammes der Gesellschaft würde so in Erwerbsstamm umgewandelt werden, und mehr Gewerb- und Betriebsamkeit in Bewegung setzen, als vorher in Beschäftigung war.«

Erlaubt man, wann die Güterpreise entweder durch Besteuerung oder durch Einfluss der Edelmetalle gesteigert sind, den freien Handel mit Edelmetall nicht, so verhindert man, dass ein Theil des todten Vermögensstammes der Gesellschaft in Erwerbsstamm umgewandelt werde, — so verhindert man, dass mehr Gewerb- und Betriebsamkeit in Thätigkeit komme. Allein dies ist das Uebel in seiner ganzen Höhe, ein Uebel, welches niemals von denjenigen Ländern empfunden wird, wo die Silberausfuhr entweder geradezu erlaubt oder doch nachgesehen wird.

Der Wechselcurs steht zwischen zwei Ländern nur al Pari, so lange sie genau die nämliche Menge Umlaufsmittel besitzen, welche sie nach dem wirklichen Stande der Dinge brauchen, um den Umlauf ihrer Güter zu unterhalten. Wäre der Edelmetallhandel vollkommen frei und könnte ohne irgend eine Ausgabe Geld ausgeführt werden, so könnte auch in keinem Lande

der Wechselcurs anders, als al Pari stehen. Wäre der Edelmetallhandel vollkommen frei, wäre das Edelmetall allgemein für den Umlauf in Gebrauch, so könnte, selbst bei seinen Versendungskosten, der Wechselcurs niemals in irgend einem derselben um mehr vom Pari abweichen, als um diese Versendungskosten. Diese Grundgesetze, glaub' ich, sind jetzt nirgend mehr bestritten. Hätte ein Land ein Papiergeld in Gebrauch, das nicht gegen Baarschaft eintauschbar und desshalb nicht nach einem festen Tauschwerthsmaasse eingerichtet wäre, so könnte in demselben der Wechselcurs vom Pari im nämlichen Verhältnisse abweichen, als sein Geld über diejenige Menge hinaus vermehrt werden könnte, welche ihm durch den allgemeinen Verkehr zugewiesen worden wäre, wenn der Geldhandel frei und das Edelmetall entweder zu Geld oder zum Tauschwerthsmaasse des Geldes in Gebrauch gewesen wäre.

Wäre nach den allgemeinen Verkehrsgeschäften Englands Geldantheil 10 Millionen Pfund Sterling von bekanntem Gewichte und Feingehalte an Metall, und würden an deren Stelle 10 Millionen Pfund Sterling Papiergeld gesetzt, so würde dadurch auf den Wechselcurs kein Einfluss hervorgebracht; allein, würden durch Missbrauch der Gewalt, Papier auszugeben, 11 Millionen Pfund Sterling in Umlauf gesetzt, so würde der Wechselcurs um 9% gegen England stehen; würden 12 Millionen in Umlauf gebracht, um 16%; und würden 20 Millionen in Umlauf geworfen, um 50%. Um diese Wirkung hervorzubringen, ist indessen keineswegs die Anwendung von Papiergeld nöthig: jede Ursache, welche eine grössere Menge Pfund Sterling in Umlauf hielte, als umgelaufen sein würden, wenn der Handel frei gewesen und das Edelmetall von bekanntem Gewichte und Feingehalte, sei's zu Geld oder zum Tauschwerthsmaasse des Geldes, gebraucht worden wäre, würde gerade die nämlichen Wirkungen hervorbringen. Gesetzt, jedes Pfund Sterling enthalte zufolge des Geldkippens (des Beschneidens) nicht die Gold- oder Silbermenge, welche es nach dem Gesetze enthalten sollte, so würde eine grössere Zahl solcher Pfund in dem Umlaufe angewendet werden, als wenn sie nicht gekippt worden wären. Wäre von jedem Pfund ein Zehntheil hinweg gekommen, so würden 11 Millionen solcher Pfund anstatt 10 in Gebrauch sein; wären

zwei Zehnttheile hinweg genommen, so würden es 12 Millionen sein, und wäre die Hälfte hinweg gekommen, so würden 20 Millionen nicht überflüssig gefunden werden. Wäre die letztere Summe anstatt 10 Millionen in Gebrauch, so würde jede Waare in England auf das Doppelte ihres früheren Preises steigen und der Wechselcurs mit 50 % gegen England stehen; allein dies würde keine Störung im auswärtigen Handel veranlassen, noch von der Verfertigung irgend eines Gutes abhalten. Stiege z. B. in England das Stück Tuch von 20 auf 40 £, so würden wir es just eben so frei ausführen, als vor diesem Steigen, denn der ausländische Käufer würde im Wechselcurse eine Entschädigung von 50 % beziehen; so dass er mit 20 £ von seinem Gelde einen Wechsel kaufen könnte, der ihn in Stand setzte, in England eine Schuld von 40 £ zu tilgen. Auf dieselbe Weise würde er, wenn er eine Waare ausführte, welche ihm zu Hause 20 £ kostete und in England um 40 £ verkauft würde, dafür nur 20 £ bekommen, denn mit 40 £ würde man in England nur einen Wechsel von 20 £ auf ein auswärtiges Land kaufen. Die nämlichen Wirkungen würden sich ergeben, aus was immer für einer Ursache 20 Millionen in England die Umlaufsgeschäfte besorgen müssten, wenn eigentlich blos 10 Millionen erforderlich wären. Wenn ein so abgeschmacktes Gesetz, wie das Verbot der Ausfuhr der Edelmetalle, mit Zwang durchgeführt werden könnte, und die Folge eines solchen Verbotes die wäre, dass 11 Millionen gute Pfund Sterling, wie sie frisch aus der Münze kommen, anstatt nur 10 Millionen, in den Umlauf gezwängt würden, so würde der Wechselcurs gegen England 9 % sein; bei 12 Millionen aber 16 %; bei 20 Millionen endlich 50 %. Es würde daraus indessen keine Entmuthigung in den Gewerken Englands entstehen; ständen in England die inländischen Waaren hoch, so würden auch die ausländischen daselbst so stehen; und ob sie hoch oder niedrig ständen, würde für den ausländischen Aus- und Einführer von wenig Bedeutung sein, weil er auf der einen Seite, wann er seine Waaren theuer verkaufte, im Wechselcurse eine Entschädigung gestatten müsste, und dieselbe Ausgleichung erhielte, wann er gezwungen wäre, die englischen Waaren theuer zu bezahlen. Der einzige Nachtheil, welcher für ein Land daraus, dass es durch Sperrgesetze mehr Gold und

Silber in Umlauf behält, als sonst im Lande verbleiben würde, hervorgehen könnte, würde denn also der Verlust sein, den es aus der nichthervorbringenden Anlage eines Theiles seines Kapitals erleiden würde, den es sonst hervorbringend anwenden könnte. In der Geldgestalt bringt dies Kapital keinen Gewinnst hervor; in der Form von Rohstoffen, Maschinen und Nahrungsmitteln, gegen welche es umgetauscht werden könnte, würde es ein Einkommen liefern und den Wohlstand und die Hilfsquellen des Staates vermehren. So hoffe ich denn, ich werde zur Genüge bewiesen haben, dass ein im Vergleiche niedriger Preis der Edelmetalle zufolge der Besteuerung, oder mit anderen Worten, ein allgemein hoher Preis der Güter, nicht von Nachtheil für den Staat sei, indem ein Theil der Metalle ausgeführt werde, was vermittelst der Erhöhung ihres Tauschwerthes dagegen die Preise der Güter wieder herabsetzen werde. Und ferner, dass, wenn sie nicht ausgeführt würden, wenn sie durch Ausfuhrverbote in einem Lande zurückgehalten werden könnten, die Wirkung auf den Wechselcurs den Einfluss hoher Preise aufheben würde. Wenn denn nun Auflagen auf Bedürfnisse und Arbeitslohn nicht die Preise aller Waaren, auf welche die Arbeit verwendet wurde, erhöhen, so können sie aus solchen Gründen auch nicht verworfen werden; und noch mehr, selbst wenn auch die Meinung *A. Smith's*, dass sie solch' eine Wirkung haben würden, wohl begründet wäre, so würden sie von dieser Seite durchaus nicht nachtheilig sein. Sie könnten aus keinen anderen Gründen bestritten werden, als solchen, welche gegen Auflagen anderer Art mit Recht geltend zu machen wären.

Die Grundherren als solche werden von der Auflage ausgenommen, aber in wie weit sie direkt Arbeit durch Verausgabung ihrer Einkünfte verwendeten z. B. für Gärtner, Dienerschaft u. s. w., so werden sie ihrer Wirkung unterworfen sein.

Es ist ausser Zweifel, dass »Auflagen auf Luxusgegenstände keine Steigerung des Preises irgend anderer Waaren veranlassen, ausgenommen der besteuerten Waaren«; allein es ist nicht wahr, »dass Auflagen auf Bedürfnisse vermittelst Erhöhung des Arbeitslohnes nothwendig eine Steigerung des Preises aller Gewerkswaaren verursachen.« Es ist wahr, dass »Auflagen auf Luxusgegenstände am Ende von den Verbrauchern der besteuerten

Waaren ohne eine Wiedervertheilung bezahlt werden. Sie fallen ohne Unterschied auf alle Arten von Einkommen, den Arbeitslohn, Kapitalgewinnst und die Grundrente«; allein es ist nicht wahr, »dass Auflagen auf Bedürfnisse, in so weit sie die arbeitenden Armen betreffen, am Ende zum Theile von den Grundherren vermittelst der Verminderung der Grundrente, und zum Theile von reichen Zehrern, seien sie nun Grundherren oder Andere, in dem erhöheten Preise der Gewerkswaaren bezahlt werden«; denn in wie weit diese Auflagen die arbeitenden Armen betreffen, werden sie fast gänzlich vermittelst einer Verringerung der Kapitalgewinnste bezahlt, indem nur ein kleiner Theil davon von den Arbeitern selbst zufolge der verringerten Nachfrage nach Arbeit getragen wird, welche jederlei Besteuerung hervorzubringen geeignet ist.

Dr. *Smith* ist von seiner irrigen Ansicht über die Wirkung dieser Steuern zu dem Schlusse verleitet worden, dass »die mittleren und oberen Klassen des Volkes, wenn sie ihren eigenen Vortheil verständen, sich stets allen Auflagen auf die Lebensbedürfnisse, so wie auch allen direkten Auflagen auf den Arbeitslohn widersetzen müssten.« Dieser Schluss folgt aus seinen folgenden Ansichten: »die endliche Zahlung beider Auflagen, der Einen wie der Anderen, zusammen, fällt auf dieselben und stets mit beträchtlicher Ueberlastung. Sie fallen am schwersten auf die Grundherren [1]), welche immer in doppelter Eigenschaft bezahlen, in der als Grundherren vermittelst einer Herabsetzung ihrer Rente, und in jener als reiche Zehrer vermittelst der Erhöhung ihrer Ausgaben. Die Bemerkung des Sir *Matthias Decker*, dass gewisse Steuern im Preise gewisser Güter oft vier- oder fünfmal bezahlt und aufgeschlagen werden, ist vollkommen richtig in Betreff der Auflagen auf die Lebensbedürfnisse. Im Preise des Leders z. B. muss man bezahlen nicht blos die Auflage auf das Leder zu den eigenen Schuhen, sondern auch einen Theil der Auflage auf das Leder für die Schuhe des Schusters und Gerbers. Man muss auch an der Auflage auf das Salz, auf die Seife, und auf die Lichter mit bezahlen, welche diese Arbeiter, während sie in Diensten sind, brauchen, und an der Auflage

1) Weit entfernt hievon, — sie werden die Grundherren und Kapitalbesitzer kaum berühren.

auf das Leder, welches der Salzbereiter, Seifensieder und Lichterzieher verbrauchen, während sie zu Diensten beschäftigt sind.«

Da nun Dr. *Smith* nicht behauptet, dass der Gerber, Salzsieder, Seifensieder und Lichterzieher, ein jeder, aus der Leder-, Salz-, Seife- und Lichtersteuer einen Vortheil ziehe; und da es ganz gewiss ist, dass die Regirung nicht mehr als die aufgelegte Steuer empfängt, so ist es unmöglich zu begreifen, wie vom Volke, auf welche Klasse desselben die Steuer auch immer fallen mag, mehr, bezahlt werden kann. Die reichen Zehrer können und werden wirklich für die armen Zehrer zahlen, allein sie werden nicht mehr als den vollen Steuerbetrag bezahlen; und es liegt nicht in der Natur der Dinge, dass »die Steuer vier- oder fünfmal bezahlt und aufgeschlagen werde.«

Ein Steuersystem kann mangelhaft sein; es kann vom Volke mehr erhoben werden, als seinen Weg in die Kassen des Staats findet, indem ein Theil, zufolge seines Einflusses auf die Preise, möglicher Weise von denjenigen in Empfang genommen wird, welche bei der besonderen Steuerumlagsmethode Vortheile geniessen. Solche Steuern sind verderblich und sollten nie begünstigt werden; denn es kann als Grundsatz aufgestellt werden, dass, wann die Steuern gerecht wirken, dieselben auch mit Dr. *Smith's* erster Maxime übereinstimmen, und dem Volke möglichst wenig mehr entziehen, als in die öffentliche Staatskasse fliesst. *Say* sagt: »Andere bieten Finanzpläne an und schlagen Mittel zur Füllung der Kassen des Fürsten, ohne irgend eine Belastung seiner Unterthanen, vor. Allein, wenn ein Finanzplan nicht von der Natur einer Handelsunternehmung ist, so kann er dem Staate auch nicht mehr geben, als er entweder den Einzelnen oder dem Staate selbst unter irgend einer anderen Gestalt nimmt. Mit dem Schlage eines Zauberstabes kann man aus Nichts nie Etwas machen. Wie auch immer eine Unternehmung verkappt sein mag, was auch immer für Gestalten man einen Tauschwerth anzunehmen zwingen mag, was auch immer für einer Verwandlung wir ihn unterwerfen mögen: wir können einen Tauschwerth nur haben, wenn wir ihn selbst schaffen oder von Anderen nehmen. Der Allerbeste der Finanzpläne ist, wenig auszugeben, und die Allerbeste der Steuern diejenige, welche dem Betrage nach die geringste ist.«

Dr. *Smith* behauptet durchweg und ich denke, mit Recht, dass die Arbeiterklassen der Sache nach nicht zu den Staatslasten beitragen können. Eine Auflage auf Bedürfnisse oder auf den Arbeitslohn wird daher von den Armen auf die Reichen übergewälzt werden: ist nun die Meinung von Dr. *Smith*, »dass gewisse Auflagen im Preise gewisser Güter vier- oder fünfmal bezahlt und aufgeschlagen werden«, blos zum Behufe der Erreichung dieses Ziels, nämlich zum Behufe der Uebertragung der Steuer vom Armen auf den Reichen, so verdienen sie von dieser Seite keinen Tadel.

Gesetzt, der gerechte Steuerantheil eines reichen Zehrers sei 100 £, und er bezahle ihn direkt, wenn die Steuer auf das Einkommen, auf Wein oder irgend einen anderen Luxusgegenstand gelegt sei; so würde derselbe kein Unrecht erleiden, wenn er durch die Besteuerung der Bedürfnisse, in so fern sein eigener Verbrauch an Bedürfnissen und der seiner Familie beigezogen würde, blos zur Zahlung von 25 £ herangezogen würde, dagegen aber diese Steuer dreimal wiederholt bezahlen müsste, indem er einen erhöheten Preis für andere Waaren bezahlte, um die Arbeiter oder ihre Lohnherren für die Steuer zu entschädigen, welche sie zum Voraus zu entrichten gehabt hatten. Selbst in diesem Falle ist der Schluss nicht beweiskräftig: denn, wird dabei nicht mehr bezahlt, als die Regirung fordert, was verschlägt es dem reichen Zehrer, ob er die Steuer direkt im erhöheten Preise eines Luxusgegenstandes, oder indirekt im erhöheten Preise der Bedürfnisse und anderer Waaren bezahlt, die er verbraucht? Wird vom Volke nicht mehr bezahlt, als die Regirung einnimmt, so zahlt der reiche Zehrer auch nur seinen billigen Antheil; wird aber mehr bezahlt, so hätte *A. Smith* angeben sollen, wer es empfängt; allein seine ganze Beweisführung ist irrig, denn die Preise der Waaren würden durch solche Steuern nicht erhöhet.

Say scheint mir nicht fest an dem einleuchtenden Grundsatze gehangen zu haben, welchen ich aus seinem trefflichen Werke angeführt habe; denn auf der nächsten Seite, wo er von der Besteuerung spricht, sagt er: »Wenn sie zu weit getrieben wird, so bringt sie beklagenswerthe Wirkung hervor, sie beraubt den Steuerpflichtigen um einen Theil seines Vermögens,

ohne den Staat zu bereichern. Dies können wir begreifen, wenn wir erwägen, dass Jedermanns Macht, zu verzehren, hervorbringend oder nicht, durch sein Einkommen begrenzt ist. Er kann also nicht um einen Theil seines Einkommens beraubt werden, ohne gezwungen zu sein, seine Verzehrung verhältnissmässig einzuschränken. Daher rührt eine Verringerung der Nachfrage nach denjenigen Gütern, welche er nicht mehr länger verbraucht, und besonders nach denjenigen, auf welche die Steuer gelegt ist. Aus dieser Verringerung der Nachfrage geht eine Abnahme der Hervorbringung und folglich der Menge steuerbarer Waaren hervor. Der Steuerzahler wird dann einen Theil seiner Genüsse einbüssen; der Hervorbringer einen Theil seiner Gewinnste; und die Staatskasse einen Theil ihrer Einnahmen.«

Say zieht die französische Salzsteuer vor der Revolution herbei, welche, wie er behauptet, die Salzgewinnung um die Hälfte verminderte. Wenn indessen weniger Salz verbraucht wurde, so ward weniger Kapital auf dessen Gewinnung verwendet; und der Hervorbringer würde folglich, wenn er auch bei der Salzgewinnung weniger Gewinn machte, mehr aus der Hervorbringung anderer Dinge ziehen. Fällt eine Steuer, mag sie auch noch so lästig sein, auf das Einkommen und nicht auf das Kapital, so vermindert sie die Nachfrage nicht, sie verändert nur die Natur derselben. Sie setzt die Regirung in Stand, so viel von dem Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes zu verbrauchen, als vorher von den Einzelnen verzehrt wurde, welche zur Steuer beitragen, ein Uebel, das hinlänglich gross ist, ohne es zu überlasten. Ist mein Einkommen 1000 £ jährlich, und bin ich jährlich zu 100 £ Steuer verpflichtet, so vermag ich nur neun Zehnttheile der Menge von Gütern zu begehren, welche ich vorher verbrauchte, aber ich befähige die Regirung, das andere Zehnttheil zu begehren. Ist Getreide das besteuerte Gut, so ist es nicht gerade nothwendig, dass ich meine Nachfrage nach Getreide einschränke, da ich ja für mein Getreide lieber 100 £ jährlich mehr bezahlen und meine Nachfrage nach Wein, Hausrath und anderen Luxusgegenständen um denselben Betrag einschränken kann[1]). Demzufolge wird dann

1) *Say* behauptet, »die Steuer, zu dem Preise einer Waare geschlagen, erhöhe ihren Preis. Jede Preiserhöhung einer Waare verringere nothwendig

weniger Kapital im Wein- oder Möbelhandel angewendet werden, dagegen aber mehr auf die Verfertigung solcher Waaren, für welche die von der Regirung erhobene Steuer ausgegeben wird.

Say erzählt, *Turgot* habe den Ertrag der Marktrechte auf Fische (les droits d'entrée et de halle sur la marée), durch ihre Herabsetzung auf die Hälfte, nicht vermindert, und die Fischverzehrung müsse sich folglich verdoppelt haben. Er folgert daraus, die Gewinnste der Fischer und Derjenigen, die in dies Geschäft verwickelt seien, müssten sich ebenfalls verdoppelt haben, das Einkommen des Landes müsste um den ganzen Betrag dieser Gewinnsterhöhung gestiegen, und die Hilfsquellen des Staates dadurch vermehrt worden sein, dass die Kapitalansammlung einen Anreiz bekommen habe.[1])

Ohne die Staatsklugheit, welche diese Veränderung der Steuer gebot, in Untersuchung zu nehmen, habe ich meine Zweifel, ob dieselbe der Kapitalansammlung grosse Aufmunterung gegeben hat. Hätten sich die Gewinnste der Fischer und Anderer, die in das Geschäft verwickelt waren, in Folge der grösseren Fischverzehrung, verdoppelt, so hätte Kapital und Arbeit aus anderen Beschäftigungen herausgezogen werden müssen, um in diesem besonderen Gewerbszweige angewendet zu werden. Allein in diesen Beschäftigungen lieferten Kapital und Arbeit Gewinnste, welche hätten aufgegeben werden müssen, sobald man jene aus denselben herausgezogen hätte. Die Fähig-

---

die Zahl Derjenigen, welche sie zu kaufen im Stande sind, oder zum wenigsten die Menge, welche sie davon verzehren werden.« Dies ist durchaus keine nothwendige Folge. Ich glaube nicht, dass, wenn das Brod besteuert wäre, die Brodverzehrung mehr abnehmen würde, als wenn Tuch, Wein oder Seife besteuert würden.

1) Folgende Bemerkung desselben Schriftstellers scheint mir gleichfalls irrig zu sein: »Wann ein hoher Zoll auf Baumwolle gelegt ist, so wird die Hervorbringung aller derjenigen Güter, deren Grundstoff die Baumwolle ist, vermindert. Betrüge der gesammte Tauschwerth, welcher in einem bestimmten Lande durch die verschiedenen Gewerke der Baumwolle zugefügt wird, 100 Millionen Franken jährlich, und wäre die Wirkung der Steuer eine Verbrauchsverminderung um die Hälfte, alsdann würde diese Steuer das Land jedes Jahr um 50 Millionen Franken bringen, ausser der von der Regirung erhobenen Summe.« Buch III. Hptst. 8.

keit des Landes zur Kapitalansammlung ward blos erhöhet durch den Unterschied zwischen den Gewinnsten, die man in dem Geschäfte machte, in welchem das Kapital neuerdings angelegt, und denjenigen, die man in dem anderen machte, aus welchem es herausgezogen worden ist.

Mögen die Steuern vom Einkommen oder Kapitale erhoben werden, sie verringern die Zahl der steuerbaren Gegenstände des Staates. Wenn ich aufhöre, 100 £ für Wein auszugeben, weil ich durch eine Steuerzahlung von diesem Betrage die Regirung befähigt habe, 100 £ auszugeben, anstatt sie selber auszugeben, so sind nothwendig für 100 £ Güter von der Liste der steuerbaren Waaren gestrichen. Ist das Einkommen der einzelnen Einwohner eines Landes 10 Millionen, so haben sie wenigstens für 10 Millionen steuerbare Güter. Wird nun durch Besteuerung einiger davon eine Million zur Verfügung der Regirung gestellt, so wird das Einkommen der Einwohner immer noch dem Stamme nach 10 Millionen sein, aber sie werden nur noch für neun Millionen steuerbare Güter übrig behalten. Es gibt keine Verhältnisse, unter welchen die Besteuerung nicht die Genüsse Derjenigen beschneidet, auf welche am Ende die Steuern fallen, und keine Mittel, wodurch diese Genüsse wieder vermehrt werden können, als die Ansammlung neuen Einkommens.

Die Besteuerung kann niemals so gleichmässig ausgeführt werden, dass sie auf den Tauschwerth aller Güter in gleichem Verhältnisse wirkte, und dieselben fortan noch in demselben gegenseitigen Tauschwerthe liesse. Sie wirkt häufig sehr abweichend von der Absicht der Gesetzgebung durch ihre indirekten Einflüsse. Wir haben bereits gesehen, dass die Wirkung einer direkten Besteuerung des Getreides und der Roherzeugnisse darin besteht, dass sie, wenn das Geld ebenfalls im Lande hervorgebracht wird, die Preise aller Waaren, im Verhältnisse als Roherzeugnisse bei ihrer Verfertigung mit einfliessen, erhöht und dadurch das natürliche Verhältniss zerstört, welches vorher zwischen ihnen bestand. Eine andere indirekte Wirkung ist die, dass sie den Arbeitslohn erhöht und den Gewinnstsatz erniedrigt; und wir haben ebenfalls gesehen, in einem anderen Theile dieses Werkes, dass die Wirkung einer Erhöhung des

Arbeitslohns, und einer Erniedrigung der Gewinnste eine Herabsetzung der Geldpreise derjenigen Güter ist, welche in höherem Grade durch Anwendung stehenden Kapitals hervorgebracht werden.

Dass eine Waare, wenn sie besteuert ist, nicht länger mit so viel Vortheil ausgeführt werden kann, hat man so gut eingesehen, dass häufig für ihre Ausfuhr ein Steuerersatz gestattet und auf die Einfuhr ein Zoll gelegt wird. Sind diese Ersätze und Zölle genau umgelegt, nicht blos auf die Waaren selbst, sondern auf Alles, womit sie indirekt in Berührung stehen, dann wird in der That keine Störung im Tauschwerthe der Edelmetalle stattfinden. So lange wir eine Waare nach der Besteuerung so leicht ausführen könnten, als vor derselben, und so lange der Einfuhr keine besondere Erleichterung gewährt würde, würden auch die Edelmetalle nicht mehr als vorher auf die Liste der ausführbaren Waaren kommen.

Von allen Gütern sind vielleicht keine für die Besteuerung so geeignet, als diejenigen, welche entweder mit Hilfe der Natur oder der der Kunst besonders leicht hervorgebracht werden. Mit Hinblick auf fremde Länder können solche Waaren in die Klasse derjenigen gesetzt werden, deren Preis nicht durch die auf sie verwandte Menge Arbeit, sondern eher von der Laune, dem Geschmacke und dem Vermögen der Käufer bestimmt wird. Hätte England mehr ergiebige Zinngruben, als andere Länder, oder hätte es wegen seines besseren Maschinenwesens oder Brennmaterials besondere Erleichterungen in der Verfertigung von Baumwollenwaaren; so würden fortan daselbst die Preise des Zinnes und der Baumwollenwaaren durch die verglichene Menge von Arbeit und Kapital bestimmt werden, welche zur Hervorbringung derselben erfordert werden, und der Mitbewerb unserer Kaufleute würde sie für die auswärtigen Verbraucher um sehr wenig theurer halten. Unser Vortheil in der Hervorbringung dieser Güter könnte so entschieden sein, dass sie wahrscheinlich auf dem ausländischen Markte einen sehr erhöheten Preis haben könnten, ohne dass derselbe ihren Verbrauch wirklich sehr verminderte. Diesen Preis könnten sie aber, so lange in der Heimath der Mitbewerb frei wäre, nie durch andere Mittel erreichen, als durch eine Auflage auf ihre

Ausfuhr. Diese Auflage würde gänzlich auf ausländische Zehrer fallen, und ein Theil der Ausgaben der englischen Regirung würde mittelst einer Auflage auf Boden und Arbeit anderer Länder gedeckt werden. Die Theesteuer, welche das englische Volk gegenwärtig bezahlt, und welche die Ausgaben der englischen Regirung bestreiten hilft, könnte, wenn sie in China auf die Theeausfuhr gelegt wäre, zur Deckung der Ausgaben der chinesischen Regirung verwendet werden.

Auflagen auf Luxusgegenstände haben einige Vortheile vor Auflagen auf Bedürfnisse. Sie werden gemeiniglich vom Einkommen bezahlt, und verringern daher das hervorbringende Kapital des Landes nicht. Wenn der Wein zufolge der Besteuerung im Preise sehr stiege, so ist wahrscheinlich, dass man sich eher des Weingenusses entschlüge, als dass man irgend beträchtliche Eingriffe in sein Kapital machte, um Wein kaufen zu können. Diese Steuern sind mit dem Preise dermaassen Eins, dass der Steuerbeiträger schwerlich merkt, dass er eben eine Steuer entrichtet. Indessen sie haben auch ihre Nachtheile. Erstens, sie erreichen nie das Kapital und doch kann es bei ausserordentlichen Gelegenheiten förderlich sein, dass gerade das Kapital zu den öffentlichen Bedürfnissen beitrage; und zweitens, es ist keine Gewissheit über den Betrag der Steuer vorhanden, denn sie kann auch gerade das Einkommen nicht treffen. Ein der Sparsamkeit ergebener Mensch wird sich von der Weinsteuer befreien, indem er dessen Gebrauch aufgibt. Das Einkommen des Landes kann unvermindert sein, und doch der Staat keinen Schilling durch die Steuer zu erheben vermögen.

Eine jede Gewohnheit, die Einem ergötzlich geworden, wird man mit Widerwillen verlassen und man wird sie fortbefriedigen, trotz einer hohen Steuer; allein dieser Widerwille hat seine Grenzen und die Erfahrung lehrt jeden Tag, dass eine Erhöhung des Betrages der Besteuerung dem Namen nach, öfters ihren Ertrag vermindert. Jemand wird fortfahren, dieselbe Menge Wein zu trinken, wenn auch der Preis der Flasche um drei Schillinge erhöhet werden sollte, während er lieber den Genuss des Weines aufgeben, als vier Schillinge dafür bezahlen würde. Ein Anderer wird gern vier Schillinge bezahlen, aber sich weigern,

fünf zu geben. Dasselbe kann man auch von anderen Auflagen auf Luxusgegenstände sagen: Mancher würde eine Auflage von 5 £ für das Vergnügen bezahlen, das ein Pferd verschafft, der keine 10 oder 20 £ dafür geben würde. Nicht, weil sie nicht mehr bezahlen können, geben sie den Gebrauch des Weines und der Pferde auf, sondern weil sie nicht mehr bezahlen wollen. Jedermann hat in seinem Gemüthe einen Maassstab, nach dem er den Werth seiner Genüsse schätzt, allein dieser Maassstab ist so verschieden, als der menschliche Charakter. Ein Land, dessen finanzielle Lage äusserst künstlich geworden, durch die heillose Maassregel der Anhäufung einer grossen Staatsschuld und daraus hervorgehende erstaunliche Besteuerung, ist der Unbequemlichkeit, die mit dieser Art der Steuererhebung verbunden ist, besonders ausgesetzt. Nach Aufsuchung der ganzen Runde von Luxusgegenständen mit einer Steuer; nach der Besteuerung der Pferde, Kutschen, Weine, Bedienten und aller anderen Genüsse der Reichen wird ein Minister verleitet, seine Zuflucht zu mehr direkten Steuern zu nehmen, wie die Einkommen- und Vermögensteuer sind, unter Vernachlässigung der goldenen Maxime *Say's*, »dass der allerbeste der Finanzpläne der ist, wenig auszugeben, und die allerbeste unter den Steuern diejenige, welche dem Betrage nach die geringste ist.«

Siebenzehntes Hauptstück.

Auflagen auf andere Güter, als Roherzeugnisse.

Nach demselben Grundgesetze, nach welchem eine Auflage auf Getreide den Preis des Getreides steigert, würde auch eine Auflage auf irgend ein anderes Gut den Preis dieses Gutes erhöhen. Stiege das Gut nicht im Preise um eine der Steuer gleich kommende Summe, so würde es auch dem Hervorbringer nicht einen gleichen Gewinn wie vorher geben und er würde sein Kapital in ein anderes Geschäft übertragen.

Die Besteuerung aller Güter, seien sie Bedürfnisse oder Luxusgegenstände, wird, so lange das Geld bei unverändertem Tauschwerthe bleibt, ihre Preise um eine der Steuer wenigstens gleiche Summe steigern[1]. Eine Auflage auf Bedürfnisse der

---

1) Es wird von *Say* bemerkt, »dass ein Gewerksmann nicht im Stande ist, den Zehrer zur Zahlung der ganzen, auf die Waare gelegten, Abgabe zu vermögen, weil das Steigen ihres Preises ihre Verzehrung verringert.« Sollte dies der Fall sein, sollte die Verzehrung abnehmen, wird dann nicht auch das Angebot eben so schnell verringert werden? Aus was für einem Grunde sollte der Gewerksmann das Gewerbe noch forttreiben, wenn seine Gewinnste unter dem allgemeinen Gleichstande stehen? *Say* scheint hier ebenfalls die Lehre vergessen zu haben, welche er anderwärts unterhält, »dass die Hervorbringungskosten den Preis bestimmen, unter welchen die Waaren auf eine Zeit lang nicht sinken können, weil alsdann die Hervorbringung entweder eingestellt oder ermässigt würde.« Buch II. Hptst, 4.

»Die Abgabe fällt dann in diesem Falle theils auf den Zehrer, welcher für die besteuerte Waare mehr geben muss, und theils auf den Hervorbringer, welcher, nach Abzug der Steuer, weniger einnimmt. Der Staats-

Arbeiter an Gewerkswaaren würde auf den Arbeitslohn dieselbe Wirkung äussern, wie eine Auflage auf Getreide, welches sich von anderen Bedürfnissen blos dadurch unterscheidet, dass es das Erste und Allerwichtigste auf der Liste ist; und sie würde genau die nämlichen Wirkungen auf die Kapitalgewinnste und auf den auswärtigen Handel hervorbringen. Allein eine Auflage auf Luxusgegenstände würde keine andere Wirkung haben, als eine Erhöhung ihres Preises. Sie würde gänzlich auf den Zehrer fallen und könnte weder den Arbeitslohn erhöhen noch den Gewinnst erniedrigen.

Steuern, welche einem Lande zum Behufe der Führung eines Krieges oder zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben aufgelegt, und hauptsächlich zum Unterhalte nicht hervorbringender Arbeiter verwendet werden, werden von der hervorbringenden Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes erhoben; und jedes Ersparniss, das an solchen Ausgaben gemacht werden kann, wird allgemein dem Einkommen zuwachsen, wenn nicht dem Kapitale der Steuerpflichtigen. Wenn für die Ausgaben eines Kriegsjahres mittelst eines Anleihens zwanzig Millionen erhoben werden, so werden zwanzig Millionen vom hervorbringenden Kapitale des Volkes weggenommen. Die Million, welche jährlich Behufs der Verzinsung dieses Anleihens erhoben wird, wird eigentlich nur von den Zahlern auf die Empfänger, von den Steuerzahlern auf die Staatsgläubiger übertragen. Die wirkliche Ausgabe sind die zwanzig Millionen, und nicht die Zinsen, welche dafür bezahlt werden müssen [1]). Ob die Zinsen entrichtet werden oder

---

kasse wird dann zu Gute kommen, was der Käufer mehr bezahlt, und was der Hervorbringer von seinen Gewinnsten aufopfern muss. Dies ist die Gewalt des Schiesspulvers, welche zu gleicher Zeit auf die Kugel, die es fortschleudert, und auf das Geschütz wirkt, welches es zurückstösst.« Buch III. Hptst. 8.

1) »*Melon* sagt: Staatsschulden seien Schulden der rechten an die linke Hand, durch welche der Körper nicht geschwächt werde. Es ist wahr, das allgemeine Vermögen wird durch Zahlung der Zinsen für Schuldrückstände nicht verringert: die Zinsen sind ein Tauschwerth, welcher von der Hand des Steuerpflichtigen zum Staatsgläubiger übergeht: Ob es der Staatsgläubiger oder der Steuerzahler ist, der ansammelt oder verbraucht, ist, ich gebe es zu, für die Gesellschaft von wenig Wichtigkeit; allein der Hauptbetrag der Schuld, — was ist aus diesem geworden? Er ist nicht

nicht. das Land wird weder reicher noch ärmer sein. Die Regirung hätte die zwanzig Millionen mit einem Male in der Gestalt von Steuern einziehen können; in welchem Falle es nicht nothwendig gewesen wäre, jährliche Abgaben zum Betrage von einer Million zu erheben. Indessen, dies würde die Natur der Verhandlung nicht verändert haben. Ein Einzelner hätte, anstatt jährlich zu einer Zahlung von 100 £ aufgefordert zu werden, angehalten werden können, 2000 £ ein für alle Mal zu zahlen. Es hätte auch seinem Vortheile angemessener sein können, diese 2000 £ zu borgen und dem Darleiher jährlich 100 £ Zinsen zu bezahlen, als eine grössere Summe aus eigenen Mitteln zu nehmen. In dem einen Falle ist es eine Privatverhandlung zwischen A. und B., im anderen versichert die Regirung dem B. die Zahlung der Zinsen, die von A. gleichfalls bezahlt werden müssen. Wäre die Verhandlung von der Natur eines Privatgeschäftes gewesen, so würde keine öffentliche Urkunde darüber ausgestellt, und es wäre dem Lande vergleichsweise im Ganzen gleichgiltig, ob A. seinen Vertrag mit B. getreulich erfülle oder die 100 £ jährlich ungerechter Weise im eigenen Besitze behalte. Das Land würde ein allgemeines Interesse an der getreulichen Erfüllung eines Vertrages haben, allein in Betreff des Volksvermögens kein anderes, als ob A. oder B. diese 100 £ am hervorbringendsten verwende; jedoch über diese Frage zu entscheiden, würde es weder ein Recht noch Geschick haben. Es könnte möglich sein, dass A., wenn er sie für eigenen Gebrauch behielte, sie nutzlos verschwendete, und dass B., wenn sie ihm bezahlt worden wären, sie zu seinem Kapitale schlüge und hervorbringend anwendete. Und das Umgekehrte wäre ebenfalls möglich, B. könnte sie verschwenden, und A. sie hervorbringend

---

mehr. Der Verbrauch, welcher auf das Anleihen folgte, hat ein Kapital vernichtet, welches nimmermehr ein weiteres Einkommen gibt. Die Gesellschaft ist nicht um den Betrag der Zinsen gebracht, da dieser von einer Hand in die andere läuft, sondern um das Einkommen aus einem zerstörten Kapitale. Dieses Kapital würde, wenn es von demjenigen, der es dem Staate vorgeschossen, hervorbringend angewendet worden wäre, ihm gleichfalls ein Einkommen gegeben haben, aber dies Einkommen würde von einer wirklichen Hervorbringung entsprungen und nicht aus der Tasche eines Mitbürgers dargereicht worden sein.« *Say* Buch III. Hptst. 9. Dieses ist im wahren Geiste der Wissenschaft gedacht und ausgedrückt.

verwenden. Mit Hinsicht auf das Volksvermögen allein könnte es gleich oder mehr wünschenswerth sein, dass A. sie bezahle oder nicht; allein die Forderungen der Gerechtigkeit und von Treu und Glauben, ein grösserer Vortheil, dürfen denjenigen eines kleineren Vortheils nicht nachstehen; und demgemäss würden die Gerichtshöfe, sobald der Staat zur Dazwischenkunft aufgefordert würde, den A. zwingen, seinen Vertrag zu erfüllen. Eine vom Staate versicherte Schuld unterscheidet sich in keiner Beziehung von der obigen Verhandlung. Gerechtigkeit und Treu und Glauben verlangen, dass der Zins der Staatsschuld fortwährend bezahlt werde und dass diejenigen, welche ihre Kapitalien zum allgemeinen Besten vorgeschossen haben, nicht genöthigt werden, auf ihre billigen Forderungen unter dem Vorwande des Staatsvortheils zu verzichten.

Allein abgesehen von dieser Betrachtung, es ist durchaus nicht gewiss, dass der Staatsvortheil etwas durch die Aufopferung der Rechtlichkeit des Staats gewinnt; es folgt durchaus nicht, dass der von der Zahlung der Staatsschuldzinsen befreite Theil der Gesellschaft sie hervorbringender anwenden würde, als diejenigen, denen sie unstreitig der Staat schuldet. Bei einer Vernichtung der Staatsschuld könnte das Einkommen des Einen von 1000 auf 1500 £ erhöhet, aber jenes eines Anderen von 1500 £ auf 1000 £ herabgesetzt werden. Dieser zwei Leute Einkommen betragen jetzt zusammen 2500 £, es würde hernach nicht mehr betragen. Würde die Regirung die Abgaben erhöhen, so bestände genau das nämliche steuerbare Kapital und Einkommen in dem einen wie in dem anderen Falle. Also nicht die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld ist es, wodurch das Land in Noth versetzt wird, auch ist es nicht die Befreiung von dieser Zahlung, wodurch abgeholfen werden kann. Nur durch Ersparnisse am Einkommen und durch Einschränkung der Ausgaben kann das Volkskapital vergrössert werden; und durch die Vernichtung der Staatsschuld würde weder das Einkommen erhöhet, noch die Ausgabe vermindert. Die verschwenderischen Ausgaben der Regirung und der Einzelnen, und die Anleihen sind es, wodurch ein Land verarmt; jede Maassregel also, welche auf eine Beförderung der öffentlichen und Privat-Wirthschaftlichkeit berechnet ist, wird die öffentliche Noth erleichtern; aber

es ist Irrthum und Täuschung, anzunehmen, dass man eine wirkliche Volkslast heben könne, indem man sie von den Schultern der einen Klasse des Gemeinwesens, welche sie von Rechts wegen zu tragen hätte, auf die Schultern einer anderen wälzt, welche nach allen Grundsätzen der Billigkeit nicht mehr als ihren Antheil zu tragen haben sollte.

Von dem Gesagten darf nicht abgeleitet werden, ich betrachte das Borgsystem als das am besten berechnete, um die ausserordentlichen Staatsausgaben zu decken. Es ist ein System, das uns weniger haushälterisch zu machen, uns über unsere wirkliche Lage zu verblenden sucht. Sind die Ausgaben eines Krieges 40 Mill. jährlich, und wäre der Theil, welchen Einer zu diesen Ausgaben jährlich beizusteuern haben würde, 100 £, so würde dieser, wenn er seinen Antheil auf einmal zu entrichten aufgefordert würde, suchen, dieselben baldigst von seinem Einkommen zu ersparen. Bei dem Anleihenssysteme hat er nur die Zinsen von jenen 100 £ zu zahlen, oder 5 £ jährlich und hält es für genug gethan, an seinen Ausgaben diese 5 £ zu sparen und dann täuscht er sich mit dem Glauben, er sei so reich als wie vorher. Das ganze Volk denkt und handelt so und erspart blos die Zinsen von 40 Mill., oder zwei Millionen; und so verliert es nicht nur all den Zins oder Gewinnst, welchen 40 Mill. Kapital, hervorbringend angelegt, geben würden, sondern auch 38 Mill., den Unterschied zwischen seinen Ersparnissen und Ausgaben. Hätte, wie ich vorhin bemerkte, Jedermann sein eigenes Anleihen aufzunehmen und seinen vollen verhältnissmässigen Antheil zu den Staatsbedürfnissen beizusteuern, so würde, sobald der Krieg beendigt wäre, auch diese Besteuerung aufhören und wir müssten dann unmittelbar auf den natürlichen Stand der Preise zurückkommen. A. würde aus seinen Privatmitteln an B. die Zinsen für das Geld zu entrichten haben, welches er von ihm während des Krieges geborgt hatte, um seinen Antheil an den Staatsausgaben bezahlen zu können; allein damit hätte das Volk nichts zu schaffen.

Ein Land, das eine grosse Schuld angehäuft hat, befindet sich in einer sehr verkünstelten Lage; und wenn es auch der Belauf der Abgaben und der gestiegene Arbeitspreis im Vergleiche mit dem Auslande in keinen anderen Nachtheil setzen

mag, und, ich glaube, wirklich nicht setzt, ausgenommen in jenen unabweislichen der Bezahlung dieser Abgaben, so wird es dennoch das Interesse jedes Steuerpflichtigen werden, seine Schultern den Lasten zu entziehen und seine Zahlung von sich selber auf einen Anderen abzuwälzen; und die Versuchung, sich und sein Kapital in ein anderes Land überzusiedeln, wo er von solchen Lasten frei sein wird, wird am Ende unwiderstehlich und überflügelt die natürliche Abneigung, welche Jedermann hat, den Ort seiner Geburt und die Scenen seiner Jugendgenossenschaften zu verlassen. Ein Land, welches sich selbst in die mit diesem künstlichen Systeme verbundenen Schwierigkeiten verwickelt hat, würde klug handeln, wenn es sich, mit Aufopferung eines Theils von seinem Eigenthume, der zur Rückzahlung der Schuld von Nöthen würde, aus denselben heraus wände. Was bei einem Einzelnen klug, ist es auch für das Volk. Wer 10,000 £ hat, die ihm ein Einkommen von 500 £ geben, von denen er zur Zahlung der Schuldzinsen jährlich 100 £ aufzuwenden hat, besitzt in Wirklichkeit nur 8000 £ und würde gleich reich sein, ob er nun fortführe, jährlich 100 £ zu zahlen, oder ein für alle Mal 2000 £ aufopferte. Allein wo, fragt man, würde der Käufer des Eigenthumes sein, das er veräussern müsste, um jene 2000 £ zu bekommen? Die Antwort ist klar: Der Staatsgläubiger, der diese 2000 £ zu empfangen hat, wird eine Anlage für sein Geld entbehren, und geneigt sein, entweder es einem Grundeigenthümer oder einem Gewerbsunternehmer zu leihen, oder ihnen einen Theil ihres Eigenthums abzukaufen, worüber sie zu verfügen haben. Zu solch' einer Zahlung würden die Inhaber der Staatspapiere einen grossen Theil beitragen. Dieser Plan ist schon öfters vorgeschlagen worden, allein ich fürchte, wir haben weder Klugheit genug noch hinreichende Kraft, ihn anzunehmen. Man muss indessen eingestehen, dass unsere unablässigen Anstrengungen während des Friedens auf die Abzahlung desjenigen Theiles der Schuld gerichtet sein sollten, den wir während des Krieges gemacht haben, und dass keine Versuchung zur Erleichterung, kein Wunsch, gegenwärtigen, und ich hoffe, blos vorübergehenden Nöthen zu entkommen, uns verleiten sollte, in unserer Aufmerksamkeit auf diesen grossen Gegenstand zu erschlaffen.

Kein Tilgfond kann zum Behufe der Verminderung der Schuld wirksam sein, wenn er nicht vom Ueberschusse der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben herrührt. Es ist zu bedauern, dass der Tilgfond in diesem Lande nur dem Namen nach ein solcher ist; denn es besteht kein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben. Er sollte durch Sparsamkeit zu demjenigen, wofür er ausgegeben wird, zu einem wahrhaft wirksamen Fond für die Abzahlung der Schuld gemacht werden. Wenn wir bei dem künftigen Ausbruche irgend eines Krieges unsere Schuld nicht sehr beträchtlich verringert haben werden, so muss sich von zwei Dingen Eines einstellen, entweder müssen sämmtliche Ausgaben dieses Krieges durch, von Jahr zu Jahr erhobene, Auflagen gedeckt werden, oder wir müssen am Ende des Kriegs, wenn nicht schon vorher, uns einem Staatsbankbruche unterwerfen; nicht, dass wir ausser Stande wären, starke Vergrösserungen unserer Schuld zu ertragen; es würde schwer sein, den Kräften eines grossen Volkes Grenzen zu setzen; aber es gibt sicherlich Grenzen für die Aufopferung, welcher, in Gestalt unaufhörlicher Besteuerung, sich die Einzelnen um das Vorrecht, nur in ihrem Vaterlande leben zu dürfen, unterwerfen.

Steht eine Waare auf einem Monopolpreise, so ist dies der allerhöchste Preis, zu dem sie die Verbraucher zu kaufen Willens sind. Waaren stehen aber nur dann auf einem Monopolpreise, wann ihre Menge mittelst gar keiner Erfindung vermehrt werden kann, und deshalb der Mitbewerb ganz auf einer Seite, unter den Käufern, stattfindet. Der Monopolpreis der einen Zeit kann um vieles niedriger oder höher sein, als jener einer anderen, weil der Mitbewerb unter den Käufern von Wohlstand, Geschmack und Launen derselben abhängen muss. Diejenigen ausgezeichneten Weine, welche in sehr beschränkter Menge gewonnen werden, und diejenigen Kunstwerke, welche wegen ihrer Vortrefflichkeit oder Seltenheit einen eingebildeten Tauschwerth erreicht haben, werden gegen eine sehr verschiedene Menge von Erzeugnissen gemeiner Arbeit vertauscht werden, je nachdem die Gesellschaft reich oder arm ist, solche Erzeugnisse in Ueberfluss besitzt oder nicht, oder sich in einem ungebildeten oder gebildeten Zustande befindet. Der Tauschwerth einer

Waare, welche auf einem Monopolpreise steht, wird daher nirgend durch die Hervorbringungskosten bestimmt.

Roherzeugnisse stehen nicht auf einem Monopolpreise, weil der Marktpreis der Gerste und des Weizens eben so sehr durch ihre Hervorbringungskosten bestimmt wird, wie der Marktpreis von Tuch und Leinewand. Der einzige Unterschied ist der, dass ein Theil des landwirthschaftlichen Kapitals, nämlich derjenige, welcher keine Rente bezahlt, den Preis des Getreides bestimmt, während hingegen bei der Hervorbringung von Gewerkswaaren jeder Kapitaltheil mit demselben Erfolge angewendet wird; und da keiner derselben Rente bezahlt, so ist jeder in gleichem Grade Bestimmgrund des Preises: Getreide und andere Roherzeugnisse können zudem, durch Anwendung von mehr Kapital auf den Boden, der Menge nach vermehrt werden und stehen darum auch nicht auf einem Monopolpreise. Da besteht Mitbewerb unter den Verkäufern so gut wie unter den Käufern. Dies ist aber nicht der Fall bei der Hervorbringung derjenigen seltenen Weine und derjenigen werthvollen Kunstwerke, von denen wir gesprochen haben; ihre Menge kann nicht vermehrt werden und ihr Preis ist nur durch die Stärke des Vermögens und Willens der Käufer beschränkt. Die Rente dieser Weinberge kann über jede mit Maass und Ziel angebliche Grenze hinaus steigen, weil, da kein anderes Gelände zur Gewinnung solcher Weine geeignet ist, auch kein anderer mit ihnen in Mitbewerb gesetzt werden kann.

Das Getreide und die Roherzeugnisse eines Landes können wohl allerdings für einige Zeit zu einem Monopolpreise verkauft werden; aber sie können es fortwährend nur dann, wann nicht mehr Kapital mit Gewinn auf die Ländereien angewendet und darum ihr Erzeugniss nicht vermehrt werden kann. Zu solchen Zeiten wird jedes Stück angebauten Bodens und jeder Theil landwirthschaftlichen Kapitals eine Rente geben, die aber in Wirklichkeit nach der Verschiedenheit des Ertrages verschieden ist. Zudem wird in solchen Zeiten jede dem Pachter aufgelegte Steuer auf die Rente fallen und nicht auf den Zehrer. Er kann den Preis seines Getreides nicht erhöhen, weil es, der Annahme gemäss, bereits auf dem höchsten Preise steht, zu welchem es die Käufer nehmen wollen oder können. Er wird

aber nicht mit einem niedrigeren Gewinnstsatze, als welchen andere Kapitalisten beziehen, zufrieden sein und deshalb hat er nur die Wahl, entweder eine Herabsetzung der Rente zu erlangen oder sein Geschäft zu verlassen.

Buchanan betrachtet das Getreide und die Roherzeugnisse als auf einem Monopolpreise stehend, weil sie eine Rente geben: alle Güter, welche eine Rente geben, — nimmt er an — müssen auf einem Monopolpreise stehen; und daraus folgert er, alle Auflagen auf Roherzeugnisse fielen auf den Grundherrn und nicht auf den Zehrer. »Der Preis des Getreides,« sagt er, »welcher stets eine Rente abwirft, steht in keiner Beziehung unter dem Einflusse der Auslagen für die Hervorbringung, folglich müssen diese Auslagen aus der Rente bestritten werden; und deshalb ist die Folge, wenn sie zu- oder abnehmen, nicht ein höherer oder niedrigerer Preis, sondern eine grössere oder geringere Rente. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind alle Auflagen auf Dienstboten, Pferde oder Ackergeräthe eines Landgutes, in Wirklichkeit Grundsteuern; Lasten, welche während der Pachtzeit auf den Pachter, aber wenn die Pachtung erneuert wird, auf den Grundherrn fallen. Auf gleiche Weise setzen alle diejenigen verbesserten Ackergeräthe, welche dem Pachter Auslagen ersparen, wie z. B. Dresch- und Mähemaschinen, solche, welche ihm den Bezug des Marktes erleichtern, wie z. B. gute Strassen, Kanäle und Brücken, obgleich sie die ursprünglichen Kosten des Getreides verringern, dessen Marktpreis nicht herab. Was durch solche Verbesserungen immer erspart wird, fällt deshalb dem Grundherrn als Bestandtheil seiner Rente zu.«

Es ist einleuchtend, dass, wenn wir *Buchanan* die Grundlage zugestehen, auf welche seine Gedankenfolge gebaut ist, nämlich der Getreidepreis werfe immer eine Rente ab, auch alle Folgerungen, welche er behauptet, ohne Zweifel sich als richtig ergeben würden. Auflagen auf den Pachter würden alsdann nicht auf den Zehrer, sondern auf die Rente fallen, und alle landwirthschaftlichen Verbesserungen würden die Rente erhöhen: allein ich hoffe, ich habe zur Genüge klar gemacht, dass, bis ein Land in allen seinen Theilen bebauet ist und zwar im höchsten Grade, immer ein Theil des Kapitals auf Boden

verwendet ist, der keine Rente abwirft, und dass es dieser Theil des Kapitals ist, dessen Ergebnisse, wie in den Gewerken, zwischen Gewinnst und Arbeitslohn vertheilt werden, was den Getreidepreis bestimmt. Der Getreidepreis, welcher keine Rente abwirft, steht demnach allerdings unter dem Einflusse der Auslagen bei der Hervorbringung, folglich können diese nicht aus der Rente bestritten werden. Die Folge des Steigens dieser Auslagen ist deshalb ein höherer Preis, und nicht eine geringere Rente. [1])

Es ist bemerkenswerth, dass Beide, *A. Smith* und *Buchanan*, welche vollständig zugeben, dass Auflagen auf Roherzeugnisse, Grundsteuern, und Zehnten sämmtlich auf die Grundrente fallen, und nicht auf die Verzehrer der Roherzeugnisse, nichts desto weniger annehmen, die Malzsteuer falle auf die Verzehrer des Biers und nicht auf die Rente des Grundherrn. *A. Smith's* Beweisführung ist eine so treffende Darstellung der Ansicht, welche ich in Betreff der Malzsteuer und jeder anderen Auflage auf Roherzeugnisse habe, dass ich mich nicht enthalten kann, dieselbe der Aufmerksamkeit des Lesers zu empfehlen.

»Die Rente und Gewinnste vom Gerstenfelde müssen immer denjenigen anderer gleich fruchtbarer und gleich gut bebaueter Bodenarten ziemlich gleich kommen. Wären sie geringer, so würde alsbald ein Theil des Gerstenfeldes zu einem anderen Zwecke verwendet werden; und wären sie grösser, so würde alsbald mehr Boden zum Gerstenbaue verwendet werden. Wann der gewöhnliche Preis irgend eines besonderen Bodenerzeugnisses auf einem, was man so nennt, Monopolpreise steht, so setzt eine Auflage auf denselben nothwendiger Weise die Rente und den Gewinnst [2]) von dem Boden herab, welcher dasselbe trägt.

---

1) »Die Gewerb- und Betriebsamkeit in den Gewerken liefert Erzeugnisse im Verhältniss zur Nachfrage und der Preis sinkt; allein die Erzeugnisse des Bodens können nicht so vermehrt werden; und ein hoher Preis ist immer nothwendig, um die Verzehrung von einer Ueberschreitung des Angebotes abzuhalten.« *Buchanan, A. Smith's* Wealth of Nations IV. p. 40. Ist es möglich, dass *Buchanan* im Ernste behaupten kann, die Bodenerzeugnisse könnten nicht vermehrt werden, wenn die Nachfrage steigt? —

2) Ich wünschte, das Wort »Gewinnst« wäre hinweggelassen. Dr. *Smith*

Eine Auflage auf das Erzeugniss derjenigen köstlichen Weinberge, deren Wein der Menge nach so weit hinter dem wirksamen Begehre zurückbleibt, dass sein Preis immer ausser dem natürlichen Verhältnisse zu demjenigen anderer gleich fruchtbarerer und gleich gut bebaueter Bodenarten steht, würde nothwendiger Weise die Rente und Gewinnste[1]) dieser Weinberge herabsetzen. Da der Preis der Weine bereits der höchste ist, welchen man für eine gewöhnlich zum Markte gebrachte Menge erlangen kann, so vermöchte man ihn ohne Verringerung seiner Menge auch nicht höher zu treiben; und die Menge desselben könnte ohne noch grösseren Verlust nicht vermindert werden, weil man die Gelände nicht zur Hervorbringung irgend eines anderen gleich werthvollen Erzeugnisses zu verwenden vermöchte. Das ganze Gewicht der Auflage wird darum auf die Rente und Gewinnste[1]) fallen; eigentlich auf die Rente der Weinberge.« »Allein der gewöhnliche Preis der Gerste ist noch nie ein Monopolpreis gewesen; und die Rente und der Gewinnst vom Gerstenfelde hat noch nie ausser dem natürlichen Verhältnisse zu jenen anderer gleich fruchtbaren und gleich gut bebaueten Bodenarten gestanden. Die verschiedenen auf Malz, Bier und Ael gelegten Abgaben haben den Preis der Gerste noch nie erniedrigt; haben noch nie die Rente und den Gewinnst[1]) vom Gerstenfelde herabgesetzt. Der Preis des Malzes ist für den Brauer beständig im Verhältnisse zu den auf dasselbe gelegten Steuern in die Höhe gegangen; und diese Steuern zusammen mit den verschiedenen Abgaben von Bier und Ael haben beständig entweder den Preis dieser Waaren erhöhet oder, was auf dasselbe hinaus kommt, die Güte derselben für den Verzehrer vermindert. Die Zahlung dieser Steuern ist am Ende beständig auf den Verzehrer gefallen, und nicht auf den Hervorbringer.« Ueber diese Stelle bemerkt *Buchanan*: »Eine Auflage auf Malz könnte nie den Preis der Gerste herabsetzen, weil, so lange man durch das Malzen der Gerste nicht so viel

muss annehmen, die Gewinnste der Pächter von so köstlichen Weinbergen seien über dem allgemeinen Gewinnstsatze. Wären sie es nicht, so würden sie auch die Steuer nicht zahlen, es sei denn, dass sie dieselbe entweder auf den Grundherrn oder auf den Zehrer überwälzen könnten.

1) S. die vorhergehende Anmerkung.

verdienen könnte als wie durch ihren Verkauf im ungemalzten Zustande, die erforderliche Menge nicht auf den Markt gebracht würde. Es ist darum klar, dass der Preis des Malzes im Verhältnisse der auf dasselbe gelegten Steuer steigen muss, da die Nachfrage sonst nicht befriedigt werden könnte. Der Preis der Gerste ist übrigens gerade eben so ein Monopolpreis als der des Zuckers; Beide werfen eine Rente ab und der Marktpreis beider hat gleichmässig alle Verbindung mit ihren ursprünglichen Kosten verloren.«

Es scheint denn nun *Buchanan's* Meinung zu sein, eine Malzsteuer würde den Malzpreis, aber nicht eine Auflage auf Gerste, aus welcher das Malz bereitet wird, den Gerstenpreis erhöhen; und deshalb werde, wenn das Malz besteuert sei, diese Abgabe vom Zehrer, wenn aber die Gerste besteuert sei, diese Steuer vom Grundherrn, indem er eine geringere Rente einnehme, entrichtet. Nach *Buchanan* steht denn also die Gerste auf einem Monopolpreise, auf dem höchsten Preise, welchen die Käufer dafür zu geben Willens sind; dagegen aber steht das aus Gerste bereitete Malz nicht auf einem Monopolpreise und kann deshalb gesteigert werden im Verhältnisse zu den Steuern, welche auf dasselbe gelegt werden. Diese Meinung *Buchanan's* über die Wirkungen einer Malzsteuer scheint mir in geradem Widerspruche zu stehen mit der Meinung, die er über eine ähnliche Steuer, nämlich über jene vom Brode geäussert hat. »Eine Auflage auf Brod wird am Ende nicht in einer Erhöhung seines Preises, sondern in einer Verringerung der Rente entrichtet.«[1]) Wenn eine Malzsteuer den Preis des Bieres erhöhen würde, so müsste auch eine Brodsteuer den Preis des Brodes steigern.

Der folgende Gedankengang *Say's* ist auf die nämlichen Ansichten wie die von *Buchanan* gegründet: »Die Menge Weines oder Getreides, welche ein Stück Land hervorbringt, wird so ziemlich dieselbe bleiben, welches auch immer die Auflage sein mag, womit es belastet ist. Die Auflage mag die Hälfte oder selbst auch drei Viertheile des Reinertrages oder der Rente, wenn man so will, hinwegnehmen, und der Boden würde nichts

1) Dessen *A. Smith's* Wealth of Nations III. 355.

desto weniger doch um die Hälfte oder das Viertheil, was die Auflage nicht verschlang, bebaut werden. Die Rente, d. i. der Antheil des Grundherrn, würde nur um Einiges niedriger sein. Den Grund hievon wird man einsehen, wenn man erwägt, dass, im angenommenen Falle, die Menge der vom Boden gewonnenen und auf den Markt gebrachten Erzeugnisse dessen unerachtet dieselbe bleibt. Auf der anderen Seite bleiben die Beweggründe, auf denen die Nachfrage nach den Erzeugnissen beruht, ebenfalls dieselben.«

»Wenn nun aber die angebotene und die begehrte Erzeugnissmenge nothwendig dieselbe bleibt, trotz der Umlage oder Erhöhung der Steuer, so wird sich auch der Preis dieser Erzeugnisse nicht verändern; und wenn sich ihr Preis nicht verändert, so wird der Zehrer auch nicht den geringsten Theil von dieser Steuer bezahlen.«

»Wird man sagen, der Pachter, welcher Arbeit und Kapital liefert, werde, im Vereine mit dem Grundherrn, die Last dieser Steuer tragen? gewiss nicht; denn der Umstand der Steuerumlage hat weder die Zahl der zu verpachtenden Landgüter vermindert, noch die Zahl der Pächter vermehrt. Da nun in diesem Falle Angebot und Nachfrage ebenfalls dieselben bleiben, so muss auch die Pachtrente sich gleich bleiben. Das Beispiel vom Salzsieder, der die Verzehrer nur einen Theil der Auflage bezahlen lassen kann, und jenes vom Grundherrn, der sich nicht im geringsten bezahlt machen kann, beweist den Irrthum Derjenigen, welche, im Widerspruche mit den Volkswirthen, behaupten, dass alle Steuern zuletzt auf die Zehrer fallen.«[1]).

Wenn die Auflage »die Hälfte oder selbst auch drei Viertheile vom Reinertrage des Bodens wegnähme« und der Preis der Erzeugnisse nicht in die Höhe ginge, wie könnten denn diejenigen Pächter, welche sehr mässige Renten entrichten, die üblichen Kapitalgewinnste beziehen, da sie diejenige Bodenklasse haben, welche zur Erlangung eines gegebenen Erfolges eine viel grössere verhältnissmässige Arbeitsmenge erheischte, als Boden von grösserer Fruchtbarkeit? Wenn ihnen die ganze Rente erlassen würde, so würden sie doch immer noch ge-

1) Buch III. Hptst. 8.

ringere Gewinnste machen, als sich in anderen Gewerben ergeben, und also nicht fortfahren, ihr Feld zu bebauen, so lange sie den Preis ihrer Erzeugnisse nicht erhöhen könnten. Fiele die Steuer auf die Pächter, so würden weniger Pächter geneigt sein, Landgüter zu pachten; fiele sie auf den Grundherrn, so würden viele Landgüter gar nicht zu verpachten sein, denn sie gäben keine Rente. Aber mit was für Mitteln würden Diejenigen, welche Getreide bauen, ohne eine Rente zu bezahlen, die Steuer entrichten? Es ist ganz klar, dass die Steuer auf die Zehrer fallen muss. Wie möchte wohl solch' ein Boden, wie *Say* einen an folgender Stelle beschreibt, eine Abgabe von der Hälfte oder drei Viertheilen des Reinertrags zahlen?

»Wir sehen so in Schottland armen Boden vom Eigenthümer bebauet, der von Niemandem sonst bebaut werden könnte. So erblicken wir in den inneren Theilen der Vereinigten Staaten ungeheuere unfruchtbare Ländereien, deren Ertrag allein nicht hinreichend wäre zum Unterhalte des Eigenthümers. Diese Ländereien werden jedoch nichts desto weniger angebaut, allein es muss durch den Eigenthümer selbst geschehen, oder mit anderen Worten, er muss zu der Rente, die wenig oder gar nichts beträgt, den Kapital- und Gewerbs-Gewinnst hinzufügen, um mit Noth leben zu können. Es ist wohl bekannt, dass Boden, wenngleich angebaut, dem Grundherrn keinen Ertrag gibt, so lange kein Pachter geneigt ist, eine Rente für ihn zu bezahlen: was ein sicherer Beweis ist, dass solcher Boden blos den Gewinnst für die Kapitalien und Gewerb- und Betriebsamkeit gibt, welche zu dessen Anbau nothwendig sind.«[1]

1) Buch II. Hptst. 9.

Achtzehntes Hauptstück.

Armensteuern.

Wir haben gesehen, dass Auflagen auf Roherzeugnisse und auf die Gewinnste des Pachters auf die Verzehrer der Roherzeugnisse fallen; denn, wenn er es nicht in seiner Gewalt hätte, sich selbst durch eine Steigerung des Preises zu entschädigen, würde die Auflage seinen Gewinnst unter den allgemeinen Gleichstand der Gewinnste herabsetzen und ihn zwingen, sein Kapital in ein anderes Geschäft überzutragen. Wir haben ferner gesehen, dass er die Auflage nicht durch Abzug an seiner Rente auf den Grundherrn übertragen könne, weil derjenige Pachter, welcher keine Rente entrichte, gleichmässig mit dem Anbauer besseren Bodens der Auflage unterworfen sei, gleichgiltig, ob sie auf die Roherzeugnisse oder auf die Gewinnste der Pächter gelegt wäre. Ich habe ebenfalls zu zeigen gesucht, dass, wenn eine Steuer allgemein sei und alle Gewinnste, sei es in Gewerken oder Landwirthschaft, gleich treffe, dieselbe weder auf den Preis der Waaren noch der Roherzeugnisse wirke, aber unmittelbar so wie auch zuletzt vom Hervorbringer bezahlt werde. Eine Auflage auf die Rente würde, wie bemerkt, auf den Grundherrn allein fallen und könnte auf keine Weise auf den Pachter gewälzt werden.

Die Armensteuer ist eine Abgabe, welche die Natur aller dieser Auflagen theilt und unter verschiedenen Umständen auf den Verzehrer der Roherzeugnisse und Waaren, auf die Kapitalgewinnste und auf die Grundrente fällt. Sie ist eine Abgabe,

welche mit besonderer Schwere auf die Gewinnste der Pächter fällt, und deshalb so angesehen werden kann, als wirke sie auf den Preis der Roherzeugnisse. Je nach dem Grade, in welchem dieselbe gleichmässig auf den Gewerks- und landwirthschaftlichen Gewinnsten haftet, wird sie eine allgemeine Auflage auf den Kapitalgewinnst sein und keine Veränderung im Preise der Roh- und Gewerkserzeugnisse hervorbringen. Im Verhältnisse zu des Pachters Unvermögen, sich selbst durch Steigerung des Preises der Roherzeugnisse für denjenigen Theil der Steuer zu entschädigen, der besonders ihn trifft, wird sie eine Auflage auf die Rente sein und vom Grundherrn bezahlt werden. Um nun die Wirkung der Armensteuer zu einer besonderen Zeit kennen zu lernen, müssen wir Gewissheit haben, ob sie zu dieser Zeit in gleichem oder ungleichem Grade die Gewinnste des Pachters und Gewerksunternehmers trifft; und ebenfalls ob die Umstände von der Art sind, dass sie den Pachter in Stand setzen, den Preis der Roherzeugnisse zu steigern.

Man lehrt, die Armensteuern würden von dem Pachter im Verhältnisse zu seiner Rente erhoben, und demgemäss werde der Pachter, welcher eine sehr niedrige oder überhaupt gar keine Rente bezahle, nur wenig oder gar nichts von denselben tragen. Wenn dies wahr wäre, so würden die Armensteuern, in so fern sie von der landwirthschaftlichen Klasse entrichtet werden, ganz und gar auf den Grundherrn fallen und könnten nicht auf den Verzehrer der Roherzeugnisse übergewälzt werden. Allein ich halte dies nicht für wahr; die Armensteuer wird nicht im Verhältnisse der Rente erhoben, welche ein Pachter wirklich an den Grundherrn entrichtet; sie steht im Verhältnisse zu dem jährlichen Werthe seines Bodens, ob nun dieser jährliche Werth demselben durch das Kapital des Grundherrn oder des Pachters gegeben wird.

Wenn zwei Pächter in dem nämlichen Kirchspiele Boden von zwei verschiedenen Klassen pachteten, der Eine jährlich für 50 Acres des allerfruchtbarsten Bodens eine Rente von 100 £, und der Andere für 1000 Acres des wenigst fruchtbaren Bodens eine Rente von demselben Betrage von 100 £ bezahlte, so würden sie den nämlichen Betrag an Armensteuern geben, im Falle dass keiner von Beiden den Boden zu verbessern suchte; wenn

aber der Pachter des armen Bodens, unter Voraussetzung einer sehr langen Pachtzeit, bewogen würde, mit einer grossen Auslage die hervorbringenden Kräfte seines Bodens durch Düngung, Entwässerung, Einhägung u. dgl. zu verbessern, so würde derselbe zu den Armensteuern, nicht im Verhältnisse der wirklich an den Grundherrn bezahlten Rente, sondern des wirklichen jährlichen Werthes des Bodens beitragen. Die Steuer könnte der Rente gleichkommen, oder sie überschreiten; allein, ob sie dies thäte oder nicht, jedenfalls würde der Grundherr nichts von der Steuer bezahlen. Sie würde vorher schon von dem Pachter mit in Anschlag gebracht sein; und seine Verbesserungen würden nicht unternommen worden sein, wenn der Preis seiner Erzeugnisse nicht genügte, um ihn für alle seine Auslagen nebst der hinzukommenden Last der Armensteuern zu entschädigen. Es ist denn also klar, dass die Armensteuer in diesem Falle von dem Zehrer getragen wird; denn, bestände keine Armensteuer, so würden dieselben Verbesserungen unternommen worden, und der übliche und allgemeine Gewinnstsatz würde bei einem niedrigeren Getreidepreise vom angewandten Kapitale eingegangen sein.

Auch würde es bei dieser Frage nicht den geringsten Unterschied machen, wenn der Grundherr selbst diese Verbesserungen ausgeführt und seine Rente von 100 auf 500 £ erhöhet hätte; die Armensteuer würde gleichfalls dem Zehrer aufgebürdet werden; denn, ob der Grundherr eine grosse Geldsumme auf seinen Boden verwenden möchte, würde von der Rente, oder was man so nennt, abhängen, welche er als Entschädigung dafür erhielte; und dies dagegen würde wieder von dem Preise des Getreides oder anderer Roherzeugnisse abhängen, nämlich ob derselbe hoch genug wäre, um nicht blos die erhöhete Rente, sondern auch die Armensteuer zu decken, welcher der Boden unterworfen sein würde. Wenn zu gleicher Zeit alles Gewerkskapital im nämlichen Verhältnisse wie das vom Pachter oder Grundherrn zum Behufe der Bodenverbesserung verwendete Kapital zu den Armensteuern beitrüge, alsdann würde sie nicht länger mehr eine einseitige Auflage auf die Gewinnste vom Kapitale des Pachters oder Grundherrn, sondern eine solche auf das Kapital aller Hervorbringer sein; und des-

halb könnte sie dann auch nicht länger mehr auf den Verzehrer der Roherzeugnisse oder auf den Grundherrn abgewälzt werden. Des Pachters Gewinnste würden die Wirkung der Armensteuer nicht mehr fühlen, als die des Gewerksunternehmers; und der Erstere könnte sie um nichts mehr, denn der Letztere, als Grund für die Erhöhung des Preises seiner Waaren geltend machen. Nicht das allgemein unbedingte, sondern das verglichen verhältnissmässige Fallen der Gewinnste ist es, was verhütet, dass Kapital in einem besonderen Geschäfte angelegt werde; der Unterschied im Gewinnste ist es, welcher das Kapital von einer Anlage in eine andere hinüber treibt.

Es muss übrigens beachtet werden, dass, bei dem wirklichen Bestande der Armensteuern, im Verhältnisse zu den entsprechenden Gewinnsten ein viel grösserer Betrag derselben auf den Pachter als auf den Gewerksunternehmer fällt; denn der Pachter ist im Verhältnisse der wirklichen Erzeugnisse, die er gewinnt, der Gewerksunternehmer aber nur im Verhältnisse des Werthes der Gebäude, in denen er arbeitet, ohne irgend eine Rücksicht auf den Werth der Maschinen, der Arbeit oder des Kapitals, welches er anwenden mag, besteuert. Aus diesem Umstande folgt, dass der Pachter in Stand gesetzt wird, den Preis seiner Erzeugnisse um diesen ganzen Unterschied zu erhöhen. Denn, da die Steuer ungleich und insbesondere auf seine Gewinnste fällt, so würde er weniger Antrieb haben, sein Kapital dem Boden zu widmen, als es in einem anderen Geschäfte anzuwenden, wenn nicht der Preis der Roherzeugnisse erhöhet würde. Wenn dagegen die Armensteuer mit grösserem Gewichte auf den Gewerksunternehmer als auf den Pachter gefallen wäre, so würde er in Stand gesetzt sein, den Preis seiner Güter um den Betrag des Unterschiedes zu steigern, aus demselben Grunde, aus dem der Pachter unter ähnlichen Umständen den Preis der Roherzeugnisse erhöhen könnte. In einer Gesellschaft, welche in der Ausdehnung ihres Ackerbaues begriffen ist, werden deshalb die Armensteuern, wenn sie mit besonderem Gewichte auf den Boden fallen, theils von den Anwendern des Kapitals mittelst der Verminderung des Kapitalgewinnstes, theils von den Verzehrern der Roherzeugnisse in dem erhöheten Preise derselben bezahlt werden. In einem solchen Zustande der Dinge

kann die Steuer unter gewissen Umständen dem Grundherrn sogar eher zum Nutzen als zum Schaden gereichen; denn, wenn die vom Anbauer des schlechteren Bodens entrichtete Steuer im Verhältnisse zur erlangten Erzeugnissmenge höher ist, als die vom Pachter des fruchtbareren Bodens bezahlte, so wird das Steigen des Getreidepreises, das sich auf alles Getreide erstrecken wird, den Letzteren für seine Steuer mehr als blos entschädigen. Dieser Vortheil wird ihnen verbleiben während des Verlaufes ihrer Pachtzeiten, aber hinterher wird er auf die Grundherren übergehen. Dies denn wird die Wirkung der Armensteuern in einer fortschreitenden Gesellschaft sein; aber in einem stillstehenden oder rückwärts schreitenden Lande würde, in so fern als vom Boden nicht Kapital zurückgezogen werden könnte, wenn eine fernere Umlage für Armenunterstützung gemacht würde, derjenige Theil derselben, welcher auf den Ackerbau fiele, während des Pachtverlaufes von den Pächtern bezahlt werden, hingegen nach Beendigung der Pachtzeiten beinahe ganz auf die Grundherren fallen. Der Pachter, welcher während seiner vorherigen Pachtung sein Kapital zur Verbesserung seines Bodens verwendet hatte, würde, wenn es noch in seinen eigenen Händen wäre, zu dieser neuen Auflage im Verhältnisse zu dem neuen Werthe beigezogen werden, welchen der Boden durch seine Verbesserungen erlangt hatte, und diesen Betrag würde er während seiner Pachtzeit bezahlen müssen, wenn auch dadurch sein Gewinnst unter den allgemeinen Gewinnstsatz herabgesetzt werden sollte; denn das Kapital, welches er ausgelegt hat, kann mit dem Boden so verkörpert sein, dass es ihm nicht mehr entzogen werden kann. Vermöchte er oder sein Grundherr (wenn dieser es ausgelegt haben sollte) wirklich das Kapital hinwegzuziehen, und dadurch den jährlichen Werth des Bodens zu verringern, so würde der ihn treffende Antheil der Anlage verhältnissmässig kleiner werden, und, da das Erzeugniss sich zu gleicher Zeit verringern würde, der Preis desselben steigen; er würde für seine Steuer durch die Uebertragung derselben auf den Zehrer entschädigt werden und es würde nichts von derselben auf die Rente fallen; allein dies ist unmöglich, wenigstens in Betreff eines Theiles vom Kapitale, und folglich wird die Steuer in diesem Verhältnisse während

der Pachtzeiten von den Pächtern und nach deren Ablauf von den Grundherren getragen werden. Diese Steuererhöhung würde, in so fern sie mit besonderer Schwere auf die Gewerksunternehmer fiele, was sie nicht thut, unter solchen Umständen dem Preise ihrer Güter zugeschlagen werden; denn es kann kein Grund vorhanden sein, weshalb ihre Gewinnste unter den allgemeinen Gewinnstsatz herabgehen sollten, wann ihre Kapitalien mit Leichtigkeit dem Ackerbaue zugewendet werden könnten. [1])

---

1) In einem früheren Theile dieses Werkes habe ich den Unterschied zwischen der eigentlich so genannten Rente und der Vergütigung bezeichnet, welche unter jenem Namen an den Grundherrn für die Vortheile entrichtet wird, welche seine Kapitalanlage dem Pachter verschafft hat; aber ich habe vielleicht den Unterschied nicht hinreichend dargethan, welcher sich aus den verschiedenen möglichen Arten der Kapitalanlage ergibt. Da ein Theil dieses Kapitals, wann einmal auf die Gutsverbesserung verwendet, mit dem Boden unzertrennlich vermischt ist und dessen hervorbringende Kräfte zu erhöhen strebt, so hat die an den Grundherrn für dessen Benutzung gegebene Vergütigung ganz die Natur der Rente und unterliegt allen Gesetzen der Rente. Mag nun die Verbesserung auf Kosten des Grundherrn oder des Pachters gemacht werden, sie wird im Voraus nicht unternommen werden, ohne dass eine grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, der Ertrag werde zum wenigsten dem Gewinnste gleich sein, den man mit der Verfügung über jedes andere gleiche Kapital machen kann; ist sie aber einmal gemacht, so wird der gewonnene Ertrag hinterher immer die Rentennatur haben und allen Veränderungen der Rente unterworfen sein. Manche von diesen Auslagen geben dem Boden indessen nur für bestimmte Zeit Vortheile und vermehren seine hervorbringenden Kräfte nicht fortwährend; sind sie nämlich an Gebäude angebracht und andere vergängliche Verbesserungen, so müssen sie immer wieder erneuert werden und verschaffen dem Grundherrn nicht auf immer einen Zusatz zu seiner wirklichen Rente.

Neunzehntes Hauptstück.

Von den plötzlichen Veränderungen in den Kanälen des Handels.

Ein grosses, Gewerke treibendes, Land ist zeitweisen Wechseln und Zufällen, die durch den Uebergang des Kapitals von einem Geschäfte zu einem anderen verursacht werden, besonders ausgesetzt. Die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen ist gleichförmig, sie steht nicht unter dem Einflusse von Mode, Vorurtheil oder Laune. Zur Erhaltung des Lebens ist Nahrung nothwendig und die Nachfrage nach Nahrungsmitteln muss bestehen zu allen Zeiten und in allen Ländern. Anders verhält es sich mit den Gewerkswaaren; die Nachfrage nach einer bestimmten Gewerkswaare unterliegt nicht blos den Bedürfnissen, sondern auch dem Geschmacke und der Laune der Käufer. Dabei kann eine neue Steuer den verhältnissmässigen Vortheil, welchen ein Land vorher in Fertigung einer bestimmten Waare besass, zerstören; oder der Einfluss des Krieges kann die Fracht und Versicherung bei deren Versendung so steigern, dass sie nicht länger mehr mit dem einheimischen Gewerkswesen desjenigen Landes, welchem sie früher zugeführt wurde, in Mitbewerb treten kann. In allen solchen Fällen werden Diejenigen, welche bei der Verfertigung solcher Waaren beschäftigt sind, beträchtliche Noth und ohne Zweifel manchen Verlust erleiden; dies wird fühlbar sein, nicht blos während der Zeit des Wechsels, sondern auch die ganze Zwischenzeit hindurch, während welcher die Unternehmer in der Ueber-

tragung ihrer Kapitalien und der Arbeit, über die sie verfügen können, von einem Geschäfte in das andere begriffen sind.

Auch wird nicht allein in demjenigen Lande Noth empfunden werden, wo solche Schwierigkeiten entstehen, sondern auch in Ländern, welchen das Erstere zuvor seine Waaren zugeführt hat. Kein Land kann lange einführen, ohne auch auszuführen, oder lange ausführen, ohne auch einzuführen. Wenn sich denn nun ein Umstand einstellen sollte, welcher auf die Dauer verhinderte, dass ein Land den üblichen Betrag an ausländischen Waaren einführt, so wird er nothwendiger Weise die Verfertigung mancher von denjenigen Waaren verringern, welche gewöhnlich ausgeführt wurden; und wenn auch der gesammte Tauschwerth der Erzeugnisse des Landes wahrscheinlich nur wenig verändert werden wird, indem noch das gleiche Kapital in Anwendung ist, so werden sie doch nicht in gleicher Menge vorhanden und eben so wohlfeil sein; und es wird während des Wechsels der Geschäfte beträchtliche Noth empfunden werden. Wenn wir, durch Anwendung von 10,000 £ auf die Verfertigung von Baumwollenwaaren für Ausfuhr, jährlich 3000 Paare seidener Strümpfe zu einem Tauschwerthe von 2000 £ einführten, und durch die Unterbrechung des auswärtigen Handels gezwungen werden sollten, dieses Kapital aus dem Baumwollengeschäfte heraus zu ziehen und es zur Verfertigung von Strümpfen selber zu verwenden, so müssten wir, vorausgesetzt, dass kein Theil des Kapitals zu Grunde gegangen ist, doch noch Strümpfe von einem Tauschwerthe von 2000 £ erhalten; allein anstatt 3000 würden wir nur 2500 Paare haben. Bei Uebertragung des Kapitals aus dem Baumwollengeschäfte auf das Strumpfgeschäft möchte viele Noth erduldet werden, aber den Tauschwerth des Volksvermögens würde sie nicht beträchtlich schmälern, wenn sie auch die Menge unserer jährlichen Erzeugnisse verringern dürfte. [1])

1) »Der Handel setzt uns in Stand, eine Waare an dem Orte, wo sie zu finden ist, zu bekommen, und an einen Ort, wo sie gebraucht zu werden pflegt, zu bringen; derselbe gibt uns demgemäss die Macht, den Tauschwerth einer Waare um den ganzen Unterschied zwischen dem Preise am ersteren und dem Preise am letzteren Orte zu vermehren.« *Say*, Bd. II. 458. — Ganz richtig! Allein wie wird der Waare diese Tauschwerths-

Der Ausbruch eines Krieges nach langem Frieden oder der Eintritt des Friedens nach langem Kriege verursacht allgemein im Handel beträchtliche Noth. Derselbe verändert die Natur der Geschäfte, auf welche vorher die Kapitalien der Länder verwendet waren, in hohem Grade; und während der Zwischenzeit, in welcher sie sich in die Lagen, welche neue Umstände zu den vortheilhaftesten gemacht haben, versetzten, ist viel stehendes Kapital unangelegt, geht vielleicht ganz und gar verloren und sind Arbeiter ohne volle Beschäftigung. Die Dauer dieser Noth wird länger oder kürzer sein nach der Stärke der Abneigung, welche die meisten Menschen gegen das Verlassen derjenigen Anwendung ihres Kapitals haben, an welche sie lange her gewöhnt waren. Oefters wird sie noch dazu verlängert durch die Hemmnisse und Verbote, welchen die abgeschmackten Eifersüchteleien ihr Dasein geben, die unter den verschiedenen Staaten der Handelswelt herrschen.

Die Noth, welche von einer Veränderung des Handelsganges herrührt, wird irriger Weise öfters für diejenige genommen, welche eine Abnahme des Volkskapitals und einen rückgängigen Zustand der Gesellschaft begleitet; und es würde vielleicht schwer sein, ein Kennzeichen ausfindig zu machen, woran man sie genau von einander unterscheiden kann.

Wann indessen solch' eine Noth unmittelbar auf einen Uebergang vom Kriege zum Frieden folgt, so wird uns die Kenntniss vom Dasein einer solchen Ursache Grund geben zu glauben, dass die Mittel für Erhaltung der Arbeit eher aus ihrem gewöhnlichen Kanale abgeleitet, als der Sache nach geschmälert sind und dass nach Bedrängnissen von zeitweiser Dauer das

---

vermehrung beigebracht? — Dadurch, dass zu den Hervorbringungskosten erstens die Versendungsausgaben und zweitens der Gewinnst für die Kapitalvorauslagen des Kaufmanns zugeschlagen werden. Die Waare wird aus demselben Grunde, wie jede andere, mehr werth, weil nämlich mehr Arbeit auf ihre Hervorbringung und Herbeischaffung, bevor sie der Gebraucher kauft, verwendet worden ist. Dies muss als Einer der Vortheile des Handels erwähnt werden. Bei näherer Untersuchung des Sachverhältnisses wird man finden, dass sich die ganze wohlthätige Wirksamkeit des Handels in den uns durch denselben gewährten Mitteln und Wegen besteht, nicht sowohl mehrwerthige, als vielmehr nützlichere Gegenstände anzuschaffen.

Volk wieder im Wohlstande vorschreiten werde. Dabei darf man nicht vergessen, dass der rückgängige Zustand stets eine unnatürliche Lage der Gesellschaft ist. Der Mensch reift von der Jugend zur Mannheit, nimmt dann wieder ab und stirbt; allein dies ist nicht der Gang der Völker. Wann diese in den Zustand der höchsten Kraft gelangt sind, so kann ihr weiteres Vorschreiten wirklich gehemmt werden, aber ihr natürliches Streben ist, Zeitalter hindurch dauernd, ihren Wohlstand und ihre Bevölkerung unvermindert zu erhalten.

In reichen und mächtigen Ländern, wo grosse Kapitalien im Maschinenwesen angelegt sind, wird in Folge einer Veränderung des Handelsganges mehr Noth empfunden werden, als in ärmeren Ländern, wo ein verhältnissmässig weit geringerer Betrag stehenden, und ein weit grösserer umlaufenden Kapitals vorhanden ist und folglich mehr Arbeit durch Menschenhand gethan wird. Es ist nicht so schwer, ein umlaufendes, als wie ein stehendes Kapital aus einem Geschäfte zurück zu ziehen, in dem es angelegt sein mag. Es ist öfters unmöglich, die Maschinen, welche für ein Gewerk gebaut worden sein mögen, zu den Zwecken eines anderen zu verwenden; dagegen aber kann Kleidung, Nahrung und Wohnung des Arbeiters in dem einen Geschäfte zum Unterhalte des Arbeiters in einem anderen verwendet werden, oder der nämliche Arbeiter kann die nämliche Nahrung, Kleidung und Wohnung bekommen, während sich seine Anstellung verändert hat. Dies ist übrigens ein Uebelstand, dem ein reiches Volk sich unterwerfen muss; und man würde nicht mehr Grund haben, sich darüber zu beklagen, als ein reicher Handelsmann, wenn er darüber jammern wollte, dass sein Schiff den Seegefahren ausgesetzt, während seines Nachbars Hütte von aller solcher Gefahr frei sei.

Von Zufällen dieser Gattung, obgleich in niedrigerem Grade, ist selbst die Landwirthschaft nicht ausgenommen. Der Krieg, welcher in einem Handelsstaate den Völkerhandel unterbricht, verhindert häufig die Getreideausfuhr aus Ländern, wo dasselbe mit wenig Kosten hervorgebracht werden kann, in andere, die nicht so günstig gelegen sind. Unter solchen Umständen wird eine ungewöhnliche Menge Kapitals auf die Landwirthschaft verwendet, und das Land, welches vorher eingeführt hat, wird

unabhängig von auswärtiger Unterstützung. Bei der Beendigung des Kriegs werden die Hindernisse der Einfuhr entfernt, und es beginnt dann ein für den einheimischen Pflanzer verderblicher Mitbewerb, aus welchem er sich ohne Aufopferung eines grossen Theiles seines Kapitals nicht zurück zu ziehen vermag. Die beste Staatsmaassregel würde sein, für eine gewisse Anzahl von Jahren auf die Einfuhr fremden Getreides einen Zoll zu legen, um dem einheimischen Pflanzer die gelegene Zeit zu lassen, damit er sein Kapital allmälig vom Boden zurück ziehen könnte. [1]) Auf diese Weise könnte nun das Land wohl nicht die vortheilhafteste Vertheilung des Kapitals bewirken, allein die Steuer, welcher es für einige Zeit unterworfen wäre, würde einer besonderen Bürgerklasse zum Vortheile gereichen, deren Kapitalvertheilung für Herbeischaffung des Bedarfs an Nahrungsmitteln höchst nützlich war, so lange die Einfuhr stockte. Wenn

1) Im letzten Supplementbande zur Encyclopaedia Britannica, unter dem Artikel »Corn Laws and Trade« sind folgende treffliche Ansichten und Bemerkungen enthalten: »Wenn wir in späterer Zeit einmal an die Zurückwendung unserer Schritte denken, in der Absicht, uns Zeit zu verschaffen, um vom Anbaue unserer armen Felder Kapital zurück zu ziehen und dasselbe in nutzbringenderen Geschäften anzulegen, so mag eine allmälig abnehmende Zollskale angenommen werden. Der Preis, zu welchem auswärtiges Getreide zollfrei zugelassen werden dürfte, kann mit einer Abnahme von 80 sh., seiner gegenwärtigen Grenze, an bei 4 oder 5 sh. für den Quarter jährlich, bis auf 50 sh. angesetzt werden, von wo an die Häfen ohne Gefahr geöffnet und das Einschränkungssystem für immer aufgehoben werden könnte. Wann dieses glückliche Ereigniss sich eingestellt haben wird, so wird es nicht mehr länger nöthig sein, der Natur Gewalt anzuthun. Das Kapital und die Unternehmung des Landes wird in diejenigen Zweige der Gewerb- und Betriebsamkeit geleitet werden, in welchen unsere natürliche Lage, unser Volkscharakter, oder unsere Staatseinrichtungen uns befähigen, uns auszuzeichnen. Das Getreide Polens, und die rohe Baumwolle von Carolina wird gegen die Birminghamer Waaren und gegen die Mussline von Glasgow ausgetauscht werden. Der angeborene Handelsgeist, dasjenige, was die Völkerwohlfahrt fortwährend sichert, ist ganz und gar unvereinbar mit der finsteren und oberflächlichen Staatsklugheit des Monopols. Die Völker der Erde sind gleichsam Provinzen eines und desselben Königreiches, — ein freier und ungehinderter Verkehr ist die gleiche Quelle des allgemeinen und des örtlichen Vortheils.« Der ganze Artikel ist sehr der Aufmerksamkeit werth; er ist sehr lehrreich, ist gut geschrieben, und beweist, dass der Verfasser seines Gegenstandes völlig Meister ist.

solche Anstrengungen in Zeiten der Noth die Gefahr des Verfalls bei Beendigung der Schwierigkeiten nach sich zögen, so würde das Kapital sich vor einer solchen Anwendung scheuen. Ausser den üblichen Kapitalgewinnsten würden die Pächter auch eine Entschädigung für das Wagniss erwarten, welches sie bei einer plötzlichen Einfuhr von Getreide laufen würden, und deshalb würde der Preis für den Verzehrer, in Jahreszeiten, wann das grösste Angebot nothwendig wäre, gesteigert werden, nicht blos um die höheren Kosten des einheimischen Getreidebaues, sondern auch um die Versicherung, welche er im Preise für das besondere Wagniss zu zahlen haben würde, welchem diese Kapitalanlage ausgesetzt wäre. Ungeachtet nun der Wohlstand eines Landes mehr befördert würde, wenn man, mit welcher Kapitalaufopferung es auch geschehen könnte, die Einfuhr des wohlfeilen Getreides erlaubte, so würde es dennoch vielleicht rathsam sein, sie auf wenige Jahre mit einem Zolle zu belegen.

Bei Untersuchung der Frage über die Rente fanden wir, dass mit einer jeden Zunahme des Angebotes an Getreide und dem darauf erfolgenden Sinken seines Preises Kapital vom ärmeren Boden zurück gezogen wird; und dass Boden von besserer Beschaffenheit, welcher alsdann keine Rente geben würde, der Maassstab würde, nach dem der natürliche Preis des Getreides bestimmt würde. Zu 4 £ für den Quarter könnte Boden von geringerer Beschaffenheit, den man mit No. 6 bezeichnen könnte, bebaut werden; zu 3 £ 10 sh. No. 5; zu 3 £ No. 4 und so weiter. Wenn das Getreide in Folge anhaltenden Ueberflusses auf 3 £ 10 sh. fiele, so würde das auf No. 6 angelegte Kapital nicht mehr angelegt bleiben; denn es könnte blos, so lange das Getreide zu 4 £ stünde, selbst ohne eine Rente zu zahlen, den allgemeinen Gewinnst geben: deshalb würde dasselbe zur Verfertigung solcher Waaren verwendet werden, gegen welche all' das auf No. 6 gebaute Getreide eingekauft und eingeführt werden würde. In dieser Anlage würde es nothwendiger Weise seinem Eigenthümer mehr eintragen, oder aber aus der anderen nicht zurückgezogen werden; denn, könnte derselbe mehr Getreide erlangen durch dessen Anbau auf einem Boden, für den er keine Rente bezahlte, als durch Ver-

fertigung einer Waare, womit er es kaufte, so könnte sein Preis nicht unter 4 £ stehen.

Man hat indessen gesagt, Kapital könne nicht vom Boden zurückgezogen werden; es nehme die Gestalt von Auslagen an, zu denen man nicht wieder kommen könne, als für's Düngen, Einhägen, Entwässern u. dgl., welche nothwendiger Weise vom Boden unzertrennlich sind. Dies ist in einem gewissen Grade richtig; allein das Kapital, welches in Rindvieh, Schaafen, Heu- und Getreideschobern, Wagen u. s. w. besteht, kann zurückgezogen werden; und es wird immerfort ein Gegenstand wirthschaftlicher Berechnung sein, ob man diese Dinge, ungeachtet des niedrigen Getreidepreises, auf den Boden angewendet lassen, oder ob man sie verkaufen und ihren Tauschwerth in ein anderes Geschäft übertragen soll.

Gesetzt übrigens, die Sache verhielte sich, wie behauptet wird, und kein Theil des Kapitals könnte zurückgezogen werden;[1]) so würde der Pachter fortfahren, Getreide zu bauen und dazu gerade die nämliche Menge, zu welchem Preise er es immer absetzen könnte; denn es könnte nicht in seinem Interesse

---

1) Alles in den Boden festangelegte Kapital muss am Schlusse der Pachtzeit dem Grundherrn und nicht dem Pachter zugehören. Was der Grundherr bei der Wiederverpachtung für dieses Kapital an Vergütigung empfängt, erscheint in der Gestalt der Rente; aber eine Rente kann nicht entrichtet werden, wenn mit einem gegebenen Kapital mehr Getreide aus dem Auslande bezogen, als im Inlande auf diesem Boden erbaut werden kann. Wenn die Verhältnisse der Gesellschaft die Getreideeinfuhr erfordern und 1000 Quarter mittelst gegebenen Kapitals beschafft werden können, und wenn dieser Boden, unter Anwendung des gleichgrossen Kapitals, 1100 Quarter liefert, so werden nothwendig 100 Quarter zur Rente gehen; wenn aber 1200 Quarter aus dem Auslande zu erlangen sind, so wird dieser Boden ausser Anbau gesetzt werden, denn er wird nicht einmal den gemeinüblichen Gewinnstsatz abwerfen. Allein dies ist kein Nachtheil, wie gross auch das auf den Boden verwendete Kapital gewesen sein mag. Ein solches Kapital wird angelegt in Erwartung einer Vermehrung des Erzeugnisses, welches, wie man bedenken muss, der Zweck ist. Von welcher Bedeutung kann es denn nun für die Gesellschaft sein, ob die Hälfte ihres Kapitals im Werthe gesunken oder selbst vernichtet ist, wenn dieselbe eine grössere jährliche Hervorbringung bekommt? Diejenigen, welche in diesem Falle den Kapitalverlust beklagen, wünschen, dass der Zweck den Mitteln geopfert werde.

sein, weniger zu bauen, und er würde, wenn er sein Kapital nicht so anwendete, aus demselben durchaus keinen Ertrag ziehen. Getreide könnte nicht eingeführt werden, weil er es lieber wohlfeiler als um 3 £ 10 sh. geben würde, als dass er es gar nicht verkaufte, und der Voraussetzung gemäss könnte es der Einführer nicht unter diesem Preise lassen. Wenngleich nun alsdann die Pächter, welche Boden von dieser Art und Beschaffenheit bebaueten, durch das Sinken des Tauschwerthes des Gutes, welches sie hervorbringen, ohne Zweifel in Nachtheil kämen, — wie würde darunter das Land leiden? Wir würden genau die nämliche Menge eines jeden Gutes hervorgebracht haben, aber die Roherzeugnisse und das Getreide würde um einen viel wohlfeileren Preis verkauft werden. Das Kapital des Landes besteht in seinen Gütern, und da diese die nämlichen sein würden, wie vorher, so würde auch die Wiederhervorbringung in demselben Betrage fortgehen. Dieser niedrige Getreidepreis würde indessen blos den üblichen Kapitalgewinnst bei dem Boden No. 5 geben, welcher alsdann keine Rente bezahlen würde, und die Rente des besseren Bodens würde sinken; der Arbeitslohn ebenfalls, und die Gewinnste würden steigen.

Wie tief indessen auch der Getreidepreis sinken möchte; es würde, wenn vom Boden nicht Kapital zurückgezogen werden könnte und die Nachfrage nicht stiege, keine Einfuhr stattfinden; denn es würde im Inlande eben so viel als vorher hervorgebracht werden. Wenngleich eine verschiedene Vertheilung des Erzeugnisses geschähe, einige Klassen bevortheilt und andere benachtheiligt würden, so würde die Gesammthervorbringung doch ganz dieselbe bleiben und das Volk, im Ganzen genommen, nicht reicher und nicht ärmer sein.

Es ergibt sich jedoch immer aus einem verhältnissmässig niedrigeren Getreidepreise der Vortheil, dass die Vertheilung des wirklichen Erzeugnisses mehr geeignet ist, die Mittel zur Beschäftigung von Arbeit zu vermehren, in so weit der hervorbringenden Klasse mehr unter dem Namen Gewinnst, der nichthervorbringenden weniger unter dem Namen Rente zufällt.

Dies ist richtig, selbst wenn das Kapital nicht vom Boden zurückgezogen werden kann und darauf angewendet werden

oder gar unbenutzt liegen gelassen werden muss: allein, wenn ein grosser Theil des Kapitals zurückgezogen werden kann, wie dies offenbar auch geschehen könnte, so wird derselbe nur zurückgezogen werden, sobald er dem Eigenthümer, nachdem er zurückgezogen ist, mehr eintragen wird, als so lange er dort gelassen wird, wo er war; er wird nur dann zurückgezogen werden, wann er sowohl für den Eigenthümer als für das Volk sonst irgendwo hervorbringender angelegt werden kann. Er bescheidet sich, denjenigen Theil seines Kapitals, welcher nicht vom Boden getrennt werden kann, aufzugeben, weil er mit dem anderen, der hinweg genommen werden kann, einen grösseren Tauschwerth und eine grössere Menge von Roherzeugnissen erlangen kann, als wenn er jenen Theil nicht aufgäbe. Sein Fall ist ganz dem eines Menschen ähnlich, welcher in seinem Gewerke mit grossen Auslagen Maschinen errichtet hat, Maschinen, welche hinterher noch durch neuere Entdeckungen dermaassen verbessert werden, dass die von ihm verfertigten Gewerkswaaren im Tauschwerthe um sehr viel sinken. Es würde durchaus für ihn Gegenstand der Berechnung sein, ob er die alten Maschinen, unter Verlust ihres ganzen Tauschwerthes, entfernen und die vervollkommneteren errichten, oder ob er sich auch fernerhin mit den im Vergleiche schwachen Kräften behelfen solle. Wer würde, unter solchen Umständen, demselben rathen, sich des Gebrauches der besseren Maschinen zu entschlagen, weil dies den Tauschwerth der alten verringern oder vernichten würde? und doch ist dies die Schlussweise derjenigen, welche wünschten, dass wir die Getreideeinfuhr verböten, weil dieselbe den Theil des Kapitals der Pächter, welche für immer in den Boden versenkt ist, verschlechtern oder vernichten würde. Sie sehen nicht ein, dass die Schlusswirkung alles Handels die Vermehrung der Hervorbringung ist und dass man durch Vermehrung der Hervorbringung, wenn man auch theilweisen Verlust veranlasst, doch die allgemeine Wohlfahrt erhöhet. Um sich treu zu bleiben, müssten sie eigentlich suchen, alle Verbesserungen in Landwirthschaft und Gewerken und alle Erfindungen im Maschinenwesen zurück zu halten; denn obgleich dieselben zum allgemeinen Reichthume und somit zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen, so ermangeln

sie doch nicht, im Augenblicke ihrer Einführung den Werth eines Theiles der vorhandenen Kapitalien der Pächter und Gewerksunternehmer zu verschlechtern oder zu vernichten. [1])

Die Landwirthschaft ist, wie alle anderen Gewerbe und besonders in einem Handelsstaate, einer Gegenwirkung unterworfen, welche, in entgegengesetzter Richtung, auf die Wirkung eines starken Anreizes folgt. So zieht, wann Krieg die Einfuhr des Getreides unterbricht, der erfolgende hohe Preis des Letzteren Kapital auf den Boden, wegen der hohen Gewinnste, welche solch' eine Anlage desselben einbringt; dies verursacht wahrscheinlich, dass mehr Kapitalien angelegt und mehr Roherzeugnisse auf den Markt gebracht werden, als die Nachfrage im Lande erfordert. In solchem Falle sinkt der Getreidepreis zufolge der Wirkungen der Ueberfüllung des Marktes, und es wird viel Noth für den Ackerbau veranlasst, bis das durchschnittliche Angebot mit der durchschnittlichen Nachfrage ins Gleichgewicht gebracht ist.

1) Unter die besten Veröffentlichungen über die Unklugheit der Verbote der Getreideeinfuhr kann des Majors *Torrens* Essay on the External Corn Trade (Versuch über den auswärtigen Getreidehandel) eingereihet werden. Seine Beweise und Gründe scheinen mir unwiderlegt und unwiderlegbar zu sein.

Zwanzigstes Hauptstück.

Werth und Vermögen, ihre unterscheidenden Eigenthümlichkeiten.

»Ein Mensch ist reich oder arm,« sagt *A. Smith,* »je nach dem Grade, in welchem er sich den Genuss der Bedürfnisse, Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens verschaffen kann.«

Der Tauschwerth unterscheidet sich denn also wesentlich vom Vermögen, denn er hängt nicht von der Reichlichkeit, sondern von der Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Hervorbringung ab. Die Arbeit einer Million Menschen in Gewerken wird immer den nämlichen Tauschwerth, aber nicht immer das nämliche Vermögen hervorbringen. Durch die Erfindung von Maschinen, durch Erhöhung der Geschicklichkeit, durch bessere Arbeitstheilung oder durch Entdeckung neuer Märkte, auf denen ein vortheilhafterer Tausch bewirkt werden kann, kann eine Million Menschen das Doppelte oder Dreifache des Betrags an Vermögen, an »Bedürfnissen, Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten,« bei dem einen Zustande der Gesellschaft hervorbringen, welchen es bei einem anderen schaffen könnte, aber damit wird sie dem Tauschwerthe nichts zusetzen, denn jedes Ding steigt oder fällt im Tauschwerthe im Verhältnisse der Schwierigkeit oder Leichtigkeit seiner Hervorbringung oder mit anderen Worten, im Verhältnisse der zu seiner Hervorbringung angewendeten Arbeitsmenge. Gesetzt, mit einem gegebenen Kapitale bringe die Arbeit einer gewissen Menschenzahl 1000 Paar Strümpfe hervor,

und mittelst Erfindungen von Maschinen könne dieselbe Menschenzahl 2000 Paare liefern oder sie liefere nur 1000 Paare und könne noch ausserdem 500 Hüte machen; alsdann wird der Tauschwerth der 2000 Paar Strümpfe oder der 1000 Paar Strümpfe und 500 Hüte nicht mehr und nicht weniger betragen, als jener der 1000 Paar Strümpfe vor der Einführung der Maschinen; denn sie werden das Erzeugniss der nämlichen Arbeitsmenge sein. Allein der Tauschwerth der allgemeinen Masse von Gütern wird nichts desto weniger vermindert werden; denn, obgleich der Tauschwerth der grösseren, in Folge der Verbesserungen hervorgebrachten, Menge genau der nämliche sein wird, als wie der Tauschwerth der geringeren Menge, welche hervorgebracht worden wäre, gewesen sein würde, wenn keine Verbesserung Statt gefunden hätte, so wird auch eine Wirkung auf den noch nicht verbrauchten Theil der Güter geäussert werden, welche vor der Verbesserung verfertigt waren; der Tauschwerth dieser Güter wird herabgesetzt werden, in so weit als sie, Menge für Menge, auf den Gleichgewichtsstand mit den, unter allen Vortheilen der Verbesserung, hervorgebrachten Gütern sinken müssen; und die Gesellschaft wird trotz der vergrösserten Gütermenge, trotz ihres vermehrten Vermögens und trotz ihrer vervielfachten Genussmittel, einen geringeren Betrag an Tauschwerth haben. Durch fortwährend zunehmende Erleichterung der Hervorbringung verringern wir beständig den Tauschwerth einiger der zuvor hervorgebrachten Güter, obschon wir durch dieselben Mittel nicht blos das Volksvermögen vergrössern, sondern auch die Kraft der zukünftigen Hervorbringung erhöhen. Manche Irrthümer in der Volkswirthschaftslehre sind aus Irrthümern über diesen Gegenstand, daraus dass man die Vermehrung des Vermögens und die Vermehrung des Tauschwerthes für eine und dieselbe Sache ansah, und aus unrichtigen Begriffen darüber, was der Grundmaassstab des Tauschwerthes sei, hervorgegangen. Der Eine sieht das Geld für den Maassstab des Tauschwerthes an, und seiner Meinung nach wird ein Volk reicher oder ärmer im Verhältnisse als alle Gattungen seiner Güter gegen mehr oder weniger Geld ausgetauscht werden können. Andere stellen das Geld als ein sehr passendes Mittel zum Behufe des Tausches, aber nicht als ein geeig-

netes Maass vor, wonach der Tauschwerth anderer Dinge zu schätzen sei; der wirkliche Maassstab des Tauschwerthes ist nach ihrer Ansicht das Getreide [1]), und ein Land ist ihnen reich oder arm, je nachdem seine Güter für mehr oder weniger Getreide [2]) umgetauscht werden. Dagegen gibt es wieder Andere, welche ein Land für reich oder arm ansehen, je nach der Menge von Arbeit, welche es kaufen kann. Aber warum sollte Gold oder Getreide oder Arbeit mehr der Grundmaassstab des Tauschwerthes sein, als Kohlen oder Eisen? — mehr als Kleider, Seife, Lichter und die anderen Bedürfnisse des Arbeiters? — Kurz, warum sollte irgend ein Gut oder alle Güter zusammen genommen der Maassstab sein, wann ein solcher selbst Schwankungen im Tauschwerthe ausgesetzt ist? Getreide so gut als wie Gold kann verhältnissmässig gegen andere Dinge je nach der Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Hervorbringung im Tauschwerthe um 10, 20 oder 30 % wechseln, warum dürfen wir nun immer fort sagen, dass es diese anderen Dinge sind, die im Tauschwerthe verändert sind, und nicht das Getreide? Blos dasjenige Gut ist im Tauschwerthe unveränderlich, welches zu allen Zeiten dieselbe Aufopferung an Mühe und Arbeit erfordert, um hervorgebracht zu werden. Von solch' einem Gute haben wir keine Kenntniss, aber wir können Voraussetzungsweise darüber urtheilen und sprechen, als ob wir ein solches hätten; und können so unsere wissenschaftlichen Kenntnisse verbessern, indem wir genau die unbedingte Unbrauchbarkeit aller der Maassstäbe zeigen, welche bisher angenommen worden

---

1) *A. Smith* sagt, »dass der Unterschied zwischen dem Sach- und Nennpreise der Güter und Arbeit nicht Gegenstand reiner Speculation sei, sondern zuweilen von beträchtlichem Nutzen für die Ausübung sein könne.« Ich stimme mit ihm überein; allein der Sachpreis der Arbeit und Güter ist durch ihren Preis in Gütern, *A. Smith*'s Sachmaassstab, nicht mehr als durch ihren Preis in Gold und Silber, *A. Smith*'s Nennmaassstab, zu bestimmen. Der Arbeiter empfängt nur dann einen wirklich hohen Preis für seine Arbeit, wann er mit seinem Lohne das Erzeugniss eines grossen Theiles Arbeit eintauschen wird.

2) Buch I. Hptst. 2 seines Traité führt *Say* an, dass jetzt das Silber von demselben Tauschwerthe sei, wie unter der Regirung Ludwigs XIV., »weil man mit der nämlichen Silbermenge die nämliche Menge von Getreide kaufe.«

sind. Allein angenommen, ein jeder von denselben sei ein richtiger Maassstab des Tauschwerthes, so würde er noch kein solcher des Vermögens sein, denn das Vermögen hängt nicht vom Tauschwerth ab. Ein Mensch ist reich oder arm, je nach der Menge von Bedürfnissmitteln und Gegenständen des Wohllebens, worüber er gebieten kann; und ob nun der Tauschwerth derselben gegen Geld, Getreide oder Arbeit hoch oder niedrig sein mag, sie werden gleichmässig zu dem Genusse ihres Besitzers beitragen. Es rührt von der Verwechselung der Begriffe von Tauschwerth und Wohlstand oder Vermögen her, dass man behauptete, durch Verminderung der Menge der Güter, d. h. der Bedürfnisse, Gemächlichkeiten und Genüsse des menschlichen Lebens könne das Vermögen vergrössert werden. Wäre der Tauschwerth der Maassstab des Vermögens, so könnte dies nicht geleugnet werden, weil der Tauschwerth der Güter mit ihrer Seltenheit steigt; hat aber *A. Smith* Recht, besteht das Vermögen in Bedürfnissen und Genüssen, dann kann es durch Verringerung ihrer Menge nicht vermehrt werden.

Es ist wahr, dass der Mensch im Besitze eines seltenen Gutes reicher ist, wenn er mittelst desselben über mehr Bedürfnisse und Genüsse des menschlichen Lebens gebieten kann; allein da der allgemeine Vermögensstamm, aus welchem das Vermögen jedes einzelnen Menschen gezogen wird, in seiner Grösse verringert wird um Alles, was ein Einzelner demselben entnimmt, so müssen die Antheile anderer Leute in demselben Verhältnisse kleiner werden, als jener begünstigte Einzelne im Stande ist, sich eine grössere Menge anzueignen.

Lasset das Wasser selten werden, sagt Lord *Lauderdale*, und im ausschliesslichen Besitze eines Einzelnen sein, und Ihr werdet das Vermögen desselben vergrössern, weil das Wasser alsdann Tauschwerth haben wird; und wenn das Volksvermögen die Gesammtheit des Vermögens der Einzelnen ist, so werdet Ihr durch dieselben Mittel auch das Volksvermögen vergrössern. Ihr werdet ohne Zweifel das Vermögen der Einzelnen vermehren, aber in so weit als der Pachter einen Theil seines Getreides, der Schuster einen Theil seiner Schuhe und Jedermann einen Theil seiner Besitzthümer aufwenden muss, blos um sich mit Wasser zu versehen, welches sie vorher umsonst hatten, so

sind sie ärmer um die ganze Menge der Güter, welche sie diesem Zwecke widmen müssen, und der Eigenthümer des Wassers ist genau um den Betrag ihres Verlustes reicher gemacht. Die nämliche Menge Wassers und die nämliche Menge Güter wird von der ganzen Gesellschaft genossen, aber sie werden verschieden vertheilt. Dies heisst übrigens eher ein Wassermonopol, als einen Wassermangel annehmen. Sollte das Wasser selten werden, dann würde das Vermögen des ganzen Landes und der Einzelnen wirklich geringer, in so weit als sie um einen Theil Eines ihrer Genüsse gebracht würden. Der Pachter würde nicht blos weniger Getreide gegen andere Güter, welche ihm nothwendig oder wünschenswerth sein können, zu vertauschen haben, sondern er würde wie jeder andere Einzelne auch in dem Genusse Einer seiner wesentlichsten Behaglichkeiten verkürzt sein. Nicht blos würde da eine verschiedene Vertheilung des Vermögens, sondern ein wirklicher Verlust an Wohlstand Statt finden.

Man kann also von zwei Ländern, welche genau die nämliche Menge von allen Bedürfnissen und Behaglichkeiten des Lebens besitzen, sagen, dass sie gleich reich sind, aber der Tauschwerth ihres entsprechenden Vermögens würde von der vergleichsweisen Leichtigkeit oder Schwierigkeit, womit sie hervorgebracht wären, abhängen. Denn wenn ein verbesserter Theil einer Maschine uns in Stand setzte, zwei Paar Strümpfe, statt nur eines einzigen, ohne Arbeitszusatz zu machen, so würde die zweifache Menge davon im Tausche für ein Yard Tuch gegeben werden. Wäre eine ähnliche Verbesserung in der Tuchmacherei gemacht, so würden Strümpfe und Tuch in dem nämlichen Verhältnisse als wie zuvor gegenseitig umgetauscht werden, aber beide im Tauschwerthe gesunken sein; denn bei einem Austausche derselben gegen Hüte, Gold oder andere Waaren im Allgemeinen, müsste das Doppelte der früheren Menge von ihnen hingegeben werden. Dehnet die Verbesserung auf die Hervorbringung des Goldes und jedes anderen Gutes aus, und sie werden dann ihre früheren Tauschwerthsverhältnisse wieder erlangen. Da wird dann jährlich die doppelte Menge von Waaren im Lande hervorgebracht werden und das

Vermögen des Landes noch einmal so gross sein, aber dasselbe wird im Tauschwerthe nicht zugenommen haben.

Obschon *A. Smith* die richtige Erklärung vom Reichthume gegeben hat, was ich mehr als einmal bemerkte, so setzt er ihn hinterher doch anders auseinander und sagt: »dass ein Mensch reich oder arm sein müsse, je nach der Menge von Arbeit, welche er kaufen könne.« Diese Erklärung ist nun von der anderen wesentlich verschieden und sicherlich unrichtig; denn gesetzt die Gold- und Silbergruben würden ergiebiger, so dass Gold und Silber zufolge der grösseren Leichtigkeit ihrer Gewinnung im Tauschwerthe fielen; oder der Sammet könne mit so viel weniger Arbeit verfertigt werden, dass er auf die Hälfte seines früheren Tauschwerthes sänke; so würde das Vermögen aller derjenigen, welche diese Waaren kauften, grösser sein; der Eine könnte die Menge seines Silbergeschirrs vermehren, ein Anderer doppelt so viel Sammet kaufen als sonst; allein mit dem Besitze dieses Mehr an Silbergeschirr und Sammet könnten sie nicht mehr Arbeit beschäftigen als vorher; denn, da der Tauschwerth des Sammets und Silbergeschirres geringer wäre, so müssten sie verhältnissmässig mehr von diesen Vermögenstheilen daran setzen, um einen Tag Arbeit zu kaufen. Das Vermögen kann daher nicht nach der Menge Arbeit geschätzt werden, welche man damit kaufen kann.

Aus dem Gesagten wird man ersehen, dass das Vermögen eines Landes auf zwei Wegen vermehrt werden kann: es kann vermehrt werden durch Anwendung eines grösseren Theils Einkommen zur Haltung hervorbringender Arbeit, was nicht blos die Menge, sondern auch den Tauschwerth der Gütermasse erhöht; oder es kann vermehrt werden, ohne Anwendung einer grösseren Menge von Arbeit, dadurch dass man die nämliche Arbeitsmenge hervorbringender macht, was die Reichlichkeit, aber nicht den Tauschwerth der Güter vergrössert.

In dem ersten Falle würde ein Land nicht blos reich werden, sondern auch der Tauschwerth seines Vermögens zunehmen. Es würde reich werden durch Sparsamkeit, durch Verringerung seiner Ausgaben für Gegenstände des Luxus und Genusses, und durch Anwendung dieser Ersparnisse zur Wiederhervorbringung.

Im zweiten Falle wird nicht nothwendig eine Verringerung der Ausgaben für Luxusgegenstände und Genüsse, noch eine Anwendung einer grösseren Menge hervorbringender Arbeit Statt finden, sondern es würde mittelst der nämlichen Arbeit mehr hervorgebracht werden; das Vermögen würde zunehmen, aber nicht der Tauschwerth steigen. Von diesen beiden Arten der Vermögensvermehrung muss die Letztere vorgezogen werden, weil sie ohne gänzliche Entziehung und ohne Verringerung der Genüsse, welche die Erstere stets begleitet, dieselbe Wirkung hervorbringt. Kapital ist derjenige Theil des Vermögens eines Landes, welcher mit dem Zwecke zukünftiger Hervorbringung angewendet wird, und es kann auf dieselbe Weise wie Vermögen vermehrt werden. Ein Kapitalzusatz wird in der Hervorbringung zukünftigen Vermögens gleich wirksam sein, man mag es mittelst Verbesserungen in Geschicklichkeit und Maschinen oder mittelst wiederhervorbringender Verwendung von mehr Einkommen erworben haben; denn das Vermögen richtet sich immer nach der Menge hervorgebrachter Güter, ohne irgend Rücksicht auf die Leichtigkeit, womit die bei der Hervorbringung gebrauchten Werkzeuge herbeigeschafft worden sein können. Eine gewisse Menge Tücher und Lebensmittel wird die nämliche Menschenmenge unterhalten und beschäftigen und desshalb die Ausführung der gleichen Menge von Werken besorgen, mögen sie nun durch die Arbeit von 100 oder von 200 Menschen hervorgebracht werden; allein sie werden vom doppelten Tauschwerthe sein, wenn auf ihre Hervorbringung 200 Menschen verwendet worden sind.

Say scheint mir in seiner Definition von Vermögen und Werth, trotz der Berichtigungen in der vierten und letzten Ausgabe seines Werkes »Traité d'Economie politique« besonders unglücklich gewesen zu sein. Er hält diese beiden Worte für synonym und erachtet einen Menschen für reich, im Verhältniss als er den Tauschwerth seines Besitzes vermehrt und über eine Fülle von Gütern verfügen kann. »Der Tauschwerth der Einkünfte, — so bemerkt er, — ist vermehrt, wenn sie ihm, ohne Angabe, durch was für Mittel, eine grössere Menge von Erzeugnissen verschaffen können.« Nach *Say* würde das Tuch im Tauschwerthe auf das Doppelte steigen, wenn die Schwierigkeit

des Tuchmachens verdoppelt und desshalb das Tuch gegen eine doppelt so grosse Menge von Gütern, als zuvor, umgetauscht würde. Darin stimme ich ihm vollkommen bei. Allein, wenn eine besondere Leichtigkeit in der Hervorbringung der Güter und keine Vermehrung der Schwierigkeit des Tuchmachens vorhanden wäre und das Tuch demzufolge, wie vorher, gegen die doppelte Menge von Gütern ausgetauscht würde, so würde *Say* immer noch sagen, dass der Tauschwerth des Tuches verdoppelt sei, während er, nach meiner Ansicht, sagen müsste, dass das Tuch seinen vorherigen Tauschwerth behalten habe und diese besonderen Güter auf die Hälfte ihres Tauschwerthes herabgegangen seien. Muss sich *Say* nicht mit sich selbst in Widerspruch befinden, wenn er sagt, zwei Säcke Getreide könnten, zufolge von Erleichterung in der Hervorbringung, mit den nämlichen Mitteln, wie früher nur Einer, hervorgebracht werden, jeder Sack sinke also auf die Hälfte seines früheren Tauschwerthes, und dennoch behauptet, der Tuchmacher, welcher sein Tuch gegen zwei Säcke Getreide vertausche, empfange das Doppelte des Tauschwerthes als früher, als er mit seinem Tuche nur einen Sack Getreide eintauschen konnte? Wenn zwei Säcke vom nämlichen Tauschwerthe sind, wie früher Einer, so empfängt er offenbar denselben Tauschwerth und nicht mehr, — er erlangt in der That das Doppelte der Vermögensmenge, das Doppelte der Menge von Brauchbarkeiten, das Doppelte desjenigen, was *A. Smith* Gebrauchswerth nennt, aber nicht das Doppelte an Tauschwerth, und darum kann *Say* nicht Recht haben, wenn er Tauschwerth Vermögen und Brauchbarkeit für synonym erklärt. Ich kann mich wirklich auf manche Stellen in *Say*'s Werk zur Unterstützung meiner eigenen Lehre vom wesentlichen Unterschiede zwischen Tauschwerth und Vermögen berufen, aber an anderen Stellen ist eine ganz entgegengesetzte Lehre aufgestellt. Ich kann mich mit diesen Stellen nicht vereinigen, und ich ziehe dieselben in ihren Gegensätzen gegen einander aus, damit *Say*, wenn er mir die Ehre erweisen will, von meinen Bemerkungen in einer späteren Ausgabe seines Werks Notiz zu nehmen, solche Auslegungen seiner Ansichten geben kann, welche die durch Andere wie durch mich empfundenen Schwierigkeiten des Verständnisses beseitigen können:

1. Bei dem gegenseitigen Austausche zweier Erzeugnisse tauschen wir blos die hervorbringenden Dienste, welche zu ihrer Hervorbringung geleistet worden sind. S. 504.
2. Es gibt keine andere wirkliche Theuerheit, als welche von den Hervorbringungskosten herrührt. Eine wirklich theuere Sache ist eine solche, welche viel kostet, um sie hervorzubringen. S. 497.
3. Der Werth aller derjenigen hervorbringenden Dienste, welche zur Hervorbringung eines Erzeugnisses verbraucht werden müssen, stellt die Kosten der Hervorbringung derselben dar. S. 505.
4. Die Brauchbarkeit bestimmt die Nachfrage nach einem Gute, aber die Hervorbringungskosten bestimmen die Ausdehnung der Nachfrage nach demselben. Wenn seine Brauchbarkeit dessen Werth nicht auf die Standhöhe der Hervorbringungskosten erhebt, so ist das Gut nicht werth, was es kostet; es ist ein Beweis dafür, dass die hervorbringenden Dienste zur Hervorbringung eines Gutes von höherem Werthe angewendet werden könnten. Die Besitzer der Quellen der Hervorbringung, d. h. diejenigen, welche die Verfügung über Arbeit, Kapital oder Boden haben, sind beständig damit beschäftigt, die Hervorbringungskosten mit dem Werthe der hervorgebrachten Gegenstände, oder, was auf dasselbe hinauskommt, den Werth der verschiedenen Güter zu vergleichen; weil die Hervorbringungskosten nichts anderes sind als der Werth der zu ihrer Herstellung verbrauchten hervorbringenden Dienste und weil der Werth eines hervorbringenden Dienstes nichts anderes ist, als der Werth des mittelst desselben hergestellten Gutes. Der Werth eines Gutes, der Werth eines hervorbringenden Dienstes, der Werth der Hervorbringungskosten, — sie sind sämmtlich gleiche Werthe, wenn jedem Ding sein natürlicher Lauf gelassen wird.
5. Der Werth der Einkünfte ist vermehrt, wenn sie (ohne Angabe, durch was für Mittel) eine grössere Menge von Erzeugnissen verschaffen können.

6. Der Preis ist das Maass des Werths der Dinge und ihr Werth das Maass ihrer Brauchbarkeit. Bd. II. S. 4.
7. Freier gegenseitiger Umtausch der Dinge zeigt zur Zeit, am Platze, und auf dem Standpunkte der Gesellschaft, worin und worauf wir uns befinden, den Werth, welchen wir den Tauschgegenständen beimessen. S. 466.
8. Hervorbringen heisst Werth schaffen, dadurch, dass man einem Ding Brauchbarkeit gibt oder dessen Brauchbarkeit erhöhet und damit eine Nachfrage danach veranlasst, welche die erste Ursache seines Werthes ist. Bd. II. S. 487.
9. Hervorgebrachte Brauchbarkeit stellt ein Erzeugniss dar. Der Tauschwerth, welcher daraus hervorgeht, ist nur das Maass seiner Brauchbarkeit, das Maass der Hervorbringung, welche stattgefunden hat. S. 490.
10. Die Brauchbarkeit, welche das Volk eines besonderen Landes in einem Erzeugnisse findet, kann nicht anders als nach dem Preise, welchen es dafür gibt, geschätzt werden. S. 502.
11. Dieser Preis ist das Maass der Brauchbarkeit, die es nach dem Urtheile der Menschen hat, das Maass der Befriedigung, welche sie von dem Verbrauche des Gegenstandes herleiten, weil sie den Verbrauch dieser Brauchbarkeit nicht vorziehen würden, wenn sie für denselben Preis, den diese kostet, eine Brauchbarkeit anschaffen könnten, welche ihnen mehr Befriedigung gewähren würde. S. 506.
12. Die Menge aller anderen Güter, welche eine Person unmittelbar im Tausche für ein Gut, welches sie hingeben will, bekommen kann, ist zu allen Zeiten ein unbestreitbarer Werth. Bd. II. S. 2.

Wenn es keine andere Theuerheit gibt, als welche von den Hervorbringungskosten herrührt (Nr. 2), wie kann dann vom Steigen des Tauschwerthes die Rede sein (Nr. 5), wenn die Hervorbringungskosten nicht vergrössert sind? und hauptsächlich weil das Gut gegen Mehr von einem wohlfeilen Gute, gegen Mehr von einem Gute, dessen Hervorbringungskosten abgenommen haben, ausgetauscht wird? Wenn ich 2000 mal mehr

Tuch für ein Pfund Gold als für ein Pfund Eisen gebe, beweist dies, dass ich dem Golde 2000 mal mehr Brauchbarkeit zuschreibe als dem Eisen? Gewiss nicht, es beweist nur, wie *Say* zugibt (Nr. 4), dass die Hervorbringungskosten des Goldes 2000 mal grösser sind als die des Eisens. Wären die Hervorbringungskosten der beiden Metalle gleich, so würde man denselben Preis für beide geben; aber wenn die Brauchbarkeit der Maassstab des Tauschwerthes wäre, so würde man wahrscheinlich für das Eisen mehr geben. Es ist die Mitbewerbung der Hervorbringer, »welche beständig damit beschäftigt sind, die Hervorbringungskosten mit dem Werthe des hervorgebrachten Gegenstandes zu vergleichen« (Nr. 4), was den Tauschwerth der verschiedenen Güter regelt. Wenn ich einen Schilling für einen Laib Brod und 21 Schillinge für eine Guinee gebe, so ist es kein Beweis dafür, dass dies nach meiner Schätzung der vergleichsweise Maassstab ihrer Brauchbarkeit sei.

In Nr. 4 behauptet *Say*, mit kaum einer Abweichung, meine Lehre vom Werthe. In seinen »hervorbringenden Diensten« begreift er die Dienste des Bodens, des Kapitals und der Arbeit; ich begreife in denselben nach meiner Ansicht nur das Kapital und die Arbeit, und schliesse den Boden gänzlich aus. Unsere Meinungsverschiedenheit geht von der Verschiedenheit unserer Auffassung der Rente aus: ich sehe die Rente immer als Ergebniss eines theilweisen Monopols an, und bin der Ansicht, dass sie niemals den Preis bestimmt, sondern eher eine Folge desselben ist. Wenn alle Grundherren auf die Rente verzichteten, so würden, nach meiner Meinung, die Bodenerzeugnisse nicht wohlfeiler werden, weil immerfort ein Theil dieser Erzeugnisse auf einem Boden hervorgebracht wird, für welchen eine Rente nicht bezahlt wird, oder bezahlt werden kann, indem der Ueberschuss des Erzeugnisses gerade nur hinreicht, den Kapitalgewinnst zu bezahlen.

Schliesslich, obschon Niemand geneigter ist als ich, den Vortheil der wirklichen Fülle und Wohlfeilheit der Güter für alle Klassen der Verbraucher hoch anzuschlagen, so kann ich *Say* doch nicht beistimmen, indem er den Tauschwerth eines Gutes nach der Menge von anderen Gütern schätzt, gegen welche dasselbe ausgetauscht werden kann. Ich bin der Ansicht eines

ausgezeichneten Schriftstellers, des *Destutt de Tracy*, welcher sagt: »um irgend ein Ding zu messen, muss man dasselbe vergleichen mit einer ganz bestimmten Menge desselben Dinges, welches wir als Grund- und Richtmaassstab, als Einheit, annehmen. Also um eine Länge, ein Gewicht, einen Tauschwerth zu messen, ist zu ermitteln, wie oftmal sie Meter, Gramme, Franken, mit einem Worte, Einheiten derselben Art enthalten.« Ein Frank ist nicht Tauschwerthsmaass für ein Ding überhaupt, sondern für eine Menge Metall, aus welchem Franken verfertigt werden, unerachtet Franken und das zu messende Ding zu einem anderen Maassstabe, welcher beiden gemein ist, in Beziehung gesetzt werden können. Dies können sie, denk' ich, denn sie sind beide ein Ergebniss von Arbeit, und desshalb ist Arbeit der gemeinsame Maassstab, nach welchem sie sowohl in ihrem wirklichen als auch in ihrem verglichenen Tauschwerthe geschätzt werden können. Dies erscheint auch, wie ich so glücklich bin zu sagen, als die Meinung *Destutt de Tracy*'s [1]). Er sagt: »Da es gewiss ist, dass unsere Natur- und sittlichen Anlagen allein unser ursprüngliches Vermögen sind, so ist die Anwendung derselben, Arbeit irgend einer Art, unser ursprünglicher Schatz, und mittelst dieser Anwendung werden all die Dinge geschaffen, welche wir Vermögen nennen, sowohl diejenigen, welche am nothwendigsten, als auch diejenigen, welche am meisten blos angenehm sind. Ausserdem ist sicher, dass alle diese Dinge nur die Arbeit darstellen, welche sie geschaffen hat, und wenn sie einen Tauschwerth oder zwei verschiedene Tauschwerthe haben, so können sie dieselben nur von dem der Arbeit herleiten, von welcher sie herrühren.«

Indem *Say* von den Vorzügen und Mängeln des grossen Werkes von *A. Smith* spricht, beschuldigt er denselben des Irrthums, »dass er allein der Arbeit des Menschen das Vermögen, Werthe hervorzubringen, zuschreibe. Eine genauere Zerlegung zeige uns, dass der Werth von der Arbeitsthätigkeit oder viel-

1) Elémens d'Idéologie. Bd. IV. S. 99. In diesem Werke hat *de Tracy* eine brauchbare und gute Abhandlung über die allgemeinen Grundgesetze der Volkswirthschaft geliefert, nur muss ich zu meinem Bedauern beifügen, dass er mit seiner Autorität die Begriffe *Say*'s von Werth, Vermögen und Brauchbarkeit unterstützt.

mehr von der Gewerbsamkeit des Menschen in Verbindung mit der Thätigkeit der Hilfskräfte, welche die Natur darbiete, und mit jener des Kapitals herrühre. Seine Unbekanntschaft mit diesem Grundgesetze lasse ihn die wahre Lehre vom Einflusse des Maschinenwesens auf die Hervorbringung von Vermögen nicht aufstellen.«

Im Gegensatze zur Meinung *A. Smith*'s spricht *Say*, im vierten Hauptstück des ersten Buches, von dem Werthe, welcher den Gütern gegeben wird durch die Hilfskräfte der Natur, wie der Sonne, der Luft, des Druckes der Atmosphäre u. s. w., die bald die Arbeit des Menschen ersetzen und bald in der Hervorbringung mit ihm zusammenwirken. [1]) Allein diese Hilfskräfte der Natur geben, obgleich sie den Gebrauchswerth bedeutend erhöhen, einem Gute nimmermehr Tauschwerth, von welchem Letzteren *Say* spricht: sobald als Ihr mit Hilfe der Maschinen oder naturwissenschaftlicher Kenntnisse die Hilfskräfte der Natur zwinget, die Arbeit zu leisten, welche vorher der Mensch gethan hat, so sinkt demzufolge der Tauschwerth solcher

---

1) »Der erste Mensch, welcher es lernte, wie man die Metalle durch Feuer erweiche, ist nicht der Schöpfer des Werthes, welchen dieser Prozess dem geschmolzenen Metalle gibt. Dieser Werth ist das Ergebniss der naturgemässen Wirksamkeit des Feuers, welche zur Gewerbsamkeit und zum Kapitale derjenigen noch hinzukommt, die sich diese Kenntniss zu Nutzen machten.«

»Aus diesem Irrthum hat *A. Smith* die falsche Folgerung gezogen, dass der Werth aller Erzeugnisse die neue oder frühere Arbeit eines Menschen vorstelle, oder mit anderen Worten, dass Vermögen nichts anderes sei, als angehäufte Arbeit, woraus derselbe eine zweite eben so falsche Folgerung gezogen hat, nämlich, dass Arbeit der einzige Maassstab des Vermögens oder des Werthes der Erzeugnisse sei.« Hptst. 4. Die Folgerungen, mit welchen *Say* schliesst, sind seine eigenen und nicht die des Dr. *Smith*; sie sind richtig, wenn zwischen Tauschwerth und Vermögen kein Unterschied gemacht wird, und *Say* macht an dieser Stelle keinen: allein, wenn auch *A. Smith*, welcher den Reichthum dahin erklärte, dass er in einer Fülle von Bedürfnissmitteln, Gemächlichkeiten und Genüssen des menschlichen Lebens bestehe, zugegeben haben würde, dass Maschinen und Hilfskräfte der Natur den Reichthum des Landes sehr bedeutend vermehren könnten, so würde er noch nicht zugestanden haben, dass sie den Tauschwerth um irgend etwas erhöhen.

Arbeit. Wenn zehn Menschen bisher eine Getreidemühle trieben und dann entdeckt würde, dass die Arbeit dieser zehn Menschen mit Hilfe von Wind oder Wasser gespart werden kann, so würde das Mehl, zum Theil das Erzeugniss der durch die Mühle vollführten Arbeit, unmittelbar im Verhältniss zu der ersparten Arbeitsmenge fallen; und die Gesellschaft würde um die Güter, welche fortan die Arbeit der zehn Menschen hervorbringen könnte, reicher werden, da die zu ihrer Unterhaltung bestimmten Vermögensmittel nicht im geringsten geschmälert sind. *Say* übersieht beständig den wesentlichen Unterschied zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth.

Say beschuldigt Dr. *Smith*, er habe den Werth übersehen, welcher den Gütern durch die Hilfskräfte der Natur und durch Maschinen gegeben werde, weil er behauptete, dass der Werth aller Dinge von der Arbeit des Menschen herrührte; allein es scheint mir nicht, dass diese Anschuldigung so ausgemacht ist, denn *A. Smith* unterschätzt nirgend die Dienste, welche uns diese Kräfte der Natur und Maschinen leisten, aber er unterscheidet streng die Natur des Werthes, den sie den Gütern geben: sie sind uns nämlich dienlich, indem sie die Fülle an Erzeugnissen erhöhen, die Menschen reicher machen, den Gebrauchswerth steigern; allein da sie ihr Werk unentgeldlich verrichten, da für die Benutzung der Luft, Wärme und des Wassers, deren Beistand sie uns gewähren, nichts bezahlt wird, so setzen sie auch dem Tauschwerthe nichts zu.

Einundzwanzigstes Hauptstück.

Wirkungen der Kapitalansammlung auf Gewinnste und Zinsen.

Aus der Darstellung, welche von dem Kapitalgewinnste gegeben worden ist, wird hervorgehen, dass keine Kapitalansammlung den Gewinnst auf die Dauer erniedrigen kann, wenn nicht gewisse bleibende Ursachen für das Steigen des Arbeitslohnes vorhanden sind. Würden die Mittel zur Unterhaltung von Arbeit verdoppelt, verdreifacht oder vervierfacht, dann würde es nicht lange seine Schwierigkeit haben, sich die erforderliche Händezahl zu verschaffen, um sie mit diesen Mitteln zu beschäftigen; aber zufolge der steigenden Schwierigkeit, die Nahrungsmittel des Landes fortwährend zu erhöhen, würden Mittel von demselben Tauschwerthe wahrscheinlich nicht dieselbe Menge von Arbeit unterhalten. Könnte man die Bedürfnissmittel des Arbeiters beständig mit derselben Leichtigkeit vermehren, so könnte es keine dauerhafte Veränderung im Gewinnst- oder Lohnsatze geben, zu was für einem Betrage auch immer Kapital angesammelt werden möchte. *A. Smith* schreibt indessen allgemein gleichförmig das Sinken der Gewinnste der Kapitalansammlung und dem aus derselben entstehenden Mitbewerbe zu, ohne irgend Rücksicht zu nehmen auf die steigende Schwierigkeit der Herbeischaffung der Nahrung für die Vermehrung der Arbeiterzahl, welche der Kapitalzusatz anstellen wird. »Die Vermehrung des Kapitals,« sagt er, »welche den Arbeitslohn erhöht, strebt den Gewinnst herabzusetzen. Wann die Kapitalien

vieler reichen Handelsleute in einem und demselben Handelsgeschäfte angewendet werden, so verursacht ihr wechselseitiger Mitbewerb natürlich eine Verringerung des Gewinnstes in demselben; und wann eine gleiche Kapitalvermehrung bei allen verschiedenen Gewerben in derselben Gesellschaft ins Werk gesetzt wird, so muss derselbe Mitbewerb in sämmtlichen die nämliche Wirkung hervorbringen.« *A. Smith* spricht hier vom Steigen des Arbeitslohnes, allein dies ist ein zeitweises Steigen, welches daher rührt, dass die Vermögensmittel vermehrt sind, bevor noch die Bevölkerung gestiegen ist; und er scheint nicht zu sehen, dass zur nämlichen Zeit, da das Kapital vermehrt wird, auch die mittelst desselben zu vollführende Arbeit im nämlichen Verhältnisse wächst. *Say* hat jedoch auf das Genügendste dargethan, dass es keinen Kapitalbetrag gibt, der nicht in einem Lande angewendet werden kann, weil die Nachfrage in der Hervorbringung ihre Grenzen hat. Niemand bringt hervor, ausgenommen in der Absicht, zu verbrauchen oder zu verkaufen, und Niemand verkauft jemals, ausser in der Absicht, andere Güter zu kaufen, welche für ihn unmittelbar brauchbar sind oder zu künftiger Hervorbringung beitragen können. Dadurch, dass er hervorbringt, wird er nothwendiger Weise entweder Verzehrer seiner eigenen Güter oder Käufer und Verzehrer der Güter irgend einer anderen Person. Es ist nicht anzunehmen, dass er auf die Länge der Zeit über die Güter übel berathen sei, welche er mit dem grössten Vortheile hervorbringen kann, um das Eine, was er beabsichtigt, nämlich den Besitz anderer Güter, zu erlangen; und desshalb ist es nicht wahrscheinlich, dass er in Einem fort ein Gut hervorbringen wird, nach welchem keine Nachfrage ist. [1])

---

1) *A. Smith* spricht von Holland, das ein Beispiel vom Sinken der Gewinnste zufolge der Kapitalanhäufung und der daher rührenden Ueberbesetzung jedes Geschäftes darbiete. »Die Regirung macht dort Anleihen zu 2% und Privatleute von gutem Kredite zu 3%.« Aber man sollte doch bedenken, dass Holland genöthigt war, fast alles Getreide, was es verbrauchte, einzuführen, und dass es durch hohe Auflagen auf die Bedürfnisse der Arbeiter weiter auch den Arbeitslohn steigerte. Diese Thatsachen werden den niedrigen Gewinnst- und Zinssatz in Holland zur Genüge erklären.

Es kann in einem Lande kein Kapitalbetrag angesammelt werden, welcher nicht hervorbringend angelegt werden kann, es sei denn, dass der Arbeitslohn in Folge des Steigens der Preise der Bedürfnisse dermaassen in die Höhe ginge und folglich so wenig als Kapitalgewinnst übrig bliebe, dass der Beweggrund zur Kapitalansammlung verschwände.[1]). So lange die Kapitalgewinnste hoch sind, haben die Menschen einen Beweggrund zur Kapitalansammlung. So lange Jemand irgend eine gewünschte Befriedigung noch unerfüllt hat, wird er auch Begehr nach mehr Gütern haben; und es wird dieser ein wirksamer Begehr sein, so lange als er irgend einen neuen Tauschwerth als Gegengabe anzubieten hat. Würden für 100,000 £, welche Jemand besitzt, jährlich 10,000 £ gegeben, so würde er sie nicht in eine Kiste verschliessen, sondern entweder seine Ausgaben um 10,000 £ stärker machen, sie selbst hervorbringend anwenden oder sie irgend einer anderen Person zu diesem Behufe darleihen; in jedem Falle würde der Begehr steigen, wenn gleich nach verschiedenen Gegenständen. Verstärkte er seine Ausgaben, so würde sein wirksamer Begehr vermuthlich nach Gebäuden, Hausrath oder sonstigen solchen Genüssen gehen. Wendete er seine 10,000 £ selbst hervorbringend an, so würde sein wirksamer Begehr nach Nahrung, Kleidung und Rohstoffen gehen, was wieder neue Arbeiter in Beschäftigung setzen würde; allein es würde immerhin Begehr vorhanden sein.[2]).

---

1) Stimmt das Folgende mit *Say*'s Grundsatze wohl recht überein? — »In je grösserem Ueberflusse die verfügbaren Kapitalien, im Verhältnisse zur Menge und Ausdehnung der Anlagsplätze für sie, vorhanden sind, um so mehr wird der Zinssatz von Kapitalanleihen herabgehen.« Buch II. Hptst. 8. Wenn Kapital bis zu einem jeden Belaufe in einem Lande angelegt werden kann, wie kann man es überflüssig nennen, im Vergleiche mit der Menge und Ausdehnung der Anlagsplätze für dasselbe?

2) *A. Smith* sagt: »Wann das Erzeugniss irgend eines besonderen Gewerbszweiges die Summe überschreitet, welche der Begehr des Landes erheischt, so muss der Ueberschuss ins Ausland versendet und gegen etwas ausgetauscht werden, wonach im Inlande gerade Nachfrage ist. Ohne solche Ausfuhr muss ein Theil der hervorbringenden Arbeit des Landes aufhören und der Werth seines jährlichen Erzeugnisses abnehmen. Der Boden und die Arbeit Grossbritanniens bringt jährlich mehr Getreide, Wollenstoffe und Stahlwaaren hervor, als

Erzeugnisse werden stets durch Erzeugnisse oder Dienste erkauft; das Geld ist blos das Mittel, wodurch man den Tausch bewirkt. Es kann zuviel von einem bestimmten Gute hervorgebracht werden, woran ein solcher Ueberfluss auf dem Markte sein kann, dass das auf dasselbe verwendete Kapital nicht erstattet wird; allein dies kann nicht mit Bezug auf alle Güter der Fall sein; die Nachfrage nach Getreide ist durch die Mäuler begrenzt, welche es zu verzehren vorhanden sind; die Nachfrage nach Schuhen und Röcken durch die Personen, welche sie tragen wollen; allein wenn auch ein Gemeinwesen oder ein Theil eines solchen so viel Getreide, so viel Röcke und Schuhe hätte, als es zu verbrauchen vermöchte oder wünschte, so kann dies nicht von jedem Gute gesagt werden, das durch die Natur oder Kunst hervorgebracht wird. Die Einen würden mehr Wein verzehren, wenn sie im Stande wären, sich ihn zu verschaffen. Andere, die genug Wein haben, würden gerne die Menge ihres Hausrathes vermehren oder dessen Art und Beschaffenheit verbessern. Wieder Andere möchten gerne ihre Landgüter verschönern oder ihre Häuser erweitern. Der Wunsch, alles dieses oder etwas davon zu thun, ist in eines Jeden Brust gepflanzt; nichts ist dazu erforderlich als die Mittel, und nichts kann diese Mittel geben, als eine Erweiterung der Hervorbringung. Hätte

---

der Begehr auf dem Binnenmarkte erheischt. Der Ueberschuss muss demnach ins Ausland gesendet und gegen etwas ausgetauscht werden, wonach im Inlande gerade Nachfrage ist. Einzig und allein mittelst solcher Ausfuhr vermag dieser Ueberschuss einen Werth zu gewinnen, der hinreicht, um die Hervorbringungsarbeit und -Kosten zu vergüten.« Es möchte Einer durch obige Stelle leicht auf den Gedanken kommen, dass *A. Smith* behauptete, wir befänden uns gewissermaassen in der Nothwendigkeit, einen Ueberschuss an Getreide, Wollenstoffen und Stahlwaaren hervorbringen zu müssen, und dass das Kapital, welches diese Dinge hervorbringe, nicht auf eine andere Weise angewendet werden könnte. Allein es ist immer Sache der freien Wahl, auf welche Weise ein Kapital angelegt werden soll, und desshalb kann es auch auf die Länge der Zeit keinen Ueberschuss an irgend einem Gute geben; denn, gäbe es einen solchen, so würde er unter seinen natürlichen Preis sinken, und das Kapital in ein einträglicheres Geschäft übertragen werden. Kein Schriftsteller hat genügender und geschickter als Dr. *Smith* das Streben des Kapitals dargethan, sich aus Geschäften zurückzuziehen, in denen die hervorgebrachten Güter durch ihren Preis nicht die ganze Auslage, die nöthig ist, um sie hervor- und auf den Markt zu bringen, nebst dem üblichen Gewinnste erstatten. I. Buch. 10. Hptst.

ich Nahrungs- und andere Bedürfnissmittel zur Verfügung, so würde es mir nicht lange an Arbeitern fehlen, die mich in den Besitz mancher von denjenigen Gegenständen setzten, welche mir am brauchbarsten oder erwünschtesten sind.

Ob diese Vermehrung der Erzeugnisse und die daraus erfolgende Nachfrage, welche sie veranlasst, die Gewinnste herabsetzen wird oder nicht, hängt ganz allein vom Steigen des Arbeitslohnes ab; und das Steigen des Arbeitslohnes, ausgenommen für kurze Zeit, wieder von der Leichtigkeit, womit die Nahrungs- und anderen Bedürfnissmittel der Arbeiter hervorgebracht werden. Ich sage: ausgenommen für kurze Zeit, weil es keine ausgemachtere Sache gibt als die, dass das Angebot an Arbeitern am Ende immer zu den Mitteln für ihre Unterhaltung im Verhältnisse steht.

Es gibt nur einen einzigen Fall, der aber auch nur zeitweise eintritt, in welchem die Kapitalansammlung bei niedrigem Preise der Nahrungsmittel von einem Sinken der Gewinnste begleitet sein kann; und dies ist, wann die Mittel zur Unterhaltung der Arbeit viel schneller zunehmen als die Bevölkerung; — der Arbeitslohn wird alsdann hoch und der Gewinn niedrig sein. Würde sich Jedermann des Gebrauchs von Luxusgegenständen entschlagen und blos auf die Kapitalansammlung bedacht sein, so könnte eine solche Menge von Bedürfnissmitteln hervorgebracht werden, dass sie nicht unmittelbar verzehrt werden könnten. An Gütern, die der Menge nach so beschränkt sind, könnte es ohne Zweifel einen allgemeinen Ueberfluss geben und folglich weder eine Nachfrage nach der Zunahme der Menge solcher Güter vorhanden sein, noch ein Gewinn aus der Anwendung von mehr Kapital hervorgehen. Hörten die Menschen auf zu verzehren, so würden sie auch aufhören hervorzubringen. Dieses Zugeständniss widerspricht dem allgemeinen Grundgesetze nicht. In einem Lande wie England zum Beispiel ist es schwer anzunehmen, dass man eine Neigung bekäme, das ganze Kapital und die Arbeit des Landes auf die Hervorbringung von Bedürfnissmitteln allein zu verwenden.

Wann Handelsleute ihre Kapitalien im auswärtigen Handel oder im Zwischenhandel anlegen, so ist es stets Folge freier Wahl und nicht der Nothwendigkeit; es geschieht, weil ihre

Gewinnste in diesem Geschäfte etwas höher als im Binnenhandel ausfallen werden.

A. Smith hat richtig bemerkt, »dass das Verlangen nach Nahrung bei jedem Menschen durch den engen Raum des menschlichen Magens begrenzt ist, dagegen aber das Verlangen nach Bequemlichkeiten und Verschönerungen in Wohnung, Anzug, Gespann und Hausgeräth kein bestimmtes Ziel oder Ende zu haben scheint.« Die Natur hat denn also nothwendiger Weise den Betrag des Kapitals, welches zu irgend einer Zeit mit Nutzen im Ackerbaue verwendet werden kann, begrenzt, aber dem Betrage des Kapitals, das angewendet werden kann, um sich »die Bequemlichkeiten und Verschönerungen« des Lebens zu verschaffen, hat sie keine Grenze gesetzt. Sich diese Annehmlichkeiten in grösster Fülle zu verschaffen, ist es, was die Menschen vor Augen haben; und ganz allein, weil der auswärtige Handel oder der Zwischenhandel jenes Ziel besser erreichen hilft, lassen sie sich lieber in diese Geschäfte ein, als dass sie die dazu erforderlichen Güter oder deren Ersatzmittel im Vaterlande selbst verfertigen. Indessen, wären wir zufolge besonderer Umstände von der Kapitalanlage im auswärtigen Handel oder Zwischenhandel ausgeschlossen, so müssten wir, wenn gleich mit weniger Vortheil, das Kapital im eigenen Vaterlande anlegen; und da es für das Verlangen nach »Bequemlichkeiten und Verschönerungen von Wohnung, Anzug, Gespann und Hausrath« keine Grenze gibt, so kann es auch keine für das Kapital geben, welches man, um sich dieselben zu verschaffen, anwenden möchte, ausgenommen diejenige, welche unserem Vermögen, die Arbeiter, welche sie hervorbringen, zu unterhalten, gesetzt ist.

A. Smith redet übrigens vom Zwischenhandel, als einem nicht aus freier Wahl, sondern aus Nothwendigkeit betriebenen Geschäfte; gleich als ob das in demselben angelegte Kapital todt liegen würde, wenn es nicht so angewendet wäre, gleich als ob das Kapital im Binnenhandel in Ueberfluss gerathen könnte, wenn es nicht auf einen bestimmten Betrag beschränkt wäre. Er sagt: »Wenn der Kapitalstock eines Landes bis zu einem solchen Grade angewachsen ist, dass es nicht ganz zur Vorsorge für die einheimische Verzehrung und zum

Unterhalte der hervorbringenden Arbeit dieses besonderen Landes verwendet werden kann, so ergiesst sich der überschüssige Theil desselben natürlich von selbst in den Zwischenhandel und wird angewendet, um anderen Ländern die nämlichen Dienste zu leisten.«

»Ungefähr sechsundneunzig Tausend Oxhoft Tabak werden jährlich mit einem Theile des Erzeugnissüberflusses der brittischen Gewerb- und Betriebsamkeit angekauft. Allein die Nachfrage in Grossbritannien bedarf ihrer vielleicht nicht mehr als vierzehn Tausend. Könnten nun die übrigen zweiundachtzig Tausend nicht ins Ausland versendet und für etwas bei uns mehr Begehrtes ausgetauscht werden, so würde die Einfuhr derselben unmittelbar eingestellt werden und mit ihr die hervorbringende Arbeit aller Bewohner von Grosbritannien, welche gegenwärtig mit der Bereitung der Güter beschäftigt sind, mit welchen jene zweiundachtzig Tausend Oxhoft jährlich erkauft werden.« Allein, könnte nicht dieser Theil der hervorbringenden Arbeit Grossbritanniens zur Verfertigung irgend einer anderen Gattung von Gütern verwendet werden, mit welchen etwas bei uns mehr Begehrtes angekauft werden könnte? Und wenn dies nicht sein könnte, könnten wir nicht diese hervorbringende Arbeit, wenn auch mit weniger Vortheil, zur Verfertigung der begehrten Güter im Inlande selbst oder wenigstens zur Verfertigung von Ersatzmitteln dafür anwenden? Wenn wir Sammet brauchten, könnten wir es nicht versuchen, ihn selbst zu machen? Und wenn wir darin nicht glücklich wären, könnten wir nicht mehr Tuch oder sonst einen für uns wünschenswerthen Artikel verfertigen?

Wir verfertigen Waaren und kaufen damit im Auslande Güter ein, weil wir so eine grössere Menge bekommen können, als wenn wir dieselben im Inlande selbst machen würden. Nehmt uns diesen Handel, und wir werden unmittelbar wieder für uns selbst Waaren verfertigen. Allein diese Meinung *A. Smith*'s weicht von allen seinen allgemeinen Lehren über diesen Gegenstand ab. »Wenn uns ein auswärtiges Land mit einem Gute wohlfeiler versorgen kann, als wir es uns selbst zu machen vermöchten, so ist es besser, wir kaufen es demselben

mit einem Theile des Erzeugnisses unserer eigenen Gewerb- und Betriebsamkeit ab, die auf eine Weise angewendet ist, welche uns einigen Vortheil bringt. Die allgemeine Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes ist immer im Verhältnisse zu dem Kapitale, welches sie anwendet und wird folglich dadurch nicht vermindert, sondern es wird ihr überlassen werden, den Weg ausfindig zu machen, auf welchem es mit dem grössten Vortheile angewendet werden kann.«

Dagegen wieder: »Diejenigen also, welche über mehr Nahrungsmittel, als sie selbst zu verzehren vermögen, zu verfügen haben, sind stets bereit, den Ueberfluss, oder, was dasselbe ist, den Preis desselben gegen Annehmlichkeiten anderer Art zu vertauschen. Was nach Befriedigung des begrenzten Verlangens noch übrig ist, wird zur Erfüllung derjenigen Wünsche hingegeben, welchen nicht völlig Genüge geleistet werden kann, sondern insgesammt eine Grenze abgeht. Die Armen strengen sich, um ihre Nahrung zu erwerben, an, diese Gelüste der Reichen zu befriedigen; und damit sie es um so gewisser erreichen, so wetteifern sie mit einander in der Wohlfeilheit und Vollkommenheit ihrer Leistungen. Die Zahl der Arbeiter wächst mit der Zunahme der Nahrungsmittel oder mit der wachsenden Verbesserung und Bepflanzung von Boden; und da die Natur ihrer Beschäftigung die äusserste Vertheilung der Arbeiten zulässt, so nimmt die Menge von Stoff, welche sie aufarbeiten können, in viel grösserem Verhältnisse zu, als ihre Anzahl selbst. Daher kommt eine Nachfrage nach jeder Art von Stoff, welche der menschliche Erfindungsgeist entweder zum Nutzen oder zur Verschönerung an Wohnung, Anzug, Gespann oder Hausrath anwenden kann; eine Nachfrage nach Fossilien und Mineralien, die in den Eingeweiden der Erde enthalten sind, nach Edelmetallen und Edelsteinen.«

Es folgt denn also aus diesen Zugeständnissen, dass der Nachfrage, und dass auch der Kapitalanwendung, so lange sie noch irgend Gewinn gibt, keine Grenze gesetzt ist und dass, ein wie grosser Ueberfluss an Kapital auch entstehen mag, es dennoch keine angemessene Ursache vom Sinken des Gewinnes gibt, als ein Steigen des Arbeitslohnes; und man kann weiter

noch beifügen, dass die einzige angemessene und beständige Ursache der Erhöhung des Arbeitslohnes die Zunahme der Schwierigkeit ist, die für die steigende Anzahl der Arbeiter erforderlichen Nahrungs- und anderen Bedürfnissmittel herbeizuschaffen.

A. Smith hat richtig bemerkt, dass es äusserst schwer sei, den Kapitalgewinnstsatz zu bestimmen. »Der Gewinn ist so schwankend, dass es selbst in einem besonderen Gewerbe, und vielmehr in Gewerben im Allgemeinen, schwer sein würde, den Durchschnittssatz desselben anzugeben. Mit irgend einem Grade von Genauigkeit zu beurtheilen, von welchem Belaufe derselbe früher oder in entfernten Zeitabschnitten gewesen sein mag, muss vollends ganz unmöglich sein.« Da es indessen einleuchtend ist, dass man für die Benutzung von Geld viel geben wird, wenn man viel damit gewinnen kann; so zieht er daraus den Schluss, dass »der marktmässige Zinssatz uns dazu führen werde, uns einigen Begriff von dem Gewinnstsatze zu bilden, und dass die Geschichte des Zinses uns auch die Geschichte des Gewinnstes vermitteln werde.« Ohne Zweifel müssten wir, wenn der marktmässige Zinssatz für irgend einen beträchtlichen Zeitabschnitt genau bekannt werden könnte, auch ein erträglich richtiges Kennzeichen haben, nach welchem das Fortschreiten des Gewinnstes zu schätzen wäre.

Allein in allen Ländern hat sich der Staat aus missverstandenen Begriffen von Staatsklugheit in die Sache gemischt, um einen billigen und freien marktmässigen Zinssatz nicht aufkommen zu lassen, indem er schwere und verderbliche Strafen allen denjenigen auferlegte, welche einen grösseren, als den vom Gesetze bestimmten, Zinssatz nehmen sollten. Wahrscheinlich sind zwar diese Gesetze in allen Ländern umgangen worden, allein die Geschichte gibt uns wenig Aufklärung in diesem Betreff und gibt Mittheilungen mehr über den gesetzlichen und festgesetzten Zinsfuss, als über den marktmässigen. Während des gegenwärtigen Krieges haben die Schatzkammer- und Seeamtsscheine häufig zu einem so hohen Disconto gestanden, dass die Käufer derselben 7, 8% oder noch mehr Zins für ihr Geld erhielten. Anleihen sind von der Regirung zu mehr als 6% aufgenommen worden und Einzelne haben sich auf indirektem

Wege häufig genöthigt gesehen, mehr als 10 % Zins für Geld zu geben; und dennoch war während des nämlichen Zeitabschnittes der gesetzliche Zinsfuss gleichförmig 5 %. Zum Behufe der Belehrung kann daher nur wenig Gewicht darauf gelegt werden, welches der feste und gesetzliche Zinsfuss sei, so lange wir finden, dass derselbe so beträchtlich vom marktmässigen Zinsfusse abweicht. *A. Smith* berichtet uns, dass vom 37. Regirungsjahre *Heinrich's VIII.* bis zum 21. *Jacobs I.* fortwährend 10 % der gesetzliche Zinsfuss war. Alsbald nach der Restauration ward er auf 6 % und durch die Acte des 12. Regirungsjahrs der Königin *Anna* auf 5 % herabgesetzt. Er denkt, der gesetzliche Zinsfuss folge dem marktmässigen und gehe demselben nicht voraus. Vor dem amerikanischen Kriege borgte die Regirung zu 3 % und Leute von Kredit in der Hauptstadt und in anderen Theilen des Königreichs zu $3\frac{1}{2}$, 4 und $4\frac{1}{2}$ %.

Der Zinsfuss, obgleich zuletzt und beständig durch den Gewinnstsatz bestimmt, ist doch zeitweisen Veränderungen zufolge anderer Ursachen unterworfen. Mit einer jeden Schwankung in Menge und Tauschwerth des Geldes wechseln natürlich auch die Güterpreise. Auch wechseln sie, wie wir bereits gezeigt haben, zufolge der Veränderung im Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, wenn auch bei der Hervorbringung weder grössere Leichtigkeit noch Schwierigkeit herrschen sollte. Wann die Marktpreise der Güter wegen überflüssigen Angebots, verminderter Nachfrage oder wegen einer Erhöhung des Tauschwerthes des Geldes sinken, so häuft der Gewerksunternehmer natürlich eine ungewöhnliche Menge vollendeter Güter an, indem er sie nicht gern zu sehr herabgedrückten Preisen verkauft. Um nun seine regelmässigen Zahlungen zur Zeit machen zu können, für welche er vom Verkaufe seiner Güter abzuhängen pflegte, so sucht er auf Kredit zu borgen, und ist öfters gezwungen einen gesteigerten Zins zu zahlen. Indessen dauert dies nur eine gewisse Zeit; denn, entweder sind des Gewerksunternehmers Erwartungen wohl begründet und es steigt der Marktpreis seiner Waaren, oder er macht die Entdeckung, dass die Nachfrage bleibend geringer ist, und er widersteht nicht länger mehr dem Laufe der Dinge: die Preise gehen herab und Geld und Zins erreichen wieder ihren wirklichen Tauschwerth.

Wenn durch die Entdeckung eines neuen Bergwerkes, durch Missbräuche im Bankwesen oder aus irgend einer anderen Ursache die Geldmenge bedeutend vermehrt wird, so ist die letzte Wirkung eine Steigerung der Waarenpreise im Verhältnisse der Vermehrung der Geldmenge; allein wahrscheinlich tritt da immer eine Zwischenzeit ein, in welcher auf den Zinsfuss einige Wirkung geäussert wird.

Der Preis der Staatspapiere ist kein stetiges Kennzeichen zur Beurtheilung des Zinsfusses. In Kriegszeiten ist der Papiermarkt mit fortwährenden Staatsanleihen dermaassen überladen, dass der Preis der Papiere nicht Zeit hat, auf seinen gehörigen Stand zu kommen, ehe eine neue Fundirungsoperation Statt gefunden hat, oder die Voraussicht von Staatsereignissen wirkt schon auf ihn. In Friedenszeiten dagegen treiben die Operationen des Tilgfonds und die Abneigung einer besonderen Menschenklasse gegen eine andere Anlage ihrer Kapitalien, als die sie bisher gewöhnt waren, die sie für sicher halten und in welcher die Zinsen mit möglichster Regelmässigkeit bezahlt werden, den Preis der Papiere in die Höhe und drücken demzufolge den Zinsfuss derselben unter den allgemeinen marktmässigen herab. Es ist dabei noch bemerkenswerth, dass der Staat für verschiedene Papiere auch sehr verschiedene Zinsen entrichtet. Während 100 £ Kapital in einer 5%igen Verschreibung um 95 £ verkauft werden, so wird ein Schatzkammerschein von 100 £ zuweilen um 100 £ 5 sh. verkauft, und doch wird auf diesen Schatzkammerschein nicht mehr Zins jährlich als 4 £ 11 sh. 3 d. bezahlt; das Eine von diesen Papieren bringt dem Käufer bei obigen Preisen über $5^1/_4$%, das Andere nur wenig mehr als $4^1/_2$% Zins ein; eine gewisse Menge solcher Schatzkammerscheine wird von den Bankern als eine sichere und leicht umsetzbare Geldanlage gesucht; würden sie um Vieles über diese Nachfrage hinaus vermehrt, so würden sie im Preise wahrscheinlich um eben so viel herabgehen, als die 5%igen Verschreibungen. Ein 3%iges Papier wird immer verhältnissmässig theurer verkauft werden als ein 5%iges, denn das Schuldkapital Beider kann nur al Pari oder mit 100 £ Geld für 100 £ Verschreibung zurück bezahlt werden. Der marktmässige Zinsfuss kann auf 4% fallen und der Staat würde dann dem

Inhaber einer 5 %igen Verschreibung al Pari zahlen, wenn er sich nicht dazu verstände, 4 % oder irgend einen niedrigeren Zins als 5 % zu nehmen: der Staat würde aus einer solchen Bezahlung der Inhaber der 3 %igen Papiere keinen Vortheil ziehen, bis der marktmässige Zinsfuss unter 3 % jährlich gesunken wäre. Zur Verzinsung der Staatsschuld werden grosse Geldsummen viermal jährlich auf wenige Tage aus dem Umlaufe gezogen. Da diese Nachfrage nach Geld nur zeitweise Statt findet, so wirkt sie selten auf die Preise; sie wird allgemein durch die Zahlung eines hohen Zinsfusses überwogen.[1]).

1) »Alle Arten von Staatsanleihen,« bemerkt *Say*, »sind von dem Nachtheile begleitet, dass sie Kapital oder Kapitaltheile den hervorbringenden Geschäften entziehen, um sie der Verzehrung zu widmen; und wann sie in einem Lande Statt finden, dessen Regirung nicht viel Vertrauen einflösst, so haben sie noch den ferneren Nachtheil, den Kapitalzins zu steigern. Wer würde wohl dem Landbaue, dem Gewerkswesen und dem Handel zu 5 % jährlich Geld leihen, wenn ein Anleihender gefunden werden kann, der bereit ist, einen Zins von 7 oder 8 % zu zahlen? Diejenige Art von Einkommen, welche man Kapitalgewinn nennt, würde dann auf Kosten der Zehrer steigen. Die Verzehrung würde wegen des Steigens der Erzeugnisspreise abnehmen und die anderen hervorbringenden Dienste würden weniger gesucht, schlechter bezahlt werden. Das ganze Volk, mit Ausnahme der Kapitalisten, würde bei einem solchen Stande der Dinge zu leiden haben.« Auf die Frage, »wer den Pächtern, Gewerksunternehmern und Handelsleuten zu 5 % Zins jährlich Geld leihen werde, wenn ein anderer Anleihender, der weniger Kredit hat, 7 oder 8 % geben würde?« — antworte ich, dass dies jeder kluge und vernünftige Mann thun würde. Wenn da, wo der Gläubiger ausserordentlich Gefahr läuft, der Zinsfuss 7 oder 8 % beträgt, ist dies eine Ursache, dass er an denjenigen Plätzen, wo man vor solchen Gefahren sicher ist, eben so hoch sein sollte? *Say* gibt zu, dass der Zinsfuss vom Gewinnstsatze abhängt; aber daraus folgt nicht, dass der Gewinnstsatz sich nach dem Zinsfusse richte. Das Eine ist die Ursache, das Andere die Wirkung, und es ist unmöglich, wegen gewisser Umstände, dieselben ihre Plätze wechseln zu lassen.

Zweiundzwanzigstes Hauptstück.

Ausfuhrprämien und Einfuhrverbote.

Eine Prämie auf die Ausfuhr von Getreide geht darauf hinaus, dessen Preis für den ausländischen Verzehrer herabzudrücken, aber auf den Preis desselben auf dem inländischen Markte hat sie keinen bleibenden Einfluss.

Gesetzt, der Getreidepreis müsse in England, um den üblichen und allgemeinen Kapitalgewinnst zu geben, 4 £ für den Quarter sein; alsdann könnte es nicht in auswärtige Länder ausgeführt werden, wo es nur 3 £ 15 sh. für den Quarter gilt. Würde aber auf den Quarter eine Ausfuhrprämie von 10 sh. bewilligt, so könnte es auf dem ausländischen Markte zu 3 £ 10 sh. gegeben werden, und der Getreidebauer würde folglich einen ganz gleichen Gewinn beziehen, möchte derselbe es im Auslande zu 3 £ 10 sh., oder im Inlande zu 4 £ absetzen.

Eine Prämie, welche den Preis des brittischen Getreides im Auslande unter die Hervorbringungskosten des Getreides in demselben herabsetzte, würde also natürlich die Nachfrage nach brittischem Getreide vergrössern und die Nachfrage nach dem eigenen Getreide jenes Auslandes vermindern. Diese Vergrösserung der Nachfrage nach brittischem Getreide würde nicht ermangeln, seinen Preis auf eine Zeit auf dem einheimischen Markte zu steigern, und während dieser Zeit verhüten, dass er auf dem fremden Markte so tief herab gehe, als es die Prämie zu bewirken vermöchte. Allein die Ursachen, welche so auf den Marktpreis des Getreides in England wirken würden, hätten

nicht den geringsten Einfluss auf dessen natürlichen Preis oder wirkliche Hervorbringungskosten. Getreide zu bauen, würde weder mehr Arbeit noch mehr Kapital erfordern, und demzufolge würde der landwirthschaftliche Kapitalgewinnst, wenn er zuvor dem anderen Gewerbskapitalgewinnste blos gleich war, nach dem Steigen des Preises beträchtlich über demselben stehen. Mittelst Steigerung des landwirthschaftlichen Kapitalgewinnstes wird die Prämie als eine Aufmunterung für den Ackerbau wirken und es wird Kapital aus den Gewerken zurück gezogen werden, um auf den Boden verwendet zu werden, bis die vergrösserte Nachfrage für den ausländischen Markt befriedigt sein wird, worauf alsdann der Getreidepreis auf dem einheimischen Markte wieder auf seinen natürlichen und nothwendigen Preis herabgehen und der Gewinnst ebenfalls wieder auf seinem gewöhnlichen und gebräuchlichen Stande stehen wird. Die Vergrösserung des Angebotes an Getreide wird, da sie auf den ausländischen Markt wirkt, seinen Preis auch in demjenigen Lande erniedrigen, in welches dasselbe ausgeführt wird, und dadurch den Gewinnst des Ausführers auf den niedrigsten Satz beschränken, bei dem er den Handel treiben kann.

Die schliessliche Wirkung einer Ausfuhrprämie auf Getreide ist also nicht eine Erhöhung oder Erniedrigung des Getreidepreises auf dem einheimischen Markte, sondern eine Erniedrigung desselben zu Gunsten des ausländischen Verzehrers um den ganzen Betrag der Prämie, wenn der Getreidepreis vorher auf dem ausländischen Markte nicht niedriger gestanden hatte als auf dem einheimischen, — und um ein wenigeres, wenn der Getreidepreis auf dem einheimischen Markte höher als auf dem ausländischen gewesen war.

Ein Schriftsteller hat im fünften Bande des Edinburger Review in einer Abhandlung über die Ausfuhrprämie auf Getreide recht klar ihre Wirkungen auf die ausländische und einheimische Nachfrage auseinander gesetzt. Er hat auch richtig bemerkt, dass sie nicht ermangeln würde, dem Ackerbaue in dem ausführenden Lande Aufmunterung zu geben; allein er scheint von dem allgemeinen Irrthume befangen zu sein, welcher auch Dr. *Smith* und, wie ich glaube, die meisten anderen Schriftsteller über diesen Gegenstand irregeführt hat. Derselbe

nimmt an, der Getreidepreis werde, weil er den Arbeitslohn zuletzt bestimme, darum auch die Preise aller anderen Güter bestimmen. Er sagt: »Die Prämie wird durch Erhöhung des Pachtgewinnstes als eine Aufmunterung auf die Landwirthschaft wirken; sie wird durch Steigerung des Getreidepreises für die Zehrer im Inlande eine Zeit lang ihr Vermögen, sich dieses Lebensbedürfniss zu verschaffen, vermindern und auf diese Weise ihren wirklichen Wohlstand verringern. Es ist indessen einleuchtend, dass diese letzte Wirkung blos auf einige Zeit eintreten muss: der Lohn der arbeitenden Zehrer hatte sich zuvor durch den Mitbewerb fest gestellt und dieselbe Ursache wird ihn wieder auf denselben Satz stellen, indem sie den Geldpreis der Arbeit und, durch diesen, jenen der anderen Güter nach dem Verhältnisse des Geldpreises des Getreides steigert. Die Ausfuhrprämie wird desshalb zuletzt den Geldpreis des Getreides auf dem einheimischen Markte erhöhen; indessen nicht geradezu, sondern mittelst einer ausgebreiteten Nachfrage auf dem ausländischen Markte und einer erfolgenden Erhöhung des Sachpreises im Inlande: und dieses Steigen des Geldpreises wird, sobald es sich einmal auf andere Waaren ausgedehnt hat, natürlich aufgehalten werden.«

Wenn es mir jedoch gelungen ist, darzuthun, dass es nicht das Steigen des Geldlohnes der Arbeit ist, was die Güterpreise erhöhet, sondern dass ein solches Steigen stets die Gewinnste erniedrigt, so wird daraus folgen, dass die Güterpreise in Folge einer Prämie nicht steigen.

Allein ein zeitweises Steigen des Getreidepreises, das durch eine vergrösserte Nachfrage von Seiten des Auslandes verursacht ist, würde auf den Geldpreis der Arbeit keinen Einfluss haben. Das Steigen des Getreides ist durch einen Mitbewerb um dasjenige Angebot veranlasst, welches zuvor ausschliesslich dem einheimischen Markte verblieben war. Wird der Gewinn gesteigert, so wird noch mehr Kapital auf den Ackerbau verwendet und es entsteht ein grösseres Angebot; aber bis dasselbe entsteht, ist der hohe Preis unumgänglich nothwendig, um die Verzehrung ins Verhältniss zum Angebote zu bringen, was durch das Steigen des Arbeitslohnes verhindert würde. Das

Steigen des Getreides ist die Folge seines unzureichenden Vorraths und das Mittel, wodurch die Nachfrage von Seiten der einheimischen Käufer vermindert wird. Wäre der Arbeitslohn gestiegen, so würde der Mitbewerb wachsen, und ein weiteres Steigen des Getreidepreises nöthig werden. Bei dieser Aufzählung der Wirkungen einer Prämie ist kein Vorkommniss angenommen worden, welches den natürlichen Preis des Getreides, durch den zuletzt dessen Marktpreis bestimmt wird, steigert; denn es ist nicht der Fall gesetzt worden, dass, um eine gewisse Erzeugnissmenge zu sichern, ein Arbeitszusatz auf den Boden erforderlich sein würde, und doch vermag dies allein den natürlichen Preis zu erhöhen. Wäre der natürliche Preis des Tuches 20 sh. per Yard, so könnte eine starke Zunahme der ausländischen Nachfrage den Preis auf 25 sh. oder noch höher bringen, aber die Gewinnste, welche der Tuchmacher alsdann machte, würden nicht ermangeln, Kapital nach dieser Richtung zu ziehen, und wenn die Nachfrage zwei-, drei- oder viermal so gross würde, so würde dennoch schliesslich das Angebot hergestellt werden und das Tuch auf seinen natürlichen Preis von 20 sh. herabgehen. Ebenso auch beim Angebot von Getreide; dasselbe würde, wenn wir auch 2, 3 oder 800,000 Quarter jährlich ausführten, doch zuletzt zu seinem natürlichen Preise hervorgebracht werden, der sich niemals verändert, wenn zu der Hervorbringung des Getreides nicht eine andere Arbeitsmenge nöthig wird.

Vielleicht sind *A. Smith*'s Schlüsse in keinem Theile seines mit Recht gefeierten Werkes mehr Einwendungen ausgesetzt, als in dem Hauptstücke über Prämien. Zuerst handelt er vom Getreide, als einem Gute, dessen Hervorbringung in Folge einer Ausfuhrprämie nicht erweitert werden kann; er nimmt eben in Einem fort an, dass eine solche blos auf die wirklich hervorgebrachte Menge wirke und kein Reizmittel zu weiterer Hervorbringung sei. »In Jahren des Ueberflusses,« sagt er, »erhebt und erhält eine solche, indem sie eine ausserordentliche Ausfuhr veranlasst, nothwendig den Getreidepreis auf dem einheimischen Markte über den Satz hinaus, auf den derselbe nach der Natur der Sache fallen würde. In Jahren des Mangels dagegen muss jedoch, wenn auch die Prämie häufig aufgehoben

wird, die starke Ausfuhr, welche sie in den Jahren des Ueberflusses veranlasst, häufig mehr oder weniger verhindern, dass der Ueberfluss des einen Jahres den Mangel des anderen erleichtere. In beiden Jahren, sowohl in jenem des Ueberflusses als in jenem des Mangels, geht desshalb die Prämie nothwendig darauf hinaus, den Geldpreis des Getreides um etwas höher hinauf zu treiben, als es sonst auf dem einheimischen Markte geschehen würde.«[1]).

A. Smith scheint völlig überzeugt gewesen zu sein, dass die Richtigkeit seiner Gedankenfolge gänzlich von der Thatsache abhängt, ob das Steigen, »des Geldpreises des Getreides dadurch, dass es diese Waare für den Pachter nutzbringender macht, nicht nothwendig die Hervorbringung desselben aufmuntert.«

»Ich antworte,« sagt er, »dass dies der Fall sein könnte, wenn die Wirkung der Prämie wäre, den Sachpreis des Getreides,

---

1) An einem anderen Orte sagt er: »Welch' eine Ausdehnung der ausländische Markt auch durch die Prämie erlangen kann, es muss in jedem einzelnen Jahre insgesammt auf Kosten des einheimischen Marktes geschehen; denn jeder Buschel Getreide, der unter Unterstützung der Prämie ausgeführt wird und ohne die Prämie nicht ausgeführt worden wäre, würde auf dem einheimischen Markte fortbestanden haben zur Vergrösserung der Verzehrung und zur Erniedrigung des Preises dieser Waare. Die Getreide-, wie jede andere Ausfuhrprämie, — es ist dies wohl zu bemerken, — legt dem Volke zwei verschiedene Steuern auf: erstens die Steuer, welche es, um die Prämie geben zu können, zahlen muss; und zweitens, die Steuer, welche vom gesteigerten Preise der Waare auf dem einheimischen Markte herrührt und, da die Gesammtheit des Volks Getreidekäufer ist, auch bei dieser besonderen Waare von der Gesammtheit bezahlt werden muss. Bei dieser einzelnen Waare ist desshalb die zweite Steuer bei weitem die drückendste von beiden.« »Für jede fünf Schillinge, welche das Volk zur Zahlung der ersten Steuer beitragen muss, hat es demnach sechs Pfund vier Schilling zur Entrichtung der zweiten zu geben.« »Die ausserordentliche Getreideausfuhr also, welche eine Folge der Prämie ist, vermindert nicht blos in einem einzelnen Jahre den Markt und die Verzehrung im Inlande just um so viel, als sie dieselben im Auslande vergrössert, sondern ihr Endergebniss in Folge der durch sie bewirkten Zurückhaltung der Bevölkerung und Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes ist, dass sie die stufenweise Ausdehnung des einheimischen Marktes aufhält und verhindert und dadurch in der Länge der Zeit den ganzen Getreidemarkt und -Verbrauch eher verringert als vermehrt.«

zu erhöhen, oder den Pachter in Stand zu setzen, mit einer gleichen Menge davon eine grössere Arbeiterzahl auf dieselbe Weise zu unterhalten, sei dies nun reichlich, mässig oder spärlich, als wie andere Arbeiter gemeiniglich in seiner Nachbarschaft unterhalten werden.«

Verzehrten die Arbeiter nichts als Getreide und wäre der Antheil, welchen sie erhielten, der allergeringste, welcher zu ihrer Erhaltung erforderlich wäre, so könnte einiger Grund zu der Annahme vorhanden sein, dass die an die Arbeiter entrichtete Menge unter keinerlei Umständen verringert werden könnte; allein der Geldlohn der Arbeit steigt zuweilen gar nicht und steigt niemals im Verhältniss des Geldpreises des Getreides, weil Getreide nur ein Theil, obgleich ein wichtiger Theil, der Verzehrung der Arbeiter ist. Würde die Hälfte des Lohnes auf Getreide verwendet, und die andere Hälfte auf Seife, Lichter, Feuerung, Thee, Zucker, Kleidung u. s. w., auf Gegenstände, bei welchen vorausgesetzter Maassen kein Steigen des Preises Statt findet, so ist es einleuchtend, dass die Arbeiter ganz so gut bezahlt wären, mit einem und einem halben Bushel Weizen, wenn der Bushel 16 sh. kostete, als sie es mit 2 Bushel waren, da der Bushel 8 sh. kostete, oder mit 24 sh. in Geld eben so gut als vorher mit 16 sh. Ihr Arbeitslohn würde blos um 50 % steigen, obgleich das Getreide um 100 % gestiegen wäre; und es würde demgemäss ein hinreichender Beweggrund zur Anlage von mehr Kapital auf den Boden vorhanden sein, wenn die Gewinnste in anderen Gewerben sich gleich blieben. Aber solch' ein Steigen des Arbeitslohnes würde auch Gewerksunternehmer veranlassen, ihre Kapitalien aus den Gewerken zurückzuziehen und auf den Boden anzuwenden; denn während der Pachter den Preis seines Erzeugnisses um 100 % erhöhete, und sein Arbeitslohn nur um 50 % stiege, müsste der Gewerksunternehmer ebenfalls den Lohn um 50 % erhöhen, während er keineswegs im Steigen seiner Gewerkswaaren irgend eine Entschädigung für seine grösseren Hervorbringungskosten hätte: von den Gewerken würde folglich dem Ackerbaue Kapital zuströmen, bis das Angebot den Getreidepreis wieder auf 8 sh. für den Bushel und den Arbeitslohn auf 16 sh. für die Woche herabdrücken würde, worauf alsdann der Gewerksunternehmer

den nämlichen Gewinn wie der Pachter beziehen und der Kapitalstrom aufhören würde, sich in einer von beiden Richtungen zu bewegen. Dies ist in der That die Art und Weise, wie der Anbau von Getreide beständig ausgedehnt und der gesteigerte Bedarf auf dem Markte herbeigeschafft wird. Die Mittel zur Unterhaltung von Arbeit nehmen zu und der Arbeitslohn wird erhöht. Die behagliche Lage der Arbeiter bestimmt sie zur Ehe, — die Bevölkerung wächst und die Nachfrage nach Getreide steigert den Preis desselben vergleichsweise zu anderen Dingen, — es wird mehr Kapital mit Vortheil auf den Ackerbau verwendet und es strömt demselben immer noch mehr zu, bis endlich das Angebot dem Begehre gleich steht, worauf alsdann der Preis wieder herabgeht und der landwirthschaftliche und werkmännische Gewinnst wieder ins Gleichgewicht gebracht wird.

Ob übrigens der Arbeitslohn nach dem Steigen des Getreidepreises stetig oder ob er mässig oder erstaunlich gestiegen sei, ist bei dieser Frage von gar keiner Wichtigkeit, denn Arbeitslohn zahlt der Gewerksunternehmer so gut wie der Pachter und desshalb werden in dieser Beziehung durch das Steigen des Getreidepreises beide gleich getroffen. Aber ungleich werden sie getroffen im Gewinnste, in so fern als der Pachter seine Erzeugnisse um einen gestiegenen Preis verkauft, während der Gewerksunternehmer die seinigen so theuer absetzt, als wie vorher. Indessen ist es die Ungleichheit der Gewinnste, welche immer die Veranlassung gibt, dass von einem Geschäfte das Kapital in ein anderes übertragen, desshalb mehr Getreide hervorgebracht und weniger Gewerkswaaren verfertigt werden. Die Gewerkswaaren würden desshalb, weil weniger verfertigt würden, im Preise nicht steigen, denn ein Angebot an solchen würde durch den Tausch gegen ausgeführtes Getreide herbei geschafft.

Wenn eine Prämie den Getreidepreis in die Höhe treibt, so thut sie dies entweder vergleichsweise mit den Preisen anderer Güter, oder aber nicht. Ist das Erstere der Fall, so lässt sich der höhere Gewinn der Pächter und die Versuchung zur Uebertragung von Kapital aus anderen Gewerben auf den Ackerbau nicht leugnen, bis der Getreidepreis wegen überflüssi-

gen Angebots wieder gesunken ist. Treibt sie aber denselben, im Vergleiche mit anderen Gütern, nicht in die Höhe, wo übertrifft dann der Nachtheil für den einheimischen Zehrer die Last der Steuerzahlung? Wenn der Gewerksunternehmer für sein Getreide einen höheren Preis bezahlt, so erhält er seinen Ersatz in dem höheren Preise, zu welchem er seine Waare, mit der er zuletzt sein Getreide kauft, absetzt.

Der Irrthum *A. Smith*'s kommt gerade aus derselben Quelle, aus welcher jener des Schriftstellers im Edinburger Review entspringt; denn beide denken: »der Geldpreis des Getreides bestimme den aller anderen im Inlande erzeugten Güter.«[1] »Er bestimmt,« sagt *A. Smith*, »den Geldpreis der Arbeit, welche immer so gross sein muss, dass er den Arbeiter in Stand setzt, eine Menge Getreide zu kaufen, welche ausreicht, um ihn und seine Familie reichlich, mässig oder spärlich zu erhalten, wie eben die vorschreitenden, stillstehenden oder sinkenden Verhältnisse der Gesellschaft den Lohnherrn zwingen, ihn zu erhalten. Indem er den Geldpreis aller anderen Arten von rohen Bodenerzeugnissen bestimmt, richtet er auch den der Rohstoffe fast aller Gewerke. Dadurch, dass er den Geldpreis der Arbeit richtet, bestimmt er auch jenen der Gewerkskunst und -Betriebsamkeit; und indem er beide bestimmt, setzt er auch den Geldpreis der vollendeten Gewerkserzeugnisse fest. Der Geldpreis der Arbeit und einer jeden Sache, die das Erzeugniss von Boden oder Arbeit ist, muss nothwendig im Verhältnisse der Geldpreise des Getreides steigen und fallen.«

Diese Ansicht von *A. Smith* habe ich vorhin zu widerlegen versucht. Indem er das Steigen der Waarenpreise als eine nothwendige Folge der Erhöhung der Getreidepreise betrachtet, urtheilt er, als ob es kein anderes Mittel gäbe, womit die gestiegene Auslage gedeckt werden könnte. Er hat die Betrachtung des Gewinnstes, dessen Verringerung dieses Mittel bildet, ohne die Waarenpreise zu erhöhen, gänzlich vernachlässigt. Wäre diese Ansicht *A. Smith*'s begründet, so könnte der Gewinnst niemals wirklich fallen, was auch immer für eine

1) Derselben Meinung ist auch *Say*. Buch III. Hptst. 8.

Kapitalansammlung Statt fände. Könnte, sobald der Arbeitslohn stiege, der Pachter den Getreidepreis erhöhen, und der Tuchmacher, Hutmacher, Schuhmacher und jeder andere Gewerksunternehmer ebenfalls den Preis seiner Erzeugnisse im Verhältnisse jener Erhöhung steigern, so würden sie, obgleich in Geld geschätzt alle in die Höhe gegangen sein könnten, dennoch fortwährend noch unter einander gegenseitig den nämlichen Tauschwerth haben. Jedes von diesen Gewerben könnte noch über die nämliche Menge von Gütern der Anderen verfügen wie zuvor, was, so lange Güter und nicht Geld das Vermögen ausmachen, der einzige Umstand ist, der für sie von Wichtigkeit sein könnte; die ganze Erhöhung der Preise der Roherzeugnisse und Güter würde Niemandem als denjenigen nachtheilig sein, deren Eigenthum in Gold und Silber bestände, oder deren jährliches Einkommen in einer bestimmten Menge von Edelmetallen, sei es in Gestalt von Barren oder Münzen, bezahlt würde. Angenommen, der Gebrauch des Geldes sei gänzlich bei Seite gesetzt und der ganze Tauschverkehr sei blosser Waarentausch. Könnte unter solchen Umständen das Getreide im Tauschwerthe gegen andere Dinge steigen? Könnte es dies, dann ist es nicht wahr, dass der Tauschwerth des Getreides den Tauschwerth aller anderen Waaren bestimmt; denn um dies zu bewirken, dürfte es nicht im Tauschwerth gegen sie Veränderungen unterliegen. Könnte es aber jenes nicht, so muss man darauf bestehen, dass das Getreide, mag es nun von reichem oder armem Boden, mit viel oder wenig Arbeit, mit oder ohne Hilfe von Maschinen gewonnen werden, immerhin gegen eine gleiche Menge von allen anderen Waaren ausgetauscht werde.

Ich kann indessen nicht umhin, zu bemerken, dass *A. Smith* obgleich seine allgemeinen Lehren mit dieser übereinstimmen, welche ich so eben aufgestellt habe, doch in einem Theile seines Werkes eine richtige Darstellung der Natur des Tauschwerthes gegeben zu haben scheint. Er sagt: »das Verhältniss zwischen dem Tauschwerthe von Gold und Silber und jenem von Gütern jeder anderen Gattung hängt in allen Fällen von dem Verhältnisse zwischen der Menge von Arbeit, welche erforderlich ist, um eine gewisse Menge von Gold und Silber auf den Markt zu bringen, und

jener, welcher nothwendig ist, um eine gewisse Menge von irgend einer anderen Art von Gütern dahin zu bringen, ab.« Erkennt er hiemit nicht völlig an, dass, wenn eine Zunahme in der Arbeitsmenge, welche erfordert wird, um eine gewisse Art von Gütern auf den Markt zu bringen, Statt findet, während eine solche in der Arbeitsmenge, die erforderlich ist, um eine andere Art von Gütern dahin zu liefern, nicht Statt findet, die erstere Art von Gütern im verglichenen Tauschwerthe steigt? Wenn nicht mehr Arbeit erheischt wird, um entweder Tuch oder Gold auf den Markt zu bringen, so werden sie sich in ihrem gegenseitigen Tauschwerthe nicht verändern; wenn aber mehr Arbeit erforderlich ist, um Getreide und Schuhe auf den Markt zu liefern, werden dann nicht Getreide und Schuhe im Tauschwerthe gegen Tuch und Goldgeld steigen?

A. Smith ist dagegen ferner der Meinung, eine Wirkung der Prämie sei auch eine theilweise Herabsetzung des Tauschwerthes des Geldes. »Diejenige Herabsetzung des Tauschwerthes des Silbers,« sagt er, »welche aus der Ergiebigkeit der Gruben hervorgeht, und im grösseren Theile der Handelswelt ganz oder fast ganz gleich wirkt, ist von sehr geringen Folgen für ein besonderes Land. Die daraus erfolgende Erhöhung aller Geldpreise macht die Empfänger derselben zwar wirklich nicht reicher, aber auch nicht wirklich ärmer. Ein Silbergeschirr wird wirklich wohlfeiler, und jede andere Sache bleibt genau in demselben Tauschwerthe, als wie vorher.« Diese Bemerkung ist ganz vollkommen richtig.

»Allein diese Herabsetzung des Tauschwerthes des Silbers, welche, als Folge der besonderen Lage oder der Staatseinrichtungen eines besonderen Landes, blos in diesem Lande Statt findet, ist von sehr bedeutenden Folgen, sie dient, weit entfernt irgend Jemanden wirklich reicher zu machen, vielmehr dazu, Jedermann wirklich ärmer zu machen. Das Steigen aller Waaren im Geldpreise, welches in diesem Falle jenem Lande eigenthümlich ist, entmuthigt mehr oder weniger jede Art von Gewerb- und Betriebsamkeit, welche in demselben im Gange ist, und setzt fremde Völker in Stand, indem sie fast alle Arten Güter für eine geringere Silbermenge liefern können, als die eigenen Gewerksleute jenes Landes sie geben können, diese

Letzteren nicht blos auf dem ausländischen, sondern auch selbst auf dem einheimischen Markte aus dem Felde zu schlagen.«

Ich habe sonst wo zu zeigen gesucht, dass eine theilweise Herabsetzung des Tauschwerthes des Geldes, welche zugleich die landwirthschaftlichen Erzeugnisse und die Gewerkswaaren treffen solle, unmöglich auf die Dauer bestehen könne. Sagen, das Geld sei theilweise entwerthet, in diesem Sinne, ist so viel als, alle Waaren hätten hohe Preise; allein, so lange Gold und Silber ganz frei auf dem wohlfeilsten Markte Ankäufe machen können, werden sie gegen die wohlfeileren Güter anderer Länder ausgeführt werden und die Verringerung ihrer Menge wird ihren Tauschwerth im Inlande in die Höhe bringen; die Waaren werden dann wieder ihr übliches Gleichgewicht im Preise erlangen, und die für die ausländischen Märkte passenden werden wie vorher ausgeführt werden.

Gegen eine Prämie kann demnach, denk' ich, aus diesem Grunde nichts eingewendet werden.

Wenn nun also eine Prämie den Getreidepreis im Vergleiche mit allen anderen Dingen steigert, so wird der Pachter bevortheilt werden und mehr Boden in Anbau kommen; wenn sie aber den Tauschwerth des Getreides, verglichen mit anderen Dingen, nicht erhöhet, dann wird mit ihr auch kein anderer Nachtheil verbunden sein, als der, dass die Prämie bezahlt werden muss, ein Nachtheil, den ich weder zu verheimlichen, noch zu gering anzuschlagen wünsche.

Dr. *Smith* stellt den Satz auf: »die Herren vom Lande schienen das Benehmen der Gewerksunternehmer nachgeahmt zu haben, indem sie hohe Einfuhrzölle und Ausfuhrprämien auf Getreide ausgewirkt hätten.« Durch die nämlichen Mittel hätten beide den Tauschwerth ihrer Waaren zu steigern gesucht. »Sie beachteten nicht den grossen und wesentlichen Unterschied, den die Natur zwischen Getreide und fast jeder anderen Güterart geschaffen hat. Wann Ihr durch Eines der obigen Mittel unsere Gewerksunternehmer in Stand setzt, ihre Güter um einen etwas besseren Preis abzusetzen, als sie auf andere Art dafür erlangen könnten, so erhöhet Ihr nicht blos den Nennpreis, sondern auch den Sachpreis dieser Güter. Ihr steigert den Gewinnst nicht blos dem Namen, sondern auch der Sache nach,

das wirkliche Vermögen und Einkommen dieser Gewerksunternehmer, Ihr muntert diese Letzteren wirklich auf. Allein, wann Ihr durch ähnliche Einrichtungen den Nenn- oder Geldpreis des Getreides steigert, so erhöhet Ihr nicht dessen Sachwerth, so vermehrt Ihr nicht das wirkliche Vermögen unserer Pächter oder Herren vom Lande, so ermuntert Ihr nicht zum Getreidebaue. Die Natur der Dinge hat dem Getreide einen Sachwerth aufgestempelt, welcher nicht durch blose Veränderung seines Geldpreises abgeändert werden kann. Durch die ganze Welt hindurch ist dieser Werth der Arbeitsmenge gleich, welche es uns verschaffen kann.«

Ich habe bereits zu zeigen gesucht, dass der Marktpreis des Getreides unter einer, durch die Wirkungen einer Prämie gesteigerten Nachfrage seinen natürlichen Preis übersteigen werde, bis der erforderliche Zusatz zum Angebote herbeigeschafft sei, und dass er alsdann wieder auf den natürlichen Preis zurück sinken werde. Aber der natürliche Preis des Getreides ist nicht so feststehend, wie der natürliche Preis der Gewerkswaaren, denn bei einer grossen Zunahme der Nachfrage nach Getreide muss Boden schlechterer Beschaffenheit in Anbau genommen werden, auf welchem zur Hervorbringung einer gewissen Menge mehr Arbeit erfordert wird, und alsdann wird der natürliche Preis des Getreides in die Höhe gehen. Desshalb wird durch eine fortwährende Ausfuhrprämie auf Getreide zu einem beständigen Steigen des Getreidepreises Veranlassung gegeben, und dies ermangelt, wie ich sonstwo gezeigt habe,[1]) niemals, die Rente in die Höhe zu treiben. Die Herren vom Lande haben denn also nicht blos einen vorübergehenden, sondern ihren bleibenden Vortheil bei den Verboten der Getreideeinfuhr und bei den Ausfuhrprämien auf Getreide; aber die Gewerksunternehmer haben keinen bleibenden Vortheil von den Ausfuhrprämien auf ihre Waaren, ihr Vortheil ist vielmehr ganz vorübergehend.

Eine Ausfuhrprämie auf Gewerkswaaren wird ohne Zweifel, wie Dr. *Smith* behauptet, den Marktpreis derselben, aber nicht ihren natürlichen Preis, erhöhen. Die Arbeit von 200 Menschen

1) S. Hauptstück von der Rente.

wird doppelt so viel von diesen Gütern hervorbringen, als 100 vorher hervorbringen konnten; und folglich würden sie, wenn die erforderliche Kapitalmenge angewendet würde, um die begehrte Menge Gewerkswaaren herbeizuschaffen, wieder auf ihren natürlichen Preis zurücksinken und aller Vortheil vom hohen Marktpreis aufhören. Die Gewerksunternehmer geniessen also nur in der Zwischenzeit, nach dem Steigen des Marktpreises ihrer Waaren und vor der Herbeischaffung des grösseren Angebotes, hohe Gewinnste; denn sobald sich die Preise gesetzt haben, sinken auch die Gewinnste auf den allgemeinen Gleichstand zurück.

Anstatt desshalb mit *A. Smith* darin überein zu stimmen, dass die Herren vom Lande kein so grosses Interesse an dem Verbote der Getreideeinfuhr hätten, als die Gewerksunternehmer an dem Verbote der Einfuhr von Gewerksgütern haben, behaupte ich vielmehr, dass sie ein weit höheres Interesse haben; denn ihr Vortheil ist bleibend, während jener der Gewerksunternehmer nur vorübergehend ist. Dr. *Smith* bemerkt, die Natur habe zwischen dem Getreide und anderen Gütern einen grossen und wesentlichen Unterschied geschaffen, allein die eigentliche Schlussfolgerung aus diesem Umstande ist gerade das Umgekehrte von demjenigen, was er daraus ableitet; denn gerade diesem Unterschiede ist es zuzuschreiben, dass es eine Rente gibt, und dass die Herren vom Lande ein Interesse am Steigen des natürlichen Preises des Getreides haben. Anstatt das Interesse des Gewerksunternehmers mit jenem des Herrn vom Lande zu vergleichen, sollte Dr. *Smith* es vielmehr mit dem des Pachters verglichen haben, das von jenem seines Grundherrn sehr verschieden ist. Die Gewerksunternehmer haben kein Interesse beim Steigen des natürlichen Preises ihrer Waaren, noch haben die Pächter ein solches am Steigen des natürlichen Preises des Getreides oder anderer Roherzeugnisse, obgleich diese beiden Bürgerklassen im Vortheile sind, so lange der Marktpreis ihrer Erzeugnisse ihren natürlichen überschreitet. Im Gegentheile, die Grundherren haben ein höchst entschiedenes Interesse am Steigen des natürlichen Preises des Getreides; denn das Steigen der Rente ist eine unausweichliche Folge von der Schwierigkeit der Hervorbringung von Roh-

erzeugnissen, ohne welche der natürliche Preis nicht steigen könnte. Da nun Ausfuhrprämien auf Getreide und Einfuhrverbote gegen Getreide die Nachfrage vermehren und uns zum Anbau ärmeren Bodens antreiben, so verursachen sie nothwendig eine vergrösserte Schwierigkeit der Hervorbringung.

Die einzige Wirkung der Ausfuhrprämie, sei es von Gewerksgütern oder von Getreide, ist die, dass sie einen Theil des Kapitals einem Geschäfte zuführt, welches derselbe bei natürlichem Gange nicht aufsuchen würde. Sie verursacht eine verderbliche Vertheilung der allgemeinen Vermögensmittel der ganzen Gesellschaft, — sie besticht einen Gewerksunternehmer, damit er ein vergleichsweise unvortheilhafteres Geschäft beginnt oder fortsetzt. Sie ist die schlechteste Art der Besteuerung, denn sie gibt dem Auslande nicht Alles, was sie dem Inlande entzieht, da der Verlustüberschuss durch die weniger vortheilhafte Vertheilung des gesammten Kapitals vollständig gemacht wird. Wenn, auf diese Weise, der Getreidepreis in England 4 £ und in Frankreich 3 £ 15 sh. ist, so wird ihn eine Prämie zuletzt in Frankreich auf 3 £ 10 sh. herabsetzen, und in England auf demselben Stande von 4 £ erhalten. Für jeden ausgeführten Quarter zahlt England 10 sh. Steuer. An jedem nach Frankreich eingeführten Quarter gewinnt Frankreich blos 5 sh., so dass der Tauschwerth von 5 sh. auf den Quarter für die Welt geradezu verloren geht, in Folge einer Vertheilung der Vermögensmittel, welche eine Verminderung der Hervorbringung, wahrscheinlich zwar nicht an Getreide, aber an irgend einem anderen Gegenstande des Bedürfnisses oder Genusses, verursacht.

Buchanan scheint die Trüglichkeit der Ansichten Dr. *Smith*'s über die Prämie eingesehen zu haben, und zu der letzten Stelle, welche ich angeführt habe, bemerkt er sehr verständig: »Indem Dr. *Smith* behauptet, die Natur habe dem Getreide einen Sachwerth aufgestempelt, welcher nicht durch blosse Veränderung seines Geldpreises abgeändert werden könne, so verwechselt er den Gebrauchswerth mit dem Tauschwerthe. Ein Bushel Weizen ernährt in Zeiten des Mangels nicht mehr Menschen als in Zeiten des Ueberflusses; aber ein Bushel Weizen wird, wann es an solchem mangelt, für eine grössere Menge von Gegen-

ständen des Luxus und der Bequemlichkeit ausgetauscht werden, als wenn Ueberfluss daran ist; und die Grundeigenthümer, welche über Ueberschüsse von Nahrungsmitteln zu verfügen haben, werden desshalb in Zeiten des Mangels reichere Leute sein; sie werden ihre Ueberschüsse gegen einen grösseren Werth an anderen Genüssen austauschen, als wann Getreide in grösserem Ueberflusse vorhanden ist. Es ist desshalb ungegründet, zu behaupten, dass, wenn die Prämie eine gesteigerte Getreideausfuhr veranlasse, dieselbe nicht auch ein wirkliches Steigen des Preises verursache.« *Buchanan*'s Ansichten über diese Seite der Prämien scheinen mir im Ganzen vollkommen klar und befriedigend zu sein.

Buchanan hat jedoch, denk' ich, keine richtigeren Meinungen als Dr. *Smith*, oder der Schriftsteller im Edinburger Review, in Betreff des Einflusses einer Erhöhung des Preises der Arbeit auf Gewerkswaaren. Vermöge seiner eigenthümlichen Ansichten, welche ich sonstwo erwähnt habe, denkt derselbe, der Preis der Arbeit stehe nicht im Zusammenhang mit dem Preise des Getreides und der wirkliche Tauschwerth des Getreides könne und werde, ohne auf den Preis der Arbeit zu wirken, in die Höhe gehen; allein wenn die Arbeit eine Einwirkung erlitte, so würde er mit *A. Smith* und dem Schriftsteller im Edinburger Review annehmen, dass auch die Preise der Gewerkswaaren steigen würden; und alsdann sehe ich nicht ein, wie er ein solches Steigen des Getreides von einem Sinken des Tauschwerths des Geldes unterscheiden wollte, oder wie er auf eine andere Schlussfolgerung als die des Dr. *Smith* kommen könnte. In einer Anmerkung zu S. 276 des ersten Bandes von *A. Smith*'s Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Volkswohlstandes bemerkt *Buchanan*: »Allein der Preis des Getreides bestimmt nicht den Geldpreis aller anderen rohen Bodenerzeugnisse. Derselbe bestimmt weder den Preis der Metalle, noch verschiedener anderer nutzbarer Stoffe, wie z. B. der Steinkohlen, des Holzes, der Steine u. s. w.; und da er den Preis der Arbeit nicht bestimmt, so bestimmt er auch den Preis der Gewerkswaaren nicht; so dass die Prämie, insoweit sie den Getreidepreis in die Höhe treibt, ohne Zweifel ein wirklicher Vortheil für den Pachter ist. Daher darf

auf diesen Grund hin die Einführung der Prämien nicht beurtheilt werden. Man muss zugeben, dass sie den Ackerbau durch Steigerung der Getreidepreise aufmuntern; und dann kommt die Frage: ob der Ackerbau auf diese Art aufgemuntert werden soll?« — Es ist denn also nach *Buchanan* die Prämie ein wirklicher Vortheil für den Pachter, weil sie den Preis der Arbeit nicht erhöht; aber wenn sie dies thäte, so würde sie die Preise aller Dinge verhältnissmässig steigern, und alsdann bedürfte es keiner besonderen Aufmunterung für den Ackerbau.

Man muss übrigens zugeben, dass eine Ausfuhrprämie auf irgend eine Waare darauf hinaus geht, den Tauschwerth des Geldes in einem geringen Grade herabzusetzen. Was die Ausfuhr erleichtert, veranlasst Geldansammlung im Lande; und, im Gegentheile, was der Ausfuhr Hindernisse in den Weg legt, veranlasst eine Verminderung der Geldmenge im Lande. Die allgemeine Wirkung der Besteuerung, mittelst der Erhöhung der Preise der besteuerten Güter, ist eine Verringerung der Ausfuhr und desshalb eine Hemmung des Geldzuflusses; und nach dem nämlichen Grundgesetze befördert eine Prämie den Geldzufluss. Dies ist vollständiger bei den allgemeinen Bemerkungen über Besteuerung auseinander gesetzt worden.

Die nachtheiligen Folgen des Handelssystems sind von Dr. *Smith* vollständig auseinander gesetzt worden; das ganze Ziel dieses Systems war die Steigerung der Waarenpreise auf dem einheimischen Markte mittelst der Verhütung ausländischen Mitbewerbes; aber es war den landwirthschaftlichen Klassen nicht nachtheiliger als jedem anderen Theile des Gemeinwesens. Dadurch dass es Kapital in Kanäle hinein zwang, wohin es sonst nicht geflossen sein würde, verringerte es den ganzen Betrag der hervorgebrachten Güter. Der Preis, obgleich fortwährend höher, wurde nicht durch Mangel, sondern durch die Schwierigkeit der Hervorbringung so erhalten; und darum setzten die Verkäufer die Waaren, obgleich sie dieselben zu höherem Preise verkauften, nachdem die erforderliche Kapitalmenge zu ihrer Hervorbringung angewendet war, dennoch nicht mit höheren Gewinnsten ab. [1]

1) *Say* erachtet den Vortheil der inländischen Gewerksunternehmer für mehr als blos vorübergehend. »Eine Regirung, welche die Einfuhr gewisser

Die Gewerksunternehmer selbst, als Zehrer, hätten einen grösseren Preis für solche Waaren zu bezahlen und darum kann man eigentlich nicht wohl sagen, »die durch Beides (nämlich die Zunftgesetze und hohe Einfuhrzölle auf fremde Waaren) veranlasste Preiserhöhung werde allenthalben am Ende von den Grundherren, Pächtern und Arbeitern des Landes bezahlt.«

Diese Bemerkung ist um so nöthiger, als in unseren Tagen von den Herren vom Lande die Autorität *A. Smith*'s angeführt wird, um die Auflage ähnlicher hoher Einfuhrzölle auf das ausländische Getreide auszuwirken. Weil die Hervorbringungskosten und somit auch die Preise verschiedener Gewerkswaaren für den Zehrer durch einen Irrthum in der Gesetzgebung in die Höhe getrieben wurden, so wurde das Land, unter dem Vorgeben der Gerechtigkeit, aufgefordert, sich ruhig frischen Erpressungen zu unterwerfen. Weil wir alle einen höheren Preis für unsere Leinewand, Musseline und Kattune geben, hält man es für gerecht, dass wir auch einen höheren Preis für unser Getreide bezahlen. Weil wir, bei der allgemeinen Vertheilung der Arbeit in der Welt, verhindert haben, dass wir den grössten Betrag an Erzeugnissen durch die in den Gewerksgütern enthaltene Arbeit erlangen; sollen wir uns weiter noch selbst durch Verminderung der hervorbringenden Kräfte der im Angebote an Roherzeugnissen enthaltenen Arbeit bestrafen. Es

---

ausländischer Güter geradezu verbietet, errichtet ein Monopol zu Gunsten derjenigen, welche solche Güter im Inlande hervorbringen, und zum Nachtheile derjenigen, welche sie verbrauchen; mit anderen Worten, diejenigen im Inlande, welche sie hervorbringen, indem sie ein ausschliessliches Vorrecht zum Verkaufe derselben haben, können ihren Verkaufspreis über den natürlichen Preis steigern; und die Verbraucher im Inlande sind, da sie dieselben sonstwo nicht bekommen können, gezwungen, sie zu einem höheren Preise zu kaufen.« Buch I. Hptst. 17.

Allein wie können sie anhaltend den Marktpreis ihrer Güter über dem natürlichen Preise halten, wenn einem Jeden von ihren Mitbürgern freisteht, auch in das Geschäft einzutreten? Sie sind wohl vor ausländischem, aber nicht vor dem einheimischen Mitbewerbe sicher gestellt. Der wirkliche Uebelstand, welcher für das Land aus solchen Monopolien, wenn man sie so nennen kann, entsteht, liegt nicht in der Steigerung des Marktpreises solcher Güter, sondern in der Erhöhung des Sach- und natürlichen Preises. Dadurch dass die Hervorbringungskosten vermehrt werden, wird auch ein Theil der Arbeit des Landes weniger hervorbringend angewendet.

würde viel klüger sein, wenn wir die Irrthümer anerkennen würden, zu welchen uns eine missverstandene Staatsklugheit verführt hat, und wenn wir sofort anfingen, nach und nach auf die gesunden Grundsätze eines allgemein freien Verkehrs zurückzukommen. [1])

»Ich habe schon,« bemerkt *Say*, »als ich von der uneigentlich sogenannten Handelsbilanz redete, Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass, wenn es einem Handelsmanne besser zusagt, lieber Edelmetalle als irgend andere Güter ins Ausland auszuführen, es auch der Staatsvortheil erheischt, dass er solche ausführe, weil der Staat allein durch die Kanäle seiner Bürger gewinnt oder verliert; und dass, was den auswärtigen Handel anbelangt, dasjenige, was dem Einzelnen am meisten zusagt, auch dem Staate am förderlichsten ist; und desshalb thut man, wenn man der Ausfuhr von Edelmetallen, zu welcher Einzelne geneigt sind, Hindernisse in den Weg legt, nichts mehr, als sie zwingen, an deren Stelle irgend eine andere, den Einzelnen und dem Staate weniger Gewinn bringende, Waare zu setzen. Es ist indessen zu bemerken, dass ich sage: blos was den auswärtigen Handel anbelangt; weil die Gewinnste, welche die Kaufleute in ihren Handelsgeschäften mit ihren Landsleuten machen, eben so wie diejenigen, welche im ausschliesslichen Handel mit den Kolonien gemacht werden, nicht rein Gewinnste für den Staat sind. Im Handel zwischen einzelnen Einwohnern eines und desselben Landes gibt es keinen anderen Gewinn, als den Werth einer hervorgebrachten Nutzbarkeit, que la valeur d'une utilité produite«[2]). Ich vermag die hier ge-

1) »Blos der Handelsfreiheit bedarf es, um ein Land, wie Grossbritannien, das an allen Erzeugnissen der Gewerbsamkeit Ueberfluss hat und allen Waarenbedürfnissen jedes Landes entspricht, vor der Möglichkeit des Mangels sicher zu stellen. Die Völker der Erde sind nicht dazu verurtheilt, durch den Würfel zu entscheiden, welches von ihnen sich der Hungersnoth unterwerfen soll. In der Welt ist immer Ueberfluss an Nahrung. Um einer beständigen Fülle zu geniessen, haben wir blos unsere Verbote und Hemmnisse abzuschaffen, und aufzuhören, der gütigen Weisheit der Vorsehung entgegen zu handeln.« S. Encyclopaedia Britannica, Artikel »Corn Laws and Trade« (Getreidegesetze und Getreidehandel).

2) Buch 1. Hptst. 22. § 1. — Sind die folgenden Stellen nicht im Widerspruche mit dieser oben angeführten? — »Ausserdem dass der Binnen-

machte Unterscheidung zwischen den Gewinnsten des Binnen- und auswärtigen Handels nicht einzusehen. Aller Handel hat die Vermehrung der Erzeugnisse zum Gegenstande. Wenn ich es, zum Behufe des Ankaufs einer Pipe Wein, in meiner Macht hätte, ungemünztes Edelmetall auszuführen, welches mit dem Tauschwerthe des Erzeugnisses von 100 Tagen Arbeit gekauft wäre, und wenn aber die Regirung durch das Verbot der Ausfuhr von ungemünztem Edelmetalle mich zwänge, meinen Wein mit einer Waare zu kaufen, welche mit dem Tauschwerthe des Erzeugnisses von 105 Tagen Arbeit bezahlt wäre, so würde das Erzeugniss der fünftägigen Arbeit für mich, und, durch mich, für den Staat verloren sein. Wenn aber diese Verhandlungen zwischen einzelnen Bewohnern verschiedener Provinzen eines und desselben Landes Statt fänden, so würde derselbe Vortheil daraus sowohl für den Einzelnen, als auch, durch ihn, für das Land erwachsen, wenn er in der Wahl der Waaren, mit denen er seine Einkäufe machte, ungestört wäre; es würde aber daraus für Beide derselbe Nachtheil entstehen, wenn der Einzelne vom Staate gezwungen wäre, seine Einkäufe mit der wenigst vortheilhaften Waare zu machen. Wenn ein Gewerksunternehmer mittelst desselben Kapitals mehr Eisen aufarbeiten könnte, wo es Steinkohlen im Ueberflusse gibt, als wo Mangel an solchen ist, so würde das Land um diesen Unterschied im Vortheile sein. Wenn dagegen Steinkohlen nirgend im Ueberflusse vorhanden wären und derselbe Eisen einführte und diesen Mehrbetrag an Eisen mittelst der Verfertigung einer Gewerkswaare durch dasselbe Kapital und die nämliche Arbeit erlangen könnte, so würde er auf gleiche Weise sein Land um diesen Mehrbetrag an Eisen in Vortheil setzen. Im sechsten Hauptstücke dieses Werkes

handel, obgleich weniger bemerkt (weil er sich in verschiedenen Händen findet), der beträchlichste ist, ist er auch der vortheilhafteste. Die in demselben umgetauschten Waaren sind nothwendiger Weise die Erzeugnisse eines und desselben Landes.« Buch I. Hptst. 9.

»Die englische Regirung hat nicht bemerkt, dass die vortheilhaftesten Verkäufe diejenigen sind, welche ein Land an sich selbst macht, weil sie nicht Statt finden können, ohne dass vom Volke zwei Werthe geschaffen sind, der Werth, welcher verkauft wird, und der Werth, mit welchem der Kauf geschieht.« Buch I. Hptst. 7.

Ich werde im 26. Hauptstück die Richtigkeit dieser Meinung prüfen.

habe ich zu zeigen gesucht, dass aller Handel, der auswärtige wie der Binnenhandel, durch Vermehrung der Menge und nicht durch Erhöhung des Tauschwerthes der Erzeugnisse Vortheile bringt. Wir werden keinen grösseren Tauschwerth haben, ob wir nun den vortheilhaftesten auswärtigen und Binnenhandel treiben oder ob wir zufolge unserer Fesselung durch gesetzliche Verbote gezwungen sind, uns selbst mit dem wenigst vortheilhaften zu begnügen. Der Gewinnstsatz und der hervorgebrachte Tauschwerth wird der nämliche sein. Der Vortheil löst sich stets in denjenigen auf, welchen *Say* allein dem Binnenhandel zuzuschreiben scheint; es gibt in beiden Fällen keinen anderen Gewinn, als den des Tauschwerthes einer utilité produite.

Dreiundzwanzigstes Hauptstück.

Ueber die Prämien auf die Hervorbringung.

Es mag nicht unbelehrend sein, die Wirkungen einer auf die Hervorbringung roher Erzeugnisse und anderer Güter gesetzten Prämie zu betrachten, um die Anwendung der Grundsätze, welche ich aufzustellen versucht habe, in Betreff des Kapitalgewinnstes, des jährlichen Erzeugnisses von Boden und Arbeit und der gegenseitigen Preise der Gewerkswaaren und Roherzeugnisse, zu beobachten. Nehmen wir fürs Erste an, es sei auf alle Güter eine Steuer gelegt, zu dem Zwecke, um einen Fond zu bilden, welcher dazu bestimmt wäre, dass die Regirung eine Prämie auf die Hervorbringung von Getreide gebe. Da die Regirung von solch' einer Steuer nichts ausgeben würde und alles, was einer Klasse des Volkes abgenommen würde, einer anderen wieder zuflösse, so würde das Volk im Ganzen durch solch' eine Steuer und Prämie weder reicher noch ärmer werden. Es würde leicht zugegeben werden, dass alsdann die Auflage auf die Güter, mittelst deren jener Fond gebildet würde, den Preis der besteuerten Güter erhöhen würde; alle Verzehrer dieser Güter würden desshalb zu jenem Fond beitragen; mit anderen Worten, da ihr natürlicher oder nothwendiger Preis erhöhet wäre, so würde dies auch ihr Marktpreis werden. Allein aus derselben Ursache, warum der natürliche Preis dieser Güter erhöhet würde, sänke der natürliche Preis des Getreides; ehe die Prämie auf die Hervorbringung bezahlt wurde, erhielten die Pächter einen hinreichend grossen Preis für ihr Getreide,

als nothwendig ist, um ihnen ihre Rente und Auslagen zu erstatten und den allgemeinen Gewinnstsatz zu verschaffen; nachdem die Prämie aber eingeführt wäre, würden sie mehr als diesen Gewinnstsatz erlangen, es sei denn, dass der Preis des Getreides um so viel sänke, als die Prämie betrüge. Die Wirkung der Steuer und Prämie würde denn also in der Erhöhung der Waarenpreise um so viel, als die von ihnen erhobene Steuer betrüge, und in einer Herabsetzung des Getreidepreises um so viel, als die bezahlte Prämie ausmachte, bestehen. Man wird aber noch bemerken, dass in der Vertheilung des Kapitals zwischen Ackerbau und Gewerken keine bleibende Veränderung bewirkt werden könnte, weil es weder im Betrage des Kapitals noch in der Grösse der Bevölkerung eine Veränderung gäbe und folglich genau die nämliche Nachfrage nach Brod und Gewerkswaaren vorhanden wäre. Nach dem Herabgehen des Getreidepreises würden die Gewinnste der Pächter nicht höher sein, als der allgemeine Gleichstand derselben; auch würden nach dem Steigen der Preise der Gewerkswaaren die Gewinnste der Gewerksunternehmer nicht niedriger sein; die Prämie würde folglich weder irgend eine grössere Kapitalanlage auf den Boden zur Hervorbringung von Getreide, noch eine geringere zur Verfertigung von Gewerksgütern veranlassen. Aber wie würde das Interesse der Grundherren berührt werden? Nach den nämlichen Grundgesetzen, nach welchen eine Auflage auf Roherzeugnisse die Getreiderente des Bodens verringern würde, ohne die Geldrente zu verändern, würde die Prämie auf Hervorbringung, welche das gerade Gegentheil einer Auflage ist, die Getreiderente steigern, ohne die Geldrente zu verändern. [1]) Bei der nämlichen Geldrente würde der Grundherr einen höheren Preis für seine Gewerkswaaren und einen niedrigeren für sein Getreide zu zahlen haben; derselbe würde also nicht reicher und nicht ärmer sein.

Ob nun solch' eine Maassregel irgend einen Einfluss auf den Arbeitslohn haben würde, hängt von der Frage ab, ob der Arbeiter beim Einkaufe von Waaren so viel zur Steuer beitrage, als er in Folge der Wirkungen der Prämien am niedrigen Preise

1) S. Hauptstück 9.

seiner Nahrung gewänne. Wären diese beiden Grössen gleich, so würde der Arbeitslohn unverändert bleiben; wären aber die besteuerten Waaren nicht diejenigen, welche der Arbeiter verbraucht, so würde sein Lohn herabgehen und sein Lohnherr den Unterschied gewinnen. Indessen ist dies kein wirklicher Vortheil für den Lohnherrn; es würde zwar, wie jede Verringerung des Arbeitslohnes, seinen Gewinnstsatz erhöhen; aber der Lohnherr würde auch, im Verhältnisse als der Arbeiter weniger zu dem Fond, aus welchem die Prämie bezahlt wurde und welcher, was man nicht vergessen darf, vergrössert werden muss, beitrüge, mehr dazu beitragen; mit anderen Worten, er würde in seinen Auslagen so viel zu der Steuer beitragen, als er durch die Wirkungen der Prämie und des höheren Gewinnstsatzes zusammen genommen gewänne. Er bezieht einen höheren Gewinnstsatz, um sich zu entschädigen, nicht nur für die Entrichtung seines eigenen Antheils an der Steuer, sondern auch des Steuerantheils seines Arbeiters; die Vergütigung, welche er für seines Arbeiters Steuerantheil erhält, erscheint im geringeren Lohne, oder, was ganz dasselbe ist, in seinem höheren Gewinnste; die Vergütigung für seinen eigenen Steuerbetrag erscheint in der Verringerung des Preises des Getreides, welches er verzehrt, die eine Folge der Prämie ist.

Hier wird es wohl am Platze sein, die verschiedenen Wirkungen zu bemerken, welche, durch eine Aenderung in der wirklichen Arbeit oder im natürlichen Tauschwerthe des Getreides und durch eine solche im verglichenen Tauschwerthe des Getreides in Folge der Besteuerung und der Prämie, auf den Gewinnst hervor gebracht werden. Geht der Getreidepreis zufolge einer Veränderung in seinem Arbeitspreise herab, so wird nicht blos der Kapitalgewinnstsatz, sondern die Lage des Kapitalisten auch eine Veränderung erleiden. Mit seinem grösseren Gewinnste wird derselbe nicht mehr haben zur Bezahlung der Gegenstände, für welche der Gewinnst ausgegeben wird, was jedoch nicht geschieht, wie wir bereits gesehen haben, wann jenes Sinken künstlich durch eine Prämie verursacht ist. Bei einem wirklichen Sinken des Tauschwerthes des Getreides, welches daher rührt, dass weniger Arbeit erforderlich ist, um Einen der wichtigsten Verzehrungsgegenstände des Menschen hervor-

zu ringen, ist die Arbeit hervorbringender geworden. Mit dem nämlichen Kapitale wird die nämliche Arbeit in Anwendung gebracht und eine Vermehrung der Erzeugnisse ist der Erfolg; daher wird nicht nur der Gewinnstsatz erhöhet, sondern auch die Lage seines Empfängers verbessert werden; jeder Kapitalist wird nicht nur ein grösseres Geldeinkommen haben, wenn er das gleiche Geldkapital anlegt, sondern, wenn er dieses Geld ausgibt, wird es ihm auch eine grössere Waarenmenge verschaffen; seine Genüsse werden vermehrt werden. Im Falle einer Prämie hat er zur Ausgleichung des Vortheils, welchen er aus dem Sinken einer Waare bezieht, den Nachtheil, einen mehr als verhältnissmässig höheren Preis für eine andere bezahlen zu müssen; er nimmt einen höheren Gewinnstsatz ein, um einen höheren Preis bezahlen zu können; so dass seine Lage der Wirklichkeit nach durchaus nicht verbessert, wiewohl auch nicht verschlechtert, ist: denn, obschon er einen höheren Gewinnstsatz einnimmt, so hat er doch nicht die Verfügung über mehr Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes. Ist das Sinken des Tauschwerthes des Getreides durch natürliche Ursachen hervorgebracht, so wirkt ihm das Steigen anderer Waaren nicht entgegen; im Gegentheile, sie gehen herab, weil die Rohstoffe gesunken sind, aus denen sie verfertigt werden: ist aber das Sinken des Getreides durch künstliche Mittel hervorgebracht, so wirkt ihm stets eine wirkliche Erhöhung des Tauschwerthes irgend einer anderen Waare entgegen, so dass, wenn man das Getreide wohlfeiler kauft, andere Güter theurer bezahlt werden.

Dies ist denn nun ein fernerer Beweis, dass aus Auflagen auf Bedürfnisse, weil sie den Arbeitslohn erhöhen und den Gewinnstsatz erniedrigen, kein besonderer Nachtheil hervorgeht. Die Gewinnste werden wirklich geringer, aber nur um den Steuerantheil der Arbeiter, der auf alle Fälle entweder vom Lohnherrn oder vom Verzehrer des Erzeugnisses der Arbeit des Arbeiters bezahlt werden muss. Ob man 50 £ jährlich vom Einkommen des Lohnherrn hinwegnimmt, oder die Preise der Waaren, welche er braucht, um 50 £ erhöhet, kann keine anderen Folgen für ihn oder für das Gemeinwesen haben, als wie es alle anderen Klassen gleichmässig treffen kann. Würden sie zu den Preisen

der Waaren geschlagen, so kann sich ein Geizhals der Steuer dadurch entziehen, dass er sich den Gebrauch derselben versagt; werden sie mittelbar von Jedermanns Einkommen hinweg genommen, so kann er der Zahlung seines gehörigen verhältnissmässigen Antheils an den öffentlichen Lasten nicht entgehen.

Eine Prämie auf die Hervorbringung von Getreide würde denn also keinen wirklichen Einfluss auf das jährliche Erzeugniss des Bodens und der Arbeit des Landes ausüben, obgleich sie das Getreide verhältnissmässig wohlfeil und die Gewerkswaaren verhältnissmässig theuer machen würde. Allein gesetzt nun, es werde eine entgegengesetzte Maassregel ergriffen, nämlich eine Steuer vom Getreide erhoben, um einen Fond für Prämien auf die Hervorbringung von Gewerkswaaren zusammen zu bringen.

In einem solchen Falle ist es einleuchtend, dass das Getreide theuer, und die Gewerkswaaren wohlfeil würden; die Arbeit würde auf demselben Preise stehen bleiben, wenn die Arbeiter durch die Wohlfeilheit der Gewerkswaaren um so viel in Vortheil kämen, als sie durch die Theuerheit des Getreides benachtheiligt würden; geschähe dies aber nicht, so würde der Arbeitslohn steigen und der Gewinnst sinken, während die Geldrente die nämliche bliebe, wie zuvor; der Gewinnst würde fallen, weil, wie wir bereits auseinander gesetzt haben, dies die Art und Weise wäre, auf welche der Steuerantheil des Arbeiters durch den Lohnherrn bezahlt würde. Durch das Steigen des Arbeitslohnes würde der Arbeiter für die Steuer entschädigt, welche er in dem erhöheten Preise des Getreides bezahlte; gäbe er keinen Theil seines Lohnes für Gewerkswaaren aus, so würde er auch keinen Theil an der Prämie nehmen; die Prämie käme ganz dem Lohnherrn zu Statten, und die Steuer würde zum Theile von den Arbeitern bezahlt; die Arbeiter würden in der Gestalt des Lohnes eine Vergütigung für die vergrösserten Lasten, die ihnen aufgelegt wären, erhalten, und so würde der Gewinnstsatz herabgesetzt. In diesem Falle fände dabei eine verwickelte Maassregel Statt, die kein Resultat irgend einer Art in volkswirthschaftlicher Hinsicht hervor brächte.

Bei Erörterung dieser Frage haben wir absichtlich den Einfluss einer solchen Maassregel auf den auswärtigen Handel ausser

Acht gelassen; wir haben vielmehr ein vereinzeltes Land angenommen, das mit anderen Ländern keine Handelsverbindung hat. Wir haben gesehen, dass, da die Nachfrage nach Getreide und Waaren im Lande die nämliche bliebe, was auch immer für eine Richtung die Prämie nehmen könnte, keine Versuchung entstände, Kapital von einem Geschäfte in ein anderes zu übertragen: allein dies würde nicht länger der Fall sein, wenn das Land auswärtigen Handel hätte und dieser Handel frei wäre. Durch Veränderung des verhältnissmässigen Tauschwerthes der Waaren und des Getreides, durch die so mächtige Einwirkung auf ihre natürlichen Preise, würden wir einen starken Anreiz zur Ausfuhr derjenigen Waaren, deren natürlicher Preis verringert wäre, und einen gleichen Anreiz zur Einfuhr derjenigen Waaren veranlassen, deren natürlicher Preis erhöhet wäre, und so könnte solch' eine Finanzmaassregel die natürliche Vertheilung der Geschäfte gänzlich abändern; sicherlich zum Vortheile des Auslandes, aber zum Verderben desjenigen Landes, in welchem eine so unkluge Maassregel ergriffen worden wäre.

Vierundzwanzigstes Hauptstück.

Adam Smith's Lehre von der Grundrente.

»Blos solche Bodenerzeugnisse,« sagt *A. Smith*, »können gemeiniglich auf den Markt gebracht werden, deren gewöhnlicher Preis hinreichend ist, um das Kapital, welches angewendet werden muss, um sie auf den Markt zu bringen, sammt dem üblichen Gewinnste zu ersetzen. Beträgt der gewöhnliche Preis mehr, so fliesst der überschüssige Theil natürlich der Grundrente zu. Beträgt derselbe aber nicht mehr, so ergibt sich, obschon die Erzeugnisse auf den Markt gebracht werden können, für den Grundherrn keine Rente. Ob der Preis mehr beträgt oder nicht, das hängt von der Nachfrage ab.«

Diese Stelle würde natürlich den Leser glauben machen, ihr Verfasser könne die Natur der Rente nicht missverstanden und derselbe müsse eingesehen haben, dass die Art und Beschaffenheit des Bodens, dessen Anbau die Bedürfnisse des Landes erheischten, »von dem gewöhnlichen Preise seiner Erzeugnisse,« oder mit anderen Worten, »davon abhänge, ob derselbe hinreichend sei, um das Kapital, welches angewendet werden muss, um ihn zu bebauen, sammt dem üblichen Gewinnste zu ersetzen.«

Allein derselbe hatte die Ansicht: »es gebe Bodenerzeugnisse, nach denen die Nachfrage immer so stark sein müsse, dass sie einen höheren Preis erhalten, als hinreicht, um sie auf

den Markt zu bringen;« und er betrachtet die Nahrungsmittel als solche Bodenerzeugnisse.

Er sagt: »der Boden bringe fast in jeder Lage mehr Nahrungsmittel hervor, als hinreichend sei, um alle die Arbeit, die erforderlich sei, um sie auf den Markt zu bringen, auf die reichlichste Art, wie nur immer dergleichen Arbeit unterhalten werde, zu unterhalten. Auch sei der Ueberschuss zudem immer mehr als hinreichend, um das Kapital, welches dieser Arbeit Beschäftigung gebe, sammt seinem Gewinnste zu erstatten. Deshalb bleibe immer Einiges als Rente für den Grundherrn übrig.«

Allein was für einen Beweis gibt er hievon? — keinen anderen, als die Behauptung: »dass die allerödesten Moorgründe in Norwegen und Schottland eine Art Weide für das Vieh geben, dessen Milch und Nachwuchs immer mehr als hinreichend sei, nicht nur um alle zu dessen Wartung erforderliche Arbeit zu unterhalten und dem Pachter oder Eigenthümer der Heerde oder des Stapels den üblichen Gewinn zu verschaffen, sondern auch für den Grundherrn eine kleine Rente abzuwerfen.« Nun hiegegen kann man mir wohl einen Zweifel erlauben; ich glaube denn doch, dass es in einem jeden Lande, von dem rohesten bis zu dem verfeinertsten, Boden solcher Art und Beschaffenheit gibt, der keinen Ertrag abwirft, welcher einen mehr als hinreichenden Tauschwerth hätte, um das auf ihn verwendete Kapital nebst dem in diesem Lande gewöhnlichen und üblichen Gewinnste einzubringen. Wir wissen Alle, dass dies in Amerika der Fall ist, und dennoch behauptet nicht ein Einziger, dass die Gesetze, welche die Rente bestimmen, in Europa andere seien, als in jenem Welttheile. Allein wenn es wahr wäre, dass England im Bodenanbaue so weit vorgeschritten sei, dass es daselbst zur Zeit keine Ländereien mehr gebe, die keine Rente ertragen, so würde es nicht minder wahr sein, dass es ehedem daselbst solche Ländereien gegeben haben muss, und dass es für diese Frage ganz ohne Bedeutung ist, ob es daselbst solche gibt oder nicht; denn es ist, wenn in Grossbritannien Kapital auf Boden verwendet wird, der blos Ersatz für das Kapital sammt dem üblichen Gewinnste leistet, ganz einerlei, ob es auf alten oder auf neuen Boden verwendet wird. Wenn ein Pachter einen Grundpachtvertrag auf sieben oder vierzehn Jahre

eingeht, so kann er sich immer vornehmen, auf das Pachtgut ein Kapital von 10,000 £ zu verwenden, da er wohl weiss, dass er bei den bestehenden Preisen des Getreides und anderer Roherzeugnisse denjenigen Theil seines Kapitals, welchen er auszulegen hat, wieder erlangen, seine Rente entrichten, und den allgemeinen Gewinnstsatz beziehen kann. Er wird keine 11,000 £ anwenden, es sei denn, dass die letzten 1000 £ so hervorbringend angelegt werden könnten, dass sie ihm den üblichen Kapitalgewinnst eintrügen. Bei seinem Ueberschlage, ob er sie anwenden solle oder nicht, zieht er blos in Betracht, ob der Preis der Roherzeugnisse gross genug ist, um ihm seine Auslagen und Gewinnste einzubringen, denn er weiss wohl, dass er nicht mehr Rente zu entrichten hat. Sogar nach Ablauf seiner Pachtzeit wird seine Rente nicht in die Höhe getrieben werden; denn, wenn sein Grundherr mehr Rente haben wollte, weil noch dieser Kapitalzusatz von 1000 £ angelegt sei, so würde er ihn zurückziehen, weil er der Annahme gemäss durch dessen Anwendung nur den gewöhnlichen und üblichen Gewinnst bezieht, den er auch mit jeder anderen Anlage des Kapitals machen würde; und darum kann er sich auch nicht dazu verstehen, für jenen Kapitalzusatz eine Rente zu bezahlen, es sei denn, dass der Preis der Roherzeugnisse noch weiter stiege, oder, was dasselbe ist, dass der übliche und allgemeine Gewinnstsatz fiele.

Wäre *A. Smith's* umfassender Geist auf diese Thatsache gerichtet gewesen, so würde er nicht behauptet haben, die Rente bilde Einen der Bestandtheile des Preises der Roherzeugnisse; denn der Preis wird überall durch den Ertrag jenes letzten Kapitaltheiles, für den gar keine Rente entrichtet wird, bestimmt. Hätte er diesem Grundsatze seine Aufmerksamkeit gewidmet, so würde er keinen Unterschied zwischen dem Gesetze gemacht haben, welches die Bergwerks- und die Bodenrente regelt.

»Ob eine Kohlengrube z. B.,« sagt er, »eine Rente geben kann, hängt theils von ihrer Ergiebigkeit und theils von ihrer Lage ab. Von einem Bergwerke irgend einer Art kann man sagen, dass es entweder ergiebig oder unergiebig sei, je nachdem die Menge von Mineralien, welche mittelst einer gewissen

Arbeitsmenge gefördert werden kann; grösser oder kleiner ist, als was aus anderen Bergwerken derselben Art mittelst der nämlichen Arbeitsmenge gefördert werden kann. Manche Kohlengruben, die vortheilhaft gelegen sind, können wegen ihrer Unergiebigkeit gar nicht bebaut werden. Der Ertrag zahlt die Auslagen nicht. Sie können weder Gewinn noch Rente geben. Es gibt welche, deren Ertrag blos hinreicht, die Arbeit zu bezahlen, und das zu ihrer Bebauung verwendete Kapital sammt dem gewöhnlichen Gewinnste zu erstatten. Sie geben dem Unternehmer des Anbaues einigen Gewinnst, aber dem Grundherrn keine Rente. Sie können von Niemanden als von dem Grundherrn mit Vortheil bebaut werden, der, Selbstunternehmer, den gewöhnlichen Gewinnst von dem Kapitale bezieht, das er in sie gesteckt hat. Manche Kohlengruben in Schottland werden auf diese Art bebaut, und können es auf keine andere werden. Der Grundherr wird Niemanden gestatten, sie zu bebauen, ohne dass ihm eine Rente bezahlt wird, und Niemand vermag davon eine Rente zu bezahlen.«

»Andere Kohlengruben in demselben Lande können, obgleich sie ergiebig genug wären, wegen ihrer Lage nicht bebaut werden. Es könnte aus der Grube mittelst der gewöhnlichen, oder sogar einer noch geringeren als der gewöhnlichen Arbeitsmenge, eine Menge von Mineral ausgebeutet werden, welche zur Deckung der Bebauungskosten hinreichte; aber in dem Landesinneren, das schwach bevölkert und weder mit guten Land- noch Wasserstrassen versehen ist, würde diese Menge keinen Absatz finden.« Das ganze Grundgesetz von der Rente ist hier bewunderungswürdig und durchsichtig auseinander gesetzt, aber jedes Wort ist auf die Bodenrente ebenso anwendbar wie auf die Bergwerksrente; und dennoch behauptet er: »es verhalte sich anders mit Grundeigenthum oberhalb der Erdrinde. Das Verhältniss des Ertrages und seiner Rente richte sich gerade nach seiner absoluten und nicht nach seiner relativen Fruchtbarkeit.« Allein gesetzt, es gebe keinen Boden, welcher keine Rente abwerfe; alsdann würde der Betrag der Rente des schlechtesten Bodens in geradem Verhältnisse stehen zu dem Ueberschusse des Tauschwerthes der Erzeugnisse über die Kapitalauslage und den gewöhnlichen Kapitalgewinnst: das

nämliche Gesetz würde auch die Rente von Boden von etwas besserer Beschaffenheit oder günstigerer Lage bestimmen und darum würde auch die Rente dieses Bodens jene des geringeren wegen der höheren Vorzüge, die jener besitzt, übersteigen; das Nämliche kann auch vom Boden der dritten Klasse gesagt werden, und so fort, bis zum allerbesten. Ist es also nicht ebenso gewiss, dass die verhältnissmässige Fruchtbarkeit des Bodens denjenigen Theil vom Erzeugnisse bestimmt, der als Bodenrente entrichtet werden muss, als wie, dass die verhältnissmässige Ergiebigkeit der Gruben denjenigen Theil ihrer Ausbeute bestimmt, der als Bergwerksrente abgegeben werden muss?

Nachdem *A. Smith* erklärt hat, es gebe Bergwerke, welche allein von den Eigenthümern bebaut werden könnten, weil sie blos so viel ertrügen, als hinreichend sei, um die Bebauungskosten sammt dem üblichen Gewinnste des angewendeten Kapitals zu decken, so sollte man erwarten, dass er zugeben werde, diese besonderen Bergwerke seien es, die den Preis der Erzeugnisse regeln. Wenn die alten Gruben nicht mehr hinreichen, um die erforderliche Kohlenmenge herbeizuschaffen, so geht der Preis der Kohlen in die Höhe und fährt fort zu steigen, bis der Eigenthümer einer neuen und weniger ergiebigen Grube findet, dass er durch Bebauung seiner Grube den üblichen Kapitalgewinnst beziehen kann. Ist seine Grube erträglich ergiebig, so wird jenes Steigen nicht gross sein, ehe es sein Vortheil erheischt, sein Kapital so anzulegen; ist sie aber nicht erträglich ergiebig, so ist einleuchtend, dass der Preis fortfahren muss zu steigen, bis er ihm die Mittel zur Zahlung seiner Auslagen und zur Erlangung des gewöhnlichen Kapitalgewinnstes verschafft. Es ergibt sich denn also, dass es stets die wenigst ergiebige Grube ist, welche den Preis der Kohlen bestimmt. *A. Smith* ist jedoch anderer Meinung; er bemerkt: »die allerergiebigste Kohlengrube bestimme den Preis der Kohlen bei allen übrigen Gruben der Nachbarschaft. Sowohl der Eigenthümer der Grube als auch ihr Unternehmer fänden, der Eine, dass er eine grössere Rente, der Andere, dass er einen grösseren Gewinn beziehen könne, wenn sie alle ihre Nachbarn durch einen etwas geringeren Preis verdrängen könnten. Ihre Nachbarn seien alsbald gezwungen, ihre Kohlen zu dem nämlichen Preise herzugeben,

obgleich sie es nicht so gut können und obgleich es ihre Rente und ihren Gewinnst in Einem fort verringere und zuweilen ganz hinweg nehme. Einige Werke würden dann ganz und gar verlassen, andere lieferten keine Rente und könnten blos von dem Eigenthümer bebaut werden.« Allein nähme die Nachfrage nach Kohlen ab, oder könnte durch neue Verfahrungsarten ihre Menge vergrössert werden, so würde der Preis herabgehen und manche Grube verlassen werden; auf jeden Fall jedoch muss der Preis hoch genug sein, um die Auslagen und den Gewinnst derjenigen Grube einzubringen, welche, ohne mit einer Rente belastet zu sein, bebaut wird. Folglich ist es die wenigst ergiebige Grube, welche den Preis bestimmt. *A. Smith* hat dies auch selbst wirklich an einer anderen Stelle behauptet, denn er sagt: »der niedrigste Preis, zu welchem Kohlen für eine beträchtliche Zeit abgesetzt werden können, ist, wie bei allen anderen Waaren, derjenige, welcher eben hinreicht, um sammt dem gewöhnlichen Gewinnste das Kapital zu erstatten, welches angewendet werden muss, um sie auf den Markt zu bringen. Bei einer Kohlengrube, von welcher der Grundherr keine Rente bekommen kann, sondern welche er entweder selbst bebauen oder geradezu ganz aufgeben muss, muss der Preis der Kohlen im Allgemeinen ungefähr jenem Preise gleich kommen.«

Allein derselbe Umstand, welcher es nothwendig machen würde, die Gruben, von denen gar keine oder nur eine sehr mässige Rente bezogen wird, zu verlassen, nämlich der Ueberfluss und desshalb die Wohlfeilheit der Kohlen, von welcher Ursache er auch herrühren mag, würde, wenn zugleich der nämliche Ueberfluss an Roherzeugnissen vorhanden wäre und folglich dieselbe Wohlfeilheit derselben bestände, es nothwendig machen, die Bebauung derjenigen Ländereien aufzugeben, von denen entweder gar keine oder nur eine sehr mässige Rente entrichtet würde. Würden z. B. die Kartoffeln die allgemeine und gewöhnliche Nahrung des Volkes, wie es der Reis in einigen Ländern ist, so würde ein Viertheil oder die Hälfte des nun bebauten Bodens vermuthlich unmittelbar verlassen werden; denn, wenn, wie *A. Smith* sagt, »ein Acre Kartoffeln sechstausend Pfunde tüchtiger Nahrung, dreimal so viel als ein Acre

Weizen, hervorbringt,« so könnte selbst in beträchtlicher Zeit keine solche Volksvermehrung stattfinden, dass die Menge von Nahrungsmitteln, welche nun auf den zuvor zum Weizenbaue verwendeten Boden gezogen werden könnten, verzehrt würden: es würde demzufolge viel Boden verlassen werden und die Rente herabgehen; und es könnte, bevor sich die Bevölkerung nicht verdoppelt oder verdreifacht hätte, nicht die gleiche Bodenmenge in Anbau und die Rente nicht so hoch sein, wie vorher.

Auch würde dem Grundherrn kein grösserer Theil vom Rohertrage bezahlt werden, ob dieser nun in Kartoffeln bestände, welche dreihundert Menschen nähren, oder in Weizen, welcher nur hundert Menschen nährt; denn, obschon die Hervorbringungskosten um sehr viel abnehmen würden, wenn der Arbeitslohn hauptsächlich durch den Preis der Kartoffeln und nicht durch jenen des Weizens bestimmt würde, und obschon also der übrig bleibende Theil des ganzen Rohertrages nach Bezahlung der Arbeiter beträchtlich grösser wäre, so würde dennoch kein Theil des Mehrbetrags in die Rente, sondern vielmehr der ganze Mehrbetrag unabänderlich in den Gewinnst fliessen, — da der Gewinnst zu allen Zeiten steigt, wann der Arbeitslohn fällt, und dagegen sinkt, wenn dieser steigt. Mag man Weizen oder Kartoffeln bauen, die Rente richtet sich nach einem und demselben Gesetze, — sie ist immer gleich dem Unterschiede zwischen den, mittelst gleicher Kapitalien erzielten Erzeugnissmengen, entweder von demselben Boden gleicher, oder von Boden verschiedener Beschaffenheit; und die Rente wird, so lange Ländereien von gleicher Beschaffenheit bebaut werden und keine Veränderung ihrer verglichenen Fruchtbarkeit oder Vorzüge eintritt, immer zu dem Rohertrage in gleichem Verhältnisse stehen.

A. Smith behauptet übrigens, der verhältnissmässige Antheil, welcher dem Grundherrn zufalle, werde wegen einer Verminderung der Hervorbringungskosten grösser werden, und derselbe werde desshalb einen grösseren Antheil, wie auch eine grössere Menge von einem reichlichen als von einem spärlichen Ertrage, erlangen. »Ein Reisfeld,« sagt er, »bringt eine viel grössere Menge Nahrung hervor, als das fruchtbarste Getreidefeld. Zwei Ernten jährlich, von dreissig bis sechzig Bushel

eine jede, soll der gewöhnliche Ertrag eines Acre sein. Wenn nun auch seine Anpflanzung mehr Arbeit erheischt, so verbleibt doch noch ein weit grösserer Ueberschuss nach der Bezahlung der Arbeit. In denjenigen Reisländern, wo Reiss die allgemeine und beliebte pflanzliche Nahrung des Volkes ist und wo die Pflanzer hauptsächlich mit Reiss erhalten werden, muss auch dem Grundherrn ein grösserer Antheil an dem grösseren Ueberschusse zufallen als in Getreideländern.«

Buchanan bemerkt ebenfalls: »es sei ganz klar, dass wenn irgend ein anderes Erzeugniss, welches der Boden in grösserem Ueberflusse als Getreide liefere, allgemeine Nahrung des Volkes würde, die Rente des Grundherrn, im Verhältnisse zu seinem grösseren Ueberflusse, steigen müsse.«

Würden Kartoffeln die allgemeine Nahrung des Volkes, dann würden lange Zeit hindurch die Grundherren einen ausserordentlichen Abzug an der Rente zu erdulden haben. Sie würden wahrscheinlich kaum so viel Unterhaltsmittel bekommen, als sie jetzt beziehen, während dieselben im Tauschwerthe erst noch auf einen Dritttheil ihres jetzigen Tauschwerthes herunter gehen würden. Dagegen würden sämmtliche Gewerkswaaren, für welche ein Theil der Rente des Grundherrn ausgegeben wird, kein anderes Sinken erleiden, als dasjenige, welches von dem Fallen des Preises der Rohstoffe herrührt, aus denen sie verfertigt sind, und also nur von der grösseren Fruchtbarkeit des Bodens ausgeht, der alsdann zu ihrer Hervorbringung verwendet wird.

Wann zufolge der Zunahme der Bevölkerung Boden von derselben Beschaffenheit wie vorher in Anbau genommen würde, so würde der Grundherr nicht nur denselben verhältnissmässigen Antheil am Ertrage wie vorher bekommen, sondern dieser verhältnissmässige Antheil würde auch von demselben Tauschwerthe sein, wie vorher. Die Rente würde dann also dieselbe sein, wie zuvor; der Gewinn übrigens weit höher, weil der Preis der Nahrungsmittel und folglich der Arbeitslohn weit niedriger wäre. Hohe Gewinnste sind der Kapitalansammlung günstig. Die Nachfrage nach Arbeit würde noch weiter steigen

und die Grundherren würden wegen der erhöheten Nachfrage nach Grund und Boden auf die Dauer im Vortheile sein.

Wirklich, ein und derselbe Boden kann viel höher ausgenutzt werden, wenn auf demselben eine solche Fülle von Nahrungsmitteln hervorgebracht werden kann, und demzufolge würde derselbe, im Fortschritte der Gesellschaft, viel höhere Renten ermöglichen, und eine weit grössere Bevölkerung ernähren, als vorher. Dies könnte nicht verfehlen, für die Grundherren höchst vortheilhaft zu sein, und stimmt mit dem Grundgesetze überein, welches diese Untersuchung, denk' ich, ohne Zweifel erwiesen hat, dass alle aussergewöhnlichen Gewinnste ihrer Natur nach nur von beschränkter Dauer sind, da der ganze Ueberschuss des Bodenerzeugnisses, nach Abzug eines mässigen blos zur Kapitalansammlung ermunternden Gewinnstes, dem Grundherrn schliesslich zufallen muss.

Bei einem so niedrigen Preise der Arbeit, wie er durch ein so reichliches Erzeugniss verursacht wird, würde nicht nur der schon bebauete Boden ein viel grösseres Erzeugniss liefern, sondern auch die Anlegung eines viel grösseren Kapitals gestatten; es würde von demselben ein grösserer Tauschwerth bezogen und es könnte gleichzeitig Boden geringerer Güte mit hohem Gewinn in Anbau genommen werden, zum grossen Nutzen nicht nur für den Grundherrn, sondern auch für die ganze Klasse der Verzehrer. Die Maschine, welche die bedeutendsten Verbrauchsgegenstände hervorbringt, würde verbessert und wohl bezahlt werden, im Verhältniss, wie ihre Leistungen begehrt wären. Dieser Vortheile würden sich in erster Linie die Arbeiter, Kapitalisten und Zehrer zu erfreuen haben aber im Laufe der Zunahme der Bevölkerung würden sie auch auf die Eigenthümer des Bodens übertragen werden.

Unabhängig von diesen Verbesserungen, an welchen die Gesammtheit ein unmittelbares und die Grundherren ein mittelbares Interesse haben, ist das Interesse des Grundherrn stets jenem der Zehrer und der Gewerbsunternehmer entgegengesetzt. Das Getreide kann in Einem fort auf einem hohen Preise stehen, blos weil mehr Arbeit zu seiner Hervorbringung nothwendig ist,

weil seine Hervorbringungskosten grösser sind. Die nämliche Ursache treibt auch unabänderlich die Rente in die Höhe; es liegt daher im Interesse des Grundherrn, dass die Hervorbringungskosten des Getreides grösser werden. Dies jedoch ist nicht das Interesse des Zehrers; dieser wünscht, dass das Getreide im Verhältnisse zu Geld und Waaren wohlfeil sein möge, denn immer wird das Getreide mit Geld oder Waaren gekauft. Auch liegt es nicht im Interesse des Gewerksunternehmers, dass das Getreide im Preise hoch stehe, denn ein hoher Getreidepreis wird einen hohen Arbeitslohn verursachen, aber nicht den Preis seiner Artikel steigern. Es muss daher nicht blos mehr von seinen Artikeln, oder, was auf dasselbe hinaus kommt, nicht blos der Tauschwerth von mehr von seinen Artikeln im Tausche für das Getreide hingegeben werden, welches er verbraucht, sondern es muss auch mehr von seinen Artikeln oder der Tauschwerth von mehr von seinen Artikeln an seine Arbeiter als Lohn abgegeben werden, — wofür der Gewerksunternehmer keinen Ersatz erhalten wird. Alle Bürgerklassen, mit Ausnahme der Grundherren, gerathen daher durch das Steigen des Getreidepreises in Nachtheil. Die Geschäfte zwischen den Grundherren und dem Publikum verhalten sich nicht wie die Handelsgeschäfte, in welchen, wie man sagt, der Verkäufer und Käufer zugleich gewinnen, sondern der Verlust ist ganz auf der einen und der Gewinnst ganz auf der anderen Seite; und wenn das Getreide durch Einfuhr wohlfeiler zu erlangen wäre, so wird der Verlust in Folge der Nichteinfuhr auf der einen Seite grösser, als der Gewinn auf der anderen.

A. Smith macht niemals einen Unterschied zwischen einem niedrigen Tauschwerthe des Geldes und einem hohen Tauschwerthe des Getreides und kommt daher auf die Behauptung, das Interesse der Grundherren sei dem des übrigen Theils des Gemeinwesens nicht entgegen gesetzt. Im ersteren Falle steht das Geld gegen alle Waaren niedrig; und im anderen das Getreide gegen alle Waaren hoch. Im ersten Falle haben Getreide und Waaren beständig dieselben gegenseitigen Tauschwerthe; im zweiten steht das Getreide gegen die Waaren so wie gegen Geld höher.

Die folgende Bemerkung von *A. Smith* ist auf einen niedri-

gen Tauschwerth des Geldes anwendbar, aber ganz und gar unanwendbar auf einen hohen Tauschwerth des Getreides. »Wäre die Einfuhr (von Getreide) zu allen Zeiten frei, so würden unsere Pächter und Herren vom Lande vermuthlich, ein Jahr ins andere gerechnet, für ihr Getreide weniger Geld als gegenwärtig bekommen, da die Einfuhr wirklich die meiste Zeit hindurch gesperrt ist; allein das Geld, welches sie einnähmen, würde von grösserem Tauschwerthe sein, würde mehr Güter von allen anderen Gattungen kaufen und mehr Arbeit beschäftigen. Ihr wirkliches Vermögen, ihr wirkliches Einkommen, würde deshalb das nämliche sein, wie jetzt, obgleich es in einer geringeren Silbermenge ausgedrückt wäre; und sie würden weder ausser Stand gesetzt noch entmuthigt werden, so viel Getreide, als gegenwärtig, zu bauen. Im Gegentheile, da das Steigen des Sachwerthes des Silbers, in Folge der Erniedrigung des Geldpreises des Getreides, den Geldpreis aller anderen Waaren etwas herabsetzt, so verschafft es der Gewerb- und Betriebsamkeit desjenigen Landes, in dem es Statt findet, einigen Vortheil auf allen auswärtigen Märkten und bewirkt dadurch eine Ermunterung und Erweiterung dieser Gewerb- und Betriebsamkeit. Allein die Ausdehnung des einheimischen Getreidemarktes muss zu der allgemeinen Gewerb- und Betriebsamkeit des Landes, wo das Getreide wächst, oder zur Anzahl derjenigen, welche etwas anderes hervorbringen, um es gegen Getreide zu vertauschen, im Verhältnisse stehen. Allein in jedem Lande ist der einheimische Markt, wie er der nächste und bequemste ist, auch gleicher Weise der grösste und wichtigste für das Getreide. Dies Steigen des Sachwerthes des Silbers, welches eine Folge der Erniedrigung des mittleren Geldpreises des Getreides ist, veranlasst desshalb eine Erweiterung des grössten und wichtigsten Marktes für das Getreide, und dadurch eine Ermunterung, anstatt Entmuthigung seines Anbaues.«

Ein hoher oder niedriger Geldpreis des Getreides, welcher aus dem Ueberflusse und der Wohlfeilheit des Goldes und Silbers entsteht, ist für den Grundherrn von keiner Wichtigkeit, da, just wie *A. Smith* auseinander setzt, jede Art von Erzeugnissen dadurch in gleichem Maasse getroffen wird; dagegen

gereicht ein vergleichsweise hoher Getreidepreis dem Grundherrn zu allen Zeiten zum Vortheile, erstens, gibt ihm derselbe eine grössere Menge Getreide als Rente, und, zweitens wird der Grundherr für jedes gleiche Maass Getreide nicht nur eine Verfügung über eine grössere Geldmenge, sondern auch über eine grössere Menge von jeder anderen Waare, welche man mit Geld kaufen kann, bekommen.

Fünfundzwanzigstes Hauptstück.

Vom Kolonialhandel.

A. Smith hat in seinen Untersuchungen über den Kolonialhandel zur Genüge die Vortheile eines freien Handels und die Ungerechtigkeit dargethan, welche die Kolonien erdulden, wenn sie durch ihr Mutterland gehindert sind, ihre Erzeugnisse auf dem theuersten Markte abzusetzen und ihre Gewerksgüter und anderen Bedarfsvorräthe auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen. Er hat gezeigt, dass, wenn jedem Lande gestattet ist, die Erzeugnisse seiner Gewerb- und Betriebsamkeit frei umzusetzen, wann und wo es ihm gefällt, die beste Theilung der Arbeit in der Welt entsteht und der grösste Ueberfluss an Bedürfnissen und Genüssen des menschlichen Lebens gesichert wird.

Er hat auch versucht zu zeigen, dass diese Handelsfreiheit wie sie ohne Zweifel das Interesse der Gesammtheit fördert, auch das eines jeden einzelnen Landes vorwärts bringt; und dass die engherzigen Staatsmaassregeln, welche die Länder Europas in Betreff ihrer Kolonien ergriffen, den Mutterländern selbst nicht weniger schädlich sind, als den Kolonien, deren Interessen dabei aufgeopfert werden.

»Der Alleinhandel mit den Kolonien,« sagt er, »drückt, wie alle anderen kleinlichen und feindseeligen Hilfsmittel des Handelssystems, die Gewerb- und Betriebsamkeit aller anderen Länder, aber hauptsächlich jene der Kolonien, ohne dieselbe in dem Lande, zu dessen Gunsten sie eingeführt werden, auch nur im Geringsten zu erhöhen, welche er im Gegentheile vermindert.«

Diese Seite seines Gegenstandes ist indessen nicht so klar und überzeugend gezeigt, als wie er die Ungerechtigkeit dieses Systems gegen die Kolonien darthut.

Ich denke, man kann bezweifeln, ob ein Mutterland nicht zuweilen von den Beschränkungen, welchen es seine Kolonien unterwirft, Vortheil hat. Wer kann zweifeln, dass zum Beispiel, wenn England eine französische Kolonie wäre, Frankreich aus einer hohen Ausfuhrprämie auf Getreide, Tuch oder irgend andere Waaren, welche England bezahlte, Vortheile bezöge? Bei der Untersuchung der Frage über Prämien unter der Annahme, dass der Getreidepreis in England 4 £ für den Quarter sei, haben wir gesehen, dass das Getreide bei einer in England ausgesetzten Ausfuhrprämie von 10 sh. für den Quarter, in Frankreich auf 3 £ 15 sh. herab gebracht worden wäre. Wäre nun vorher das Getreide in Frankreich zu 3 £ 15 sh. für den Quarter gestanden, so hätten die französischen Zehrer an jedem Quarter eingeführten Getreides 5 sh. gespart; und, wenn der natürliche Preis des Getreides in Frankreich 4 £ gewesen wäre, den ganzen Betrag der Prämie mit 10 sh. für den Quarter gewonnen. Frankreich würde auf diese Art um den Betrag des Verlustes, den England litte, im Vortheile sein; es würde nicht einen blossen Theil, sondern alles gewinnen, was England verlöre.

Man kann indessen sagen, eine Ausfuhrprämie sei eine Maassregel der inneren Politik und könne nicht wohl vom Mutterlande eingeführt werden.

Entspräche es dem Vortheile Jamaicas und Hollands, die Waaren, welche ein jedes von ihnen hervorbringt, ohne Dazwischenkunft von England, gegenseitig auszutauschen, so würden ganz gewiss, wenn sie daran gehindert wären, die Interessen Hollands und Jamaicas darunter leiden; ist dagegen Jamaica gezwungen, seine Güter nach England zu schicken und dort gegen holländische Waaren zu vertauschen, so wird dabei ein englisches Kapital oder eine englische Geschäftsführung in einem Handel angelegt, in welchem es sonst nicht geschehen wäre. Derselbe ist durch eine Prämie dorthin gelockt, welche aber nicht England, sondern Holland und Jamaica entrichtet.

Dass der, zufolge einer unvortheilhaften Vertheilung der Arbeit in beiden Ländern, erlittene Verlust dem Einen der-

selben zum Vortheile wird, während das Andere mehr als den wirklich von solch' einer Vertheilung herrührenden Verlust zu dulden hat, ist von *A. Smith* selbst behauptet worden; dies beweist, wenn es wahr ist, zugleich, dass eine Maassregel, welche einer Kolonie nachtheilig ist, dem Mutterlande theilweise vortheilhaft sein kann.

Wo derselbe von den Handelsverträgen spricht, sagt er: »Wann ein Volk durch einen Vertrag die Verbindlichkeit eingeht, entweder gewissen Gütern eines auswärtigen Staats den Eingang zu gestatten, den es den Gütern aller anderen Länder versagt, oder die Güter des einen Landes zollfrei zu lassen, welche sie bei allen anderen Ländern einem Zolle unterwirft, so muss jenes Land oder wenigstens der Handels- und Gewerksstand des Landes, das so begünstigt ist, von dem Vertrage nothwendig grosse Vortheile ziehen. Diese Handels- und Gewerksleute geniessen in dem Lande, welches gegen sie so nachsichtig ist, eine Art von Monopol. Dieses Land wird für sie ein sowohl ausgedehnterer als vortheilhafterer Markt für ihre Güter; ein ausgedehnterer, weil es, da die Güter anderer Völker entweder ganz ausgeschlossen oder mit höheren Zöllen belegt sind, denselben eine grössere Menge abnimmt; ein vortheilhafterer, weil die Handelsleute des begünstigten Landes, da sie daselbst eine Art von Monopol geniessen, ihre Güter öfters zu besseren Preisen absetzen werden, als wenn sie dem freien Mitbewerbe aller anderen Völker blosgestellt wären.«

Lasse man die zwei Länder, zwischen welchen der Handelsvertrag besteht, das Mutterland und seine Kolonie sein, und *A. Smith* gibt, es ist einleuchtend, zu, dass ein Mutterland aus der Unterdrückung seiner Kolonie Vortheil zieht. Es lässt sich indessen dagegen bemerken, dass, wenn das Monopol des ausländischen Marktes nicht ausschliesslich in der Hand einer Gesellschaft liegt, die auswärtigen Käufer für die Waaren nicht mehr bezahlen werden, als die einheimischen; der Preis, welchen sie beide bezahlen, wird nicht sehr verschieden sein von dem natürlichen Preise derselben in demjenigen Lande, wo sie erzeugt sind. England zum Beispiel wird unter gewöhnlichen Umständen immer im Stande sein, französische Güter zu dem natürlichen Preise derselben in Frankreich zu kaufen, und Frank-

reich würde ein gleiches Vorrecht haben, englische Güter zu ihrem natürlichen Preise in England zu kaufen. Aber zu diesen Preisen würden die Güter ohne Vertrag gekauft werden. Welchen Vortheil oder Nachtheil hat denn nun der Vertrag für beide Theile?

Der Nachtheil des Vertrags würde für das einführende Land folgender sein: Er würde dasselbe verbindlich machen, zum Beispiel von England eine Waare zu ihrem natürlichen Preise in England zu kaufen, während es dieselbe vielleicht in einem anderen Lande zu einem noch geringeren natürlichen Preise hätte kaufen können. Er verursacht also eine unvortheilhafte Vertheilung des allgemeinen Kapitals, welche hauptsächlich dem Lande zur Last fällt, das durch den Vertrag gehalten ist, auf dem wenigst vortheilhaften Markte zu kaufen; aber er verschafft dem Verkäufer keinen Vortheil aus dem angenommenen Monopole, denn er ist durch den Mitbewerb seiner eigenen Landsleute verhindert, seine Güter höher, als zum natürlichen Preise zu verkaufen, zu welchem er sie absetzen würde, ob er sie nun nach Frankreich, Spanien oder Westindien ausführte, oder aber an die inländischen Zehrer verkaufte.

Worin besteht denn nun der Vortheil jener Bestimmung in dem Vertrage? Er besteht darin: Jene besonderen Güter hätten in England für die Ausfuhr nicht verfertigt werden können, wenn es nicht das Vorrecht hätte, jenen besonderen Markt allein zu versorgen; denn der Mitbewerb desjenigen Landes, in welchem der natürliche Preis noch niedriger ist, hätte dasselbe der Gelegenheit, dort jene Waaren zu verkaufen, beraubt. Dies wäre indessen von geringer Bedeutung gewesen, wenn England ganz sicher wäre, dass es zu demselben Betrage irgend andere Güter, welche es verfertigen könnte, entweder auf dem französischen Markte oder mit gleichem Nutzen auf irgend einem anderen anbringen könnte. Was England in Aussicht hat, ist z. B. der Einkauf französischer Weine im Ganzen zu einem Tauschwerthe von 5000 £ — es wünscht denn also irgendwo Güter zu verkaufen, die ihm zu jenem Zwecke 5000 £ einbringen. Gibt ihm Frankreich ein Monopol des Tuchmarktes, so wird es alsbald Tücher zu dem Zwecke ausführen; ist nun aber der Handel frei, so kann der Mitbewerb anderer Länder

ein Hinderniss sein, dass der natürliche Preis des Tuches in England nicht niedrig genug ist, um es in Stand zu setzen, aus dem Tuchverkaufe 5000 £ einzunehmen und durch eine derartige Anwendung seines Kapitals den üblichen Gewinn zu beziehen. Die Gewerbsamkeit von England muss also auf ein anderes Gut übergehen; allein es kann auch unter seinen Erzeugnissen keines haben, welches es bei dem einmal bestehenden Tauschwerthe des Geldes zu dem in anderen Ländern bestehenden natürlichen Preise verkaufen könnte. Was ist die Folge davon? die Weintrinker in England sind immer noch geneigt, für ihren Wein 5000 £ zu geben, und folglich werden 5000 £ in Geld zu diesem Zwecke nach Frankreich ausgeführt. Durch diese Geldausfuhr wird der Tauschwerth des Geldes in England erhöht und in anderen Ländern erniedrigt; und damit wird der natürliche Preis aller Erzeugnisse der brittischen Gewerb- und Betriebsamkeit ebenfalls herabgesetzt. Die Erhöhung des Tauschwerthes des Geldes ist dasselbe, was das Sinken der Preise der Güter. Um 5000 £ zu bekommen, können nun brittische Waaren ausgeführt werden; denn sie können jetzt bei ihrem verringerten natürlichen Preise mit den Gütern anderer Länder in Mitbewerb treten. Bei diesen niedrigen Preisen werden indessen mehr Güter verkauft, um die erforderlichen 5000 £ zu bekommen, welche, wenn sie eingegangen sind, nicht die nämliche Menge Wein verschaffen können; denn, während die Verminderung der Geldmenge in England die natürlichen Preise der Güter daselbst herabsetzte, erhöhete die Vermehrung der Geldmenge in Frankreich die Preise der Güter, und insbesondere auch die des Weines in diesem Lande. Es wird also nach England gegen seine Waaren bei völlig freiem Handel weniger Wein eingeführt werden, als wann es durch Handelsverträge besonders begünstigt ist. Der Gewinnstsatz wird sich indessen nicht verändert haben; das Geld wird seinen verglichenen Tauschwerth in den zwei Ländern verändert haben, und der Vortheil, der Frankreich dabei zukommt, wird darin bestehen, dass es für eine gegebene Menge französischer Waaren eine grössere Menge englischer erhält, während der Verlust, den England erleidet, darin bestehen wird, dass es für

eine gegebene Menge englischer Güter eine geringere Menge französischer bekommt.

Der auswärtige Handel wird denn also, sei er erschwert, begünstigt oder frei, immer fortgehen, welcherlei verhältnissmässige Schwierigkeit der Hervorbringung in verschiedenen Ländern bestehen mag; allein er kann nur durch Veränderungen im natürlichen Preise und nicht im natürlichen Tauschwerthe, zu welchem in diesen Ländern die Güter hervorgebracht werden, geregelt werden, und dies wird durch Veränderungen in der Vertheilung der Edelmetalle bewirkt. Diese Auseinandersetzung bestätigt die sonstwo von mir aufgestellte Ansicht, dass es keine Auflage, keine Prämie, oder keine Sperrung der Aus- und Einfuhr von Waaren gibt, welche keine Veränderung in der Vertheilung der Edelmetalle bewirkt und folglich nicht überall die natürlichen und Marktpreise der Waaren abändert.

Es ist denn also einleuchtend, dass der Handel mit einer Kolonie dergestalt geregelt werden kann, dass er zu gleicher Zeit für die Kolonie weniger und für das Mutterland mehr Vortheile hervorbringt, als ein völlig freier Kolonialverkehr. Wie es einem einzelnen Zehrer Nachtheile bringt, wenn er in seinen Käufen auf einen einzigen Kaufladen beschränkt st, so bringt es auch einem Volke von Zehrern Nachtheile, wenn es gezwungen ist, von einem einzigen Lande zu kaufen. Gäbe der Laden oder das Land die gesuchten Güter am wohlfeilsten, so dürften sie sicher sein, dass sie dieselben auch ohne ein solches ausschliessliches Privilegium verkaufen würden; verkauften sie dieselben aber nicht wohlfeiler, so würde das allgemeine Interesse verlangen, dass man sie nicht aufmuntere, ein Geschäft fortzutreiben, das sie nicht mit gleichem Vortheile wie andere führen könnten. Der Laden oder das Verkaufsland könnte bei einer Geschäftsveränderung verlieren, aber der allgemeine Vortheil ist niemals so völlig gesichert, als bei der hervorbringendsten Vertheilung des allgemeinen Kapitals, d. h. bei allgemein freiem Verkehre.

Eine Vermehrung der Hervorbringungskosten eines Gutes wird, wenn es ein Gegenstand ersten Bedürfnisses ist, nicht nothwendig seine Verzehrung vermindern; denn, obschon das allgemeine Vermögen der Käufer, zu verzehren, durch das

Steigen des Preises eines Gutes abnimmt, so können sie doch den Verbrauch eines anderen aufgeben, deren Hervorbringungskosten nicht gestiegen sind. In diesem Falle wird die begehrte und angebotene Menge dieselbe sein, wie zuvor; nur die Hervorbringungskosten werden gestiegen sein und dennoch wird und muss der Preis steigen, damit der Gewinnst des Hervorbringers dieses gestiegenen Gutes auf den Gleichstand komme mit den Gewinnsten, welche in anderen Gewerben gemacht werden.

Say erkennt an, dass die Hervorbringungskosten die Grundlage des Preises seien, und doch behauptet er an verschiedenen Stellen seines Buches, der Preis werde durch das Verhältniss zwischen Nachfrage und Angebot bestimmt. Der wirkliche und letzte Regler des gegenseitigen Tauschwerthes zweier Waaren sind ihre Hervorbringungskosten und nicht die entsprechenden Mengen derselben, welche hervorgebracht werden können, noch der Mitbewerb unter den Käufern.

Nach *A. Smith*'s Ansicht hat der Kolonialhandel, weil in ihm brittisches Kapital allein angelegt werden kann, den Gewinnstsatz in allen anderen Handelsgeschäften erhöht; und da nach seiner Meinung hoher Gewinnst, sowie auch hoher Arbeitslohn, die Güterpreise erhöht, so denkt er auch, das Monopol des Kolonialhandels sei dem Mutterlande schädlich gewesen, weil es nämlich demselben die Möglichkeit, seine Gewerksgüter so wohlfeil wie andere Länder abzugeben, vermindert habe. Er sagt: »In Folge des Monopols hat die Zunahme des Kolonialhandels nicht sowohl eine Vergrösserung des Handels, den Grossbritannien bereits vorher gehabt hatte, als vielmehr eine gänzliche Veränderung seiner Richtung veranlasst. Zweitens, dieses Monopol hat nothwendig dazu beigetragen, den Gewinnstsatz in allen verschiedenen Zweigen des brittischen Handels höher zu steigern, als er natürlich gestiegen sein würde, wenn allen Völkern ein freier Verkehr mit den brittischen Kolonien gestattet gewesen wäre.« »Allein was in einem Lande den gewöhnlichen Gewinnstsatz höher steigert, als er sich sonst stellen würde, unterwirft dieses Land zugleich einem fest bestimmten und einem verhältnissmässigen Nachtheile in jedem Zweige des Handels, dessen Monopol es nicht hat. Es unterwirft dasselbe

einem bestimmten Nachtheile, weil seine Handelsleute in solchen Handelszweigen diesen grösseren Gewinn nicht machen können, wenn sie nicht sowohl die Güter fremder Länder, welche sie in ihr Vaterland einführen, als auch die Güter des eigenen Vaterlandes, welche sie in fremde Länder ausführen, theurer verkaufen, als sie sonst sie verkaufen würden. Ihr eigenes Vaterland muss theurer kaufen und theurer verkaufen, muss weniger kaufen und weniger verkaufen, muss weniger geniessen und weniger hervorbringen, als es sonst kaufen, verkaufen, geniessen und hervorbringen würde.«

»Unsere Handelsleute klagen häufig über den hohen Arbeitslohn in Grossbritannien, als die Ursache davon, dass ihre Gewerkswaaren auf auswärtigen Märkten durch wohlfeile Preise verdrängt würden; allein sie sind ganz still zu ihren hohen Kapitalgewinnsten. Sie klagen über den übermässigen Gewinnst anderer Leute, aber sagen nichts von ihrem eigenen. Der hohe Kapitalgewinnst in Grossbritannien kann indessen zur Preiserhöhung der brittischen Gewerkswaaren in vielen Fällen so viel und in einigen vielleicht sogar mehr beitragen, als der hohe Arbeitslohn in Grossbritannien.«

Ich gebe zu, dass das Monopol des Kolonialhandels die Richtung des Kapitals, und zwar oft auf nachtheilige Weise, verändert; allein aus demjenigen, was ich bereits in Betreff des Gewinnstes gesagt habe, wird man ersehen haben, dass kein Uebergang von einem auswärtigen Handelsgeschäfte zu einem anderen, oder vom Binnenhandel zum auswärtigen, meiner Meinung nach, den Gewinnstsatz treffen kann. Der zu erduldende Nachtheil ist kein anderer, als den ich schon beschrieben habe; es wird sich eine schlechtere Vertheilung des allgemeinen Kapitals und der Gewerbsamkeit einstellen und desshalb weniger hervorgebracht werden. Der natürliche Preis der Güter wird in die Höhe gehen und der Zehrer wird desshalb, obschon er zu dem nämlichen Geldwerthe zu kaufen vermag, doch eine geringere Menge Güter bekommen. Zudem wird man ersehen haben, dass das Monopol, selbst wenn es eine Erhöhung der Gewinnste bewirkte, doch nicht die geringste Veränderung in den Preisen veranlassen würde, da die Preise weder durch den Arbeitslohn noch durch den Gewinnst bestimmt werden.

Und stimmt *A. Smith* nicht mit dieser Ansicht überein, wo er sagt, »die Preise der Güter, oder der Tauschwerth von Gold und Silber, verglichen mit den Gütern, hänge von dem Verhältniss zwischen der Arbeitsmenge, welche nothwendig sei, um eine gewisse Gold- und Silbermenge auf den Markt zu bringen, und derjenigen, welche erforderlich sei, um eine gewisse Menge irgend einer anderen Art Güter dorthin zu schaffen, ab?« Diese Menge wird unverändert bleiben, mag der Gewinnst hoch oder niedrig, oder der Arbeitslohn niedrig oder hoch sein. Wie kann denn also ein hoher Gewinnst die Preise der Güter erhöhen?

Sechsundzwanzigstes Hauptstück.

Ueber rohes und reines Einkommen.

A. Smith preist unaufhörlich die Vortheile, welche ein Land eher von einem grossen rohen, als von einem grossen reinen Einkommen ziehe. »Im Verhältnisse,« sagt er, »als ein grösserer Theil des Kapitals auf den Ackerbau verwendet wird, wird auch die Menge hervorbringender Arbeit, welche es im Inlande in Bewegung setzt, grösser sein; wie es auch gleichweise der Werth sein wird, welchen dessen Anwendung dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit der Gesellschaft gibt. Nach dem Ackerbaue setzt das in den Gewerken angelegte Kapital die grösste Menge hervorbringender Arbeit in Bewegung und setzt dem jährlichen Erzeugnisse den grössten Werth bei. Dasjenige Kapital, welches im Ausfuhrhandel angelegt wird, hat die geringste Wirkung unter diesen drei Anlagearten.«[1])

Für einen Augenblick angenommen, dies sei wahr; was für ein Vortheil würde wohl für ein Land aus der Anwendung einer

---

1) *Say* ist mit *A. Smith* von gleicher Meinung: »die hervorbringendste Kapitalanlage für das Land im Allgemeinen ist, nach der auf den Grund und Boden, jene in den Gewerken und im Binnenhandel; denn sie setzt eine Gewerb- und Betriebsamkeit in Thätigkeit, deren Gewinnste im Lande selbst gemacht werden, während diejenigen Kapitalien, welche im auswärtigen Handel angelegt sind, die Gewerbsamkeit und Ländereien aller Länder ohne Unterschied hervorbringend machen. Die am wenigsten günstige Kapitalanlage für ein Volk ist die, die Erzeugnisse des einen fremden Landes in ein anderes zu bringen.« Buch II. Hptst. 8.

grossen Menge hervorbringender Arbeit entspringen, wenn seine reine Rente und seine Gewinnste zusammengenommen dieselben wären, ob nun jene Arbeitsmenge oder eine geringere angewendet wäre? Das ganze Erzeugniss des Bodens und der Arbeit eines jeden Landes zerfällt in drei Theile: einer davon ist für Arbeitslohn, ein anderer für Gewinnste, und der andere für die Rente bestimmt. Blos von den beiden letzteren Theilen können Abzüge für Abgaben oder Ersparnisse gemacht werden; der Erstere macht immer, wenn er mässig ist, die nothwendigen Hervorbringungsauslagen aus. [1]) Für einen Einzelnen, welcher ein Kapital von 20,000 £ besitzt, dessen Gewinnst 2000 £ jährlich beträgt, würde es höchst gleichgiltig sein, ob sein Kapital hundert oder tausend Menschen beschäftigt, ob das hervorgebrachte Gut um 10,000 oder 20,000 £ verkauft wird, vorausgesetzt, dass in keinem Falle sein Gewinnst unter 2000 £ herab ginge. Ist nicht das wirkliche Interesse eines Volkes ein gleiches? Vorausgesetzt, sein reines wirkliches Einkommen, seine Rente und sein Gewinnst seien dieselben, so ist es von gar keiner Bedeutung, ob das Volk aus zehn oder zwölf Millionen Einwohnern besteht. Seine Fähigkeit, seine Flotten und Heere und alle Arten von nichthervorbringender Arbeit zu erhalten, muss im Verhältnisse stehen zu seinem reinen und nicht zu seinem rohen Einkommen. Könnten fünf Millionen Menschen so viel Nahrung und Kleidung hervorbringen, als zehn Millionen Menschen bedürfen, so wären Nahrung und Kleidung für fünf Millionen Menschen das reine Einkommen. Würde es für ein Land von irgend einem Nutzen sein, wenn zur Hervorbringung dieses nämlichen reinen Einkommens sieben Millionen Menschen erforderlich wären, d. h. wenn sieben Millionen Menschen anzuwenden wären, um genug Nahrung und Kleidung für zwölf Millionen Menschen hervorzubringen? die Nahrung und Kleidung für fünf Millionen Menschen würde noch das reine Einkommen

1) Vielleicht ist dies zu scharf ausgedrückt, da im Allgemeinen den Arbeitern unter dem Namen Lohn mehr zukommt, als der Betrag der unbedingt nothwendigen Hervorbringungskosten. In solchem Falle empfangen die Arbeiter einen Theil des reinen Erzeugnisses des Landes, und er kann von ihnen zurückgelegt oder ausgegeben werden, oder er mag dieselben in Stand setzen, zur Vertheidigung des Landes beizutragen.

sein. Die Anwendung einer grösseren Menschenzahl würde uns weder in den Stand setzen, unsere Heere und Flotten um einen Mann zu vermehren, noch eine Guinee mehr an Steuern beizutragen.

Nicht auf Gründe irgend eines unterstellten, aus einer grossen Bevölkerung erwachsenden, Vortheils, oder auf Gründe der Wohlfahrt, welche eine grössere Anzahl menschlicher Wesen geniessen könnte, stützt *A. Smith* den Vorzug, welchen er derjenigen Kapitalanwendung gibt, die die grösste Menge von Arbeit in Bewegung setzt, sondern vielmehr ausdrücklich auf den Grund der Erhöhung der Macht eines Landes; [1]) denn er sagt, »der Reichthum, und, in so ferne Macht von Reichthum abhängt, die Macht jedes Landes müsse im Verhältniss stehen zum Werthe seines jährlichen Erzeugnisses, des Fonds, aus welchem zuletzt alle Steuern bezahlt würden.« Es muss indessen einleuchten, dass das Vermögen, Steuern zu entrichten, zum reinen und nicht zum rohen Einkommen im Verhältniss steht.

Bei der Geschäftsvertheilung unter allen Ländern wird natürlich das Kapital ärmerer Völker auf solche Erwerbsarten verwendet werden, in welchen eine grosse Arbeitsmenge im Inlande erhalten wird, weil in solchen Ländern die Nahrung und andere Bedürfnisse einer steigenden Bevölkerung am leichtesten herbei geschafft werden können. In reichen Ländern dagegen, wo die Nahrungsmittel theuer sind, wird, wenn der Verkehr frei ist, das Kapital natürlich denjenigen Beschäftigungen zuströmen, in welchen die geringste Arbeitsmenge im Inlande erhalten zu werden braucht: wie z. B. dem Zwischenhandel, dem entfernten auswärtigen Handel, in Geschäfte, welche kostspielige Maschinen erfordern, in Geschäfte, in welchen der Gewinnst zum Kapitale und nicht zu der angewendeten Arbeitsmenge im Verhältniss steht. [2])

---

1) *Say* hat mich völlig missverstanden, indem er annimmt, ich hätte die Wohlfahrt so vieler menschlichen Wesen für nichts geachtet. Ich denke, der Text wird genugsam zeigen, dass ich meine Bemerkungen auf die besonderen Gründe richtete, auf welche sich *A. Smith* stützte.

2) »Es ist ein wahres Glück, dass der natürliche Gang der Dinge nicht in diejenigen Geschäfte Kapital zieht, wo die grössten Gewinnste gemacht werden, sondern in diejenigen, wo seine Wirkung für das Gemeinwesen

Wenngleich ich nun zugebe, dass nach der Natur der Rente ein gegebenes, im Ackerbaue auf irgend einen, aber nur nicht auf den zuletzt angebauten Boden angewendetes, Kapital eine grössere Arbeitsmenge in Bewegung setzt, als ein gleich grosses in den Gewerken und im Handel angelegtes Kapital: so kann ich doch nicht zugeben, dass irgend ein Unterschied vorhanden sei zwischen der Arbeitsmenge, welche durch ein im Binnenhandel angelegtes, und derjenigen, welche durch ein ebenso grosses im auswärtigen Handel angelegtes Kapital beschäftigt wird.

»Das Kapital, welches schottische Gewerkswaaren nach London sendet, und englisches Getreide und englische Gewerksgüter nach Edinburg zurückbringt,« sagt *A. Smith*, »ersetzt natürlich durch jedes solche Geschäft zwei brittische Kapitalien, welche beide im Ackerbaue oder in den Gewerken Grossbritanniens angelegt wären.«

»Das Kapital, welches zum Ankaufe ausländischer Güter für inländischen Verbrauch verwendet wird, ersetzt, wann jener Einkauf mit Erzeugnissen der einheimischen Gewerb- und Betriebsamkeit geschieht, bei jedem solchen Geschäfte zwei geschiedene Kapitalien; aber blos Eines davon ist zur Unterhaltung einheimischer Arbeit angelegt. Das Kapital, welches brittische Güter nach Portugal sendet und portugiesische nach Grossbrittannien zurückbringt, ersetzt bei jedem solchen Geschäfte blos ein brittisches Kapital, das andere ist ein portugiesisches. Wenngleich nun die Umsätze des auswärtigen Verbrauchshandels so rührig wären, wie der Binnenhandel, so gibt das in dem Ersteren angewendete Kapital der Gewerbsamkeit oder hervorbringenden Arbeit des Landes eine nur halb so starke Aufmunterung.«

Diese Beweisführung scheint mir betrüglich zu sein; denn,

---

den grössten Vortheil bringt.« *Say*. Buch II. Hptst. 8. § 3. *Say* hat uns nicht gesagt, was dies für Geschäfte sind, welche dem Staate nicht den meisten Vortheil bringen, während sie doch für die Einzelnen die vortheilhaftesten sind. Wenn Länder von beschränktem Kapitalbesitze, aber mit Ueberfluss an fruchtbarem Boden, sich nicht frühzeitig auf den auswärtigen Handel einlassen, so liegt der Grund hievon darin, dass es den Einzelnen und folglich auch dem Staate weniger Vortheil bringt.

obgleich zwei Kapitalien, ein portugiesisches und ein englisches, beschäftigt sind, wie Dr. *Smith* annimmt, so wird doch ein doppelt so grosses Kapital im auswärtigen Handel angelegt sein, als im Binnenhandel Eines angelegt sein würde. Gesetzt, Schottland wende ein Kapital von tausend Pfund auf die Verfertigung von Leinenzeugen an, welche es gegen das Erzeugniss eines gleichen Kapitals austausche, das in England zur Verfertigung von Seidenstoffen angelegt wäre. Zweitausend Pfund und eine verhältnissmässige Menge von Arbeit werden so in beiden Ländern beschäftigt sein. Angenommen nun, England mache die Entdeckung, dass es aus Deutschland mehr Leinenzeuge für die Seidenstoffe, die es früher nach Schottland ausführte, einführen könne; und Schottland mache die Entdeckung, dass es gegen seine Leinenzeuge aus Frankreich mehr Seidenstoffe beziehen könne, als es vorher aus England dafür bekam; — werden nicht England und Schottland unverweilt aufhören, Eines mit dem Anderen zu handeln, und wird nicht der Verbrauchsbinnenhandel in einen auswärtigen Verbrauchshandel umgewandelt werden? — Allein obschon zwei Kapitalien mehr in diesen Handel gehen werden, nämlich das deutsche und das französische Kapital, wird nicht dennoch fortwährend der nämliche Betrag an schottischem und englischem Kapitale in Anwendung sein und die nämliche Arbeitsmenge in Bewegung setzen, als wie da derselbe im Binnenhandel angelegt war?

Siebenundzwanzigstes Hauptstück.

Vom Umlaufsmittel und von den Banken.

So viel ist bereits über Umlaufsmittel geschrieben worden, dass unter Denjenigen, welche solchen Gegenständen ihre Aufmerksamkeit widmen, nur die Befangenen mit den wahren Grundgesetzen desselben unbekannt sind. Ich werde daher nur eine kurze Uebersicht über einige von den allgemeinen Gesetzen geben, welche dessen Menge und Tauschwerth bestimmen.

Gold und Silber haben, wie alle anderen Waaren, nur Tauschwerth im Verhältnisse der Arbeitsmenge, welche erforderlich ist, um sie hervor und auf den Markt zu bringen. Gold ist ungefähr funfzehnmal theurer als Silber, nicht weil eine grössere Nachfrage danach stattfindet, noch weil das Angebot an Silber funfzehnmal grösser ist als an Gold, sondern einzig und allein, weil eine funfzehnmal so grosse Arbeitsmenge erforderlich ist, um sich eine gegebene Menge davon zu verschaffen.

Die Menge Geld, welche in einem Lande angewendet werden kann, muss von seinem Tauschwerthe abhängen: Wäre Gold allein für den Güterumlauf verwendet, so würde nur ein Funfzehntheil von derjenigen Menge erforderlich sein, welche nothwendig wäre, wenn man zu dem nämlichen Zwecke vom Silber Gebrauch machte.

Ein Geldumlauf kann nie so reichlich sein, dass es eine Ueberfüllung gäbe; denn, setzt man seinen Tauschwerth herab,

so vermehrt man im nämlichen Verhältnisse seine Menge, und erhöhet man dessen Tauschwerth, so verringert man seine Menge.

So lange der Staat Geld münzt und keinen Schlagschatz darauf schlägt, bleibt das Geld auf demselben Tauschwerthe, wie jedes andere Stück des nämlichen Metalls von gleichem Gewichte und Feingehalte; wenn aber der Staat für die Münzung einen Schlagschatz erhebt, so übersteigt das gemünzte Geldstück allgemeinhin den Tauschwerth des ungemünzten Metallstückes um den ganzen Betrag des erhobenen Schlagschatzes, weil eine grössere Arbeitsmenge, oder, was dasselbe ist, der Tauschwerth des Erzeugnisses einer grösseren Arbeitsmenge erforderlich ist, um es sich zu verschaffen.

So lange der Staat allein münzt, kann es für diese Last des Schlagschatzes keine Grenze geben; denn durch Beschränkung der Münzmenge kann die Münze auf jeden denkbaren Tauschwerth gesteigert werden.

Dies ist das Grundgesetz, auf dem der Umlauf des Papiergeldes beruht; die ganze Ausgabe für Papiergeld kann als Schlagschatz betrachtet werden. Obschon dasselbe keinen inneren Werth hat, so ist dennoch sein Tauschwerth, wenn man seine Menge beschränkt, so gross wie jener einer Münze von gleicher Benennung oder des Metalls in dieser Münze. Nach dem nämlichen Grundgesetze würde auch, namentlich bei einer Beschränkung ihrer Menge, eine geringhaltige Münze zu dem Tauschwerthe umlaufen, den sie haben müsste, wenn sie das Gewicht und die gesetzliche Feinheit hätte, und nicht nach dem Tauschwerthe der Menge von Metall, welche sie wirklich enthielte. In der Geschichte des brittischen Münzwesens finden wir übereinstimmend hiemit bestätigt, dass das Umlaufsmittel niemals in demselben Verhältnisse entwerthet, als es geringhaltig war; die Ursache hievon war, dass es niemals im Verhältnisse zu seinem verringerten inneren Werthe vermehrt wurde.[1])

Kein Punkt ist bei der Einführung von Papiergeld wichtiger, als ganz von den Folgen durchdrungen zu sein, welche

---

[1]) Was ich von der Goldmünze sage, ist auf die Silbermünze gleich anwendbar; allein es ist unnöthig, beide bei jeder Gelegenheit zu erwähnen.

aus dem Grundgesetze der Beschränkung der Menge hervorgehen. Man wird nach fünfzig Jahren von jetzt an kaum glauben, dass die Bankdirektoren und -Beamten in unserer Zeit im Parlamente und vor den Parlamentsausschüssen ernstlich behauptet haben, dass die Umsetzungen von Banknoten durch die Bank von England, wie ungehindert durch eine etwaige Befugniss der Noteninhaber, gegen die Noten Münze oder Barren zu verlangen, sie auch geschähen, gar keinen Einfluss auf die Preise der Waaren, Barren oder ausländischen Wechsel hätten, noch auch nur haben könnten.

Nach der Errichtung von Banken hat der Staat nicht mehr allein die Macht zu münzen oder Geld in Umlauf zu setzen. Das Umlaufsmittel kann in Wirklichkeit durch Papier ebenso gut wie durch Münze vermehrt werden; so dass, wenn ein Staat damit umginge, sein Geld zu verschlechtern und dessen Menge zu verringern, er dessen Tauschwerth nicht halten könnte, weil die Banken eine gleiche Macht haben würden, zu der Gesammtmenge von Umlaufsmitteln noch das Ihrige hinzuzufügen.

Aus diesen Grundgesetzen wird man ersehen, dass das Papiergeld, um ihm seinen Tauschwerth zu sichern, keineswegs in Baarschaft zahlbar zu sein braucht; es ist blos nothwendig, dass seine Menge nach dem Tauschwerthe des Metalles geregelt werde, welches zum Grund- und Richtmaassstabe desselben erklärt ist. Wäre dieser Maassstab Gold von gegebenem Gewichte und Feingehalte, so könnte das Papiergeld mit jedem Sinken des Tauschwerthes des Goldes, oder, was den Wirkungen nach Eines und dasselbe ist, mit jedem Steigen der Güterpreise vermehrt werden.

»Durch Umsetzung einer zu grossen Menge von Papiergeld,« sagt Dr. *Smith*, »deren Ueberfluss beständig auf der Rückkehr war, um gegen Gold und Silber eingewechselt zu werden, war die Bank von England mehrere Jahre hinter einander genöthigt, jährlich für zwischen achtmalhunderttausend und einer Million, oder im Durchschnitte ungefähr achtmalhundertfünfzigtausend Pfund Sterling Gold zu münzen. Zum Behufe dieser grossen Münzung war die Bank, in Folge des abgenutzten und herabgesetzten Zustandes, in welchen die Goldmünze seit einigen Jahren verfallen war, häufig genöthigt, ungemünztes Gold zu dem hohen Preise von vier Pfund Sterling für die Unze zu

kaufen, welches sie alsbald nachher in Münzen zu 3 £ 17 sh. $10^1/_2$ d. für die Unze umsetzte, so dass sie auf diese Weise zwei und ein halb und drei % an der Münzung einer so sehr grossen Summe verlor. Obgleich nun also die Bank keinen Schlagschatz bezahlte, obgleich die Regirung eigentlich die Kosten der Münzung trug, so vermochte die Freigebigkeit der Regirung dennoch die Ausgaben der Bank nicht ganz zu verhüten.«

Nach dem oben angegebenen Grundgesetze scheint es mir ganz klar zu sein, dass, wenn man das so zurückgekommene Papiergeld nicht wieder in Umlauf gesetzt hätte, der Tauschwerth des gesammten Umlaufsmittels, des herabgesetzten wie auch der neuen Goldmünze, wieder gehoben worden wäre, worauf alle Nachfrage bei der Bank aufgehört haben würde.

Buchanan jedoch ist nicht dieser Meinung, denn er sagt: »die grosse Ausgabe, welcher die Bank zu jener Zeit ausgesetzt war, wurde veranlasst, nicht, wie Dr. *Smith* sich vorzustellen scheint, durch ein unkluges Umsetzen von Papiergeld, sondern durch den verschlechterten Zustand des Umlaufsmittels und den daraus hervorgehenden hohen Preis der Barren. Die Bank war, man wird dies bemerken, da sie keinen anderen Weg hatte, um sich Guineen zu verschaffen, als Barren zum Behufe der Ausprägung zur Münzstätte zu schicken, immer gezwungen, neu gemünzte Guineen gegen die zurückgekommenen Noten umzusetzen; und da nun das Umlaufsmittel allgemein im Gewichte mangelhaft und der Preis der Barren verhältnissmässig hoch war, so wurde es vortheilhaft, diese vollwichtigen Guineen gegen das Bankpapier aus der Bank zu ziehen, sie in Barren umzuschmelzen und mit Gewinn wieder gegen Bankpapier zu verkaufen, um dieses dann hinterher zur Bank gegen neues Angebot von Guineen zurück zu bringen, welche man alsdann abermals schmolz und als Barren verkaufte. Diesem Ablaufe von Baarschaft muss die Bank immer ausgesetzt sein, so lange das Umlaufsmittel im Gewichte mangelhaft ist, da aus dem beständigen Umtausche von Papier gegen Baarschaft ein leichter und zugleich sicherer Gewinnst entspringt. Es kann indessen bemerkt werden, dass, welcher Unbequemlichkeit und Ausgabe die Bank durch den Abzug ihrer Baarschaft damals auch ausgesetzt war, man es doch niemals für noth-

wendig erachtete, die Verpflichtung, für ihre Noten Geld zu zahlen, aufzuheben.«

Buchanan meint offenbar, das gesammte Umlaufsmittel müsse nothwendiger Weise auf den Gleichstand mit dem Tauschwerthe der verschlechterten Geldstücke zurück gebracht werden; allein sicherlich kann durch Verminderung der Menge des Umlaufsmittels die Gesammtmasse, welche übrig bleibt, bis auf den Tauschwerth der besten Geldstücke erhöht werden.

Dr. *Smith* scheint sein eigenes Grundgesetz in seinen Ansichten über das Kolonialumlaufsmittel vergessen zu haben. Anstatt die Entwerthung dieses Papiergeldes dem zu grossen Ueberflusse daran zuzuschreiben, frägt er, ob, wenn man die Versicherung der Kolonien für dieses Papiergeld als vollkommen gut zugebe, hundert Pfund Sterling, die nach funfzehn Jahren, von jetzt an gerechnet, zahlbar seien, gleichen Tauschwerth wie hundert Pfund hätten, die man sogleich bezahle? Ich antworte Ja, wenn das Papiergeld nicht in zu grosser Fülle vorhanden ist.

Die Erfahrung zeigt übrigens, dass weder ein Staat noch eine Bank jemals die unbeschränkte Macht Papiergeld in Umlauf zu setzen, gehabt hat, ohne dieselben zu missbrauchen: in allen Staaten sollte daher die Umsetzung von Papiergeld einer Beschränkung und Aufsicht unterworfen sein; und nichts scheint hiezu so geeignet zu sein, als dass man die Umsetzer von Papiergeld der Verbindlichkeit, ihre Noten entweder in Goldmünzen oder Goldbarren zu bezahlen, unterwerfe.

[1]) [»Das Publikum gegen jede andere Veränderungen in dem Tauschwerthe des Umlaufsmittels sichern, als diejenigen sind, welchen der Maassstab desselben selbst unterworfen ist, und zu gleicher Zeit den Güterumlauf mit einem wenigst kostspieligen Umlaufsmittel besorgen, heisst den vollkommensten Zustand erreichen, in den ein Umlaufsmittel gebracht werden kann, und wir würden alle diese Vortheile besitzen, wenn wir die Bank

1) Dieser und die folgenden, in den Klammern enthaltenen Paragraphen sind aus der Gelegenheitsschrift Ricardo's entnommen, die den Titel führt: »Vorschläge zu einem wohlfeilen und sicheren Umlaufsmittel.« (Proposals for an economical and secure currency.)

zur Einlösung ihrer Noten mit ungemünztem Golde oder Silber nach dem Gewichte und Preise in der Münzstätte, anstatt mit Guineen verpflichteten; durch dieses Mittel würde man verhüten, dass das Papier jemals unter den Tauschwerth der Barren falle, ohne dass zugleich eine Herabsetzung seiner Menge erfolgte. Um ein Steigen des Papiers über den Tauschwerth der Barren zu verhindern, müsste die Bank auch verpflichtet sein, ihr Papier gegen ungemünztes Gold von gesetzlichem Gewichte und Feingehalte zum Preise von 3 £ 17 sh. für die Unze auszugeben. Um der Bank nicht zu viel Verlegenheit zu bereiten, dürfte die Goldmenge, welche man bei der Bank gegen Papier zum Münzstattpreise von 3 £ 17 sh. 10½ d. verlangen, oder die Geldmenge, welche man für Papier an die Bank zum Preise von 3 £ 17 sh. hingeben dürfte, nie weniger als zwanzig Unzen betragen. Mit anderen Worten, die Bank müsste verpflichtet sein, eine ihr angebotene Menge Goldes, die nicht weniger als zwanzig Unzen betrüge, zu 3 £ 17 sh.[1]) für die Unze zu kaufen, und eine ihr abgeforderte Goldmenge zu 3 £ 17 sh. 10½ d. zu verkaufen. So lange die Bank es in ihren Händen hat, die Menge ihres Papiers zu regeln, könnte unmöglich eine Unbequemlichkeit für sie aus einer solchen Bestimmung entstehen.«

»Die vollkommenste Freiheit der Aus- und Einfuhr jeder Art von Barren müsste zu gleicher Zeit gestattet sein. Diese Geschäfte in Barren würden von sehr geringer Anzahl sein, wenn die Bank ihre Darleihen und Papierumsetzungen nach der von mir öfters erwähnten Richtschnur, nämlich nach dem Preise der Barren von gesetzlichem Gewichte und Feingehalte regelte,

---

1) Der Preis von 3 £ 17 sh., der hier erwähnt wurde, ist, wie sich von selbst versteht, ein willkürlicher. Es könnte vielleicht gute Gründe geben, ihn entweder ein wenig höher oder ein wenig niedriger zu stellen. Indem ich 3 £ 17 sh. annehme, wünsche ich nur den Grundsatz zu beleuchten. Der Preis müsste so festgesetzt werden, dass es das Interesse des Goldverkäufers würde, das Gold lieber an die Bank zu verkaufen, als es zum Behufe der Ausprägung zur Münzstätte zu bringen.

Dieselbe Bemerkung gilt auch von der besonders herausgehobenen Goldmenge von zwanzig Unzen. Es können wohl gute Gründe vorhanden sein, zehn oder dreissig anzunehmen.

ohne auf die Menge von Papier an sich, die im Umlauf ist, zu sehen.«

»Der Zweck, welchen ich im Auge habe, würde in hohem Grade erreicht werden, wenn die Bank verbunden wäre, ihre Noten gegen ungemünztes Metall von gesetzlichem Gewichte und Feingehalte und zum Münzstattpreise einzulösen, obschon sie sich nicht in der Nothwendigkeit befände, eine ihr angebotene Metallmenge um die festzusetzenden Preise anzukaufen, besonders wenn die Münzstätte dem Publikum zur Ausprägung von Geld immer offen stände: denn diese Bestimmung ist hauptsächlich nur vorgeschlagen, um zu verhindern, dass der Tauschwerth des Geldes von jenem der Barren um mehr abweiche, als um den kleinen Unterschied zwischen den Preisen, zu denen die Bank kaufen und verkaufen müsste, — was eine Annäherung zu derjenigen Gleichförmigkeit in seinem Tauschwerthe sein würde, welche als so wünschenswerth anerkannt ist.«

»Würde die Bank die Menge ihres Papiers launenhaft beschränken, so würde sie dessen Tauschwerth steigern; und es könnte scheinen, als ob das Gold unter die Grenzen falle, zu denen ich vorgeschlagen habe, dass es die Bank kaufen solle. Das Gold könnte in diesem Falle zur Münzstätte gebracht werden und das von dort zurückbekommene Geld würde, wenn es in Umlauf gekommen wäre, dessen Tauschwerth verringern und hernach wieder dem gesetzlichen Maassstabe gleichstellen; allein dies würde weder so gefahrlos, noch so wohlfeil, noch so leicht geschehen, wie durch die Mittel, welche ich vorgeschlagen habe und gegen welche die Bank keine Einwendung zu machen haben kann, da es zu ihrem eigenen Vortheile gereicht, den Umlauf lieber selbst mit Papier zu versehen, als andere zu verpflichten, denselben mit Münzen zu versorgen.«

»Unter einem solchen Systeme und mit einem so eingerichteten Umlaufsmittel würde die Bank keinerlei Verlegenheit ausgesetzt sein, ausgenommen bei denjenigen ausserordentlichen Ereignissen, wann ein allgemeiner panischer Schrecken das Land befangen hält, und wann Jedermann nach dem Besitze von Edelmetall als dem geeignetsten Mittel, sein Eigenthum zu sichern oder zu verbergen, strebt. Gegen solche Schrecknisse haben die Banken in keinem Systeme eine Sicherstellung;

sie sind denselben vermöge ihrer eigenen Natur gerade ausgesetzt, da es zu keiner Zeit in einer Bank oder in einem Lande so viel baare Münze oder Barren geben kann, als die Geldliebhaber eines solchen Landes zu fordern berechtigt sind. Zöge Jedermann an ein und demselben Tage sein Guthaben aus den Händen seines Bankers zurück, so würde eine Menge von Banknoten, die vielmal grösser wäre als die im Umlauf befindliche, unzureichend sein, um solch' eine Nachfrage zu befriedigen. Ein Schreckniss dieser Art war die Ursache der Krisis vom Jahre 1797; und keineswegs, wie man angenommen hat, die grossen Vorschüsse, welche die Bank der Regirung gemacht hatte. Weder die Bank noch die Regirung verdienten in jener Zeit Vorwürfe; es war die Ansteckung des furchtsamen Theils der Bevölkerung von der ungegründeten Furcht, was den Anlauf zur Bank veranlasste, und derselbe würde auch ebenso Statt gefunden haben, wenn die Bank der Regirung gar keine Vorschüsse gemacht und zweimal soviel Kapital, als gegenwärtig gehabt hätte. Hätte die Bank mit ihren Baarzahlungen fortgefahren, so würde sich wahrscheinlich der Schrecken schon gelegt haben, ehe ihr Münzvorrath erschöpft gewesen wäre.«

»Bei der bekannten Ansicht der Bankdirektoren in Betreff der Regel für die Umsetzung von Papiergeld kann man sagen, dass sie ihre Vollmacht ohne grosse Rücksichtslosigkeit ausgeübt haben. Es ist klar, dass sie ihren eigenen Grundsatz mit äusserster Behutsamkeit befolgt haben. Nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung haben sie die Befugniss, ohne irgend eine Art von Aufsicht, ihren Geldumlauf, wie sie es geeignet finden, in beliebigem Maasse zu vermehren oder zu vermindern: eine Befugniss, welche man weder dem Staate selbst, noch irgend Jemandem in demselben zugestehen sollte, da keine Sicherheit für die Gleichförmigkeit des Tauschwerths des Umlaufsmittels vorhanden sein kann, wann dessen Vermehrung und Verringerung einzig und allein von dem Willen der Umsetzer desselben abhängt. Dass die Bank die Befugniss habe, den Geldumlauf auf die engsten Grenzen zu beschränken, wird nicht geleugnet, selbst nicht von denjenigen, welche mit den Bankdirektoren in der Meinung übereinstimmen, sie seien nicht befugt, dessen Menge ohne Grenzen zu vermehren. Obschon ich fest über-

zeugt bin, dass es sowohl dem Interesse als dem Wunsche der Bank zuwider ist, von dieser Befugniss zum Nachtheile des Publikums Gebrauch zu machen, so kann ich doch, wenn ich die schädlichen Folgen betrachte, welche aus einer plötzlichen und starken Verminderung des Geldumlaufs, sowie auch aus einer starken Vermehrung desselben hervorgehen könnten, nicht umhin, die Leichtigkeit zu bedauern, womit der Staat der Bank die Waffe eines so furchtbaren Vorrechtes in die Hand gegeben hat.«

»Die Unbequemlichkeit, welcher die Landbanken vor der Einstellung der Baarzahlungen unterworfen waren, muss zu Zeiten sehr gross gewesen sein. Zu allen Zeiten der Unruhe oder auch nur der Erwartung von Unruhe mussten sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, sich mit Guineen zu versorgen, um für jeden Bedarf vorbereitet zu sein, der sich einstellen könnte. Bei diesen Gelegenheiten erhielt man bei der Bank Guineen für die grösseren Noten, und Guineen wurden den Landbanken auf eigene Kosten und Gefahr durch vertraute Geschäftsführer zugeschickt. Nachdem sie so all' diese Dienste, zu denen sie bestimmt waren, geleistet hatten, wandten sie ihren Weg wieder nach London und wurden aller Wahrscheinlichkeit nach wieder in der Bank untergebracht, vorausgesetzt, dass sie keinen solchen Gewichtsverlust erlitten hatten, dass sie unter der gesetzlichen Währung standen.«

»Würde der nun vorgeschlagene Plan, die Banknoten in Barren zu zahlen, angenommen, so würde es erforderlich sein, entweder dasselbe Vorrecht auch auf die Landbanken auszudehnen, oder die Banknoten zum gesetzlichen Zahlungsmittel zu machen, in welchem letzteren Falle es keine Aenderung in dem Gesetze in Betreff der Landbanken geben würde, da sie, gerade wie jetzt schon, ihre Noten, auf Verlangen, mit Noten der Bank von England bezahlen müssten.«

»Das Ersparniss würde beträchtlich sein, welches Statt finden würde, wenn die Guineen nicht dem Gewichtsverluste zufolge der Reibung unterworfen wären, welche sie auf ihren wiederholten Reisen erleiden müssen, so wie wenn die Versendungskosten aufhörten; allein bei weitem der grösste Vortheil würde, was die kleineren Zahlungen betrifft, daraus hervor-

gehen, dass man den Umlauf des Landes, sowie auch Londons mit Papier, diesem sehr wohlfeilen, anstatt mit Gold, diesem sehr werthvollen Zahlmittel besorgte, und dadurch das Land in Stand setzte, alle Vortheile zu geniessen, welche man aus der hervorbringenden Anwendung eines Kapitals von diesem Betrage erlangen kann. Wir dürften sicherlich nicht zu entschuldigen sein, wenn wir einen so entschiedenen Vortheil abweisen würden, es sei denn, dass bestimmte besondere Nachtheile nachgewiesen werden könnten, welche aus der Einführung des wohlfeileren Zahlungsmittels wahrscheinlich gleichfalls hervorgehen würden.«]

Ein Umlaufsmittel ist in seinem vollkommensten Zustande, wenn es ganz aus Papiergeld besteht, aber aus Papiergeld von gleichem Tauschwerthe wie das Gold, als dessen Vertreter es sich bekennt. Der Gebrauch von Papier anstatt von Gold setzt an die Stelle des kostspieligsten Umlaufsmittels das wohlfeilste und setzt das Land in Stand, ohne Verlust für die Einzelnen, alles Gold, das es vorher hiezu verwendete, für Rohstoffe, Geräthschaften und Nahrungsmittel umzutauschen, wodurch sowohl sein Vermögen als auch seine Genüsse vermehrt werden.

Aus dem Gesichtspunkte des ganzen Volkes betrachtet, ist es nicht von Wichtigkeit, ob die Regirung oder die Bank dieses gut eingerichtete Papiergeld ausgibt; es wird im Ganzen das Volksvermögen in gleichem Maasse vermehren, ob es nun von der Einen oder Anderen aus in Umlauf gesetzt ist; aber anders verhält es sich mit Bezug auf das Interesse der Einzelnen. In einem Lande, wo der Zinsfuss 7 % beträgt, und wo der Staat jährlich für eine besondere Ausgabe 70,000 £ bedarf, ist es eine Frage von Bedeutung für die einzelnen Landesbewohner, ob sie jährlich zum Behufe der Zahlung dieser 70,000 £ besteuert werden müssen, oder ob sie diese Summe ohne Steuern aufbringen können. Gesetzt, es sei eine Million erforderlich, um eine Expedition auszurüsten. Gäbe der Staat eine Million Papiergeld aus und zöge dafür eine Million Münze zurück, so würde dieselbe ohne irgend eine Last für das Volk ausgerüstet werden; gäbe aber die Bank eine Million Papier aus und borgte sie der Regirung jene Million zu 7 % Zinsen, indem sie eine Million Münze aus dem Umlaufe zöge, so würde das

Land mit einer beständigen Auflage von jährlich 70.000 £ belastet sein; das Volk würde die Steuer entrichten, die Bank würde sie empfangen, und die Gesellschaft würde in beiden Fällen so reich bleiben, als wie zuvor; die Expedition würde durch eine Verbesserung unseres Systems wirklich ausgerüstet werden, indem wir nämlich ein Kapital vom Tauschwerthe einer Million in Gestalt von Waaren hervorbringend machten, anstatt es in Gestalt von Münzen nichthervorbringend liegen zu lassen; allein der Vortheil würde immer zu Gunsten der Umsetzer der Papiere sein; und insofern der Staat das Volk vertritt, würde das Volk die Steuer gespart haben, wenn der Staat und nicht die Bank jene Million in Umlauf gesetzt hätte.

Ich habe bereits bemerkt, es würde, wenn eine vollständige Sicherheit vor dem Missbrauche der Befugniss zur Umsetzung von Papiergeld vorhanden wäre, in Rücksicht auf das Volksvermögen im Ganzen ganz gleichgiltig sein, wer dasselbe in Umlauf setzte; und nun habe ich gezeigt, das Interesse des Publikums verlange geradezu, dass es der Staat, und keine Gesellschaft von Handelsleuten und Bankern umsetze. Allein die Gefahr hiebei ist, dass diese Befugniss wahrscheinlich eher missbraucht würde, wenn sie in der Hand der Regirung, als wenn sie in den Händen einer Bankgesellschaft wäre. Eine Gesellschaft, sagt man, würde mehr unter der Aufsicht der Gesetze stehen, und, wenngleich es ihr Interesse sein könnte, ihre Umsetzungen über die geziemenden Grenzen hinaus auszudehnen, so würde sie doch darin, durch die Befugniss der Einzelnen, für die Noten Barren oder Münzen zu fordern, beschränkt und zurückgehalten werden. Man befürchtet, dieses Hinderniss möchte nicht lange beachtet bleiben, wenn die Regirung das ausschliessliche Recht des Papiergeldumsatzes hätte; die Regirung sei nur zu geeignet, mehr die Bequemlichkeit der Gegenwart als die Sicherheit der Zukunft in Betracht zu ziehen, und könnte daher aus den angeführten Gründen der leicht füglichen Ausführung nur zu sehr geneigt sein, diese Hindernisse, durch deren Höhe ihre Papiergeldumsätze unter Aufsicht gehalten würden, zu entfernen.

Unter einer willkürlichen Herrschaft würde diese Einwendung ein grosses Gewicht haben, aber in einem freien Staate,

mit aufgeklärter Gesetzgebung, könnte man, unter den erforderlichen Schranken der Einlösbarkeit der Noten auf beliebiges Verlangen der Inhaber, ohne Gefahr die Befugniss, Papiergeld in Umlauf zu setzen, in die Hände von Beamten, die zu diesem besonderen Zwecke ausgesucht und angestellt wären, legen und diese könnten sogar von der Aufsicht der Minister ganz unabhängig gestellt werden.

Der Tilgfond der Staatsschuld wird von Beamten verwaltet, die nur dem Parlamente verantwortlich sind, und die Verwendung des ihrer Thätigkeit anvertrauten Geldes geht mit der äussersten Regelmässigkeit vor sich; welcher Grund kann nun wohl vorhanden sein, zu zweifeln, ob die Papiergeldumsätze mit gleicher Treue geleitet würden, wenn sie unter eine ähnliche Verwaltung gestellt wären?

Man kann wohl sagen, wenngleich der dem Staate, und folglich dem Publikum aus der Umsetzung von Papiergeld erwachsende Vortheil hinlänglich einleuchtend sei, in so fern dadurch ein Theil der Staatsschuld, wofür das Volk Zinsen zahle, in eine unverzinsliche Schuld verwandelt werde, so würde dies doch für den Handel nachtheilig sein, in so fern dadurch den Handelsleuten die Gelegenheit benommen werde, Geld zu erborgen und ihre Wechsel bezahlt zu erhalten, eine Art und Weise, auf welche zum Theile auch Banknoten in Umlauf gesetzt würden.

Dies heisst indessen annehmen, es könne kein Geld erborgt werden, wenn die Bank es nicht darleihe, und der Zinsfuss und Gewinn hänge vom Betrage der Geldumsetzungen und von dem Kanale ab, durch den dasselbe in Umlauf gesetzt werde. Allein sowie ein Land keinen Mangel an Kleidern, Wein oder sonst einem Gute haben wird, wenn es die Mittel hat, sie zu bezahlen, gerade ebenso würde kein Mangel an darzuleihendem Gelde entstehen, wenn die Geldsuchenden gute Versicherung darböten und bereit wären, den üblichen Verkehrszinsfuss dafür zu bezahlen.

In einem anderen Theile dieses Werkes habe ich zu zeigen gesucht, dass der wirkliche Tauschwerth eines Gutes nicht bestimmt wird durch die zufälligen Vortheile, welche von Einigen seiner Hervorbringer genossen werden, sondern durch die wirk-

lichen Schwierigkeiten, welche sich dem am wenigsten begünstigten Hervorbringer entgegenstellen. So ist es in Rücksicht des Zinses von Gelddarleihen; dieser wird nicht durch den Zinsfuss, zu welchem die Bank borgt, sei er nun 5, 4 oder 3 %, bestimmt, sondern durch den Gewinnstsatz, welcher durch die Kapitalanwendung bezogen werden kann und von der Menge oder dem Tauschwerthe des Geldes völlig unabhängig ist. Mag die Bank eine, zehn oder hundert Millionen borgen, sie wird dadurch den üblichen Verkehrszinsfuss nicht auf die Dauer verändern; sie wird nur den Tauschwerth des Geldes, welches auf diese Weise in Umlauf käme, abändern. In einem Falle könnte zehn oder zwanzigmal mehr Geld erforderlich sein, um das nämliche Geschäft zu betreiben, als in dem anderen Falle von Nöthen wäre. Die Geldgesuche bei der Bank hängen also von der Vergleichung zwischen dem Gewinnstsatze, welcher aus der Anwendung des Geldes bezogen werden kann, und demjenigen Zinssatze ab, zu welchem es die Bank herzuleihen Willens ist. Verlangt sie weniger als den Verkehrszinsfuss, so gibt es keinen Betrag von Geld, den sie nicht anbringen könnte, — nimmt sie aber mehr Zins, als den gewöhnlichen Verkehrszinsfuss, so werden sich nur Lumpen und Verschwender finden, um bei ihr Geld zu leihen. Demgemäss finden wir, dass, wann der gemeine Zinsfuss 5 % übersteigt, um welche die Bank gemeiniglich Darleihen gibt, das Discontamt mit Geldsuchenden belagert ist, und im Gegentheile, wann der gemeine Zinsfuss zeitweise unter 5 % steht, die Verwalter dieses Amts keine Beschäftigung haben.

Der Grund daher, warum man sagt, dass die Bank in den letzten zwanzig Jahren den Handel so sehr unterstützt habe, indem sie den Handelsleuten mit Geld ausgeholfen habe, ist der, weil sie während jenes ganzen Zeitabschnittes Geld unter dem gemeinen Zinsfusse, unter dem Zinssatze vorgeschossen hat, zu welchem es die Handelsleute sonstwo geborgt bekommen konnten; allein ich gestehe, dies scheint mir eher eine Einwendung gegen diese Anstalt, als ein Beweis für dieselbe zu sein.

Was dürften wir von einer Anstalt sagen, welche regelmässig die Hälfte der Tuchmacher mit ihrer Wolle unter dem

Marktpreise versorgte? Von welchem Nutzen würde sie für das Gemeinwesen sein? Sie würde unseren Handel nicht erweitern, weil die Wolle gleichfalls gekauft worden wäre, wenn sie auch den Marktpreis dafür verlangt hätte. Sie würde den Preis des Tuches für den Verbraucher nicht verringern, weil der Preis, wie ich vorher gesagt habe, sich nach den Hervorbringungskosten auf Seiten der am wenigst begünstigten Hervorbringer richtet. Die einzige Wirkung würde denn also sein, dass sie die Gewinnste eines Theiles der Tuchmacher über den allgemeinen und gewöhnlichen Gewinnstsatz anschwellte. Die Anstalt würde um ihre gebührenden Gewinnste gebracht und ein anderer Theil des Gemeinwesens in demselben Grade bevortheilt werden. Dies nun ist ganz die Wirkung unserer Bankanstalten; ein Zinsfuss ist vom Gesetze festgestellt, der unter demjenigen steht, zu welchem man auf dem Geldmarkte Anleihen bekommen kann, und zu diesem Zinsfusse ist die Bank gehalten zu borgen oder sie muss es ganz bleiben lassen. Nach der Natur ihrer Einrichtung besitzt sie ungeheure Mittel, über welche sie nur auf diesem Wege verfügen kann; und ein Theil der Handelsleute des Landes geniessen unbilliger Weise und zum Nachtheile des Landes den Vortheil, indem sie in Stand gesetzt sind, sich mit einem Geschäftsmittel unter weniger Aufopferung zu versorgen, als diejenigen, welche blos unter dem Einflusse des Marktpreises stehen.

Das gesammte Gewerbswesen, welches das ganze Volk betreiben kann, hängt von der Menge Kapital, d. h. Rohstoffe, Maschinen, Nahrungsmittel, Schiffen u. s. w. ab, welche in der Hervorbringung verwendet werden. Nachdem ein gut bestelltes Papiergeld in Umlauf gesetzt ist, können jene Dinge durch Bankgeschäfte weder vermehrt noch vermindert werden. Würde nun der Staat das Papiergeld des Landes in Umlauf setzen, so würde es keine Aenderung in der Ausdehnung der Geschäfte geben, obgleich derselbe weder einen Wechsel discontiren, noch dem Publikum auch nur einen Schilling darleihen würde; denn wir würden die nämliche Menge Rohstoffe, Maschinen, Nahrungsmittel und Schiffe haben; und es ist sogar wahrscheinlich, dass die nämliche Geldsumme, nicht immer zu 5%, dem gesetzlichen Zinsfusse, wann es unter dem Zins-Marktsatze sein kann, son-

dern zu 6, 7 oder 8 %, dem aus der freien Mitbewerbung auf dem Geldmarkte zwischen den An- und Darleihenden hervorgehenden Zinsfusse, ausgeliehen werden könnte.

A. Smith spricht von den Vortheilen, welche die Handelsleute von der vorzüglicheren schottischen Art, dem Handel mittelst Kassenrechnungen Erleichterung zu gewähren, vor jenen nach der englischen Art, voraus haben. Die Kassenrechnungen sind Credite, welche die schottischen Banken ihren Kunden, ausser den Wechseldiscontirungen, welche sie für dieselben besorgen, eröffnen; allein da der Banker, im Verhältnisse, als er Geld vorschiesst und auf einem Wege in Umlauf setzt, beschränkt ist, auf dem anderen Wege soviel in Umlauf zu bringen, so ist es schwer zu begreifen, worin der Vortheil besteht. Fasst der ganze Umlauf nur eine Million Papier, so wird auch nur eine Million in Umlauf gesetzt werden; und es kann in Wirklichkeit weder für den Banker noch für den Handelsmann von Wichtigkeit sein, ob dieser ganze Betrag durch Discontirung von Wechseln, oder ob nur ein Theil davon auf diese Art und der Rest mittelst der Kassenrechnungen in Umlauf kommt.

Es dürfte vielleicht nothwendig sein, einige wenige Worte über die beiden Metalle Gold und Silber, welche zum Umlaufsmittel gebraucht werden, zu sagen, besonders da diese Frage in manchem Kopfe die klaren und einfachen Grundgesetze des Umlaufsmittels zu verwirren scheint. »In England,« sagt Dr. *Smith*, »war Gold noch lange Zeit, nachdem es zu Geld ausgemünzt worden, nicht als gesetzliches Zahlungsmittel angesehen. Das Verhältniss zwischen den Tauschwerthen des Gold- und Silbergeldes war durch kein Staatsgesetz oder keine öffentliche Bekanntmachung festgesetzt: sondern es wurde der Feststellung durch den Geldmarkt überlassen. Wenn ein Schuldner Zahlung in Gold anbot, so konnte der Gläubiger eine solche Zahlung entweder ganz und gar zurückweisen, oder davon etwas nach einer solchen Schätzung des Goldes annehmen, auf welche er und sein Schuldner übereinkommen konnten.«

Bei diesem Stande der Sachen ist es einleuchtend, dass eine Guinee bald 22 sh. oder mehr, bald 19 sh. oder weniger gelten konnte, denn dies hing gänzlich von der Veränderung im gegenseitigen Markttauschwerthe des Goldes und Silbers ab.

Dabei wurden alle Veränderungen im Tauschwerthe des Goldes, so wie auch jene im Tauschwerthe des Silbers, in Goldmünzen berechnet, — es hatte den Anschein, als ob das Silber unveränderlich und als ob nur das Gold einem Steigen und Fallen im Tauschwerthe unterworfen sei. Hienach konnte, wenngleich eine Guinee zu 22 sh. anstatt zu 18 sh. angebracht wurde, das Gold im Tauschwerthe nicht verändert sein, die Veränderung des Tauschwerthes konnte ganz auf Seite des Silbers stattgefunden haben, und folglich 22 sh. nicht mehr Tauschwerth haben als 18 sh. vorher. Und es konnte im Gegentheile auch die ganze Tauschwerthsveränderung beim Golde stattgefunden haben: eine Guinee, welche 18 sh. werth war, konnte auf den Tauschwerth von 22 sh. gestiegen sein.

Wenn wir nun den Fall setzen, das Silbergeld sei durch Beschneiden verschlechtert und noch dazu der Menge nach vermehrt worden, so könnte eine Guinee 30 sh. gelten; denn das Silber in 30 sh. von so verschlechtertem Gelde könnte von keinem grösseren Tauschwerthe sein, als das Gold in einer Guinee. Das Silbergeld würde, wenn es wieder zu seinem Tauschwerthe, den es in der Münzstätte erhielt, hergestellt würde, wieder steigen; allein es würde den Anschein haben, als ob das Gold falle, denn eine Guinee würde wahrscheinlich nicht mehr Tauschwerth haben, als 21 solcher guter Schillinge.

Ist nun Gold ebenfalls als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt, und jedem Schuldner freigestellt, eine Schuld, durch Zahlung von 420 sh. oder 20 Guineen für jede 21 £, die er schuldet, abzutragen; so wird derselbe in dem Einen oder im Anderen abzahlen, je nachdem er seine Schuld am wohlfeilsten tilgen kann. Kann er mit fünf Quarter Weizen sich so viel ungemünztes Gold verschaffen, als die Münzstätte ihm in zwanzig Guineen ausprägt, und für den nämlichen Weizen so viel Silber im ungemünzten Zustande, als ihm die Münzstätte zu 430 sh. ausprägt, so wird er vorziehen, in Silber zu zahlen, weil er auf diese Art der Zahlung seiner Schuld mit zehn Schilling im Gewinnste sein würde. Könnte er dagegen aber mit jenem Weizen so viel Gold erlangen, als zu zwanzig und einer halben Guinee ausgeprägt würde, und nur so viel Silber, als zu 420 sh. ausgemünzt würde, so würde er natürlich die Zahlung seiner

Schuld in Gold vorziehen. Könnte die Menge Goldes, welche er sich so verschaffen könnte, blos zu 20 Guineen, und die Menge Silbers nur zu 420 sh. ausgemünzt werden, so würde es für ihn durchaus einerlei sein, mit was für Geld er, ob mit Gold oder Silber, seine Schuld bezahlte. Dies alles ist daher nicht Sache des Zufalls; nicht, weil Gold besser geeignet ist, den Güterumlauf eines reichen Landes zu besorgen, wird das Gold stets zum Behufe der Schuldenzahlung vorgezogen, sondern ganz einfach darum, weil es ein Interesse des Schuldners ist, seine Schulden so zu tilgen.

Vor dem Jahre 1797, dem Jahre der Einstellung der Baarzahlungen bei der Bank, war das Gold lange Zeit hindurch im Vergleiche mit Silber so wohlfeil, dass es der Bank von England und allen anderen Schuldnern nützlicher war, Gold und kein Silber auf dem Markte zu kaufen, in der Absicht, um es in die Münzstätte zu bringen, damit es ausgeprägt werde, weil sie in diesem gemünzten Metalle ihre Schulden wohlfeiler abtragen konnten. Das Silbergeld war während eines grossen Theils jener Zeit sehr verschlechtert, allein es war in einer gewissen Spärlichkeit vorhanden, und sank folglich gemäss dem Grundgesetze, das ich vorhin auseinandergesetzt habe, niemals in seinem laufenden Tauschwerthe. Obschon es so verschlechtert war, so lag es doch noch im Interesse der Schuldner, in Goldmünze zu zahlen. Wäre wirklich die Menge dieses verschlechterten Silbergeldes ausserordentlich gross gewesen, oder hätte die Münzstätte solche verschlechterte Stücke in Umlauf gesetzt, so könnte es das Interesse der Schuldner gefordert haben, in diesem verschlechterten Gelde zu zahlen; allein dessen Menge war in Schranken gehalten, es behielt seinen Tauschwerth und folglich war Gold als wirklicher Maassstab des Umlaufsmittels in Gebrauch.

Dass dem so war, ist noch nirgend geleugnet worden; allein man hat behauptet, es sei durch das Gesetz so gemacht worden, welches erklärte, dass das Silber für eine Schuld von mehr als 25 £ nicht gesetzliches Zahlmittel sein dürfe, es sei denn nach dem Gewichte, dem Münzfusse gemäss.

Allein dieses Gesetz verhinderte keinen Schuldner, seine Schuld, wenn ihr Betrag auch noch so gross gewesen wäre, in

Silbergeld zu bezahlen, das frisch aus der Münzstätte kam; dass der Schuldner nicht in diesem Metalle bezahlte, ist nicht Zufall noch Zwang, sondern ganz Folge freier Wahl; es sagte ihm nicht zu, Silber zur Münzstätte zu bringen, sondern Gold. Es ist wahrscheinlich, dass, wenn die in Umlauf befindliche Menge dieses verschlechterten Silbergeldes ausserordentlich gross und dabei gesetzliches Zahlungsmittel gewesen, eine Guinee wieder dreissig Schillinge werth gewesen wäre; allein dann wären es die verschlechterten Schillinge gewesen, die im Tauschwerthe fielen, und nicht die Guineen, die im Tauschwerthe stiegen.

Es ergibt sich denn also, dass wir, so lange diese beiden Metalle für Schulden von irgend einem Betrage zugleich gesetzliches Zahlungsmittel waren, einem fortwährenden Wechsel in dem Haupttauschwerthsmaasse unterworfen waren. Bald musste es Gold bald Silber sein, durchaus nach den Veränderungen im gegenseitigen Tauschwerthe der beiden Metalle, und in solchen Zeiten musste dasjenige Metall, welches nicht das Tauschwerthsmaass war, eingeschmolzen und aus dem Umlaufe gezogen werden, da sein Tauschwerth im ungemünzten Zustande grösser als in der Münzform war. Dies war ein Uebelstand, dessen Entfernung höchst wünschenswerth sein musste; aber so langsam ist der Fortschritt der Verbesserung, dass, obgleich die Nothwendigkeit davon durch *Locke* unwidersprechlich dargethan und von allen Schriftstellern über das Geldwesen nach ihm bezeichnet worden ist, ein besseres System nicht eingeführt wurde, bis in der Parlamentssitzung a. 1816, wo eine Parlamentsacte festsetzte, dass nur Gold gesetzliches Zahlungsmittel für Summen von mehr als vierzig Schillingen sein solle.

Dr. *Smith* scheint über die Wirkungen der Giltigkeit zweier Metalle als Umlaufsmittel und gesetzliches Zahlungsmittel für Schulden gewissen Betrags nicht ganz sicher gewesen zu sein; denn er sagt, »in Wirklichkeit bestimme, während des Bestandes irgend eines Verhältnisses zwischen den gegenseitigen Tauschwerthen der verschiedenen Münzmetalle, der Tauschwerth des kostbarsten Metalls den Tauschwerth sämmtlicher Münzen.« Weil Gold zu seiner Zeit das Zahlungsmittel war, in welchem es den Schuldnern zusagte, ihre Schulden zu berichtigen, so

dachte er, es habe eine gewisse innerliche Beschaffenheit dafür und bestimme immer den Tauschwerth der Silbermünze.

Bei der Umgestaltung der Goldmünzen im Jahre 1774 brachte man eine neue, frisch aus der Münzstätte kommende, Guinee nur für einundzwanzig verschlechterte Schillinge aus; dagegen zur Zeit der Regirung des Königs Wilhelm, als das Silbergeld gerade in dem nämlichen Zustande war, galt eine ebenfalls neue, frisch aus der Münzstätte kommende, Guinee dreissig Schillinge. Dazu bemerkt *Buchanan*: »Hier ist denn nun eine besondere Thatsache, von welcher die gewöhnlichen Theorien des Umlaufsmittels keine Erklärung geben; die Guinee gilt in einer Zeit dreissig Schillinge, ihren inneren Werth in einem verschlechterten Silbergelde, und hinterher gilt sie blos einundzwanzig solche verschlechterte Schillinge. Es ist klar, dass in der Zwischenzeit zwischen diesen beiden Zeitabschnitten mit dem Stande des Umlaufsmittels eine grosse Veränderung vorgegangen sein muss, wofür Dr. *Smith*'s Hypothese keine Erklärung enthält.«

Mir scheint, die Schwierigkeit könne sehr einfach gelöst werden, wenn man diesen verschiedenen Stand des Tauschwerthes der Guineen in den zwei verschiedenen Zeitabschnitten mit den verschiedenen Mengen des umlaufenden verschlechterten Silbergeldes in ursachliche Verbindung setzt. Zur Zeit der Regirung des Königs Wilhelm war das Gold nicht gesetzliches Zahlungsmittel, es lief blos zu einem übereinkunftsmässigen Tauschwerthe um. Alle grossen Zahlungen wurden wahrscheinlich in Silber gemacht, besonders da man vom Papiergelde und von dem Bankgeschäfte wenig verstand. Die Menge dieses verschlechterten Silbergeldes überstieg die Menge Silbergeld, welche in Umlauf erhalten worden wäre, wenn blos verschlechtertes Geld im Gebrauch gewesen wäre; und folglich war es so gut entwerthet als verschlechtert. Dagegen überstieg in der späteren Zeit, als das Gold gesetzliches Zahlungsmittel war, auch noch Banknoten zu Zahlungen gebraucht wurden, die Menge verschlechterten Silbergeldes die Menge der frisch von der Münzstätte gekommenen Silbermünzen nicht, welche in Umlauf gewesen wären, wenn es kein verschlechtertes Silbergeld gegeben hätte; daher war das Geld, wenngleich verschlechtert,

doch nicht entwerthet. *Buchanan*'s Erklärung ist etwas anders; er ist der Meinung, ein Aushilfsumlaufsmittel sei keiner Entwerthung unterworfen, wohl aber das eigentliche Hauptumlaufsmittel. Zur Zeit der Regirung des Königs Wilhelm sei das Silber eigentliches Hauptumlaufsmittel, und der Entwerthung unterworfen gewesen. Im Jahre 1774 sei es ein Aushilfsumlaufsmittel gewesen und habe folglich seinen Tauschwerth behalten. Allein die Entwerthung hängt nicht davon ab, ob ein Umlaufsmittel blos aushilfsweises oder eigentliches Hauptzahlungsmittel ist, sondern ganz und gar davon, ob es in zu grosser Menge vorhanden ist.[1])

Gegen einen mässigen Schlagschatz kann nicht viel eingewendet werden, besonders bei dem Gelde, das zu kleineren Zahlungen gebraucht wird. Das Geld wird im Tauschwerthe

---

1) Es wurde kürzlich im Parlamente von Lord *Lauderdale* behauptet, die Bank könne bei der bestehenden Münzordnung ihre Noten mit Baarschaft nicht bezahlen, weil der gegenseitige Tauschwerth der beiden Metalle von der Art sei, dass es im Interesse aller Schuldner liege, ihre Schulden mit Silber- und nicht mit Goldmünzen zu bezahlen, während das Gesetz allen Bankgläubigern das Recht gebe, für die Banknoten Gold zu fordern. Dieses Gold, meint seine Herrlichkeit, könne mit Vortheil ausgeführt werden, und die Bank werde, um den gehörigen Vorrath zu erhalten, genöthigt sein, dasselbe immer mit einer Prämie zu kaufen und al Pari zu verkaufen. Wenn jeder andere Schuldner in Silber zahlen könnte, so würde Lord *Lauderdale* Recht haben, allein das kann ja keiner, wenn seine Schuld 40 Schillinge überschreitet. Dies würde demnach die umlaufende Menge Silbermünzen in Schranken halten (wenn die Regirung es sich vorbehalten hätte, die Ausmünzung dieses Metalls einzustellen, wann sie es gerade für gut hielte), weil, wenn zu viel Silber ausgeprägt würde, sein Tauschwerth gegen Gold herabginge und es Niemand an Zahlungs-Statt bei Schulden von mehr als 40 Schillingen annähme, ohne zugleich eine Entschädigung für dessen niedrigeren Tauschwerth zu bekommen. Zur Zahlung einer Schuld von 100 £ würden hundert Sovereigns oder Banknoten im Betrage von 100 £ erforderlich sein, dagegen aber 105 £ in Silbergeld. Es gibt denn also zwei Hindernisse einer übermässig grossen Menge von Silbermünzen, erstens das direkte Hinderniss, welches die Regirung zu gewisser Zeit in den Weg legen kann, mehr Ausmünzungen zu verhüten; zweitens kein Beweggrund des Interesses würde irgend Jemanden bestimmen, Silber zur Münzstätte zu bringen, wenn er es könnte, denn, wenn es ausgeprägt wäre, so würde es nicht nach seinem Münzstatttauschwerthe, sondern nach seinem Markttauschwerthe umlaufen.

allgemeinhin um den vollen Betrag des Schlagschatzes erhöht, und desshalb ist dieser eine Auflage, welche auf keine Weise, so lange die Geldmenge nicht übermässig gross ist, diejenigen trifft, welche sie zahlen. Es ist jedoch zu bemerken, dass in einem Lande, wo es Papiergeld gibt, obgleich diejenigen, welche solches Papiergeld in Umlauf setzen, es auf Begehren der Inhaber mit Baarschaft zu zahlen verbunden sind, doch sowohl ihre Noten als die Münzen um den vollen Betrag des Schlagschatzes entwerthet werden könnten, welcher von derjenigen Münze genommen wird, welche allein gesetzliches Zahlungsmittel ist, ehe das Hinderniss, welches den Umlauf des Papiers in Schranken hält, wirkt. Wäre z. B. der Schlagschatz bei Goldmünzen 5 %, so könnte das Umlaufsmittel bei einer starken Umsetzung von Banknoten im Tauschwerthe wirklich um 5 % sinken, ehe es das Interesse der Noteninhaber würde, Münze zu verlangen, um sie alsdann in Barren umzuschmelzen; eine Werthsverringerung, welcher wir nie ausgesetzt sein würden, wenn entweder von Goldmünzen kein Schlagschatz genommen würde, oder, falls ein Schlagschatz erhoben würde, die Noteninhaber, anstatt Münzen, für dieselben vielmehr Barren zum Münzstattpreise von 3 £ 17 sh. 10½ d. fordern würden. Wenn also die Bank nicht verpflichtet werden sollte, ihre Noten mit Barren oder Münze zu bezahlen, je nachdem es der Inhaber derselben verlangt, so ist das neuliche Gesetz, welches von Silbermünzen einen Schlagschatz von 6 % oder vier Pence für die Unze gestattet und dagegen befiehlt, dass das Gold von der Münzstätte ohne Prägekosten ausgemünzt werden solle, das geeignetste, da es jeder unnöthigen Veränderung des Umlaufsmittels wirksame Hindernisse in den Weg legt.

Achtundzwanzigstes Hauptstück.

Ueber den verglichenen Tauschwerth des Goldes, des Getreides und der Arbeit in reichen und armen Ländern.

»Gold und Silber,« sagt *A. Smith*, »sucht, wie alle anderen Waaren, natürlich den Markt auf, wo für dasselbe der beste Preis gegeben wird; und der beste wird gemeiniglich für jede Sache in dem Lande gegeben, welches ihn am besten geben kann. Arbeit ist, wie man erinnern muss, der letzte Preis, welcher für jede Sache bezahlt wird; und in Ländern, wo die Arbeit gleich gut belohnt wird, wird der Geldpreis der Arbeit zu dem Preise des Lebensunterhalts der Arbeiter in Verhältniss stehen. Aber Gold und Silber wird natürlich in einem reichen Lande gegen eine grössere Menge Lebensmittel ausgetauscht werden als in einem armen; gegen eine grössere Menge in einem Lande, das Ueberfluss an Lebensmitteln hat, als in einem solchen, welches leidlich damit versehen ist.«

Allein Getreide ist so gut eine Waare, als Gold, Silber und andere Dinge; wenn daher alle Waaren in einem reichen Lande einen hohen Tauschwerth haben, so darf das Getreide hievon nicht ausgenommen sein; und daraus können wir mit Richtigkeit schliessen, dass Getreide gegen viel Geld ausgetauscht werde, weil es theuer sei, und dass Geld ebenfalls gegen viel Getreide ausgetauscht werde, weil auch dieses theuer sei, was so viel ist als zu behaupten, das Getreide sei theuer und

wohlfeil zu gleicher Zeit. Kein Satz der öffentlichen Wirthschaftslehre kann besser bewiesen sein, als der, dass ein reiches Land in demselben Verhältnisse, wie ein armes, durch die zunehmende Schwierigkeit der Herbeischaffung von Nahrungsmitteln in der Vergrösserung seiner Bevölkerung zurückgehalten wird. Diese Schwierigkeit muss nothwendigerweise den verhältnissmässigen Preis der Nahrungsmittel steigern und zu ihrer Einfuhr aufmuntern. Wie kann denn also Geld, oder Gold und Silber, in reichen Ländern gegen mehr Getreide ausgetauscht werden als in armen? Blos in reichen Ländern, wo das Getreide theuer ist, geschieht es, dass die Grundbesitzer die Gesetzgebung dazu vermögen, die Getreideeinfuhr zu sperren. Wer hörte jemals in Amerika oder Polen von einem Gesetze gegen die Einfuhr von Roherzeugnissen? — die Natur hat deren Einfuhr ganz wirksam durch die vergleichsweise Leichtigkeit ihrer Hervorbringung in diesen Ländern abgeschnitten.

Wie kann es denn also wahr sein, dass, »wenn man Getreide und andere solche Pflanzenstoffe, wie sie insgesammt durch die menschliche Gewerbsamkeit gezogen werden, ausnimmt, alle anderen Gattungen von Roherzeugnissen, — Vieh, Geflügel, Wildpret aller Art, die nutzbaren Fossilien und Mineralien der Erde u. s. w., natürlich im Verhältnisse, als die Gesellschaft vorschreitet, theuerer zu stehen kommen?« Warum sollen Getreide und andere Pflanzenstoffe allein eine Ausnahme bilden? Dr. *Smith*'s Irrthum durch sein ganzes Werk hindurch beruht auf der Annahme, dass der Tauschwerth des Getreides ständig sei; dass, obschon der Tauschwerth aller anderen Dinge gesteigert werden könne, jener des Getreides nicht erhöht zu werden vermöge. Das Getreide ist nach seiner Meinung immer vom nämlichen Werthe, weil es stets die nämliche Menschenzahl ernährt. Auf dieselbe Art könnte man sagen, das Tuch sei auch immer von dèm nämlichen Werthe, weil aus ihm stets die nämliche Zahl von Röcken gemacht werden kann. Was kann der Tauschwerth mit der Fähigkeit zu kleiden und zu ernähren zu thun haben?

Das Getreide hat, wie jedes andere Gut, in jedem Lande seinen natürlichen Preis, nämlich denjenigen Preis, welcher zu seiner Hervorbringung nothwendig ist und ohne welchen das-

selbe nicht gebaut werden könnte: dieser Preis ist es, der den Marktpreis desselben bestimmt und die Thunlichkeit der Ausfuhr desselben nach fremden Ländern anzeigt. Wäre die Einfuhr des Getreides in England verboten, so könnte dessen natürlicher Preis in England auf 6 £ für den Quarter steigen, während es in Frankreich nur auf halb so viel käme. Würde nun in dieser Zeit das Einfuhrverbot aufgehoben, so würde das Getreide auf dem englischen Markte fallen und zwar nicht auf einen Preis zwischen 6 £ und 3 £, sondern am Ende und auf die Dauer auf den natürlichen Preis in Frankreich, auf den Preis, zu welchem es auf den englischen Markt geliefert werden und in Frankreich den üblichen Kapitalgewinnst gewähren könnte; und es würde auf diesem Preise verbleiben, ob nun England hunderttausend oder eine Million Quarter verzehrte. Ginge die Nachfrage Englands auf diese letztere Menge, so ist es wahrscheinlich, dass der natürliche Preis desselben in Frankreich steigen müsste, weil sich dies Land, um dieses grosse Angebot zu liefern, genöthigt sehen würde, zu Boden von schlechterer Art und Beschaffenheit seine Zuflucht zu nehmen; und dies würde alsdann von selbst den Getreidepreis in England ebenfalls treffen. Alles, was ich behaupte, ist, dass der natürliche Preis der Güter in dem ausführenden Lande zuletzt die Preise bestimmt, zu welchen sie in dem einführenden Lande abgesetzt werden, wenn sie keine Gegenstände des Monopols sind.

Allein Dr. *Smith,* der die Lehre vom natürlichen Preise der Güter, wie er zuletzt den Marktpreis regelt, so trefflich vertheidigt hat, nahm einen Fall an, in welchem nach seiner Meinung der Marktpreis weder durch den natürlichen Preis im Ausfuhr- noch durch jenen im Einfuhrlande bestimmt wird. »Vermindert die wirkliche Wohlhabenheit Hollands oder des Gebiets von Genua,« sagt er, »während die Einwohnerzahl desselben die nämliche bleibt; vermindert seine Fähigkeit, sich von entfernten Ländern her zu versorgen, und der Preis des Getreides wird auf die Höhe, wie in einer Hungersnoth, steigen, anstatt mit der Verringerung seiner Silbermenge, welche diesen Verfall entweder als Ursache oder als Wirkung begleiten muss, zu sinken.«

Mir kommt es vor, als ob gerade das Umgekehrte Statt

finden würde: das überhaupt verminderte Kaufvermögen der Holländer oder der Genueser könnte den Preis des Getreides für einige Zeit unter den natürlichen Preis desselben in demjenigen Lande, aus dem es ausgeführt würde, so gut als wie in denjenigen Ländern, in die es eingeführt würde, herab drücken; aber unmöglich ist es, dass dasselbe ihn über diesen natürlichen Preis hinauf treiben könnte. Blos durch Erhöhung der Wohlfahrt der Holländer oder Genueser könnte man die Nachfrage vergrössern und den Getreidepreis über seinen früheren Stand hinaus steigern; und dies würde nur für sehr kurze Zeit Statt finden, es möchten denn der Erlangung des Angebotes neue Schwierigkeiten entgegentreten.

Dr. *Smith* bemerkt weiter über diesen Gegenstand: »Wenn wir an Bedürfnissmitteln Mangel leiden, so müssen wir uns von allen Ueberflüssigkeiten lossagen, deren Tauschwerth in Zeiten der Armuth und des Elends sinkt, wie er auch in Zeiten des Wohlstandes und Glückes steigt.« Das ist ohne Zweifel wahr; aber er fährt fort: »Anders verhält es sich mit den Bedürfnissen. Ihr Sachpreis, die Arbeitsmenge, welche sie erkaufen oder zur Verfügung erlangen können, steigt in Zeiten der Armuth und des Elends und sinkt in Zeiten des Wohlstandes und Glückes, was immer Zeiten grossen Ueberflusses sind, denn sie könnten sonst nicht Zeiten des Wohlstandes und Glückes sein. Das Getreide ist ein Bedürfniss, das Silber aber nur eine Ueberflüssigkeit.«

Zwei Behauptungen sind hierin aufgestellt, welche mit einander in keiner Verbindung stehen; die Eine, dass unter den angenommenen Umständen das Getreide über mehr Arbeit verfügen werde, — was nicht bestritten ist; die Andere, dass das Getreide zu einem höheren Geldpreise verkauft, dass es gegen mehr Silber ausgetauscht werde; dies, behaupte ich, ist ein Irrthum. Es könnte wahr sein, wenn das Getreide zu dieser Zeit seltener, — wenn das gewöhnliche Angebot nicht geliefert worden wäre. Allein in diesem Falle ist es in reichlichem Maasse vorräthig, es ist nicht behauptet worden, dass eine geringere Menge als die gewöhnliche eingeführt worden, oder dass mehr erforderlich sei. Um Getreide zu kaufen, haben die Holländer oder Genueser Geld nöthig, und um dieses Geld zu

bekommen, müssen sie ihre Ueberflüssigkeiten verkaufen. Der Markttauschwerth und Marktpreis dieser Ueberflüssigkeiten ist es, der sinkt, und jener des Geldes scheint nur im Vergleiche damit zu steigen. Allein dies wird nicht auf eine Vermehrung der Nachfrage nach Getreide hinaus gehen, noch auf eine Erniedrigung des Tauschwerthes des Geldes, die zwei einzigen Ursachen, welche den Preis des Getreides zu steigern im Stande sind. Das Geld kann wegen Mangel an Kredit und wegen anderer Ursachen sehr gesucht und folglich im Vergleiche mit Getreide theuer sein; aber nach keinem richtigen Grundsatze kann behauptet werden, dass unter solchen Umständen das Geld wohlfeil und desshalb der Getreidepreis steigen werde.

Wann wir vom hohen und niedrigen Tauschwerthe des Goldes, Silbers oder irgend einer anderen Waare in verschiedenen Ländern reden, so sollten wir jedesmal ein Mittel anführen, in welchem wir ihn schätzen, oder es kann ohne dies kein Sinn in den Satz gebracht werden. Wann man sagt, das Gold sei in England theurer als in Spanien, was hat da die Behauptung für eine Bedeutung, wenn keine Waare dazu genannt wird? Wenn Getreide, Oliven, Oel, Wein und Wolle in Spanien wohlfeiler sind, als in England, so ist Gold, geschätzt in diesen Waaren, in Spanien theurer. Wenn dagegen Stahlwaaren, Zucker, Tuch u. s. w. in England wohlfeiler sind, als in Spanien, dann ist Gold, geschätzt in diesen Waaren, in England theurer. So erscheint Gold theurer oder wohlfeiler in Spanien, je nachdem die Einbildungskraft des Beobachters ein Mittel zur Schätzung seines Tauschwerthes festsetzte. Da *A. Smith* Getreide und Arbeit als allgemeine Tauschwerthsmaasse bezeichnet hat, so wollte er natürlich den verglichenen Tauschwerth des Goldes durch die Menge von diesen zwei Gegenständen schätzen, gegen welche es ausgetauscht wird: und wann er demgemäss vom verglichenen Tauschwerthe des Goldes in zwei Ländern spricht, so verstehe ich es so, als meine er dessen in Getreide und Arbeit geschätzten Tauschwerth.

Wir haben aber gesehen, dass Gold, geschätzt in Getreide, in zwei Ländern von sehr verschiedenem Tauschwerthe sein kann. Ich habe zu zeigen gesucht, dass es in reichen Ländern niedrig und in armen Ländern hoch stehen wird. *A. Smith* ist

anderer Meinung: er ist der Ansicht, der Tauschwerth des Goldes, geschätzt in Getreide, sei am höchsten in reichen Ländern. Allein ohne weiter zu untersuchen, welche von diesen Ansichten die richtige sei, es kann eine jede genügen, um zu zeigen, dass das Gold nicht nothwendig niedriger stehen muss in denjenigen Ländern, welche Goldgruben besitzen, obschon dies ein Satz ist, den *A. Smith* behauptet. Gesetzt, England sei im Besitze von Goldgruben, und *A. Smith*'s Ansicht, das Gold habe in reichen Ländern den grössten Tauschwerth, sei richtig: so würde, obgleich Gold aus England natürlich in alle anderen Länder im Tausche gegen ihre Güter gehen würde, noch nicht folgen, dass es, verglichen mit Getreide und Arbeit, in England nothwendig niedriger stehe, als in jenen anderen Ländern. An einer anderen Stelle spricht indessen *A. Smith* von den Edelmetallen, dass sie nämlich in Spanien und Portugal nothwendig niedriger stünden, als in anderen Theilen Europas, weil diese Länder zufällig fast die ausschliesslichen Besitzer der Gruben sind, welche sie liefern. »Polen, wo noch das Feudalsystem herrscht, ist heut zu Tage ein so armes Land, als es vor der Entdeckung von Amerika war. Der Geldpreis des Getreides indessen ist gestiegen, *der Sachwerth der Edelmetalle ist gesunken* in Polen, auf dieselbe Art und Weise wie in anderen Theilen Europas. Ihre Menge muss also daselbst, wie an anderen Plätzen und zwar fast in dem nämlichen Verhältnisse zum jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit zugenommen haben. Diese Zunahme der Menge dieser Metalle hat jedoch, scheint's, dieses jährliche Erzeugniss nicht vermehrt, auch die Gewerke und den Ackerbau des Landes nicht gehoben, noch die Lage der Einwohner verbessert. Spanien und Portugal, die Länder, welche im Besitze der Goldgruben sind, sind nach Polen vielleicht die zwei ärmsten Länder in Europa. Der Werth der Edelmetalle muss jedoch in Spanien und Portugal niedriger sein, als in irgend anderen Theilen von Europa, denn diese haben nicht blos die Fracht und Versicherung, sondern auch die Smuggelkosten zu tragen, da die Ausfuhr entweder verboten oder mit einem Zolle belegt ist. Im Verhältnisse zu dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit müsste

also ihre Menge grösser sein in diesen Ländern, als in irgend einem anderen Theile von Europa; diese Länder sind indessen ärmer als der grössere Theil von Europa. Obgleich nun das Feudalsystem in Spanien und Portugal beseitigt worden ist, so ist doch kein viel besseres auf dasselbe gefolgt.«

Dr. *Smith*'s Behauptung scheint mir folgende zu sein: — Gold ist, wann es in Getreide geschätzt wird, in Spanien wohlfeiler als in anderen Ländern, und der Beweisgrund dafür ist, nicht dass andere Länder für das Gold an Spanien Getreide abgeben, sondern dass für dieses Metall von diesen Ländern Tuch, Zucker, Stahlwaaren ausgetauscht werden.

Neunundzwanzigstes Hauptstück.

Auflagen, welche die Hervorbringer bezahlen.

Say übertreibt die Nachtheile, welche entstehen, wenn man eine Auflage auf eine Gewerkswaare eher in einer früheren als in einer späteren Periode ihrer Verfertigung erhebt. Die Gewerksleute, bemerkt derselbe, durch deren Hände das Gut nach und nach geht, müssen mehr Kapital anwenden, weil sie die Auflage vorschiessen müssen, was öfters mit beträchtlicher Schwierigkeit verbunden ist für einen Gewerksmann mit sehr beschränktem Kapitale und Kredite. Gegen diese Bemerkung kann keine Einwendung gemacht werden.

Ein anderer Nachtheil, bei welchem derselbe verweilt, ist der, dass in Folge der Vorauszahlung der Auflage die Zinsen dieses Vorschusses ebenfalls dem Verbraucher zur Last gerechnet werden müssen und dieser Zusatz zur Auflage zu denjenigen gehört, welche der Staatskasse nicht zu Gute kommen.

In diesem letzteren Vorwurfe kann ich *Say* nicht beistimmen. Der Staat, wollen wir annehmen, bedürfe gerade im Augenblick 1000 £, und erhebe sie von einem Gewerksmanne, welcher sie dem Verbraucher vor Ablauf von zwölf Monaten mit der vollendeten Waare nicht zuschieben kann. Wegen eines solchen Verzugs muss er den Preis seiner Waare erhöhen nicht blos um 1000 £, nämlich den Betrag der Auflage, sondern vermuthlich um 1100 £, wenn 100 £ der Zins für die vorausbezahlten 1000 £ sind. Allein für diese 100 £ mehr, welche der Verbraucher zahlt, hat derselbe auch einen

wirklichen Vortheil, insofern als seine Steuerzahlung, welche die Regirung im Augenblicke forderte und welche er doch am Ende bezahlen müsste, auf ein Jahr hinaus geschoben wurde, es war ihm daher eine Gelegenheit gegeben, dem Gewerksmann, welcher deren gerade bedurfte, die 1000 £ zu 10 % oder irgend einem anderen Zinse, worüber sie überein kommen könnten, darzuleihen. Eilfhundert Pfund Sterling, die am Ende des Jahres zahlbar wären, sind, wenn das Geld mit 10 % verzinst wird, nicht mehr als 1000 £ werth, sobald man sie augenblicklich bezahlt. Verschöbe die Regirung die Erhebung der Auflage für ein Jahr bis zur völligen Vollendung der Waare, so müsste sie vielleicht einen verzinslichen Schatzkammerschein ausstellen und so viel für Zinsen ausgeben, als der Verbraucher am Preise ersparen würde, ausgenommen denjenigen Theil des Preises, welchen der Gewerksmann wegen der Auflage zu seinem eigenen wirklichen Gewinnste noch zuzuschlagen im Stande sein möchte. Würde die Regirung 5 % Zinsen für den Schatzkammerschein bezahlen, so wird, wenn sie ihn nicht ausstellt, eine Auflage von 50 £ gespart. Erborgt der Gewerksmann den Kapitalzusatz gegen 5 % Zinsen und fordert er vom Verbraucher 10 %, so hat er von seinem Vorschusse ebenfalls 5 % über seinen üblichen Gewinnst gewonnen, so dass der Gewerksmann und die Regirung zusammen gerade so viel gewinnen oder ersparen, als der Verbraucher bezahlt.

Simonde de Sismondi, der denselben Gang der Beweisführung befolgt, wie *Say*, hat in seinem trefflichen Werke De la Richesse commerciale berechnet, dass eine Abgabe von 4000 Frs., die ursprünglich der Gewerksmann bezahlte, dessen Gewinnste den mässigen Satz von 10 % betragen, wenn die Gewerkswaare durch die Hände von nur fünf Personen gehen, für den Verbraucher zu einer Summe von 6734 Frs. anwachse. Diese Berechnung geht von der Annahme aus, dass derjenige, welcher die Steuer zuerst vorschoss, von dem nächsten Gewerksmanne 4400 Frs., und dieser von seinem Nachmanne 4840 Frs. erhebe, so dass bei jedem Gange 10 % des Werthes zuwachsen. Dies heisst annehmen, der Werth der Abgabe wachse nach zusammengesetzten Zinsen, nicht nach jährlichen 10 %, sondern nach einem Zinse von 10 % bei jedem Gange von einer Hand in die

andere. Diese Meinung des Herrn *Simonde* würde richtig sein, wenn zwischen der ersten Vorauszahlung der Steuer und dem Verkaufe der besteuerten Waare an den Verbraucher fünf Jahre verstreichen würden; allein wenn blos ein Jahr verstreichen würde, so würde eine Entschädigung von 400 Frs., anstatt von 2734 Frs., einen Gewinn von 10 % jährlich ausmachen, für alle diejenigen, welche zur Vorauszahlung der Steuer beigetragen hätten, ob nun die Waare durch die Hände von fünf oder von fünfzig Gewerksleuten gegangen wäre.

Dreissigstes Hauptstück.

Ueber den Einfluss der Nachfrage und des Angebots auf den Preis.

Die Hervorbringungskosten sind es, welche zuletzt den Preis der Güter bestimmen, und nicht, wie man öfters gesagt hat, das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage. Das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage kann wirklich auf einige Zeit den Markttauschwerth eines Gutes berühren, bis es in grösserer oder geringerer Menge angeboten wird, je nachdem die Nachfrage gestiegen oder gesunken ist; allein diese Wirkung wird blos von vorübergehender Dauer sein.

Verringert die Hervorbringungskosten der Hüte, und ihr Preis wird zuletzt auf ihren neuen natürlichen Preis herabgehen, wenn auch die Nachfrage verdoppelt, verdreifacht oder vervierfacht wäre. Verringert die Unterhaltungskosten der Menschen durch Verminderung des natürlichen Preises der Nahrung und Kleidung, wodurch das Leben erhalten wird, und der Arbeitslohn wird zuletzt sinken, unerachtet die Nachfrage nach Arbeitern sehr steigen kann.

Die Meinung, dass der Preis der Güter einzig und allein von dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage abhänge, ist fast ein Axiom in der öffentlichen Wirthschaftslehre geworden und die Quelle vieler Irrthümer in dieser Wissenschaft gewesen. Diese Meinung ist es, was *Buchanan* zu der Behauptung brachte, der Arbeitslohn stehe nicht unter dem Einflusse

des Steigens oder Sinkens der Preise der Lebensmittel, sondern blos unter jenem der Nachfrage und des Angebots von Arbeit; und eine Auflage auf den Arbeitslohn werde diesen selbst nicht steigern, weil sie das Verhältniss der Nachfrage nach Arbeitern zu dem Angebote an solchen nicht verändere.

Man kann nicht sagen, die Nachfrage nach einer Waare nehme zu, wenn keine grössere Menge davon gekauft oder verbraucht wird; und dennoch kann unter solchen Umständen ihr Geldtauschwerth steigen. So würde, wenn der Tauschwerth des Geldes im Fallen wäre, der Preis eines jeden Gutes steigen, denn ein jeder von den Mitbewerbern würde geneigt sein, mehr Geld als vorher auf deren Ankauf zu verwenden; aber wenngleich nun ihr Preis um 10 oder 20% stiege, ohne dass mehr davon gekauft würde als vorher, so würde man meines Erachtens doch nicht sagen können, die Veränderung im Preise der Waare sei durch die Vergrösserung der Nachfrage nach derselben veranlasst worden. Ihr natürlicher Preis, ihre Hervorbringungskosten in Geld, würden wirklich durch den veränderten Tauschwerth des Geldes verändert, und es würde sich der Preis der Waare, ohne eine Zunahme der Nachfrage danach, natürlich nach diesem neuen Tauschwerthe richten.

»Wir haben gesehen,« sagt *Say*, »dass die Hervorbringungskosten den niedrigsten Preis bestimmen, auf welchen die Dinge herabgehen können: den Preis, unter welchem sie nicht auf die Länge der Zeit verbleiben können, weil die Hervorbringung derselben dann entweder ganz und gar eingestellt oder vermindert würde.«[1])

Später sagt er, da die Nachfrage nach Gold seit der Entdeckung der Goldgruben in einem noch stärkeren Verhältnisse als das Angebot gestiegen sei, »so sei dessen Preis in Gütern, anstatt im Verhältnisse von zehn zu eins, im Verhältnisse von vier zu eins gefallen;« d. h. anstatt im Verhältnisse der Erniedrigung des natürlichen Preises sei er im Verhältnisse des Ueberschusses des Angebotes über die Nachfrage gesunken.[2])

---

1) Buch II. Hptst. 4.

2) Wenn Gold und Silber bei ihrer wirklich vorhandenen Menge blos zur Verfertigung von Geräthschaften und Schmucksachen dienten, so würden

»Der Werth jeder Waare steigt immer in geradem Verhältnisse zur Nachfrage und in umgekehrtem Verhältnisse zum Angebote.«

Die nämliche Meinung hat auch der Graf *von Lauderdale* geäussert.

»Könnten wir, was die Werthsveränderungen, für welche jede Sache von Werth empfänglich ist, betrifft, für einen Augenblick annehmen, irgend ein Stoff besitze inneren und festen Werth, dergestalt, dass eine angenommene Menge davon beständig unter allen Umständen von gleichem Werthe wäre, so würde der Grad des Werthes aller Dinge, wenn er durch ein solches feste Maass bestimmt wäre, sich nach dem Verhältnisse zwischen ihrer Menge und der Nachfrage nach derselben verändern, und jede Waare einer Werthsveränderung wegen vier verschiedener Umstände unterworfen sein:

1) »Sie würde einer Werthserhöhung unterliegen, zufolge einer Verringerung ihrer Menge.«
2) »Einer Werthserniedrigung, zufolge einer Vermehrung ihrer Menge.«
3) »Sie könnte eine Werthsvermehrung erleiden, zufolge des Umstandes einer vergrösserten Nachfrage.«
4) »Ihr Werth könnte aus Mangel an Nachfrage verringert werden.«

»Da es jedoch klar ist, dass keine Waare einen festen und inneren Werth haben kann, so dass sie als Werthsmaass für alle anderen Waaren dienlich wäre, so fanden sich die Menschen veranlasst, zum praktischen Werthsmaasse diejenige Waare auszusuchen, welche diesen vier Quellen der Veränderungen, die die einzigen Ursachen der Werthsveränderung sind, am wenigsten unterliegt.«

»Wann wir daher in der gewöhnlichen Sprache den Werth

---

sie im Ueberflusse vorhanden und viel wohlfeiler sein, als sie jetzt sind: mit anderen Worten, wir müssten, wenn wir sie gegen andere Güter austauschten, eine verhältnissmässig grössere Menge derselben hingeben. Da aber eine grosse Menge von diesen Metallen zu Geld gebraucht wird und dieser Theil davon zu nichts anderem dient, so bleibt weniger für Geräthe und Kostbarkeiten übrig; dieser Mangel nun erhöht ihren Tauschwerth. *Say* Buch I. Hptst. 21. § 8.

irgend einer Waare ausdrücken, so kann derselbe in einem Zeitabschnitte von demjenigen, was er in einem anderen ist, zufolge von acht verschiedenen Umständen verschieden sein:«

1) »Zufolge der vier oben erwähnten Umstände, in Beziehung auf die Waare, deren Werth wir ausdrücken wollen.«

2) »Zufolge derselben vier Umstände, in Beziehung auf die Waare, welche wir zum Werthsmaasse angenommen haben.«[1])

Dies gilt von monopolisirten Waaren, und wirklich auch vom Marktpreise aller anderen Waaren für eine bestimmte Zeit. Sollte sich die Nachfrage nach Hüten verdoppeln, so würde der Preis derselben sogleich steigen, aber dieses Steigen würde nur vorübergehend sein, wenn nicht die Hervorbringungskosten der Hüte oder ihr natürlicher Preis gestiegen wäre. Sollte der natürliche Preis des Brodes zufolge einer grossen Entdeckung in der Landwirthschaft um 50 % fallen, so würde die Nachfrage nicht sehr steigen, denn Niemand würde mehr verlangen, als um seinem Bedürfnisse zu genügen, und da die Nachfrage nicht steigen würde, so würde es auch das Angebot nicht thun; denn eine Waare wird eigentlich nicht angeboten, weil sie hervorgebracht werden kann, sondern weil Nachfrage nach derselben Statt findet. Hier haben wir denn also einen Fall, wo Angebot und Nachfrage sich kaum verändert haben, oder wenn sie stiegen, in demselben Verhältnisse in die Höhe gegangen sind; und doch wird der Preis des Brodes um 50 % herabgegangen sein, und dazu noch in einer Zeit, wo der Tauschwerth des Geldes unverändert geblieben war.

Waaren, welche zum Monopole entweder eines Einzelnen oder einer Gesellschaft gemacht sind, verändern ihren Tauschwerth nach dem Gesetze, welches Lord *Lauderdale* dargelegt hat: sie sinken im Verhältnisse als die Verkäufer ihre Menge vermehren, und steigen im Verhältnisse der Kauflust der

1) An Inquiry into the Nature and Origin of Public Wealth p. 13. (Untersuchung über Natur und Ursprung des öffentlichen Wohlstandes.)

Käufer; ihr Preis steht in keiner nothwendigen Verbindung mit ihrem natürlichen Tauschwerthe: aber die Preise der Waaren, welche der freien Mitbewerbung unterliegen, und deren Menge in mässigem Grade vergrössert werden kann, hängen zuletzt, nicht von dem Stande der Nachfrage und des Angebots, sondern von den vermehrten oder verminderten Hervorbringungskosten ab.

Einunddreissigstes Hauptstück.

Ueber Maschinenwesen.

Im gegenwärtigen Hauptstück will ich in einige Untersuchung eintreten über den Einfluss des Maschinenwesens auf die Interessen der verschiedenen Klassen der Gesellschaft, einen Gegenstand von grosser Wichtigkeit, welcher bisher noch nicht auf eine solche Weise erörtert worden zu sein scheint, dass es zu sicheren oder befriedigenden Ergebnissen geführt hätte. Ich muss meine Ansichten über diese Frage um so mehr darlegen, als dieselben, bei weiterer Ueberlegung, eine beträchtliche Aenderung erfahren haben; und obschon ich meines Wissens niemals etwas über Maschinenwesen veröffentlicht habe, was ich zurückzunehmen hätte, so habe ich doch auf anderem Wege Lehren unterstützt, welche ich nun für irrig erachte. Es ist mir darum zur Pflicht geworden, meine jetzigen Anschauungen einer Prüfung zu unterziehen, mit meinen Gründen für dieselben.

Von jeher, seit ich meine Aufmerksamkeit volks- und staatswirthschaftlichen Fragen zugewendet habe, bin ich der Meinung gewesen, dass eine Anwendung von Maschinen in irgend einem Zweige der Hervorbringung, welche Ersparung an Arbeit zur Folge hat, etwas allgemein Gutes ist, nur begleitet von dem Grade von Ungelegenheit, welcher in den meisten Fällen mit der Uebertragung von Kapital und Arbeit aus einer Unternehmung in eine andere verbunden ist. Es erschien mir, als ob die Grundherren, vorausgesetzt, dass sie dieselbe Geld-Grundrente haben, durch die Verminderung der Preise der Güter, für die sie die Grundrente ausgeben, bevortheilt

würden, indem die Verminderung der Preise nothwendig eine Wirkung der Anwendung von Maschinen sei. Der Kapitalist werde, dachte ich, vorkommenden Falls genau auf dieselbe Weise bevortheilt werden. In der That werde der Erfinder der Maschine oder wer dieselbe zuerst nutzbar anwendete, sich einer Erhöhung des Vortheils durch grossen Gewinnst auf gewisse Zeit zu erfreuen haben. Allein im Verhältniss, wie die Maschinen allgemein in Gebrauch kommen, werde der Preis des hervorgebrachten Gutes, zufolge der Mitbewerbung, auf dessen Hervorbringungskosten herabgehen, während der Kapitalist das nämliche Einkommen wie früher beziehe und nur des allgemeinen Vortheils als Ge- und Verbraucher theilhaftig werde, indem er in Stand gesetzt werde, mit demselben Geldeinkommen über eine grössere Menge von Behaglichkeit und Genüssen zu verfügen. Die Arbeiterklasse, dacht' ich, werde vom Gebrauche der Maschinen ebenso Vortheil haben, indem sie mit demselben Geldlohne die Mittel zur Anschaffung von mehr Gütern haben werde, und ich dachte, dass keine Lohnverminderung eintreten werde, weil der Kapitalist die Mittel besitzen werde, die nämliche Menge von Arbeit zu begehren und zu beschäftigen wie vorher, obschon er genöthigt sein dürfte, dieselbe zur Hervorbringung eines neuen oder irgendwie anderen Gutes zu verwenden. Wenn, in Folge verbesserten Maschinenwesens, mittelst der nämlichen Menge von Arbeit die Menge der Strümpfe vervierfacht werden könne und die Nachfrage nach Strümpfen sich nur verdoppele, so würden nothwendiger Weise Arbeiter aus dem Strumpfgeschäft entlassen werden. Allein da das Kapital, welches sie beschäftigt hatte, noch vorhanden sei und da es im Interesse derjenigen, welche es hätten, liege, dasselbe hervorbringend anzuwenden, so däuchte mir, dasselbe würde zur Hervorbringung irgend eines anderen der Gesellschaft nützlichen Gutes verwendet werden, für welches es an Nachfrage nicht gebrechen könne. Denn ich war und bin noch tief durchdrungen von der Wahrheit der Bemerkung *A. Smith*'s, dass »das Verlangen nach Nahrung bei jedem Menschen durch den engen Raum des menschlichen Magens begrenzt ist, aber das Verlangen nach Bequemlichkeiten und Verschönerungen der Wohnung, Kleidung, des Fuhrwerks und des Hausraths keine Grenze oder

sichere Schranke zu haben scheint.« Da es mir nun schien, dass die vorherige Nachfrage nach Arbeit fortbestehen und dass der Arbeitslohn nicht niedriger sein werde, so dachte ich, die Arbeiterklasse würde, ebenso wie die anderen Klassen, an dem Vortheile der aus der Anwendung des Maschinenwesens hervorgehenden Verwohlfeilerung der Güter theilnehmen.

Dies waren meine Ansichten und sie sind es unverändert auch noch, was den Grundherrn und den Kapitalisten betrifft. Allein ich bin überzeugt, dass die Ersetzung menschlicher Arbeit durch Maschinen für die Interessen der Arbeiterklasse oft sehr nachtheilig ist.

Mein Irrthum entstand aus der Voraussetzung, dass immer, wenn das reine Einkommen der Gesellschaft zunehme, auch das rohe Einkommen derselben steige. Jetzt aber habe ich Grund zu der Ueberzeugung, dass der eine Fond, aus welchem die Grundherren und Kapitalisten ihr Einkommen beziehen, zunehmen kann, während der andere, nämlich derjenige, von welchem die Arbeiterklasse vornehmlich abhängt, abnehmen kann, und hieraus folgt, wenn ich nicht irre, dass dieselbe Ursache, welche das reine Einkommen des Landes erhöhen mag, gleichzeitig die Bevölkerung vermehren und die Lage des Arbeiters verschlechtern kann.

Nehmen wir an, ein Kapitalist wendet ein Kapital im Werthe von 20,000 £ an und betreibt das Geschäft des Landwirths und des Fabrikanten von nöthigen Lebensbedürfnissen vereinigt. Nehmen wir ferner an, dass 7000 £ von diesem Kapital in stehendem Kapital, nämlich in Gebäuden, Geräthschaften u. s. w., und der Rest mit 13,000 £ als umlaufendes Kapital zur Unterhaltung von Arbeit angelegt werde. Nehmen wir dazu noch an, dass die Gewinnste 10 Proc. betragen und demgemäss, dass das Kapital des Kapitalisten jedes Jahr in seinen ursprünglichen Zustand der Wirkungsfähigkeit gebracht werde und einen Gewinnst von 2000 £ abwerfe.

Mit jedem Jahre beginnt der Kapitalist seine Gewerbthätigkeit mit einem Besitze an Nahrungs- und anderen Bedürfnissmitteln im Werthe von 13,000 £, welche er im Laufe des Jahres sämmtlich an seine eigenen Arbeiter zu derselben Geldsumme verkauft, und er bezahlt in derselben Zeit an dieselben

den gleichen Geldbetrag an Arbeitslohn. Am Jahresschlusse bringen dieselben wieder Nahrungs- und andere Bedürfnissmittel im Werthe von 15,000 £ in seinen Besitz, von welchen er selbst 2000 £ verzehrt oder nach Gefallen zu seinem Vergnügen und sonst zu seinen Gunsten verwendet. Was das Ergebniss anbelangt, so beträgt sein rohes Einkommen des Jahres 15,000 £ und das reine 2000 £. Angenommen aber, der Kapitalist verwende die eine Hälfte seiner Arbeiter im nächstfolgenden Jahre auf die Herstellung einer Maschine und die andere auf Hervorbringung von Nahrungs- und anderen Bedürfnissmitteln wie gewöhnlich. Während dieses Jahres würde derselbe wie bisher 13,000 £ für Arbeitslohn ausgeben und für denselben Betrag an Nahrungs- und anderen Bedürfnissmitteln an seine Arbeiter verkaufen. Aber was würde der Fall im nächsten Jahre sein?

Während die Maschine hergestellt wird, wird nur die Hälfte der herkömmlichen Menge von Nahrungs- und anderen Bedürfnissmitteln erlangt werden und diese werden nur die Hälfte des Werths der Menge darstellen, welche früher hervorgebracht worden ist. Die Maschine mag 7500 £ und die Nahrungs- und anderen Bedürfnissmittel mögen auch 7500 £ werth und demgemäss wird das Kapital des Kapitalisten eben so gross sein wie vorher. Denn ausser diesen beiden Werthen wird er noch sein stehendes Kapital von 7000 £ haben, was zusammen das ganze Kapital von 20,000 £ und 2000 £ Gewinnst ausmacht. Nach Abzug dieser letzteren Summe für seine eigenen Ausgaben wird er kein grösseres umlaufendes Kapital als 5500 £ haben, mittelst dessen er nachher seine Gewerbsthätigkeit fortsetzen soll. Und desshalb werden seine Mittel zur Anwendung von Arbeit im Verhältniss von 13,000 £ zu 5,500 £ verringert sein und folglich wird alle die Arbeit überflüssig werden, welche vorher mittelst der 7500 £ beschäftigt worden war.

Die verminderte Menge von Arbeit, welche der Kapitalist verwenden kann, muss in der That unter Beistand der Maschinen und nach Abzug der Kosten ihrer Ausbesserung, einen Werth gleich 7500 £ hervorbringen, sie muss das umlaufende Kapital nebst dem Gewinnste von 2000 £ vom ganzen Kapital ersetzen. Allein wenn dies geschehen ist, wenn das reine Ein-

kommen nicht abgenommen hat, von welcher Bedeutung ist es für den Kapitalisten, ob das rohe Einkommen einen Werth von 3000, 10,000 oder 15,000 £ hat?

In diesem Falle nun wird das rohe Einkommen von einem Werthe von 15,000 auf 7500 £ gefallen sein, obgleich das reine Einkommen nicht abgenommen hat, obgleich dessen Kraft Güter zu kaufen, bedeutend vermehrt sein kann. Und da die Macht die Bevölkerung zu versorgen und Arbeit zu beschäftigen allerwege vom Roherzeugnisse eines Volks und nicht von dessen reinem Einkommen abhängig ist, so wird nothwendiger Weise eine Abnahme der Nachfrage nach Arbeit eintreten, die Bevölkerung überschüssig werden und die Lage der arbeitenden Klassen Verkümmerung und Verarmung sein.

Da indessen die Macht, vom Einkommen zu ersparen und zum Kapital zu schlagen, von der Ausgiebigkeit des reinen Einkommens zur Befriedigung des Bedarfs des Kapitalisten abhängig sein muss, so ergibt sich nothwendig aus der Verminderung des Preises der Güter zufolge der Einführung der Maschinen, dass er bei demselben Bedarfe die Mittel zu Ersparnissen und die Leichtigkeit der Verwandlung von Einkommen in Kapital vermehrt haben würde. Aber mit jeder Kapitalvermehrung würde er mehr Arbeiter beschäftigen und damit einen Theil des anfänglich ausser Arbeit gesetzten Volks nachher wieder beschäftigen. Und wenn die zufolge der Anwendung von Maschinen gesteigerte Hervorbringung gross genug ist, um, in der Gestalt des reinen Erzeugnisses, ebensoviel Nahrungs- und andere Bedürfnissmittel zu gewähren, als vorher in der Form des rohen Erzeugnisses vorhanden waren, so würde dieselbe Möglichkeit, die ganze Bevölkerung zu beschäftigen, obwalten und also ein Uebermaass an Bevölkerung nicht nothwendig vorhanden sein.

Alles, was ich darzuthun wünsche, ist, dass die Erfindung und Anwendung des Maschinenwesens von einer Verminderung des rohen Erzeugnisses begleitet sein kann und dass, wenn dies der Fall ist, es nachtheilig für die Arbeiterklassen werden wird, insofern als ein Theil derselben ausser Beschäftigung kommen und die Bevölkerung, in Vergleichung mit den Mitteln zu ihrer Beschäftigung, zu gross werden wird.

Der von mir angenommene Fall ist der weitaus einfachste, den ich wählen konnte. Allein es würde keinen Unterschied in dem Ergebnisse machen, wenn wir annähmen, dass das Maschinenwesen in einem Manufakturgeschäfte, z. B. eines Tuch- oder Baumwollenwaarenfabrikanten, eingeführt würde. Wenn in einem Tuchgeschäfte nach der Einführung der Maschinen, weniger Tuch hervorgebracht würde; denn ein Theil der Menge, über welche zur Bezahlung einer grossen Gesammtheit von Arbeitern verfügt wurde, würde von deren Lohnherren nicht mehr gebraucht werden. In Folge der Anwendung von Maschinen würde für ihn erforderlich sein, nur einen Werth wiederhervorzubringen, welcher dem verbrauchten Werthe, nebst dem Gewinnste vom ganzen Kapital, gleich käme. Dies können 7500 £ ebenso gut bewirken, wie es 15,000 £ vorher bewirkt haben; der Fall würde in keiner Hinsicht verschieden sein von dem vorherigen Beispiel. Man kann indessen sagen, die Nachfrage nach Tuch werde ebenso gross sein wie zuvor, und fragen, woher das entsprechende Angebot kommen werde? Allein von wem würde dann das Tuch begehrt werden? Von den Landwirthen und Hervorbringern anderer Bedürfnissgegenstände, welche ihre Kapitalien zur Hervorbringung derartiger Gegenstände, als Mittel zur Anschaffung von Tuch, verwendeten. Sie gaben dem Tuchmacher Getreide und andere Bedürfnissgegenstände für sein Tuch und dieser wendete sie seinen Arbeitern zu, für das Tuch, welches ihm ihre Thätigkeit zugebracht hat.

Dieses Geschäft würde nunmehr aufhören; der Tuchmacher würde der Nahrung und Kleidung nicht bedürfen, da er weniger Leute zu beschäftigen und über weniger Tuch zu verfügen hat. Die Landwirthe und Andere, welche nur Bedürfnissgegenstände als Mittel zu einem Zwecke hervorbrächten, könnten nicht länger mittelst einer solchen Anwendung ihrer Kapitalien Tuch bekommen und würden darum entweder ihre Kapitalien zum Tuchmachen verwenden oder an Andere ausleihen, damit das wirklich begehrte Gut geliefert werden könnte. Und die Hervorbringung desjenigen, was zu bezahlen Niemand die Mittel hätte oder wonach keine Nachfrage bestände, würde aufhören. Dies nun führt zu demselben Ergebnisse. Die Nachfrage nach Arbeit würde abnehmen und die zur Unterhaltung der Arbeit

nöthigen Güter würden nicht ferner in derselben Fülle hervorgebracht werden.

Wenn diese Anschauungen richtig sind, so folgt daraus:

1. dass die Erfindung und nutzbare Anwendung der Maschinen immerhin zu einer Vermehrung des reinen Erzeugnisses eines Landes führt, obgleich dieselbe, nach einer unbeträchtlichen Zwischenzeit, den Werth dieses reinen Erzeugnisses weder vermehren kann, noch vermehren wird;
2. dass eine Vermehrung des reinen Erzeugnisses eines Landes mit einer Verminderung des rohen Erzeugnisses vereinbar ist und dass die Beweggründe zur Anwendung von Maschinen immer ausreichend sind, um dieselbe zu sichern, wenn sie das reine Erzeugniss vermehren wird, obgleich dieselbe die Menge des rohen Erzeugnisses und den Werth desselben, Beide, vermindern kann und häufig muss;
3. dass die Meinung der Arbeiterklasse, die Anwendung von Maschinen sei ihren Interessen häufig verderblich, nicht auf Vorurtheil und Irrthum beruht, sondern mit den richtigen Grundgesetzen der Volks- und Staatswirthschaft übereinstimmt;
4. dass, wenn die in Folge der Anwendung der Maschinen verbesserten Mittel der Hervorbringung das reine Erzeugniss dermaassen vermehren, dass das rohe Erzeugniss nicht verringert wird (ich meine jedesmal die Menge und nicht den Werth der Güter), die Lage aller Klassen verbessert werden wird. Der Grundherr und der Kapitalist werden Nutzen ziehen, nicht durch ein Steigen der Rente und des Gewinnstes, sondern durch die Vortheile bei der Vorausgabung ihrer Renten und Gewinnste für die im Werthe sehr beträchtlich herabgegangenen Güter, während die Lage der Arbeiterklasse ebenfalls erheblich verbessert werden wird: a) in Folge der gestiegenen Nachfrage nach Gesinde, b) in Folge des Anreizes zu Ersparnissen vom Einkommen, welches ein so reichliches reines Erzeugniss liefern wird, und c) in Folge des niedrigen

Preises aller Verbrauchsgegenstände, für welche ihr Lohn verausgabt werden wird.

Unabhängig von der Betrachtung über die Erfindung und den Gebrauch der Maschinen, auf welche unsere Aufmerksamkeit soeben gerichtet wurde, haben die Arbeiter kein geringes Interesse an der Art und Weise, wie das reine Einkommen des Landes verwendet wird, wenngleich dasselbe, in allen Fällen, zur Lebensverbesserung und zu Genüssen derjenigen verwendet wird, welche es redlich verdienen.

Wenn ein Grundherr, oder ein Kapitalist, sein Einkommen auf die Weise eines Altadligen, zur Haltung einer grossen Anzahl Lakaien oder Gesinde, ausgibt, so wird er viel mehr Arbeit Beschäftigung gewähren, als wenn er dasselbe für feine Kleider oder kostbaren Hausrath, auf Wagen, auf Pferde, oder zur Anschaffung was irgend für anderer Luxusgegenstände verwendet.

In beiden Fällen möchte das reine Einkommen dasselbe sein, so auch das rohe, aber das Erstere würde in verschiedenen Gütern angelegt werden. Wenn mein Einkommen 10,000 £ wäre, so würde nahezu die nämliche Menge hervorbringender Arbeit beschäftigt werden, möchte ich dasselbe in feinen Kleidern und köstlichem Hausrath u. s. w. oder in einer Menge Nahrung und Kleidung von gleichem Werthe anlegen. Wenn ich jedoch mein Einkommen in Gütern der ersteren Art anlegte, so würde nicht mehr Arbeit in späterer Folge beschäftigt werden: ich würde mich meines Hausraths und meiner Kleider erfreuen und damit wäre es zu Ende; wenn ich dagegen mein Einkommen in Nahrung und Kleidung anlegte und wenn mein Sinn nach Haltung von Gesinde stände, so würden alle diejenigen, welche ich so mittelst meines Einkommens von 10,000 £ beschäftigen könnte oder mittelst der Nahrung und Kleidung, welche man dafür kaufen könnte, zu der vorherigen Nachfrage nach Arbeitern noch hinzu kommen und dieser Zugang würde blos desshalb Platz greifen, weil ich gerade diese Art der Verwendung meines Einkommens gewählt hätte. Da nun die Arbeiter bei der Nachfrage nach Arbeit interessirt sind, so müssen sie natürlich wünschen, dass möglichst viel Einkommen der Aus-

gabe für Luxusgegenstände entzogen werde, um für Haltung von Gesinde ausgegeben werden zu können.

Auf dieselbe Weise beschäftigt ein Land, welches in einem Kriege begriffen und welches genöthigt ist, grosse Flotten und Armeen zu unterhalten, bedeutend viel mehr Menschen als nach dem Kriege und wann die jährlichen Ausgaben, welche derselbe mit sich bringt, aufhören.

Wenn ich nicht während des Krieges mit einer Steuer von 500 £ herangezogen würde, welche für Leute in den Stellungen als Soldaten und Matrosen abgegeben werden, so würde ich diesen Theil meines Einkommens wahrscheinlich für Hausrath, Kleider, Bücher u. s. w. ausgeben und es würde die nämliche Menge von Arbeit auf Hervorbringung angewendet werden, möchte sie auf dem einen oder anderen Wege ausgegeben werden. Denn die Nahrung und Kleidung der Soldaten und Matrosen würde den nämlichen Belauf von Gewerb- und Betriebsamkeit zu deren Hervorbringen erfordern, wie die mehr zum Wohlleben bestimmten Güter. Allein in dem Falle des Krieges würde ein Mehrbegehr an Leuten als Soldaten und Matrosen vorhanden sein, und demzufolge ist ein Krieg, welcher mit Hilfe des Einkommens geführt wird, und nicht mit Hilfe des Kapitals des Landes, vortheilhaft für die Vermehrung der Bevölkerung.

Bei Beendigung des Krieges, wann der Theil meines Einkommens mir wieder zukommt und wie zuvor zum Ankaufe von Wein, Hausrath oder anderen Luxusgegenständen ausgegeben wird, wird die Bevölkerung, welche vorher unterhalten und durch den Krieg herbeigeführt worden war, einen Ueberschuss zeigen; und es wird, in Folge seines Einflusses auf den Rest der Bevölkerung und seiner Mitbewerbung um Beschäftigung, der Werth des Arbeitslohnes sinken und die Lage der Arbeiterklasse sehr wesentlich verschlechtern.

Es gibt einen anderen bedauernswerthen Fall von Möglichkeit einer Zunahme des reinen Einkommens eines Landes und selbst seines rohen Einkommens nebst einer Verringerung der Nachfrage nach Arbeit, nämlich, wenn die Arbeit von Pferden an Stelle der Arbeit von Menschen gesetzt wird. Wenn ich in meiner Landwirthschaft einhundert Leute beschäftigte und wenn

ich fände, dass die Nahrung für funfzig dieser Leute der Unterhaltung von Pferden zugewendet werden und dies mir einen grösseren Ertrag an rohem Einkommen bringen könnte, nach Abzug der Zinsen des für Anschaffung der Pferde zu verwendenden Kapitals, so würde es für mich von Vortheil sein, Pferde an Stelle der Leute zu setzen und ich würde demgemäss auch verfahren. Allein dies läge nicht im Interesse der Leute, und, obschon das Einkommen, welches ich bezöge, so sehr vermehrt würde, dass es mich in Stand setzte, sowohl die Leute als auch die Pferde zu beschäftigen, so ist doch einleuchtend, dass die Bevölkerung überschüssig und die Lage der Arbeiter im Allgemeinen verschlimmert werden würde. — Es ist begreiflich, dass der Arbeiter, unter gewissen Umständen, in der Landwirthschaft nicht beschäftigt werden könnte; aber wenn das Erzeugniss des Bodens zufolge der Ersetzung der Leute durch Pferde vergrössert würde, so würde der Arbeiter in Manufacturen oder als Gesinde Anstellung finden können.

Die vorstehenden Behauptungen werden, wie ich hoffe, nicht zu der Folgerung verleiten, dass das Maschinenwesen nicht gefördert werden sollte. Um das Grundgesetz zu beleuchten, habe ich angenommen, dass das verbesserte Maschinenwesen urplötzlich auf einmal entdeckt und in ganzer Ausdehnung angewendet worden sei. Aber in der Wirklichkeit treten diese Entdeckungen nach und nach auf und wirken mehr auf Anwendung des schon ersparten und angesammelten Kapitals, als auf Zurückziehung von Kapital aus bisheriger Anlage.

Mit jedweder Vermehrung des Kapitals und der Bevölkerung wird die Nahrung allgemein (im Preise) steigen, zufolge der schwieriger werdenden Hervorbringung derselben. Eine Folge dieses Steigens ist ein Steigen des Arbeitslohns und jede Lohnsteigerung hat das Streben zur Folge, erspartes Kapital in grösserem Verhältnisse als bisher zur Anwendung von Maschinen anzulegen. Maschinenwesen und Arbeit befinden sich beständig in gegenseitiger Mitbewerbung und jenes kann häufig nicht eher ausgeführt werden, als bis die Arbeit (im Preise) steigt.

In Amerika und in anderen Ländern, wo die Menschen-Nahrung leicht beschafft werden kann, herrscht nicht annähernd eine so grosse Veranlassung zur Anwendung des Maschinenwesens

wie in England. wo die Nahrung (im Preise) hoch steht und deren Hervorbringung viele Arbeit kostet. Dieselbe Ursache. welche die Arbeit (im Preise) steigert. erhöhet nicht den Werth der Maschine und demzufolge wird. mit jeder Kapitalvermehrung. ein verhältnissmässig grösserer Betrag von demselben dem Maschinenwesen zugewendet. Die Nachfrage nach Arbeit wird fortfahren zu steigen mit einer Zunahme des Kapitals, jedoch nicht im Verhältnisse dieser Zunahme. Das Verhältniss wird nothwendigerweise ein abnehmendes sein.[1]

Ich habe vorhin auch bemerkt. dass die Zunahme des reinen Einkommens. geschätzt in Gütern. welches immer die Folge verbesserten Maschinenwesens ist. zu neuen Ersparnissen und Ansammlungen führen wird. Diese Ersparnisse. dies muss im Auge behalten werden. sind jährliche und müssen alsbald einen Fond schaffen. weit grösser. als das rohe Einkommen, welches ursprünglich in Folge der Entdeckung der Maschine eingebüsst

---

1. »Die Nachfrage nach Arbeit hängt von der Zunahme des umlaufenden und nicht des stehenden Kapitals ab. Wäre es richtig, dass diese beiden Kapitalarten zu allen Zeiten und in allen Ländern in gleichem Verhältniss blieben, dann würde allerdings folgen, dass die Anzahl der beschäftigten Arbeiter im Verhältniss stehe zum Wohlstand des Staates. Allein eine solche Behauptung hat nicht den Anschein der Wahrscheinlichkeit. Wie die Künste gepflegt werden und die Civilisation sich verbreitet, nimmt das stehende Kapital ein grösseres und grösseres Verhältniss gegenüber dem umlaufenden an. Der Betrag des zur Hervorbringung eines Stückes brittischen Muslins verwendeten stehenden Kapitals ist wenigstens hundertmal, vielleicht tausendmal grösser, als das zur Hervorbringung eines gleichen Stückes indischen Muslins. Und das Verhältniss des angewendeten umlaufenden Kapitals ist um das Hundert- oder Tausendfache kleiner. Es ist leicht zu begreifen, dass, unter gewissen Umständen, das ganze jährliche Ersparniss eines betriebsamen Volkes dem stehenden Kapital zuwächst, in welchem Falle jenes Ersparniss keine Einwirkung auf Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit ausüben wird.« *Barton*, On the Condition of the Labouring Classe of Society. p. 16.

Es ist, denke ich, nicht leicht einzusehen, dass, unter Umständen, eine Vermehrung des Kapitals nicht sollte begleitet sein von einer vermehrten Nachfrage nach Arbeit. Das Meiste, was man sagen kann, ist, dass die Nachfrage in abnehmendem Verhältniss stattfinden wird. *Barton* hat in obiger Schrift, denk' ich, eine richtige Ansicht über einige der Wirkungen der Zunahme des stehenden Kapitals auf die Lage der Arbeiterklasse gewonnen. Seine Abhandlung enthält viele werthvolle Aufklärung.

wurde, wenn die Nachfrage nach Arbeit dieselbe bleibt wie zuvor, und die Lage des Volkes wird auch fernerhin verbessert werden durch die steigenden Ersparnisse, welche demselben das vermehrte reine Einkommen noch gestattet.

Die Anwendung von Maschinen könnte niemals ohne Nachtheil in einem Staate zurückgehalten werden; denn wenn das Kapital nicht das höchste reine Einkommen, welches der Gebrauch des Maschinenwesens abwerfen wird, abwerfen darf, so wird es aus dem Lande geschafft werden und dies wäre eine weit ernsthaftere Zurückhaltung der Nachfrage nach Arbeit, als die allerausgedehnteste Anwendung von Maschinen. Denn, während ein Kapital im Inlande angewendet wird, muss dasselbe Nachfrage nach irgend welcher Arbeit hervorrufen; die Maschinen können nicht ohne Hilfe von Menschen in Betrieb sein, ohne die Zuthat der Arbeit derselben ist es nicht möglich. Durch die Anlegung eines Theiles eines Kapitals in verbesserten Maschinen wird eine Abnahme an der steigenden Nachfrage nach Arbeit hervorgebracht; durch Hinwegschaffung derselben in ein anderes Land würde die Nachfrage (nach Arbeit) ganz vernichtet werden.

Die Preise der Güter werden durch deren Hervorbringungskosten bestimmt. Durch Anwendung des Maschinenwesens werden diese Hervorbringungskosten vermindert, und folglich kann man dieselben auf auswärtigen Märkten zu wohlfeilerem Preise verkaufen. Wenn man gleichwohl den Gebrauch der Maschinen beseitigte, während andere Länder denselben beförderten, so wäre man gezwungen sein Geld auszuführen, im Austausche gegen fremde Güter, bis man die natürlichen Preise der eigenen Güter auf den Betrag der Preise anderer Länder herabgebracht hätte. Im Tauschverkehr mit diesen Ländern würde man ein Gut, welches uns zwei Tage Arbeit kostet, für ein Gut, welches im Auslande einen Tag Arbeit kostet, vielleicht hingeben und dieser nachtheilige Tausch wäre eine Folge des diesseitigen Gesetzes. Denn das Gut, welches man ausführt und uns zwei Tage Arbeit gekostet hat, würde uns nur einen Tag Arbeit gekostet haben, wenn wir die Anwendung des Maschinenwesens, dessen Dienste die Nachbarn sich wohlweislicher zu eigen gemacht haben, nicht beseitigt hätten.

Zweiunddreissigstes Hauptstück.

Malthus' Ansichten über die Rente.

Obschon auf früheren Blättern dieses Buches die Natur der Rente mit einiger Ausführlichkeit abgehandelt worden ist: so halte ich mich doch für verbunden, einige Ansichten über diesen Gegenstand heraus zu heben, welche mir irrig zu sein scheinen und zugleich um so wichtiger sind, als sie sich in den Schriften eines Mannes finden, dem manche Zweige der Wirthschaftslehre unter allen Männern unserer Zeit am meisten zu verdanken haben. Ich bin so glücklich, eine Gelegenheit zu haben, um meine Bewunderung über *Malthus'* Versuch über Bevölkerung (Essay on Population) auszudrücken. Die Angriffe der Gegner dieses grossen Werkes haben blos dazu gedient, seine Tüchtigkeit zu beweisen; und ich bin überzeugt, dass sein gerechter Ruhm mit der Ausbildung der Wissenschaft wachsen wird, für welche es eine ausnehmende Zierde ist. Ausserdem hat *Malthus* die Grundgesetze der Rente zur Genüge auseinandergesetzt, und gezeigt, dass sie im Verhältnisse der verglichenen Vorzüge der verschiedenen angebauten Bodenarten, sei es in Betreff der Ergiebigkeit oder der Lage, steigt oder fällt, und viel Licht über viele schwierige, mit der Rente in Verbindung stehende, Punkte verbreitet, welche vorher entweder ganz unbekannt oder sehr unvollkommen verstanden waren; jedoch scheint er mir auch in einige Irrthümer verfallen zu sein, deren Heraushebung seine Autorität um so nothwendiger macht, als die Biederkeit seines Charakters dieselbe nicht zu einem missfälligen Geschäfte macht.

Einer von diesen Irrthümern liegt in der Annahme, die Rente sei ein reiner Gewinn und eine neue Schaffung von Vermögen.

Ich stimme nicht mit allen Ansichten *Buchanan*'s in Betreff der Rente überein; aber denjenigen, welche er in folgender Stelle, die *Malthus* aus dessen Werk entnommen hat, darlegt, stimme ich ganz und gar bei; und desshalb muss ich auch von *Malthus*' Erläuterung derselben abweichen.

»Aus diesem Gesichtspunkte kann sie (die Rente) keinen Zusatz zu dem allgemeinen Kapitale des Gemeinwesens bilden, da der fragliche reine Ueberschuss nichts mehr ist, als ein von einer Klasse auf die andere übertragenes Einkommen; und es ist klar, dass aus diesem einzigen Umstande der Besitzveränderung kein Fond entstehen kann, aus welchem sich Abgaben entrichten lassen. Das Einkommen, welches für die Bodenerzeugnisse bezahlt wird, ist bereits vorhanden in den Händen derjenigen, welche diese Erzeugnisse kaufen; und es würde auch, wenn der Preis der Unterhaltsmittel niedriger wäre, doch in ihren Händen bleiben, wo es just ebenso zur Besteuerung bereit läge, als wann es in Folge höherer Preise auf den Grundeigenthümer übertragen ist.«

Nach verschiedenen Bemerkungen über den Unterschied zwischen Roherzeugnissen und Gewerkswaaren, frägt *Malthus*: »Ist es denn nun möglich, mit *de Sismondi* die Rente als blosses Erzeugniss der Arbeit, das einen reinen Nennwerth hat, und als ein blosses Ergebniss derjenigen Preiserhöhung anzusehen, welche der Verkäufer in Folge einer besonderen Bevorrechtigung erlangt? oder mit *Buchanan* sie nicht als einen Zusatz zum Volksvermögen, sondern blos als eine Werthsübertragung zu betrachten, welche allein den Grundherren zum Vortheil und den Zehrern zum verhältnissmässigen Nachtheile gereicht?« [1])

Ich habe meine Meinung über diesen Gegenstand bereits in der Abhandlung über die Rente auseinander gesetzt, und habe nun blos hinzuzufügen, dass die Rente eine Schaffung von Tauschwerthen, wie ich letzteres Wort verstehe, und keine Schaffung von Vermögen ist. Wenn der Preis des Getreides,

1) An Inquiry into the Nature and Progress of Rent. p. 15. (Untersuchung über die Natur und Fortschritte der Rente.)

wegen der Schwierigkeit, eine gewisse Menge hervorzubringen, von 4 £ auf 5 £ für den Quarter steigen sollte. so wird eine Million Quarter einen Tauschwerth von 5,000,000 £ anstatt von 4,000,000 £ haben, und da dieses Getreide nicht nur gegen mehr Geld, sondern auch gegen mehr von jedem anderen Gute ausgetauscht werden wird, so werden die Besitzer einen grösseren Betrag an Tauschwerth haben: und da gar keiner einen geringeren haben wird, so wird die ganze Gesellschaft im Besitze eines grösseren Tauschwerthes sein und in diesem Sinne ist die Rente eine Schaffung von Tauschwerth. Allein dieser Tauschwerth ist insofern blos Nennwerth, als er das Vermögen, d. h. die Bedürfnissmittel, Bequemlichkeiten und Genüsse der Gesellschaft, nicht vermehrt. Wir müssen genau die nämliche Menge und nicht mehr Güter und dieselbe Million Quarter Weizen wie vorher haben; aber die Wirkung davon, dass er zu 5 £ für den Quarter anstatt zu 4 £ berechnet wird, ist die, dass ein Theil vom Tauschwerthe des Getreides und der Güter von ihren früheren Besitzern auf die Grundherren übergetragen wird. Die Rente ist daher eine Schaffung von Tauschwerth, aber keine Schaffung von Vermögen; sie setzt nichts zu den Hilfsquellen des Landes zu, sie setzt es nicht in den Stand, Flotten und Kriegsheere zu erhalten; denn das Land würde mehr verfügbare Mittel haben, wenn der Boden desselben besser wäre, und es könnte, ohne eine Rente zu bewirken, das nämliche Kapital anwenden.

Es muss denn also zugegeben werden, dass *Sismondi* und *Buchanan*, — denn beider Ansichten sind in der Hauptsache ganz dieselben, — ganz Recht haben, wenn sie die Rente als einen blossen Nennwerth betrachten, welcher keinen Zusatz zum Volksvermögen bildet, sondern blos eine Uebertragung von Tauschwerthen, die allein den Grundherren zum Vortheile und den Zehrern zum verhältnissmässigen Nachtheile gereiche.

An einer anderen Stelle seiner »Untersuchung« bemerkt *Malthus*, »die unmittelbare Ursache der Rente sei offenbar der Ueberschuss des Preises über die Hervorbringungskosten, zu welchem die Roherzeugnisse auf dem Markte abgesetzt würden;« und an einer anderen Stelle sagt er, »als Ursachen des hohen Preises der Roherzeugnisse liessen sich drei anführen: —

»Erstens und hauptsächlich, eine solche Beschaffenheit des Bodens, mittelst welcher derselbe eine grössere Menge Lebensbedürfnisse liefern kann, als zum Unterhalte der zu seinem Anbaue verwendeten Personen erforderlich ist.«

»Zweitens, diejenige den Lebensmitteln besonders eigene Beschaffenheit, dass sie sich ihre Nachfrage selbst verschaffen können, oder eine Anzahl von Begehrern hervor zu rufen vermögen, die zur Menge hervorgebrachter Lebensmittel in Verhältniss steht.«

»Und drittens, der vergleichsweise Mangel am ergiebigsten Boden.« Indem *Malthus* vom hohen Preise des Getreides spricht, versteht er offenbar nicht darunter den Preis für den Quarter oder Bushel, sondern vielmehr den Ueberschuss des Preises, um den das ganze Erzeugniss abgesetzt wird, über seine Hervorbringungskosten, und schliesst in den Ausdruck »Hervorbringungskosten« immer den Gewinn wie auch den Arbeitslohn mit ein. Einhundertundfunfzig Quarter Getreide zu 3 £ 10 sh. für den Quarter würden dem Grundherrn eine grössere Rente abwerfen, als hundert Quarter zu 4 £, vorausgesetzt dass die Hervorbringungskosten in beiden Fällen dieselben sind.

Ein hoher Preis, wenn der Ausdruck in diesem Sinne gebraucht wird, kann denn also nicht eine Ursache der Rente genannt werden; man kann nicht sagen, »die unmittelbare Ursache der Rente sei offenbar der Ueberschuss des Preises, zu dem das Roherzeugniss auf dem Markte abgesetzt werde, über die Hervorbringungskosten,« denn dieser Ueberschuss ist selbst die Rente. Die Rente bezeichnet *Malthus* als »denjenigen Theil vom Tauschwerthe des ganzen Erzeugnisses, welcher dem Eigenthümer des Bodens übrig bleibt, nachdem alle Anbaukosten jeder Gattung, mit Einschluss der Gewinnste vom angewendeten Kapitale, wie man sie nach dem üblichen und gewöhnlichen Gewinnstsatze des landwirthschaftlichen Kapitals zu seiner Zeit schätzt, abgezogen sind.« Die Summe nun, um welche dieser Ueberschuss verkauft werden mag, ist die Geldgrundrente; sie ist dasjenige, was *Malthus* unter »dem Ueberschusse des Preises, zu dem das Roherzeugniss auf dem Markte abgesetzt wird, über die Hervorbringungskosten,« versteht; und in einer Untersuchung über die Ursachen, welche den Preis des Roherzeugnisses im

Vergleiche mit den Hervorbringungskosten in die Höhe treiben mögen, untersuchen wir die Ursachen, welche die Rente in die Höhe treiben mögen.

In Bezug auf die erste Ursache, welche *Malthus* vom Steigen der Rente angeführt hat, nämlich »eine solche Beschaffenheit des Bodens, mittelst welcher derselbe eine grössere Menge Lebensbedürfnisse liefern kann, als zum Unterhalte der zu seinem Anbaue verwendeten Personen erforderlich ist,« macht er folgende Bemerkung: »Wir möchten wissen, warum die Verzehrung und das Angebot im Stande ist, den Preis so sehr über die Hervorbringungskosten hinaus zu steigern, und die eigentliche Ursache davon ist augenscheinlich die Ergiebigkeit der Erde bei Hervorbringung der Lebensbedürfnisse. Man vermindere diese Fülle, man verringere die Ergiebigkeit des Bodens, und jener Ueberschuss wird auch abnehmen; man vermindere jene immer mehr, und letzterer wird verschwinden.« Richtig, der Ueberschuss an Lebensmitteln wird abnehmen und verschwinden, aber dies ist nicht die Frage. Diese ist vielmehr, ob der Ueberschuss ihres Preises über ihre Hervorbringungskosten abnehmen und verschwinden wird, denn davon hängt die Geldgrundrente ab. Ist *Malthus* seiner Behauptung gewiss, dass, weil der Ueberschuss der Menge abnimmt und verschwindet, desshalb auch »die Ursache des hohen Preises der Lebensbedürfnisse, wie er die Hervorbringungskosten übersteigt, eher vom Ueberflusse als vom Mangel an solchen herrührt? und dass derselbe nicht blos von dem durch künstliche Monopolien verursachten hohen Preise, sondern auch von dem hohen Preise derjenigen eigenthümlichen Erzeugnisse der Erde wesentlich verschieden ist, welche nicht mit der Nahrung in Berührung stehen und natürliche und nothwendige Monopolgegenstände genannt werden können?

Gibt es denn keine Umstände, unter welchen die Fruchtbarkeit des Bodens und die Fülle seiner Erzeugnisse abnehmen kann, ohne eine Verringerung des Ueberschusses ihres Preises über die Hervorbringungskosten, d. h. eine Herabsetzung der Rente zu verursachen? Gibt es solche, alsdann ist *Malthus'* Behauptung zu allgemein; denn er scheint mir als ein allgemeines Gesetz, das unter allen Umständen wahr sei, aufzustellen, dass

die Rente mit der Zunahme der Ergiebigkeit des Bodens steige und mit der Abnahme derselben falle.

Malthus würde ohne Zweifel Recht haben, wenn, auf einem gegebenen Landgute, im Verhältnisse als der Boden reichlichen Ertrag lieferte, an den Grundherrn ein grösserer Antheil vom ganzen Erzeugnisse bezahlt würde: aber es ist das Gegentheil der Fall: So lange nur der ergiebigste Boden in Anbau ist, empfängt der Grundherr den kleinsten Antheil am ganzen Erzeugnisse, sowie auch den geringsten Tauschwerth, und nur wann Boden geringerer Güte erforderlich wird, um die steigende Bevölkerung zu ernähren, steigt auch stufenweise beides, nämlich der Antheil des Grundherrn am ganzen Erzeugnisse und der Tauschwerth, den er empfängt.

Gesetzt, die Nachfrage nach Getreide gehe auf eine Million Quarter und diese sei der Ertrag des wirklich in Anbau befindlichen Bodens. Angenommen nun, die Ergiebigkeit all' dieses Bodens nehme dergestalt ab, dass ganz dieselben Ländereien nur 900,000 Quarter ertrügen. Weil nun aber die Nachfrage auf eine Million Quarter geht, so würde der Getreidepreis steigen und es müsste nothwendig zu Boden geringerer Güte eher die Zuflucht genommen werden, als wenn der bessere Boden fortan noch eine Million Quarter lieferte. Allein diese Nothwendigkeit, Boden von geringerer Güte in Anbau zu nehmen, ist es, was das Steigen der Rente verursacht, und sie wird dieselbe erhöhen, obgleich die Menge an Getreide, welche der Grundherr empfängt, vermindert wird. Die Rente steht, dies muss man bedenken, nicht in Verhältniss zur Ergiebigkeit des angebauten Bodens an und für sich, sondern zu dessen vergleichsweiser Ergiebigkeit. Jedwede Ursache, welche dem Anbaue schlechteren Bodens Kapital zutreibt, muss die Rente erhöhen; denn die Ursache der Rente ist, wie *Malthus* in seinem dritten Satze behauptet, »der vergleichsweise Mangel am ergiebigsten Boden.« Der Preis des Getreides steigt natürlich mit der Schwierigkeit der Hervorbringung der letzten Theile des Getreidebedarfs und der Tauschwerth der ganzen auf einem bestimmten Landgute hervorgebrachten Menge wird steigen, obgleich die Menge abgenommen hat. Allein da die Hervorbringungskosten auf dem fruchtbareren Boden nicht zunehmen werden,

so lange Arbeitslohn und Gewinnst zusammen genommen immer noch vom nämlichen Tauschwerthe [1]) sind, so ist es einleuchtend, dass der Ueberschuss des Preises über die Hervorbringungskosten, oder mit anderen Worten, die Rente mit der Abnahme der Ergiebigkeit des Bodens steigen muss, es sei denn, dass durch eine grosse Verminderung des Kapitals der Bevölkerung und der Nachfrage entgegengewirkt wird. Die Behauptung des *Malthus* scheint denn also nicht richtig zu sein; die Rente steigt oder fällt nicht unmittelbar und nothwendig mit der Zu- oder Abnahme der Fruchtbarkeit des Bodens; aber seine gesteigerte Ergiebigkeit setzt ihn in Stand, für die Zukunft eine erhöhte Rente zu entrichten. Boden von sehr geringer Fruchtbarkeit kann niemals eine Rente abwerfen; Boden von mittelmässiger Ergiebigkeit kann, sowie die Bevölkerung steigt, dazu gebracht werden, dass er eine mässige Rente abwirft; Boden von grosser Fruchtbarkeit, dass er eine hohe Rente trägt; allein etwas anderes ist es, im Stande sein, eine Rente abzuwerfen, und etwas anderes, wirklich eine Rente bezahlen. Die Rente kann in einem Lande, wo die Ländereien ausserordentlich ergiebig sind, niedriger sein, als in einem Lande, wo sie einen mässigen Ertrag liefern; denn sie ist mehr in Verhältniss zur vergleichsweisen Fruchtbarkeit als zur Fruchtbarkeit an und für sich, — zum Tauschwerthe der Erzeugnisse, und nicht zu ihrer Menge. [2])

---

1) S. Hauptstück VI, wo ich zu zeigen gesucht habe, dass, welcherlei Leichtigkeit oder Schwierigkeit bei der Hervorbringung von Getreide bestehen mag, der Arbeitslohn und Gewinnst zusammen genommen vom nämlichen Tauschwerthe sein werden. Wann der Arbeitslohn steigt, so geschieht es immer auf Kosten des Gewinnstes, und wenn jener sinkt, so steigt dieser.

2) *Malthus* hat in einer kürzlichen Veröffentlichung bemerkt, ich hätte ihn an dieser Stelle missverstanden, da er nicht habe sagen wollen, dass die Rente unmittelbar und nothwendig mit der Zu- oder Abnahme der Fruchtbarkeit des Bodens steige und falle. Ist an dem so, dann habe ich ihn gewiss missverstanden. Seine Worte sind: »Man vermindere diese Fülle, man vermindere die Fruchtbarkeit des Bodens, und der Ueberschuss (die Rente) wird abnehmen; man vermindere dieselben noch weiter, und sie wird verschwinden.« *Malthus* stellt diese Behauptung nicht bedingungsweise, sondern an und für sich bestimmt auf. Ich stritt dagegen, was ich als seine Behauptung verstanden hatte, nämlich dass eine Abnahme der Fruchtbarkeit des Bodens mit einer Zunahme der Rente unvereinbar sei.

Malthus nimmt an, die Rente eines Bodens, welcher jene eigenthümlichen Erzeugnisse der Erde, die man natürliche und nothwendige Monopolsgegenstände nennen kann, hervorbringt, richte sich nach einem Gesetze, das wesentlich von jenem verschieden sei, nach welchem sich die Rente eines Bodens richtet, der Lebensbedürfnisse liefert. Er meint, bei dem Ersteren sei die Seltenheit seiner Erzeugnisse die Ursache einer hohen Rente, bei dem Letzteren aber sei es der Reichthum seiner Erzeugnisse, der die nämliche Wirkung hervorbringe.

Diese Unterscheidung scheint mir nicht wohl begründet zu sein, denn Ihr würdet, durch Vermehrung der Erzeugnissmenge, die Rente eines Bodens, welcher seltene Weine trägt, sicherlich ebenso, wie die Rente eines Getreidefeldes, erhöhen, wenn zu gleicher Zeit die Nachfrage nach diesem eigenthümlichen Gute stiege; und ein reichliches Angebot an Getreide würde ohne gleiche Zunahme der Nachfrage danach die Rente des Getreidefeldes erniedrigen, anstatt erhöhen. Von was für einer Natur der Boden auch sein mag, eine hohe Rente muss von einem hohen Preise seiner Erzeugnisse abhängig sein; ist aber der hohe Preis vorhanden, so muss die Rente hoch sein im Verhältnisse zur Fülle und nicht zur Spärlichkeit des Ertrages.

Wir befinden uns nicht in der Nothwendigkeit, fortwährend eine grössere Menge von einer Waare hervorzubringen, als welche begehrt wird. Würde durch Zufall eine grössere Menge hervorgebracht, so würde sie unter ihren natürlichen Preis sinken, und folglich die Hervorbringungskosten nebst dem üblichen und gewöhnlichen Kapitalgewinnste nicht bezahlen: so würde nun das Angebot zurückgehalten, bis es sich der Nachfrage gleichstellte und der Marktpreis auf den natürlichen stiege.

Malthus scheint mir zu sehr geneigt zu sein, zu glauben, die Bevölkerung steige blos nach dem vorhandenen Vorrathe von Nahrungsmitteln, — »die Nahrungsmittel seien es, die sich ihre eigene Nachfrage verschaffen,« — zuerst sei es die Versorgung mit Nahrung, was zur Ehe aufmuntere, anstatt dass er in Betracht ziehen sollte, dass die allgemeine Zunahme der Bevölkerung durch Zunahme des Kapitals, durch die daraus hervorgehende Nachfrage nach Arbeit und Erhöhung des Arbeitslohnes

bestimmt wird, und die Hervorbringung von Nahrungsmitteln nur die Wirkung dieser Nachfrage ist.

Die Lage der Arbeiter wird dadurch verbessert, dass sie mehr Geld oder von irgend einer anderen Waare, in welcher der Lohn entrichtet wird und welche im Tauschwerthe nicht gefallen ist, bekommen. Das Steigen der Bevölkerung und die Zunahme der Nahrungsmittel wird wohl allgemeinhin, aber nicht nothwendig, die Wirkung hohen Arbeitslohnes sein. Die verbesserte Lage der Arbeiter, als Folge des grösseren Tauschwerthes, welcher ihnen bezahlt wird, bestimmt sie nicht nothwendig, zu heirathen und die Versorgung einer Familie auf sich zu nehmen, — sie werden einen Theil ihres grösseren Lohnes dazu verwenden, sich selbst reichlich mit Nahrungs- und anderen Bedürfnissmitteln zu versorgen, — aber mit dem Reste können sie, wenn sie Gefallen daran haben, Güter kaufen, die zu ihren Genüssen beitragen, — Stühle, Tische und Stahlwaaren, oder bessere Kleider, Zucker und Tabak. Die Erhöhung ihres Lohnes wird dann also von keiner anderen Wirkung begleitet sein, als von der Zunahme der Nachfrage nach einigen von diesen Gütern; und wenn die Klasse der Arbeiter nicht wirklich zunimmt, so wird ihr Lohn beständig hoch bleiben. Allein obschon dies die Folge hohen Lohnes sein kann, so sind dennoch die Freuden der häuslichen Gemeinschaft so gross, dass man im Leben ohne Ausnahme findet, dass auf eine verbesserte Lage der Arbeiter eine Zunahme der Bevölkerung erfolgt; und blos weil dies sich so verhält, so entsteht, mit der bereits erwähnten unbedeutenden Ausnahme, eine neue und vergrösserte Nachfrage nach Nahrungsmitteln. Diese Nachfrage ist denn also die Wirkung vermehrten Kapitals und gestiegener Bevölkerung, aber nicht die Ursache davon, — nur weil die Ausgaben des Volkes diese Richtung nimmt, übersteigt der Marktpreis der Bedürfnisse ihren natürlichen Preis und wird die erforderliche Menge Nahrung hervorgebracht; und weil die Masse des Volkes wächst, so fällt auch der Arbeitslohn wieder.

Welchen Grund kann ein Pachter haben, mehr Getreide zu pflanzen, als wirklich begehrt wird, wenn die Folge davon eine Herabdrückung seines Marktpreises unter den natürlichen Preis und folglich eine Verkürzung um einen Theil seines Ge-

winnstes ist, indem dieser unter den allgemeinen Satz herabgesetzt wird? »Hätten,« sagt *Malthus*, »die Lebensbedürfnisse, die wichtigsten Erzeugnisse des Bodens, nicht die Eigenthümlichkeit, dass sie eine Zunahme der Nachfrage schaffen, welche zu ihrer vergrösserten Menge im Verhältnisse steht, so würde solch' eine vergrösserte Menge ein Sinken ihres Tauschwerthes verursachen.[1]) Wie reichlich auch das Erzeugniss eines Landes sein möchte, seine Bevölkerung kann in Stillstand bleiben; und dieser Reichthum ohne verhältnissmässige Nachfrage und mit einem sehr hohen Preise der Arbeit in Getreide, welcher unter solchen Umständen eintreten würde, kann den Preis der Roherzeugnisse, wie auch der Gewerkswaaren, auf die Hervorbringungskosten herabdrücken.«

»Könnte den Preis der Roherzeugnisse auf die Hervorbringungskosten herabdrücken?« Stehen dieselben immer auf eine gewisse Zeitlänge entweder über oder unter diesem Preise? Behauptet *Malthus* nicht selbst, dass es niemals so sei? »Ich hoffe,« sagt derselbe, »dafür entschuldigt zu werden, dass ich mich ein Bisschen lange bei dieser Lehre verweilte und dem Leser in verschiedenen Gestalten zeigte, dass das Getreide, in Betreff der wirklich hervorgebrachten Menge, gleich wie die Gewerkswaaren, zu seinem nothwendigen Preise bezahlt wird, weil ich es für eine Wahrheit von der höchsten Wichtigkeit halte, die von den Volkswirthen, von *A. Smith* und all' den Schriftstellern übersehen worden ist, die den Satz aufgestellt haben, dass die Roherzeugnisse immer zu einem Monopolpreise verkauft würden.«

»Jedes grosse Land kann als im Besitze von einer Stufenreihe von Maschinen zur Hervorbringung von Getreide und Rohstoffen angesehen werden, inbegriffen in dieser Stufenreihe nicht nur alle verschiedenen Arten armen Bodens, an welchem jedes Landesgebiet im Allgemeinen Ueberfluss hat, sondern auch das geringere Maschinenwesen, von dem man sagen kann, es werde angewendet, wann man gutem Boden immer mehr und

1) Von was für einer vergrösserten Menge spricht hier *Malthus*? Wer hat sie hervor zu bringen? Wer kann einen Grund haben, sie hervorzubringen, ehe eine Nachfrage nach der Vermehrung vorhanden ist?

mehr Ertrag abdringe. Sowie der Preis der Roherzeugnisse zu steigen fortfährt, so werden die geringeren Maschinen allmälig in Bewegung gesetzt; und sowie der Preis der Roherzeugnisse fällt, so werden sie allmälig ausser Thätigkeit gesetzt. Die hier angewendete Erläuterung dient dazu, um auf einmal die Nothwendigkeit des wirklichen bestehenden Getreidepreises für das wirklich bestehende Erzeugniss und die verschiedene Wirkung darzuthun, welche aus einer starken Herabsetzung des Preises einer besonderen Gewerkswaare und aus einer starken Verringerung des Preises der Roherzeugnisse hervorgeht.«[1])

Wie sind diese Stellen mit derjenigen in Einklang zu bringen, welche behauptet, wenn die Lebensbedürfnisse nicht die Eigenthümlichkeit hätten, eine zur Vermehrung ihrer Menge in Verhältniss stehende Zunahme der Nachfrage zu schaffen, dann und zwar dann allein werde die hervorgebrachte reichliche Menge den Preis der Roherzeugnisse auf die Hervorbringungskosten herabsetzen? Steht das Getreide niemals unter seinem natürlichen Preise, so ist es auch niemals in reichliche-

---

1) S. Inquiry u. s. w. »In allen fortschreitenden Ländern ist der mittlere Preis des Getreides niemals höher, als was nöthig ist, um die durchschnittliche Zunahme des Erzeugnisses fortwährend zu besorgen.« S. Observations. p. 21.

»Bei der Anlegung frischen Kapitals auf den Boden, um die Bedürfnisse einer steigenden Bevölkerung zu decken, mag dasselbe angewendet werden, um mehr Boden unter den Pflug zu bringen oder um den bereits in Anbau befindlichen zu verbessern, hängt die Hauptfrage immer von den zu erwartenden Erträgnissen dieses Kapitals ab; und der Rohertrag kann um nichts verringert werden, ohne den Beweggrund zu dieser Kapitalanlage zu schwächen. Jede Preisherniedrigung, welche nicht ganz und unmittelbar durch ein verhältnissmässiges Sinken der nothwendigen Auslagen auf einem Pachtgute aufgewogen wird, jede Auflage auf den Boden, jede Besteuerung des landwirthschaftlichen Kapitals, jede Abgabe von den Bedürfnissen des Pachters wird hiebei in Anschlag genommen; und wenn, nach Abzug aller dieser Auslagen, der Preis des Erzeugnisses nicht eine gehörige Vergütigung des angewendeten Kapitals, nach dem allgemeinen Gewinnstsatze, und eine Rente, die mindestens der Rente des Bodens in seinem vorherigen Zustande gleich kommt, übrig lässt, so kann kein hinreichender Beweggrund zur Unternehmung der entworfenen Verbesserung vorhanden sein.« S. Observations p. 22.

rem Maasse vorhanden, als die wirkliche Bevölkerung zu ihrer eigenen Verzehrung bedarf. Es kann kein Vorrath angelegt werden für die Verzehrung Anderer; es kann also niemals durch seine Wohlfeilheit und Fülle ein Vermehrungs-Anreiz für die Bevölkerung sein. Im Verhältnisse, als das Getreide wohlfeil hervorgebracht werden kann, wird auch der höhere Arbeitslohn eher Familien erhalten können. In Amerika steigt die Bevölkerung reissend, weil Nahrung zu einem wohlfeilen Preise hervorgebracht werden kann, und nicht weil schon zum voraus für ein reichliches Angebot gesorgt ist. In Europa steigt die Bevölkerung im Vergleiche langsamer, weil die Nahrung nicht zu einem geringen Tauschwerthe hervorgebracht werden kann. Bei dem herkömmlichen und gewöhnlichen Laufe der Dinge geht die Nachfrage nach allen Gütern ihrem Angebote voraus. Indem *Malthus* sagt, das Getreide sinke, wie die Gewerkswaaren, auf den Hervorbringungspreis, wenn es keine Begehrer aufbringen könne, kann er nicht meinen, es werde die Rente ganz verschlungen; denn er hat selbst ganz richtig bemerkt, dass das Getreide im Preise nicht herabgehen würde, wenn auch alle Grundherren die Rente aufgäben; die Rente ist die Wirkung und nicht die Ursache des hohen Preises, und es befindet sich immer eine Bodenklasse in Anbau, welche gar keinerlei Rente abwirft und deren Getreideerwachs durch seinen Preis blos den Arbeitslohn und Gewinnst einträgt.

In folgender Stelle hat *Malthus* eine gute Auseinandersetzung der Ursachen der Erhöhung des Preises der Roherzeugnisse in reichen und fortschreitenden Ländern gegeben, mit welcher ich Wort für Wort übereinstimme; aber er scheint mir darin von einigen Behauptungen abzuweichen, welche er in seinem Versuche über die Rente aufgestellt hat. »Ich nehme keinen Anstoss, zu behaupten, dass, unabhängig von den Unregelmässigkeiten im Umlaufsmittel eines Landes, und von anderen vorübergehenden und zufälligen Umständen, die Ursache des vergleichweise hohen Geldpreises des Getreides im vergleichsweise hohen Sachpreise oder in der grösseren Menge Kapital und Arbeit liegt, welche zu seiner Hervorbringung angewendet werden muss; und dass die Ursachen, warum der Sachpreis des Getreides in Ländern, welche bereits reich sind und an Wohl-

fahrt und Bevölkerung noch zunehmen, höher und fortwährend im Steigen begriffen ist, in der Nothwendigkeit zu finden sind, beständig zu ärmerem Boden, zu Maschinen seine Zuflucht zu nehmen, welche ins Werk zu setzen grössere Ausgaben erfordert und welche folglich bewirken, dass jeder neue Zusatz zu dem Roherzeugnisse des Landes mit grösseren Kosten erkauft werden muss; kurz, diese Ursachen sind in der wichtigen Wahrheit zu finden, dass das Getreide in einem fortschreitenden Lande mit einem Preise bezahlt wird, der nothwendig ist, um das wirklich vorhandene Angebot herbei zu schaffen; und dass der Preis im Verhältnisse steigt, wie dieses Angebot schwieriger und schwieriger wird.«

Hier ist ganz richtig behauptet, dass der Sachpreis eines Gutes von der grösseren oder geringeren Menge Arbeit und Kapital (d. h. angesammelter Arbeit) abhängt, welche zu seiner Hervorbringung angewendet werden muss. Der Sachpreis hängt nicht, wie Manche behauptet haben, vom Geldwerthe ab; noch, wie Andere gesagt haben, vom Tauschwerthe gegen Getreide, Arbeit oder irgend ein anderes Gut, einzeln genommen, oder gegen alle Güter insgesammt; sondern, wie *Malthus* richtig sagt, »von der grösseren (oder geringeren) Menge Kapital und Arbeit, welche zu dessen Hervorbringung angewendet werden müssen.«

Unter den Ursachen des Steigens der Rente erwähnt *Malthus* auch »eine solche Zunahme der Bevölkerung, dass der Arbeitslohn erniedrigt wird.« Allein wenn mit dem Fallen des Arbeitslohnes der Gewinnst steigt und wenn diese beiden zusammen genommen immer gleichen Tauschwerth haben, [1]) so kann kein Sinken des Arbeitslohnes die Rente steigern, denn es wird weder den Antheil am Erzeugnisse noch dessen Tauschwerth erniedrigen, welcher dem Pachter und Arbeiter zusammen zufällt, und deshalb auch für den Grundherrn keinen grösseren Antheil und keinen grösseren Tauschwerth übrig lassen. Im Verhältnisse als weniger für Arbeitslohn hinweg genommen wird, fällt für den Gewinnst mehr ab und umgekehrt. Diese Theilung wird vom Pachter und seinen Arbeitern bewerkstelligt, ohne Dazwischenkunft des Grundherrn; und in der

1) S. Hauptstück VI.

That ist dies auch eine Angelegenheit, die für ihn kein Interesse haben kann, ausgenommen insofern eine Theilung für neue Kapitalansammlung und für weitere Nachfrage nach Boden günstiger sein kann, als die andere. Fällt der Arbeitslohn, dann steigt der Gewinnst und nicht die Rente. Steigt der Arbeitslohn, dann fällt der Gewinnst und nicht die Rente. Das Steigen der Rente und des Arbeitslohnes und das Fallen des Gewinnstes sind im Allgemeinen Wirkungen einer und derselben Ursache, nämlich der steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln, der grösseren, zu ihrer Hervorbringung erforderlichen, Arbeitsmenge und des daraus hervorgehenden hohen Preises derselben. Würde der Grundherr auf seine ganze Rente verzichten, so würde davon der Arbeiter nicht den mindesten Vortheil haben. Wäre es den Arbeitern möglich, ihren ganzen Lohn aufzugeben, so würden die Grundherren davon gar keinen Vortheil ziehen; aber der Pachter würde in beiden Fällen Alles einnehmen und behalten, was Jene nicht genommen hätten. Es ist in diesem Werke mein Streben gewesen, darzuthun, dass ein Sinken des Arbeitslohnes keine andere Wirkung habe, als den Gewinnst zu erhöhen. Jede Zunahme der Gewinnste ist günstig für die Ansammlung von Kapital und für das weitere Steigen der Bevölkerung, und sie wird daher, aller Wahrscheinlichkeit nach, schliesslich zu einer Erhöhung der Rente führen.

Eine andere Ursache des Steigens der Rente sind nach *Malthus* »solche landwirthschaftliche Verbesserungen oder eine solche Zunahme der gewerblichen Anstrengungen, dass die Arbeiterzahl, welche nöthig war, um eine gegebene Wirkung hervorzubringen, verringert wird.« Hiegegen habe ich die nämliche Einwendung, welche ich gegen jene Stelle hatte, die von der Fruchtbarkeit des Bodens, als der Ursache des unmittelbaren Steigens der Rente, spricht. Beides, die Verbesserung im Ackerbaue und die höhere Ergiebigkeit, gibt dem Boden eine Fähigkeit, in einer späteren Zeit eine höhere Rente zu geben, weil es bei demselben Preise der Nahrungsmittel eine grössere Menge davon geben wird. Allein ehe die Bevölkerung im nämlichen Verhältnisse gestiegen ist, würde die Vermehrung der Nahrungsmittel nicht erfordert werden und deshalb die Rente sinken und nicht steigen. Die Menge, welche unter den

alsdann vorhandenen Umständen verzehrt werden könnte, vermöchte man entweder mit weniger Händen oder mit weniger Boden zu liefern, der Preis der Roherzeugnisse würde sinken und Kapital vom Boden zurückgezogen werden. [1]) Nichts kann die Rente in die Höhe treiben, als eine Nachfrage nach neuem Boden geringerer Beschaffenheit oder eine Ursache, welche eine Abänderung in der verglichenen Fruchtbarkeit des bereits im Anbaue befindlichen Bodens veranlasste. [2]) Verbesserungen im Ackerbaue und in der Arbeitstheilung sind allem Boden gemein; sie steigern die Menge der Roherzeugnisse an sich, welche man von einem jeden Boden bezieht, verrücken aber vermuthlich die gegenseitigen Verhältnisse, welche vorher unter den Bodenarten bestanden haben, nicht viel.

Malthus hat mit Recht eine Erklärung über Dr. *Smith's* Irrthum in der Behauptung gegeben, dass das Getreide von einer so eigenthümlichen Natur sei, dass seine Hervorbringung nicht mit denselben Mitteln aufgemuntert werden könne, womit

---

1) S. Hauptstück II.

2) Es ist nicht nothwendig, bei jeder Gelegenheit zu bemerken, sondern es muss stets bekannt sein, dass, was den Preis der Roherzeugnisse und das Steigen der Renten anbelangt, dieselben Ergebnisse hervorgehen werden, ob nun ein Kapitalzusatz von gegebenem Betrage auf neuen Boden, von welchem keine Rente entrichtet wird, oder auf bereits angebauten Boden angelegt wird, wenn der von beiden bezogene Ertrag der Menge nach genau der nämliche ist. S. Hptst. II.

Say hat in seinen Anmerkungen zu der französischen Uebersetzung dieses Werkes, welche mir erst, seitdem diese Ausgabe unter der Presse ist, zu Gesicht kam, zu zeigen gesucht, dass es niemals angebauten Boden gebe, der keine Rente bezahle, und schliesst, nachdem er sich in diesem Punkte Genüge geleistet hat, dass er alle Schlussfolgerungen, welche aus dieser Lehre sich ergeben, umgeworfen habe. Er führt z. B. an, ich habe Unrecht, dass ich sage, Auflagen auf Roherzeugnisse fielen nicht auf die Rente, sondern durch die Erhöhung der Preise der Roherzeugnisse auf den Zehrer. Er behauptet, sie müssen auf die Rente fallen. Allein ehe *Say* diese Behauptung als richtig annehmen kann, muss er auch zeigen, dass auf den Boden, für welchen keine Rente entrichtet wird, kein Kapital angelegt wird (S. den Anfang dieser Note und des Hauptstücks II); dies hat er aber nicht versucht. Er hat in seinen Anmerkungen nirgends diese wichtige Lehre widerlegt oder auch nur berücksichtigt. In seiner Anmerkung zur Seite 182 des zweiten Bandes der französischen (ersten) Ausgabe scheint er gar nicht zu wissen, dass sie aufgestellt worden ist.

die Hervorbringung aller anderen Güter mehr geweckt werden kann. Er bemerkt: »Man will den mächtigen Einfluss der Getreidepreise auf den Preis der Arbeit im Durchschnitte einer beträchtlichen Anzahl von Jahren durchaus nicht leugnen; allein, dass dieser Einfluss nicht so gross sei, dass er die Anlage von Kapital auf den Boden oder die Zurücknahme desselben von letzterem verhüte, was gerade hier die Frage ist, dies wird hinlänglich klar werden durch eine kurze Untersuchung über die Art und Weise, wie die Arbeit bezahlt und auf den Markt gebracht wird und durch eine Betrachtung der Folgerungen, zu denen die Annahme der Behauptung *A. Smith's* unausweichlich führen würde.«[1])

Malthus sucht hierauf zu zeigen, dass Nachfrage und hohe Preise die Hervorbringung von Roherzeugnissen eben so wirksam aufmuntern, als Nachfrage und hohe Preise irgend anderer Güter zur Hervorbringung der letzteren ermuntern. In dieser Ansicht stimme ich, wie man aus demjenigen ersehen wird, was ich von den Wirkungen der Prämien gesagt habe, mit ihm völlig überein. Ich habe die Stelle aus *Malthus'* »Betrachtungen über Korngesetze« blos in der Absicht angeführt, um zu zeigen, in welch' verschiedenem Sinne der Ausdruck Sachpreis hier und in seiner anderen Gelegenheitsschrift »Gründe einer Ansicht« u. s. w. gebraucht ist. In jener Stelle sagt uns *Malthus*, »es sei offenbar ein Steigen des Sachpreises allein, was die Hervorbringung des Getreides aufmuntern könne« und unter dem Sachpreise versteht er augenscheinlich die Erhöhung seines Tauschwerthes verhältnissmässig gegen alle anderen Dinge, oder mit anderen Worten, das Steigen des Marktpreises über seinen natürlichen Preis oder dessen Hervorbringungskosten. Versteht er dies unter dem Sachpreise, so ist, obgleich ich es nicht geeignet finde, es so zu benennen, die Ansicht von *Malthus* unzweifelhaft richtig; das Steigen des Marktpreises des Getreides ist es, was allein zu seiner Hervorbringung aufmuntert, denn man kann als allgemein wahres Grundgesetz annehmen, dass die einzige Aufmunterung zu einer Vermehrung der Hervorbringung

---

1) Betrachtungen über die Korngesetze p. 4. (Observations on Corn-Laws.)

eines Gutes der Markttauschwerth ist, wenn er dessen natürlichen oder nothwendigen Tauschwerth übersteigt.

Allein dies ist nicht die Bedeutung, welche *Malthus* bei anderen Gelegenheiten dem Ausdrucke Sachpreis (real price) beilegt. In dem Versuche über die Rente sagt *Malthus*: »Unter dem wirklichen Baupreise (real growing price) des Getreides verstehe ich die wirkliche Menge Arbeit und Kapital, welche angewendet worden ist, um die letzten Zusätze hervorzubringen, welche zum volkswirthschaftlichen Erzeugnisse gemacht worden sind.« An einer anderen Stelle behauptet derselbe, »die Ursache des hohen verglichenen Sachpreises des Getreides sei die grössere Menge Kapital und Arbeit, welche angewendet werden müsse, um es hervorzubringen.«[1]) Gesetzt, wir nähmen in der vorhergehenden Stelle diese Begriffsbestimmung von Sachpreis zu Grunde, würde sie alsdann nicht also lauten? — »Es ist offenbar das Steigen der Menge Arbeit und Kapital, welche zur Hervorbringung des Getreides verwendet werden müssen, was allein zur Hervorbringung desselben aufmuntern kann.« Dies würde so viel sagen, als: es sei offenbar der natürliche oder nothwendige Preis des Getreides, was zu dessen Hervorbringung aufmuntere, — ein Satz, der nicht behauptet werden könnte. Nicht der Preis, um welchen das Getreide hervorgebracht werden kann, hat irgend einen Einfluss auf die hervorgebrachte Menge, sondern der Preis, zu welchem es verkauft werden kann. Es wird im Verhältnisse zu dem Grade des Ueberschusses seines Preises über die Hervorbringungskosten Kapital auf den Boden angelegt oder von demselben zurückgezogen. Ist dieser Ueberschuss so gross, dass er von dem angewendeten Kapitale einen grösseren als den allgemeinen Kapitalgewinn gibt, so wird dem Boden Kapital zufliessen; ist er

---

1) Als ich *Malthus* diese Stelle zeigte, zur Zeit, da diese Blätter gerade in die Druckerei gingen, bemerkte derselbe, »er habe an diesen beiden Stellen den Ausdruck Sachpreis aus Unachtsamkeit anstatt Hervorbringungskosten gebraucht.« Man wird aus dem bereits Gesagten ersehen, dass es mir scheint, er habe an beiden Stellen den Ausdruck Sachpreis in seinem wahren und richtigen Verstande gebraucht und ihn nur in dem früheren Falle unrichtig angewendet.

aber so gering, dass er weniger Gewinn gibt, so wird Kapital vom Boden zurückgezogen werden.

Also wird zur Hervorbringung des Getreides nicht durch eine Aenderung im Sachpreise, sondern durch eine solche im Marktpreise desselben aufgemuntert. Nicht, »weil eine grössere Menge Kapital und Arbeit auf dessen Hervorbringung verwendet werden muss,« — (*Malthus*' richtige Begriffsbestimmung von Sachpreis,) — wird mehr Kapital und Arbeit auf den Boden angelegt, sondern weil der Marktpreis über dessen Sachpreis steigt, und, der grösseren Lasten ungeachtet, den Anbau des Bodens zur vortheilhafteren Kapitalanlage macht.

Nichts kann richtiger sein, als folgende Bemerkungen von *Malthus* zu *A. Smith*'s Maassstab des Tauschwerthes. »*A. Smith* war zu dieser Kette von Urtheilen augenscheinlich von seiner Gewohnheit verleitet worden, die Arbeit als Maassstab des Tauschwerthes anzusehen und das Getreide als Maass der Arbeit. Allein dass das Getreide ein sehr ungenaues Maass der Arbeit ist, zeigt die Geschichte unseres eigenen Landes vollständig, wo man finden wird, dass die Arbeit, verglichen mit Getreide, grosse und auffallende Veränderungen, nicht blos von Jahr zu Jahr, sondern von Jahrhundert zu Jahrhundert, und auf zehn, zwanzig und dreissig Jahre zusammen genommen, erfahren hat. Und dass weder die Arbeit noch irgend ein anderes Gut ein genaues Maass des Sachtauschwerthes abgeben kann, wird jetzt als eine der unbestreitbaren Lehren der Volkswirthschaftslehre betrachtet und folgt auch wirklich aus der richtigen Begriffsbestimmung des Tauschwerthes.«

Wenn weder Getreide noch Arbeit genaue Maasse für den Sachtauschwerth abgeben, was sie offenbar auch nicht sind, was für ein anderes Gut dient dann dazu? — sicherlich keines. Wenn denn nun der Ausdruck Sachpreis der Güter irgend eine Bedeutung hat, so muss es diejenige sein, welche *Malthus* in dem Versuche über die Rente angenommen hat, — er muss gemessen werden nach der verhältnissmässigen Menge Kapital und Arbeit, die nöthig ist, um sie hervorzubringen.

Malthus sagt in seiner »Untersuchung über die Natur der Rente,« »unabhängig von den Unregelmässigkeiten des Umlaufs-

mittels eines Landes und anderer vorübergehenden und zufälligen Umstände sei die Ursache des hohen verglichenen Geldpreises des Getreides sein hoher verglichener Sachpreis oder die grössere Menge Kapital und Arbeit, welche auf dessen Hervorbringung verwendet werden muss.«[1]

Dies ist, wie ich begreife, die richtige Erklärung aller anhaltenden Preisveränderungen, sei es des Getreides oder irgend eines anderen Gutes. Ein Gut kann im Preise auf die Dauer nur steigen, entweder weil eine grössere Menge Kapital und Arbeit auf seine Hervorbringung verwendet werden muss, oder weil das Geld im Tauschwerthe gesunken ist; und andererseits es kann im Preise blos fallen, entweder weil eine geringere Menge Kapital und Arbeit zu seiner Hervorbringung angewendet werden kann, oder weil das Geld im Tauschwerthe gestiegen ist.

Eine Veränderung, welche aus dem letzteren Gliede eines jeden dieser beiden Wechselsätze, aus einem veränderten Tauschwerthe des Geldes entsteht, ist auf einmal allen Gütern gemein; aber eine Veränderung, die aus der ersteren Ursache entsteht, ist auf das besondere Gut beschränkt, welches mehr oder weniger Arbeit zu seiner Hervorbringung erfordert. Durch Gestattung der freien Getreideeinfuhr oder durch Verbesserungen im Ackerbau würden die Roherzeugnisse im Preise herabgedrückt werden; allein der Preis keiner anderen Waare würde dadurch getroffen werden, ausgenommen im Verhältnisse zu dem Sinken des Sachtauschwerthes oder der Hervorbringungskosten derjenigen Roherzeugnisse, welche bei der Verfertigung jener mit einliefen.

Da *Malthus* dieses Grundgesetz anerkannt hat, so kann er, denk' ich, nicht folgerichtig annehmen, der ganze Geldwerth aller Waaren müsse in einem Lande genau im Verhältnisse zum Sinken des Getreidepreises herabgehen. Wäre das in dem Lande verbrauchte Getreide von einem Tauschwerthe von zehn Millionen jährlich und der Tauschwerth der Gewerksgüter und ausländischen Waaren zwanzig Millionen, zusammen dreissig Millionen, so wäre der Schluss nicht zulässig, dass die jährliche

1) S. p. 40.

Ausgabe auf funfzehn Millionen herab gehe, weil das Getreide um 50 % oder von zehn auf fünf Millionen gesunken sei.

Der Tauschwerth der Roherzeugnisse, welche bei der Verfertigung dieser Gewerksgüter mit einlaufen, könnte zum Beispiel 20 % des ganzen Tauschwerthes der Letzteren nicht übersteigen und desshalb würde das Sinken des Tauschwerthes der Gewerkswaaren, anstatt von 20 auf 10 Millionen, nur von 20 auf 18 Millionen Statt finden; und nach der Preiserniedrigung des Getreides um 50 % würde der ganze Betrag der jährlichen Auslage, anstatt von 30 auf 15 Millionen nur von 30 auf 23 Millionen sinken. [1])

Dies, sag' ich, würde ihr Tauschwerth sein, wenn man es als möglich annähme, dass bei so wohlfeilem Getreidepreise nicht mehr Getreide und andere Güter verzehrt würden. Allein alle diejenigen, welche zur Hervorbringung von Getreide auf denjenigen Ländereien, welche fernerhin nicht mehr bebaut werden, Kapital verwendet hatten, können dasselbe zur Hervorbringung von Gewerksartikeln anlegen, und nur ein Theil dieser Gewerksartikel wird im Austausch gegen ausländisches Getreide hingegeben werden, da unter einer anderen Unterstellung kein Vortheil durch Einfuhr und niedrige Preise bezogen würde. Wir würden einen Zusatz an Tauschwerth dieser ganzen Menge der so hervorgebrachten und nicht ausgeführten Gewerksgüter zu dem vorherigen Tauschwerthe haben, so dass die wirkliche Tauschwerths-, auch die Geldwerths-, Verminderung aller Güter im Lande, Getreide mit inbegriffen, blos dem Verluste der Grundherren zufolge der Verringerung ihrer Renten gleich sein würde, während die Menge der Genussmittel bedeutend vermehrt würde.

Anstatt also auf diese Weise die Wirkung einer Erniedrigung des Tauschwerthes der Roherzeugnisse in Betrachtung zu nehmen, wie *Malthus* vermöge seiner vorausgeschickten Behaup-

1) Die Gewerksgüter könnten wirklich nicht in solchem Verhältnisse herabgehen, weil, unter den angenommenen Umständen, eine neue Vertheilung der Edelmetalle unter den verschiedenen Ländern Statt finden würde. Unsere wohlfeilen Waaren würden gegen Getreide und Gold ausgeführt werden, bis die Ansammlung von Gold dessen Tauschwerth herab drücken und den Geldpreis der Waaren steigern würde.

tung hätte thun sollen, sieht er sie für ganz dasselbe an, als wie ein Steigen des Tauschwerthes des Geldes um 100 % und schliesst daraus, als ob alle Waaren auf die Hälfte ihres früheren Preises sänken.

»Während der zwanzig Jahre von 1794 bis 1813,« sagt er, »war der Durchschnittspreis des brittischen Getreides für den Quarter ungefähr dreiundachtzig Schillinge; während der zehn Jahre bis 1813 war er zweiundneunzig Schillinge; und während der letzten fünf von jenen zwanzig Jahren einhundertundacht Schillinge. Im Laufe jener zwanzig Jahre erborgte die Regirung nahe an fünfhundert Millionen wirkliches Kapital, wofür sie mit Ausschluss des Tilgfonds nach ungefährem Durchschnitte 5 % Zinsen einging. Sollte aber das Getreide auf funfzig Schillinge für den Quarter und andere Waaren auch verhältnissmässig fallen, so würde die Regirung, anstatt ungefähr 5 %, wirklich sieben, acht, neun, und für die letzten zweihundert Millionen zehn Procent Zinsen bezahlen.«

»Wider diese ausserordentliche Freigebigkeit gegen die Kapitalisten würde ich nicht geneigt sein eine Einwendung zu machen, wenn es nicht nothwendig wäre zu sehen, von wem dies bezahlt werden muss; und ein Nachdenken für nur einen Augenblick wird uns zeigen, dass es nur von den gewerbtreibenden Klassen der Gesellschaft und von den Grundherren, d. h. von allen denjenigen bezahlt werden kann, deren Nominaleinkommen sich mit den Veränderungen im Maassstabe des Tauschwerthes verändert. Die Nominaleinkünfte dieses Theils der Gesellschaft werden, im Vergleiche mit dem Durchschnittspreise der letzten fünf Jahre, um die Hälfte abnehmen und von diesem nominell verringerten Einkommen werden sie den nämlichen Nominalbetrag an Abgaben zu zahlen haben.«[1])

Für's Erste glaube ich bereits gezeigt zu haben, dass das Nominaleinkommen des ganzen Landes nicht in dem Verhältnisse verringert werden wird, in welchem *Malthus* hier behauptet; es folgt daraus, dass das Getreide um 50 % fiel, noch nicht, dass Jedermanns Einkommen im Tauschwerthe um 50 % ver-

1) The grounds of an opinion (Gründe einer Ansicht u. s. w.) p. 36.

ringert wird;[1]) das reine Einkommen kann wirklich im Tauschwerthe gestiegen sein.

Für's Zweite denke ich, der Leser werde mir darin beistimmen, dass die vermehrte Last, wenn man die Vermehrung zugibt, nicht ausschliesslich »auf die Grundherren und Gewerbe treibenden Klassen der Gesellschaft« fallen würde; der Kapitalist trägt durch seine Ausgaben auch seinen Theil zur Deckung der öffentlichen Lasten auf demselben Wege, wie die anderen Klassen der Gesellschaft, bei. Bekäme denn nun das Geld wirklich einen höheren Tauschwerth, so würde er, obschon er einen grösseren Tauschwerth einnimmt, ebenfalls einen grösseren Tauschwerth in Steuern bezahlen, und es kann daher nicht richtig sein, dass die ganze Vermehrung des Sachtauschwerthes der Zinsen »von den Grundherren und Gewerbe treibenden Klassen« bezahlt werde.

Indessen ist die ganze Gedankenreihe von *Malthus* auf schwachen Grund gebaut; sie unterstellt, weil das rohe Einkommen des Landes abnehme, desshalb müsse das reine Einkommen ebenfalls und im nämlichen Verhältnisse sinken. Es ist Eine von den Aufgaben dieses Werkes gewesen, darzuthun, dass mit jedem Sinken des Sachtauschwerthes der Bedürfnisse der Arbeitslohn herabgehe und der Kapitalgewinnst steige, — mit anderen Worten, dass von einem gegebenen jährlichen Tauschwerthe ein geringerer Antheil an die arbeitende Klasse und ein grösserer an diejenigen abgegeben werde, deren Kapital diese beschäftigt. Gesetzt, der Tauschwerth der in einem besonderen Gewerke hervorgebrachten Waaren sei 1000 £ und werde unter den Herrn und seine Arbeiter in dem Verhältnisse vertheilt, dass 800 £ den Arbeitern und 200 £ dem Herrn zufallen; sänke nun der Tauschwerth dieser Waaren auf 900 £ und würde am Arbeitslohne 100 £ gespart, weil die Preise der Bedürfnisse gesunken wären, so würde das reine Einkommen des Herrn um nichts geschmälert und er könnte darum just mit eben so

1) Malthus nimmt in einem anderen Theile desselben Werkes an, die Waaren veränderten sich um 25 oder 20%, wann das Getreide eine Veränderung von $33\frac{1}{3}$% erleide.

viel Leichtigkeit nach der Preiserniedrigung denselben Steuerbetrag entrichten, wie vorher. [1])

Es ist von Wichtigkeit, klar zwischen rohem und reinem Einkommen zu unterscheiden, denn vom reinen Einkommen der Gesellschaft werden alle Steuern bezahlt. Angenommen, alle Güter des Landes, alles Getreide, alle Roherzeugnisse, alle Gewerksartikel u. s. w., welche im Laufe eines Jahres auf den Markt gebracht werden können, hätten einen Tauschwerth von 20 Millionen, und zur Erlangung dieses Tauschwerthes sei die Arbeit einer gewissen Menge von Leuten nöthig, und die unumgänglichen Bedürfnisse dieser Arbeiter erforderten eine Ausgabe von 10 Millionen: dann würde ich sagen, das rohe Einkommen einer solchen Gesellschaft sei 20, das reine Einkommen derselben 10 Millionen. Aus dieser Annahme folgt nicht, dass die Arbeiter nur 10 Millionen für ihre Arbeit bekommen. Sie können 12—14 oder 15 Millionen bekommen und in solchem Falle ein reines Einkommen von 2—4 oder 5 Millionen haben. Der Rest würde zwischen den Grundherren und Kapitalisten vertheilt; aber das ganze reine Einkommen würde 10 Millionen nicht überschreiten. Gesetzt, eine solche Gesellschaft bezahle 2 Millionen an Steuern, dann wird ihr reines Einkommen auf 4 Millionen verringert.

Gesetzt nun, das Geld bekomme einen Mehrwerth um ein Zehnttheil, so würden alle Güter und der Preis der Arbeit fallen, weil die unumgänglichen Bedürfnisse der Arbeiter einen Theil dieser Güter ausmachen, und das rohe Einkommen würde demzufolge auf 18, das reine auf 9 Millionen vermindert werden. Gingen die Steuern im gleichen Verhältnisse herunter und würden nur 1,800,000 £ anstatt 2 Millionen £ erhoben,

1) Von reinem und rohem Erzeugniss spricht *Say* folgendermaassen: »Der ganze hervorgebrachte Werth ist das rohe Erzeugniss, dieser Werth nach Abzug der Hervorbringungskosten ist das reine Erzeugniss.« Bd. II. S. 491. — Es kann also kein reines Erzeugniss geben, weil nach *Say*'s Ansicht, die Hervorbringungskosten aus der Rente, dem Arbeitslohn und dem Gewinnste bestehen. Auf S. 508 sagt derselbe: »der Werth des Erzeugnisses, der Werth der hervorbringenden Dienste, der Werth der Hervorbringungskosten sind demgemäss gleiche Werthe, wann den Dingen ihr natürlicher Verlauf gelassen wird.« Zieht man vom Ganzen das Ganze ab, so bleibt nichts übrig.

so würde das reine Einkommen weiter, auf 7,200,000 £, verringert werden, von genau demselben Tauschwerthe wie die vorherigen 8 Millionen, und darum würde die Gesellschaft durch diese Ereignisse weder gewinnen noch verlieren. Gesetzt aber, nach der Erhöhung des Geldwerthes würden dennoch 2 Millionen Steuern forterhoben, so würde die Gesellschaft um 200,000 £ ärmer sein auf das Jahr, denn die Steuern wären wirklich um ein Neuntheil erhöhet worden. Eine Aenderung des Geldwerthes der Güter in Folge der Aenderung des Tauschwerthes des Geldes, dabei dennoch Erhebung des nämlichen Geldbetrages an Steuern, ist unzweifelhaft eine Vermehrung der Lasten der Gesellschaft.

Angenommen aber, von jenen 10 Millionen reinen Einkommens bezögen die Grundherren 5 Millionen und es würden in Folge von Erleichterung der Hervorbringung oder von Getreide-Einfuhr die nothwendigen Kosten der Artikel an Arbeit um 1 Million verringert: dann wird die Rente um 1 Million abnehmen und die Preise der Gesammtheit der Güter werden ebenfalls um diesen Betrag herabgehen, aber das reine Einkommen wird noch gerade so gross sein, wie vorher. Das rohe Einkommen wird, es ist wahr, nur 19 Millionen, und die nothwendige Ausgabe, um dieselben herbeizuschaffen, werden 9 Millionen betragen, aber das reine Einkommen wird 10 Millionen betragen. Nun aber angenommen, dass 2 Millionen als Steuern von diesem verminderten rohen Einkommen erhoben werden, — wird die Gesellschaft im Ganzen reicher oder ärmer sein? — Gewiss, reicher. Denn nach Bezahlung der Steuern wird sie, wie vorher, noch ein klares Einkommen von 8 Millionen auf den Ankauf von Gütern zu verwenden besitzen, welche in der Menge gestiegen und im Preise gefallen sind, im Verhältniss von 20 zu 19. Nicht blos also könnte die gleiche Besteuerung fortdauern, sondern sogar eine höhere, und dennoch die Gesammtheit des Volkes mit Bedürfnissen und Annehmlichkeiten besser versorgt werden.

Wenn das reine Einkommen der Gesellschaft nach Entrichtung der nämlichen Geldsteuer so gross ist wie vorher und die Grundbesitzer zufolge des Fallens der Rente eine Million einbüssen, so müssen die übrigen hervorbringenden Klassen grös-

sere Geldeinkünfte haben, trotz des Sinkens der Preise. Der Kapitalist wird alsdann doppelt bevortheilt sein; das Getreide und frische Fleisch, welches er und seine Familie verzehrt, wird im Preise herabgehen; auch werden die Löhne seines Gesindes, seiner Gärtner und Arbeiter aller Art geringer werden; seine Pferde und sein Vieh wird weniger kosten und mit geringerer Ausgabe unterhalten werden. Alle Artikel, in welche Roherzeugnisse als wesentliche Bestandtheile des Werthes übergehen, werden herabgehen. Dieser Gesammtbelauf von Ersparnissen an Ausgaben vom Einkommen wird für ihn zu derselben Zeit, da sein Geldeinkommen vermehrt wird, doppelt vortheilhaft sein und ihn in Stand setzen, nicht nur sich mehr Genüsse zu verschaffen, sondern auch mehr Steuern zu zahlen, falls es gefordert werden sollte. Die Vermehrung seines Verbrauchs an besteuerten Gegenständen wird den, zufolge der Verringerung ihrer Renten, verminderten Begehr der Grundherren mehr als blos ausgleichen. Dieselben Bemerkungen gelten auch von den Pächtern und den Geschäftsleuten jeder Art.

Allein man mag sagen, das Einkommen des Kapitalisten werde nicht erhöhet, die den Grundherren an der Rente abgezogene Million werde in höheren Löhnen an die Arbeiter bezahlt! Sei an dem so! Aber es wird keinen Unterschied in der Beweisführung machen. Die Lage der Gesellschaft wird verbessert und dieselbe kann die nämlichen Geldlasten leichter tragen; es beweist, was immerhin wünschenswerther ist, nämlich, dass die Lage einer anderen, und zwar höchst wichtigen, Klasse der Gesellschaft durch die neue Vertheilung hauptsächlich bevortheilt wird. Alles, was dieselbe über die 9 Millionen hinaus bekommt, bildet einen Theil des reinen Einkommens des Landes und kann nicht ausgegeben werden ohne Erhöhung des Einkommens, der Wohlfahrt und der Macht. Man mag das reine Einkommen vertheilen, wie man will; man mag der einen Klasse ein wenig mehr, der anderen etwas weniger geben; aber vermindert wird dasselbe nicht; es wird dennoch eine grössere Menge von Gütern mittelst derselben Arbeit hervorgebracht, obgleich der Belauf des rohen Geldtauschwerthes dieser Güter vermindert wird. Aber das reine Geldeinkommen des Landes, der Fond, aus welchem die Steuern bezahlt und Ge-

nüsse beschafft werden, wird mehr als vorher dazu dienen, die vorhandene Bevölkerung zu erhalten, dieselbe mit Genüssen und Wohlthaten zu versorgen, und einen jeden Betrag der Besteuerung zu tragen.

Dass der Kapitalbesitzer durch ein starkes Sinken des Tauschwerthes des Getreides in Vortheil kommt, kann nicht bezweifelt werden; aber wenn Niemand dadurch in Nachtheil geräth, so ist dies kein Grund, um das Getreide zu vertheuern: denn die Gewinnste der Kapitalbesitzer sind volkswirthschaftliche Gewinnste und vermehren, wie alle anderen Gewinnste, den wirklichen Wohlstand und die Macht des Landes. Kommen dieselben ungerechter Weise in Vortheil, so lasse man den Grad, in welchem dies geschieht, genau ausmitteln, und es ist dann Sache der Gesetzgebung, ein Abhilfsmittel zu ersinnen; aber keine Staatsmaassregel kann unkluger sein, als uns selbst von den grossen Vortheilen auszuschliessen, welche aus der Wohlfeilheit des Getreides und reichlicher Hervorbringung entstehen, blos weil die Kapitalbesitzer einen ungebührlichen Antheil an der Vermehrung derselben haben.

Man hat es doch noch nie versucht, die Kapitalzinsen nach dem Geldwerthe des Getreides zu regeln. Wenn Gerechtigkeit und Treue und Glaube eine solche Regelung erforderten, so haben wir eine grosse Schuld an die alten Kapitalbesitzer; denn sie haben mehr als ein Jahrhundert hindurch die nämlichen Geldzinsen bekommen, obgleich der Getreidepreis sich vielleicht verdoppelt oder verdreifacht hat.

Allein es ist ein grosser Irrthum, anzunehmen, die Lage der Kapitalbesitzer werde mehr verbessert als die der Pächter, Gewerksunternehmer und anderer Kapitalisten des Landes. Sie werden im Gegentheil thatsächlich weniger bevortheilt.

Die Kapitalbesitzer bekommen unzweifelhaft dieselbe Gelddividende, während nicht nur der Preis der Roherzeugnisse und der Arbeit fällt, sondern auch die Preise mancher anderer Dinge, in welche Roherzeugnisse als Bestandtheile übergehen. Dies ist jedoch ein Vortheil, wie ich schon behauptet habe, welchen sie in Gemeinschaft mit allen anderen Personen geniessen, die dasselbe Geldeinkommen auszugeben haben; ihr Geldeinkommen wird nicht vermehrt, das Einkommen der Päch-

ter, Gewerksunternehmer und anderer Beschäftiger von Arbeit dagegen wird es und folglich werden sie doppelt bevortheilt.

Es mag gesagt werden: obschon es wahr sein möge, dass die Kapitalisten durch das Steigen der Gewinnste zufolge des Fallens der Löhne in Vortheil kommen, so werde doch ihr Einkommen durch das Sinken des Geldwerthes ihrer Artikel verringert. Was verringert denn dasselbe? Nicht eine Veränderung im Geldwerthe, denn nichts ist als sich einstellend angenommen, was denselben verändern könnte. Auch nicht eine Verminderung der zur Hervorbringung ihrer Artikel erforderlichen Arbeitsmenge, denn keine Ursache dieser Art hat gewirkt, und wenn sie es hätte, so würde sie nicht die Geldgewinnste, wenngleich die Geldpreise, verringern. Aber die Roherzeugnisse, aus welchen ihre Artikel verfertigt werden, sind als im Preise herabgegangen angenommen worden, und folglich werden die Artikel aus diesem Grunde fallen. Sicherlich, sie werden fallen, aber ihr Sinken wird nicht von einer Verminderung des Geldeinkommens ihrer Hervorbringer begleitet sein. Wenn dieselben ihre Artikel für weniger Geld verkaufen, so geschieht es lediglich, weil einer der Stoffe, woraus sie verfertigt sind, im Tauschwerthe gesunken ist. Wenn der Tuchmacher sein Tuch für 900 anstatt für 1000 £ verkauft, so wird sein Einkommen nicht geringer, wenn die Wolle, woraus es verfertigt worden, im Tauschwerthe um 100 £ herabgegangen ist.

Malthus sagt: »Es ist wahr, dass die letzten Zusätze zu dem landwirthschaftlichen Erzeugnisse eines vorschreitenden Landes keine grosse Rente mit sich führen; und gerade dieser Umstand ist es, der es einem reichen Lande gelegen macht, von seinem Getreide einiges einzuführen, wenn es versichert sein kann, ein entsprechendes Angebot zu erlangen. Aber auf alle Fälle muss die Einfuhr fremden Getreides ermangeln, volkswirthschaftlich gerathen zu sein, wenn es nicht um so viel wohlfeiler, als das Getreide, das im Inlande gezogen werden kann, ist, dass es die Gewinnste und Rente des geringen Getreides, welches es verdrängt, erreicht.«[1])

1) The grounds of an opinion (Gründe einer Ansicht) p. 36.

Diese Bemerkung von *Malthus* ist ganz richtig, allein eingeführtes Getreide muss stets um so viel wohlfeiler als das im Inlande zu erbauende sein, dass es die Gewinnste und die Rente desjenigen Getreides, welches es verdrängt, erreicht. Geschähe dies nicht, so könnte die Einfuhr desselben von Niemand mit Vortheil unternommen werden.

Da die Rente eine Wirkung des hohen Getreidepreises ist, so ist der Verlust der Rente eine Wirkung des niedrigen Getreidepreises. Auswärtiges Getreide tritt niemals mit solchem einheimischen Getreide in Mitbewerbung, das eine Rente abwirft; das Sinken des Preises trifft unabänderlich die Grundherren so lange, bis die ganze Rente verschlungen ist; — sinkt derselbe noch mehr, so wird er nicht einmal mehr die gewöhnlichen Kapitalgewinnste abwerfen; das Kapital wird alsdann behufs einer anderen Anlage den Boden verlassen und das Getreide, das vorher auf demselben gebaut worden war, wird dann und erst dann eingeführt werden. Aus dem Verluste der Rente geht ein Verlust an Tauschwerth, an geschätztem Geldwerthe hervor, aber auch ein Gewinn an Wohlstand. Der Betrag der Roh- und anderer Erzeugnisse zusammengenommen wird zunehmen; zufolge der grösseren Leichtigkeit, mit welcher sie hervorgebracht werden, werden sie zwar der Menge nach zunehmen, aber im Tauschwerthe sinken.

Zwei Menschen wenden gleiche Kapitalien an, — der Eine im Ackerbaue, der Andere in Gewerken. Das Eine im Ackerbaue bringt einen jährlichen reinen Tauschwerth von 1200 £ hervor, von denen 1000 £ als Gewinnst zurückbehalten und 200 £ als Rente bezahlt werden; das Andere in Gewerken liefert einen blossen jährlichen Tauschwerth von 1000 £. Gesetzt nun, man könne durch Einfuhr dieselbe Getreidemenge, welche 1200 £ kostet, mit Waaren herbeischaffen, die nur 950 £ kosten, und es werde demzufolge das im Ackerbaue angelegte Kapital in Gewerke übergezogen, wo es einen Tauschwerth von 1000 £ hervorbringen kann; so wird das reine Einkommen des Landes von geringerem Tauschwerthe, von 2200 £ auf 2000 £ herabgesetzt, sein, aber nicht nur die nämliche Menge Gewerkswaaren und Getreide zur eigenen Verzehrung des Landes bereit liegen, sondern auch zu dieser Menge noch ein solcher

Zusatz, als man mit 50 £ — nämlich mit dem Unterschiede zwischen dem Tauschwerthe, zu welchem dessen Gewerkswaaren an das Ausland verkauft wurden, und dem Tauschwerthe des Getreides, welches vom Auslande erkauft wurde. — kaufen kann.

Dies nun ist gerade die Frage in Betreff der Vortheile der Einfuhr oder des Selbstanbaues des Getreides; es kann niemals eingeführt werden, bis die Menge davon, welche man aus dem Auslande durch Anwendung eines gegebenen Kapitals erhält, diejenige Menge übersteigt, welche dasselbe Kapital uns selbst im Inlande zu erbauen in Stand setzt. — nicht blos die Menge, welche dem Pachter zu Theil wird, sondern auch diejenige, welche dem Grundherrn als Rente gegeben wird.

Malthus sagt: »Es ist von *A. Smith* mit Recht bemerkt worden, es könne eine in den Gewerken angewendete gleiche Menge hervorbringender Arbeit niemals eine so grosse Wiederhervorbringung verursachen, als wie im Ackerbaue.« Spricht *A. Smith* vom Tauschwerthe, dann hat er Recht; spricht er aber vom Vermögen, was der wichtige Punkt ist, so ist er im Irrthume, denn er hat selbst den Begriff von Vermögen so bestimmt, dass es aus den Bedürfnissen, Bequemlichkeiten und Genüssen des menschlichen Lebens bestehe. Eine Art von Bedürfnissen und Bequemlichkeiten lässt mit der anderen keine Vergleichung zu; der Gebrauchswerth kann durch keinen bekannten Maassstab gemessen werden, er wird von verschiedenen Personen verschieden geschätzt.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.